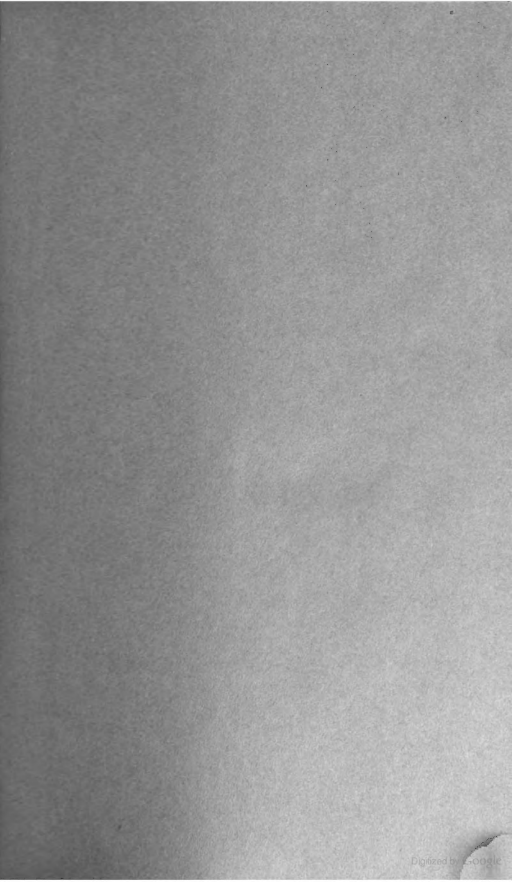




Melchers 1793

Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft

Erstes Buch.

Von dem Anbau des Landes.

Durch

Johannes Müller,

Churfürstl. Mainz. Hofrath und Bibliothecarius, Mitglied von der Academ. nüzl. Wissensch. zu Erfurt, von der Antiquitätengesellsch. in Cassel, von der patriotischen Gesellsch. zu Olten ꝛc.

Per varios casus, per tot discrimina rerum!

VIRG.

Erster Theil.

Leipzig,
in der Weidmannschen Buchhandlung.
1787.

Allen

Eidgenossen.

****

Mehr als Einmal, **Eidgenossen**, habe ich am Eingang dieser Historie zu dem oder diesem Ort reden wollen: — Zu meiner Vaterstadt; in Erwägung der natürlichen Pflicht gegen die, bey welchen seit mehr als zwey Jahrhunderten meine Väter, und lang ich selbst gelebt; und in dankbarem Andenken, wie früh der Senat mich durch ein Amt, wie er bey vieljähriger Entfernung mich durch die Bestätigung desselben geehrt, und welche Beweise des Wolwollens ich von meinen edelsten Mitbürgern erhalten; — Zu der Stadt Bern, welche als die meinige zu lieben in so vielen Jahren unverbrüchlicher Freundschaft **Carl Victor von Bonstetten** mir gleichsam zur Natur gemacht, und wo ich vor kurzem einen der schönsten Tage meines Lebens genoß, als für des Vaterlandes Wol der feurigste Wille bey denen erschien, welche mehr als Ein Recht haben die mächtigsten zu werden; — Zu euch, Waldstette des Gebürges, wenn ich über der von euch ausgegangenen Eidgenossenschaft meiner Privatbegebenheiten vergaß, und erwog, daß ohne die durch euren Bund befestigte

 Frey-

Freyheit ich mich weder meiner Vaterstadt besonders freuen könnte, noch die vaterländischen lieber als andere Geschichten beschreiben würde.

Aber die Betrachtung, daß diese Historie nicht sowol **mein** Werk, als die Stimme der verflossenen Geschlechtalter ist, hat meinen Privatgefühlen Stillschweigen geboten, um den Geist eurer Altvordern, dessen Dollmetsch ich bin, schon hier allein reden zu lassen. Desselben Wort ist an **alle.** Andere mögen zu den Großen von ihren Thaten und nach ihrem Gefallen reden; ich zu Euch, **Eidgenossen,** von unserm alten ewigen Bund, ohne Furcht noch Gewinn, muthig und redlich nach dessen Art.

Noch ist kein halbes Jahrtausend verflossen, daß alle unsere Voraltern, tapfere fleißige Ritter, oder Hirten und Bauren, unserer Bürgerschaften und Gemeinden meist vergessene Stifter und Gesetzgeber, in unsicherer Freyheit oder unter mißbrauchter Gewalt, ohne selbstständige Macht, ohne eigenthümlichen Ruhm, ohne Namen, verschiedentlich den benachbarten Staaten beygerechnet wurden. So lang bey schwerer Urbarmachung des Landes zu unabhängiger Führung öffentlicher Geschäfte die Muße, die Kenntnisse und Kräfte fehlten, wurden wir von Fürsten beherrscht. Sie waren unsere Vormünder; wir selber thaten ihre

Fehden,

Fehden, sie mit uns die Landwehre; mehr nahmen sie nicht als wir ihnen gaben; sie sprachen am Gericht nach der Stimme des Volks. Nicht so ihre Erben; von der Zeit an, als die Grafen von Lenzburg, redliche wohlthätige Helden und Schirmvögte, den langverehrten Stamm ruhmvoll beschlossen, und auch Graf Hartmann von Kiburg mit Schild und Helm begraben worden; und als mehr und mehr die mächtigen Dynasten entweder von wolbehaupteter Wahlstatt, oder in abgelebtem Alter von der einsamen Burg, unbeerbt, sonst unbescholten, herabstiegen zur langen Reihe der hochedlen Väter; andere aber, vom Taumel unbändiger Begierden geblendet, auf den altbegüterten Freyherrnstamm dienstbare Armuth brachten. Da wurde die Menge der Herrschaften zu Habsburg vereiniget; Kronen und Herzogthümer und Markgrafschaften zugleich mit ihnen; erblich das meiste.

Derselben Zeit, o Eidgenossen, und König Albrechts, gedenket: wie so unerhört viel ihm doch wenig däuchte, weil er nicht alles hatte; wie der Glanz eines Throns, den keiner seiner Väter besessen, ihm verächtlich schien, so lang der Adel neben ihm stand, und nicht vor ihm lag; wie er, obwol je reicher je sparsamer, die Landsteuer unerträglich erhöhete, nur auf daß er mit gewaltigeren Schaaren Schrecken gebiete und Unterwerfung erzwinge.

Allenthalben zeigte sich der Uebergang weltlicher und geistlicher Herrschaft in eine andere Verfassung. Eine auf lang hinaus entscheidende Zeit! Von dem Stoß, welchen der heilige Stul damals erhielt, sinkt er bis auf diesen Tag: Die Reichsfürsten, muthvoll und weise, haben gegen die wiederaufkeimende Obermacht ihre Hoheit und Erblande zur selbigen Zeit befestiget: Nie hatten die Franzosen erduldet, was der damalige König (für die Nachfolger zu oftwiederholtem Beyspiel) gewagt: Was der Türk noch ist, ist er durch den Geist, welchen sein Osman ihm dazumal gab. Wir aber? Hätten unsere Väter sich nicht als Männer gezeigt, wo wären wir? Oft verheert, längst erschöpft, meist vom Erdboden ausgelöscht, oder elende Knechte, vom Glanz reicherer Diener verdunkelt, namenlos verloren in der Menge der gehorchenden. Was in weit bessern Ländern Gewohnheit kaum erträglich macht, wie würde dieselbe (fünfhundert Jahre hindurch gehäufte) Auflagenlast, und Schreckniß gewaltsamer Conscriptionen unser wenige Zoll tiefes Erdreich und nie bezwungenes Volk drücken! Schon Einmal ist nach dem Verlust ursprünglicher Freyheit unter sehr schonender Herrschaft alles untergegangen, und in zwölf Jahrhunderten kaum nach und nach wieder emporgestiegen.

Vor dieser Vernichtung (sintemal nicht allein Ehre oder unser weniges Gut, sondern unser Daseyn auf unserer Verfassung beruhet) vor diesem Verderben erhielt uns der besondere Verstand und Biedersinn eurer verehrungswürdigen Väter, **Männer von Uri, von Schwyz und von Unterwalden, der uralten Freyheit getreue und allezeit rüstige Retter!** Verbundene Gewalt hat oft auch in andern Ländern die mißbrauchte Obermacht gehemmt, gestürzt und gestraft: Ihr weit besser; in zwey Stücken. Euch schien unweise, die althergebrachte Eidgenossenschaft erst alsdann zu erneuern, wenn bereits Albrecht Foderungen an euch thue; nicht Geßler noch Landenberg war nöthig, euch an die schuldige Sorge freyer Männer zu erinnern; Albrecht hatte andern gezeigt, wer er war; ihr, auf dieses, ungesäumt, in dem siebenzehenden Jahr vor den Sachen Wilhelm Tells, fühlend was ohne Beleidigung unternommen und ohne große Gefahr nicht versäumt werden konnte, schwuret einander euren heiligen ewigen Bund. Muth für alte Rechte kömmt allen Völkern zu; ihre Maaßregeln zu nehmen zu rechter Zeit, nur den verständigen: Wer bis auf die Noth wartet, von dem geschieht alles leidenschaftlich, übereilt, übertrieben. Zweytens: Eure Väter haben den Feind nicht gestraft, nicht verfolgt, nur ent-

 fernt.

fernt[1]). In stiller Freyheit mit Würde zu leben, oder für dieselbe zu sterben — mehr und anderes wollten sie nicht; und wollen wir mehr? Derselbe Grundsatz ist unsere ganze Politik: seine Unschuld ist unser Schirm, seine Gerechtigkeit ist unser Stolz, und seine Nothwendigkeit gräbt ihn in die Gemüther.

Seit als durch eure Tugend, edle muthvolle Bürger der Stadt Lucern (die ihr zu dulden verschmähetet, was viele große Völker sich müssen gefallen lassen[2]), der Schweizerbund, bisdahin der Schutz weniger, durch sich schon festen, Thäler, aus dem Gebürg hervorgerufen worden, behauptet er die Rechte der Menschheit mit gleichem Glück bey sehr verschiedenen Völkerschaften. Es sind bey uns Verfassungen, wo des ärmsten Alpenhirten freye Hand und Stimme so viel gilt als des Landammanns durch Würde, Reichthum, Adel und Alter sonst geehrtes Ansehen; Verfassungen, wo hunderttausend hochgesinnte und streitbare Männer dem väterlichen Ansehen einer Versammlung von Zweyhunderten frölich und in Ehrfurcht gehorchen; solche, wo bald ein Baron von uraltem Stamm, bald eines einfältigen Landwirthes verdienstvoller Sohn,

1) Siehe die Geschichte der ersten ewigen Bünde, B. II, C. 1.

2) Buch II, S. 69.

Sohn, aus klösterlicher Stille aufgerufen wird, vor Gott und neben den Fürsten an der Spitze seines Landes zu stehen; eine, wo (ohne Waffen sicher bey der angestammten Gewalt) Friedrich der Große unter Gesetzen regiert, welche er nicht selbst gegeben. — — Es sind bey uns Gemeinden, unbekannt mit jedem andern Geschäft, als ihre Heerden zu leiten, und im Krieg für Könige, zu deren Bund sie ihre Hand aufgehoben, den Streit für die vaterländische Freyheit zu lernen; und Bürgerschaften, erfinderisch in Benutzung aller Fehler der auswärtigen Handelspolitik, über ein Edict betroffener als ihre Väter über Fehden, aber schon darum Patrioten, weil auch der Handelschaft wahres Leben aus der Freyheit entspringt; und Senatoren, von Jugend auf des Gedankens der Herrschaft voll, die Ehrgeizigen in allen Geschäften *sich* suchend und Aemter, die Edelmüthigen, ganz des Allgemeinen, ganz der Sache, Glück und Würde von Gott und ihrem innern erwartend. — — Es ist eine Völkerschaft ohne das mindeste Gefühl für Schönheit und Schicklichkeit, und, ich will nicht sagen, den Wissenschaften und Künsten, sondern den Anfängen des gesitteten Lebens, fremd von je her; unweit von einer andern, welche durch die scharfsinnigsten Speculationen alles Glück des Lebens und die seligen Hoffnungen ihrer Väter sich hin-

weg-

wegdemonstriren lassen; die übrigen im glücklichen Mittel durch manigfalte Grade und Arten verehrungswürdiger Einfalt und wol oder übel verstandener Verfeinerung unter einander doch sehr verschieden. — Republiken sind, von deren verschiedenen Ursprung die Sprache noch zeuget, und (welches die Menschen lang vornehmlich trennte) von zweyerley Denkungsart über die Religion; von so ungleicher Größe, daß eine derselben die Macht von zehen übertrifft, welche in den Sachen der Nation jede dem Gesetz nach so viel als die größte vermögen. — Alle diese, einander zum Theil fast fremden, Gemeinden und Herrschaften werden zusammengehalten **durch ein vor Jahrhunderten gegebenes Wort.**

Leicht, in jener schönen Zeit unserer alten Gefahren — als der Hirt aus den Waldstetten ohne Pflicht an dem Berner sich „Freund in der „Noth“ bewies [3]), für Zürich Oestreich trutzte, mit aufgeworfenen Bannern in Zug und Glaris das Geschenk der Freyheit brachte, und keine andere Politik wußte als „Was wir geschworen haben, das wollen wir halten [4]).“ **Unschwer** auch in der glänzenden Periode der Oberhand unserer Waffen — als der Appenzeller von Siegen erschöpft; und ihr, **meine Mitbürger von Schafhausen,** ent=

3) Buch II, S. 161. 4) Buch II, S. 240.

entschlossen sicherer Dienstbarkeit gefahrvolle Freyheit vorzuziehen [5]); und Freyburg, Solothurn und Basel, theils undankbarer Herrschaft nach langem Schaden müde, theils durch langerprobte Gesinnung wolverdiente Eidgenossen ehe sie es feyerlich wurden; als diese der dreyzehen Orte ewigen Bund vervollständigten; und als weder für des Gotteshauses zu S. Gallen uralt hergebrachte Gerechtsame, noch für der Stadt verdiente Freyheiten anderswo bessere Sicherheit war; als wo in Biel und Neufchatel Fürstenmacht und Volksrechte in zweifelhaftem Gleichgewicht schwebten, die gerechte Waage den Schweizern anvertraut wurde; als von mehreren und größern Bundsgenossen [6]) Mühlhausen uns dankbar zugethan blieb' Wallis zu Waffenthaten rüstig sich gern mit uns zur Landwehre verband, und (für des Vaterlandes Parthey ein starker Zuwachs) die drey Bünde der Hohenrhätier, in wilder Einfalt freyheitstolz und heldenmüthig, brüderlich zu uns traten. Solche große Bewegungen sind ihrer Natur nach mittheilend, und fesseln die Gemüther: die eidgenössische Beharrlichkeit hat im Frieden der letzten drittehalb Jahrhunderte schwerere Proben ausgehalten; als alle Privatleidenschaften eigennütziger Menschen, und (in beyden Religionspartheyen) unerleuchtete Begriffe

5) 1454. 6) Aus der niedern Vereinigung.

Begriffe wider die ewigen Bünde arbeiteten, fremde Gefahr aber selten und nur einigen drohete. Wie, daß weder Philipp des zweyten scheinheilige Arglist, noch der blendende Fortgang der schwedischen Waffen, der Einfluß von Ludwigs des vierzehenden verschiedenem Glück noch die seltsame Lage der Geschäfte nach seinem Tod unsern Bund aufzulösen vermocht!

Dazu haben unsere Väter ihre Vorurtheile sechsmal verblendet, wider einander die Waffen zu ergreifen; mehrmals haben sie einander in Gedanken bezwungen oder aufgeopfert. Aber, der Grundsatz unserer Eidgenossenschaft ist von einer so einleuchtenden besiegenden Klarheit; so gar offenbar beruhet unser aller Ehre, Glück, Daseyn, auf unserer Verbindung, und unser Volk ist noch so vaterländisch bieder, daß zwar, nach Familienart, Brüder auf Brüder wol gezürnt, aber nie der großen Tage vergaßen, da wir allesammt, gemeine Eidgenossen von Städten und Ländern, für den Bund, als unsern Vater, und für die Freyheit, unsere Mutter, in Einem Sinn sieghaft und glorwürdig zusammengestanden. Und ferners; **rechtschaffenes, für dein Vaterland rüstiges Volk!** laß dir von keinem Sophist widerlegen, was deine heldenmüthigen Altvordern über die Furcht vor überlegener Macht und über die Schrecken des

Todes

Todes erhob: **Gott bewahret unsern Bund.** Gering von Macht, auf daß du dich nicht überhebest; frey, und stiller Freyheit Muster, verfolgter Unschuld Freystette; eine bewaffnete Nation der Obrigkeit ungezwungen gehorsam, und je vaterländischer, desto gerechter, desto besser; **dies Volk** sollte seyn; **du** bists. Das that nicht unser Gebürg; siehe den Montblanc; er ist höher, und Savoyen gehorcht. Viele größere Nationen waren so frey als wir, und werth es zu seyn: was gelten ihre Landstände? die vergessenen Freyheiten modern ohne Ehre in dem Archiv des Gewalthabers. Wo ist jene Hansa der siebenzig Städte, der Bund vom Rhein, und (unsere Genossin) die niedere Vereinigung? Durch **unsere** Bündniß, welche vor König Albrechts Vögten kaum für drey unansehnliche Waldstette [7]) war, sind wir seit fünfhundert Jahren eine Nation. Den Unterschied haben Umstände gemacht. Wenn Gott unsern Bund nicht billigte, er hätte die Umstände anders gefügt; und wären unsere Väter gemeine Seelen gewesen, so hätten sie dieselben ungenutzt vorbeygehen lassen. Beydes wird in dieser Historie gezeigt; jenes, auf daß ihr nicht mit Schrecken auf Artillerie und Soldaten, sondern ruhig auf den Gott eurer Altvordern sehet;

7) Deren zwo damals kaum die Hälfte ihrer nie großen Landschaft innhatten.

sehet; letzteres, auf daß ihr lernet, wem er hilft? Wachsamen, verständigen, tapferen Männern. Dieses, o Eidgenossen, erwäget; gedenket, was ihr gewesen; haltet fest; fürchtet nichts.

In gegenwärtigem Buch ist meine Hauptabsicht, vorzustellen, wie wenig wir einzeln alle vermögen; welche Kraft eine freye und so fest wohnende Nation in ihrem Zusammentreten findet, und wie die Vorurtheile und Sophistereyen, durch die ihr in Bürgerkriege und Mißtrauen verfallen, eure einigen wahrhaftfurchtbaren Feinde sind.

Ganz in andere Zeiten, als worinn der ewige Bund unser Glück und unaufhörliche Siege den Ruhm unserer Waffen gegründet, in viel andere Zeiten hat euch die wunderbare Verkettung der allgemeinen Geschäfte gebracht; in Zeiten, wo, menschlicher Weise, allgemeiner Frieden oder die Erschütterung aller Staaten von dem Glück und Willen weniger Sterblichen abhängt, welche bey ihren Unternehmungen selten ein anderes Gesetz erkennen als die Rechnungen des Finanzministers; in Zeiten herber stolzer Herrschaft, vor der in mehr als Einem sogenannten Staat keine urkundlichen Rechte der geistlichen oder weltlichen Herren, keine Herkommen der Städte und Länder gelten; in Zeiten übermächtiger Kriege und untreuen Friedens, wo, statt plötzlicher Ausrottung, jährlich neue Lasten willkür-

willkürlicher Auflagen und immer tiefere Erniedrigung freyen Männern obschweben; dahin, in eine Zeit, wo man alles besorgen, und vor nichts erschrecken muß, dahin seyd ihr gekommen. Ihr von den Städten und Ländern der dreyzehen und mitverbündeten Orte schweizerischer Eidgenossen, ruhet in dem wolerworbenen Erb eurer biderben Voraltern, von ihrer Eidgenossenschaft gleich als von einer majestätischen Eiche beschattet: in hundert Ungewittern hat sie nun ein halbes Jahrtausend hindurch unerschüttert bestanden, sendet ihre noch nicht unheilbar verdorbenen Wurzeln tief durch die Gänge des Gebürges herab, und bedarf nur der Wartung patriotischer Hände, auf daß die Lebenskraft nicht endlich in dem obersten Wipfel anfange zu ersterben. Durch die vielveränderlichen Modificationen großer Staatscrisen kann jede Nation, so gerecht, so friedsam sie sey, in Augenblicken, da sie es am wenigsten vermuthet, aufgerufen werden, vor Europa zu zeigen wer sie ist. Wie dann wenn sie schläft!

In langem Frieden (wie können wir es uns verheelen) wird nach und nach das Große in der Politik aus den Augen verloren; die Grundfesten der Verfassungen altern; der Väter Weisheit geht aus Mißverstand in Vorurtheile über; und endlich

 betref-

betreffen alle großen Bewegungen Privatinteressen und innere Kleinigkeiten, der Blick wird unbrüderlich auf eingebildete Absichten des oder des Cantons, nicht edel auf die auswärtigen Verhältnisse geschärft. Weltmonarchien sind so untergegangen; ein Staat, welcher ohne außerordentliche Tugend nie zum Staat geworden wäre, darf sich der vergessen? Billig wird an dem Türken für schändlich gehalten, daß er zu Erhaltung der Eroberungen Mohammeds und Sulejmans die gehörigen Maaßregeln versäumt: Wie aber, wenn ein Volk, das gewisse Sitten und Grundsätze nicht vernachläßigen dürfte ohne augenscheinliche Gefahr, seine Verfassung, Freyheit und Sicherheit, seinen Ruhm und Wolstand, seine Existenz, unwiederbringlich zu verlieren, diese allgemeine Angelegenheit fast nie betrachtete — wenn seine Versammlungen meistens uninteressante Formalitäten wären; wenn die wesentlichsten Plane vor Alter unbrauchbar würden, ehe man sich nur über dieselben erklärt; wenn die Staatsressourcen im Verhältniß der heutigen Bedürfnisse kaum berechnet, ihr Gebrauch nicht systematisch geordnet, und über die moralischen Kräfte fast vollends nicht gearbeitet würde; wie würden von so einem Volk die Zeitgenossen, die Bundverwandten, die Nachkommen, urtheilen!

Ihr

Ihr, o Eidgenossen, seyd wol noch nicht so. Wie doch aber, daß große Dinge liegen bleiben, welche euern Vorältern schon im dreyßigjährigen Krieg, schon im Anbeginn der Gewalt Ludwig des vierzehenden wesentlich schienen? Worauf wartet ihr mit Wiederbelebung der Bünde? mit Opfern dafür? mit Vervollkommnung der Landwehre, die die Hauptpflicht unser aller, und wozu alles Volk mit Leib und Gut bereitwillig ist? Ich weiß, daß gesagt wird: „Unsere Eidgenossenschaft, aller Welt „unbeleidigend, bewohne von uralten Zeiten her „wolgewährleistete Landschaften, welche ohne die „Freyheit Wüsten, der Schandfleck unpopularer „Herrschaft, seyn würden; hier sey Frankreich, in „dreyhundertjähriger Freundschaft und unlängst er„neuerter Bündniß; dort Oestreich, schon unter den „habsburgischen Kaisern in alter fester Erbvereini„gung; und nun wie viel günstiger unter dem „Hause Lothringen, uns nie anders als in der bur„gundischen Gefahr durch die beste und glücklichste „Freundschaft bekannt.“ Unstreitige Wahrheiten, auf die hin wir billig ohne Mißtrauen wohnen, aber die uns mächtig aufrufen, die zu bleiben, welche auf hundert wolbehaupteten Schlachtfeldern die Hochschätzung der Valois und Bourbon verdient, und mit welchen Renatus von Lothringen vor Murten und bey Nancy die stolze Macht Bur-

gunds gebrochen. Es ist keine Freundschaft ohne gegenseitige Achtung; für uns ist bey Joseph und Ludwig und vor Europa hiezu kein anderer Weg, als die zu seyn, die wir seyn sollen: ein festverbrüdertes, wolgeordnetes, für Freyheit und Ruhe unüberwindlich zu Sieg oder Tod entschlossenes Heer, in seinen Landmarken auf jeden Feind rüstig, außer derselben ohne Haß wider jemand, ohne Absichten, freundschaftwillig. O Volk, zu brav, um verachtet, und nicht groß und reich, um beneidet zu werden, erkenne dein besonderes Glück, „daß du ohne Aufsehen alles darfst, weil du keinen „Fuß breit fremden Landes begehrst."

Um so viel weniger habe ich Bedenken getragen, wo die Geschichte auf Betrachtungen über den ewigen Bund führte, desselben ersten großen Geist, wie er im Rütli erschienen und auf demselben Tag zu Brunnen gelebt, wiederum hervor zu rufen; von dem Kriegswesen aber nach dem Verstand unserer Väter und nach den Grundsätzen der größten teutschen Helden, gemäß dem gemeinen Besten, zu sprechen. Daß unsere Voraltern Menschen gewesen, habe ich desto weniger verheelen wollen, da sie die Menschheit geehrt, und auf daß die Betrachtung, wie auch sie nicht vollkommen waren, euch muthiger emporstreben mache zu ihrer Tugend. Es

ist

ist ein Lob für einen Mann, wenn man seine Fehler sagen darf, ohne daß er aufhört groß zu seyn.

Zu einiger Vorliebe oder Abneigung ist nicht leicht ein Geschichtschreiber weniger versucht worden. Meine Vaterstadt, lang den Eidgenossen fremd, hat, vermög ihrer Bundesartikel, ihrer angestammten Denkungsart und geographischen Lage meist in einer gewissen Entfernung von ihren innern Sachen, der Freyheit genossen, die sie ohne die Schweiz nicht behauptet haben würde, und ohne eben derselben große Gefahr nicht einbüßen konnte. Ich gestehe, so wie die zahlreichsten Beyträge einem gelehrten Geschichtforscher von berühmtem Namen in einer andern Stadt, so die ersten zu diesem Buch der Freundschaft einiger vortrefflichen Männer in Zürich schuldig zu seyn, und ich erinnere mich nie ohne Rührung, wie, nachdem verschiedene Stellen desselben in dieser Stadt als beleidigend aufgefallen, ich bey einem nachmaligen Aufenthalt gleiche Liebe und Unterstützung bey den vaterländischgesinnten Bürgern dieses unseres wolverdienten Vorortes gefunden. Von Bern ist schon erwähnt, was unten weiter vorkommen wird. Allein auch diese Städte, da sie meist vor andern Orten würksam gewesen, werden hier neben ihren löblichen Thaten vielleicht einige finden, welche besser unterblieben wären:

Die Historie ist ein Spiegel der Wahrheit, welcher die vorigen Zeiten darstellt, wie sie waren, damit unser Zeitalter sorgfältiger wache: Und von der Denkungsart, welcher ich die Oberhand wünsche (daß in gemeinen Sachen jeder nicht als Bürger oder Landmann von dem oder diesem Ort, sondern als Schweizer denke), von derselben glaubte ich mich zu einem Beyspiel verbunden.

Zu Euch nun, **Väter des Volks, Hochgeachte Herren, Bürgermeister, Schultheissen, Landammann, und Räthe der dreyzehen Orte unserer Eidgenossenschaft**, zu Euch meine Rede! frey und ungescheut, als zu denen, deren erste Würde ist, freye Männer zu seyn, und welche als diejenigen voranstehen, die sich dem Vaterland vor andern verlobet.

In Zeiten allgemeiner Gährung der Begriffe und Sitten; in einem fast nur durch alte Herkommen, angewohnte Grundsätze und gegenseitiges Vertrauen regierten Land; nothwendigen Gehorsam und lebhaftes Freyheitgefühl mit einander zu behaupten, ohne Waffen Herr und in der höchsten Gewalt popular zu bleiben — dieses euer schweres Amt verbittere euch kein Sophist mit Aufzählung der augenblicklichen Uebereilungen: Er wird niemand verführen, den stillen Gang der Alleinherr-

schaft

schaft unserer Freyheit vorzuziehen, bis die Menschen auch nicht mehr werden wollen leben, weil vor dem Fieber doch nur die Todten sicher sind: Für euch wird in billigem Gericht gegen andere Gewalthaber das Glück unseres Volks antworten; der Ursprung der Verfassungen wird aus der Historie als das unerzwungene Werk der Umstände erhellen, und eben als local und national verdienen sie unsere Liebe. Despotismus ohne Mittelmacht ist selbst an Titus und Antonin abscheulich (weil ein Domitian und ein Commodus folgen kann); gegen alle andern Verfassungen werdet ihr euren Geschichtschreiber uneingenommen, und jedem Staat Fortdaur der seinigen, wünschen sehen; zuerst euch der eurigen, ohne Ausnahme. Die Formen sind überhaupt, was der Geist aus ihnen macht. Auf den Geist geziemt uns zu sehen; der muß unterhalten, hergestellt, gebildet werden. Hiezu (und hierauf beruhet unsere Erhaltung) hiezu soll und kann das allermeiste durch Euch geschehen, Häupter der Nation.

Denn daß der Privatmann seine Meinungen und Leidenschaften dem Staat, und jeder Canton sich der Nation aufopfere, wird nicht eher Sitte, als wenn die Vorsteher alle ihre Neigungen und Interessen ihrem Amt, niemals den Unterthan

der Obrigkeit, nie die Bürgerschaft einer Zunft, niemals den Bürgern die Landschaft aufopfern; wenn sie die Privilegien und Herkommen des Volks — auch die beschwerlichen, auch die geringschätzigen — desto heiliger halten, je mehr man sie anderwärts untertritt; wenn sie in den gemeinen Sachen, scharfsichtig auf die Vortheile des Ganzen, und nachgiebig für ihren Canton, ihren schönsten Ruhm in gänzlicher Ausrottung der letzten Spur ehemaliger Partheyungen suchen; und wenn sie — als Ebenbilder der Vorsehung, welche, da sie alles leitet, uns in dem Glauben läßt, wir thun was wir wollen — unermüdet wachen, und mit allem stillen Einfluß von Tugend, Weisheit und Ansehen durch Rath und Beyspiel würken, ihre Person aber, ihre Familien, ihr Corps und alle Gewalt so selten und so bescheiden zeigen, daß bey der Nation das allgemeine Gefühl bleibe, „sie sey würklich vor andern frey.“ Diese Ueberzeugung, ohne die kein kleines Volk gegen Uebermacht jemals bestand; sie, die niemand so wie ihr auszubreiten vermag, **Häupter und Räthe!** sie schlägt und stürzt mit unerwarteter Gewalt alle schwervermeinten Hindernisse der Auferweckung unseres ersten Geistes, der Landesbewahrung, und im Nothfall der Behauptung des Ruhms der Väter, der Erhaltung unserer Frey-

heit

heit und eurer Würde danieder. Es ist unermeßlich, wie viel der Mensch vermag, wenn er will, und wie hoch er sich erhebt, wenn er sich ein freyer Mann fühlt. Nicht euer Geschichtschreiber, Vorsteher des Volks, der Geist eurer Altvordern, auf deren Stülen ihr sitzet, er ists, welcher zu Befestigung ihrer Eidgenossenschaft eine unversöhnliche Fehde wider Selbstsucht und Staatsvergessenheit von eurem Verstand und von eurem Edelmuth fodert, heischt, gebietet, erwartet; von den Weisesten und Besten, wer immer sie seyn, zuerst, und beharrlich.

Offenbar ist nichts großes und gutes möglich ohne dies; dieses ist aber selbst unmöglich ohne folgendes, das größere, „daß ihr die öffentliche „Aufklärung nicht aufhaltet (welches gehässig ist), „nicht unterdrücket (wie es denn auch nicht in „eurem Vermögen steht), sondern (welches durch „vorzügliche Weisheit geschehen kann) sie leitet.“ Wenn es wahr ist — und wer kann daran zweifeln? — daß von den Begriffen die Sitten abhangen, und auf letzteren, auf dem Eid, auf Arbeitsamkeit und Selbstverleugnung die Republik beruhet; und es wäre bey einem freyen Volk die Erziehung, theils, nach der alten katholischen Art, scholastisch, theils, nach der ersten Protestanten

Manier, controversistisch; Voltaire — der durch scheinbare Zweifel und witzigen Spott alles ungewiß, und über alles gleichgültig macht, — Rousseau, über Verfassungen zu urtheilen ungeschickt, weil er sie nicht nach Umständen und Historie, sondern aus metaphysischen Theorien und seiner Einbildung beurtheilt, — überhaupt, ausländische, in andern Sitten und meistens despotischen Verfassungen gebildete Schriftsteller, deren die edelsten für ihr Volk, die meisten bloß für sich geschrieben — wären die Lehrmeister des aufblühenden Geschlechtalters; die großen Republicaner der alten Zeit als lateinisch verschmähet; kein Unterricht von der politischen Erfahrung anderer Freystaaten; über die innländischen Rechte und Verhältnisse kein lesbares Buch; Gleichgültigkeit hiebey; keine Nationalerziehung; nichts nationales im Leben; — eben dieses Volk wäre in einer politischen Lage, worinn es ohne Nationalgeist nicht einen Augenblick seiner selbst sicher seyn kann .... was müßte die Welt von ihm denken? Es wolle den Zweck, nicht aber die Mittel.

Hier ohne Heucheley und ohne Scheu zuerst von dem größten zu reden, so ist eine Folge verabsäumter Aufklärung, daß der Gott, auf welchen die ewigen Bünde geschehen und jährlich alle Gesetze

setze geschworen werden, von so vielen itzt nicht mehr geglaubt wird. Ich will hier nicht erweisen, was besser sich fühlen läßt: Aber merkwürdig ist, wie die Bibel fast auf kein Volk eigenthümlicher als für uns paßt. Aus einem Geschlecht freyer Hirten erhebt sich in so viel Stämmen als eure Cantons eine Eidgenossenschaft. Von Gott bekömmt sie drey Gesetze; wenn ihr sie haltet, so seyd ihr unüberwindlich: 1) Ewig in enger Verbindung zu beharren, in Krieg und Frieden, durch vaterländische Sitten und Freuden gemeinschaftlicher Feste, eine Nation wie Eine Familie; 2) nicht mercantilisch wie Tyrus, ohne Eroberungslust, in ihren Landmarken unschuldig frey, auf angestammten Gütern und bey ihren Heerden zu leben; 3) die Nachahmung fremder Grundsätze und Sitten als den Untergang der Verfassung zu betrachten. Diese Gebote mehrmals, aber nie ungewarnt noch ungerochen, übertreten, rettet glorreich mehr als Ein von Gott begeisterte Tell; bis die Nation, in eifersüchtige Partheyen politisch und religios getrennt, ängstlich zwischen zwo Monarchien, deren sie die eine fürchtet und auf die andere sich stützt, ohne Plan, ohne Sitten, ohne Selbstgefühl, sich bald für zu wichtig hält, als daß ein Weltbezwinger sie dem andern überlasse, bald für zu unbedeutend, als daß einer an sie denke, bald verzagt, bald von

Wun-

Wundern erwartet, was Gott nur thätiger Tugend giebt, unwürdig der Freyheit und ungelehrig zum Joch, eine schlechte Nation, weil sie allezeit sucht eine andere zu seyn, endlich unaufhaltbar sinkt und gänzlich fällt — euch zur Lehre. So weiß ich auch nicht, ob ein Glaube uns besser geziemt als der des neuen Testamentes, welcher (gleich so wie unsere ewigen Bünde) jedem die hergebrachten und natürlichen Rechte bestätiget [8]), Gleichheit einführt [9]), Heldentod befiehlt [10]), und Geistesgegenwart um so mehr erleichtert, als nach Versigelung der schönsten Hoffnung menschlicher Natur niemand bedarf aus Todesfurcht im ganzen Leben Knecht zu seyn [11]). In diesem Geist, biderbe Männer in den Waldstetten und andere katholische Eidgenossen, haben die bey euch verehrten Heiligen, ohne Scheu vor Mächtigen, welche nur den Leib tödten können [12]), hohe Beyspiele unerschrockener Dahingebung hinterlassen. In diesem Geist, hochwürdige Prälaten und Convente unserer helvetischen Congregationen, haben eure Ordensstifter mit unverrückt

8) Matth. 22, 21.

9) Coloss. 4, 1; Luc. 22, 25 f.; Joh. 13. Ueberall.

10) „Auch wir sind schuldig, nach dem Beyspiel des „HErrn, für unsere Brüder das Leben zu lassen,“ 1 Joh. 3, 16.

11) Hebr. 2, 15.

12) Luc. 12, 4.

rückt auf Einen Zweck gerichtetem Blick gewöhnlichen Bedürfnissen und Leidenschaften gemeiner Menschen durch hohe Selbstbeherrschung obgesiegt. Wir aber, deren Väter vor mehr als dritthalb hundert Jahren weder die langverehrte Heiligkeit, noch die Erschütterung aller Begriffe, ja die äußerste Gefahr der Eidgenossenschaft nicht abgehalten, den Gottesdienst umzuschaffen, haben eine häusliche Ermunterung, um in Restauration der Grundfesten der Staatsverfassung nicht schläfriger, nicht scheuer zu seyn. Für den Katholiken, für den Protestanten, für den Freund beyder, ist nichts großes in der Noth; es ist nichts gutes noch schönes im Frieden, ohne Beyspiele und Grundsätze im Glauben der Väter: Er war das Band ihrer Treu, der Eckstein aller Verfassungen, der Gesetzgeber ihrer Sitten, die Ruhe ihrer tapfern Seelen, wenn sie auf den Feind rückten; und wir lassen ihn gleich einem andern Zunftgewerb ums Brodt in den Händen einer Classe, indessen feiner Spott und mächtige Sinnlichkeit ihn aus dem Herzen der Jünglinge reißt. Ohne die Religion wäre der Despot seiner hunderttausende nicht sicher; wo sind eure Waffen, wenn ihr ohne Religion zu regieren vermeinet? Ungünstiges Glück hat Macht und Reichthum vereitelt; was blieb einem Volk, dem nebst beydem der Glaube an die Leitung der

Umstände fehlte! .... Nicht Unglaube (irrt euch nicht), Gebrauch des Glanbens; nicht was aus der Fremde neu kömmt, sondern was den Menschen lehrt seyn wer er soll, aus neuen Bewegungsgründen, fester als zuvor, das ist Aufklärung.

Die vaterländische Politik, im Allgemeinen klar und kurz, wird in der Anwendung durch die hunderterley Rechte, die wir an jeder Gemeinde als Freyheiten ehren, weitläuftiger als in einer großen Monarchie; diese gebeut, wir müssen gewinnen, hier, auf daß die Gesetze gemacht werden, hier, auf daß man sie gern halte. Es ist kein Canton ohne seine eigenthümliche, und nicht leicht einer in allen Gegenden von der gleichen Denkungsart und Verfassung: bey Menschen und Staaten unterscheidet sich die Freyheit hiedurch, daß den eigenen Charakter keiner nach dem andern modelt; es ist unmöglich solche Männer zu leiten ohne sie zu kennen, oder auf sie würken ohne Gebrauch der einen jeden schmeichelnden Vorrechte: Diese sind unverständlich ohne genaue locale Historie, die oft ein unbeträchtliches Dorf in alter Sage und bestaubter Gemeindlade hat. Zu dieser Nationalwissenschaft, billig der Obrigkeiten erste Kunst, wird niemand erzogen; wer sich dazu bilden

den will, findet sie bruchstückweise in verwirrender Weitschweifigkeit, vieles aber nicht aufgezeichnet. Letzteres, weil einigen die Darstellung alter Zeiten gefährlich, die neue Historie nicht rühmlich däucht. Aus falschem Wahn jenes: Verfassungen, die itzt gut sind, bedürfen sich nicht, gleich edlen Geschlechtern in die Dunkelheiten der Vorzeit hinauf zu verlieren [13]); und an das Land sind unsere Rechte überzeugend erweislich [14]); keine Fürstengewalt hat bessere Gründe. Sind wir in der neuen Historie neben übermächtigen klein, so ists, weil durch fremde Begebenheiten unsere Nachbaren unaufhaltbar gestiegen; doch haben wir noch nie bey nahen Crisen geschlummert, unsere einheimischen Kriege nie zu spät geschlossen, und in einer Friedenszeit, so lang sie selten ein Volk genoß, durch wolthätige Verwaltung einen dem rauhen Helvetien kaum zukommenden Wolstand hervorgebracht; Versäumnisse und Fehler mögen die sich nicht sagen lassen, welche unverbesserlich fallen wollen.

Funfzehen Jahre lang habe ich, so weit mir die unausweichlichen Beschäftigungen dazu Muße ließen, diese Lücke einiger maßen auszufüllen getrachtet; sowol durch diplomatische Untersuchungen

13) S. im 2 Buch S. 406, n. 689.

14) Hievon besonders im B. III, C. 1.

gen als durch die Beobachtung der Lage des Landes, der Denkungsart unseres Volkes, und bey gegenwärtigem Zustand von Europa nothwendigen Maaßregeln, endlich durch Vergleichung anderer freyen Verfassungen alter und neuer Zeit, und des verschiedenen Geistes und Glücks aller Classen menschlicher Gesellschaft von der stillen Hütte des einsamen Alpenhirten bis an den Hof mehr als Eines großen Fürsten. Die Frucht aber dieser Bemühung ist an Werth weit unter meinen Wünschen, weil die Ausarbeitung inner vier Jahren an sechs unterschiedenen Orten geschah [15]), wo bisweilen die Hülfsmittel nicht alle zu finden waren, oder der Anblick herrschender Unempfindlichkeit für das gemeine Beste die Heiterkeit meiner Seele trübte. Deswegen ist in Zusammenstellung der Urkunden hin und wieder eine Lücke, im Vortrag nicht allzeit gleiche Darstellung, und in einigen Anmer-

15) Die ersten XIV und ein Theil vom XVI Cap. sind im J. 1782 und anfangs 1783 zu Cassel in Hessen, das XV Cap. ist 1784 zu Genf, alles folgende bis Th. II, S. 381 im Winter 1784—5 zu Valeires auf dem Landsitz meines Freundes von Bonstetten, hierauf sind ohngefähr 30 Seiten zu Schafhausen, das übrige des andern Buchs, das erste Capitel des dritten und vom zweyten der größere Theil ist endlich zu Bern ausgearbeitet, einiges noch zu Mainz beygefügt worden; die Noten in verschiedenen Zeiten.

Anmerkungen der Anstrich eines Unwillens, der überhaupt in Staatsgeschäften selten gut — selten billig, in Rücksicht menschlicher Schwachheit — mir nur darum nicht ganz leid ist, weil aus gar zu tiefem Schlaf doch nur ein lauter Aufruf weckt, besser immer durch eines Bürgers wolmeinende Stimme, als durch die feindlichen Batterien, wenn es zu spät ist. Bey diesen und andern, zumal in der (nicht allenthalben meinem Sinn gemäß fließenden) Schreibart merklichen, Unvollkommenheiten, habe ich die Herausgabe dieses Buchs zu der Zeit beschlossen, da ich in Erforschung und Anordnung der diplomatischen und übrigen Kenntnisse so weit gekommen, daß ich sah, wie viel noch fehlt, und bey besserer Unterstützung auszuführen wäre. Gewiß ist eine zusammenhängende, zu Festsetzung der Nationaldenkungsart ohne alle Anmerkungen einleuchtende, zur Kenntniß republicanischer Verfassungen überhaupt lehrreiche Geschichte unseres Vaterlandes, auch der neuern Jahrhunderte, sehr möglich.

Hier, unvergeßliche edle Freunde, im Winter des tausend siebenhundert fünf und achtzigsten Jahrs in der Stadt Bern meine Zuhörer, — ergießt sich mit großer Bewegung das Herz des Geschichtschreibers eurer heldenmüthigen Väter in das

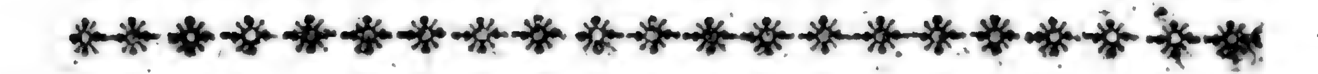
Angedenken jener letzten allzuschnell uns bey einander verflossenen Stunden, da nicht sowol **ich** über die Lage des Vaterlandes euch unterrichtete, als **ihr mich** (durch die Stärke eures Gefühls, durch die Beharrlichkeit in den damals gefaßten Gedanken) von der unserer Nation immer noch unerstorben innwohnenden vaterländischen Kraft und Liebe des Guten erfreulich belehrtet. Ich werde eher dieser meiner rechten Hand vergessen, als der uns dazumal insgemein begeisternden Gesinnungen, für die verehrungswürdige Republik, der zu leben und zu sterben, das in euch wallende Blut und alle denkbaren Bewegungsgründe euch aufrufen, und für die ganze Eidgenossenschaft, in deren untrennbarem Kranz eure Stadt seit so vielen Geschlechtaltern als die größte Kleinod hervorleuchtet. Wenn wir durch eine andere Fügung der Umstände uns früher so kennen gelernt hätten, dieses Buch würde — eben so unpartheyisch; denn unserer Freyheit Stütze und schönste Frucht ist eben, **daß wir wahr seyn dürfen** — aber hin und wieder nicht so trocken seyn; eure Freundschaft würde den Verfasser vor Ermüdung bewahret haben; von der Liebe der Enkel begeistert, hätte ich mir die Voraltern lebhafter vorgestellt. Euch, **Gute und Edle** (keinen bessern Titel hatte das alte Griechenland für eures gleichen), euch bin ich vor dem Publicum und vor der Nachwelt

welt (wenn diese mangelhafte Arbeit etwa durch den sie belebenden guten Willen auf die Nachwelt käme) die Erklärung schuldig, daß, wenn diese Historie unvollendet bleibt, nicht euer die Schuld ist, so wenig als die meine: Denn, gleichwie ich, um ganz dieser Unternehmung zu leben, vieles, was den Menschen sonst lieb ist, frölich hinzugeben erboten hatte, so ist mir durch eure Bemühung — Freunde, die mein Herz kennt, ihr Herz belohnt, und meine Feder nicht gern diesmal ungenannt läßt — dasjenige angeboten worden, was gewiß mich nach unserm gemeinschaftlichen Wunsch entschieden hätte, wenn der Geschichtschreiber eines Volks nicht entweder ganz unabhängig seyn müßte, oder doch nur dem ganzen (alle Partheyen und Stände der Gesellschaft umfassenden) gemeinen Wesen verpflichtet seyn dürfte. . . . .
. . . .
. . . .

Genug, o Eidgenossen, von dieser Historie, ihrer Bestimmung und Grundsätzen, und von den Mängeln derselben. In drey Büchern sehet ihr die Urbarmachung des Landes, das Aufkommen der ewigen Bünde, die Entwicklung des Nationalgeistes [16]: die neuern Zeiten in Fragmenten, allzumerk-

16) Dieses, das dritte Buch, hoffe ich gegen dem Herbst 1786 herauszugeben.

merkwürdig, daß ich sie ungenutzt ließe, für zusammenhängende Darstellung noch unhinreichend. Möchte mir beschert seyn, diese Historie zu überleben, um noch die bessere eines andern Verfassers zu preisen; gleichwie der Vater der Geschichte, Herodotus, durch das Vorlesen seiner Arbeit in der Seele des Jünglings Thucydides diejenige Nacheiferung entflammt, wodurch Griechenland nachmals einen ungleich größern Staatsmann zum Geschichtschreiber bekommen. Indessen, o Eidgenossen, leset mein Buch mit gleichem Gemüth, mit welchem die Thaten geschehen sind, mit welchem uns geziemt ihr zu gedenken, und mit welchem ich derselben Geschichte der Nation übergebe.



Innhalt.

Rede an die Eidgenossen.

Der Eidgenossenschaft Ursprung, Vorzüglichkeit, Ausbreitung, dreyerley Zeiten und Erhaltung. Blick auf unser Jahrhundert und unsere Schuldigkeit. Wie der Ton der Verwaltung, wie die Leitung der Aufklärung (in Religion, Staatsrecht, Geschichte) beytragen sollen unser Wol zu sichern. Zueignung an die Nation.

Cap. I. Einleitung, S. 1.

Natur des Landes; der ersten Einwohner Herkunft; Interesse ihrer Geschichte; derselben Plan.

Cap. II. Entdeckung dieses Landes, S. 8.

Züge und Cultur der alten Gallier; die letztere durch Griechen. Helvetiens Entdeckung und erster Zustand.

Cap. III. Der erste Krieg der Helvetier wider die Römer, Cäsar, S. 15.

Cap. IV. Die große Wanderung derselben, der andere Krieg, S. 20.

Cap. V. Von Wallis und Rhätien bis die Freyheit untergieng, S. 35.

Cap. VI. Die Zeiten der Kaiser, S. 44.

a. erste Periode bis auf das J. 69. Verfassung, überhaupt und besonders; bis S. 50.

b. zweyte Periode bis auf das J. 162. Der Helvetier Unglück und Noth 52, Herstellung 56, Flor *ib.* und Verfassung 60.

c. dritte Periode: Die alemannischen Kriege, 63. Der erste Zeitraum 67, der andere 68 (Untergang von Aventicum 72), der dritte 74. Verfall 79.

Cap. VII. Einwanderung fremder Völker, S. 81.

Von den Burgundionen 83, Attila 88, den Alemannen 92, den Franken 93, den Gothen 95.

Cap. VIII. Die Zeiten der Burgundionen von 432 — 534; S. 101.

a. Verfassung 101, innerliche Unruhen 105, Gesetze 109 und 119, und Staatsveränderung derselben 121.

b. Untergang der gothischen Macht 123.

Cap. IX. Die Zeiten der Merowingen, 534—751. S. 124.

a. Ueberhaupt. Auswärtiger Dienst 129, Schicksal der Pässe 130, die Pocken 132.
b. In Burgundien. Verfassung 133 und Gesetze 135. Staatsveränderung 139. Fundamentalgesetze 143. Schilderung des Landes 147 (Münsterthal, Arguel, Peterlingen, Lausanne, Greyerz).
c. Bey den Allemannen. Ihre Gesetze 153 und Religion 158 (S. Gallen, Disentis, Glarisland, Zürich, Lucern).
d. Ende der Merowingen, 167. Einfluß dieser Veränderung 171.

Cap. X. Carl der Große, 751—843. S. 174.

Schilderung der Carlowingen 175; Verfassung des Heers 176, der Justizpflege 180, der Provinzialverwaltung 183 (Hohenrhätien ib., Wallis 187, S. Gallen 192); die Sitten 194.

Cap. XI. Die Trennung des Reichs, 843—879. S. 198.

a. Von dem Land überhaupt, *ib.* Von Kiburg 202 (Zürich *ib.*), Rapperschwyl 204, Lenzburg 205; von Einsidlen, S. Gallen 206, und Lucern 208; von Bipp und Wallis 209.
b. Die höchste Gewalt 210; Vertheilungen 213; Trennung 217.

Cap. XII. Das arelatensische und neue burgundische Reich, 879—1032. S. 219.

a. Stiftung des erstern *ibid.*, des andern 224; Vereinigung von beyden 242.
b. Auswärtige Verhältnisse 1) zum Reich der Teutschen 221, 227, 229; 2) zum Herzogthum Schwaben 236; 3) zu Rom 223 und Italien 236. Hungarn und Araber 239, 244.
c. Schilderung 1) der Wadt 245 (Peterlingen), 2) Uechtlandes 249 (Haus Neufchatel), 3) Aarganes 250 (Habsburg — Baurensitten —), 4) Thurgayes 260 (Kiburg, Zürich — Bürgerstand —, S. Gallen — Litteratur, und Hofsitten — vergl. 231, Einsidlen), 5) Rhätiens 277 (Glaris, die Tschudi).
d. Ende des Reichs 283.

Cap. XIII.

Cap. XIII. Die fränkischen Kaiser, 1032 — 1125. S. 293.

a. Anfang ihrer Macht, ibid., und Erschütterung derselben durch Gregorius VII, 300 (Zäringen, König Rudolf, Ulrich von Eppenstein).
b. Anfang des Ansehens der Fürsten von Zäringen 315, 338.
c. Das Land Rhätien 316, Helvetien 317, Wallis 335, Genf 336.
Engelberg 319, Schafhausen 320, andere Stiftungen 326; Greyerz 330; Hauterive 334.

Cap. XIV. Die Herzoge von Zäringen, 1127 — 1218. S. 340.

a. Ihre Herrschaft in Kleinburgund und Kastvogteyen, ib. und 342, zu Lausanne 344, Genf 349 und Sitten 350. Herrschaften der Hohenstaufen 353 ff., 375.
b. Ihre Verdienste 355. Freyburg 359 und Bern 364.
c. Zustand ihrer Herrschaft 368, Genf 369, Wallis 374, Savoyens 376, Neufchatel 377, Habsburg, Kiburg 378, Rapperschwyl 379, Tokenburg 380, S. Gallen, Basel 381, Zürich 382 (Arnold von Brescia 383), der Klöster 387.

Cap. XV. Wie der Name der Schweizer zuerst bekannt ward, S. 391.

Cap. XVI. Aufblühen der Macht von Savoyen und von Habsburg, 1218 — 1264. S. 410.

a. Blick auf das Land beym Abgang deren von Zäringen. Zürich 412, Basel, Solothurn 416, Schafhausen 418, Bern 419 (das Oberland 423), Kiburg 433, Freyburg 435, Neufchatel 438, Lausanne 440, Wallis 444, die Wadt 445.
b. Savoyen 450, zu Bern 452, im Wallis 454, über die Wadt 455.
c. Von Habsburg. 1) In welcher Lage S. Gallen 465, Zürich 467, die Schweizer 469, zu selbiger Zeit waren. 2) Rudolf 470, erbt Kiburg 478.

Cap. XVII. Rudolf von Habsburg, 1264 — 1291. S. 479.

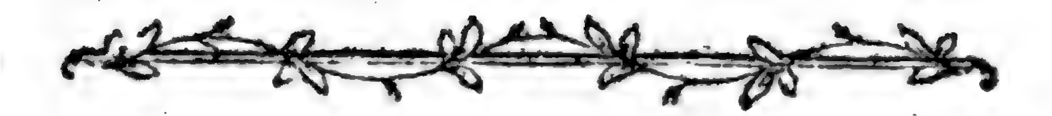
a. Seine Gestalt 479, und Politik, 480, 498, 502, 564 f.
b. Seine Vogtey bey den Schweizern 481; seine Hauptmannschaft über die Züricher 487 (Tokenburg ibid., Rapperschwyl 492, Regensberg ibid.); sein Unwille mit S. Gallen 495; seine Fehden wider Basel 497.

e. Als König S. 500:

1) Wie er gegen den Städten war. Zürich 504, Bern 506, Lucern und andere 507, wie gegen den Schweizern 508, und mit seinem eigenen Volk 509.
2) Wie gegen dem Adel 511, und gegen der Geistlichkeit 514; wie er sich endlich hierinn geändert 543 — 547.
3) Die Vergrösserung seines Hauses α) auf der Seite gegen Burgund 516 (die savoyschen 519, 524, und der hochburgundische Krieg 535; die Fehde wider Bern 531, 536); β) im teutschen Helvetien: Grüningen 515, Zofingen 554, Lucern 556; γ) im Reich 562.
4) Zustand von Genf 527, Neufchatel 532 und 552, S. Gallen 539, Rhätien 548, der Schweiz 549, Glaris 550, Zürich 559, ꝛc.

Cap. XVIII. König Albrecht, 1291 — 1308. S. 566.

a. Wie er war 566.
b. Wie man von ihm dachte 571. (Schweizerbund ibid.)
c. Wie er diese Gesinnung rechtfertigte 575, 577, 583.
d. Unser Zustand unter König Adolph 578 (Bern).
e. Die Gefahr unter Albrecht 584. Erlach an dem Donnerbühel 585 (die Wadt 587; Bern 590); der König wider Zürich 594, über S. Gallen 595, über Glaris 596, allezeit ländergierig 597. Sein Versuch bey den reichsfreyen Schweizern 599; sein Unterdrückungsplan 601; ihre Rettung wird beschlossen 608; der Tell 610.



Das erste Buch
der
Geschichten der Schweiz.

Das erste Capitel.
Die Einleitung.

Im Norden des Landes Italien stellen sich die Alpen dar; von Piemont bis nach Istrien [1]) ein großer halber Mond, wie eine himmelhohe weisse Mauer mit unersteigbaren Zinnen, dritthalbtausend Klaftern hoch über das Mittelmeer [2]). Man weiß keinen Menschen, welcher den weissen Berg [3]) oder den

Des Landes erste Gestalt.

1) *Polybius*; fragm., T. II, p. 1504; ed. Gron.; *L. Coelius Antipater*, bey Plin., H. N., L. III, c. 19; *Strabo*, L. II et IV; *Mela*, L. II, c. 4; *Plinius*, l. c., und L. II, c. 65; *Orosius*, L. I, c. 2.

2) Wir wollen den Messungen des Herrn von Saussüre folgen, wegen der Genauigkeit, wegen dem Scharfsinn und langem Fleiß dieses Beobachters.

3) Mont-blanc, vormals montagnes maudites, im Faucigny.

den Schrekhorn [4]) erstiegen hätte [5]): man sieht ihre piramydalischen Spitzen mit unvergänglichem Eise bepanzert, und von Klüften umgeben, deren unbekannten Abgrund grauer Schnee trügerisch deckt; In unzugänglicher Majestät glänzen sie hoch über den Wolken weit in die Länder der Menschen hinaus. Den Sonnenstralen trozt ihre Eislast, sie vergolden sie nur: von dem Eise [6]) werden diese Gipfel wider die Lüfte geharnischt, welche im langen Lauf der Jahrhunderte die kahlen Höhen des Boghdo und Ural in Trümmer verwittert haben [7]); und wenn in verschlossenen Gewölbern der nie gesehene Stoff des Erdballs noch glühet, so liegt auch diesem Feuer das Eis der Glätscher zu hoch [8]): Nur schmilzt an der Erde Wasser unter demselben hervor, und rinnt in Thäler, wo es bald überfriert, und in Jahren, deren Zahl niemand hat, in unergründliche Lasten, Tagereisen weit [9]), gehärtet und aufgehäuft worden ist. In ihren Tiefen arbeitet ohne Unterlaß die wohlthätige Wärme der Natur, und aus den finstern Eiskammern ergießen sich Flüsse, höhlen Thäler, füllen Seen,

4) Im Lande Oberhasli, der Berner.

5) Nach dem Geständniß deren, welche im J. 1784 mehr als alle vor ihnen gewagt haben, mochten zu Ersteigung der Spitze des Mont-blanc noch sechzig franz. Klaftern (toises) fehlen.

6) Auch steht mitten in einer langen Reihe von Glätschern der Gemmi mit verwitterten Höhen, bloß weil er nackend ist.

7) Observatt. sur la formation des montagnes par M. *Pallas*, Petersb. 1777.

8) Weder Herr von Saussüre noch Herr Strange oder irgend ein, der Alpen kundige, Reisender hat in denselben von einem feuerspeyenden Berg eine sichere Spur gefunden.

9) Haller, praef. stirp. Helvetic.; übers. in seinen vermischten Schriften.

Seen, und erquicken die Felder. Doch; wer durchdringt mit menschlicher Kraft in eines Lebens Lauf die unerforschte Gruft, wo in ewiger Nacht, oder bey dem Schimmer weltalter Flammen, die Grundfeste der Alpen, der andern Halbkugel begegnet, oder alternde Klüfte ihnen und uns den Untergang drohen!

Die mitternächtliche Seite der Alpen senkt sich in viele hinter einander liegende Reihen Berge [10]): auf allen diesen haben die Gewässer getobet, bey funfzehenhundert Klaftern hoch über den Städten und Flecken der schweizerischen Eidgenossen, und achtzehenhundert über der Fläche des Weltmeers [11]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß, durch eine verborgene Ordnung von Ursachen und Würkungen, Gewölbe, groß wie Welttheile, gebrochen [12]), die Wasser aber mit all ihrer Macht in die alten Finsternisse hinuntergestürzt haben: Doch, das menschliche Geschlecht ist von gestern, und öfnet kaum heute seine Augen zu Betrachtung des Laufs der Natur. Endlich warf die Sonne die ersten Stralen auf den Fuß dieses Gebürges: Unzählige Hügel von Sand und Schlamm waren voll Seegewächsen, Muscheln, Fischen und faulenden Baumstämmen [13]): im Süd und Nord stand grundloser Sumpf. Hierauf erfüllten hohe

10) Schon *Strabo*, L. IV, p. 316, schreibt richtig hievon.

11) Spuren der Wasser sind noch auf der Spitze des Rübli im Lande Sanen.

12) S. des Herrn von Büffon nicht so schnell und stolz wegzuwerfende Muthmaßungen in den epoques de la nature, deren Erörterung hier nicht an ihrem Ort seyn würde.

13) Dergleichen in den Thälern der Alpen und in gewisser Tiefe in den meisten Gegenden der schweizerischen Gefilde ausgegraben werden; oder sie sind (oft unter nunmehrigen Wäldern) versteinert.

Bäume von ungeheurem Umfang [14]) die namenlose Wüste mit schwarzem Wald; über den Wassern der dammlosen Ströme und hundert morastiger Seen standen kalte giftige Nebel, und (welches gewöhnlich ist in unbebautem Land) in die Pflanzen stiegen ungesunde Säfte; aus ihnen sog das Gewürme sein Gift, und wuchs in unglaubliche Dicke und Größe: die Elemente kämpften um die unbeständigen Küsten. Ausser dem Schrey des Lammergeyers in einer Felsenklufft, und ausser dem Gebrülle der Aurochsen und Gebrumme großer Bären [15]), war viele hundert Jahre hindurch traurige Stille in dem lebenlosen Lande gegen Mitternacht.

Herkunft seiner ersten Einwohner.

Auf den hohen Ebenen des tatarischen Gebürges, wo der Weizen [16]), die Gerste [17]), Ochsen, Büffel, Schweine, Schafe, Ziegen [18]) und Hunde [19]) entsprossen, mochten die Menschen die erste Nahrung und Bedeckung finden: von da leitete sie der Gihon [20]), der

14) Wie sie im nördlichen America noch sind, sah Strabo solche in der heutigen Lombardey.

15) Man weiß, daß Aurochsen bis in das zwölfte Jahrhundert in verschiedenen Theilen des Alpengebürges geblieben; die Bären sind bey Menschengedenken kaum ausgerottet worden (im Jura sind sie noch nicht selten); die meisten andern schädlichen Thiere im vorigen Jahrhundert.

16) Heinzelmann, in Herrn Schlözers Probe russ. Annalen. Was Müller in der Beschr. des Amurstroms (Herrn Büschings Magazin, Th. I.) von der Gegend um Albasin, die neuesten aber von der besondern Kornfruchtbarkeit Baschkiriens melden, scheint Heinzelmanns Beobachtung zu bestätigen.

17) Dieses meldet vom westlichen Ende dieser Berge schon *Theophrast.*, Hist. plantar. L. IV.

18) Herr Pallas in dem n. 7 angef. Buch.

19) S. auch *Gratius*, wo er die hyrcanischen Hunde besingt.

20) Oxus, Amourdaria.

der Indus, Ganges und Hoangho [21]) in die schönen Felder an den asiatischen Meeren hinab. Wer aber weiß die Mähr der Abentheuren, wodurch die Stämme der Menschen sich zerstreut und ausgebreitet! Lang und hart war ihr Kampf um die Urbarmachung des Erdbodens zu Bewohnung und Nutzung: bald überschwemmten Fluthen ein großes gesittetes Land, nachdem sie desselben Grundfeste langsam unterfressen [22]); bald brach aus einem hohen Thal ein großer See [23]), und vertilgte Nationen; bald wurde ein Bergvolk im Anfang seiner Policey durch den Einbruch neuer Meere von allen Völkern abgesondert [24]); allem Guten widerstanden in übermächtiger Anzahl und Gewalt wilde Thiere, große Schlangen [25]), feuchte ungesunde Luft [26]) und gesetzlose Leidenschaften roher Gemüther [27]). Endlich unterwarf der Mensch alle Creaturen [28]); große Sachen sind meistens durch kleine Völker oder durch Männer von geringer Macht und großem Geist vollbracht worden.

21) Ghoango, Safranfluß, le fleuve jaune.
22) S. von der Atlantis (was dann auch von dem Urstoff dieser verstellten Sage der Vorwelt gehalten werde) *Plato*, im Timaeo und Critia.
23) *Herodot.* L. VII; *Diod. Sic.* L. V. Es ist von solch einer uralten Ereigniß, an dem Ort, wo die Greyerzer Alpen sich gegen Gulmiz (Charmey) öfnen, deutliche Spur.
24) *Plato* legum III, wo er auf den Untergang des alten Lectoniens deuten mag.
25) Die Geschichten Meleagers, Herkules u. a. Helden. Die Drachengeschichten aus den schweizerischen Landsagen hat Scheuchzer, in itin. Alpp., welche Sulzer abgekürzt und übersetzt.
26) *Aristoteles* de coelo; bey *Theophr.* u. a. sind viele Beweise.
27) Die ganze heroische Zeit.
28) Labor ingenium miseris dedit. *Manil.*

Ein Volk, mit Namen die Galen [29]), Jäger mit Pfeilen, und Hirten mit gezähmtem Vieh, kam aus Morgenland angezogen; von Wald in Wald gieng der Zug, und wo Gewild und Gras, da war das Vaterland. Endlich setzte der Wanderung das Weltmeer ein Ziel; dieses nöthigte die Galen, mit Feur und Eisen (bewunderungswürdigen Werkzeugen des guten und bösen) den Wald urbar zu machen. Aber alle Stämme, deren Wanderung auf der Mitternachtseite des Ural, des Caucasus, des Hämus und Alpengebürges unternommen wurde, blieben unter diesem unfreundlichern Himmel weit länger ohne feste Sitze, ohne gütige Sitten und schöne Künste, als ihre Brüder im Lande gegen Mittag. Diesen gab ihr fruchtbares Erdreich Ueberfluß, und Muße die Sagen der Vorwelt aufzuzeichnen, den Himmel, die Erde und alle Kräfte der Natur zu beobachten, zu erkennen und nutzen: Aus dem Alterthum des Nordens weiß man kaum Namen; Barbaren, die nichts thun für die Ausbildung des Menschen, durch neue Anwendung der Natur, und nöthige Verwahrung wider Mangel, Furcht und Vorurtheile, haben und verdienen keine Geschichtschreiber: Die Gedanken eines Privatmanns von Athen, das Leben Epaminondas des Thebaners, ist merkwürdiger als der ganze Nord bis auf Herrmann den Cherusken. Es ist nützlich, daß die barbarischen Regenten vergessen werden, auf daß die Könige nicht meynen, die Macht mache berühmt.

In

29) Das Wurzelwort Gale hat Herr Schlözer (Allgem. nord. Gesch.) in Celt und Gallier wol unterschieden; es ist vielleicht auch im Namen der Helvetier. Gale oder Wale scheint, wie Tschud, Ostiak und Hungar, einen Ausländer anzuzeigen.

Das wichtige in ihrer Gesch.

In dieser wohlverdienten Dunkelheit liegen alle Einwohner des Landes zwischen dem Rhein, Rhodan und Jura, bis nach langen Jahrhunderten eine sehr kleine Völkerschaft, ohne Bundesgenossen, ohne Brodt, ohne Geld, ohne andere Staatsklugheit noch Kriegskunst, als welche die Natur einem jeden Menschen lehrt, von vortheilhaften Zeiten klugen und standhaften Gebrauch macht, so daß in der allgemeinen Veränderung der europäischen Verfassungen sie selbst frey und in ihren alten Sitten bleibt, und fast anderthalb Millionen Menschen, von mancherley Sprachen und Gewohnheiten, in einem Land von mehr als neunhundert Quadratmeilen [30]) eben dieses Glück verschaft.

Derselben Plan.

Eine so löbliche und lehrreiche That wollen wir der Nachwelt überliefern [31]); aus den ältern Zeiten dasjenige melden, was von diesem Volk merkwürdig und möglich zu wissen ist [32]), von den letzten Geschichten aber die, welche uns lehren, was der Mensch mehr fürchten soll, ob die Noth oder die Ruhe, ob den Feind oder sich selbst?

30) 905, nach Wasers Abh. von der Größe der Eidgen.; sonst wurden (Herrn Büschings Erdbeschr., Th. I) 1090 angenommen.
31) Im zweyten und im dritten Buch dieser Geschichten.
32) Im ersten Buch ders.; daher ist es mehr historische Schilderung des jedesmaligen Zustandes als eigentliche Thatenhistorie.

Anderes Capitel.

Die Entdeckung der Schweiz.

Züge und Reisen der alten Gallier.

Die Gallier [1]) trieben viele hundert Jahre lang den Ackerbau mit ursprünglicher Unwissenheit, weil das Nothwendige bald erfunden wird (Was der Mensch aus allen Kräften will, das führt er aus), und hierauf der vergnügsamen Trägheit fernere Geistesanstrengung überflüssig scheint: Also waren weitläuftige Güter für das wachsende Volk von geringem Ertrag. Die Gallier, anstatt ihrem Erdreich Früchte abzunöthigen, zogen umher, um Land einzunehmen, und endlich wohnten sie von der Meerenge bey Gadir [2]) bis in die unwegsamen Sümpfe des Niederlandes und bis jenseits dem Rhein, in den bereits durchzogenen Wüsten [3]), als zerstreute Stämme, ein halb nacktes und schlecht genährtes Volk, in armen Strohhütten. Im Süd hatten schon viele volkreiche Nationen feste und große Städte, und reiche Palläste, Tempel voll Majestät, schöne Künste, Wollüste, und, was alles übertrifft, weise Männer, die nach ihrer Kenntniß der Altväter, der vergötterten Helden und unserer Natur, den Völkern Sitten und Gesetze, dem Leben Trost und Freude, gaben. Derselben einer, von seinem Gewerb oder durch Ueberdruß, durch Noth, Ruhmliebe oder Wißbegierde bewogen, mag in das nordische Land gekommen seyn und einige Lebensbequemlichkeiten eingeführt haben; dieser

1) So wollen wir, dem Sprachgebrauch gemäß, die Gallier nennen.

2) Der punische Name von Cadiz.

3) *Ephorus* bey Strab. L. IV, p. 304; *Tacitus*, de M. G., c. 28.

dieser Erfinder wurde nochmals unter den Galliern angebetet [4]). Nach diesem zog Helichon, ein Zimmermann, helvetischen Stamms, von dem gallischen Volk, auf die Erlernung seiner Kunst über das Gebürg, durch viele hetruskische und ligustische Völkerschaften bis zu der großen Stadt Rom an der Tiber. Ihm war der Gottesdienst Königs Numa und sein Senat, mit allen hetruskischen Künsten, weniger merkwürdig als Trauben, Feigen und Oel; diese brachte er in seine Heimat. Ihrentwegen zogen die Gallier über die Alpen [5]): sie nahmen das weite Thal des Postroms zwischen den Alpen und apenninischen Bergen in ihren Besitz [6]). Viele Jahre flossen hin, ohne Spur, in welchen Schicksalen ihre Söhne und Enkel ihre Heerden geweidet haben. Da erschienen unversehens große Schiffe, und landete ein fremdes Volk, gelehrt und erfahren in allen Künsten des Kriegs und Friedens, groß von Geist und an Tugend noch größer, Griechen, die vor einem König flohen.

Anlaß ihrer Cultur.

Als Cyrus den babylonischen Monarchen mit allen ihm verbündeten und unterwürfigen Königen überwunden, bestritt er mit überlegener Heeresmacht auf der Küste Joniens die Städte der Griechen. Da sie nun, wie ganz Asien, einem einigen Menschen

4) Die Urkenntnisse mochten sie von *Dite* patre (Caesar, de B. G., L. VI. c. 28) haben; von Tuist, von Teut oder Thoth, welcher Name ein Denkmal oder die undenkliche Sage der Vorwelt anzeigt. Jener fremde Erfinder war ihr Mercurius, ihr Herkules; des gallischen Herkules Bild stellt einen Kaufmann vor (Martin, religion des Gaul.).

5) *Plinius*, H. N., L. XII, c. 1.

6) *Livius* L. V, c. 33; *Florus*, L. I, c. 13; *Justinus*, L. XX, c. 5; L. XXIV, c. 4; *Aurel. Victor*, de vir. ill., c. 23.

dienstbar werden sollten, verliessen die von Phocäa ihre alte Stadt, und Jonien den Garten der Erde, und alle ihre Eidgenossen und Verwandte in Jonien, Aeolien und auf den Inseln, die Gefährten ihres Wolstandes und Unglücks. Da begaben sie sich an die wilden Ufer, wo der Fluß Rhodan aus dem unbekannten Gebürg, öde Felder herab, sich durch mehrere Mündungen in das Mittelmeer ergoß [7]). Diese Fremdlinge stifteten die Stadt Massalia [8]), welcher wenige griechische Städte an Größe und wolverdientem Ruhm, und nicht leicht Eine an Weisheit und an gutem Glück beykam [9]). Viele freye Männer werden ihrem Beyspiel folgen, wenn die europäischen Fürsten die Geduld ihrer Nationen ermüden, und wenn der alten Freyheit weder im Gebürg noch in Morästen eine Freystätte bleibt.

Es geschah nach der bewunderungswürdigen Zusammenordnung der menschlichen Dinge, daß aus dem Unglück der Jonier eine große Veränderung der Sitten des Nordens entstand. Massalia war eine Stadt fast ohne Gebiet; an Handelsverbindungen und an Seemacht waren ihr die Carthaginenser im Süd und West weit überlegen: Also trieben die Massalioten ihre Handelschaft auf unbefahrnen Küsten und im innern Land, und sie umgaben die ganze Meeresbucht von dem Felsen Monaco bis an den Strom Sucro [10]) wie mit einer Krone neuer Colo-

7) *Herodot.*, L. I.

8) Massilia, Marseille; wo es ohne Uebellaut noch zu starke Abweichung vom Gebrauch geschehen mag, wollen wir die Städte und Völker gern wie sie sich selbst nennen.

9) S. die meisten Stellen der Alten in des fleißigen Hendreichs Massilia.

10) Jucar im Königreich Valenza.

Colonien [11]). Viele spanische, gallische und italiänische Völker veranstalteten durch allgemeine Uebereinkunft eine Landstraße, auf welcher sie dem Kaufmann seine Waare gewähreten; die Einwohner ersetzten, was in jedem Land geraubt wurde [12]). Hiedurch wurden die Völker sich genähert und vervielfältigte sich der Genuß der Bequemlichkeiten des Lebens: der Betrieb darnach entwickelte viele Kräfte derjenigen Menschen, welche sonst in thierischer Unwissenheit ihre Lebenszeit hinschlummerten. Von dem an lernten die Enkel bauen, was ihre Voraltern zu rauben gewohnt waren, und Landbau gab Eigenthum; das Eigenthum veranlaßte Gesetze: in ganz Gallien erhoben sich viele große Städte, welche, wie Massalia, nach guten Gesetzen [13]) von den vornehmsten Bürgern [14]) verwaltet wurden: durch die Lehre eines ewigen Lebens [15]) wurden die Gemüther gezähmt und begeistert. Von den Massalioten lernten die Gallier in griechischen Buchstaben schreiben [16]), weil durch den Handel Verträge nothwendig wurden: die Lehren und Beyspiele des Lebens behielten die Gallier in die Herzen geschrieben.

Entdeckung Helvetiens.

Der Fluß Rhodan, welcher unweit Massalia in die See gieng, mag in das Land an seiner Quelle geleitet

11) *Strabo* nennt sie in der Beschr. Spaniens und Galliens.

12) *Aristot.* de mirabilib., welches Buch nicht von ihm ist, aber nicht gar viel neuer scheint. Vergl. *Diod. Sic.*, L. IV.

13) *Strabo*, L. IV, p. 270; *Justinus*, l. c.; *Val. Maxim.* L. II, c. 6; *Tacitus*, Agric., c. 4.

14) *Strabo*, l. c., p. 301; und es war in den Sitten; *Caesar* L. VI.

15) *Caesar*, l. c., c. 14; *Cicero*, Tusculan., l. 2.

16) *Caesar*, L. I, c. 29; L. VI, c. 14; *Strabo*, l. c. p. 304; s. auch *Tacit.* Germ. c. 3.

leitet haben. In das Gefilde bey Lugdunum [17]) floß er hervor aus dem Gebürge Jura, welcher Name vielen Waldbergen gemein war [18]): Von dessen Höhen entdeckte sich der große Leman [19]), welcher von den Griechen der See der Wüste [20]) genannt wurde: Von seinem Ufer sahen sie weit höhere Gebürge als die, welche die Titanen wider die Götter des Olympus aufgethürmt [21]); in den See strömte milchweiß der Fluß Rhodan durch einen engen Paß [22]), aus einem langen Thal [23]) von seiner hohen Quelle her: sie ist unter dem ewigen Eise desjenigen Gebürges, dessen Gipfel von dem Landvolke [24]) oder von den Griechen [25]) die Sonnensäulen genannt worden sind, weil die Sonne zuerst und auch zuletzt sie erleuchtet.

Aber

17) Lyon.

18) Jura, *Jures*, ist noch in den Urkunden des dreyzehenden Jahrhunderts als Nennwort (appellat.), und in *Joux*, *les hautes Joux*, ist es bis auf diesen Tag. Die Varianten s. bey *Plin.*, H. N., L. III, c. 4.

19) Auch Leman, Liman, Limen, ist (nach Herrn Schlözers glüklichem Ausdruk) aus der japetischen Sprache ein Appellativ.

20) - - - - Vetus mos Graeciae
Vocitavit Aecion.
Festus Ruf. Avien. ora marit..

21) *Polybius*, fragm., t. II, p. 1504 und bey Strabo p. 319; *Silius*, L. III, v. 141.

22) S. Maurice.

23) Das Land Wallis.

24) Furken ist noch im Schwarzenburgischen (am Eingang der Alpen) für „Gabel" bey dem Landvolk gewöhnlich.

25) Quod de editamine gentici cognominant
Solis columnas.
Festus, l. c..

Der Name Furka (Fourches) mag aus dieser Etymologie oder sie aus demselben zu erklären seyn.

Aber die Schrecken der Natur dieses Landes blieben unerforscht, und Griechen und Römer haben die Klüfte der grossen Crystalle nicht gesehen: sie beschreiben diese Länder wie man Gegenden sieht, welche der Entfernung wegen vor unserm Blick in einander fliessen [26]): Unweit von einander, melden sie, entspringen die Donau und Rhone; diese ergieße sich theils in das Weltmeer, theils in das mittelländische, theils unter dem Namen Eridanus [27]) oder Po in das adriatische Meer: andere halten den Rheinstrom, die Saone, die Loire, die Rhone, für eines einigen Flusses verschiedene Arme: Polybius, der sich der Kenntniß des Gebürges rühmt, kannte nur den Benacus, den Larius und Verbanus [28]); die größten Seen kannte er nicht, und er wußte zwischen Turin und Rhätien mehr nicht als Einen Paß [29]). Es ist also billig von den Dichtern gesungen worden, „aus „dem allergeheimsten Winkel der Erde, von den „Pforten und aus den Wohnungen ewiger Nacht, „wälze der Fluß Rhodan seine Fluthen in stürmische „Seen, längsthin an dem traurigen Lande der Cel„ten [30]).“

Diese

26) So thun *Aeschylus* und *Euripides* bey Plin., H. N., L. XXXVII, c. 3, *Timosthenes* und *Eratosthenes* bey Strabo, L. II, p. 149, *Timagenes* ben Amm. Marcell., L. XV, *Strabo* selbst, L. II, p. 123, der Scholiaste zu Apollon. Argonaut. L. IV, *Jul. Honar.* und *Aethicus* in Cosmogr..

27) Daß Roden (Rotten) in der alten Landsprache ein Appellativ jedes Flusses ist, mag beygetragen haben, den Rhodanus und Eridanus, diesen italiänischen aber mit jenem preussischen Eridanus zu verwechseln.

28) Lago di Guarda, di Como, e il maggiore.

29) *Polybius*, l. c.; *Varro*, fragm.; *Appianus*, de b. civ., L. I.

30) *Apollonius*, Argonaut. L. IV, v. 627, 646.

Der Helvetier Zustand.

Diese Celten waren Helvetier, ein Stamm der Gallier. Ein unbekannter Zufall hatte sie bewogen, aus Gallien über den Rhein und von den Ufern des Maynstroms das Land hinauf bis an den lemanischen See zu ziehen [31]). Weil nun der schwere Bau dieser Gegenden wenige Muße ließ zu Kriegen, waren sie ein friedfertiges [32]), und, als durch Luft und Lebensmanier abgehärtet, nichts desto weniger ein tapferes Volk [33]), welches reich [34]) genannt wurde, weil die Alpenwasser einiges Gold führen. Sie lernten die griechische Buchstabenschrift [35]). In vier Gauen, welche durch eine Eidgenossenschaft verbunden waren, genossen sie stiller Freyheit, bis ein fremdes Volk dadurch die Eidgenossen trennte, daß es bey einigen die Begierde nach größerm Reichthum erweckte.

31) *Tacitus*, Germ., c. 28; daß einige in dieser Stelle anstatt Moenum Oenum lesen wollen, hat in den Geschichten schlechterdings nichts für sich. Ob die Stelle des *Livius* (L. XXI, c. 38: Itinera quae ad Penninum ferunt, obsepta gentibus Semigermanis) den Helvetiern oder den alten Unterwallisern angewendet werden soll, ist nicht klar.

32) *Posidonius*, bey Strabo L. IV.

33) *Caesar*, de B. G., L. I, c. 1.

34) πολυχρυσοι; *Posidon.*.

35) *Caesar*, ib., c. 29.

Das

Das dritte Capitel.

Der erste Krieg der Helvetier wider die Römer [1]).

Anlaß.

Aus östlichen Gegenden wanderten dreymal hunderttausend streitbare Männer, mehr als Einer Nation, deren die Cimbern die vornehmste waren, mit ihren Weibern und Kindern und mit allem Reichthum hundert überwundener Völker; von der Donau nach Illyrien und bis an den Rhein durchzogen sie um Raub das Land. Ein helvetischer Gau, die Tiguriner, verließen die gerechten Sitten ihrer Voraltern und Eidgenossen, traten zu den Cimbern, Teutonen und Ambronen, und giengen über den Rhein, um Gallien zu plündern. Die Belgen im Norden des Flusses Matrona [2]) behaupteten ihr Vaterland: alles übrige durchzog ohne allen Widerstand mit großer Verwüstung der cimbrische Schwarm; die Gallier in ihren Städten, gequält von Furcht und Hungersnoth, nährten sich vom Fleisch ihrer Aeltern. Die Cimbern, schwer vom Raub aller gallischen und aquitanischen Völker, erschienen an den Gränzen der Herrschaft Roms, nicht weit von Massalia, in der Pro-

1) Von diesem Krieg hat Johannes Müller (Bellum Cimbr., Zürich 1772) zweyhundert und vierzehen Stellen der Alten gesammelt und geordnet. Beyzufügen sind folgende: *Cicero*, Tusculan. L. II, c. 27; de oratore L. II; pro domo; de provinciis consular.; pro Balbo; pro Milone; *Propertius*, L. II, eleg. 2, L. III, eleg. 3; *Manilius*, L. IV; *Juvenalis*, Sat. VIII; *Plutarch.*, Camillo, Mario p. 409, Lucullo, Caes., Othone; auch ist noch bey *Claudian.* eine Stelle.

2) Marne.

Provinz [3]). Wann ihre riesenmäßige Statur, ihr wilder Muth, ihre langen Spieße und ihr Kriegsgeschrey die Augen und Ohren überwunden, so standen sie im Treffen fest und eng, undurchdringlich, unaufhaltbar, so, daß dem Stoß dieser Menge eine nicht gemeine Kriegskunst entgegengesetzt werden mußte. Sie schlugen den Consul Silanus.

Der Sieg am lemanischen See.

Die Römer, um den Feind von Italien zu entfernen, sandten Lucius Cassius über die hohen Alpen; dieser Consul trug den Krieg in das Land Helvetien. Da eilten die Tiguriner aus der Provinz in ihr Vaterland, und wagten wider den Consul zu streiten ohne die Cimbern. An dem lemanischen See fanden sie den Feind, und rückten an einander, der Consul zu Bewahrung seines Landes, die Tiguriner, angeführt von Diviko, einem heldenmüthigen Jüngling, zu Rettung des ihrigen. In dem sechshundert sechs und vierzigsten Jahr nach Erbauung der Stadt Rom, lange nach der Unterwerfung Italiens, und nachdem die Römer den Thron des großen Alexanders gestürzt, Asien bis an den Taurus und ganz Griechenland unterjocht, Carthago zerstört, und von dem Orontes bis an den Durius alle Nationen zu Furcht oder Gehorsam gezwungen, stritten sie wider die Helvetier an dem lemanischen See. Es ist Fremden schwer, an diesem durch viele Hügel und Moräste [4]) durchschnittenen Ufer aller List von Seite der Einwohner auszuweichen: Die Tiguriner erhielten einen vollkommenen Sieg; es blieb der Consul Cassius, L. Piso sein Legat, und mit ihnen die Blüthe des Heers; Cajus Popillius, der andere Legat, floh in das Lager. Da er aber in diesen Pässen sowohl die Zufuhr als

3) Provence.

4) Um Port-Valais und Ville-neuve. Vermuthlich zog der Consul durch den penninischen Paß.

als den Rückzug leicht verlieren konnte, übergab er das Heer dem Willen der Helvetier. Sie nahmen die Hälfte von Troß und Rüstung; die Römer gaben Geisel, und giengen unter das Joch [5]). Von den Cimbern wurde indessen Scaurus geschlagen; die Sequaner in dem Gebürg Jura wurden ihre Freunde, und an den Gränzen der Provinz geschah ein großer Abfall von Rom.

Ausgang des Kriegs.

Bald nach diesem wurde ein consularisches Heer von achtzigtausend Mann gänzlich vernichtet: Ganz Italien erschrak vor traurigen Wundern; man gedachte der Zeiten des Brennus; das römische Volk, in der äußersten Gefahr, den Preis vierhundertjähriger Siege, sein Reich und seine Freyheit an einem einigen unglücklichen Tag zu verlieren, waffnete sich mit Gelübden. Weil es des Friedens zu sicher genoß, fürchtete es diesen Krieg. Aber die Cimbern, über einem schweren und unnützen Krieg in den Pyrenäen, versäumten den Augenblick der Möglichkeit hundert Völker von Rom zu befreyen. Dieser Zeit bediente sich der Consul Cajus Marius, und gab durch Kriegszucht und gute Uebungen dem römischen Heer sein Selbstgefühl, und hierauf bey Aquä Sextiä [6]) über die Schaaren der Teutonen und Ambronen den-

5) Man möchte diesen letztern Umstand, von welchem in den übergebliebenen Stellen aus des Popillius Verantwortung (Rhetor. ad Herenn. L. I und II) nichts erwähnt wird, fast bezweifeln. Obwol Cäsar desselben ausdrücklich gedenkt (er, der seine Unternehmung des Kriegs wider die Helvetier zu entschuldigen hatte), möchte diese Stelle seiner Commentarien wol von denjenigen seyn, welchen blindlings zu glauben, Asinius Pollio warnet.

6) Aix en Provence.

denjenigen Sieg, der dem Geist über Körper zu erlangen geziemt.

Vor dieser Schlacht waren die Cimbern durch viele Landschaften der Gallier, um die nordliche Ausbeugung der Alpen herum, längst ob dem heutigen Italien hin, bis in das Tridentinische gezogen: Sie und ihre Bundesfreunde die Tiguriner giengen im Winter über das Gebürg. Nachdem sie den Consul Catulus geschlagen, besetzten die Tiguriner die Pässe, und jene lagerten mit all ihrer Macht in den raudischen Gefilden unweit von Verona. Marius eilte von seinem Sieg in diese andere Gefahr; als der nicht eher triumphiren wollte, bis er Italien gänzlich gerettet; in Festhaltung der Mannszucht ein Feldherr von dem alten römischen Ernst, in der Kriegskunst erfindungsvoll wie die aufgeklärtesten Griechen; er war der Schrecken seines Heers, hiedurch wurde sein Heer der Schrecken der Barbaren; ein großer Mann, wenn er seinen Ehrgeiz beherrscht hätte wie seine Soldaten.

Als Cajus Marius zum fünftenmal, und Manius Aquilius das Consulat verwalteten, in dem sechshundert zwey und funfzigsten Jahr der Stadt Rom, früh Morgens am neun und zwanzigsten des Quinktilis, welchen wir den Heumond nennen, als noch der Nebel die Ufer der Athesis [7]) bedeckte, führte Marius an; seine zwey und dreyßig tausend Mann auf beyden Flügeln, in der Mitte drey und zwanzigtausend unter Catulus. Es zogen die Cimbern heran in einem engen festen Viereck, dreyßig Stadien weit und breit, mit großen Hallbarden und Schlachtschwertern, und mit einem abgesonderten Haufen von funfzehentausend Reutern in eisernen Panzern, weissen Schilden, und großen Helmen, hoch geziert mit gefiü-

7) Adige, Etsch.

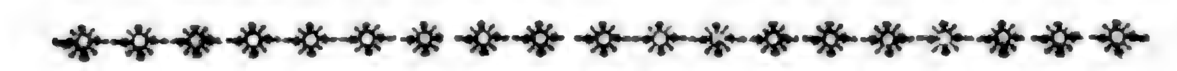
geflügelten Köpfen wilder Thiere. Diese Reuter ergriffen die Flucht, und wurden von einem zu großen Theil des römischen Heers verfolgt: plötzlich fiel die ganze Schaar der Cimbern, an Zahl wenigstens hundert und funfzig tausend Mann, dem unvorsichtigen Feind in den Rücken; worauf auch die Reuterey umwandte, und alle Wälder und Berge erschallten von dem Siegsgeschrey der Barbaren. In dieser Stunde stritten Marius und Catulus nicht bloß für ihren Ruhm und für ihr Land, sondern für alle Gesetze, Sitten, Künste und Wissenschaften der südlichen Welt, und für alles Große und Gute, was aus Rom auf uns gekommen. In dieser Noth, als Marius mit lauter Stimme dem besten und obersten Jupiter die großen Opfer gelobte, theilte die Sonne die neblichte Luft, und blendete die Schaaren des Feindes, und ein Wind führte den Staub wider die Cimbern; die Römer kämpften, wie es ihrer Stadt, und ihrer Väter, und ihres Feldherrn würdig war: Endlich zogen sie über die Leichname derer, die sie umgaben, einher, wider die gebrochene Ordnung der vermeynten Sieger, und beruhigten durch derselben Untergang Süd und Nord.

Zustand Helvetiens.

Als Diviko dieses hörte, führte er die Tiguriner wieder in das Vaterland; und sie blieben unangegriffen: Helvetien ist ein Land, welches für seine Einwohner streitet. Nach der Natur desselben sollten die Helvetier niemals jemanden dienen und niemals jemanden beherrschen. Die Alpen, der Berg Jura und Rheinstrom sind sowohl die Festungen ihrer Freyheit, als die Vormauren ihrer Nachbaren. Allein die Natur giebt in diesem Land nichts freywillig; sein Bau erfodert angestrengte Arbeit und lange Erfahrung; darum war Helvetien, welches nun für

zwölfmalhunderttausend Menschen groß genug ist [8]), nach dem cimbrischen Krieg für weniger als viermalhunderttausend Einwohner zu klein [9]). In dem ganzen Gebürg, wo nun viele freye Völkerschaften blühen, ist wenig Spur [10]), daß es bewohnt war; die Ufer vieler Seen waren von hohen Wäldern finster.

Fünfzig Jahre, nachdem die Tiguriner die vergnügsamen Sitten ihrer Voraltern verlassen, verloren alle Helvetier die Freyheit, ohngeachtet ihres tapfern Muthes.



Das vierte Capitel.

Von der großen Wanderung der Helvetier.

Anlaß. Orgetorix, ein vornehmer Mann bey dem helvetischen Volk, hatte zehentausend Leibeigene aus der cimbrischen Streiferey ererbt, oder in Kriegen selbst

8) In den dreyzehen Orten sind kaum so viele; hierüber wird im letzten Theil dieses Buchs mehr vorkommen.

9) Geschichten wie die so hieraus entstand, s. bey *Livius*, L. XXXIX, c. 22, 54, 55.

10) Die höchste Gegend, wo Spuren so alter Bewohnung angetroffen werden, ist Ellrichsried bey Schwarzenburg: In einer Ebene sind Merkmale eines runden Erdwalls und eines zwölf Schuh breiten Grabens; vier Schuh tief in der Erde werden viele vier Finger breite Ziegel und anderes Mauerwerk gefunden; in einem Grab ruhete der Todte auf einem bis zwanzig Pfund schweren gelben Stein, und ein sehr feiner, sanft anzufühlender blauer Staub lag zu dessen Füßen. Diese wenigen Denkmale der Stadt Helisee (so nennt sie die Sage) scheinen weniger gewiß als die am unterwaldner Seegestade gefundenen Dinge aus den römischen Zeiten zu kommen; sie könnten leicht älter seyn.

selbst erworben: Von dem cimbrischen Zug an war der Nord in Bewegung, und am Rheinstrom ein unaufhörlicher Krieg der Teutschen und Helvetier: Viele Geringen flohen in seinen Schutz, die Armen gewann er durch dargelehntes Geld [1]); wider unmässigen Reichthum war kein Gesetz. Dieser Mann suchte die höchste Macht. Im Frieden wurden die Gesetze von den Obrigkeiten verwaltet, im Krieg herrschten die obersten Befehlshaber; darum trachtete Orgetorix die Helvetier zu einer großen Unternehmung und langwierigen Kriegen zu verleiten; in diesen seinen Plan traten die Vorsteher der Sequaner und Heduer [2]). Mit nicht größerer Macht erwarb in einem spätern Jahrhundert Chlodowig einen grossen Theil Galliens den Franken, seinem Hause aber, was Orgetorix wollte.

Entschluß.

Dieser, nachdem er sich des Adels versichert [3]), kam in die Gemeine der Eidgenossen, und machte ihnen folgenden Vortrag: „Der unüberwindlichen „Kriegsmänner, welche sowohl die Legionen des rö„mischen Volks, als die Schaaren der Teutschen be„siegt, sey nicht würdig, ihr Leben über dem schweren „Bau dieses rauhen Erdreichs zu verzehren; die Hel„vetier bedürfen es nicht, sich hinter Berge zu ver„schanzen; sie sollen und mögen sich in ganz Gallien „die schönsten Gegenden zum Vaterland wählen; die „Gränze werden sie nach ihrem Willen setzen, und „ihr Heldenmuth werde ihre Vormauer seyn." Da beschlossen die vier Gaue der helvetischen Eidgenossenschaft: „Nach dieser Zeit in dem dritten Jahr „wollen

1) *Polybius*, L. II; *Caesar*, B. G., L. VI, c. 13, L. VII, c. 32.
2) Völkerschaften in der Grafschaft und in dem Herzogthum Burgund.
3) Conjuratione nobilitatis facta.

„wollen alle Helvetier mit ihren Weibern und Kin-
„dern, und mit ihren Heerden und Geräthschaften
„aufbrechen, und ihrer Väter unfruchtbares enges
„Land um bessere Länder verlassen [4]); indessen soll
„Orgetorix als Gesandter die Heduer und Sequaner
„um Paß und Freundschaft bitten, und andere sollen
„den Raurachern [5]), Tulingen, Latobrigen [6]) und
„Bojen [7]) den Entschluß der Wanderung vortragen,
„und sie einladen, an den Eroberungen des helveti-
„schen Volks Antheil zu nehmen." Hierauf gieng
die Gemeine aus einander in die Städte und Länder.
Da war ganz Helvetien in Bewegung, die Felder
mit äußerstem Fleiß zu besäen, zu bauen, und alles
zu rüsten auf den Tag des Auszugs der Nation.
Es waren aber alle, voraus die Tiguriner, voll gros-
ser Erwartung.

Zwischengeschichte.

Indessen wurde die Obrigkeit berichtet, Orgetorix
verschwöre mit vielen benachbarten Großen die
Erwerbung und Behauptung tyrannischer Macht.
Also wurde er gefangen genommen, weil den Gesetzgebern
gefährlich schien, solche Männer frey zu lassen.
Er, als den das Volk an die benachbarten
Völker bevollmächtiget habe, weigerte sich, zu antworten;
es beschirmte ihn die Stärke seiner Parthey,
die

4) Aus diesem Entschluß möchte man schließen, die Helvetier haben seit nicht langen Jahren in diesem Lande gewohnt, aber die Zahl ihrer Städte und was Posidonius oben (L. 2, n. 32) meldet, scheint wider diesen Gedanken zu seyn.

5) Im Canton Basel und im benachbarten Schwaben; *Plinius* L. IV, c. 12, *Ammian.* L. XXII, *Ptolom.* L. II, c. 9.

6) Die Wohnsitze dieser beyden Völkerschaften sind nicht bestimmt genug. S. unten Cap. V, n. 10, Buch 2, C. 2, n. 53.

7) Dieser Stamm derselben wohnte an dem Bodensee.

die Menge seiner Schuldner und seiner eigenen Leute. Da ließen die Häupter des Landes die Mahnung ergehen an alle Unterthanen zum Schirm der Gesetze wider eigenmächtige Gewalt. Es war in den Gesetzen, daß der, welcher sich der höchsten Gewalt anmaßen würde, lebendig verbrannt werden soll: Dieses wußte Orgetorix, und sah die große Liebe der Freyheit, welche in den Helvetiern war; also starb er, wohl durch seine eigene Hand [8]).

Die Auswanderung.

Nichts desto weniger da ein selbstherrschendes Volk durch sich selber thut, was Könige im Namen anderer, als das Jahr der großen Wanderung herankam, und alle Mannschaft aus den Gauen, gerüstet, in dem Vaterland ihre letzte Gemeine hielt, bestimmte sie den Tag, an welchem sich das ganze Volk an dem Ausflusse des lemanischen Sees am Rhodanstrom versammeln sollte. Aus dieser Zusammenkunft eilte ein jeglicher zum letztenmal in die väterliche Wohnung, und, nachdem alle Helvetier die unvermögenden Greise, die Weiber und Unmündigen mit Lebensmitteln für drey Monate und ihren besten Sachen, auf die Wagen geladen, verbrannten sie ihre zwölf Städte, vierhundert Flecken oder Dörfer, und alle Häuser im Lande. So thaten auch die Bundgenossen; und über den Jura von Raurachen herauf zogen drey und zwanzig tausend Männer und Weiber; es kamen aus Tulingien sechs und zwanzig tausend, und vierzehentausend vom Lande Latobrigien;

 auch

8) *Orosius* (L. VI, c. 7): ad mortem coactus. Wer weiß, ob nicht bey den Helvetiern, wie bey den Atheniensern im syracusanischen Krieg, durch die List eifersüchtiger Feinde der Urheber des Anschlags der großen Wanderung, die durch seine Verbindungen hätte glücklich ausfallen können, so wie Alcibiades, gestürzt worden ist.

auch zogen fern von dem venetischen und akronischen Wasser [9]) zwey und dreyßig tausend kriegerische Bojen: vor andern waren die vier Gaue, zweyhundert und drey und sechzig tausend Helvetier, groß an Volk, Ruhm und Muth; unter allen leuchtete hervor an der Spitze der Tiguriner ein streitbarer Held in grauem Alter, Diviko, welcher vor funfzig Jahren den Consul überwand für das Vaterland.

Hinderniß. Ganz Gallien aber erwartete in Furcht und unruhigem Stillschweigen die androhenden Unternehmungen; auch gedachte Rom der cimbrischen Zeit. Also, unter dem Consulat L. Calpurnius Piso und Aulus Gabinius, wurde Cajus Julius Cäsar, Consul der vorigen Jahre, als Feldherr nach der gallischen Provinz gesandt: in der Provinz und in Italien geschah die Mahnung und Musterung; die Beurlaubten wurden unter die Waffen gerufen; an die gallischen Städte wurden Gesandte geschickt [10]), und Cajus Cäsar eilte, wie er pflegte, von Rom nach Genf.

Die Stadt Genf lag im Lande der Allobrogen [11]) auf einem Hügel, wo der See in den Rhodan fließt: Es war dieses Volk den Römern unterthan, und baute in zahmer Unterwerfung seine Thäler und Felder. Cäsar suchte bey den Römern diejenige Gewalt, nach welcher Orgetorix bey den Helvetiern zu seinem Verderben getrachtet: jener hatte so viele Gläubiger als Orgetorix Schuldner, aber die Römer waren reif zum Gehorsam als die sich selbst nicht mehr zu beherrschen wußten, und Orgetorix war wol kein Cäsar: Cäsar ist einig seines gleichen in der ganzen Historie.

Zu

9) Der Bodensee; die Namen hat *Mela*, L. III, c. 2.
10) *Cicero* ad Atticum, L. I, ep. 17.
11) Sie wohnten, wo nun Dauphiné und ein Theil Savoyens ist.

Zu Genf kamen zwey Gesandte der Helvetier zu ihm, baten um freyen Paß durch das römische Gebiet, und versprachen, sich desselben treulich und ohne alle Gefährde zu bedienen. Cäsar hatte nur Eine Legion gegen zwey und neunzig tausend streitbare Männer: er gab den Gesandten zur Antwort, „er „wolle sich einige Tage hierüber bedenken“ [12]). Als diese Zeit verflossen war, begehrten die Helvetier seine Erklärung; Cäsar antwortete ihnen, „die herge„brachten Grundsätze des römischen Volks gestatten „ihm nicht, einer Nation zu erlauben durch die Pro„vinz zu ziehen, und er werde es nicht leiden.“ In wenigen Tagen hatte er an dem südlichen Ufer des Rhodanstroms, neuntausend Schritte weit [13]), eine sechzehen Fuß hohe Maur mit vielen Castellen aufgerichtet und besetzt, und Aufgebote schnellen Zuzuges weit und breit ausgeschrieben: durch nichts wurde Cäsar so groß als daß er niemals die Zeit verlor; den Krieg wünschte er, weniger um das Reich zu vergrößern, als um die Herzen der Soldaten zu erobern.

Zug.

Indessen die Helvetier durch die Furthen und mit Schiffbrücken und Flötzen vergeblich versuchten diesen Paß zu erzwingen, wurde ihnen ein anderer von den Sequanern gestattet. Es wohnten die Sequaner von den Quellen der Seine [14]) bis an den Rhein,

 im

12) *Iulianus*, in Caesarib. Vielleicht starb zu Genf in diesen Tagen sein Freygelassener, dessen folgende Grabschrift ist: C. Iulius Caesar Longinus, C. Iulii leibertus, perruptis montibus hic tandem veni, ut hic locus meos contegeret cineres. Apollo, tuam fidem! — T. Fulvius, commilito, commilitoni. Vale, Longine, aiternum. Sit tibi terra levis!

13) *Appianus*, 150 Stadien. Siehe *Abauzit* bey Spon, Hist. de Geneve, t. II, der Ausgabe 1731, in 4, über die Lage.

14) Sequana.

im Jura und an der Saone [15]). Dumnorix, der Gewaltigste unter den Heduern, ein Schwiegersohn des Orgetorix, erwarb diesen Paß den Helvetiern, die er sich verbinden wollte: die Sequaner wollten sich durch Dumnorix ihre Feinde die Heduer versöhnen, weil sie von ihren eigenen Bundesgenossen, den Teutschen, sehr unterdrückt wurden: Dieser Mann trachtete nach der Alleinherrschaft über sein Volk. Bey vielen Völkern unternahmen dieses verschiedene zu gleicher Zeit, aber sie fielen alle unter dem guten Glück Cäsars, welcher die meisten großen Eigenschaften vereinigte.

Also zog das helvetische Volk hinauf in die Clausen des Jura [16]), in einen so engen Paß, daß auch nun kaum ein Wagen um den andern durchzufahren vermag: in der Tiefe auf der einen Seite drängen sich die Wasser des Rhodans durch ein sehr enges Felsenbett, über dem ein hoher Berg emporsteigt; auf der andern Seite steht eine senkrechte Felsenwand schrecklich hoch; der Weg läuft viele Stunden lang zwischen hohen Bergen am Rande steiler Abgründe und vieler tiefen Thäler. Diese damals kaum gangbare Straße nahm der ganze helvetische Stamm und seine

15) Araris. Von ihnen *Strabo*, L. IV, p. 293.

16) Drey Hauptpässe führen durch Fort-les Cluses und les Clés, und über Ste Croix. In sofern erlaubt ist, über solche Puncte, nicht abzusprechen, doch aber zu muthmaßen, möchte man auf den Paß durch das Fort-les Cluses rathen; les Clés würde die Helvetier von der Gränze der Allobrogen und Römer, deren Cäsar unten gedenkt, wol zu weit ab, und für die Friedsamkeit ihres Marsches zu nahe an das teutsche Heer des Ariovistus geleitet haben. Im übrigen ergriffen sie darum nicht früher diesen Entschluß, weil Dumnorix des Orgetorix Tod ihnen übel genommen oder sie es doch glaubten.

seine Eidgenossen, dreyhundert acht und siebenzig tausend Menschen mit all ihrem Gut. Langsam kamen sie aus dem Gebürg über Bergwasser und an dem sumpfigen Ufer des Nantuasees bis an den Ararstrom, nun die Saone genannt. An demselben flochten sie Kähne und Flötze nach der Unvollkommenheit ihrer Kunst, langsam und ungeschickt. In zwanzig Tagen kamen drey Gaue über diesen stillen Strom; die Tiguriner bedeckten den Zug. Von da wandten sie sich nach den fruchtbaren Landschaften der Santoner [17]).

Der Krieg Cäsars: Anlaß.

Als Cäsar vernahm, daß die Helvetier, denen Rom nur durch des Cassius Niederlage und jene neuliche Beleidigung bekannt war, oben an der Provinz her ziehen, um sich nordwestwärts niederzulassen, hielt er für gut, mit genugsamer Macht ihre Unternehmungen zu beobachten, übergab das Heer bey Genf seinem Legaten Labienus, eilte nach Italien, hob zwo Legionen, führte drey aus den Winterlagern, war schnell wieder in dem Ossulathal [18]), vertrieb durch Gewalt und Schrecken [19]) die Centronen, Grajocelen und Caturiger von den Pässen ihrer Alpen, durchzog mit mehr als dreyßigtausend Mann Vocontien und Allobrogien, gieng im Sebusianischen [20]) über den Fluß Rhodan, und erschien im Rücken des helvetischen Heers. Da kamen die Gesandten der Heduer von Bibracte und Heduer Ambarren und von Landgütern viele Allobrogen, mit großer Klage, weil die Helvetier (durch Noth gedrungen) die Lebensmittel wegnahmen, die Städte eroberten und Kinder in Geisel-

17) Ihr Name ist in Saintonge übrig.
18) Ad Ocelum, wol Domo d'Ossula; teutsch, das Eschenthal.
19) Die Kriegslist hat *Polyaenus*, L. VIII, c. 23.
20) le Bugey.

Geiselschaft mit sich führten; dieses thaten sie wo die Vorsteher den Paß versagten, und vieles mag aus Mangel genugsamer Mannszucht geschehen seyn. Es wohnten aber die Heduer von der Doux bis an die Saone und im südlichen Theil des Herzogthums Burgund [21]), alte Freunde der Stadt Rom, weil im Westen die mächtigen Arverner und gegen Morgen die Sequaner ihre Feinde gewesen. Cäsar freute sich, auf die Einladung dieser gallischen Völkerschaften, zu thun, was er sehr wünschte zu unternehmen. Also überfiel und schlug er durch Labienus [22]), den er von Genf an sich gezogen, um die dritte Nachtwache, die Tiguriner, welche noch jenseits des Flusses geblieben. Den folgenden Tag führte er die Legionen über den Fluß.

Unterhandlung.

Des Verlustes erschraken die Helvetier nicht, aber sie verwunderten sich, daß Cäsar an Einem Tag über den Fluß gekommen. Hierauf sandten sie Diviko zu ihm, den grauen Ueberwinder des Cassius. Diviko sprach: „Die Helvetier lassen dem Cäsar sa„gen, wenn sein Volk Frieden halte, so wollen sie „den Zug in diejenigen Länder nehmen, welche Cäsar „selbst ihnen anweisen werde; er soll sie nicht bekrie„gen, ohne zu bedenken, was vor Zeiten sich zuge„tragen; seinen Vortheil über die Tiguriner soll er „weder sich zu großem Ruhm noch ihnen zur Unehre „rechnen; die Helvetier messen ihre Kräfte gern in „offenbarem redlichem Kampf; Cäsar soll nicht ma„chen, daß diese Gegend berühmt werde durch sein „Unglück.“ Cäsar antwortete: „Auch er, wenn er „betrachte, was die Helvetier den Freunden der Stadt „Rom in Gallien thun, erinnere sich der vorigen „Zeiten,

21) *Strabo*, l. c.; *Tacitus*, Ann., L. XI; *Eumenius*, panegyr. Constant., c. 2.

22) Dieses hat *Plutarch*. Caes.

„Zeiten, als die Römer mitten im Frieden ohne ei-
„nige Ursache von den Helvetiern überfallen und hie-
„durch leicht beschimpft worden; er halte den bisheri-
„gen Flor ihrer Waffen für ein Glück, welches ihnen
„die Götter darum gestattet, auf daß das nahe Un-
„glück ihnen desto empfindlicher sey; doch wolle er
„ihnen Frieden geben, wenn sie den Heduern und
„Allobrogen Ersatz leisten, ihm aber Geisel ihrer
„Treu senden.“ Diviko erwiederte: „Die Helvetier
„geben keine Geisel; sie haben von ihren Vätern ge-
„lernt Geisel empfangen; die Römer könnten es
„wissen.“

Fortſ. des Zuges.

Hierauf gieng er hinweg. Das helvetische Lager brach auf. Seinem Zug folgte Cäsar mit mehr als vierzigtausend Mann. Seine Reuterey, viertausend Mann stark, wurde von fünfhundert helvetischen Reutern in die Flucht geschlagen; derselben machte den Anfang Dumnorix, Anführer des Zuzugs der Heduer. Dieser Mann verhinderte alle Anstalten, welche die andern Vorsteher seines Volks für das Heer Cäsars machten; er haßte den Fortgang des römischen Reichs. Er war in Gallien mächtig durch seine Verwandschaften, seinen Reichthum, die wolberittene Menge seiner Anhänger, und besonders durch die Zuneigung seines Volks, für welches er sein Geld nie sparte: er wollte die Gallier frey erhalten, oder selbst beherrschen. Cäsar konnte seine Denkungsart nach seiner eigenen beurtheilen; also bediente er sich bey Zeiten des Hasses der heduischen Regierung wider diesen Mann, um ihn unschädlich zu machen.

Schlacht: Anordnung derselben.

Die Helvetier zogen vierzehen Tage lang in schwerem langsamem Zug vor den Römern her; mehr als einmal sprengten sie an das Lager ihrer Feinde. Als Cäsar zu seiner Verproviantirung von ihnen ab,

rechts nach der Stadt Bibrakte, zog, wandten sie sich gegen ihm, um ihn zu verfolgen oder ihm vorzukommen. Da sammelte Cäsar das Fußvolk auf einen Hügel, und ordnete die Schlacht; indessen wurden die Feinde durch die Reuterey beschäftiget. Es wählte Cäsar den Standort an der Mitte eines Hügels; in das erste Treffen stellte er vier alte Legionen, höher in zwey andere Treffen zwo neugeworbene Legionen und alle Hülfsvölker: denn in dieser Schlacht verließ er sich weder auf die Tapferkeit noch auf die Treu der Gallier, sondern stellte den Helvetiern die geübteste römische Kriegskunst entgegen. Sie, nachdem sie allen Troß in eine Wagenburg verschlossen, machten eine sehr enge und feste Schlachtordnung von großer Tiefe, schlugen die Reuter und waren an dem Feind. Als Cäsar sie anrücken sah, erinnerte er mit kurzen Worten an Rom, an Pflicht, Ruhm und Rache, sprang vom Pferd, gebot allen das gleiche, rief aus: „die Pferde wollen wir beym „Nachjagen brauchen“ [23]), und gab das Zeichen der Schlacht.

Ders. Gestalt.

Erstlich warfen die Römer ihre Spieße: diese Waffe, sieben Schuh lang, fuhr mit großer Gewalt von der Höhe in die engen Linien des Feindes durch mehr als einen Schild; an diesen brach der hölzerne Hake unweit ihrer scharfen Spitze, wodurch das gekrümmte Eisen sich an den Schild festklammerte, so, daß der schwere Spieß herunterhieng. Dieses hatte Marius in der cimbrischen Schlacht eingeführt [24]) Als viele Helvetier fielen, viele sich vergeblich bemüheten den Spieß vom Schilde loszumachen, und andere Schild und Spieß von sich warfen, fiel das Treffen Cäsars, ehe die Linien ersetzt waren, die Schwerd-

23) Eb. ders., eb. das.

24) Eb. ders., Mario.

Schwerdter in der Hand, herab in die gebrochene Ordnung. Die Helvetier konnten weder ihn überflügeln, da er den Hügel gänzlich besetzt, noch sein erstes Treffen umgeben, da die andern von oben her alles beobachteten und auf sie herabstürzen konnten: daher suchten sie billig eine vortheilhaftere Stellung, dem Feind aber die seine zu nehmen. Also zogen sie sich zurück an einen Berg, tausend Schritte von dieser Wahlstatt. Ihnen folgte Cäsar mit aller Macht. Im Feld fielen die Tulinger und Bojen, funfzehentausend Mann, welche den helvetischen Zug bedeckten, in die entblößte Seite des Feindes [25]): auch wurde er von den Helvetiern vom Berg herab angefallen. Dem wuthvollen Stoß dieser Menge, welche kein anderes Vaterland hatte, als diese Wahlstatt, auf der sie vor den Augen der ihrigen, für alles was Menschen lieb ist, und für den alten Ruhm des Namens der Helvetier mit äußerstem Heldenmuth stritt, einem solchen Feind stellte Cäsar die beyden vordern Treffen entgegen; dem hintersten gebot er durch eine schnelle Wendung wider die Bojer Fronte zu machen. Lang und hart war der Kampf: die Helvetier in dieser äußersten Gefahr blieben ihrer tapfern Voraltern würdig; den ganzen Tag hat kein Römer einem aus ihnen den Rücken gesehen: Auf der andern Seite stritt Julius Cäsar mit jenem Gemüth, welchem die Eroberung des ganzen römischen Reichs nicht allzugroß war, und mit jenem Blick, der ihn in keiner Noth über den besten Entschluß ungewiß ließ, als an dem ersten Tag, der ihn den großen Feldherrn an die Seite setzen sollte: Seine beyden Treffen waren in einander gerückt; auch sonst hatte seit Marius durch die Verwandlung der Centurien in Cohorten

25) *Dio Cassius*: in den Rücken.

ten [26]) die Legion eine nachdrücklichere Ordonanz: die Soldaten wurden durch den Widerstand, aber am allermeisten durch das Beyspiel ihres Cäsars und ihre Liebe zu ihm begeistert. Spät am Abend wichen die Helvetier nach großem Verlust in guter Ordnung theils auf den Berg, theils, zum Schutz der Ihrigen, in die Wagenburg zurück [27]).

Folgen. Cäsar wollte den Sieg nicht unvollendet lassen, sondern führte einen Theil seines Heers wider die Wagenburg; er erwartete, daß nach Gefangennehmung der Weiber und Kinder das helvetische Heer sich ergeben würde; und wegen der verwirrenden Menge schien der Feind hier schwach. Das helvetische Volk, ohne Unterschied Geschlechts und Alters, würdig der Väter und Gatten, welche auf dem Schlachtfelde umgekommen, stritt bis mitten in der Nacht von der Wagenburg herab, und schoß durch dieselbe hinaus; die meisten sind hier geblieben: denn als endlich die römische Macht nach langem Kampf hereinbrach, verdroß es die meisten Greise, Weiber und Kinder, den letzten Tag der Freyheit und ihres uralten Ruhms zu überleben. Ein Sohn des Orgetorix und seine Schwester wurden hier gefangen. Viele tausend Mütter und unmündige Kinder, welchen das Unglück übermenschliche Kraft gab, eilten auf den Berg zu dem Heer. Da dann alle mit grossem Wehklagen alsobald aufgebrochen, die ganze Nacht hindurch und vier Tage und Nächte ohne Auf-

26) Zwey Manipuli machten jene, drey diese; also waren durch die Ordonanz der Cohorten weniger Zwischenräume in den Linien.

27) Diesen Krieg beschreibt am besten Cäsar selbst, de B. G., L. I, c. 1 bis 29; *Livius*, epit. CIII, ist nicht ganz richtig; *Polyaenus*, L. VIII, vermengt Begebenheiten; *Dio*, L. XXXVIII, ist auch nicht genau.

Aufenthalt in größter Angst und Bestürzung durch viele gallische Landschaften bis zu den Lingonen [28]) gezogen. Die Römer heilten die Verwundeten, und begruben die Todten; am dritten Tag brach Cäsar auf; den Lingonen ließ er sagen, wenn sie die Helvetier aufnähmen, so sey er ihr Feind [29]). Aber die Helvetier, welche ein einiger Tag um die Blüthe ihrer jungen Krieger, um all ihr Gut, ihre Weiber und Kinder und um alles Ansehen gebracht, und welche nach einem langen Zug in Betrübniß, Angst und Furcht, ohne Brodt waren, schickten ihre Vornehmsten an den Ueberwinder. Er begegnete ihnen an der Spitze des Heers; die Gesandten fielen zur Erde, und baten weinend um Frieden und Mitleiden. Cäsar sprach, die Helvetier sollen seiner Ankunft erwarten. Als er zu ihnen kam, befohl er, die entlaufenen Knechte und ihre Geisel und alle Waffen zu liefern. Da erschracken sie sehr; was ist ein Volk ohne Waffen! Bey anbrechender Nacht entflohen sechstausend Menschen aus dem Gau der Verbigener nach dem Rheinstrom gegen Teutschland hin: Die gallischen Völker brachten sie zurück; denn Cäsar drohete: hierauf wurden die Verbigener niedergemacht; er konnte nicht leiden, daß er betrogen würde. Da erfüllten alle Helvetier, Tulingen und Catobrigen [30]), hundert und zehentausend an Zahl [31]) seine Foderungen; in großer Besorgniß, die entwaffnete Menge werde

28) Um Langres in Champagne.

29) Von der Schlacht bey der Wagenburg, s. *Plutarch.*, Caes.

30) Bojos Aeduis concessit; *Caesar.*

31) Die Bojer müssen dieser Zahl beygefügt werden, weil sie die Menge der Zurückkehrenden ausdrückt, wir haben gesehen, daß die Bojer bey den Heduern blieben. Bey *Strabo*, L. IV, p. 294 sind, höchst vermuth-

werde umringt und ausgerottet werden. In dieser Furcht erschienen sie vor dem Ueberwinder.

Friede.

Da sprach Cäsar: „Sie sollen ruhig nach ih„rem Vaterlande ziehen, und ihre Städte und Fle„cken wieder aufbauen; er wolle den Allobrogen be„fehlen, sie mit Lebensmitteln zu versehen; sie sollen „sich vor niemand fürchten, das römische Volk mache „die Helvetier zu Bundgenossen, und wolle sie be„schirmen; keiner soll römischer Bürger werden [32]), „sondern die Obrigkeiten sollen das Land nach ihren „Gesetzen wohl regieren.“ Also zogen sie heim. Die Pässe durch Genf und in dem Jura verwahrte Cäsar durch die julische Rittercolonie [33]), welche er zu Noviodunum [34]) an dem lemanischen See [35]) stiftete. Gegen Teutschland beschirmte die Helvetier der Name Roms; für die Sicherheit Italiens bewahrten sie den Zugang der Alpen [36]). Cäsars Güte, als er noch nicht Herr der Welt war, war die löblichste Klugheit, nachmals aber die schönste Eigenschaft seiner großen Seele [37]).

muthlich, die Zahlen verdorben; auch sind sie nicht glaubwürdig von *Orosius* (L. VI, c. 7), und am unwahrscheinlichsten bey *Polyaenus* l. c. angegeben.

32) *Cicero*, pro Balbo.

33) Colonia Iulia Equeſtris.

34) Nion, Neus.

35) Deſeruere cavo tentoria fixa Lemano. *Lucanus*, L. I, v. 396.

36) Die Wichtigkeit s. bey *Tacitus*, Hiſt., L. IV, c. 55.

37) Ne leur donnant autre garniſon que la memoire de ſa douceur et clemence; *Montaigne*, L. II, c. 33.

Das

Das fünfte Capitel.

Von den Völkern im Gebürg.

Die hohen Alpen überhaupt.

Der Name der hohen Alpen gebührt einigen Spitzen des Gebürges, welche über alle Gränzen lebender Natur in die reinere Luft emporsteigen: von ihnen, als von Mittelpunkten, gehen aus viele unregelmäßige Reihen hoher Berge, welche in vielfachen Krümmungen einen großen Irrgang bilden. Die Alpen in Uri und Unterwalden, und auf den Gränzen der Berner, des Landes Wallis und Rhätiens bilden denjenigen Alpenstock, welcher der Gotthard [1]) genannt wird; von demselben erstrecken sich viele Berge in mancherley Richtungen an die Seen von Thun, Lucern, Zürich, Costanz, Como und an den langen See [2]). Die mitternächtlichen Berge lagen wüste und ohne Namen; die schon zahmern südlichen Thäler, wo nun Wallis, die ennetbürgischen Vogteyen [3]) und Graubünden sind, wurden von vielen kleinen und armen Völkern bewohnt, welche wild und frey bleiben wollten. Man weiß weder ihre Abkunft, noch ihre Verwandtschaft, noch ihre Helden;

 aber

1) Nicht von der höchsten Spitze, sondern von dem gangbarsten Paß. Daß es idem Alpium tractus, hat schon *Plinius*, H. N., L. III, gesehen. Wenn man dieses Gebürges Gestalt und Lage bedenkt, und wie gelehrt Herr von Zurlauben wahrscheinlich macht, auf seiner Spitze haben die Taurusker ihren Gott angebetet, so scheint nicht so unmöglich, daß Gotthard (wie der Berg Gottes) ein uralter Landesname ist.
2) Lago maggiore.
3) Ein schweizerischer Ausdruk für sieben Landvogteyen der Nation, welche jenseits diesem Gebürg in Italien liegen.

aber sie lehren, welch ein Vaterland erträglich wird, wenn es frey ist.

1. Von dem Lande Wallis.

Wo der lemanische See anfängt, steht er am allertiefsten am Fuße schroffer hoher Felsen [4]. Hier empfängt er den Rhodan, welcher zwischen zwey eben so schrecklichen Bergen aus einem Paß hervorströmt, welchen er fast ganz füllt: von da erstreckt sich dreyßig Stunden weit hinauf an den Furka, einen Berg der Gotthardskette, ein enges Thal, mit Namen Wallis [5]. Ueber demselben liegen gegen Mitternacht höhere Alpenthäler tief unter dem ewigen Eis; im Süden stehen viele hohe Berge hinter einander bis an den penninischen Paß [6]. An vielen Orten ist neun oder zehen Monate im Jahr die Natur von Kälte starr; eben diese engen Tiefen schmachten während ihrem vierzigtägigen Sommer unter der Hitze von Senegal [7]: Unweit von Pflanzen, die man im neuen Sembla findet, werden Früchte ausgekocht, welche die Wärme Italiens und Spaniens erfodern [8]. Viele Völkerschaften stritten um dieses Land wider das römische Reich.

Von seinen Einwohnern.

Die Wiberer wohnten in den Bergen des Furka. An dem nördlichen Gebürg ließen die Ardyer [9]) abweiden, was von dem ewigen Eis unbedeckt blieb. Man

4) Les rochers de Meilleraie.

5) Vallis Pennina, Valesia.

6) Der große Bernhardsberg, auf welchem L. Lucilius Deo Pennino O. M. donum dedit; Innschrift bey Martin, relig. des Gaulois, t. I, p. 402.

7) Beobachtung des Herrn von Haller; aus einem noch nicht gedruckten Brief. Der Nordwind hat keinen Zugang.

8) Zwischen Sitten und Sanenland; Haller praef. stirpium Helv.

9) *Polybius*, L. III, c. 47. Der Name möchte wol übrig seyn im Orte Arden.

Man weiß nur die Namen der Tylangier[10]), der Temener[11]), der Chabilkonen, der Daliterner[12]); die Seduner wohnten um die Stadt Sitten, im Rhodanpaß Weragern, von da die Nantuaten[13]) bis an den See[14]).

Wie es römisch wurde.

Diese drey letztern Völkerschaften wurden durch Cäsar unterworfen; weil sie in dem penninischen Paß durch übermäßige Zölle und Frachten die Handelschaft störten und Räuberey trieben. Die Walliser verloren also ihre Freyheit, weil sie derselben zum Schaden der Ausländer mißbrauchten; sie hatten feste Burgen und starke Pässe, es fehlte ihnen weder Muth noch Freyheitgefühl, aber sie wußten sich ihrer Vortheile nicht genug zu bedienen; also mußten sie um Frieden bitten und Geisel geben. Da nahm Sergius Galba, der die zwölfte Legion und einige Reuterey hatte, das Winterlager, theils im nantuatischen, theils (vornehmlich) zu Oktodurus[15]), einem Flecken der Weragern; die Dranse theilt Oktodurus; diesem Flusse westwärts befestigte Galba sein Lager; demselben gegenüber wohnte das Volk.

 Ehe

10) Diese könnten die Tulinger seyn.

11) Ihr Name scheint übrig in Turtmen, Tourtemaigne, (turris Temenica).

12) Diese vier Völkerschaften hat *Festus*, ora marit.

13) *Nant* heißt ein Waldbach, daher kommen in diesem Gebürg viele Nantuaten vor.

14) Wol bis wo Unterwallis auch nun aufhört. Hieraus dürfte die Lage von Tauretunum (bey *Marius*, chron., ad 563, in du Chesne, Scriptt. rer. Gallic.) Licht erhalten.

15) *Caesar*, de B. G., L. III; *Strabo*, L IV, p. 312; *Plinius*, H. N., L. III, c. 19. Von dieser Geschichte s. auch *Dio*, L. XXXIX, und *Orosius*, L. VI, c. 8. Der Ort Oktodurus ist in oder bey Martinach (Martigny).

Versuch für die Befreyung.

Ehe das Lager vollends befestiget und mit Proviant genugsam versehen war, beschlossen die Weragern dieses Thal durch des Galba Untergang den römischen Feldherren fürchterlich zu machen; der Hoffnung einer unangefochtenen Freyheit wollten sie sich selbst und ihre Kinder, welche bey dem Feind Geisel waren, gern aufopfern. Einst bey Anbruch des Tages erschien der Paß und alle Höhen um den Ort von ihnen, und von den Sedunern besetzt, und Galba war von Zufuhr und Hülfe getrennt. In einem Augenblick überfielen die Seduner und Weragern, begeistert von Zuversicht und Rachbegierde, von allen Orten her das römische Lager. Die Römer widerstanden mit altgewohntem Heldenmuth. Aber die Landleute wurden durch das aus allen Gegenden zusammenfließende Volk abgelöset und verstärkt; also daß die geringe Zahl der Ausländer verwundet und ermüdet wurde. Um den Mittag wurde der Graben des Lagers aufgefüllt, hierauf der Wall zerhauen, und alles gerüstet um denselben zu ersteigen. Als Publius Sextius Baculus, welcher fühlte, was er seinem Alter und Primipilat, und was er der Ehre seiner Narben schuldig sey, als er und Volusenus ein Militartribun, den Fortgang der Feinde sahen, erinnerten sie den Feldherrn, dasjenige anzuordnen, was Römern in solcher Noth geziemte: Hievon wurden die Soldaten sogleich unterrichtet; hierauf gaben sie einige Augenblicke der nöthigen Rast. Plötzlich und aus allen Thoren fielen die Cohorten mit aller Wuth verzweifelnder Kriegsmänner des allertapfersten Volks. Ehe die erstaunten Weragern den Zweck des Feindes begriffen, waren viele Römer im Besitz der hohen Gegenden; andere stritten von vorn mit römischem Heldenmuth, also daß der Landleute zehentausend erschlagen, die Höhen befreyt und besetzt,

und

und allen Barbaren bewiesen wurde, daß die Stärke eines Heers nicht auf der Zahl der Krieger, sondern auf derselben Werth beruhet. Galba verbrannte hierauf den Flecken Oktodurus; den Winter brachte er bey den Allobrogen zu. Die Römer behaupteten sich in dem Paß, aber sie gaben den Oktodurensern diejenigen Rechte, die das Latium durch alte Verwandschaft und große Kriege kaum erworben [16]). Völker in starken Lagen, wenn sie sie muthvoll verfechten, (wir müssen dieses nicht vergessen) ehret auch der Sieger.

2. Die Rhätier. Ihr Alterthum.

Von dem Furka bis an die Quelle des Rheins in dem Berge Adula [17]) wohnten die Lepontier [18]), eine Völkerschaft rhätischer Nation, und vielleicht aus dem Stamm der Taurusker. Die Taurusker besassen viele Thäler der Alpen im Gotthard, um Saluzzo und in Krain [19]). Die Rhätier waren vor Alters eine große Nation in Italien [20]), welche von den Grie-

16) *Plinius*, l. c.; Seviri (so muß man doch lesen) vallis Poeninae kommen bald nach diesem (Aufschrift bey Bochat, Mem. sur la Suisse, t. I, p. 296), und im dritten Jahrhundert kömmt vor Forum Claudii Vallensium Octodurensium (Aufschrift eb. das. p. 142).

17) *Strabo*, L. IV, p. 315; s. auch was er p. 293 über die Nantuater des Adula sagt. Unrichtig meynte *Dio*, L. XXXIX, die Rheinquelle sey um etwas außer dem rhätischen Land.

18) Schon die Wiberer waren Lepontier; *Plinius* l. c. In valle *Leventina* ist ihr Name übrig.

19) *Plinius*. Da aber der tauruskische, wie viele andere Namen, Localumständen gemäß, appellativ seyn konnte, so darf aus der Uebereinstimmung des Namens auf die ähnliche Abkunft verschiedener Völkerschaften kein Schluß gemacht werden.

20) Von diesem Aufenthalt fängt ihre Meldung bey den Geschichtschreibern an; freylich wird eine nor-
dische

Griechen und Römern Tyrrhener, Tusken oder Hetrusken genannt wurde, Rhätier mag ihr eigener Name gewesen seyn [21]). Von den Alpen wohnten sie bis an die Tiber in einer Eidgenossenschaft vieler Städte, welche von selbsterwählten Obrigkeiten und nach ihren eigenen Gesetzen regiert wurden: Sie hatten in ihrem Gottesdienst hohe Feyer, im Glauben folgten sie den väterlichen Sagen: In der Kunst waren sie zwischen der ägyptischen Riesengröße und griechischen Vollkommenheit. Gegen gewaltige Bürger und auswärtige Macht behaupteten sie viele hundert Jahre lang die Freyheit, und weitberühmt war ihre Seemacht. Allein bey obgedachtem [22]) Anzug der alten Gallier verließen alle Bewohner der Ebene am südlichen Fuß des Gebürges die Städte ihrer Voraltern, und nahmen die Flucht. Eine Eidgenossenschaft von zwölf Städten blieb in den schönen Thälern der apenninischen Berge, welche darum Toscana [23]) genannt werden. Weil aber dieses Land nicht allen groß genug, oder vielen unsicher schien, flohen Rhätier auch in die Alpen [24]).

Wie Rhätien war.

Zur selbigen Zeit waren höchstens Fußpfade in diesem Gebürg, oft gebrochen von Eislagen der Felsen, die von den Höhen in den Abgrund heruntergestürzt; Fremden und ihrem Vieh schwindelt bis auf diesen Tag auf den engen hohen Wegen durch diese Klüfte.

dische Abkunft aus viel ältern Zeiten durch die Wurzeln der Sprache wahrscheinlich.

21) *Dionyſ. Halic.*, Archaeol. L. I, leitet hierauf, und andere bestätigen die Vermuthung.

22) S. oben Cap. II, n. 6.

23) Tuscia dazumal.

24) *Livius* L. V, wo er den alten Resan vielleicht in einen jüngern Rhätus verwandelt; *Plinius*, l. c.; *Justinus*, L. XX, c. 5.

Klüfte [25]). Der Strom des Rheins floß durch große Sümpfe in einen sehr breiten, tiefen und langen See [26]). In diesen Gegenden blieben die Rhätier, und wohnten bis an den großen See; sie nannten ihn (vielleicht nach der venetianischen Meeresbucht) venetisches Wasser [27]). Hierauf bauten sie an vielen hohen Orten starke Burgen [28]) und ein anderes Lavinium, ein anderes Ardea und ein Falisci, von welchem Camillus nichts vernahm [29]).

Wie die Rhätier.

Das ganze Volk wurde martialisch, vergaß die tuskischen Kenntnisse und Künste [30]), trieb Raub, weil andere ihm alles genommen, und wurde allem Gehorsam, aller Furcht und Menschlichkeit fremd. In den Städten der benachbarten Gallier [31]) erwürgten sie alle Männer und ihre Söhne, und alle diejenigen schwangern Weiber, welchen die Wahrsager Mannsgeburt weissagten [32]). Es beschirmte vor ihnen weder das Alpengebürg diese Gallier, noch der

25) Diese Bergpfade sind von *Strabo*, l. c., schon recht gut beschrieben worden.

26) Eb. ders., eb. das. und L. VII, p. 448; die rhätische Gränze zeigt er auch recht gut an L. IV, p. 313 ff. und L. VII, p. 481; vergl. *Plinius* l. c.

27) Lacus Venetus. Er könnte leicht so heißen von dem Volk, welches die venetianische Meeresbucht genannt; wenn Wenden, vielleicht nur wandernde Völker, homines qui Winde vocantur (*Acta Murensia*), diese Länder durchzogen.

28) Arces, Alpibus impositas tremendis. *Horatius*.

29) Fläsch, Ardez und Lavin sind ihre teutsche Namen; viele, noch lateinischere, kommen vor im Verfolg der Geschichten.

30) Wenn sie so alt waren; der Zeitpunct aller dieser Wanderungen ist so unsicher angegeben, so daß wol besser ist keine Jahrzahl zu bestimmen.

31) Man weiß, die Lombardey war Gallia cisalpina.

32) *Strabo*, L. IV, p. 316; *Dio*, L. LIV.

große See die Helvetier, noch die Teutschen ihr tapferer Muth; als nähmen sie von allen Völkern die Rache des Verlustes eines glücklichern Landes: Aus Hungersnoth hielten einige Frieden; sie vertauschten Käse, Honig, Pech und Harz um Früchte der Felder [33]). Die Gallier, in ihrem neuen Land sowol, als in den Wohnsitzen ihrer Väter, alle Tusken, und alle von ihnen befahrnen Küsten und Gewässer, ihre Freunde, ihre Feinde, und Völker, die sie niemals nennen gehört, fielen unter das Joch der Stadt Rom: Indessen blieben die Rhätier frey und wild in dem Gebürg der Graubündner, in dem Venetianischen, in dem Tridentinischen, Tirol herab [34]), und bis an den Donaustrom, und ihre Nachkommen reden von dritthalbtausend Jahren her ihre Sprache [35]).

Wie sie römisch wurden.

In dem siebenhundert acht und dreyßigsten Jahr der Stadt Rom, als Octavius Augustus alle Nationen von dem Euphrat bis an die Küste der Britannier friedsam beherrschte, wurde er durch die Camunen und Wennonen, rhätische Stämme, welche gegen römische Landstädte einen Raub thaten, erinnert an die Völker in dem Gebürg. Da wurden Claudius Drusus und Claudius Tiberius Nero, seine Stiefsöhne, mit einem Heer wider die Rhätier geschickt: Hingegen die Windeliker [36]), ein Volk von gleichen

33) *Strabo*, ibid.

34) S. von ihrer Hauptstadt, wo nun Wilten ist, bey Innsbruk, Roschmanns *Veldidena*.

35) Das Ladinum in Engadin und in vielen andern Gegenden ist fast noch wie *Livius* L. V, c. 33 es bezeichnet.

36) Vielleicht, Wenden am Lech. Sie wohnten am Lech, *Ptolom.*, L. VIII, c. 12. Vermuthungen über die Abstammung oder über die Wohnsitze und Namen der Völker neque confirmare argumentis neque refellere in animo est; ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem (*Tacitus*).

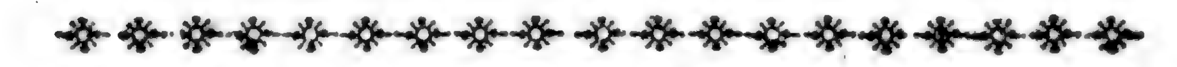
gleichen Sitten, ihrem Lande gegen Mitternacht, wurden ihre Bundsverwandte zu diesem Krieg; ostwärts war auch Norikum [37]) wild und unabhängig. Die Römer, welchen der unblutigste Sieg billig der schönste schien, suchten die Feinde zu trennen. Drusus, ein Jüngling, in dem des großen Cäsars Geist war, zog in das Tridentinische, sein Bruder durch Gallien. Ehe die Rhätier des letztern gewahr wurden, erschienen die Befehlshaber desselben im Lande der Windeliker, er selbst auf dem See; denn auch Tiberius hatte solche Einsichten, daß, wenn er nicht Kaiser geworden wäre, er vielleicht große und gute Thaten verrichtet haben würde. Drusus, der erwartet wurde, schlug den Feind, kam in das Land, und ließ durch das Gebürg Straßen bauen. Im Nord wurde auf einmal jeder Stamm in seinem Lande angegriffen und überwunden; auf dem See schlug Tiberius die Windeliker. Dieser Zufälle erschraken die Rhätier sehr, als ein Volk, dessen Väter in allen Kriegen glücklich gestritten. Durch die Verzweiflung wurde ihre Wildheit Wuth; auch Weiber wagten sich für die Erhaltung der Freyheit in die Schlacht, und Mütter schleuderten römischen Soldaten ihre Säuglinge in das Angesicht. Weil aber bloße Freyheitsliebe wider Kriegskunst selten sieghaft ist, wurden (am letzten unter allen Völkern des Alpengebürges) die Rhätier unterjocht. Endlich wurden von den römischen Feldherren die muntersten Jünglinge in großer Anzahl zu Soldaten ausgehoben, und lernten in den Legionen den Dienst; Rhätien wurde durch ein festes Lager im Gehorsam und unter der Steur gehalten [38]).

Bis

37) *Plinius*, L. III, c. 24.

38) *Horatius* L. IV, od. 4; *Strabo*, L. IV, p. 313, 315.

Bis hieher die ursprüngliche Freyheit mit ihrem Untergang, sowol in den helvetischen Gefilden, als in dem penninischen und rhätischen Gebürg.



Sechstes Capitel.

Die Zeiten der Kaiser.

Der Gränze außerer Zustaud.

Von dem an beherrschte der Kaiser den ganzen Rheinstrom von seiner Quelle in dem Adula bis an die Sümpfe der Bataven; jenseits demselben gehorchte Rhätien und Vindelicien [1]). Da zog Marbode, ein teutscher Heerführer voll Muth und Klugheit, mit allen Stämmen, die sich zu ihm hielten, von dem obern Rhein weit von den Römern an das carpathische Gebürg: vierzigtausend Schwaben bewog Tiberius, in Gallien Güter anzunehmen [2]). Die besten teutschen Länder bis nach Pannonien lagen erödet; Gallien bedurfte Volk; Rhätien litt Mangel daran, und von den Helvetiern war kaum ein Drittheil vorhanden. So viele mußten umkommen, auf daß der Nord gehorchen lerne.

Ihre innere Verwahrung.

Lucius Munatius Plancus, ein Mann, der, gemäß den Zeiten, geschickt in Kriegen und am Hofe niederträchtig war [3]), wurde zu den Raurachern geschickt:

315; L. VII, p. 448; *Velleius*, L. II, c. 39, 95, 122; *Plinius*, L. III, c. 20, L. XVI, c. 23; *Florus*, L. IV, c. 12; *Suetonius*, Tib. c. 9, Claud. c. 1; *Appianus*, Illyr., p. m. 760; *Dio Caſſ.*, L. LIV; *Euſebius*, chron.; *Oroſius*, L. VI, c. 21.

1) *Salluſtius*, fragm. L. 1, p. 934 Cortii; *Suetonius*, Caeſ., c. 25; *Eutropius*, L. VI, c. 17.

2) *Velleius*, L. II, c. 108; *Suetonius*, Aug. c. 21, Tib. c. 9; *Aur. Victor*, epit., c. 1.

3) *Velleius*, L. II, c. 83.

schickt: Ihre Ueberbleibsel vom helvetischen Krieg bewohnten die Ufer des Rheins, nahe dem Ort, wo nun Basel ist, und wo der Strom sich nordwestwärts an Gallien herunterbeugt. Bey ihnen, als in der vortheilhaftesten Gegend um den Paß des Jura nach Helvetien, den Zugang des Landes der Sequaner, die Züge der Teutschen und alle Bewegungen der bezwungenen Rhätier zu beobachten, stiftete Plancus die Augustuscolonie [4]). Sie bekam, um Bürger zu locken, die Rechte der italischen Städte, Freyheit vom Kopfgeld, eine feste Burg, schöne Tempel, große Wasserleitungen, und am Hügel (von welchem auf den Strom, auf Gallien und Germanien eine vortreffliche Aussicht herrschte) einen Schauplatz für mehr als zwölftausend Menschen; und es kam in diese raurachische Stadt aller wollüstige Ueberfluß, der nach dem Untergang der Freyheit nöthig ist, um sie zu vergessen [5]).

Die Landesverfassung.

Die Helvetier, deren Verfassung Cäsar geordnet hatte, genossen wegen ihrem alten Ruhm aller Vorzüge, die ein unterworfenes Volk wünschen darf. Jede Stadt hatte zween Vorsteher; die Nation versammelte sich durch Gesandte in Tagsatzungen [6]).

Aus

4) Colonia Augusta Rauracorum, Augst. *Plinius*, L. IV, c. 17; Aufschrift bey Gruter n. 339; Schöpflin, Alsatia illustr., T. I, p. 155. An dem Ort war sie, wo der Strom des Rheins modico flexu in occidentem vertitur; *Tacitus*, Germ. c. 1.

5) S. außer Schöpflin l. c., Brukners gelehrtes Werk über die Merkwürdigkeiten der St. und Landschaft Basel, S. 2738 bis 3077. Civitas Basiliensium ist wol zuerst in Sirmonds *notitia provinciar. et civitat. Galliae.*

6) Conventus Helveticus; *Bochat*, t. III, p. 534 bis 618.

Aus Noviodunum und Ebrodunum [7]) giengen Tannen, welche auf dem Jura vorzüglich sind [8]), in den Rhein und auf die Rhone nach beyden Meeren; der Ort Cully an dem lemanischen See hatte seinen Bacchus [9]). Die Helvetier, welches wenigen Unterthanen gestattet wird, hatten auf der Seite nach Teutschland ein Castell mit ihren eigenen Leuten besetzt [10]). Für so viele Nachsicht waren sie so dankbar, daß, als Octavius in dem sechs und siebenzigsten Jahr seines Alters zu den Göttern gieng, ihm in mehreren Städten Helvetiens Priesterschaft gestiftet wurde [11]): die Vornehmen scheinen von mächtigen Patronen römische Namen angenommen zu haben [12]); seit alle Gewalt in die Hand eines Einigen kam, waren

7) Nion und Iverdun.
8) Daher die *Ratiarii*, Spon, H. de Geneve, t. IV, p. 86, der kl. Ausg.; verglichen mit Herrn Schmidt Antiqq. d'Avenche, p. 15. S. von den Tannen *Plinius*, L. XVI, c. 39.
9) Libero Patri Cocliensi; die Aufschrift ist in den Delices de la Suisse t. II, p. m. 259, und bey Bochat, t. II, p. 430.
10) *Tacitus*, Hist., L. I; Cohors Helvetiorum ist noch im J. 148 in der Aufschrift bey Schelhorn, Amoenitt. t. X, p. 1209.
11) Spon, l. c., p. 50: die Namen dieser Aufschrift sind merkwürdig: Q. *Stardius* Macer, C. *Stardius* Pacatus, C. Albutius *Philogenes*, Statius *Anchialus*, Novellus *Amphio*, Corn. *Amphio*. S. auch p. 51, Sex. Attio *Carpophoro*. S. die recherches Spons p. 262. *Bochat*, t. II, p. 415.
12) Dergleichen wollen wir einige aus den Aufschriften anführen: *Iulia Censorina*, Bochat, t. I, p. 482; C. *Iulius* Sematus, Spon t. IV, p. 71; T. *Iulius* Valerianus, ib. p. 46; D. *Iulius* Capito, ib. p. 70; G. *Iulius* Sergius, ib. p. 40; C. *Plinius* Faustus, ib. p. 57. Doch, wenn der Gebrauch nicht sonst bekannt wäre, würde er nicht hieraus erwiesen werden; diese Männer konnten Colonisten seyn.

ren weder die alten Geschlechter noch Städte und Nationen groß und sicher durch sich selbst. In der Colonie Noviodunum war Julius Brocchus Aufseher der Zimmerleute, einer der drey Vorsteher des Bauwesens, einer der zwey obersten Richter, und auch Soldatentribun, und Augur, Pontifex und Priester [13]); auch sonst wurden bürgerliche, priesterliche und Kriegswürden auf dieselbe Person gehäuft, weil, da der Kaiser in allem die höchste Macht besaß, alle göttlichen und menschlichen Rechte und alle Künste und Stände des Friedens und Kriegs vermengt wurden. Andern Vorstehern ist, bey ihrem Leben, von Städten durch Denkmale Dank bewiesen worden [14]). Doch, was unterworfene Völker thun, ist meistens der Furcht oder der Schmeicheley verdächtig, und Aemter sind eine zweydeutige Ehre, wo außer Großmuth und Einsicht andere Wege dazu sind [15]).

Von wem alles abhieng.

Bey dem Kaiser, der das Glück der ganzen gesitteten Welt bestimmte, wurden die Patricier, die Enkel der alten Eroberer, aus Mistrauen unterdrückt;

13) *L. Iulius*, P. F., *Brocchus*, Val., Baſſus, praef. fabrum, bis trib. mil. leg. VIII Aug., Duumvir iuri dicundo, Triumvir locor. publicor. perſequendor., augur, pontifex, IIvir, flamen, in Col. Equeſtre; *vicanis* (dieses, für vianis oder sextanis ist vor wenigen Jahren erwiesen worden, als auf dem Landgut Herrn Vernet unweit Genf diese Aufschrift sich wieder fand; s. auch n. 21) Genavenſibus *lacuus* dat; Bochat, t. II, p. 463; Spon, t. IV, p. 57, 170.

14) *D. Iulius Ripanus* equo publico honoratus; Bochat, t. II, p. 464. Einem Curator der Colonie Aventicum tabula argentea, ib. p. 497.

15) Bey selbstherrschenden Bürgern und Landleuten werden sie nicht unpartheyisch vertheilt; aber es wird eine gewisse Mäßigung, es wird (wie nicht immer an allen Höfen) von Tugend wenigstens der Anstand erfordert, um einem Volk zu gefallen.

drückt; es blüheten keine Söhne der Plebejer, welche Cäsar schmeichelte, sie wurden verächtlich entfernt; auch war nicht für die Feldherren, die ihm alles unterwarfen, des Kaisers höchste Gunst, sie wurden gefürchtet. Ueber ihn und über die Welt [16]) herrschten Sklaven, denen Witz oder Schönheit ihre Freylassung erwarb: solche hoben die Steur bey den Helvetiern [17]); ihnen diente, wer im Land herrschen wollte; die Städte warben um ihre Gunst und richteten ihnen Denkmale auf [18]); Diviko hat nur seinen Sieg. Aus mehreren Jahrhunderten sind nur Kaiser, die welche über sie regierten und einige Vorsteher der Provinzen bekannt; sonst sank das menschliche Geschlecht unter ihrem Zepter in das Nichts der Knechtschaft, und nach dem Tod in Vergessenheit.

Charakter des Reichs.

Anfangs würdigten die Kaiser und ihre Söhne das Land Wallis ihres Patronates [19]): in Helvetien beförderten sie den Straßenbau [20]); vor den Räubern wurden die Pässe durch Kriegsvolk beschirmt:

16) S. in Philons Gesandschaftgeschichte, wie verderblich einer Nation ein boshafter Einfall solch eines Günstlings wurde; wie viel vermochte gar desselben Haß!

17) Wie Donatus; die Aufschrift ist bey Wild im Buch über Aventicum, bey Bochat, und allen die über diese Stadt geschrieben.

18) *Protector ducenarias*, Spon, t. IV, p. 93; *Asiatici* (vergleiche Tacit., Hist., L. I, c. 59) *libertus*; I. O. M. arcum cum suis ornamentis T. Ulpius *Celsi libertus* Verecundus; ib.

19) *Civitas Sedunorum*, Bochat, t. I, p. 299; *Nantuates*, ib. p. 305.

20) Die Kenntniß der alten Straßen hat wol Herr Sinner (voy. dans la Suisse occid.) am besten aufgeklärt. S. doch überhaupt *Strabo*, L. IV, p. 318, und bey Bochat die Aufschriften t. I, p. 142, 387, 496, 497, 499, 537 ff.

schirmt [21]): Aber solche Anstalten werden fast fälschlich zur Staatswirthschaft gerechnet; es ist ein Staat wo Stände und Gesetze sind; in der Hauswirthschaft römischer Kaser, wo Augustus väterlich als über Kinder, Tiberius hart als über Sklaven herrschte, machten kluge Kaiser, wie vernünftige Hausväter, Anstalten, um den Ertrag dieses weitläuftigen Gutes zu vermehren; die Völker, Knechten gleich, gehorchten fröhlich gelinden Herren, und harten traurig.

Charakter der Cäsarn.

Nachdem Augustus durch große Verbrechen, fremde Tapferkeit und eigenthümliche Klugheit alle Macht in sich vereiniget, und in langer Oberherrschaft, mit verstellter Güte die ihm aus Gewohnheit wol endlich zur Natur geworden war, die Welt an stillen Gehorsam gewöhnt; nachdem Tiberius, mißtrauisch (J. C. 14) und schlau, doch endlich zügellos, die alten Geschlechter meist ausgerottet, also daß Cajus wagte, seiner (37) tollen Wildheit alles zu erlauben, erfuhren die Römer zur Zeit Claudius unter Weibern und Freygelassenen (41) die Schande des Jochs, unter seinem Nachfolger die Schrecken desselben; sie empfiengen den (54) Lohn der Trägheit ihres Gehorsams. Denn als Nero durch unmäßige Wollüste in zarter Jugend gegen alles menschliche Gefühl stumpf geworden, geschah, daß, obwol er nicht ohne Anlage zu besserem war, Nero vor seinem zwey und dreyßigsten Jahr der Schrecken und Abscheu der Stadt wurde. Als das Haus

21) *C. Lucco* arcendis latronib. praefectus; Muratori, thes. inscriptt., p 167, n. 4. Es war nöthig; s. bey Spon (t. IV, p. 151): Garo Marciano, optimo iuveni et pientissimo, officio inter convicanos suos functo aedil. Hunc mihi inique inimica manus abstulit conjugem car. et parentib. infelicissimis post caeteros unicum natum. *Atismara* conjugi amantissimo et merentissimo.

Haus der Cäsarn unerträglich ward, kam Sergius Galba, ein rechtschaffener Kriegsmann, in hohem Alter an die oberste Gewalt, um die Ordnung herzustellen.

68

Anarchie nach ders. Abgang.

Galba, die Hoffnung aller guten Bürger, war durch die Erlassung des vierten Theils der Steur in Helvetien kaum bekannt, als das Kriegsvolk aus Furcht seines Ernstes ihn erschlug. Nach ihm wurde Salvius Otho erhoben, ein Gefährte der Wollüste Nerons, doch der größten Gesinnungen fähig: aber in Rhätien und in dem obern Germanien wollte das Heer den Aulus Vitellius, einen Mann ohne einiges Verdienst, nur aus Geiz [22]). Die Erniedrigung, in welcher die unterjochte Welt war, machte den Soldat übermüthig: da Eigennutzen der allergemeinste Fehler ist, schien Frechheit und Raub dem Kriegsvolk ein Ruhm, und alles, ausgenommen die Versäumniß der Waffenübungen, wurde für erlaubt angesehen: denn um über alle Nationen die Tyranney zu behaupten, schmeichelten die Kaiser das Heer; darüber vergaßen die Soldaten, daß in der Zahl der Unterdrückten ihre Väter, Brüder und Kinder waren. Der Kaiser, um keinen Senat, keine Ritterschaft, keine freyen Männer mehr zu fürchten, fürchtete nur die Soldaten; billig wurde also einer nach dem andern von dem Thron gestoßen; diese Rache gebührte der Welt.

69

Einfluß ders. auf die Helvetier.

Ehe die Helvetier vernahmen [23]), daß Galba, den sie liebten, sein Leben eingebüßt, raubte die ein und

22) *Tacitus*, Hist., L. I, c. 11, 12, 51, 59. *Suetonius*, Galba, c. 16. Es ist bey Kloten, einem Dorf, wenige Stunden von Zürich, von Otho folgende Münze gefunden worden: *Imp. M. Otho Caesar*; pax orbis terrarum; Breitinger in Schelhorns amoenitatib. t. VII.

23) Diese Geschichte s. bey *Tacitus*, l. c., c. 67 sqq.

und zwanzigste Legion, im Lager zu Vindonissa [24]), den Sold ihrer Besatzung oberwähnten Castells. Vindonissa lag am Ende der helvetischen Gefilde auf den Felsen bey dem Zusammenfluß der Aare und Limmat, nicht weit von dem Bötzberg [25]), einem nördlichen Arm des Jura [26]). Die ein und zwanzigste Legion, aus der auch wol Steuereinnehmer gewählt worden [27]), pflegte sich die reißende, die Raublegion [28]) zu nennen. Ihr war eine solche Unternehmung nicht neu, unbegreiflich aber den Helvetiern, welche wußten, daß Kaiser Galba die Mannszucht herstellen wollte. Bald lernten sie aus aufgefangenen Briefen, daß diese mit anderen Legionen suchte den Vitellius auf den Thron zu bringen: Die Helvetier, ihrem Kaiser getreu, legten diejenigen Soldaten und ihren Hauptmann, welche diese Briefe an das Heer in Pannonien bringen sollten, in gefängliche Verhaft. Unter den Legionen dieser Gegend war ein Jüngling, Aulus Cäcina [29]), von großer Statur und Stärke des Körpers, kriegerisch in Gang und Sprache, unmäßig in Begierden, in Anschlägen kühn, gegen alle göttliche und menschliche Rechte und Gefühle ganz gleichgültig, ungemein beliebt, weil er gern Städte und Länder plünderte, und alles für sein eigen hielt, wornach er seinen Arm ausstreckte. Als Aulus hörte, daß die Helvetier an Soldaten Hand gelegt, brach er

 eilends

24) Windisch. 25) Mons Vocetius.

26) Ohngefähr von den Quellen der Birs nimmt er diese nordöstliche Richtung, in der er mehrere Arme nach den Zusammenflüssen des Rheins, der Aare, Reuß und Limmat sendet.

27) *Q. Manilio*, C. F., *Cordo*, T. Leg. XXI Rapac., praef. equit., exactori tributor. civitatum Galliae, fac. cur. *Certus lib.* (Guillimann. Helvet. L. I.)

28) Rapax. *Tacit.* ib., auch L. II, c. 43, 61.

29) Eb. ders., eb. das., L. I, c. 53.

eilends auf, als der sehr besorgte, wenn sie sich dieses gereuen ließen, so möchte es ihnen vergeben werden. Also wurde die Gegend weit und breit mit Raub, Mord und Brand erfüllt. In einem anmuthigen Thalgrunde am Fuß eines Felsen war Baden [30]) durch den Zusammenfluß der Fremden zu ihrem heilsamen Wasser eine artige Landstadt; alles blühete in langem Frieden; die Isis [31]) hatte ihren Gottesdienst; alles plünderte Cäcina.

Lehrreiches Unglück der Helvetier.

Damals war das Angedenken des alten Ruhms ihrer Waffen das größte Unglück der Helvetier; in diesem Selbstvertrauen versäumten sie die römische Kriegskunst, verwahrten das Castel schlecht, und waren doch trotziger, als einem unkriegerischen Volk zukömmt. In der Gefahr wählten sie zwar einen Feldherrn [32]), aber die Nation that nichts mit allgemeiner Uebereinkunft, ungeübt im Gebrauch der Waffen und in der Kunst eine Waffe durch die andere zu unterstützen; die Pässe waren gar nicht oder sehr schlecht verwahrt; so daß der Krieg in des Feindes Gewalt war, obschon er in ihrem eigenen Land geführt wurde. Als die Helvetier das Castell in äußerster Noth gegen Cäcina vertheidigten, erschien plötzlich, ihnen im Rücken, hinter einem Berg hervor, die Verstärkung des römischen Heers aus dem rhätischen Lager, und eine Anzahl der tapfersten Landmiliz aus Rhätien, welche die römische Bewaffnung und Kriegsmanier gelernt hatte. So viel Rhätien ein rauheres Land als Helvetien ist, um so viel waren immer die Einwohner wilder, härter, kriegdurstiger.

Die

30) *Respublica Aquensis*, Museum Helvet., t. VII, p. 344.

31) *Deae Isidi templum* a solo L. Anusius Magianus de suo posuit, vir Aquensis; Bochat, t. II, p. 390.

32) Claudius Severus; *Tac.*

Die Helvetier sahen von allen Seiten her den Rauch ihrer Städte und Flecken, großes Blutvergießen, überall das Landvolk in Flucht vor den Rhätiern, vor sich die Legionen, mit welchen Aulus gewaltig eindrang, hinter sich den unaufhaltbaren Einbruch unerwarteter Feinde, sich selbst ohne Schlachtordnung in der Mitte. In diesem Augenblick ergriff sie der Schrecken, so daß alle mit Wegwerfen ihrer Fahnen und Waffen, und Auflösung aller übrigen Ordnung, sich auf die Straße nach dem Bözberg in volle Flucht warfen. Sie wurden alsobald verfolgt von einer Cohorte aus Thracien, welche in ihrem Vaterland am Fuß eben solcher Berge dergleichen Krieg mehrmals gesehen haben mochte; so konnten die Helvetier nirgendwo Stand halten, oder sich zusammenthun: Auch kamen die Teutschen und Rhätier, welchen der Krieg in Wäldern wol bekannt war, und allenthalben im Gebürg, in Höhlen, Gebüsch und Gründen wurden viele tausend Mann erschlagen, viele tausend gefangen; diese wurden in die Knechtschaft verkauft. Nach diesem Untergang der helvetischen Mannschaft plünderten die Cohorten das ganze Feld und alle benachbarten Thäler; Aulus aber zog mit genugsamer Macht in römischer Ordnung Aargau hinauf. Unweit von einem schönen See [33]) erhob sich aus fruchtbaren Auen auf anmuthigen Höhen die helvetische Hauptstadt Aventicum; Julius Alpinus, ein reicher wol-

33) Deutliche Spuren sind, wie so gar feucht und morastig der unterste Theil dieser Stadt lag, daß die Häuser auf Pfählen standen und sehr große Steine die Wasser von dem Fuß der Mauren anderer Häuser abhielten. Der See mag sich weiter als nun, doch so untief, erstreckt haben, daß zu Herbeyführung der welschneuenburger Steine ein Canal bis an die Stadt unterhalten wurde.

wolbefreundeter [34]) Mann, war Vorsteher der Nation. Als die Nachricht von dem Unglück in diese große Stadt kam, wurde in dem allgemeinen Entsetzen und in der Traur eines jeden Hauses das gemeine Wesen verloren gegeben; es wurden Gesandte geschickt, um den Ueberwinder durch Unterwerfung zu begütigen. Dieser foderte die Hinrichtung des Julius Alpinus; der Nation könne niemand als der Kaiser die verdiente Strafe schenken. Das unglückliche Volk erstummte; Nur Julia, Priesterinn der Göttin dieser Stadt, als ihr Vater von dem höchsten Ansehen und Glück in dieses Verderben fiel, wagte sich in das Lager der erbitterten Feinde; warf sich dem Feldherrn zu Füßen, und bat mit aller Beredsamkeit unschuldig unglücklicher Jugend um ihren Vater. Cäcina ließ ihn tödten. Hierauf mußten die Helvetier an den Kaiser senden. Anderthalb tausend Jahre nach diesen Geschichten wurde unter den Trümmern von Aventicum folgende Grabschrift gefunden [35]. „Hier bin ich, die Julia Alpinula, begraben, eines „unglückseligen Vaters unglückliche Tochter, Prie„sterinn der Göttinn Aventia: vergeblich habe ich um „das Leben meines Vaters gebeten; sein trauriger „Tod war ihm von dem Schicksal bestimmt: ich habe „drey und zwanzig Jahre gelebt.“

Ihre Rettung durch Einen Mann.

Hundert fünf und siebenzig Jahre nach dem Sieg der Helvetier über den Consul Cassius, hundert fünf und zwanzig Jahre, nachdem Cäsar ihre Macht gebrochen,

34) *Alpinia Alpinula* war die Gemahlin des reichen Manns von Baden, oben bey n. 31.

35) *Iulia Alpinula* hic iaceo, infelicis patris infelix proles, Deae Aventiae sacerdos; exorare patris necem non potui, male mori in fatis illi erat; vixi annos XXIII; *Gruter*, Inscr. 319. Nun weiß niemand, wo dieser Stein geblieben ist.

brochen, und ihnen alsdann wohlgethan, standen ihre Gesandten, um den letzten Tag der Nation abzuwenden, vor einem ganz andern Cäsar. Jener war der größte Feldherr in den alten Zeiten; als Mensch verdiente er durch Edelmuth und Geist allgemeine Bewunderung und Liebe: Cäsar Vitellius war nicht einmal ein Soldat; nur bey Tafel that er sich hervor. Wenn jener für zu vielen Ehrgeiz eine Strafe leidet, so besteht seine Hölle darinn, daß er seine Nachfolger um sich hat. Als die Gesandten zum Verhör gelassen wurden, hielt ihnen das Kriegsvolk seine Fäuste und Waffen unter das Gesicht: alles kochte Rache, fluchte ihnen, und foderte von dem Kaiser die Ausrottung dieses Volks, welches Hand an Soldaten gelegt; auch Vitellius runzelte sein dickes Gesicht, und ließ Drohworte hören. Claudius Cossus, der Sprecher der Gesandschaft, stand vor ihm, todblaß, voll Angst: er fieng an, ohne Entschuldigung, zu flehen, das Unglück seines Volks zu schildern, zu mahlen seine bange Erwartung des vernichtenden Wortes, unterbrach sich oft, als aus Furcht verstummend, bebend, weinend, gleich als wäre der blutige Tag schon da; dem Kaiser, den Soldaten ließ er das Wehklagen hören, dem letzten Jammer der sterbenden Helvetier machte er sie gegenwärtig. Da giengen alle Bewegungen seiner Seele in die Herzen der Soldaten über. In diesem Augenblick warf er sich nieder, weinte laut und bat, flehete zu dem Kaiser, flehete zu den Soldaten, um Gehör, um eine Fürbitte für die unglückseligen Ueberbleibsel des helvetischen Volks. Da ergossen sich Ströme von Thränen, da brachen alle Herzen, es baten die Kriegsmänner laut schluchzend um Gnade für die Helvetier. So wurde die ganze Nation durch einen einigen Mann gerettet.

Ihr Zustand in den guten Zeiten des röm. Kais.

Bald nach diesem kam Flavius Vespasianus, ein guter Feldherr, ein verständiger Mann, dessen Vater in Helvetien sich durch Wechselhandel bereichert hatte [36]), an die kaiserliche Macht. Er verstärkte Aventicum durch eine Colonie ausgedienter Soldaten [37]): es ist nicht unwahrscheinlich, daß er diese Gefilde solchen gegeben, welche Titus aus Asien zurückgeführt, nachdem er an Jerusalem den Willen Gottes vollbracht [38]); ja es ist eine alte Sage [39]), daß diese Gegend von einigen Galiläa genannt worden; der See von Murten und Welschneuenburg mochte wol an die Wasser von Merom und an den See von Genezareth erinnern, welche eben so in einander fließen. Den wol anderthalb Stunden weiten Umfang, wo nun Wivlisburg liegt, und bey zweyhundert Säcke Kornzehenten gehoben werden, füllte „die treue, standhafte, ausgediente Flaviercolonie, das helvetische Aventicum.“ Sie war mit Rom in Bund [40]). Unter dem Patronat mächtiger Staatsdiener und unter zwey Curatoren [41]) wurde sie von

36) *Suetonius* in vita.

37) *Colonia Flavia, pia, constans, emerita, Aventicum Helvetiorum;* Muratori, Thes., 1102; Bochat, t. I, p. 475.

38) Die Ausgedienten waren wol Soldaten seines eigenen Heers. In den Trümmern von Aventicum sind viele Merkmale der Verehrung der Meeresgötter. Die Aufschrift *Fortunae reduci* (zu Peterlingen auf der Brücke) dürfte auch hievon ausgelegt werden.

39) Bey Fredegarius, im siebenden Jahrhundert; und er scheint aus diesen Gegenden entsprossen.

40) In den Aufschriften heißt sie foederata.

41) M. Antoninus gab den Colonien solche Pfleger. *Primus curator* vikanorum Lausonnensium, pro salute *Augustorum; Bochat*, t. III, p. 534. Deae Eponae Max. Opilius Restio, mil. leg. XXII, *curator Salensium* vico Salod.; *ib.*, t. II, p. 507 bis 525.

von zehen Vorstehern [42]) löblich regiert; so daß die Göttinn Aventia, der Genius von Aventicum [43]), der Genius des tigurinischen Gaues [44]), Apollo [45]), der freygebige Bacchus [46]) und Augustus Cäsar [47]) kostbar verehrt, Obrigkeiten ruhmvoll gelohnt, ein Collegium der Arzneykunde und andere Professoren unterhalten [48]), und Felsen gesprengt wurden [49]) zu Beförderung des Handels und Wandels: Männer und Weiber hatten in abgelebtem Alter die Freuden des Lebens [50]), und ihr Volk die freundliche Wiedererscheinung der Glücksgöttinn [51]) zu rühmen. Denn

42) Decuriones.

43) Aufschriften Bochat, t. II, p. 438; Herrn Schmidt Antiqq. d'Avenche, p. 15.

44) Brukner, S. 1662, 1675. Es ist am wahrscheinlichsten, daß die westliche Gegend Helvetiens der Gau der Tiguriner gewesen.

45) Aufschr. Spon t. IV, p. 37, Bochat, t. III, p. 543.

46) *Fertili Baccho Oreo*, Herr Schmidt p. 49.

47) *Bochat*, t. II, p. 465 etc. etc.

48) Numinibus Aug. et Genio Col. Helv., Apollini, sacrum. Q. Postumius Hyginus et Postumius Hermes lib., medicis et professoribus D. S. D. Noch ist in der Maur der Pfarrkirche zu Wivlisburg diese Aufschrift. *Strabo* L. IV, p. 273 muß damit verglichen werden.

49) Pierre-pertuise beschreibt auf das genaueste J. A. Buxtorf bey Brukner S. 1625 bis 1696: *Numini August.; via facta per M. Dunnium Paternum, IIvirum col. Helvet.*

50) Es athmet in mancher Aufschrift ein gewisses Gefühl der häuslichen Glückseligkeit: Quieti aeternae Mansuetinae Iulianae, libertae carissimae et conjugi incomparabili, feminae sanctissimae, *C. Mansuetinius Paternus* patronus; *Spon* t. IV, p. 79. *Veturiae Bellae*, heu positae! gnatae, tristes posuere parentes; ib. p. 83. *Bochat*, t. II, p. 494.

51) *Bochat*, ib., p. 444. Frölichkeit wollten reiche Männer durch ihren letzten Willen verewigen (und macht

Helvetien, Rhätien und Wallis blüheten auf in langem Frieden. Der Menschen Fleiß drang in die Alpen, und fand ihre eigenthümlichen Bäume [52]) und Kräuter [53]), ihre Vögel [54]), die Fische ihrer Seen [55]), die kalte Wohnung der weißen Hasen [56]), die Höhlen der Murmelthiere [57]), der Alpen mannichfaltigen Marmor [58]), und bis an die Felsenburgen der Gemse und Steinböcke [59]), ja die nähern Crystallklüfte, wo ein Stück von funfzig Pfund bewundert wurde [60]), wie nun die Last von sieben Centnern [61]). Es wuchs der Ertrag und Handel der Alpenkühe; denn obwol sie damals noch klein und mager waren, waren sie vortrefflich zur Arbeit, und freygebig an Milch [62]); die Alpenkäse wurden berühmt.

macht sie nicht gute Menschen?): Q. Aelius de suo donavit vicanis Minnodunens. DCCL (*Ruchat*, 75000 Franken), ex quorum usura gymnasium indercisis tempor. (*Ruchat; pendant les demi-fêtes*) per triduum. Quod si in alios usus transferre voluerint hanc pecuniam incolis col. Aventicensium dari volo. Diese Aufschrift ist noch über dem Thor eines Gasthofs zu Moudon; das *museum Helveticum* hat sie t. II, p. 151.

52) *Plinius*, H. N., L. XV, c. 25; L. XVI, c. 15, 16, 18.

53) Eb. ders., L. XXI, c. 7; L. XXII, c. 2; L. XXV, c. 6.

54) Eb. ders., L. X, c. 22.

55) Eb. ders., L. IX, c. 17.

56) Eb. ders., L. VIII, c. 55. (Ueber die weissen Hasen s. die Briefe über ein schweizer. Hirtenland, Basel, 1781.)

57) Eb. ders., L. X, c. 65.

58) Eb. ders., L. XXXVI, c. 1, 22.

59) Eb. ders., L. VIII, c. 53.

60) Eb. ders., L. XXXVII, c. 2, 6, 7. S. auch *Claudiani* epigr.

61) Hallers Gedichte, Zürich 1750, S. 23.

62) *Columella*, L. VI, c. 24 (Er hat auch das Wort Kühe, *cevae*). *Plinius*, L. VIII, c. 45.

rühmt [63]). Im Landbau wurden Versuche unternommen [64]); der Pflug wurde verbessert [65]) und im rhätischen Weinlande gegen den falernischen Hügel gewetteifert [66]); wie dann die Helvetier den Weingott besonders verehrt, und was er gab, in Weinkeller zwar noch nicht, aber doch in Tonnen [67]) verwahrt. Sie dienten der Sonne [68]), welche sie Belin [69]), den unberwindlichen Gott [70]), nannten, und seiner Schwester der Göttinn des Mondes, der Isis [71]): und sie ehrten die Sylphen, welche für sie sorgten [72]), und nicht weniger die Götter der Schatten [73]). Sie lebten, wie einer auf sein Grab zu schrei-

63) *Varro*, de re rust., L. II, c. 4; *Iul. Capitolin.*, Anton. Pio.

64) *Plinius*, L. XVIII, c. 7.

65) Eb. ders., eb. das., c. 18.

66) *Virgilius*, Georg. L. II, v. 96; *Strabo*, L. IV, p. 315; *Plinius*, L. XIV, c. 1, 2, 3, 6; *Suetonius*, Aug., c. 77.

67) *Plinius*, eb. das., c. 21. Fässer (vasa vinaria) ist ein Wort lateinischen Ursprungs; Tonne (tonneau) möchte der alte Name seyn.

68) Soli, Genio, Lunae; *Bochat*, t. III, p. 534 bis 618.

69) *Ruchat* Hist. gener. de la Suisse, t. I, Msc., findet Belin in Sauva-belia, Frey-velin und sonst.

70) Deo invicto Tib. Cassius Sanctus et Tib. Sanctejus Valens. *Gruter*, 21, 10; *Bochat*, t. II, p. 371.

71) *Museum Helvet.*, t. VII. Dahin gehört auch die „Heydenkirche“ auf dem „Issenberg“ bey Lunnern; s. Breitingers n. 75 angef. Buch.

72) Sulfis suis qui curam vestram gerunt; *Martin*, religion des Gaul., t. II, p. 174; *Muratori*, Thes., 1987, n. 2. Diese Aufschrift scheint gleichwol etwas apokryphisch.

73) Dis Manibus, unzählige Grabschriften.

schreiben [74]) befahl, „sie lebten wie wir; wir starben „wie sie; so drängen die Sterblichen einander durch „die Welt. Wanderer, sorge für dich.“ In ihren Gräbern lagen sie mit ihren Schwerdtern und nicht ohne Geld [75]), gegen dem Aufgang der Sonne hin, als erwarteten sie von ihr das Wiederaufleben der Natur.

Das allgemeine der Verfassung.

Das Land Helvetien wurde zu der Provinz Gallien gerechnet, Rauracher zu Hochteutschland, und Rhätien zu Italien [76]). Da der ganze Rheinstrom in dem belgischen Gallien floß [77]), trennte Kaiser Hadrianus bey zunehmendem Glück das Land Helvetien von der Provinz Belgien, und verordnete von dem venetischen See bis an den Fluß Arar [78]) disseits, und jenseits dem Berg Jura die große Provinz der Sequaner [79]). Ein Vorsteher verwaltete das Land Rhätien, bis wo der Inn sich in die Donau verliert; eben derselbe war oft auch über das gemeine Wesen

74) Vixi ut vivis, morieris ut sum mortuus; sic vita truditur; abi, viator, in rem tuam; *Gruter*, 898; *Spon*, t. IV, p. 178. Das Resultat, welches der weise Salomo (im Prediger) fand!

75) Hin und wieder waren dem Todten Gebeine um den Arm gebunden (*Ruchat*, l. c.); wol von Geliebten, die er im Tod nicht lassen wollte! S. von Gräbern auch Breitingers Beschr. einer unbekannten Stadt in der Herrschaft Knonau 1741, und vergleiche ihm Sulzers Beschr. derselben.

76) *Strabo*, L. IV, p. 267; *Mela*, L. III, c. 2; *Plinius*, L. III, c. 4; *Ptolomaeus*, L. II, c. 9; *Marcianus Heracleota*, p. 48, ed. Hudf.; *Orosius*, L. I, c. 2.

77) Nach der Einrichtung des Augustus.

78) Saone.

79) Provincia Maxima Sequanorum; *Eutropius*, L. IV, c. 17; *Ammianus*, L. XV, c. 11. *Ptolomaeus*, l. c., und *Orosius*, L. VI, c. 2, sind nicht genau.

Wesen der Völkerschaften von Wallis gesetzt [80]). Genf blieb im Allobrogenlande, in der Provinz von Wien. Diese Einrichtungen der Kaiser beruheten auf der Natur des Landes; darum dauerten sie länger als das römische Reich [81]). Die Reichsregister und Postbücher [82]) nennen viele Städte und Orte [83]); von

80) *Procurator*, Tacitus, Hist., L. I, c. 11; L. III, c. 4: *Dux Rhaetici limitis*, Vopiscus, Aurel.; endlich *Praeses*. Q. Caicilio Cisiaco Septitio, procur. Augustor. et proleg. provinciai Raitiae et Vindelic. et vallis Poenin., auguri, flamini D. Aug. et Romai, C. Ligurius, L. F., Volt., Asper, Coh. I, C. R. Ingenuorum; bey *Maffei*, Verona ill., t. VIII, p. 335. T. Vario Clementi, proc. provinciarum Belgicae, Germaniae superioris, Germaniae inferioris, Raetiae, Mauresaniae Caesar., cives Romani ex Italia et aliis provinciis in Raetia consistentes; in Roschmanns gelehrtem Buch Veldidena, p. 84. Die Gränzen s. bey *Ptolomaeus* L. VIII, c. 2, 12.

81) Der Einfluß dieser Eintheilungen auf die geistliche und weltliche Herrschaft in diesem Land wird bey dem Gemählde der folgenden Zeiten sichtbar seyn.

82) *Ptolomäeus*, L. I, c. 16; L. II, c. 9; L. III, c. 1, 12; L. VIII, c. 2; *Antonini* Itiner., p. Wesseling, 236 bis 239, 251 seq., 275, 278 seq., 347 bis 354; *Notitia Galliae* Sirmondi unter den Titeln Max. Sequanor., Alpium Penninar. und prov. Vienn.; *libellus provinciar.* an s. Ort; *segmentum tab. Theodos.* bey Schöpflin, Alsat. illustr., t. I, p. 148.

83) Nur die Namen! Arbor felix, Arbon; ad fines, Pfyn; Vitudurum, Wintertur; Curia, Cur; Tinaetione, Tinzen in Graubünden; Muri eb. das.; Summo lacu, am Comersee; Tarvesede (auf Scheuchzers Carte Varsejum?): Clavenna, Chiavenna; Taxgaetium, wol in der Gegend um Tusis; Clunia, Cannaureum und Lapidaria; Magia, Maienfeld. In Westhelvetien, Artalbinnum in dem Baselschen; Gannodurum, ungewiß; Salodorum; Petinesca, wol Biel; civitas Noldenolex Aventicus, vielleicht nur eine

von vielen Ueberbleibseln dieser alten Zeit hat man Beschreibungen, womit man sie bedecken könnte [84]); von einigen Städten weiß man genauer, daß dieselben damals Flecken gewesen, als wie sie in den folgenden Zeiten Städte geworden, weil sie sich eifriger dessen rühmen, daß römische Unterthanen gewohnt haben wo sie, als daß nun sie selbst freye Männer sind; solches Lob mögen sie sich dann geben, in der Geschichte werden Thaten gerühmt.

Die guten u. großen Zeiten der Kais. 70 79 81 96 98

Nachdem Vespasianus neun Jahre haushälterisch und klug, Titus für das Vergnügen des menschlichen Geschlechtes gar zu kurz, Domitianus aus Mistrauen hart, aber nicht ohne Waffenruhm, geherrscht, kam (nach der kurzen Herrschaft Coccejus Nerva, eines tugendhaften Greisen) die oberste Gewalt an Trajanus. Dieser ließ zweifelhaft, ob er mehr Heldenlob wegen seiner Siege, oder mehr Ehrfurcht als Vater des ganzen Reichs, oder größere Liebe als ein milder Tröster des menschlichen Elendes verdient: Hiefür wurde er bey seinem Leben durch Freunde (welche um den Thron am seltensten sind), im Tod aber durch die Thränen seiner glücklichen Völker, doch am allermeisten durch seinen Zurückblick auf

eine verdorbene Lesart; castrum Ebrodunense, Iverdun; Ariorica kann Ste Croix seyn; Urba; Bromagus; Pennolucos, das äußerste Ende des lemanischen Sees; Viviscum, Vevay; Tarnaia (S. Moritz im Wallis). Andere sind oben genannt worden; von sehr vielen Städten und Landgütern sind namenlose Trümmer in fast jeder Gegend.

84) Ein sehr belesener Mann hat 620 Seiten geschrieben über eine Aufschrift von acht kleinen Zeilen, und andere beschreiben einige Scherben in weitläuftigen Büchern. Diese gelehrten Männer kommen beynahe den Theologen bey, welche durch so viele Folianten Commentarien die heil. Schrift verdunkelt haben.

auf die wolvollendete Laufbahn belohnt. Ihm dem besten und nach Cäsar dem größten Kaiser folgte Hadrianus, welcher das Reich mit vieler Tapferkeit, Klugheit und Einsicht auf die stillen Zeiten des Antoninus Pius gebracht. Letzterer gab den Marcus dem Reich zum Vater und Schutz, und uns zum Vorbild redlichen Ernstes in Beherrschung der Begierden. Die Welt von diesen Fürsten um die vormalige Freyheit getröstet, fiel, zum erstenmal nach mehr als achtzig Jahren, unter den Sohn eines Kaisers. Commodus, welcher die Macht ererbt, nicht aber verdient, erweckte durch seinen Blödsinn bey dem Heer das furchtbare Gefühl, daß die Weltherrschaft auf dem Willen der Soldaten beruhe; dadurch wurden sie die Tyrannen der Völker und ihrer Kaiser. Nachdem auf die Ermordung des Commodus der wolgesinnte Pertinax umgebracht, Julianus der unverdienten Würde mit seinem Leben beraubt, und verschiedentlich Severus, Niger und Albinus erhoben wurden, hatte die Welt mehr als Einen, doch keinen gesetzmäßigen, Herrn. Diese Verwirrung stillte mit glücklicher Beharrlichkeit Kaiser Severus. Zuletzt hielt Caracalla die Nationen und Nachbaren von Scotland bis nach Persien durch sein wildes Feuer [85]) in Furcht. Nach diesen großen Zeiten der kaiserlichen Macht näherte das Reich der Stunde seines Unglücks; wenn eine unglücklichere Stunde seyn konnte, als die der Schlacht bey Zama war, durch deren Folgen die Welt um die Freyheit, und Rom um seine Tugend kam.

117

138

161

Abnahme.

180

193

211

Schon als die große Seele des Trajanus das römische Reich noch zusammenhielt, und auch das Heer doch die Kriegsgesetze noch nicht verschmähete, schon dazumal

Veranlassung der alemannischen Kriege.

85) Macchiavelli hat von ihm glücklich gesagt, er war ferocemente valoroso.

dazumal bemerkten weise Männer die Erschlappung der alten Kraft, und fürchteten aus Norden ein Unglück[86]). Aber die Teutschen stritten zur selbigen Zeit unter sich um Freyheit oder Herrschaft: An der Gränze nach dem Rhein waren die Stämme durch Unruhen, Wanderungen, Geld, Wein und Handel geschwächt, und Marbode, wie wir wissen, hatte das Land an der Donauquelle verlassen, um tief im Wald frey und gewaltig zu regieren. In die alten Sitze seines Volks kamen Gallier[87]), Jünglinge, die kein Landeigenthum hatten, welche kühn waren, weil sie nichts verlieren konnten, und welche verdroß dem Kaiser zu dienen. Sie kamen, jeder für sich oder in freundschaftlichen Schaaren, mit Pferden, mit Vieh, jeder mit seiner dreyspitzigen Hallbarde und einem Schwerdt, und nackt ausgenommen um die Hüfte. Sie bemächtigten sich der Hügel und vielen Thäler, worein die äußersten mitternächtlichen Alpenberge sich anmuthig herabsenken. Sie reuteten hierauf den Wald aus, flochten zur Wohnung für Menschen und Vieh Strohdächer über Baumstämme, und führten solche Hütten auf die Weiden mit: Mauren verschmäheten sie; bürgerlicher Gesellschaft bedurften sie nicht, jeder that alles. Frey irrten sie weit und breit in der Allmend[88]), und man weiß nicht, ob sie

86) Maneat quaeso duretque gentibus (den Teutschen), si non amor nostri, at certe odium sui; quando urgentibus imperii fatis nihil iam praestare fortuna maius potest quam hostium discordiam. *Tacitus*, Germ., c. 33.

87) Eb. ders. in demselben Buch.

88) Ein oberteutsches Wort für Gemeindgüter, aus Waiden oder Feld bestehend.

sie von derselben die Alemannen [89]) oder die Allmend nach ihnen genannt wurde. Sie fürchteten die Geister der Natur, und ehrten Gott oder sie unter den Eichen, auf den Höhen, und an dem Bach im Thal, um Bewahrung vor Wassergüssen, vor Durst, vor Schnee und Regen, und vor der Feinde Macht und List: Sie mögen wol auch an dem großen Fall des Rheins bey Schafhausen Pferde geopfert haben [90]); wo, in schwarzen Wäldern [91]), der ganze Strom, schon tief und breit, über mehrere und höhere Felsen als itzt [92]), in Schaum aufgelöset, mit großem Gebrause und Getümmel der Wasser und einem gewissen dumpfen Hall herunterstürzte, welcher auch nun alle Gemüther bewegt. Hundert Jahre lang sammelten sich die Alemannen, bis den Kaisern

89) In Wegelins thes. rer. Suevicar. sind verschiedene Abhandlungen, worinn die alemannischen Alterthümer aus den Römern mit genugsamem Fleiß gesammelt sind. Ueber diese Etymologie des Namens würde man kühner entschieden haben, wenn Asinius Quadratus nicht wäre.

90) Es ist in den Chroniken der Stadt Schafhausen, man habe in den Ritzen des noch itzt aus dem Wasser sich erhebenden Felsen Hufeisen gefunden, und man weiß aus den Alten die alemannische Sitte.

91) Bis fast an die Hälfte vom sechzehenden Jahrhundert.

92) Noch weiß das benachbarte Volk aus der Väter Mund, wie ein jahrhundertlang unterfressener hoher Fels endlich in den Abgrund gestürzt. Sollte wol in der verdorbenen Stelle L. XV, c. 4 Ammianus von dem schafhausenschen Rheinfall sprechen: *Inter montium celsorum anfractus pulsu immani Rhenus exoriens* (vielleicht eher, discurrens) *per praeruptos scopulos* (extenditur penes Lepontios; diese Worte scheinen aber nicht authentisch), *perque deciduas cataractas inclinatione pernici funditur ut Nilus.*

Kaisern gefiel dieses herrenlose Land für ihr eigen zu halten. Das Reich blühete; die Alemannen leisteten fast keinen Widerstand; Kriegsdienste waren ihre Lust, gegen Auflagen wurden sie durch ihre Armuth beschirmt [93]). Nachmals trennte sie Hadrianus von den Teutschen durch eine große Schanze [94]), welche, da sie fester war als der Muth ihrer Vertheidiger, mit nicht größerm Glück die Gränze bewahrte, als eben diese Anstalt in Shina [95]), im Caucasus [96]), in Dacien [97]) und in Britannien [98]) gethan. Die muthigsten Alemannen begaben sich aus dem eingeschlossenen Land herab an den Mayn. Ihre Züge und ihre unbändige martialische Freyheit gefiel den umherschweifenden [99]) Stämmen der Teutschen; es entstand unter den Schwaben und Alemannen Brüderschaft, so daß der Feind endlich beyde für nur Ein Volk hielt, und bis auf diesen Tag der neue Name des

93) Vor Tacitus, denn ihr Land nennt er schon ager decumas.

94) Deren Ueberbleibsel, von Joh. Alex. Döderlein 1723 in einer Dissertation beschrieben (s. vom vallum Hadriani auch die Alſ. illustr.), „Pfahlhek und „Pfahlrain" genannt werden.

95) Diese bey weitem die größte Unternehmung dieser Art ist im 531 Jahr der Stadt Rom (Fischer, quaest. Petropol.) gemacht worden. S. von ihrer Beschaffenheit verschiedenes in der Beschr. von Schensi, welche Herr Büsching in den 1 Theil s. Magazins eingerückt.

96) Abulfeda gedenkt Alexanders Maur, und man sieht aus Lerch und andern russischen Reisenden, daß in und um Derbent beym Volk die Sage fortwähret.

97) Cantimirs Beschr. der Moldau.

98) Theils von M. Antoninus, theils von Severus; die Lage s. bey Herrn Gibbon.

99) Suev und Schwabe könnten für Nomade das teutsche Wort gewesen seyn.

des Landes der Teutschen in Gallien und Italien [100]) den Ruhm dieser Freundschaft verewiget.

Im andern Jahr des Kaiserthums Marcus Antoninus fielen Stämme teutscher Nation in das Land Rhätien. Sie kamen sieghaft und verheerend an das Gebürg, und ostwärts drohete Markomar, westwärts war die Sequanerprovinz [101]) mißvergnügt und aufmerksam. In dem zweyhundert fünf und siebenzigsten Jahr nach der Wanderung der Cimbern waren diese Bewegungen der erste Versuch einer solchen Unternehmung aus Norden. Ihre Umstände, wie sie Marcus gestillt [102]), und viele andere große Gefahren des Reichs und viele Thaten der damaligen Kaiser sind fast gänzlich unbekannt: Von der Zeit an, als die Sache des Reichs das Geschäfte eines Einigen wurde, verloren die Geschichtschreiber sowol die Kenntnisse als die Theilnehmung, wodurch geringere Kriege von den Alten unsterblich gemacht wurden: Von dem an wurde die Kenntniß des Hofs der Weg zum Glück, wie vormals die des Heers, des Volks und Rathes; daher beschrieben diese die Hofsitten, die vorigen mehr das öffentliche Leben: Den Siegen eines Volks, für seine eigene Freyheit oder Herrschaft, blieb das Lob, weil ein Volk nie stirbt; hingegen wurden die Siege der Kaiser unter Nachfolgern aus Furcht oder Schmeichelen verschwiegen, und besonders wenn die oberste Gewalt nicht auf ihre Söhne kam.

Der erste Einfall, 162.

Severus hielt alle in Schranken. Caracalla suchte die Alemannen am Ufer ihres Mayns. Er soll einen großen Sieg erhalten haben. Die Ueberwundenen

Sieg über die A. 217.

100) Allemagne, la Magna.
101) Worinn Helvetien lag.
102) *Dio* L. LXXI; *Iul. Capitol.* vita; *Aurel. Victor*, Caes., c. 16.

denen fürchteten Knechtschaft mehr als den Tod; ihre Weiber nahmen den Kindern das Leben, weil es nicht mehr frey war, und ermordeten sich selbst [103]).

Zunehmende Schwäche.

Nachdem, durch die Hand Makrinus, Caracalla gestorben, waren die meisten Kaiser, wegen der Schwäche ihres Alters oder ihres Geistes oder ihrer Parthey, Sclaven des Heers; es entstand kein Kaiser von weitumfassendem Blick, zugleich in Frieden und in Krieg muthig und klug; die waren die besten, welche den letzten Augenblick des fallenden Reichs verspäteten. Man lernt aus diesen Zeiten, daß der Verfall der Gesetze und Sitten zum Untergang einer Nation mehr thut als die Niederlagen; viele Kaiser schlugen die teutschen Stämme bis zu vermeinter Ausrottung; wann aber war der entscheidende Tag, da die Legionen wider die gesammte Macht aller Barbaren, der Nord wider den Süd, im Gefechte gestanden? Rom, dienstbar und ohne Seelen, ließ das Zepter der Erde, ohne Schlacht, fallen. So ist weder Athen am Aegos durch Lysander, noch Sparta durch Epaminondas bey Leuktren oder Griechenland am Tag bey Chäronea noch Carthago durch die Scipionen, diese Städte sind von sich selber gestürzt worden, da sie ihre Sitten verließen.

Zweyte Periode der alemannischen Kriege, 234.

Als Makrinus, und nach ihm der angebliche Sohn Kaisers Caracalla [104]) den Titel der Herrschaft kurze Jahre geführt, kam derselbe an Alexander, einen wolgesinnten Jüngling. Zu seiner Zeit zogen große Schaaren Alemannen, immer durstig nach Blut und Raub, entflammt von Rachbegierde, an die

103) *Dio* L. LXXVII und in Excerptis Vales. p. 749; *Spartian.* vita; *Aur. Vict.*, l. c., c. 21. Es gehört auch dem Caracalla die Aufschrift bey Gruter 267 und Bochat t. I, p. 123.

104) Elagabal.

die Gränze des Reichs; indessen die Sassaniden, Könige der Perser, den Alexander durch die Besorgniß ihrer aufblühenden Gewalt in Mesopotamien hielten. Vom Euphrat eilte er an den Rhein; die Verletzung der Gränze vergab er um Frieden. Ein starkes Reich kann viel vergeben, Rom durfte nicht mehr. Nach des Kaisers Ermordung wurde Maximinus, ein Soldat, gothischen Ursprungs, ein außerordentlich starker Mann, auf den Thron Cäsars gesetzt: 235 Maximinus drang in den Sumpf, welcher die Alemannen bedeckte, und bereitete durch einen Sieg, von welchem er keinen Gebrauch machte, dem römischen Reich verdoppelte Rache [105]). Nach dreyßig Jah- 265 ren kam sie. Funfzehn Kaiser waren indessen, meistens durch die Soldaten, einer durch Selbstmord, einer mit Schmach bey Sapor, umgekommen [106]); Gallienus hieß Kaiser und herrschte neben dreyßig Tyrannen. Da ergossen sich über Helvetien, Rhätien und Italien viele streitbare Stämme der Teutschen; vergeblich war des Hadrianus Wall, zu schwach das rhätische Gaster [107]); der alemannische Heerführer Croch gieng über die rhätischen Alpen; er zog herab aus den Pässen in langer Ordnung einiger hunderttausend [108]) Mann, über Italien, an den Po, an den

 Fuß

105) *Herodian.* L. VI; *Jul. Capitolin.* 12, seq.
106) Valerianus. Von Gordianus weiß man, daß er in Helvetien vias et pontes fecit; Aufschrift bey Bochat, t. I, p. 80; aus der kurzen Herrschaft Kaisers C. Vibius Trebonianus Gallus hat Spon (t. IV, p. 82) eine Meilensäule.
107) Gastern im Norden des Landes Glaris war castra Rhaetica; in Terzen, Quarten, Quinten, sind noch die Posten kenntlich.
108) Zwar wanderten Völker, und bey welchen jeder ein Kriegsmann war; doch wer will die Zahlen der damaligen elenden Schriftsteller bürgen!

Fuß des Apennins, jenseit Bologna bis nach der Stadt Ravenna herunter. Von dem untern Rhein her zogen die Franken ganz Gallien herauf und über das pyrenäische Gebürg an den Fluß Ebro zu Zerstörung der großen Tarragona. Griechenland und Asien wurden von den Gothen verwüstet. Auf Gallienus, der im Genuß der Wollüste des Hofs der Verwaltung vergaß, folgte Claudius, der die Alemannen schlug; doch blieben sie im Reich [109]). Aurelianus nöthigte sie dasselbe zu verlassen [110]). Kaum war der Held umgebracht, und viermalhunderttausend Franken und Alemannen zogen über den Rhein; sie eroberten siebenzig Städte des Landes Gallien. Probus, ein Mann von geringer Geburt (aus dem Landleben, dem Schooß der alten Sitten, entstanden die letzten guten Kaiser), zog, ausgerüstet mit allen Tugenden der alten Feldherren, mit vielen Legionen über die Alpen. Man weiß, daß er Gallien von den Barbaren befreyt, letztere über den Rhein und Neckar verfolgt, und in Geiselschaft, unter Steuern und in Kriegsdienste gezwungen; aber dieses großen Kriegs Veranstaltung und Manier ist nicht bekannt, weil das Reich den Schriftstellern fremd und gleichgültig ward,

268

280

109) Bey so langem Aufenthalt könnten sie Aventicum eingenommen haben, doch ist noch zu manche Spur spätern Flors in der Zahl dasiger Münzen. Wenn die Sage des dortigen Volks, daß Aventicum dreymal zerstört worden, einige historische Sicherheit hätte, so schienen die Merkmale dieser drey Unfälle auf die Jahre 265 bis 280, auf 304 und auf 350 am besten zu passen.

110) *Trebell. Pollio* und *Vopiscus* in Aurel. et Tac.; *Aur. Victor*, 33, seqq.; *Orosius*, L. VII, c. 22; *Greg. Turon.* L. I, c. 30, 32. Die Teutschen (Germani), von welchen Aurelianus die Windeliker befreyte, werden von den Alemannen unterschieden; wenn auf das Classificiren solcher Scribenten zu bauen wäre.

ward, und in den Erschütterungen des fallenden Kaiserthums das Lager verwilderte: daher fand Probus, obschon ein gütiger Held, keinen Geschichtschreiber, aber Mörder, in seinem Heer [111]). Hierauf als Carus vom Bliz getödtet, Numerianus und Carinus ermordet worden, als Diokletianus und Maximianus Diademe und Anbetung empfiengen, zur Zeit als das gallische Landvolk durch die Härte der Beamten zu einem unglücklichen Aufruhr gebracht wurde [112]), fielen die Teutschen von der Donau in Rhätien und überzogen vom Rhein und von dem Weltmeer her die Provinzen Galliens. Rachdürstig waffneten die Alemannen; von der Saale heran zogen die Burgundionen [113]), vor vielen andern ein freygesinntes, zu allem geschicktes Volk. Fastida, ein König der Gepiden, hatte sie von den Ufern der Weichsel vertrieben [114]); zu den Alemannen flohen sie vor der gothischen Macht [115]). Auch die Heruler [116]) verließen ihr sandiges morastiges Land in der brandenburgischen Mark; die Sachsen und Franken saßen in ihren Raubschiffen auf dem germanischen Meer. Hunger und Krankheiten, allgemeine Uebel, hemmten diesen Einfall; Maximianus zog mit seinem Lobredner über das Gebürg, und sezte sich ein Denkmal des

303

111) *Vopiscus*; *Eutropius*, L. IX, c. 17; *Aur. Victor*, epit. 37; *Eusebius* in chron.

112) Die Bagauden. Um alles was bey diesem Anlaß von der thebäischen Legion zu sagen ist, s. J. Conrad Füßlin, der Christ ein Soldat (eine seiner besten Schriften).

113) Zuerst nennt sie *Plinius*, H. N., L. IV, c. 14.

114) *Jordanes*, de reb. Gothor.

115) *Mamertinus*, panegyr., c. 17.

116) Neben ihnen werden Chaibones, Chabiones, genannt; aus diesen weiß ich nichts zu machen.

des herulischen Sieges [117]). Die Alemannen schlugen bey Langres den Cäsar Constantius Chlorus, daß das fliehende Heer angstvoll die Stadt verschloß und er selbst an einem Seil über die Mauer gezogen wurde. Dieser Schrecken brachte Verzweiflung, diese überraschte den Feind, in der fünften Stunde nach dem Sieg wurde er geschlagen [118]). Auch schlug der Cäsar die alemannischen Schaaren bey Vindonissa in Helvetien [119]) und verfolgte sie bis an den Günzburger Paß.

Die Verwüstung Helvetiens, 304.

Damals mochte Aventicum, die helvetische Hauptstadt, verbrannt [120]) worden seyn. Es ist aber die ganze Nation untergegangen, ohne daß ein Geschichtschreiber ihren letzten Tag mit Einem Wort angemerkt hätte: hierauf gedenken die Erdbeschreiber der helvetischen Wüste [121]); Ammianus Marcellinus erwähnt am Ende des vierten Jahrhunderts, in den Gegenden des penninischen Gebürges liege Aventicum, nun verlassen, aber große Trümmer zeugen von

117) *Mamertinus*, l. c., c. 5, 9; in genethliaco, c. 2, 5, 7, 16, 17; *Salvianus*, L. VII.

118) Von des Constantius Krieg *Eumenius*, panegyr.; *Eutropius*, L. IX, c. 15; *Orosius*, L. VII, c. 25. Von C. Galerius Maximinus ist eine Aufschrift zu Aventicum; Bochat, t. I, p. 556.

119) Man würde sich wenig wundern, wenn jemand Vindonis campos in dem damaligen Latein für Vindelicien hielte; passus Danubii Guntiensis würde sich dahin auch besser schicken.

120) Kohlen der Häuser werden immer gefunden.

121) *Ptolomaeus*. Nicht alle Angaben seines Buchs (es ist bekannt) gehören in seine Zeit. Erläutert wird er hier durch *Gregor. Turon.*, vit. patr., de Romano et Lupic. Der helvetische Name blieb der nordlichsten Gegend, wo Forum Tiberii und Gannodurum war, am längsten; *Ptol.*

von ihrem ehemals beträchtlichen Flor [122]). Nach diesem wird alles dunkel, Nugerol [123]), Uechtland [124]) und Ogo [125]) bis an die Aare und bis an die Alpen der Name des ganzen Bahns der alten Stadt. Man sieht noch den Umkreis ihrer Mauren [126]); in einer Wiese steht einsam, wie auf Samos von dem prächtigen Tempel der Juno [127]), eine sehr hohe Säule; im Amphitheater wächst Gras; der Pflug stößt auf Bilder, Altäre, Gräber, gewaltige Mauren und Spuren alten Reichthums [128]). Gleichwie in den

 vorigen

122) Er nennt sie quondam non ignobilem (L. XV, c. 11); der Umfang der Mauren, die Kostbarkeit vieler Trümmer, die Menge der Münzen, beweiset fast mehr. Er spricht von ihren Gebäuden als halb zerstört, und man findet noch unter der Erde acht bis zehen Schuh tief das Pflaster; an vielen Orten liegt kaum einen Schuh hoch das Erdreich über den Trümmern. *Antonin.*, Itiner.; Aventiculum.

123) Schwarzes Thal, die Gegend besonders um den Bielersee.

124) Desertum wird Uechtland noch im XV Jahrhundert in Urkunden übersetzt.

125) Der südlichste Theil des Uechtlandes in der Grafschaft Greyerz.

126) Die Thürme sind schwerlich alt, ehe sind sie vor der Zeit, als die heutigen Wivlisburger in ihren Ort gesammelt wurden, zur Vertheidigung oder Bewachung der Gegend aufgeführt worden. In dem höchsten Theil des alten Umkreises werden, sagt man, weniger Trümmer gefunden; als wären dort Gärten gewesen.

127) Voyage de *M. de Choiseul.*

128) Zu Bern und Mönchenwiler ist wol das meiste, einiges an der Kirchenmaur und im Schloßhofe zu Wivlisburg; viel vortreffliches ist verloren, und noch mehr verderbt worden. Es ist keine vollständige Beschreibung aller Gegenden der alten Stadt, und nicht leicht ein Baur oder Bürger daselbst, von welchem nicht etwas gelernt werden kann.

vorigen Zeiten der Name aller Nationen vor dem Namen der Stadt Rom verschwand, also ist aus den folgenden Jahrhunderten der Verlassenheit kaum das allgemeine Schicksal dieser Gränze bekannt. Wenn Rom die Alpenvölker lieber hätte wollen zu Freunden haben als zu Knechten, so würden sie für ihre Freyheit wol muthiger als unter ausländischer Herrschaft gestritten und Helvetien und Italien vor dem äußersten Unglück bewahret haben. Man kann es nie zu viel sagen: große Monarchien vergrößern sich zu eigenem Untergang, sie fallen, sobald sie niemand mehr fürchten.

Die dritte Periode der alemann. Kriege.

Als Constantinus, der Sohn des Constantius Chlorus, durch Kühnheit, Klugheit und viele Eigenschaften eines Feldherrn und Partheyhauptes das wider sich selber streitende Reich vereiniget, und ihm der Verfall seiner veralterten Grundfesten vor Augen war, beschloß er alles neu zu machen; er verließ die Götter und Rom und was in der Verwaltung und Vertheidigung des Kaiserthums fehlerhaft schien. Constantinus hatte einen großen Plan, aber die Herstellung wahrer Macht, gegründet auf allgemeine große Tugenden, war so unmöglich als die Auferweckung eines Todten durch menschliche Kraft. Vielleicht verfehlte der Kaiser einige Mittel, aber noch gewisser wurde der neue Plan zu seiner Zeit schlecht unterstützt und nach ihm versäumt oder verlassen, weil seine Söhne, im Hofleben erzogen, schwache Regenten wurden; die Bischöfe kannten das Christenthum nicht, niemand kannte das Reich; Julianus, voll des Alterthums, dem er weit vertrauter war als dem Geist seiner Zeit, versuchte die Herstellung, Läuterung und Veredlung der vorigen Religion, und niemand baut fest auf einen vermoderten Grund. Länger als dreyhundert Jahre hatten die Kaiser nach den

Formen,

Formen, welche aus der alten Republik brauchbar schienen, regiert [129]). Nachdem der Alten starker Geist nebst ihrem Angedenken zuletzt verloschen, arbeiteten Constantinus und Julianus verschiedentlich, dieser Planlosigkeit abzuhelfen; ein wankender Plan ist am verderblichsten: ihre Nachfolger hatten kaum Verstand genug jeder für die Noth seiner Zeit.

Unter Constantinus hatten die teutschen Waffen keinen Fortgang. Auch sein Sohn Constans regierte hier nicht unglücklich. Vieles ist in diesen Geschichten darum dunkel, weil man von Teutschland nur die Eine Seite kannte. Den ersten Krieg führte Constantius der zweyte, um die Streifereyen der Alemannen abzuhalten, mit schlechtem Glück; sein Thron wankte noch. Da er sich auf sein Heer nicht verlassen konnte, gab er gern den Frieden; Frieden suchte der Feind, weil die Römer im Raurachischen durch den Rheinstrom eine Furth fanden und weil die Opfer nicht günstig waren [130]). Es war ein großer Fehler des Diokletianus, daß er die römische Kleidung der Kaiser um die Insignien morgenländischer Könige tauschte; mehr und mehr gewöhnten sich die Nachfolger, nicht als Imperatoren, sondern in unzugänglichem stolzen Gepräng ohne Kenntniß der Nationen und Heere sultanisch zu leben; so war Constantius. Bald nach diesem Frieden, der doch entschuldiget werden kann, wurde Arbetio, Feldhauptmann über die Reuterey, mit einem starken Theil des kaiserlichen Heers in die Gegenden am Bregenzersee wider die Lenzer geschickt. Bregenz, eine rhätische Stadt, lag nahe

353

129) Bis auf Diokletianus; freylich nahm es vor ihm ab.

130) *Nazarius*, panegyr., c. 18; *Victor*, epit., 41; *Eutropius*, L. X, c. 2; *Ammianus*, L. XIV, c. 10, Siehe Wegelins thes. rer. Suevicar., t. I, p. 63.

nahe dem Anfang des Bodensees: beyde Ufer, wo nun durch den Anblick vieler Städte und Schlösser und glücklichen Landbaues überaus großes Vergnügen erweckt wird, waren damals voll finsterer Waldung und schwarzer Sümpfe; die großen Kaiser der alten Zeit hatten eine Straße gebahnt. Lenz oder Linz liegt unweit von dem See, in einem Gau, der zu großer Plage der Gränzen von diesem kühnen Stamm der Alemannen bewohnt wurde. Der Kaiser zog von Meiland und Como durch das Thal von Clavenna, das Land Hohenrhätien herab, in das caninische Feld, welches bey der Stadt Cur den Anfang nimmt. Von da zog mit anvertrauter Macht Arbetio durch den engen Paß, nun Luciensteig, in den Wald, welcher sich von dem Bregenzersee nach dem Arlenberg hinaufzog. Da er nun zugleich mußte die Ordnung des Heers erhalten, Pfade finden zu dem Linzgau, und bey so durchschnittenen Gegenden alle Feindeslist vorsehen oder auskunden, bedienten sich die Lenzer eines Nebels, brachen aus manchem unerwarteten Hinterhalt hervor, und erschlugen zehn Tribune mit vielem Volke; hierauf stürmten sie die Schanzen. Das bedrängte Heer, von Saniauch, von Bappo und Arinth, Barbaren und gleichwol Tribunen, ermuntert, fiel plötzlich heraus und warf den Feind in schnelle Flucht. Eine solche Rettung, welche es drey Fremden schuldig war, schien dem Kaiser ein Sieg und war dem Feind eine Aufmunterung [131]). Um diese Zeit wurden viele gallische Städte [132]) ohne Belagerungszeug durch Geschwindigkeit, Hunger oder Schrecken erobert und umgekehrt: von der bewundernswürdigen Standhaftigkeit, womit bey den Alten

131) *Ammianus*, L. XV, c. 4.
132) Fünf und vierzig als die Alemannen von Constantius wider Magnentius geladen wurden.

Alten freye Männer zugleich mit Weibern, Kindern und Vaterland umzukommen pflegten, war in so großer Noth keine Spur. Nach Gallien sandte der Kaiser den Julianus.

354

Julianus, damals fünf und zwanzig Jahre alt, scheute den Hof, liebte das Lager, und fürchtete viel weniger den Feind als die damalige Trägheit und Niederträchtigkeit: In Zeiten, wo er niemand um sich sah, dem er hätte gleich seyn mögen, wurden der große Cäsar, Trajanus und Marcus Aurelius die Lehrer und Freunde seiner Jugend; im Geräusch der theologischen Fragen unterschied er die Stimme des Christenthums nicht, aber sein Leben war christlicher als der meisten rechtgläubigen Kaiser. In Gallien fieng er an durch die Eroberung von Brumat an der Sorr [133]) und von Cöln: Da er am obern und untern Rhein sich hiedurch befestiget, wußte er die Franken zum Frieden zu bewegen; wider die Alemannen zog er den Rhein herauf; zugleich gebot er, daß Barbatio, Feldhauptmann des Fußvolks, mit fünf und zwanzig tausend Mann aus Italien durch die Wüste der Helvetier nach dem Lande Raurachen [134]) oben am Rhein kommen sollte. Auch die Alemannen führten den Krieg mit Verstand; sie zogen westwärts dem Jura nach, plündernd, gegen Lion um den feindlichen Plan zu verwirren; hierauf wichen sie dem Julianus, den andern Feldherrn verjagten sie in die Wüste;

133) In der Herrschaft Lichtenberg des untern Elsasses.

134) Von Augusta ist so gar keine Meldung, daß (wenn auch das Unglück, nach welchem nun der Strom des Rheins durch die alte Stadt geht, noch nicht geschehen wäre) sie gewiß zerstört war, oder in großer Erniedrigung lag. Sonst waren die Raurachen aliis potiores oppidis multis; *Ammianus*, L. XV, c. 11.

Wüste; endlich als jener nur dreyzehen tausend Mann hatte, stellten sie unter dem Hauptbefehl des Fürsten Theodomar ein dreymal stärkeres Heer, die Blüthe ihrer Macht, wider den Cäsar ins Treffen. Sie stritten bey Straßburg als wider einen Römer, welcher keinen seines gleichen hatte, Julianus aber, als wenn die Helden alter Zeit von ihrem ewigen Sitz auf diesen Streit blickten. Als er das Heer gut geordnet und unterstützt, nachdem er dasselbe, vor der Schlacht mit Worten, hierauf durch sein Beyspiel, begeistert, erhielt er den letzten großen Sieg römischer Kriegskunst über teutschen Muth. An diesem Tag, da die Leichname in dem Rheinstrom Furth machten, wurden über denselben mit Theodomar zweyhundert getreue Kriegsgesellen dieses Fürsten gefangen; er starb am Heimwehe [135]) zu Rom. Der Ueberwinder durchzog überall sieghaft ganz Alemannien bis an die cattischen Wälder [136]); ein Heer von ihm angefeuert, obwol Barbatio es anführte, befreyte Rhätien durch die gänzliche Niederlage des alemannischen Stamms der Juthunger. Nach solchen Demüthigungen dieses Feindes nahm Julianus in der Schlacht bey Tongern an den Franken die Rache des römischen Reichs. Als der Name Roms oder vielmehr dieses Cäsars am ganzen Rhein furchtbar geworden, erleichterte er als ein liebreicher Vater die hohen Steuren der gallischen Städte, und befreyte sie von übermüthiger harter Verwaltung. Bis hieher Julianus der letzte Glanz des ausgehenden Lichtes altrömischer Tugend [137]).

Valen-

135) Morbo veterni; Eb. ders.

136) Capellatium wird für Ziegenhayn gehalten.

137) *Ammianus*, L. XVI, c. 2, 3, 4, 12; L. XVII, c. 1, 3, 6, 8 bis 11; L. XVIII, c. 1, 2; L. XX, c. 10; L. XXI,

Verfall des Reichs.

Valentinianus der Erste, Gratianus, und endlich Theodosius kamen ohne seinen vielumfassenden Geist, aber doch mit löblicher Tapferkeit und Behendigkeit, nicht ohne gute Einsichten, dem fallenden Reich zu Hülfe; aber die alte Bewaffnung und Kriegszucht war der Weichlichkeit unerträglich; der Kern des Heers bestand in Ausländern, welche keine gemeinschaftliche Sorgfalt noch Anstrengung wie für ein Vaterland bewiesen; kein großer Grundsatz blieb unverletzt; es wurde der Anstand schlecht behauptet, und Schande bald gewöhnlich. Franken, Heruler und Bataver wurden gemiethet für das römische Reich zu sterben; der Friede wurde von den Teutschen erkauft, und in solchen Fällen bestimmen die Verkäufer den Preis [138]). Valentinianus ließ den ganzen Rhein befestigen [139]), als vermöchten hinter starken Mauren schwache Männer die Behauptung eines Reichs. Er bewog die Burgundionen wider die Alemannen zu einem Krieg; aber war zu hoffen, daß die Teutschen um nichts unter sich lieber als wider den Kaiser um die südliche Welt würden streiten wollen! Dazu verließ er die Burgundionen [140]), welche Treulosigkeit ein Kaiser sich im höchsten Flor der Macht kaum erlauben dürfte. Zorn ist am heftigsten

L. XXI, c. 3. *Eutropius*, L X, c. 14, 15. *Aur. Victor*, epit., 42; *Libanius*, orat. consular. et fun.; *Zosimus*, L. II, III; *Socrates*, H. E., L. II; *Sozomenus*, L. V.

138) *Ammianus*, L. XXVI, XXVII.

139) Eb. ders., L. XXVIII, 2; L. XXX, c. 3; *Cod. Theodos.*, L. XXX, de curs. publ.; Schöpflin, Alsatia ill., T. I, p. 181; Brukners Merkwürdigkeiten, St. I, S. 10. Robur, so Valentinianus bey Basel befestigte, könnte nach allen Umständen Wartenberg seyn.

140) *Ammianus*, L. XXVIII.

tigsten in schwachen; er ließ einen König der Alemannen ermorden [141]) und einen andern mit Pein lebendig verbrennen [142]). Verwüstung zog vor ihm her. Nach ihm wird ein sehr blutiger Sieg, welchen durch fränkische Hülfe Kaiser Gratianus erhalten haben soll [143]), und endlich ein Zug Stilichons [144]), welcher unter dem Namen des Kaisers Honorius die höchste Macht verwaltete, von Dichtern und Rednern sehr gepriesen. Wenn die Geschichtschreiber die Wahrheit sagten, die Nation der Alemannen müßte mehrmals vertilget worden seyn, und sie hat nach diesem von Cöln durch den Wald bis Ziegenhayn, Teutschland hinauf und in der Provinz Rhätien, bis an das Gebürge noch lang furchtbar gewohnt, und nachdem sie in großen Schaaren durch Gallien und über die Pyrenäen gezogen, an den äußersten Vorgebürgen unsers Welttheils ein mächtiges Reich gestiftet [145]). Helvetien war eines jeden; die römische Herrschaft in Rhätien gieng nach und nach zu Grund; Rom fiel durch sich selbst, und hierauf durch jeden Feind. Erst wurde das Kaiserthum verhaßt, nachmals verachtet, alsdann gestürzt. Große Staaten fallen allemal unbedauert, weil gemeiniglich durch die Schuld ihrer selbst.

Wenn

141) Eb. ders., L. XXVII.

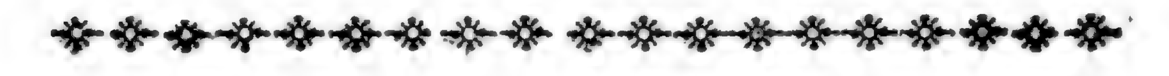
142) Eb. ders., L. XXIX, c. 4.

143) Eb. ders., L. XXXI, c. 10, 11. *Ausonius*, in gratiar. actione ad Gratian., §. 8, 82; *Victor*, epit. 47.

144) *Claudianus*, de quarto consulatu Hon., v. 439, 448, 459; de Sexto, v. 230; de laudib. Stilich., L. I, v. 193; de bello Getico, v. 279, 340, 414.

145) In Gallizien besonders; bis 567. *Orosius*, L. VII; *Zosimus*, L. VI; *Isidori* hist. Vandalor. et Suevor. ap. Labbeum.

Wenn man bedenkt, auf der einen Seite, welche Männer die alten Helvetier in ihrem guten und bösen Glück, wie furchtbar das rhätische Volk, wie groß an Muth und Mannschaft ganz Gallien, wie hochgesinnt und standhaft Britannien und Spanien, wie kriegerisch, wie erfindungsvoll, zahlreich und prächtig die Städte der Griechen, wie frey, muthig und wichtig die geringste Völkerschaft, welches Leben im ganzen Süd, und was die Stadt Rom selber war; auf der andern Seite, was Rom wurde, wie knechtisch, barbarisch und schwach, wie entvölkert und erödet so viele gewaltige Städte und Länder, was Kunst, Gefühl, Weisheit und Ruhm, was die ganze gesittete Welt wurde: so ist leicht einzusehen, daß wir kein Unglück mit entschlossenerm Abscheu und angestrengterer Gewalt verhindern sollen, als die Herstellung solch einer Weltmonarchie.



Siebendes Capitel.

Die Einwanderung fremder Nationen.

Die Einleitung.

Lang nach dem Untergang der helvetischen Freyheit, als auch der Name des helvetischen Volks ganz verschwunden [1]), wurde der verlassene Fuß dieser Alpen von den Burgundionen, Alemanhen, Ostgothen, Franken und Longobarden eingenommen. Sie veranstalteten daselbst neuen Bau des Landes; von ihnen wurde menschliche Gesellschaft, und alles, auch die

1) Doch müssen wir ihn brauchen bis in die Zeiten, als durch die Ausbreitung des Bundes der schweizerischen Eidgenossen das ganze Land wieder zu Einem Namen vereiniget wurde.

die Freyheit, hergestellt und vervollkommnet; von diesen Völkern stammen die dreyzehen Orte, die Zugewandten und Unterthanen des großen ewigen Bundes hochteutscher Lande. Die Zeit und Art, woher, wenn und wie ein jeder Stamm unserer Väter in das Land gezogen, und in welche Gegend, und wie in tausendjähriger Barbarey und Einfalt bey vielen fürchterlichen Zerrüttungen, alles was wir sind und genießen, sich nach und nach entwickelt habe, wird in den folgenden Geschichten beschrieben.

Ursprung dieser Nationen.

Von ganz Europa ist seit vier und zwanzig hundert Jahren kaum Griechenland mit einiger Gewißheit bekannt [2]); Rom selbst hat seit nicht viel mehr als zweytausend Jahren eine zuverläßige Geschichte [3]); die nordischen Länder hat Julius Cäsar eröffnet. Aber die Verwandtschaft und Abstammung der Völker des Nordens ist aus den fünfhundert Jahren des römischen Kaiserthums nicht genauer bekannt als bey uns die Geschichte der Stämme in Peru oder Chili. Der Ursprung einer Nation, das ist, mit welchen Stämmen des menschlichen Geschlechtes jedes Volk auf den uralten Wanderungen am längsten zusammengeblieben, ist am sichersten aus Vergleichung der Sprachen zu erkennen [4]); aber vor kaum neun Jahrhunderten

2) Von der Zeit an, als Thucydides das erste Buch seiner Geschichten schrieb; man weiß den bösen Ruf der Μηδικων selbst nach der Kritik der Griechen.

3) Ist man doch der Erbauung nicht gewiß. Nach Newtons Rechnungen kommen bis auf Christum nur 627 Jahre heraus. Auch siehe die meistens wahren Betrachtungen des *Beaufort*, de l'incertitude des cinq premiers siecles, und Algarotti über die Jahre der Könige.

4) S. in den miscell. Berolin. 1710. Leibniz de origin. gentium ductis ex indicio linguar., und s. in der Allgem. Nord. Gesch. Herrn Schlözers musterhafte Beleuchtung und Anwendung dieser Gedanken.

derken wurde in einer nordischen Sprache zum erstenmal geschrieben [5]); vorher sind in sehr kleiner Zahl verstümmelte Worte einzeln in ausländischen Schriften; wenige Namen der Völker warfen einiges Licht auf den Ursprung derselben: Erstlich, weil die Griechen und Römer viele Namen unterdrückt oder verdorben, als die hierinn weniger die Genauigkeit liebten als barbarische Töne haßten [6]). Zweytens, weil oft Benachbarte einem Volk Namen gaben, bloß in Rücksicht auf einen Zug seiner Sitten; so ist Barbar, Numidier, Wandale und vielleicht Sueve ein einiger Name, welcher in verschiedenen Sprachen wandernde Nationen anzeigt.

1. Der Burgundionen.

Wenn also Plinius [7]) meldet, Wandalen seyn ein germanisches Volk, und Burgundionen seyn ein Stamm der Wandalen, so muß diese Angabe übersetzt werden: „Unter den Kriegern [8]) in dem Wald „jenseits dem Rhein oder der Elbe führen viele ein um„herziehendes Leben; zu diesen gehöre das Volk der „Burgundionen.“ Man will wissen, sie seyn, durch die Waffen ihrer Feinde bezwungen, von einem Ufer der Weichsel her nach Teutschland hinaus an die

F 2 Saale

5) Vor dem Vertrag der Enkel Carls des Großen (s. dens. in Herrn Sinners catal. Msctor. Bern.) sind wenige einzele Bruchstücke im schilterischen Thes. und einigen andern Sammlungen.

6) Selbst Plinius nennt oft nur Latiali sermone dictu facilia, H. N. L. II.

7) Eb. das. L. IV, c. 14. Plinius ist einer der wenigen, welche auch das Mittelalter (bisweilen der Zauberkünste wegen) gelesen; daher kömmt es, daß die Chroniken oft Wandalen und Burgundionen ohne Unterschied brauchen.

8) Sie wurden von den geren Germanen genannt, welche, so wie das pilum der Legion, so wie die Sarisse der Phalanx, eine auszeichnende Waffe war. Noch der Nibelungen Lied giebt hievon Spur.

Saale gezogen; dort haben sie über Salzquellen oder Salzwerke wider die Alemannen Krieg erhoben; achzigtausend Mann stark seyn sie an dem Rheinstrom erschienen, unter ihrem Heerführer Gonthahar [9]) endlich in das römische Reich gekommen, und Gallien hinauf über den Berg Jura bis in die Thäler der penninischen Alpen gewandert [10]). Wahrscheinlich genug erzählen die Alten, die Burgundionen seyn ein Volk, sechs ja sieben Schuh hoch gewesen [11]) (die germanischen Körper wachsen bis auf diesen Tag in eigenthümliche Größe); sie haben, wie die Söhne der Götter im alten Griechenland, rohe Thierhäute getragen; ihre Freyheit haben sie als ihr einiges Gut geliebt: ihr zum Sinnbild sollen sie eine Katze in ihrer Volksfahne geführt [12]), vergiftete Pfeile sollen sie (wie andere Barbaren) gebraucht haben [13]): die Giftmischerey war auch im kaiserlichen Heer ein grosser Artikel der Kriegskunst [14]). Ihren Vorstehern, den Hendinen, gehorchten sie so lang der Hendin den Göttern gefiel; ihren Willen erklärten die Götter, die Regenten des Himmels, durch fruchtbare oder unfruchtbare Jahre, oder durch den Ausgang der Schlachten, als die Regenten des Glücks, dessen Macht nirgend größer ist, als wo die Kriegskunst am schlech-

376

407

9) Gundicarius, Günther.

10) *Orosius*, L. VII; *Prosper; Cassiod.* in chron. Burgundionen möchte wol *Sigeb. Gemblac.* ad 411 meinen, wenn er meldet, Wandalen seyn vorgedrungen bis in Wallis, und haben Florentinus von Sitten gemartert. So wüßten wir auch, daß ihre Bekehrung später vorgefallen seyn muß.

11) *Sidon. Apollinaris.*

12) *Mille*, Hist. de Bourg., T. I.

13) *Ruchat*, Hist. gener. de la Suisse, T. II. Msc.

14) S. die Regeln in den κιϛοις, welche unter des *Jul. African.* Namen bey den vett. mathemat. Paris 1693 stehen.

schlechtesten verstanden wird: hingegen der Oberpriester, der Siniste, verwaltete unbekümmert sein heiliges Amt; sollte den Göttern ihr Priester mißfallen [15])? Bey dem allem hatte der Siniste nicht solche Gewalt über den Hendin, als die Augure über die Wahl und Regierung des Consuls von Rom [16]). Wenn die Römer so thöricht waren als unsere Väter, warum sollten wir nicht mit gleicher Freyheit und Würde denken, leben und sterben wie die Römer? Jede Tugend und jedes Vorurtheil hat ein Vaterland so weit als die Menschen wohnen.

So kamen die Burgundionen unter ihrem Sinist, mit ihrem Hendin [17]), muthvoll, weil sie nichts zu verlieren hatten, unwissend, weil sie niemand lehrte [18]), an die Gränzen des Reichs. Da kam aus einer Stadt ein alter Bischof, unerschrocken und friedsam, und gab ihnen zu verstehen, „die Gallier und Römer „und sie mit allen andern Völkern seyn Kinder eines „einigen Gottes, und in Ewigkeit glücklich, wenn sie „dieses nicht vergessen. Jesum, welcher dieses ge„lehrt und im Leben beobachtet, habe Gott von den „Todten auferwecket, um dem ganzen menschlichen „Geschlecht über das Zukünftige Licht und Ruhe zu „geben.

15) *Ammian. Marcell.*, L. 28, c. 5.

16) Der Siniste mußte eine Begebenheit anführen, welche vor den Augen des Volks war; nicht so Gracchus der Vater; er bemerkte nach geraumer Zeit vitio tabernaculum captum; *Val. Max.* L. I.

17) In ihrem Gesetzbuch werden die Fürsten Gibich, Godemar und Giselar neben Gonthahar genannt; es ist nicht klar, ob sie vor oder mit ihm regiert haben.

18) Darum war bey gleich altem Ursprung der Nationen der Norden dazumal so weit hinter dem Süden, als nun Cooks Inseln hinter Europa, weil der menschliche Verstand sich nicht von selbst entwickelt, sondern durch Unterricht wie elektrisirt werden muß; eine zu vielem führende Bemerkung!

„geben. Zur Zeit als kaum zwölf Männer des ver„achtetesten Volks auf dem Erdboden Jesum ge„kannt, habe Er vorausgesagt, Rom, das ganze Kai„serthum und alle Nationen werden an ihn glauben. „Mit Rom habe das Gott so gefügt; nun sollen „auch sie im Namen Jesu den allgemeinen Vater „anbeten." Auf diesen Vortrag wollten sie den Bischof weiter hören; sie fühlten, daß uns nichts größer noch freyer macht als Menschenliebe und unendliche Hoffnung. Der Bischof redete sieben Tage lang zu den Burgundionen, bis Gunthahar und all sein Heer den Göttern abgesagt und von ihm die Taufe nahm [19]). Der Glaube ist leicht, wenn man will [20]). Von dem an wurden sie von den Galliern als Brüder aufgenommen. Dieses trug sich zu um die Zeit, als Constantius, ein römischer Feldhauptmann, den Burgundionen Land gab an dem Rhein, und sie diese Gränzmark wider die Teutschen zu verwahren versprachen [21]).

Wie das Reich damals war.

Das römische Kaiserthum fiel damals, wie nun das türkische Reich, durch seine innern Fehler. Schon als die alte Republik noch stand, wurde der Stolz und Geiz vornehmer und reicher Amtleute, oft von den besten Männern partheyisch geschirmt [22]). An den Hof des Kaisers einer halben Welt hatte der unterdrückte Landmann schweren Zutritt, und er brachte vor die Staatsdiener nur Thränen wider tyrannische Statthalter seiner Provinz. Als endlich das Gefühl des guten und schönen durch die zuneh-

19) *Socrates*, H. E., L. VII; *Orosius*, L. VII.
20) Und wenn zu dem, was die Religion will, die Theologie nichts hinzusetzt.
21) Um 413.
22) Selbst von Scipio; *Livius*, L. XXIX; selbst von Marcus Brutus; *Cicero*, ad Attic., L. V.

zunehmende Verderbniß gänzlich erloschen, und als der alte Reichthum den unterjochten Völkern abgedrungen war, und kein fremder erobert werden mochte, schien den Amtleuten Gelderpressung der einige Weg zum Glück, Grausamkeit ein brauchbares Mittel dazu, und Menschlichkeit eine Schwäche. Da wurden gute Staatsdiener ohne Schuld gestürzt, wolverdiente Feldherren aus Argwohn ermordet, und in den Provinzen, wenn die Vornehmen gefallen, hatten die Bürger in kleinen Städten und arme Bauren, deren der Barbar verschont, an der Menge der Unterbeamten jeder seinen Tyrann. Fast bedurfte man ein frecher Mensch zu seyn, um sicher zu leben [23]). Als die Römer ihre außerordentliche Seelenkraft solcher maaßen mißbrauchten, und wilde Völker die ganze gesittete Welt einnahmen, schien das menschliche Geschlecht in größter Gefahr des unwiderbringlichen Verlustes aller seiner Vorzüge: Doch die christliche Religion, gestiftet in dem ersten Jahr der vollendeten Tyranney (als Tiberius nach der Hinrichtung Sejans ohne Scheu that was er wollte [24]), und befestiget ehe durch die Würkung des Untergangs der freyen Verfassungen alle Tugenden und Grundsätze nach und nach verloren wurden, die verhinderte, tausend Jahre lang, die südlichen und nordischen Barbaren, zu vergessen, daß eine Seele in uns ist. Bald wurden die Völker aus Norden, die Ueberwinder des Reichs, beherrscht von den Geistlichen; durch das allernatürlichste Recht, nämlich das der Oberherrschaft, welche dem Verstand über den Unverstand gebührt. In diesem Zustand

23) In hoc scelus res devoluta est, ut nisi quis malus esset, salvus esse non possit; *Salvianus*, de gubernat. Dei, L. V.

24) *Tacitus*, Annal., L. VI, ult.

stand war das Reich, zur Zeit als die Burgundionen in das alte Helvetien kamen.

Wie sie nach Helvetien kamen, 432.

In ihren engen Wohnsitzen am Rhein wurden sie den Unterthanen des Kaisers beschwerlich [25]), und als die Franken in Gallien zogen, mag ihre Treu bezweifelt worden seyn: Also wurden sie von Aetius, einem kaiserlichen Feldherrn, welcher in bessern Zeiten ein großer Mann geworden wäre, durch das Heer eingeschränkt. Hierauf schloß er mit ihnen einen Vertrag, wodurch er ihnen am Fuße der Alpen die Länder gab, wo die Allobrogen und Helvetier gewesen waren [26]). In diesen Gegenden, welche nie gebaut worden, oder die verlassen lagen, weideten sie weit und breit ihr Vieh; dafür versprachen sie die Vormauren des Landes Italien zu behaupten.

Attila, 450.

Damals erschien der große Attila, vieler Könige König [27]); die Hunnen, fünfmalhunderttausend Krieger von vielen Völkern, folgten seinem Wink [28]); von dem atlantischen Meer bis an die Ufer der Wolga, wo nicht noch viel weiter [29]), bewegte er die Nationen. Er sprach, so sandte Theodosius den Tribut von Constantinopel. Er brach auf, so vergaß die ganze Barbarey im Abendland alle ihre Trennungen und stand zu Aetius. Da soll an einem Paß nach Gallien der König der Burgundionen gestritten haben;

25) Belgam, Burgundio quem trux presserat, beklagt hierum *Sidon.* panegyr. Aviti.

26) *Prosper*, *Idacius*, *Cassiod.*, in ihren Zeitregistern.

27) *Priscus*, in legat., bey dem Jordanes.

28) *Jordanes* (de reb. Gothor.); reliqua turba regum, ac si satellites, nutibus Attilae attendebant, et absque aliqua murmuratione quisquis cum timore, quod iussus fuerat, exsequebatur; sed solus Attila, rex omnium regum, super omnes et pro omnibus sollicitus erat.

29) *Deguignes*, Hist. des Huns, t. I.

den; Attila erschlug ihn [30]). Gegen solche Schaaren ist Kriegskunst nöthig, durch Kriegskunst siegte Aetius. Dem Attila schreiben die Sagen des Volks den letzten Untergang vieler helvetischen Städte zu [31]); denn der Schrecken seines Namens blieb lang in den Gemüthern; so stark hatten graue Ahnen dem lauschenden Enkel das Entsetzen ihrer Väter vor dem Attila, der Geisel Gottes, mitgetheilt. Attila, Cäsar und Carl der Große haben bey dem Volk viele andere Namen verdunkelt [32]), wie Herkules in Grie-

30) Von einigen (*Hist. miscella*, L. XV.) wird in diese Zeit, von andern besser, nach *Idacius*, zu 436 der Tod Gunthahars durch die Hunnen gesetzt; indessen da in *Jordanes* guter Beschreibung der entscheidenden Schlacht keine Spur von den Burgundionen vorkömmt, so ist mehr als wahrscheinlich, daß ihr Heer an einem andern Ort widerstanden. Siehe die bey Veldeck's Eneidt (Berlin 1784) aus den göttingischen Anzeigen 1783 abgedruckte Auslegung des Liedes der Nibelungen: es ist wahrscheinlich, daß Attila in Teutschland Etzel hieß, daß der Untergang des Königs Gonthahar und seiner 20000 Mann, dessen bey 436 Idacius Erwähnung thut, Chriemhildens Rache gewesen, und obschon vieles durch die Zeit unkenntlich geworden, diese Fabel des Liedes einen historisch wahren Grund hat. Wegen dieser Ausrottung der Großen kam es, daß da, vielleicht Gonthahars im J. 436 unmündiger Sohn, im J. 450 im Feld gegen den König Etzel erschlagen worden, der königliche Stamm erlosch.

31) Zumal weil die viel spätern Hungarn mit Etzels Hunnen verwechselt werden.

32) Dem ersten schreibt in der Schweiz der gemeine Mann die Verwüstungen zu, dem Cäsar Thürme, Schanzen und Lager, Carl dem Großen religiose Anstalten.

chenland [33]), zu Tadmor Salomon [34]), und wie Alexander bey den Morgenländern [35]).

Die Burgundionen fassen feste Sitze.

Die Burgundionen sandten zu den Westgothen, und holten Gundioch einen Fürsten von dem alten Geschlecht, aus welchem die westgothischen Könige stammten; sie machten ihn zu ihrem Heerführer. Mit Hülfe dieser Freundschaft, nachdem sowol Aetius als Attila gestorben, und als das Hunnenreich so wie das Kaiserthum, entseelten Körpern gleich, sich auflöste, breiteten sie sich aus, in Spanien die Westgothen, die Burgundionen in der alten römischen Provinz ob der Stadt Marseille bis an die cevennischen Berge und weit hinaus im Lande Gallien. Von dem an wohnten sie, wo nun das hohe und niedere Burgund, wo Bern, Freyburg und Wallis, wo Savoyen, Dauphiné und ein Theil der Provence liegen. Sechshundert Jahre lang war alles entvölkert und erödet worden [36]); erstlich weil die besten Feldherren den Kern ganzer Nationen ausrotteten oder verkauften, um ruhig über sclavischen Pöbel zu herrschen [37]); zum andern, weil alle vorzüglichen Talente, aller Glanz, alle Macht, nach Rom gekommen, wo alles verdarb und untergieng [38]); drittens, wegen dem Elend, welches den unterdrückten Völkern den Muth nahm

33) *Diod. Sic.*, L. IV.

34) *Wood*, on the orig. genius of Homer.

35) In seinen zwölf Jahren hat Iskander alle Achämeniden verdunkelt, und ihm wird im Caucasus und in Ostindien manches vermuthlich viel neuere zugeschrieben.

36) Siehe über Sicilien, Griechenland und Asien schon Strabo.

37) Auch Scipio, *Livius*, L. XXIV, c. 42; auch Paulus Aemilius, eb. das. L. XLIV, c. 34.

38) Eb. ders., L. VI, c. 12, L. VII, c. 25, und so viele andere Stellen.

nahm ihr Daseyn auf Kinder zu bringen. Daher als die Burgundionen sich ausbreiteten, geschah keine Auswanderung der Gallier, sondern eine ruhige Theilung des Landes [39]) unter die sieben Schaaren des Königs Gundioch [40]). In dem romanischredenden [41]) Helvetien war schwache Spur des vorigen Glücks am lemanischen See, der höher als nun stand [42]), in dem Jorat [43]), welcher Berg ob Lausanne zwischen dem Alpengebürg und Jura ist, und an den Seen von Uechtland [44]), in Wäldern, an Sümpfen und in öden Gefilden. Es würdigte ein Bischof das fallende Noviodunum seiner Gegenwart nicht mehr [45]); dem großen Aventicum blieb der Name nicht, sondern die umlie-

456

39) *Marii* chron. ad 455; es ist bey du Chesne in Scriptt., und wenn es Marius abgesprochen werden könnte, so würde es immer einem Ungenannten, aus dieser Zeit und aus diesem Land, bleiben müssen. Die Theilung s. im folg. Cap.

40) *Chron de Gruyere*. Msc. auf deren Gruerius und auf den König Archisedeus (Gundioch) weiter nichts zu bauen ist; nur ist hier eine Spur der Sage von des Landes damaliger Theilung.

41) Romanisches Land, païs Roman, weil es der späteste Hauptsitz des untergehenden römischhelvetischen Volks gewesen, und seine Landsprache (patois) noch davon zeuget.

42) *Marius*, ibid. 563; *Ruchat*, l. c., t. III; Spuren oder Merkmale und Sagen sowol zu Genf als bey port-Valais und um Ville-neuve.

43) Die Stelle Strabons p. (Almelov.) 295 könnte das Alterthum des Namens Ιορα beweisen; sonst heißt beym Strabo der Jura Jurassus, und so hätte allein er diese Berge unterschieden.

44) Welschneuenburger und Murtener, dem Bieler beynahe zusammenhängende Seen.

45) Dieses Bischofssitzes wird in der *Gallia christ.* Art. Belley, doch ohne diplomatischen Grund, erwähnt.

umliegende Landschaft hieß Wilachgau [46]), und vielleicht von daher eine Burg auf den Trümmern der alten Hauptstadt Wivlisburg [47]). Hin und wieder am Jura war ein Baurenhof, der ganze Fuß bis wo Romainmotier liegt, war eine Wüste [48]). Die ältesten eingebornen Geschlechter dieses Landes mögen höchstens Burgundionen seyn, burgundisch viele unlateinische Worte [49]); auch sind viele Namen auf beyden Seiten des Berges Jura gemein; in dieser Gegend ist alles aus Burgund.

2. Von den Alemannen.

Jenseits der üchtländischen Gegend [50]), jenseits der Aare Aargau hinab, jenseits dem Flusse Reuß bis an den Bodensee, so tief man in das Gebürg wohnte, und bey den Rhätiern, war alles alemannisch, und so Teutschland herunter bis an die Lahne und bis nach Cöln an dem Rhein [51]). Die Alemannen

46) Pagus Villiacensis (Urkunden hievon kommen mehrere unten); auch nun, Vuilly, welches Namens Ursprung nicht bekannt ist.

47) Doch muß der scheinbare Gedanke eines Vorstehers dieses Ortes angeführt werden, daß wegen der besondern Ergebenheit eben derjenigen lausannischen Bischöfe, welche Wivlisburg mit Mauern umgeben, gegen damalige Kaiser, dieser Ort Wiblisburg (so wird es oft geschrieben) von den Gibellinen heiße.

48) *Gregor. Turon.*, vit. Patr., c. I.

49) Daher in den Etymologien das celtische und burgundische so unsicher unterschieden wird.

50) Iurensis deserti secreta quae inter Burgundiam et Alamanniam sunt; *Greg.*, l. c.

51) S. von Struve und Schöpflin mit Fleiß gesammelte Stellen bey Wegelin, thesaur. rer. Suevicar., T. I, p. 38, 206. Jenseits den Rhein streiften sie,

Rhenumque, ferox Alemanne, bibebas,
Romanis ripis, et utroque superbus in agro
Vel civis vel victor eras.

Sidon., panegyr.

nen zogen als Hirten auf den Weiden ihrer Gemeinheiten umher; hingegen bey deu Burgundionen und Galliern kam, nach Vertheilung ihrer Güter, Feldbau empor; durch ihn wird bey mehrerer Vervielfältigung das bürgerliche Leben viel mehr und geschwinder vervollkommnet. Bey den Alemannen war nichts als Heerden und Waffen, die Städte zerstörten sie [52]), sie trieben Raub [53]), sie traten um Sold in die Kriegsdienste der benachbarten Völker, und blieben bey den Göttern ihrer Väter [54]); von Ländertheilungen kömmt nichts bey ihnen vor [55]); ihre Herkommen sind endlich von ihren Ueberwindern aufgezeichnet worden [56]). So erhob sich das burgundische Helvetien, das alemannische bedurfte eines andern Volks. Die Anlagen sind fast in allen Menschen gleich, aber der Alemanne blieb in dem teutschen Wald, oder zog in erödete Länder; als der Burgundione das gesittete Leben der Gallier sah, konnte ihm seine einfältige Barbarey nicht widerstehen [57]).

3. Die Franken.

Die Franken, Kriegsgesellen, vereinbaret von gemeinschaftlichem Abscheu ausländischer Herrschaft, oder von der Begierde nach Beute, hielten sich in Gegenden, welche die Römer nie ganz bezwungen, an dem untern Rhein [58]). Denn die Niederlande waren

52) Cöln, Mainz, Worms, Brumat, Selz, Ell, Horburg; wie viele mehr! Von Spanien *Isidorus*, aera 446.

53) *Gregorius*, l. c.; *Eugippius*, v. S. Severini.

54) Es ist sichtbar aus dem Gesetzbuch; s. das 9 Cap.

55) Man kann auch keine Zeit angeben, da sie in Helvetien geherrscht haben; sie zogen in den selbstgemachten Wüsten herum.

56) J. J. 638.

57) So wenig die Mandshu und andere Eroberer dem System der shinesischen Policey.

58) Leibnitz, de l'origine des François, muß hier verglichen werden mit Boupens originibus.

waren durch die Moräste gesichert; wo die Marschländer sind, wurden die Küsten wechselweise bedeckt und verlassen von den Fluthen der See; ob denselben war Geestland, Brüche, die große Heyde fast von Antwerpen bis an den littauischen Wald, Länder, deren Eroberung von dem römischen Reich verschmähet wurde. Aus diesen Gegenden überzogen die Franken das Land Gallien; theils eroberten sie die Städte, theils nahmen diese sie auf wider die römische Tyranney. Als nach einer schrecklichen Erschütterung das abendländische Kaiserthum endlich untergegangen, wurde von den Statthaltern der Name des Kaisers von Constantinopel gebraucht, aber das gedrückte Volk erhielt von dem Bosphorus langsame oder keine Hülfe. Wenn im Reich des größten Königs vieles geschieht, was er nicht weiß, was durften die Amtleute des Kaisers Anastasius wagen! Darum wandten sich die Herzen der Gallier zu Chlodwig dem Heerführer der Franken [59]. In seiner ersten Schlacht war er kaum so alt als Alexander im Treffen an dem Granikus. Hierauf setzte er die streitbaren Thüringer in Furcht, und lockte die müden Gallier vom Zepter des Kaisers unter seinen einfachern Stab [60]. Zwischen den Franken und Alemannen erhob sich ein Krieg wegen Cöln. Sie kamen an einander im Feld bey Zülch [61]); sie stritten hart wie sonst gegen die Römer: die alemannische Menge war auf dem Weg zum Sieg. In dieser Gefahr gab Chlodwig den Galliern eine andere Seele, denn er hob zum erstenmal

486

196

59) *Salvianus*, l. c., L. IV, p. m. 19, L. V, p. 29, sq.; *Gregor. Turon.* L. II; vergl. *Mably* obss. sur l'hist. de France, t. I.

60) Diesen Stab s. im recueil d'estampes, représentant les grades etc. Paris 1780.

61) Tolbiacum, Zülpich, in dem obern Erzstift Cöln.

mal seine Hand auf zu ihrem Gott und seinem Sohn. Als die Gallier dieses hörten, wollten sie zeigen, wie viel mehr Jesus vermag als der Gott Wodan [62]); ihr neuentflammtes Heer stürzte in den Feind; seinem Stoß widerstand er nicht; also rief der Alemanne aus: „König der Franken, schone dein Volk, „dein sind auch wir“ [63]). Denn ihr Fürst lag erschlagen, und sie wählten am liebsten den tapfersten [64]). Doch viele, als Chlodwig in die Gaue zog, weigerten den Gehorsam; viele wollten lieber das Land verlassen, als den Fürsten der Franken annehmen [65]); weil schon damals Widerwillen war zwischen den Alemannen und Franken, oder weil jene nicht konnten diesen den Sieg vergeben, oder weil sie für die alten Sitten und Götter besorgt waren, oder weil sich der fränkische Fürst von dem Kaiser ehren ließ [66]); vielleicht waren sie ordentlichen Gehorsams gar nicht gewohnt [67]). In dem neunten Jahr nach dem Sieg unterwarfen sich die meisten aus Hülflosigkeit [68]). Chlodwig behielt ihr Vaterland; es geschieht keine Meldung desjenigen Helvetiens, in welchem sie umhergezogen; das Land Rhätien fiel an die Ostgothen.

504

4. Die Ostgothen.

Unter allen Eroberern, welche jemals gewesen, ist keiner größer als König Dietrich der Ostgoth. Man weiß, daß die alten Gothen unter vielen Königen aus dem Geschlechte der Ameler den Süd vom euro-

62) Der Alemannen Gott; *Walafr. Strab.*, v. S. Galli.
63) *Gregor. Turon.*
64) Duces ex virtute sumebant; *Tacitus.*
65) *Ennodius*, panegyr. Theodor.
66) Denn hievon s. den Einfluß im Anfang des folg. Cap.
67) Suevi nihil omnino contra voluntatem faciunt; *Caesar*, B. G., L. IV, c. 1.
68) *Fredegar.*

europäischen Rußland gewaltig beherrscht [69]): Noch itzt heißt in Litthauen Rußland Gothien [70]). Hunnen findet man im Anfang des römischen Kaiserthums an dem caspischen Meer [71]); doch ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß die vornehmsten im Norden der shinesischen Mauer gewohnt [72]). Als während innerlicher Unruhen bey den Gothen [73]) der hunnische Schwarm über den mäotischen Sumpf zog [74]), wurden jene theils zur Auswanderung, theils zum Gehorsam genöthiget. Von dem an kamen die Westgothen in das Kaiserthum; sie eroberten Spanien: Die Ostgothen unter den Amelern dienten Attila dem Hunnen. Dieser starb, sein Sohn Ellak wurde erschlagen, da dann die Nationen abgefallen, und besonders die Ostgothen durch Kriegsmacht und Heldenmuth sowol die Barbaren als die Römer geschreckt; weswegen Zeno, Kaiser zu Constantinopel, das Land Italien, welches andere Völker eingenommen, Dietrich dem Sohn Theudomirs von seinem Kebsweib Ehrenlieb, dem Heerführer der Gothen, urkundlich übergab [75]).

493

Einfall

69) *Jordanes*, de reb. Gothor.

70) *Guday*; Fischer, quaestt. Petropolitt.; Schlözers Probe russ. Ann. Doch will man hieraus nicht viel beweisen; solche Namen waren oft in ihrer Urbedeutung mehrern Völkern gemein. Der Name der Gothen könnte mit Gau, der der Ostgothen mit Ostrog, wer weiß welche Verwandschaft haben; da wir nicht einmal die eigentliche Rechtschreibung wissen.

71) *Dionys. Periegetes.*

72) Es ist hier der Ort nicht, Herrn *Deguignes* System zu beurtheilen; daß es aber auf mehrern Wahrscheinlichkeitsgründen als auf bloßer Namensähnlichkeit beruhe, ist erweislich genug.

73) Als nach der Ermordung des großen Hermanrich die Macht sich auflösete; *Jordanes.*

74) *Ammianus Marcell.*

75) Per pragmaticam; *Chron. Farfense.*

Einfalt in Sitten ist an Barbaren keine Tugend, sie ist Natur; sie haben ihre Laster, sie zeigen sie, sie sind schrecklich; wir haben andere, welche um so gefährlicher sind, weil wir wissen, sie zu verbergen; den Unterschied macht Lebensart und Land. Auch damals hatten die Ostgothen viel sanftere Gemüther, sie waren feiner Sitten viel empfänglicher als die Hunnen; diese waren Jäger, jene waren Hirten. Die Ostgothen waren um so viel besser als die Alemannen, um so viel freygebiger die Natur in Pannonien und Italien als bey den Alemannen war; denn rauben war für diese fast Bedürfniß. Alle guten Einrichtungen des Kaiserthums wurden von dem König Dietrich beybehalten; vielen Fehlern half er ab durch Muth und Verstand: er war allen gleich gerecht, er wachte über die ganze Barbarey und sorgte für sie. Er schrieb an die Könige: „Es ist „keiner aus euch, der nicht Proben meiner Gunst em„pfangen habe, aber ihr betrübet mich durch eure „Fehler; darum kömmt mir zu, gekrönte Jünglinge, „euch zu rathen, sonst werdet ihr hingerissen durch „den Sturm eurer Begierden“ [76]). Er selbst hatte ein Weib aus Franken, er gab seine Schwester dem König der Wandalen zu Carthago, seine Nichte dem König der Thüringer, seine Tochter nach Spanien, und eine andere dem König der Burgundionen [77]).

Ihre Sitten.

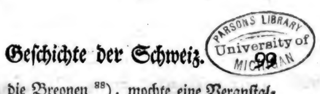
Als Chlodwig von den ungehorsamen Alemannen die Rache seiner verschmäheten Herrschaft nahm, schrieb ihm Dietrich, für sie bittend: „Er sey groß „genug, um sie zu schonen“ [78]). Viele Alemannen zogen damals in das Reich der Ostgothen, und bauten die

Ihre Gewalt in diesem Land.

76) *Cassiodorus*, Variar., L. II, c. 3, 4; L. III, c. 1.
77) *Hist. miscella*, L. XVI; *Jord.*
78) *Cassiodorus*, L. II, c. 41.

die Gegenden um den Po [79]). Das Land Rhätien wurde zu Italien gerechnet [80]). Es begriff sowol Tirol [81]), einen Theil von Schwaben [82]) und ganz Graubünden, als die Alpen der Appenzeller, Glarner und Urner [83]) bis an einen Fels, die Gränzmark nach Burgund, worein Dagobert, König der Franken [84]), einen halben Mond hauen ließ [85]). Dietrich setzte über das Land Rhätien Servatus zum obersten Befehlshaber oder Herzog [86]). Soldaten bewahreten die Gränze und Policey; viele römische Bürger wohnten daselbst, aus Liebe zum Gewinn, oder weil das Gebürg die sicherste Freystätte schien [87]): eine Land-

79) *Ennodius*, l. c.: Alamanniae generalitas (zu lobrednerisch) Italiae terminis inclusa.
80) *Paul. Warnefr.*, Hist. Langob., L. II.
81) Roschmann, Veldidena. Wilten war verfallen; doch selbst in der Sage, daß Haimo, ein Riese, ihr Stifter gewesen, wurde das Gedächtniß ihrer Größe und ihres Alterthums erhalten; *Fugger*, Gesch. von Oestr.
82) Bis an die Donau.
83) Es ist ganz wahrscheinlich, daß das penninische Thal und Gebürg in Urseren mit Rhätien zusammenhieng; daher jene alte, Cap. VI, n. 80, durch das ganze Mittelalter sichtbare Verbindung der Walliser und Rhätier. Ueberhaupt war der Gotthard ein Mittelpunct, in welchen, wie verschiedene Bergketten, so auch sieben Hochstifte (Novara, Meiland, Cur, Sitten, Como, Costanz und Lausanne) zusammenflossen; Hottingers helv. Kirchengesch., Ausg. 1738, Th. I, S. 163.
84) Unten Cap. 9.
85) Markbrief Kaiser Friedrichs Barb. 1155, welcher nicht unbillig bestritten wird, hievon aber eine wahre Ueberlieferung enthalten mag. Die Rede ist von Dagoberts II Vertrag mit Grimoald, König der Lombarden.
86) Dux Rhaetici limitis.
87) Aufschrift, oben C. VI, n. 80.



Landmiliz, die Breonen [88]), mochte eine Veranstaltung der ältern Zeiten seyn, die Rhätier blieben auch unter den Römern kriegerisch. Der Befehlshaber Servatus zog durch das Land; kein Fremder durfte nach Rhätien kommen, kein Landmann reisen, ohne seinen Willen. Die Soldaten waren in bürgerlichen Sachen unter dem Landrecht; seine Haltung macht seine Vertheidigung nur leichter: Ueber die raubenden Breonen wachte strenge Mannszucht; Unordnung schien dem ostgothischen König der größte Feind seines Reichs [89]). Er sorgte auch für die Viehzucht, und erlaubte das große Vieh der Alemannen mit einer stärkern Art auf den Bergen des Landes Norikum [90]) zu gatten. Die Provinzen des Reichs waren sich so fremde, daß dieses nicht ohne Erlaubniß geschehen konnte; und, obwol in großen Reichen freyer Handel und Wandel über vieles andere trösten sollte, mochte diese Einschränkung jeder Provinz damals vergeben werden: die Macht beruhete auf den Waffen des Volks; es war nicht rathsam, die barbarischen Völkerschaften zu genau mit einander zu verbinden. Die Sprache und eigenthümlichen Gewohnheiten der damaligen Gothen sind uns nicht genug bekannt, um zu entscheiden, ob in den Sitten und in den Mundarten der Schweizer noch etwas gothisch ist. In dem wildesten Theil des rhätischen Gebürgs reden mitten unter dem romanischen Volk die von Affers teutsch; in dem Lugnetz glaubt man

88) *Cassiodorus*, L. I, c. 11. Das älteste Landesgesetz von Ireland hieß *Brehon* law; 5 E. 1, angef. von *Blakstone*, Comment., T. I. Das Wort könnte altgallisch gewesen seyn.

89) *Cassiodorus*, l. c. und L. VII, c. 4.

90) Eb. ders., L. III, c. 50. Das östreichische oder salzburgische Bergland jenseits Tirol.

die Enkel der ältesten Rhätier zu erkennen [91]): Es ist aber von solchen Herleitungen leichter zu zeigen, daß alle ungewiß, als welche die wahre ist. Landesart und viele Zufälle geben oft ähnliche Gebräuche ganz verschiedenen Völkern [92]), hingegen als jedes Thal für seine Einwohner die ganze Welt war, wurden sich, selbst in der Mundart, auch Nachbaren fremd [93]). In dieses Gebürg zogen die Rhätier vor dritthalbtausend Jahren; seit fast neunzehenhundert Jahren, von den Zeiten der Cimbern, wanderten viele fremde Nationen durch diese Alpen; und seit wenig mehr als dreyhundert Jahren haben wir Geschichten dieses Landes durch Rhätier: Es ist also keinesweges leicht, auszumachen, was in jedem Thal, von dem Prätigau bis zu den Gemeinen ob Verona [94]), taurukisch, rhätisch, cimbrisch, alemannisch, gothisch oder teutsch ist.

Allgemeine Schilderung desselben, 500.

In dem fünfhunderten Jahr unserer Zeitrechnung war die romanischredende Schweiz unter den Burgundionen, die nördliche teutsche Schweiz war alemannisch oder fränkisch, wo sie nicht wüste lag, Rhätien

91) Herrn Ulysses von Salis Bemerk. auf Reisen in Bündten

92) Die Kabarda, besonders die Gorski, leben in den Sitten der Schweizer des dreyzehenden Jahrhundertes (Herr D. Lerch in Herrn D. A. F. Büschings Magazin Th. I.). Man bewundert mit Vergnügen, wie ganz in den alten Sitten unseres Landes die Mahlzeit bey dem König Seuthes war (Xenophon, αναβασ. L. VII).

93) Zu Valorbe sind Worte gebräuchlich, die man in derselben Landvogtey, zu Romainmostier, nicht hat; so hat fast jedes Dorf seine Idiotismen.

94) Man weiß was *Pezzi* dei Cimbri Veronesi schreibt, aber man muß kühner seyn als gelehrte Männer zu seyn pflegen, um solch eine Colonie pünktlich neunzehenhundert Jahre weit hinauf zu datiren.

Rhätien war unter den Ostgothen. Die Könige der Franken glaubten katholisch, die Könige der Gothen und Burgundionen dachten arianisch [95]); nämlich daß Jesus Christus dem Vater nicht gleich, sondern ähnlich, daß er nicht unerschaffen, daß er aber vor allen Creaturen erschaffen sey. Denn das untersuchten die Christen, da doch Christus bezeugte, „es wisse „niemand, wer der Sohn ist, als nur der Vater."

****

Das achte Capitel.

Die Zeiten des Reichs der Burgundionen. 466 — 534.

Von der königlichen Gewalt überhaupt.

Gundioch, Heerführer oder König der Burgundionen, hatte vier Söhne; einem jedem derselben hinterließ er eine große Stadt; so wohnte zu Genf König Hilperich [1]), Godegisel zu Besançon, Gondebald in Lion, und Godemar zu Vienne [2]). Die königliche Würde war bey den teutschen Völkern ein friedsames Amt, ohne andere Geschäfte als die Gemeine zu versammeln und ihren Willen zu thun: darum

95) Seit Gundiochs Tod. *Mille*, H. de Bourg., T. I, führt Papstes Honorius Brief an Leontius von Arles für Gondiochs Orthodoxie an; der Papst nennt ihn seinen Sohn. Gondebald war mit K. Dietrich verbunden, auch war er überhaupt nicht blindgläubig.

1) Man sieht wol, daß diese Namen etymologischrichtiger geschrieben werden könnten; wir wollen dem Gebrauch folgen, wo er dem Wollaut nicht gar zu sehr widerstreitet.

2) Stellen hierüber hat *Gautier* (Noten zu Spon, Hist. de Geneve, T. I, edit. 1731; die Noten sind besser als der Text) und *Mille* l.c. Tetrarchae werden diese Fürsten von *Sidon. Apollin.* genannt.

darum war der königliche Name gewissermaßen erblich, sowol der Ordnung wegen, als weil dieses Amt von dem einfältigsten verwaltet werden konnte. Im Krieg wählten die Stämme denjenigen zum Feldhauptmann, welcher zu Behauptung und Vergrößerung seines Volks an Einsicht, Muth und Glück alle andere zu übertreffen schien; so lieb ihnen die Freyheit war, so genau gehorchten sie dem Feldhauptmann; der Mensch gehorcht gern, wenn er weiß weswegen und wie weit. Nur im Krieg war der Feldoberste unumschränkt [3]). Als die Provinzen des Kaiserthums eingenommen wurden, trug sich zu, daß entweder Könige zugleich Helden waren, oder daß die Helden die Könige so sehr verdunkelten, daß das Volk ihr vergaß. Um die eroberten Länder wider andere Völkerschaften zu behaupten, blieb die Form der Verwaltung militarisch, das ist, eben derselbe blieb der Anführer des Heers und Vorsteher aller göttlichen und menschlichen Geschäfte und Gerichte [4]). Hiezu kam, daß die Kaiser über die römischen Einwohner eines jeden Landes den barbarischen Fürsten das Patriciat oder die Statthalterschaft ihrer eigenen Gewalt auftrugen [5]): hiedurch lernten diese, kaiserlich herrschen, doch nur über Besiegte. Diese wachsende Macht

3) Und hierüber hat *Gilbert Stuart* (Diss. concerning the antiq. of the English constit., London, 1770) fleißig die Stellen gesammelt und sie wol geordnet.

4) Et rex et pontifex et in sua iustitia populos iudicabat; *Jordanes*, Goth. Man findet nirgend einen vollständigen Verfassungsplan dieser Zeiten, sondern man muß die Stücke bey verschiedenen Stämmen suchen, und prüfen, wie sie sich passen, oder wie fern etwas local ist.

5) *Gothofred.* in lib. unicum Cod. Theodos. de Coss., praef. Diese Patricier waren seit Constantinus und im Rang über die Obersten des Prätorium.

Macht wurde erblich, weil bey Vertheilung des eingenommenen Landes der Hauptmann der Schaaren begünstiget wurde: dadurch blieb sein Haus reich zum Wohlthun und stark zu Kriegen; ein ärmerer König würde sich nicht behauptet haben, die Auflagen waren unbekannt [6]). Auf diese Art stieg das Ansehen der Heerführer, so wurde es über die Römer unumschränkt und überhaupt erblich. Bey dieser Gewalt ließen die Burgundionen die vier Fürsten, Söhne Gundiochs, und blieben unter vier Königen Ein Volk. Unter denselben war Gondebald bey weitem der mächtigste [7]); seine Herrschaft lag in der Mitte, und Olybrius, Kaiser von Rom, erhob ihn zu dem Patriciat; nach diesem Kaiser bestieg den Thron Glycerius, vornehmlich durch seinen Beystand [8]).

Nutzen dieser Geschichten.

Nach Verfluß der Zeiten, worinn bey allgemeiner Dienstbarkeit nur der Kaiser die Augen auf sich zog, stieg jeder kühne und kluge Mann an der Spitze seines Volks zu unabhängiger Gewalt empor, hiezu wurde in Ermangelung der gelehrtern Kriegskunst alle List und Gewalt versucht, und jedes Volk lebte in eigenthümlichen Sitten; diese Unternehmungen und Sitten sind merkwürdig auch in ihren Fehlern, sowol zur Warnung der Nachwelt, als zur Verbesserung ihrer Folgen.

1. Burgundionen: Ihr Zustand.

Zur Zeit als Gondebald bey den Burgundionen der mächtigste Vierfürst war, und Rom so gegen sich selbst wüthete, daß in zwanzig Jahren bis neun

6) Hievon siehe die Beweise bey *Mably*, obss. sur l'Hist. de Fr., t. I.

7) Gundobagaudus, bey *Marius*. Dieser Name könnte auf den der Bagauden zur Zeit Maximians Licht werfen.

8) *Hist. miscella*, L. XV; *Cassiodor*. chron.

Kaiser ernannt wurden, regierte in Afrika Genserich, König der Wandalen, ein Mann, dessen Schlauheit in seinem Alter mehr Nationen verderblich wurde, als er vormals plünderte und unterjochte. Er fürchtete die Unternehmungen der Kaiser, weil er ihnen das Reich der afrikanischen Küste entrissen, und nicht weniger die spanischen Gothen, weil er einer unschuldigen Prinzessinn ihres königlichen Stamms, welche sein Sohn geheirathet hatte, Nasen und Ohren abschneiden ließ. Deswegen hatte er Attila, den König der Hunnen, bewogen, Europa zu überziehen, um die Gothen und Römer zu beschäfftigen. Als die hunnische Macht mit Attila verschwunden, ermunterte

472 Genserich den westgothischen König Eurich, bey Anlaß der Unruhen von Rom das Land Gallien zu unterwerfen: hiedurch hinderte er ihn, alle spanischen Provinzen zu vereinigen. Wider Eurich erwarb Anthemius, Kaiser von Rom, die Hülfe Riothims, eines brittischen Königs. Riothim, geschlagen, floh nach Burgund, als zu Bundsgenossen des Kaisers. Nachdem die Arverner, Arelate und Marseille unter

476 Eurich gefallen, unterwarf er die Burgundionen, weil das Haus Gundiochs die Freundschaft mit Rom der westgothischen Blutsfreundschaft vorzog [9]): denn indessen gieng das Kaiserthum unter, nicht lang vor dem Tod Genserichs: kein großer König oder Staatsrath neuerer Zeiten verstand besser als dieser Wandale, zu eigenem Vortheil über viele Nationen allgemeines Unglück zu bringen. Burgund war durch die Verheerungen der Westgothen in großer Hungersnoth: viertausend Arme wurden ernährt von Decius, dessen Vater Kaiser Mäcilius Avitus gewesen; so that auch Sidonius Apollinaris, der Bischof zu Clermont, nebst andern Prälaten, was gelehrten und

9) *Jordanes*, Goth.

und geistlichen Männern ziemt [10]). Je härter die Zeit, um so viel desto edelmüthiger wurden gute Menschen; Bischöfe wagten das Leben für ihr Volk; sie gaben die geheiligten Schätze, um die Nothleidenden zu speisen, und Paulinus verkaufte sich selber, um einer Wittwe den einigen Sohn aus wandalischen Banden zu retten [11]).

Vereinigung des Reichs.

Als Eurich starb und Gondebald ohne Zweifel das Patriciat wieder behauptete, erhoben Hilperich und Godemar, seine Brüder, einen Krieg wider ihn. Sie lagen unter; Hilperich und seine beyden Söhne wurden gefangen und enthauptet, seine Gemahlinn wurde in die Rhone gestürzt. Godemar, entschlossen zu freyem Tod, floh nach Vienne auf seinen Thurm; in dessen Rauch und Flammen verlor er unerschocken sein Leben [12]). Hilperich hinterließ zwo Töchter: Sedeleube weihete sich gottesdienstlichem Leben und stiftete bey der Stadt Genf die Kirche St. Victors [13]); Aurelian, Gesandter Chlodwigs, Königs der Franken, bat für seinen Herrn um ihre Schwester Chlotilde. Gondebald wußte wol, daß der fränkische König ihres Vaters Erbgut fodern würde; darum ermahnte er die Nichte, „keinen Götzendiener zu heirathen.“ Aurelian aber kam verkleidet in ihre Wohnung. Er erinnerte sie an ihre Aeltern, lobte ihr den Heldensinn des Königs der Franken, und machte ihr

486

10) S. die Briefe Sidonius und *Greg. Turon.* Geschichte dieser Zeiten.

11) *Hist. misc.* l. c. Die Grabschrift Valentins, Bischofs zu Cur (Hottinger l. c. S. 218), gehört hieher; abiectis qui fudit opes, nudataque texit agmina, captivis praemia multa ferens: Nec funeris ictum sentit, ovans factis qui petit astra bonis.

12) *Gregor. Turon.* L. II; *Fredegar.*

13) Eb. dies. und beym Spon eine zwar neuere Aufschrift.

Hoffnung, sie könne das Werkzeug seiner Bekehrung werden. Da nahm sie einen Ring. Dessen erschrack der König, ihres Vaters Bruder, doch fürchtete er, sie zurückzuhalten. Also nachdem Chlotilde den goldenen Schilling [14]) und Pfennig zum Ehepfand angenommen, setzte sie sich auf einen bedeckten Wagen [15]), gezogen von vier Ochsen, und fuhr in das

494 Reich der Franken. Auf den Gränzen bat sie die Getreuen ihres Gemahls, das burgundische Land im Kreis von zwölf Meilen zu verwüsten: da sie den Rauch der Dorfschaften erblickte, lobte sie Gott um die Rache ihrer Aeltern. Sobald sie unter dem Zujauchzen der fränkischen Schaaren von Chlodwig empfangen worden, zog Aurelian zu Gondebald, um ihre Kostbarkeiten abzuholen: der König, welcher ihn lieber umbringen wollte, that aus Furcht sein Verlangen [16]). Doch als Alemannien, Arvernenland und Armorika [17]) dem Heerführer der Franken gehorchten,

499 zog er wider Gondebald in den Streit an der Ouche [18]): dahin zog auch Godegisel, auf Mahnung seines Bruders Gondebald, aber er gieng zu dem Feind über. Vor der Menge floh der verrathene König Burgund hinauf. Als er zu Avignon von den Franken hart gedrängt wurde, entwich sein Rath, Aredius, ein Römer, zu dem Feind, und stellte demselben vor, „so lang in Burgund mehr als einer König sey, so lang werden alle den fränkischen Heerführer fürchten; er soll den überwundenen König nicht stürzen.“ Hierauf gieng Aredius wieder zu seinem Herrn, ihn zu bereden, „er soll sich der Zeit unterwerfen, so werde sie ihm günstig werden.“

Da

14) Solidum. 15) Basterna.
16) Eb. dies.; *Marculf.*; *Aimoinus.*
17) Auvergne und Bretagne.
18) Ohngefähr zwo Meilen von Dijon; *Mille.*

Da versprach der König der Burgundionen, dem König der Franken Steuer zu geben und in Kriegen sein Mann [19]) zu seyn. Er gab zu, daß Godegisel nicht allein Besançon, sein Erbtheil, und Genf, welche Stadt er ihm gegeben, sondern auch Vienne, welche er erobert, ruhig besitze. Aber als die Franken ihre Kriege an entfernten Gränzen führten, und Burgund ungern die fremde Herrschaft erduldete, waffnete Gondebald mit großem Beyfall des ganzen Volks wider Godegisel. Da er ihn zu Vienne belagerte, sandte Godegisel, bey entstehendem Brodtmangel, diejenigen, welche nicht Kriegsdienste thaten, aus der Stadt: von einem derselben, welcher in den Wasserleitungen arbeitete, wurde durch letztere Gondebald in die Stadt geführt; Godegisel wurde in einer Kirche erschlagen, seine Räthe und Herren [20]) starben in Martern. Die fränkische Besatzung wurde Alarich, dem König der Westgothen, überliefert; Gondebald machte einen Bund mit ihm. Diese Thaten behauptete er tapfer; darum schloß Chlodwig diesen Krieg wider einen Fürsten, welcher nicht furchtbar, aber in seinem Land unüberwindlich schien [21]).

501

Die Macht Gondebalds.

Als der König der Franken die Alemannen seiner Herrschaft unterwarf, wurde die ganze Wüste um Aventicum und alles Land an der Aare von Gondebald eingenommen [22]); und als die Ostgothen Italien eroberten, that er einen Zug über das Gebürg und plünderte die Ebenen bis an den Po und an den Ticino [23]). König Dietrich gab seinem Sohn Sigmund

19) Miles; *Avitus Vienn.* in epistt.
20) Seniores; *Marius.*
21) Eb. ders.; *Gregor.* und *Fredeg.*
22) Vergl. *Gregor. Tur.* vit. patrum c. 1, den Unterschriften *conc. Epaon.* A. 517.
23) *Hist. misc.*, L. XVI.

mund Ostgotha seine Tochter; wegen der Gefangenen sandte er zween Bischöfe nach Burgund: Gondebald nahm das Lösegeld für die gefangenen Kriegsmänner; die übrigen sechstausend Menschen schenkte er der Fürsprache des Bischofs Epiphanius von Pavia; sein Vortrag bewegte des Königs Herz [24]).

Charakter seiner Verwaltung.

Er war kein solcher Barbar, daß er nicht gewußt hätte, wie viele gute Kenntnisse ihm fehlten. Darum zog er gelehrte Römer in seinen Rath. Er las die Bibel so daß er von gelehrten Bischöfen Erläuterungen begehrte [25]). Der Jüngling Syagrius, den sich der König zum Rath gewählt, bemühete sich, die burgundische Sprache zu verbessern [26]). Der Tag wurde in Stunden abgetheilt [27]); hiezu sandte ihm der König Dietrich eine Sonnenuhr, welche die Zeiten des Tages, eine Wasseruhr, die die Stunden der Nacht anzeige, und verständige Männer, um sie zu regieren [28]). Dietrich rühmte sich bey diesem Anlaß des berühmten Boethius, und sprach: „Die Burgundionen werden aufhören sich den Ostgothen zu „vergleichen, wenn sie solche Männer und solche „Kunst bey uns finden.“ Der Untergang der Wissenschaften kam nicht sowol von den Barbaren, als von denen, welche sich weise deuchten.

Die Burgundionen waren die ersten und stärksten im Feld; also, gleichwie im alten Athen Bürger und Fremde nicht gleiches Recht hatten, war ein Römer in ihren Gerichten weit unter einem burgundionischen

24) Eb. dies. und *Ennodius*, v. S. Epiphanii.
25) Sein Brief an Avitus wird angef. Mille t. I, p. 120; er ist in Aviti opp.
26) Der König selber scheute sich vor ihm barbarisch zu reden; eb. ders. p. 136.
27) *Cassiodorus*, Var., L. I, c. 40.
28) Eb. ders., eb. das., 39.

schen Mann [29]). Diesen Unterschied gedachte der König durch neue Gesetze zu mildern oder abzuschaffen; vielleicht aus Menschlichkeit, oder er schätzte den Geist, welcher in den Römern war, höher als die burgundischen Körper; auch konnte er die Nationen vermengen wollen, damit seine geringe Macht über die Männer seines Volks nach und nach übergehe in unumschränkte Kaisermacht, wie er über die Römer übte; die Römer konnten ihm jene dazu nöthigen helfen. Es ist nach so langer Zeit schwer zu entscheiden, ob er die neuen Gesetze, die er zu geben vorhatte, in tyrannischen oder in den edelsten Absichten entworfen: Aber so oft eine Nation oder ein Landstand, welcher er seyn mag, von dem obersten Vorsteher, unter welchem Anschein es geschehen mag, in alten Rechten gekränkt wird, so ist nicht ungerecht, sondern klug, schlimme Absichten zu vermuthen: erstlich, wenn sie rein wären, so würde nicht nöthig seyn, sie ohne Wissen und Willen der zusammenberufenen Stände despotisch auszuführen; zum andern, weil alle politische Uebel zur willkührlichen Gewaltübung sich verhalten wie Krankheiten zum Tod; nur der Tod ist unheilbar. Als der Entschluß Königs Gondebald bekannt wurde, murrete ganz Burgund, und beschloß, ihm zu widerstehen. Alle wahre Freyheit beruhet auf einer von diesen beyden Grundfesten, daß die Bürger, wie dazumal, Kriegsmänner seyn, oder daß die Kriegsmänner gute und verständige Bürger seyn; hievon ist ein gar zu großer Mangel an Beyspielen. Als nicht nur alle Burgundionen, sondern (welches merkwürdig ist) auch die Römer für das allgemeine Beste hielten, den König einzuschränken, hielten alle geistlichen und weltlichen Herren und freyen Männer des

502

29) Bekanntlich erhellet solches aus dem in den Gesetzen bestimmten Preis der Beleidigungen.

des burgundionischen Reichs in der Stadt Genf einen Landtag. In dem sechs und dreyßigsten Jahre nachdem Gondebald seinem Vater Gundioch in der Herrschaft gefolgt, nachdem er gegen viele tapfere Feinde das Reich durch Muth und Kunst behauptet und glorwürdig ausgebreitet, wurden seine Gesetze von dem Tag der Burgundionen abgeschaft, und er unterwarf sich dem Willen seines Volks [30]).

Das Gesetz. Nachmals wurde ein anderes Gesetzbuch auf den Tag zu Ambieu [31]) gebracht, und unterschrieben von sechs und dreyßig der Großen [32]). Als die Burgundionen in dieses Land gekommen, hatten die Römer, jeder Einem aus ihnen, zwey Drittheile seines Feldes, ein Drittheil seiner Knechte und von Wald, Garten und Hof die Hälfte abtreten müssen [33]), und funfzig Jahre lang [34]) mußte jedem Knecht so viel gegeben werden, welchen die Burgundionen frey liessen [35]). Wenn bey friedsamer Einnahme so getheilt wurde, was blieb den Einwohnern der eroberten Länder! Durch diese Theilung bekam für gleiche Bedürfnisse jeder gleich viel; sie gab dem Hirt eine größere Landstrecke als dem Bauer, weil weniger zur Nahrung durch Brodt als zur Viehzucht erfodert wird; es ist wahr, daß man bey dieser den Feldbau entbehren

30) *Fragm. Gothofredi* bey Gautier l. c.
31) So wird Ambariacum von *Mille* übersetzt, p. 72.
32) *Coram* positis *optimatibus* nostris singula pensavimus. *Tam* nostra *quam* eorum sententia sumsimus mansura praescribi. Primum habito *consilio* comitum procerumque nostrorum. Placuit adiecta comitum subscriptione *firmare*. Ex tractatu nostro et *communi omnium voluntate*. *Lex Burgund.* (ap. Lindenbr., cod. legg. antiquar.), praef.
33) *Ibid.* tit. 54, item 13.
34) Nämlich bis auf *Additamentum* 2 leg. Burg.; ibid.
35) *Lex*, tit. 57.

ren kann, bey letzterm nicht jene. Ganz Burgund [36]) und jedes Gut [37]) hieß das Loos: kein Vater mochte es veräußern [38]), es erbte auf alle Kinder [39]), doch die Nonnen genossen es nur [40]), ihr Erbloos kam auf ihrer Brüder Geschlecht. Güter, welche der König einem schenkte, behielt er so lang als des Königs Huld [41]): aber damals erwarb Schmeicheley nicht allen Lohn, der König mußte viele schonen, viele gewinnen; also blieben Muth und Klugheit, so lang ohne sie freye Männer nicht reich noch mit ihnen arm werden konnten. Die Theilung des väterlichen Looses unter alle Kinder war für die Menge das beste Gesetz; kleine Güter werden fleißiger und besser gebaut [42]): entweder werden die Wiesen zu Feldern, obwol ihr schwerer Bau mehr Anstrengung des Geistes und Körpers erfodert; oder das Wiesenland wird künstlicher gehalten; auch das Vieh wird nicht allein geweidet, sondern zu vielen Gewerben genutzt [43]): Wo

36) Tit. 6.
37) Sors. Allodium ist nichts anderes. Daher sagt man ameliorer son *sort*.
38) Tit. I, und 84.
39) Daher freylich die Theilungen, auch der Fürstenthümer, gemeines Recht waren; es war kein Staatsgesetz bekannt, und alles unter dem bürgerlichen.
40) Tit. 14.
41) Tit. 1. Darum ist noch viel später in den Freyheiten der Kaiser so häufig die Rede davon, wie und mit welchen Folgen ein freyer Mann des Königs Huld verliere.
42) Es ist natürlich; zum Ueberfluß beweisen es *A. Young*, polit. Arithm., und *A. Smith*, wealth of nations. In Hennegau ist, seit kleinere Pachtungen sind, inner dreyßig Jahren der Feldbau verdoppelt (Herrmann, physical. Beschaffenh. östreich. Staaten).
43) Jenes erste geschah in den meisten Ländern der Teutschen; von dem letztern liefert Emmenthal im Gebiet von

Wo weder dieses noch jenes geschieht, müssen Auswanderungen vorgenommen werden, oder das Volk muß in fremde Kriegsdienste ziehen [44]). In Burgund wurde damals der Feldbau und Weinbau [45]) hergestellt; in den Wäldern wurden Plätze [46]) urbar [47]); es würde noch mehr geschehen seyn, wenn die Allmenden [48]) vertheilt worden wären; der träge arme Mann verläßt sich darauf; Allmende halten ein Volk in der Barbarey darnieder; nichts wird ohne Anstrengung verbessert, und gewöhnlich arbeitet ein Mensch nur so viel er muß. Darum übten bey den Burgundionen Knechte die Handwerke der Schneider, Schuster, Zimmerleute und Schmiede, Knechte arbeiteten in Silber und Gold [49]). Handwerker hielt bey den Alten Rom zu niedrig und Athen zu hoch; denn die Künste kleinen Gewinns erniedrigen den Geist, Sclaverey aber die menschliche Natur; die Handwerker sollten weder dienstbar seyn, wie zu Rom, noch herrschen, wie bey den Atheniensern. Man findet in dem Gesetz der Burgundionen Meldung von geschriebenen Urkunden, von verschlossenen Thüren, vom Ackerbau mit Ochsen, von Fuhrwerken und andern Sachen,

von Bern, und auch besonders das Land Appenzell, auffallende Beyspiele.

44) Wie die alten Teutschen und nun die Schweizer. Die Auswanderungen werden durch die Abnahme der Liebe des Kriegsdienstes befördert, welche zunimmt, so wie die Kriegszucht strenger wird.

45) Tit. 23, 27.

46) Eine Provincialbenennung solcher Güter bey den Bauren um Bern.

47) Exarta war das burg. Wort; s. tit. 13.

48) Gemeingüter; im Gesetz communes.

49) Tit. 10, 21. Servi ministeriales (wie auch die Erbämter bezeugen) waren Cammerdiener; servi expeditionales dienten im Krieg.

Sachen, die bey ungesitteten Völkern selten sind [50]). Eine Geldstrafe setzen sie darauf, wenn einer einem Fremden Haus und Heerd versage, oder ihn zu einem Römer weise, und verordnen, denjenigen, welcher dieses thun würde, wenn er ein königlicher Knecht sey, zu stäupen [51]): Sie verurtheilen zum Tod einen Knecht, welcher einem freyen Weib die Haare abschnitte [52]): Sie bestimmen, wie viel dem Wahrsager [53]) gegeben werde, um das gestohlene Gut anzuzeigen [54]): Also werden sie doch nicht unbillig in ihrem eigenen Gesetz [55]) Barbaren genannt [56]). Man sieht in ihrer Verwaltung die Mühe, mit welcher sie sich aus dem wilden Stand ihrer Voraltern empordrängten: Sie verboten, lang vor den Franken [57]), die

50) Tit. 43 (Additam. I, tit. 12), 29, 27, Additam. I, tit. 1. Noch sind im Wallis Thäler ohne Schrift und Brodt; in andern Gegenden bleibt alles offen. So haben die Corsen Mühe sich an Thüren zu gewöhnen (Götting. Anz. aus dem *code Corse*). In Croatien ist kein Fuhrwerk (Schlözers Staatsanz. I, 3).

51) Tit. 38. Colonus ist eigentlich ein Knecht auf einem gewissen Gut, attaché à la glébe.

52) Additam. I, tit. 5. Wie im Stadtrecht Jaroslafs für Nowogorod viermal höher gebüßt wurde, wer dem andern Haare aus dem Bart raufte, als wer ihm einen Finger abschnitt (Schlözer, kl. russ. Gesch.).

53) Vegius; daher seine Kunst in England witchcraft ist.

54) Additam. I, tit. 8; Lex, tit. 16.

55) Tit. 17. Ein den Römern fremdes Volk.

56) So nennen die Perser sich selbst in dem von ihnen genannten Trauerspiel des Aeschylus.

57) Erst im *decretum Childeb.* 595 ist beschlossen: De chrenechruda. Lex quam paganorum tempore observabant, deinceps nunquam valeat, quia per illam cecidit multorum potestas (Als mehr Geld war, wurde

die alte Gewohnheit, einen Mord mit Geld auszusöhnen [58]), denn es waren so viele reiche Römer bey ihnen, daß durch diese Sitte ihr eigenes Leben in Gefahr kam; sonst erlaubten sie die Selbstrache, sie ist nur großen Seelen kein Vergnügen. Wenn einer ein Mädchen entführte und eine sehr große Geldbuße nicht geben konnte, an dem durften die beleidigten Aeltern ihren Willen thun [59]), wie Fulbert an dem Geliebten der Heloise. Wenn ein freyes Mädchen einem Knecht beywohnte, so mußten beyde, und sie (wie im alten Rom [60]) durch ihre eigenen Aeltern [61]) sterben. Zeugen bewiesen ihre Glaubwürdigkeit in redlichem Zweykampf; wenn einer überwunden wurde, so mußten alle, welche gezeuget hatten, wie er, eine große Summe Geldes bezahlen [62]). Wenn man liest, wie einer, der einen Hund gestohlen, demselben in der Versammlung des Volks den Hintern küssen mußte [63]), so ist kein Zweifel, daß diesen Gesetzgebern das Gefühl persönlicher Würde fehlte, welches bey den Alten ein Hauptgeheimniß der Gesetzgebung war. Die Weiber, wie bey vielen Wilden [64]), wurden

wurde der Mordthaten mehr). Im Gesetz der Alemannen wird compositio noch J. J. 638 erlaubt; s. aber von dieses Gesetzes Geist unten.

58) Tit. 2. 59) Tit. 12.

60) *Livius*, L. XXXIX, c. 18.

61) Tit. 35. 62) Tit. 80.

63) Additam. I, tit. 10. Additam. II: Si quis acceptorem involare (einen Falken stehlen) praesumserit, sex uncias carnis acceptor ipsi supra testones comedat. Ueberhaupt sollte man aus den additamentis, wenn sie nicht Sammlungen alter Herkommen, sondern eigentliche Zusätze wären, von der Vervollkommnung der Sitten dieses Volks nicht viel gutes folgern.

64) Selbst noch im Gouvernement Moscow.

den den Aeltern abgekauft [65]). Wenn sie von ihren Männern liefen, so wurden sie in morastigen Pfützen erstickt [66]): Aber die Männer durften sie in drey Fällen von sich scheiden; erstlich, um Ehebruch; zweytens, wegen Giftmischerey; drittens, wenn sie durch Zauberey die Todten störten [67]): denn zur Zeit Gondebalds, wie zur Zeit Kaisers Augustus [68]), und wie in unserm Jahrhundert, ließ man sich bereden, daß Menschen die unsichtbare Welt ihren Begierden dienstbar machen können. Die Räthe, die Freunde [69]) des Königs, die Hausmeyer [70]), die Canzlare, die Grafen der Städte und Gaue und andere Richter im Frieden und Krieg [71]) waren die Vornehmen von Adel [72]): die übrigen freyen Männer waren der Mittelstand [73]); niedrig waren die Leute (so hießen die Freygelassenen [74]), die, welche, in Knechtschaft gebohren, Pächter wurden, und frey, aber ohne Eigenthum, waren [75]), endlich die Knechte [76]): Die königlichen Knechte waren den freyen Männern gleich [77]),

 seine

65) Uxoris pretium quod pro illa datum fuerit; *Tit.* 14.
66) Eine den alten Teutschen übliche Todesart; s. *Tacit.* Germ. c. 12.
67) Tit. 34.
68) *Horatius*, Serm. L. I, s. 8. Plinius hat ja die ganze Kunst.
69) Domestici.
70) So, und nach altem Gebrauch, nennen wir die maiores domus.
71) Comites vel iudices deputati omnes, etiam militantes; *Lex*, praef.
72) Optimates nobiles.
73) Aliquis in populo nostro mediocris; *Tit.* 2.
74) Minor persona. Daher die leudes, *Additam.* I, t. 14.
75) Originarii, *tit.* 7.
76) Derselben Gabe s. im langobardischen Gesetz.
77) Tit. 2.

seine Freygelassenen wurden wie die Großen geachtet [78]). Burgundionische und römische Grafen richteten, ohne andere Bezahlung, als das Lehengut bey ihrem Amt: Für den König, zu Vergeltung seiner Oberaufsicht, wurden die Geldbußen von seinen Knechten [79]), den Witteschellen [80]), gesammelt; aber die Geldbußen, wie es auch seyn muß, waren durch die Gesetze bestimmt. Bestochenen Richtern war der Tod gedrohet [81]); wegen dieser Strenge wurden wenige bestraft, weil die Menge der Schuldigen groß war.

Stiftungen. Die Stadt Genf, welche in den Kriegen der Kaiser zweymal zerstört worden war [82]), ließ Gondebald herstellen [83]): die gewaltigen Grundfesten der Mauer, merkwürdig durch die eingemauerten Trümmer der alten Stadt, stehen, hoch überbauen, bis auf diesen Tag. Protesius, ein Venetianer, welcher aus den Unfällen Italiens in einen Wald an dem lemanischen See floh und einsiedlerischen Gottesdienst übte, baute auf den Höhen über dem alten Lausonium die ersten hölzernen Hütten, um welche viel später die Stadt Lausanne entstand [84]). In einem hohen Thal mitten auf dem Berge Jura errichtete Pontius eine Einsiedeley an einem durch die Felsenritzen

78) Schon Tacitus bemerkt ihr Ansehen bey Stämmen, wo die königliche Gewalt groß war.

79) Pueri; *Tit.* 49. 80) Tit. 76.

81) Lex, praef.

82) Man findet beym graben zwey Pflaster über einander, das Eine drey, vier, das andere fünf oder sechs Fuß tief.

83) Siehe *fragm. Gothofr.* beym neuen Spon Th. I, S. 24; die *notitia* bey du Chesne, Scriptt., t. I, p. 14, seq.

84) *Chron. episcopor. Lausann.*, bey Ruchats Msc.

ritzen in die Orbe herunter filternden See [85]). In andern wüsten Thälern dieses Gebürges lebten Romanus und Lupicinus, Männer von gutem Geschlecht aus Burgund, anfangs einsame Waldbrüder, und nachmals in klösterlicher Gesellschaft [86]); Sigonius aber baute eine Hütte an den Fuß eines ungemein hohen senkelrechten Felsen, dessen Grau stundenweit in das Land herausglänzt [87]). Alle diese Gegenden wurden angebaut, als wenn die Menschen sich am liebsten zu denen gesellten, welche vor ihnen fliehen. Die damaligen Bischöfe [88]) und Einsiedler kamen fast alle in den Rang der Heiligen; es geschah ihnen wie den Halbgöttern und Helden der Griechen; diese hatten wilde Thiere, sie haben die rohen Sitten der Barbaren gezähmt.

Königsfolge. 515

Als Gondebald, König der Burgundionen, sehr alt wurde, versammelte er die Nation auf einen Tag nach Quadruvium, seinem Hofe unweit Genf [89]). Da wurde sein Sohn Sigmund als König auf einem

85) Lac de Joux; Pontius war, wo es le Lieu heißt. *Ruchat*, H. de la Suisse, t. III; Msc.

86) Romain-môtier. *Gregor. Turon.*, *v.* patr., c. 1.

87) Ungewiß zwischen Balm an dem Buchberg im solothurnischen, und Baume, welches an dem Fuß hoher Felsen des Jura hinter dem Ort Rances (der für alt geachtet wird), und ob Valeires (Valeria), dritthalb Stunden hinter Iverdun liegt. Balm heißt im Land Oberhasli bis auf diesen Tag Fels. Von Sigonius, *chron. chartularii Lausann.* Msc.

88) Sanctus war so viel als Ehrwürdig; daher nennt Abundantius, Bischof zu Como, den Bischof Asimo von Cur sanctum bey seinem Leben; Unterschriften der Kirchenversf. zu Chalcedon 451.

89) Apud Genevam urbem villa Quadruvio. Sie heißt nun Quarre, und in dem nahe dabey in sumpfgewordener Gegend liegenden zerstörten Schloß Rolbaud ist von der Burg du roi Gondebaud die einige Spur.

Schild emporgehoben [90]). Er selbst, nachdem er das römische Kaiserthum, den Chlodwig und viele andere berühmte Helden überlebt, starb, in dem funfzigsten Jahr seiner Gewalt, und in einem Alter, wozu die Könige selten kommen [91]).

Von dem Ansehen des Papstes.

Kaum saß der neue König auf dem Stuhl seines Vaters, und erhielt (ehe er es begehrte) von dem Kaiser Anastasius das Patriciat [92]), als der Papst einen ernsten Brief an ihn schrieb, weil wegen des vorigen Königs müdem Alter, oder wegen seiner arianischen Gesinnungen [93]) die jährlichen Versammlungen der Bischöfe unterlassen worden waren [94]). Der Papst hatte dasjenige Ansehen, welches dem Ruhm vorzüglicher Weisheit gebührt: er war ein Vormund und heiliger Vater aller unwissenden Völker, welche sein bedurften [95]). Vorlängst war bey den Burgundionen, wie bey fast allen alten Völkern, das höchste Ansehen bey den Priestern [96]): sie regierten die Nationen wie die Seele den Körper, die verständigsten bildeten

90) Sublimatus est in regno; *Chron. S. Benigni Divion.* beym neuen Spon.

91) Unter so vielen Königen zu Frankreich sind nur Carl der Große und Ludwig der Vierzehende über siebenzig Jahre alt gestorben: hingegen sind in dem ganzen Verzeichniß der Gelehrten aus dieses Königs Zeit (*Voltaire*, siecle de L. XIV) wol kaum sechs, die unter funfzig, und mehrere, welche nahe oder über neunzig Jahre alt gestorben sind (weil sie in Klöstern oder sonst ohne Uebermaaß und ohne Sorge lebten).

92) *Avitus*, in epistt.

93) Runde, Reichsstandschaft der Bischöfe (Göttingen 1775), S. 74.

94) Quapropter papa urbis mittit mordacia scripta. *Avitus* ad episcopos.

95) Womit man aber nicht sagen will, daß zu anderm Gebrauch nicht auch den gesittetesten Völkern solch eine Macht von vielem Nutzen seyn könnte.

96) *Caesar*, B. G., L. VI; *Tacitus*, Germ.

beten sich in diesem Stand, oder sie ehrten die Priester [97]): Diese leztern hatten den Vorsiz in der Versammlung des Volks, diese hielten die Gerichte; man glaubte, die friedsame Wissenschaft mache die Menschen milder als das Leben unter den Waffen: Man glaubte die Priester (deren Ruhm auf Einsichten, deren ganze Macht auf Gottesfurcht beruhete, und welche keine grössere Gewalt haben konnten, als die, welche das Herz der Nation ihnen gab) nicht so gefährlich als kriegeskundige Fürsten, Häupter bewaffneter Partheyen. Denn die menschliche Gesellschaft ist wider den Mißbrauch der Waffen entstanden [98]); die Kenntnisse erhalten sie; Gottesfurcht schien ihr edelstes Band, sie erhebt bis zu Gott, Gewalt und Eisen sind für das Vieh. In solchen Gesinnungen traten die Barbaren von dem Oberdruiden [99]) zur christlichen Religion über; desto höher hielten sie die Bischöfe und ihren Obersten; dieser bediente sich der Zeit, wie nun die Fürsten.

Innere Verfassung der Clerisey.

Der neue König, welcher katholisch war, befahl dem Erzbischof Avitus von Vienne die Zusammenberufung aller burgundischen Bischöfe zu einer Versammlung an dem Ort Epaone [100]). Daselbst gaben sie der Clerisey Ordnungen, deren Uebertreter von ihren Brüdern gerichtet wurden, Mönche nach dem ausdrücklichen Recht oder durch die meisten Stimmen

 unter

97) Denn in den Orden derselben konnten sie keinen Zutritt haben; meist war, wie in Indien, Aegypten, Juda, irgend einem Stamm diese Würde erblich.

98) Iura inventa metu iniusti fateare necesse est; *Horat.*, Serm. L. I, s. 3. Der ganze Hobbs!

99) *Caesar*, B. G., L. VI, c. 13. Von dem Einfluß dieser Begriffe auf die päpstliche Hierarchie s. die grössern instit. H. E. Mosheims.

100) Die Acten hat *Colet.* T. V. Die Lage des Orts ist nach vielen gelehrten Untersuchungen ungewiß.

unter ihrem Abt [101]), Aebte und Priester von dem Bischof, und, wenn sie es wollten, von dem Erzbischof [102]). Wenn aber ein Priester Verbrechen begieng, denselben mochte jeder anklagen, und er durfte keinen Richter ausweichen; wenn er den Tod verdiente, so kam er auf ewige Gefängniß in ein Kloster [103]): Wenige Gesetze der Barbaren waren blutig [104]). Landgüter hatten die Kirchen schon damals, denn alle Wohlthätigkeit war der Geistlichen Amtspflicht, und ihre einige gewisse Nahrung war der Landbau: die meisten Mönche pflügten selber [105]), die Landwirthschaft beschäftigte die Bischöfe [106]). Darum durfte kein Priester noch Abt ohne den Bischof, noch dieser ohne des Erzbischofs Willen die vergabten Güter verkaufen, keiner sie sich zueignen oder seinen Verwandten hinterlassen [107]). Doch vergabten die Wohlthäter nur ihre Einkünfte von Gütern, welche zu gewissen Burgen, Thürmen oder Höfen gehörten; der König selbst gab St. Moritzen Kloster in Wallis [108]), als es von ihm erneuert und angeordnet wurde [109]), Kornland und Weinberge sowol in

101) Stiftungsbrief des Klosters zu S. Moritz in Wallis, 515; oder wol neuer, doch die alte Gewohnheit enthaltend.

102) *Conc. Epaon.*

103) Und empfängt nur in den letzten Stunden die Sacramente

104) Sie achteten Geld-, Ehre- und Freyheit- mehr als des Lebens-Verlust.

105) Quotidianum rurale opus faciunt.

106) Daher auch die Kirchenversammlung auf eine Zeit gesetzt wird, ab instantia ruralis operis vacuum; *Avitus*, l. c.

107) *Conc. Epaon.*

108) Auch Agaunum, am Gandt (welches Wort eine Felsenwand anzeigte).

109) Denn schon 506 kömmt S. Severinus als Abt vor.

in der benachbarten Gegend Wadt [110]), als in dem Genfer Gau und um Vienne; Salzkothen gab er ihm in Hochburgund [111]), und im Augstthal und Wallis Weiden und Wald [112]): Wenn er dem Abt eine Herrschaft hätte stiften wollen, er hätte ihm die Güter in Einer Gegend vergabet. Von der Versammlung zu Epaone wurde beschlossen, keinen zum Helfer [113]) zu weihen, der in die zweyte Ehe getreten [114]), keinen, der eine Wittwe genommen; keinen jungen Geistlichen zu einer Nonne zu lassen ohne den Willen der Aeltern derselben; daß auch alte nur der Messe wegen in die Nonnenklöster gehen, und überhaupt kein Geistlicher in verbotenen Stunden [115]) oder ohne Noth und ohne Zeugen Weiber besuche: denn die vollkommene Keuschheit schien allezeit ehrwürdig, als ein seltener Sieg über den mächtigsten Reiz. Die Jagd mit Falken und mit Hunden wurde an geistlichen Herren für unziemlich erklärt. Keiner durfte reisen ohne seines Bischofs Bewilligung. Billig wurde das Verbot inner gewissen Graden der Blutsfreundschaft und Schwägerschaft, sich zu heirathen, eingeschärft, auf daß die Furcht vor geistlichen und weltlichen Strafen im täglichen Umgang den

110) Pago Valdense; Vergabungsbrief 517 (auf den aber nicht gar viel zu bauen ist).

111) In pago Bisunticense, Salinum. Diese Orte findet man freylich unter dieses Klosters Herrschaft; wie sie daran gekommen (vergabungsweise immer), davon hat man die wahre Urkunde wol nicht mehr.

112) In pago Valensi und in valle Augustana a finib. Italiae. Die Urkunde ist gegeben in virorum fletu (ohne Zweifel coetu) prope Agaunum monasterio.

113) Diaconus.

114) Reus fratribus sit, nihil clericulis ministerii praesumat.

115) Horis praeteritis, id est, meridianis vel vespertinis.

Trieb ersticke [116]); sonst würde die Unordnung alle Menschen erschöpfen, oder Gift beschwerliche Schwäger entfernen. Und es ist vortrefflich, daß die Sachen der Ehe, wie zu Rom [117]), als heilig von den Priestern gerichtet wurden; Gesetze sind hinreichend für Policey, die Furcht vor dem Allgegenwärtigen ist geheimer Fehler einiger Zaum. Durch das unterstützten sie die bürgerliche Ordnung; daß, wenn ein Mörder den Richtern entwich, oder (welches vorzeiten erlaubt war [118])), wenn ein Burgundione seinen Knecht umbrachte, so beschirmte nichts wider den Bann. Der Bann, die Absonderung der Anhänger der Gesetze von dem, der ihnen rebellisch ist, war im Süd und Nord ein uralter Gebrauch und ein Zeichen der Freyheit; wie er denn aufhörte zur Zeit, als die Waffen zu allem Gehorsam zu zwingen anfiengen. Endlich wurde beschlossen, keinen Menschen ohne Hoffnung zu lassen, keinem Sünder unerbittlich zu seyn, und auch Sectirern [119]) die letzte Oelung nicht abzuschlagen; aber mit letztern sollen Geistliche, und mit Juden sollen auch keine Laien essen. Vielleicht weil ein Burgundione leicht irre wurde, vielleicht weil die Geistlichen ein Wort Johannes des Apostels (gewissen Lehrern Gruß und Aufnahme zu versagen) für ein Gebot hielten, da er doch nur ein Weib warnet vor Umgang mit ärgerlich und gesetzwidrig lehrenden gnostischen Secten [120]). Durch solche Gesetze bildeten die

116) Damals pflegten die Familien sehr beysammen zu leben.

117) Incestum *pontifices* supremo supplicio sanciunto; *Cicero*, legum L. 2. Sie hatten iura matrimonii.

118) *Tacitus*, Germ., c. 25.

119) Haeretici sind nach der Etymologie nichts anderes.

120) 2. Ioh. v. 20. Es ist aus 2. Petr. 2, Iud., und aus den Vätern bekannt; einige, welche die uns drückenden

die Bischöfe sich selbst und unsere Voraltern. Wer die Hierarchie nach den Zeiten ihres Verfalls beurtheilen will, dieser könnte auch läugnen, daß in den Legionen gute Kriegszucht gewesen; sind sie nicht endlich vernachläßiget worden?

Der Untergang des Reichs.

Der König Sigmund hatte von Ostgotha seiner Gemahlin, der Tochter König Dietrichs von Italien, einen Sohn mit Namen Siegreich, und eine Tochter Suavegotha. Nachdem die Königin gestorben, heirathete Sigmund eine Person von ihrem Gefolge. Diese, weil alle unverdiente Standeserhöhung stolz macht, warf einen Haß auf den Prinzen Siegreich, welcher gelacht, als er sie einst in Kleidern der Königin seiner Mutter sich hochmüthig brüsten und unbehülflich einhergehen sah. Da brachte sie dem König bey, „sein Sohn Siegreich habe die stolze Seele „Dietrichs, welchen, seinen Großvater, er mehr als „den König liebe; er stelle ihm nach Thron und Le„ben.“ Sie bediente sich der Macht erzwungener Thränen und verstellter Sorge; der Fürst Siegreich schlief; da sandte der König seine Diener und ließ ihn umbringen. Als König Dietrich dieses hörte, entzündete sich seine Rache; da er schon sehr alt war, setzte er Tolonik zum Feldhauptmann der ostgothischen Schaaren; da erschrak Burgund; König Sigmund, seines Gähzorns reuig, stieg von dem Thron, suchte Gnade bey Gott und floh nach S. Moritzen im Wallis. Auf diese Nachricht erwachte in der alten Königin Chlotilde die langunterdrückte Rache König Hilperichs ihres Vaters. Vier Könige (drey waren ihre

522

ckenden Bande der Materie gern los werden wollten, oder solche, die aus Verachtung des Körpers in seinem Gebrauch keine Moralität glaubten, gestatteten sich freyere Wollust, als das öffentliche Wol und unsere Natur selbst uns zulassen.

ihre Söhne) regierten in dem Lande der Franken: Diese ermahnte sie das Erb ihres Großvaters zu suchen von der gewaltthätigen Hand König Sigmunds, dessen Vater ihn erschlug. Drey Könige (den vierten [121]) begütigte Suavegotha, sein Weib), drey Könige, ihre Söhne, gehorchten ihr; Chlodomir von Orleans, Chlotar von Soissons, Childebert von Paris. Diese schlossen einen Vertrag mit König Dietrich von Italien, das Land Burgund unter einander zu theilen, oder um Geld an einander abzutreten. Die Ostgothen zogen über die Alpen, die Franken zogen das Land hinauf; Sigmund wurde bald geschlagen, weil er sich selbst verließ: Doch stritt sein Bruder Godemar unverzagt und klug; die Macht wandte Godemar wider die Franken, dem Tolonik ließ er besitzen, was dieser eingenommen. Endlich
526 wurde Sigmund in S. Moritzen Stift gefunden; in geistlichen Kleidern verbarg er sich unter die Brüder. Da wurde er von dem Feind nach Orleans gebracht; er trug sein Unglück gottesfürchtig. Er, sein Weib und ihre zween Prinzen wurden enthauptet und in einen Sodbrunn geworfen [122]). Von dem an war das ganze Gebürg unter dem König der Ostgothen; er hatte vormals zum Lande Norikum die Provinz Rhätien, und nun, mit Genf, die burgundischen Alpen erobert [123]). Acht Jahre lang bemühete sich Godemar das Reich seiner Väter zu behaupten. Die Ostgothen gaben ihm Frieden [124]): in einer Schlacht nahm er die Blutrache seines Bruders, denn er tödtete Chlodomirn, welcher ihn ermordet hatte; diesen Leichnam

121) König Dietbert in Austrasien hatte eine andere Mutter.
122) *Marius* und *Gregor. Turon.* L. III.
123) *Gautier* beym Spon.
124) *Cassiodorus*, L. XI, c. 1.

Leichnam brachten die Krieger der Königin Chlotilde, seiner Mutter; ihre alte Rache war ihm der Anlaß dieses Todes. Alsdann zogen sie ohne Verschonen Alters noch Geschlechts in das Land Godemars, als wenn der Schatte Chlodomirs dürstete nach Feindesblut [125]. In dem hundert acht und zwanzigsten Jahr, nachdem die Burgundionen über den Rheinstrom gezogen, unserer Zeitrechnung in dem fünfhundert vier und dreyßigsten Jahr, standen Dietbert von Metz, Chlotar von Soissons und Childebert von Paris, Könige der Franken, im Treffen wider Godemar, den Sohn Gondebalds, König der Burgundionen, und schlugen ihn. Man zweifelt, ob Godemar unerkannt bey andern Todten gelegen, oder ob er in Gefängniß, oder ob er in ferner Lande Abentheuren das Leben beschloß. Dieses Ende nahm der Thron, welchem sein Vater drey Brüder aufgeopfert hatte [126]).

534.

Zu gleicher Zeit ließ bey den Ostgothen Theodat Amalaswinden, die Tochter des großen König Dietrichs, umbringen: Aus dieser That erfolgte der Verlust Siciliens und Roms, das Verderben Theodats, eine Reihe Niederlagen, der Untergang der folgenden fünf Könige, die Auflösung des ostgothischen Reichs [127]). Indessen Totila die Ueberbleibsel der Macht in Toscana zusammenzog, wurde von Dietbert, König der Franken, das Land Rhätien erobert [128]). Von dem an wurde das ganze helvetische und rhätische Land von den Franken beherrscht.

2. Ostgothen.

125) *Gregorius Turon.* und *Fredegar.*
126) *Marius. Procopius,* Goth., L. I. *Gregor. Turon.*
127) Procopius hat sie beschrieben; *Jordanes,* Goth., und im Buch de successi. tempor.; *Hist. misc.*
128) *Procopius,* de B. Goth.

Neun-

Neuntes Capitel.

Die Zeiten der fränkischen Könige aus dem Stamm der Merowingen. 534—751.

Allgemeine Schilderung ders. Zeit.

Vor der Einführung der Soldaten und Auflagen beruhete alles auf der Mannschaft und ihren Waffen; die Völkerschaften waren Heere [1]): bey uns, wie unter den Kaisern, kömmt mehr auf den Landertrag und auf die Einkünfte an; die Staaten werden gut oder hart verwaltet nach dem Willen ihres Herrn. Unsere Voraltern, die sich selber vertheidigten, waren frey; sie dachten vor allen Dingen auf die Erhaltung ihres Kriegsgeistes, denn ein gutes Heer findet Güter, Brodt und Geld, und ein tapferes Volk sein Vaterland überall. So waren sie unter ihren Königen, den Herzogen oder Hauptleuten, den Grafen oder Kriegsgesellen [2]) der Könige: Priester, in Gesängen und in göttlichen und menschlichen Geschäften gelehrt, und nach ihnen die Bischöfe, als von Gottes Gnaden Väter [3]), giengen mit ihren Großen zu Rath. Alle freyen Männer [4]) hatten ihr Wort bey der Gesetzgebung; und keines Königs Willkühr vermochte wider ein Gesetz [5]). In festgesetzten Kreisen hatten

1) Exercitus heißen sie auch bey *Jordanes*, und *Paul Warnefr.* Das römische Volk in comitiis centuriatis hieß auch so, *Livius* L. XXXIX, c. 15. Daher mag der Name Germani kommen.

2) Comites.

3) Divina clementia paternae potestatis concessit officium; *praeceptio Guntramni* 585 bey Baluze.

4) S. das angef. Buch von *Mably* und ferners das folg. Capitel.

5) *Chlodacharii constitutio* 560.

hatten die Herzoge und Grafen die Verwaltung der hohen und Aufsicht über die niedern Gerichte, und besorgten den Aufbruch der Mannschaft; Stellvertreter [6]) durften sie nicht senden ohne Erlaubniß: Wenn sie ungerecht urtheilten, so wurden sie von den Bischöfen zur Genugthuung angehalten [7]); der König bestrafte die mißbrauchte Gewalt nach dem Gesetz [8]). Die Gesetze waren an Zahl gering, von großer Einfalt, und, welches dem Zweck der Gesetzgebung am gemäßesten ist, weniger Befehle oder Anordnungen als Verbote. Zwar wurde nicht erlaubt, ganze Nächte bey dem Wein und bey lustigen Liedern zuzubringen, und wenn herumziehende Tänzerinnen am Sonntag auf die Höfe kamen, so wurden ihnen hundert Prügel gegeben [9]); doch blieben, zumal häusliche Freuden, genug; das Leben sollte nicht finster, sondern ordentlich werden. Gepflanzt und verarbeitet wurde das Nothwendige, und mehr begehrten sie nicht; niemand wurde durch die Arbeit erschöpft, auch kein Kind [10]) wurde gezwungen. Der Gebrauch der Waffen war im Leben das erste und letzte und von allem der Grundpfeiler, ohne welchen ein Mann für nichts gerechnet wurde. Staat und Leben waren so unter den Merowingen.

Die Burgundionen machten folgenden Vertrag mit ihren Ueberwindern: „Die Könige der Franken „sollen auch Könige von Burgundien seyn, und so „genannt werden; sie wollen ihnen diejenigen Dienste „thun,

Zumal Burgundiens.

6) Vicarios aut quoscunque de latere suo; *ibid.*
7) Castigentur ut emendare procurent; *praeceptio* n. 3.
8) n. 3 und 4.
9) *Epistola clementissimi regis Childeberti* de idolatria, ebrietate et dansatricibus, 554. Baluze.
10) Wenigstens nicht bey den alten Schwaben; *Caesar*, B. G., L. IV, c. 1.

„thun, welche bisher den Fürsten von dem Hause „Gundiochs; in ihren Kriegen wollen sie ihnen Zu„zug leisten, doch sollen die Schaaren dieses Volks „im Felde nicht von einander getrennt werden; in „allem behalten sie vor, die Ordnungen, Rechte und „Güter der Nation und eines jeden [11])." Sie wählten auf die alte Weise ihre Könige [12]) und ihre Heerführer [13]), doch jene vom Stamm Chlodwigs, welcher es dem alemannischen Volk so gut nicht werden lassen. Von dem an verwaltete ein Herzog das niedere Burgund [14]), ein Patricius [15]) das Gebürg und wo nun Savoyen, Hochburgund, Wallis, Genf, Bern, Freyburg und Solothurn sind; ein Herzog war über das Land Alemannien, und über die Rhätier ein Präses gesetzt. In Burgundien [16]) haben Könige sich niemals lang behauptet und nie dauerhaft vergrößert. Schnelle Aufbrüche der ganzen Macht wider die benachbarten Franken, Gothen und Langobarden waren schwer, weil ein großer Theil des Reichs zerstreut lag in Gebürgen: durch eben diese starken Lagen wurde in dem Adel die Liebe der Freyheit so besonders kühn und unzerstörbar, daß er den Königen ungern gehorchte und sie schlecht unterstützte. Hinwiederum als die Neigung zu kriegerischem Leben durch gesunde Luft gestärkt und erhalten, durch die Unruhen

11) *Procopius*, Goth. L. I.

12) Beyspiel Chlodowig II, bey *Fredegar*.

13) Beyspiel nach Warnachars Tod, *ibid.*

14) La Bourgogne.

15) Aus diesem Titel möchte man bald schließen, in diesen Gegenden haben sich die meisten Einwohner vom alten Stamm erhalten.

16) So wollen wir das Reich nennen, damit es nicht mit Burgund, welches nun so heißt, verwechselt werde.

Unruhen aber geübt wurde, so zogen die Schaaren allezeit um Sold in auswärtige Kriegsdienste.

Auswärtige Verhältnisse.

Der erste Zug nach Italien geschah von zehentausend Mann aus Burgundien in das ostgothische Lager vor Meiland, welche Stadt von den Königen abgefallen war [17]). Nachdem sie Meiland eingenommnen, wurden alle Männer und Knaben, der ganze Rath und vor St. Ambrosius Altar die Priesterschaft umgebracht; hierauf wurden die Weiber in burgundische Dienstbarkeit geführt [18]). Bald nachdem Narses, Feldherr des morgenländischen Kaisers, Teja, den letzten König der Ostgothen, erschlagen, ehe die Zerrüttung der italiänischen Länder sich legte, unternahmen zwey und siebenzigtausend Alemannen und Franken einen Zug über das Gebürg. Zwey Brüder, Buzelin und Lanthahar, Herzoge der Alemannen [19]), führten sie an. Buzelin zog siegreich bis an die sicilianische Meerenge; mit gleichem Glück plünderte die adriatische Küste sein Bruder. Von Rhegium und von Brundusium wandten sie sich, schwer von Beute, heim nach ihrem Land. Narses erwartete in den Gefilden Campaniens den Buzelin; in der Schlacht wurden die Alemannen gänzlich geschlagen; doch melden die Geschichten, daß keiner weder den Schimpf der Knechtschaft, noch den der Flucht erlebt habe; Buzelin und seine dreyßigtausend Mann starben wo sie gestritten; es fehlte ihnen zu unsterblichem Ruhm nur eine bessere Sache. Glücklicher zog Lanthahar Italien hinauf, bis an dem Fuß der tridentinischen

538

555

17) *Marius* h. a. Vermuthlich trug der Haß der arianischen Secte dazu bey; darum wurde die That an den Priestern so hart gerochen.

18) Siehe auch bey *Mille* gesammelte Nachrichten.

19) Vielleicht Hauptleute und keine eigentlichen Herzoge.

nischen Alpen sein Schicksal ihn erreichte; er starb an der Pest mit allem seinem Volk [20]). Das ist nie das Traurigste, wenn am Tag einer Schlacht vielen auf einmal das allen bevorstehende Schicksal begegnet, wol aber, wenn das Leben unnütz hingegeben wird.

Von den Pässen.

Nachmals eroberten die Langobarden die ganze Ebene an dem südlichen Fuß der Alpen und von dem Anfang des Apennins die toscanischen Thäler und über Spoleto bis nach Salerno die stärksten Gegenden Italiens; den Alpenströmen folgten sie an die Quellen, denn die Pässe im Gebürg schienen billig von größter Wichtigkeit für die Erhaltung der Herrschaft. Sie kamen den langen See hinauf, dem Ticino nach, in einen Paß zwischen vielen Hügeln, in welchem sie die Burg Bellinzona [21]) fanden, oder aufbauten: Von Bellinzona führte der Strom in die höhern und wildern Thäler der alten Brennen [22]) und Lepontier an dem Gotthard; man sieht hier viele Thürme, für deren Erbauer sie gehalten werden [23]): der Paß erhebt sich, kahle Felsen steil und hoch hinan, zu den Quellen des Ticino. Durch nicht weniger todte [24]) Wüsten zwischen schroffen Felsen leitet von diesen Höhen der Fluß Reuß anfangs in ein mildes Thal, stürzt aber schnell, in Schaum verwandelt, mit unbeschreiblichem Getöse der Wasser in einen tiefen Abgrund; auf beyden Seiten stehen fast senkelrecht braune

20) *Agathias; Marius; Landulph. Sagax* in additam. H. Misc.

21) Bilitonis castrum; *Paul. Varnefr.*, L. III.

22) Val di Bregna erinnert an diese alten Zeiten.

Breunosque veloces, et arces
Alpibus impositas tremendis.
Horat. Carm. L. IV, od. 14.

23) Torre Lombarda zu oberst, castello del re Disiderio, torre re Antario.

24) Weil auch keine Pflanze lebt.

braune Felsenwände unersteiglich; am einigen Pfad, welchen die Menschen finden konnten, wurde von den Langobarden oder von einer benachbarten Völkerschaft aus der Gegend, wo das penninische Thal zu Rhätien stößt, eine Brücke, in Ketten hangend, über den Abgrund geworfen; auch nun, da sie steinern ist, schwindelt vielen, zu sehen, was jene hier gethan; in ältern Zeiten ist keine Spur von diesem Paß [25]). Nahe bey dem langen See steht bis Mergozzo ein anderer See, von welchem die Toggia und andere Wasser, wenn sie die Wege nicht selbst überschwemmen, an einen alten Ort [26]) leiten, welcher sich an schönen Hügeln weit und anmuthvoll ausdähnt: Von da führt, nun tief im Thal, dann hoch am Berg, der Cimplonpaß über aufgethürmte unten ausgefressene Felsen an eine einsame Gränze Italiens, welche nach lombardischer Art [27]) ehemals verschlossen war [28]). Hierauf ein schmaler hoher Weg; überall die gewaltigen Trümmer der fallenden Alpen; zur Seite die sich oft in engem Felsenbett unsichtbare drängende Toggia, welche bald gänzlich zerstäubt in Gestalt eines Dampfs mit einem dumpfigen Ton in ein dunkeles unergründliches Becken fällt. Von andern Pässen ist Cimplon dadurch unterschieden, daß er steiler ist nordwärts hin; daher sieht man früh die Dörfer des Wallis, aber ihr Anblick betrüget lang. Durch den Cimplon oder durch den penninischen Paß zogen die Langobarden zu ihrem Unglück in Wallis; denn sie

569

J 2

25) Auch scheint in der That Urseren eher von Oberwallis bevölkert; Herrn Schinz Beobachtt.

26) Dovedro.

27) *Clusas* funditus evertit *Langobardorum* (Anon. Salernit. paralip.). Clusas *fabricis et maceriis* curiose munire (Anastas. Biblioth., v. Adriani I).

28) Val Mura.

sie wurden leicht eingeschlossen, gefangen und verkauft [29]). Ein andermal, da sie in dem vordern Paß

574 das Kloster St. Morizen eingenommen, wurden sie erwartet und geschlagen bey Bex [30]).

Die Erscheinung der Pocken.

Diese Bewegungen der Nationen verbreiteten ein Uebel, welches nicht mit ihnen aufgehört hat. Es werden in den heißen Ländern unter dem brennenden Erdgürtel, durch Ursachen, die nicht bekannter sind als die Gegend selbst, gewisse Säfte des menschlichen Körpers in so bösartiges Gift verdorben, daß die Annäherung ansteckend wird. Vor zwey Menschenaltern, als die Habessinier das Land Hamyer in Arabien unterwarfen, kamen mit ihrem Heer die Pocken [31]) über den arabischen Meerbusen. Constantinopel trieb durch Aegypten den ganzen ostindischen Handel mit Arabien: in Italien unterhielten die Ostgothen keinen Handel, aber nachdem das Heer des Kaisers Justinianus das Reich der Gothen gestürzt, wurde von den Griechen oder von den Langobarden diese Seuche zuerst nach Ligurien und hierauf in Burgundien gebracht. Entsetzensvoll bey so unerhörtem Unfall floh alles Volk aus den Dörfern, aus den Städten; die Todten lagen unbegraben, das Vieh blieb ohne Hirten [32]); durch diese furchtsame Entfernung

29) *Marius* h. a. 30) *Idem.*

31) *Haller*, bibl. medicinae pract., t. I.

32) *Marius*, 570: Hoc anno morbus validus cum profluvio ventris et *variola* Italiam Galliamque valde afflixit: et (welches auch etiam bedeuten kann) animalia bubula per loca superscripta maxime interierunt. A. 571: Hoc anno infanda infirmitas et *glandula cuius nomen est pustula* in suprascriptis regionibus innumerabilem populum devastavit. *Paul. Varnefr.*, L. II: Coeperunt nasci in inguinibus hominum vel in aliis delicatioribus locis *glandulae* in

vung blieb die Plage eine lange Zeit ungewöhnlich [33]). Die Burgundionen wußten keine Mittel als die Einschärfung der Feyer sowol am Sonntag [34]) als in sechs Osterfeyertagen [35]); der Sonntag ist mühseligen Sterblichen immer erfreulich gewesen [36]).

1. Von Burgundien. Einschränkung des Königs.

Zur selbigen Zeit regierte in ihrem Lande Gontramn, der Sohn Hilperichs, ein Enkel Chlodwigs; aber der Heldengeist Chlodwigs verließ die Fürsten seines Geschlechts; da fiel, gemäß den alten Sitten, die Macht in die Hände der Heerführer, dem König blieb die Würde. Diese Veränderung, welche zu seiner Zeit anhob, suchte Guntramn dadurch zu verhindern, daß er vielen Großen Land und eigene Leute schenkte um ihre Treu. Dadurch verhinderte er, daß Mummolus, Patricius Burgundiens, welcher die Langobarden überwand [37]), nicht vermochte, sich über die Würde seines Herrn des Königs zu erheben; da ließ er bey desselben Amt nur ein Drittheil der Macht,

 welche

in modum nucis, quas sequebatur *febrium* intolerabilis aestus. Sin aliquis *triduum* transegisset, habebat spem vivendi. Rumor habebat, *fugientes* cladem *vitare;* domus desertae; peculia sola erant in pascuis; cadavera insepulta. Usque ad fines Alamannorum et Bajoariorum. Die erste Schrift über die Behandlung der Pocken ist von Aaron einem Aegyptier aus dem folgenden Jahrhundert; von Constantinus dem Africaner, im eilften, die erste genaue Beschreibung.

33) Man will nicht behaupten, daß gravissima pestis inguinaria (*Landulph. Sagax* 590) hieher gehöre, doch eher percussio scabierum ut nemo posset mortuum suum internoscere (*Anastas. Biblioth.*, v. Deusdedit, ad 614).

34) *Praeceptio Guntramni.*

35) *Conc. secundum Matiscon.* 585.

36) *Clericus* ad Exod. 20.

37) *Paul. Varnefr.*, L. III.

welche die vorigen Patricier hatten. Da der Berg Jura Burgund beynahe theilt, gab er das Patriciat von Hochburgund Leudogiseln; den Aegila setzte er über die burgundischen Alpen; das Land bis an die Ufer der Aare gab er Dietfried, und vermehrte dessen Verwaltung durch die von Scodingen [38]) im Hochburgundischen; denn er wollte, daß weder den Dietfried noch Leudogiseln der Berg Jura überall beschirme. Aber die königliche Macht beruhete auf den Gütern, welche bey Eroberung des Landes Gallien den anführenden Helden gegeben worden; Land war dazumal die Grundveste aller Gewalt, und es wußten dieses die geistlichen und weltlichen Herren. Daher

587 als zwischen den fränkischen Königen Krieg entstanden, vermittelten sie einen solchen Frieden, durch welchen die alte Freyheit wider die Anmaßungen der Könige in Sicherheit kam. Denn es wurde beschlossen, die Herren bey allen denjenigen Gütern zu lassen, welche die damaligen und vorigen Könige, jeder in seiner Noth, ihnen geschenkt [39]). Sie suchten dieses bereits vor sieben und zwanzig Jahren, aber damals wurde nur dreyßigjähriger Besitz als gerecht bestä-

38) Ein Theil vom Gebiete Salins, Lons-le-Saunier, Orgelet, S. Claude, ein Theil von Poligny; *Dunod*, H. des Sequanois, t. I.

39) *Conventus apud Andelaum:* Quidquid reges ecclesiis aut fidelibus suis conferre voluerint, stabiliter conservetur. Si aliquid per interregna sine culpa sublatum est, audientia habita, restauretur. De eo quod per munificentiam regum praecedentium unus quisque usque ad transitum Chlotarii possederit, cum securitate possideat, et quod exinde fidelibus ablatum est, recipiat. Baluze. Von der Vermittelung dieses Kriegs *Gregor. Turon.* L. IV, c. 48, L. VI, c. 31.

bestätiget [40]). Von derselbigen Zeit an gieng die kaum emporsteigende Monarchie mehr und mehr in die Aristokratie über, bis bey Einführung des Bürgerstandes im zwölften und im dreyzehenten Jahrhundert fast alle Verfassungen demokratischer wurden; dieses blieben sie in der Schweiz und in wenig andern Ländern; meist gieng alles über in die Monarchie; die Potentaten, durch diesen Kreislauf [41]) gewarnet, erniedrigten von dem an, so viel sie konnten, die geistlichen und weltlichen Herren; aber gewaltsame Verfassungen tragen den Keim ihres Untergangs in sich selber.

Proben der Gesetze.

Als nichts mehr übrig war von der Ausbeute des römischen Reichs, als auch ein Theil der königlichen Güter durch obigen Vertrag unter beständige Herren kam, die Geschlechter aber sich ausbreiteten, wurde das Land immer besser gebaut; um so viel mehr sicherten die Gesetze gegen Räuber. Doch konnten sie sich lösen (es ist natürlich, daß Gut um Gut büße), oder sie konnten an drey Gerichtstagen [42]) ausbieten lassen, ob sie jemand an sich lösen wolle. Wenn dieses nicht geschah, wurde der Dieb als ein ganz nichtswürdiger Mensch gehangen; wenn er nicht ein Leibeigener, nicht ein Römer [43]), sondern ein Franke war, so wurde er dem König übersandt; weil die Alten dafür hielten, das Blutgericht über einen freyen Mann gezieme der Gemeine seines Volks [44]); vor die Gemeine brachte

 ihn

40) *Chlodacharii constitutio generalis*, 560. Im Privatrecht blieb lex tricenaria; *Decr. Childeberti* 595.

41) Wenige Staaten oder keiner ist je so alt geworden, ihn durchzuleben, aber in verschiedenen Zeiten der Universalhistorie ist er sichtbar genug.

42) Tribus mallis parentibus (wol patentibus).

43) Debilior persona.

44) *Tacitus*, Germ.; c. 12.

ihn der König [45]); derjenige Richter, welcher einen Räuber entließ, mußte als ein Verräther der Gerechtigkeit sterben; und wer für einen Diebstahl heimlich den Ersatz genommen, wurde gerichtet als ein Räuber, weil er nur für sich gesorgt und nicht für die allgemeine Sicherheit: Wen fünf oder sieben unpartheyische Männer eidlich des Diebstahls bezüchtigten, mußte sterben [46]). Dieses fürchterliche Gesetz (denn viele Franken hielten einen Eidschwur bloß für eine nachdrückliche Manier zu reden [47])) beweiset nebst viel andern, daß die Gesetze auch damals übertrieben wurden; der Mensch geht in seinen Entschlüssen gemeiniglich aufs äußerste, und wenn es auf die That ankömmt, bleiben die meisten mittelmäßig, weder ganz gut, noch ganz böse [48]). Der Hang zum Diebstahl ist ein allgemeiner Fehler barbarischer Völker [49]). Es ist ihnen alles neu, das Fremde reizt sie; da sie kein Geld und sonst nicht viele Erwerbungsmittel haben, thun sie, welchen alles fehlt, wie die, welche der Ueberfluß nicht sättigen kann; sie stehlen, diese erobern. Das Land war damals in Cente [50]) eingetheilt, entwe-

45) Cum *omnes Dei et regis fideles* capitalem sententiam proclamarent; *Ann Metenses*, 788. Nämlich Thassilo wurde hier gerichtet von allen denjenigen, welche insofern seines gleichen waren, als der König auch ihnen etwas anvertraut hatte oder ihrem Stand nach dieses thun mochte.

46) Sine lege moriatur.

47) *Salvianus*, de gubern. Dei, L. IV; *Hospitius* bey Paul. Varnefr. L. III.

48) Diese Gesetze sind im pactus pro tenore pacis Dominorum Childeb. et Chlot. 593, und im Decret Childebertus, rex Francorum, vir inluster, 595. Baluze.

49) Cooks Reisen sind voll davon. S. auch den 13 Brief über ein schweiz. Hirtenland.

50) Centena.

entweder weil über solche Kreise je einer der hundert Gaugrafen gesetzt war (jeder Gau hatte hundert Grafen [51])), oder weil damals je eine Nachbarschaft von hundert Hausvätern, zu Erhaltung der Policey ihres Kreises, verpflichtet war die Diebe zu stellen, oder für sie zu bezahlen [52]): Alfred, einer der vollkommensten Fürsten, hat eben dieses in England hergestellt [53]), und hauptsächlich diese Einrichtung macht bey den Türken, daß Constantinopel keine Mördergrube ist [54]). Es wurden die Centgrafen [55]) von der Nachbarschaft unterstützt; solche Hülfe mahnten die Vorsteher, wenn ein Weib entführt wurde [56]), denn sie hatten keine eigenen Waffen; das Landvolk lieh dem Richter seine Stärke, dafür war es vor willkührlicher Gewaltübung sicher. In allen schweren Sachen (denn es wurde von den burgundischen Obrigkeiten wenig Scharfsinn erwartet) gieng man vor Gott, auf daß er zweifelhafte Fälle, wie bey den Schinesen durch das Loos [57]), und Wahrheit oder Lüge bey Berührung des glühenden Aerztes [58]) oder im Zweykampf [59]) entscheide; der Eid war wie bey den alten Römern [60]) die Grundfeste des ganzen bürgerlichen Lebens. Noch ist er so verflochten in die Verfassungen der schweizerischen Städte und Länder, daß

51) *Tacitus*, Germ. c. 12.
52) *Decret. Childeb.* 595, *decretio Chlot.* eod.
53) *Blakstone*, Comment., t. I.
54) Pedro Businello Relation an den Doge Pisani.
55) Centenarii.
56) Solatio collecto raptorem occidat; *Childeb.*
57) Das Buch Y-king ist voll davon. Hier, si dubietas est, ad sortem ponatur; *Pactus* n. 48.
58) Si ingenuus ad aeneum provocatus manum incenderit, componat; *ibid.*
59) Mos erat Francorum antiquus; *Erm. Nigellus* de reb. Ludov. Pii.
60) *Polybius*, L. VI.

er seine Kraft nicht verlieren kann ohne ihre äusserste Gefahr, oder es müßten solche Maaßregeln angenommen werden, daß nur der Name der Freyheit bliebe. Jene fränkische Proceßordnung, worinn Zufall und Stärke, oft glücklich und oft blind wie die Richter, doch schnell, entschieden, ist weder besser noch schlechter als die, worinn eine verwirrte Menge fremder Gesetze nebst einer großen Anzahl entgegengesetzter Landesordnungen, oft nicht billiger, und langsamer, urtheilt: Aber vor Alters kam das Meiste auf Stärke und Geschicklichkeit an, und sie waren doch nicht ohne eigene Schuld unglücklich; wir bezahlen Sachwalter für den Ruin unseres Glücks. Die bisher beschriebenen Gesetze wurden zur Zeit Königs Childebert, Neffen des Königs Guntramn, in der jährlichen Märzenversammlung seiner vornehmen Leute [61]) gegeben, und sie wurden gehalten von allen Leibeigenen, Erlassenen [62]), freyen [63]) und langhaarigen [64]) Männern; denn so wie die Langobarden ihre Manier der Bartschur auszeichnete [65]), so waren lange Haare das Zeichen des edelsten Stamms bey den Franken. Aber wir dürfen ihre übrigen Gesetze hier nicht ausführlich beschreiben, sonst müßten sie hundertmal vorkommen in den Geschichten jeder Provinz ihres weitläuftigen Reichs. Childe-

61) Omnes Kal. Martias cum *optimatibus* de quascunque conditiones pertractavimus. Convenit cum *leudis* (Childeb.).

62) Si *litus* etc. Pactus, l. c. Im langobardischen Gesetz heißen sie aldii.

63) Ingenui. S. die Bemerkung in der Nachricht v. d. Geschlechte Schlieffen, S. 13, ff.

64) Omnes crinosi; *Childeb.* Tricoracati, eo quod pilosi; *Epit. chron. Casin.* ap. Murat., Scriptt. t. II. Tricca hieß lang ein Zopf, und in Provinzen von Frankreich ist es noch.

65) *Anastasius Bibl.* in Greg. II.

Vereinigung des Reichs der Merowingen.

Childebert, König zu Burgundien und Franken, starb frühzeitig [66]), der dritte König seines Hauses inner zwanzig Jahren, welchem Dolch und Gift sein Leben geraubt; in den folgenden zwanzig Jahren hatten drey andere Könige das gleiche Schicksal. Die Merowingen hatten die Sitten der Atriden und Minyer; zu gleichem Ruhm fehlten weniger die tragischen Verbrechen, als gelehrte Dichter und eine wolklingende Sprache. König Dietrich, der Sohn Childeberts, war anfangs unmündig und allezeit ein schwacher Prinz. Da erwarb durch Vorschub der Königin Brunhilde [67]) Protadius, ein Römer, Patricius von Scodingen und bis an die Ufer der Aare, das Amt eines Hausmeyers; welches von geringem Anfang durch die Klugheit und Kühnheit einiger Männer zu derjenigen Gewalt kam, welche die vormaligen Heerführer hatten; die Hausmeyer stürzten die Könige in ihr altes Nichts. Dieser Protadius, ein unverdrossener und listiger Mann, suchte die Erniedrigung deren von Adel [68]); aber solche Grundsätze erwarben dazumal weder Glück noch Lob. Es war unsern Vätern eben so unwahrscheinlich, daß man den Adel zum allgemeinen Besten unterdrücken wolle, als daß ein Wolf die Hunde erwürge, um die geliebten Schafe des beschwerlichen Bellens zu befreyen. Protadius ließ ein Aufgebot ergehen zum Krieg wider Dietbert, König von Austrasien. Als der ganze Adel bewaffnet lagerte, fühlte derselbe was er vermochte, und Welf, ein Herr aus Burgundien, erklärte im Namen

605

66) J. J. 596.

67) Stupri causa, meint Fredegarius. Es müßte eine standhafte Liebe aus vorigen Zeiten gewesen seyn; Brunhilde war des Königs Großmutter und bald siebenzig Jahre alt.

68) Saeva illi fuit contra personas iniquitas; fisco nimium tribuens; *Fredegar*.

Namen der versammelten Großen, „die Burgunder „und Franken halten dafür, ihr vornehmster Feind „sey nicht König Dietbert von Austrasien, sondern „er wohne in dem Pallast ihres eigenen Königs; das „Volk wolle nicht ausziehen, der Krieg sey ihm „gleichgültig, die Freyheit sey ihnen allein angele„gen.“ An diesem Tag wurde der Hausmeyer Protadius in dem Auflauf erschlagen. Als die Königin Brunhilde sah, daß Protadius umgekommen, begnügte sie sich keineswegs, den Zufall zu beweinen, sondern sie trachtete ihn zu rächen. Da sie Anlaß fand, wurde Welf, der Patricius, getödtet; sie gab Scodingen, die Wadt und Uechtland ihrer Enkelin Theudelane, der Schwester des Königs; den Adel beherrschte sie streng. Diese Thaten pflegen Königinnen zu glücken, weil man sie anfangs nicht genug fürchtet, allezeit schmeichelt und lieber anders als durch Gesetze fesseln möchte. Als aber der König starb und Brunhilde sehr alt war, erhob sich Krieg mit Chlotar dem Andern, König der Franken, einem Sohn Hilperichs, einem Enkel des ersten Chlotars und Urenkel Chlodwigs. Diesen Anlaß ergriff der beleidigte Adel. Die Königin war bey Theudelane, ihrer Enkelin, auf dem Schloß zu Orbe, welches am Eingang eines wichtigen Passes durch den Jura auf hohen Felsen über der tiefrauschenden Orbe ziemlich fest gelegen war. In ihrer unglücklichen Stunde

613 wurde sie von den Herren des Landes dem feindlichen König zu einer schmählichen und grausamen Hinrichtung überliefert [69]). Chlotar, nachdem er geschworen, den Hausmeyer Warnachar auf sein Lebenlang an diesem Amt [70]) und alle Burgunder als freye Männer

69) Eb. ders.

70) Ne unquam vitae suae temporibus degradaretur; eb. ders.

Männer bey ihren eigenthümlichen Rechten zu lassen, wurde zum König dieses Landes angenommen: er war seit achtzig Jahren der achte König von Burgund [71]): Bey dem Hausmeyer war die höchste Gewalt, er hatte hiefür die Königin Brunhilde übergeben: Alethäus, ein Burgunder, ein Mann aus dem Stamm der alten Könige, war Patricius der Alpen; Erpon, ein Franke, des Königs Constabel [72]), war Patricius von Scodingen, der Wadt und Uechtland. Es wußten die Burgundionen weder die Herrschaft geduldig, noch die Freyheit ohne Mißbrauch zu ertragen: Immer wurden die Großen von den Königen, oder von den Großen die Niedrigen gedrückt: Erpon wurde

71) Nach dem Hause der alten Könige 534 regierte Dietbert von Austrasien mit Childebert von Paris und Chlotar von Soissons; 548 folgte Dietbald seinem Großvater Dietbert; nachdem 555 dieser und Childebert 558 ohne Söhne, Chlotar aber nun 565 auch gestorben, folgte ihm in Burgund Guntramn sein Sohn. Als dieser 593 ohne Kinder starb, wurde Childebert, ein Sohn Siegbert seines Bruders von Brunhilde, König zu Burgund, und er starb 596; ihm folgte Dietrich. Nach desselben und Brunhilden Tod im J. 613 wurde Chlotar, der Sohn Hilperichs, der ein Bruder Gontramns und Siegberts gewesen, König des Landes. Die Folge der Patricier im Jura, in der Wadt und in Uechtland bis an die Aare: Dietfried, Wandelmar, Protadius, Wulf, Theudelane, Erpon. Die Patricier zu Wallis und überhaupt in den burgundischen Alpen sind Aegila, Richomer und Alethäus. Der Gau, in welchem die Trümmer von Aventicum lagen, wurde zu dem Lande Waraschken gerechnet, welches ein Theil von Hochburgund war: Vinea in *pago Villiacensi*, villare S. Albini, Urkunde gegeben zu Aventicum 1074; nun ist nach der Urkunde über villa Cuzziaco, pagus Villiacensis in comitatu Varasco (Urk. bey Rüchat).

72) Comes stabuli.

wurde erschlagen, und man weiß nicht genau, ob zum Schirm der Freyheit, oder zum Schutz angemaßter Tyranney [73]) Alethäus aber beschloß das Land von den Franken zu befreyen und gleich seinen Urältervätern darüber als König zu herrschen; doch erwartete er den liebsten Lohn dieser großen Unternehmung von der Königin Bertrade, Chlotars Gemahlin, in welche Alethäus verliebt war. Da diese Leidenschaft sehr ungeduldig ist, suchte der Patricius durch Leudmund, seinen Freund, Bischof zu Sitten, die Königin zu bewegen, in das Land Wallis zu kommen. Da zog der Bischof an das Hoflager zu Marley in Elsaß; nachdem er die Königin mit vielen schönen Worten seiner Ehrfurcht und seiner Ergebenheit versichert, versprach er, ihr davon die größte Probe zu geben. Er bezeugte hierauf, „aus den Gestirnen zu wissen, „daß Chlotar, ihr königlicher Gatte, das Jahr nicht „überleben könne; der Patricius Alethäus werde das „alte Reich Burgund wieder an sein Haus bringen „(dieses wolle der Himmel); alsdann werde Alethäus „die Krone zu den Füßen der schönsten Prinzessin des „Erdbodens legen; er, der Bischof, rathe ihr und „bitte sie, ihr unschätzbares Leben, für welches er „gern sein eigenes Leben aufopfern würde, nach Sitten seinem Schloß als in eine heilige Freystätte zu „retten“. Indessen die Königin Bertrade die bevorstehenden Schicksale schmerzlichst beweinte, kam der König in ihr Zimmer. Nachdem er die Ursache ihrer Thränen erkundiget, wurde in einer Versammlung der Großen der Patricius zum Tod verurtheilt. Er wurde enthauptet, sein Freund aber unter Androhung eines gleichen Ausgangs für seine ganze Lebenszeit in das Hochstift Wallis gebannt.

Nach

73) Fredegarius lobt ihn.

Anordnung der Verfassung, 615.

Nach diesem als anstatt Erpons Wilibald ein burgundischer Herr über Scodingen, die Wadt und Uechtland Patricius ward, und als die Großen in ihren Gütern bestätiget worden, berief der König alle seine vornehmen Leute und Getreuen und alle Bischöfe des Reichs zu Franken und Burgund in seine Stadt Paris [74]), um Rathschlag über gute Ordnungen zu Abstellung der Beschwerden. Da kamen alle Gewaltigen des Landes und neun und siebenzig Bischöfe zusammen, und vereinigten sich der nachfolgenden Verfassung [75]): „Die Bischöfe, gewählt von ihrer „Geistlichkeit und von dem Volk, sollen auf des „Königs Befehl geweihet werden von dem Erzbischof „in Beyseyn der Suffraganten seines erzbischöflichen „Stuhls: Nur im Fall des Todes oder offenbarer „Unfähigkeit soll die Wahl ihres Nachfolgers geschehen. Es ist jedermann verboten einen Geistli„chen zu beschirmen wider seinen Bischof; um bür„gerliche und peinliche Händel werden Geistliche nach „den Gesetzen doch nicht ohne Zuziehung ihres glei„chen gerichtet; in Sachen der weltlichen Gewalt [76]) „gegen Leute der Kirche sitzen Richter von beyden „Theilen; Gelübde der Nonnen kann auch der kö„nigliche Befehl nicht lösen, und wer sie mit Ge„walt [77]) bricht, soll sterben. Die Freygelassenen „sollen in dem Schirm der Geistlichkeit stehen [78]).

„Die

74) Diese Versammlung ist unter dem Namen Concil. Paris. V bekannt.

75) *Edictum Chlotarii II*; Baluze.

76) Persona publica ist eigentlich der Fiscal.

77) Si quis per *virtutem* ipsas (die Nonnen) sibi praesumserit sociare, moriatur. Denn virtus war wider, wie bey den Alten, physische Kraft.

78) Libertos cuiuscunque ingenuorum iuxta textus chartarum ingenuitatis à sacerdotibus defensandos.

„Die neueingeführten Abgaben [79]) werden abge-
„schafft: Es wird an gleichen Orten und von gleichen
„Sachen wie unter den alten Königen gezollt. Juden
„wird kein Recht [80]) gehalten wider die Christen;
„diese sollen kein Antheil nehmen an der Juden Wu-
„chergewinn. In allen Landen des Reichs zu Fran-
„ken und Burgundien ist und bleibt Friede. Weder
„der König noch geistliche und weltliche Herren sollen
„über irgend ein Land andere Richter und Amtleute
„setzen als aus demselben Land. Kein Amtmann
„brauche andere Gewalt als die der Gesetze [81]); auch
„nicht ein Knecht soll unverhört verurtheilt werden.
„Alle des Königs Leute und Getreuen behalten alles
„das, was die Könige ihnen mit Recht gegeben;
„was ihnen abgenommen worden, das bekommen sie
„wieder. Diese Gesetze soll jeder beobachten bey
„Verlust seines Lebens.“ Die Schlüsse dieser Ver-
sammlung legten einen vortrefflichen Grund allgemei-
ner Wolfahrt. Jene große Sicherheit gegen innere
Waffen, gegen der Obern Gewaltthätigkeit, gegen
veralterte Ansprüche und unbillige Auflagen war das-
jenige Glück, aus Liebe zu welchem die Menschen
ihre wilde Freyheit unter Gesetze gebeugt haben. Aber
die Stimme des Volks wird, wo ein Einiger alles
vermag, nicht gehört, oder bald unterdrückt, oder
sie erhebt sich tumultuarisch; darum wurden zween
Stände festgesetzt, mit ansehnlicher Macht über

Seele,

79) Dieses bestätiget, was Fredegarius vom System des Ministers der Königin Brunhilde meldet.

80) Actio publica. Si quis quaestuoso ordini sociare se praesumserit; kann auch auf Christen gehen, welche den Gewerb der nachmaligen Lombarden trieben.

81) Per potestatem nullius rei collecta solatia auferant. Bekanntlich ist *solatium* in denselben Zeiten gewaffnete Hülfe; allerdings der beste Trost barbarischer Menschen.

Seele, Leib und Gut; beyde frey genug von Bedürfnissen durch ihre eigenen Güter, beyde stark durch ihre Dienstleute oder durch die Freygelassenen, beyde bis zur Wahl [82]) einiger maßen von dem König in Abhängigkeit, nach der Wahl ohne alle Furcht, nur unter dem Reichsgesetz. Das alltägliche Glück wurde durch zwey große Grundsätze gesichert; erstlich durften über eines freyen Manns Leib und Gut keine Richter urtheilen, die nicht seines gleichen, und also dem Beyspiel, welches durch sie gegeben wurde, selbst unterworfen waren; wenn er ein Knecht war, so mußten die Richter besorgen, daß auch ihren eigenen Leuten geschehe nach der Härte, welche sie gegen ihn brauchen; zweytens konnte niemand eines Landes Richter werden, als der von Kindheit auferzogen worden war in der Liebe desselben, welcher durch die Liebe oder den Haß aller seiner Mitbürger, Freunde und Verwandten täglich um sein Thun und Lassen gestraft oder belohnt wurde, und welchem derselben Gegend Wolfahrt und Recht so angelegen und bekannt war, daß er sie nicht verrathen konnte ohne sein eigenes Verderben. Die Franken und andere Völker fühlten sich von Alters her als Nationen; von diesem Tag an hatten sie einen freyen Staat [83], welchem zur Vollkommenheit nichts fehlte, als die Erhebung der eigenen Leute in einen Mittelstand. Es ist ein Staat, wo in einem Land Gewalt und Gehorsam in solchem Gleichgewicht stehen, daß von dem Thron des Königs bis in die Hütte des armen Manns überall

82) Denn es heißt auch von den Bischöfen: Certe *si de palatio eligitur*, per meritum ordinetur.

83) Rem *publicam;* das Gegentheil derjenigen Verfassungen, worinn Resp. ut aliena betrachtet werden muß (*Tacit.* Hist. L. I, c. 1).

überall etwas von beyden ist, und hierauf die öffentliche Sicherheit beruhet: Hingegen wo für einen einigen alle Gewalt und für alle übrigen Menschen bloß Gehorsam ist, in solchen Ländern ist eben so wenig ein gemeines Wesen, als im Zuchthause ein gemeines Wesen ist. Von den Tagen dieser Zusammenkunft, ohngefähr achthundert Jahre lang, standen bald fest bald wankender diese Schutzwehren der alten Freyheit, wovon in vielen Ländern große Ruinen übrig sind. Von dem an lernten die unstäten Völkerstämme Ruhe und Feldbau; das zerstörte Gallien, das wüste Helvetien wurde hergestellt: Bis in die höchsten Alpen an die äußersten Gränzen lebender Natur [84]), in den Wäldern der Teutschen und bis an die letzten Küsten, welche von den Meeresfluthen erkämpft werden mußten, wichen Felsen, Wald, Sumpf und Wasser dem unüberwindlichen Fleiß unserer Voraltern, in Zeiten der Kindheit aller Künste, aber in Jahrhunderten alter Sitten vor der Einführung des Jochs gemietheter Kriegsmacht.

König Dagobert, 628. Wenige Jahre nach der Versammlung zu Paris, als Warnachar [85]) der Hausmeyer gestorben, berief der König den Adel [86]) von Burgund um die Wahl eines Hausmeyers. Aber da die Herren gelernt hatten sich auf sich selbst und auf die Gesetze verlassen, erklärten sie, ohne solch einen Anführer [87]) unmittelbar unter dem König allein stehen zu wollen. Da sie nun so frey als ihre Väter und sicherer waren, und als der König bey unverdächtiger Würde genugsame Macht

84) So wahr, daß wie man weiß im Grindelwald und wahrscheinlich in einigen andern Gegenden Menschen wohnten, wo nun Gletscher stehen.

85) 623. 86) Proceres et leodes; *Fredegar.*

87) Denn dessen bedurften sie nicht mehr, seit sie das Gesetz für sich hatten.

Macht besaß, erhob sich Frankreich mit unerhörtem Gedeihen. Der Zepter Chlodwigs kam von Chlotar dem Andern in die Hand Königs Dagobert. Er saß auf seinem goldenen Thron, ein gerechter Oberaufseher des gemeinen Wesens der Franken [88]); rüstig zog er an ihrer Spitze in den Streit wider fremde Gewalt. Sicher trieben sie den Handel durch viele Stämme der Slawen bis nach Constantinopel; sicher zogen die Sachsen an den Markt von S. Denys.

Des Landes Zustand. 1. Burgundisches Held.

Zu derselbigen Zeit lebte Germanus, ein edler Mann von Trier, in dem großen Thal im Salsgau [89]) in einer Wildniß an der Birs, übte Gottesdienst, und stiftete ein Münster in dem Gebürg nordwestwärts von Solothurn [90]). In einem tiefen Thal unweit von dem Ursprung der Doux lebte Ursicinus in einer Zelle; verborgen in hohe Felsen und von der Welt abgeschieden suchte er Gott. Ein zweifelhafter Pfad im Gebürg leitete müde Wanderer zu seiner einsamen Hütte, und er nahm sie freundlich auf. Es war ein reicher Edelmann, mit Namen Wandergisil, der nicht mehr an dem königlichen Hof, sondern durch die Verachtung der Welt groß werden wollte; er wandte sich zur Andacht; Ursicins Anstalt gefiel ihm, er baute ihm eine Kirche, und S. Ursitzen Kloster ist von diesem Ursprung [91]). In einem Dorf

 unweit

88) Beweise solcher allgemein bekannten ausländischen Sachen müssen in den Geschichtschreibern, welche Bouquet gesammelt hat, gesucht werden.

89) Grandis vallis. nun grand-val und Granfelden.

90) Salodorum vicus wo curator Saliensium war (*Gruter*, LXXXVII, 4; *Bochat*, t. II, p. 507; *Schoepflin*, Alf. illustr., T. I, p. 244), nun Solothurn, mag der Hauptflecken des alten Salsgaues gewesen seyn.

91) Wurstisens Bas. Chronik; die *Basilea S.* Aus den Legenden.

unweit Bruntrut beschloß ein Mann, genannt Imer, mit seinem Knechte Albrecht, Land urbar zu machen in dem Thal Susingen, welches durchströmt wird von der Suze [92]): Diese Wüste war des Bischofs zu Lausanne, welcher, da er anfangs zu Aventicum saß, von gläubigen Menschen viele Wälder in diesen Gegenden vergabungsweise erworben oder sonst sich zugeeignet; ihm gab Imer den dritten Theil des Ertrags. Also begann er den Anbau dieses einsamen und anmuthigen Thals an dem steilen Fuße des hohen Chasseral. Nachdem er um die Nachkommen sich dieses Verdienst erworben, that er eine Reise durch das Gebiet hundert fremder Völker mit seinem Diener Albrecht in das Land, welches der Aufenthalt Jesu Christi geheiliget hat. Nachdem sie Alles wol erkundiget [93]), kamen sie wieder zurück in Susingen; daselbst starben sie, unbeneidet, obwol glücklicher bey dem Bau ihres Thals als mancher König durch blutige Thaten. Von dem an zog Volk auf die Zahmen [94]) Berge und in Dörfer an der Suze. Hervor aus diesem Thal kömmt man an den Bielersee: damals war das Land ohne Stadt, und wurde genannt „schwarzes Thal [95])," weil alles finster war von dicken Tannenwäldern. Gegen Murten herab mag hin und wieder ein kleiner Hof gewesen seyn. Weiter nach Süden lag traurig der Schutt von Aven=

92) In Arguel hinter Biel und Welschneuenburg.

93) Und eine Insel von dem Vogel Greiff befreyet.

94) Ein schweizerischer Ausdruck, dessen Gegensatz bey dem Bergvolk (denn in die Büchersprache möchte man doch dieses Wort nicht aufnehmen) ein streitbarer Berg ist; gut genug, denn solche Berge vertheidigen ihre Bewohner. Im übrigen hat Surius die Legende.

95) Nugerol, Nerval, nigra vallis.

Aventicum [96]). Von Aventicum zwo Stunden weiter hatte Marius, ein burgundischer Edelmann, sein Gut in einer der seltenen Gegenden des Landes Helvetien, wo die Natur fruchtbar ist. Marius baute dieses Gut mit eigener Hand, im Winter machte er Gefäße zu gottesdienstlichem Gebrauch [97]); denn er war ein Geistlicher, gelehrt nach den Zeiten, so daß er vieles, was die Alten ihm erzählt und große Zufälle der damaligen Welt [98]) in eine Chronik schrieb. Er baute einen Hof und eine Kirche auf seinem Gut, und so gab er der Stadt Peterlingen den Anfang [99]): Noch ist ihr S. Johann Baptisten Tag durch die Bestallung der Obrigkeit feyerlich, denn an demselben Tag hat vor zwölfhundert Jahren Marius den Ort geweihet [100]). Als er zu Aventicum Bischof wurde, zog er von denselben Ruinen in den aufblühenden Ort Lausanne. Zwey und zwanzig Bischöfe lagen unter der alten aventicensischen Kirche begraben, aber die Wasser drangen in ihre Grufft und vermischten die Asche [101]). Von dem Berg, auf welchem Protasius das

96) Dazumal standen die noch bewohnbaren Häuser im ganzen Umfang der alten Stadt hin und wieder zerstreut.

97) Ecclesiae ornatus vasis fabricando sacratis,
Et manibus propriis praedia iusta colens.
Grabschrift beym chron. chartularii Lausann.

98) Welche ihm aber nicht weit über die Gränze Burgundiens bekannt war.

99) Templum et villa. In proprio patrimonio. Aus dem *chron. chartul.* 595.

100) *Ruchat*, Hist. gener., T. I. Aber dieser Tag ist auch sonst, oder war, an sehr vielen Orten hiezu bestimmt.

101) *Chron. chartul.* Man weiß nicht, welche unter den vielen Kirchen und Capellen, deren Spur im Umfang der alten Stadt ist, S. Symphorians war, unter

das neue Lausanne angelegt, von welchem sich aus kaum zählbaren Städten, Flecken und Schlössern die ruhige Glückseligkeit aller helvetischen Ufer des lemanischen Sees darstellt, war dazumal in den hohen Gegenden hin und wieder ein Hof, an dem Wasser nichts als die Verwüstung aller alten Städte, Häuser und Güter zu sehen: denn Marius hat schriftlich hinterlassen, daß, als zu seiner Zeit [102] ob Tauretunum in dem Lande Wallis [103]) der Berg urplötzlich eingestürzt,

unter welcher die Bischöfe liegen sollen: Aus einigen Umständen möchte man vermuthen, daß, wenn an dem Ort, wo S. Pancrazen Kirche seither gewesen, tief genug nachgegraben würde, diese Gruft gefunden werden könnte. Donatire in der obersten Ausbeugung von Aventicum ist nach den Urkunden der Wivlisburger templum Domnae Theclae, von der man weiß, daß unter den Heiligen sie eine der ältesten Stellen hat.

102) 563.

103) Mons validus Tauretunensis in territorio Valensi ita subito ruit, ut castrum cui vicinus erat et vicos cum omnibus ibi habitantibus oppressisset, et lacum in longitudine 60,000 p. et latitudine 20,000 ita totum movit, ut egressus utraque ripa vicos antiquissimos cum hominibus et pecoribus vastasset, etiam multa SSta loca cum eis servientibus demolisset, et pontem Genevacum, molinas et homines, per vim deiecit, et Geneva civitatem ingressus plures homines interfecit. *Marius.* Keiner der Alten (wir kennen aber nur die Poststraße aus den letzten Zeiten der Kaiser) erwähnt von Taur. Es ist sich nicht zu verwundern, wenn gelehrte Geographen hier an Val-Romey gedacht, und gern die Epoche des Zufalls haben finden wollen, durch welchen sich die Rhone eine Viertelmeile weit unter der Erde verliert: es werden Localkenntnisse erfodert, um zu sehen, daß dieses fast unmöglich hierauf gehen kann. Vielleicht mag Tauretunum unten an dem Gebürg bey

stürzt, nicht nur desselben Burg und Flecken mit allen ihren Einwohnern zerschmettert worden, sondern der ganze See, noch größer als nun [104]), schnell hoch gestiegen [105]), alle alten helvetischen und römischen Orte, alle Kirchen, das Volk und seine Heerden in gleichem Augenblick verderbt, bey Genf die Brücke [106]) zerrissen, und mit unwiderstehlicher Gewalt und großem Untergang der Einwohner in die Stadt gekommen. Aus diesem Unglück stieg alles langsam empor. Der Bischof zu Lausanne war der vornehmste Suffragante des Erzbischofs zu Besançon, der von ihm die Weihung nahm [107]): Vierzehenhundert Jahre lang waren viele geistliche und weltliche Verbindungen zwischen diesem Land und Hochburgund, seit Kaiser Hadrianus die Sequaner und

 Helve-

bey Meilleraie gewesen und unterfressen worden seyn; der See ist nun dort am tiefsten. Die Gegenden des untern Wallis, wie man aus dem Bergbruch bey Yvorne 1584 sieht, sind solchen Zufällen ausgesetzt. Aus dem port-Valais und aus dem obenangeführten wo nicht ächten doch alten Vergabungsbrief an St. Moritz ist erweislich genug, daß territ. Vallense auch dazumal so weit herunter sich erstreckte.

104) Wenn bey Marius die Zahlen richtig sind.

105) So unglaublich beym Anblick dieser großen Fläche die Würkung solch eines Zufalls einem vorkömmt, so gewiß ist auch nun die kleinste Baute im See bey Genf denen zu Ville-neuve am andern Ende merkbar und schädlich. Wie viel mehr ein Berg!

106) Es mag doch angemerkt werden, daß weder bey Marius noch bey Cäsar von mehreren Brücken zu Genf Spur ist; sollte die Insel noch nicht gewesen seyn? So wären die römischen Trümmer, welche in derselben ausgegraben worden, zu Befestigung ihres Grundes in spätern Zeiten von den entgegenliegenden Ufern dahingefahren. Doch die Brücke müßte fast gar zu lange gewesen seyn.

107) *Dunod*, Hist. des Sequan., **T. I.**

Helvetier in Eine Provinz vereiniget hatte. Der Bischof zu Lausanne war über alle Kirchen des grössern Theils der nordlichen Ausbeugung des lemanischen Sees, weit in die Alpen und in die helvetischen Gefilde, vom Ursprung bis an den Ausfluß der Aare, und an dem Jura, sowol in seiner nordlichen Richtung als wo er sich westwärts wendet [108]). Bald nach Marius waren unter dem burgundischen Adel Donatus und Ramelene, zween Brüder, vornehme Herren; jener kam zu dem Erzstifte Besançon, dieser wurde Herzog oder Patricius des burgundischen Helvetiens, und soll Romanmünster [109]) am Jura erbaut haben; von jenem glaubt man, er habe in den Bergen auf der äußersten Gränze des Uechtlandes (wohin in uralten Kriegsnöthen Römer oder Helvetier die Flucht genommen) die christliche Religion verkündiget: Wenn man von da, wo nun Freyburg ist, nach dem Gebürg ziehet, ist auf einem runden grünen Hügel wie an der Pforte der Alpen der alte Ort Greyerz; von da führen enge und steile Pfade in hohe Thäler, welche lang dem Erzbischof Donatus als einem Schutzheiligen die Kenntniß des Evangeliums gedankt haben [110]). Alles dieses zeigt an, daß Helvetien, welches vor Alters zwölf Städte, vierhundert Flecken und über dritthalbhunderttausend Einwohner hatte, dazumal sehr wüste lag. Es ist äußerst schwer, nach großen Unglücksfällen diesem Land aufzuhelfen: In langem sichern Frieden und in großer Freyheit von

108) Kaiser Friedrichs Barb. Markscheidung zw. diesem Hochstift und Costanz, 1155.
109) Romain-môtier; *Dunod*, l. c.
110) *Ruckat*, l. c. T. III, aus einer Greyerzer Chronik. Donatus war wol der Heilige von Oesch (Chateau-d'Oex); doch war Theodulus, von Wallis, der Patron der Schloßkirche zu Greyerz.

von allen Abgaben mögen sorgfältige Hausväter den unfruchtbaren Thon und Schutt, welchen die Waldströme zurücklassen, mit einiger guten Erde bedecken; diese ist an wenigen Orten einige Schuh tief [111]): ohne eben diesen Fleiß der Hausväter, ohne einen Aufwand, welcher nur in der Freyheit möglich ist, würde das also geschaffene Land bald von den Alpenwassern in das Weltmeer fortgeschwemmt werden. Die ganze Schweiz wird sich nach und nach in eine nackte Wüste verwandeln; die hohen Gebürge werden schon an sehr vielen Orten mehr und mehr von allem Erdreich entblößt. Jene Kriege des burgundischen Adels wurden also nicht in diesem Land, oder sie wurden von Wenigen geführt; aber sie zeigen die Denkungsart seiner Wiederhersteller, ihre Freyheitsliebe. Jedes Land ist von der Natur zu einer eigenthümlichen Kunst bestimmt: Asien ist für den Genuß, der griechische Himmel zu feinen Gefühlen [112]), Rom zur Herrschaft, Germanien zum Krieg, und Helvetien zu stiller Freyheit, ohne die es nicht seyn könnte. Daher blieb dieser Geist in den Burgundern von der Aare bis an den Jura, jenseits lernten sie gehorchen.

2. Alemannisches.
a. Die Gesetze.

So lang im Reich der Franken mehr als Ein König war, wurde das alemannische Helvetien und Rhätienland von den Königen zu Austrasien durch Herzoge und Grafen regiert; es durfte niemand richten, als wen der Herzog in der Gemeine des Volks dazu wählte [113]): Den Richtern schwur das Volk bey den

111) *Haller*, stirp. Helvet., praef. Man hat es um 1771, ff., gesehen, in Gegenden des Hirtenlandes, wo der Kornmangel Anlaß gab zu Feldbau.

112) Alles itzt noch; modificirt nach dem Einfluß der übrigen Ursachen.

113) A duce per conventionem populi iudex constitutus; *Lex Alamannor.* tit. 14. *Leges Dagob.* tit. 36, seq., 41.

den Waffen [114]; die Waffen waren ihnen das theuerste, das Zeichen und Pfand ihrer Freyheit. Von den Gesetzen, deren das Volk in den unbekannten alten Zeiten eins ward, wurden die, welche billig und nicht wider die christliche Religion schienen, zusammengeschrieben unter Childebert, alsdann zur Zeit Chlotars, endlich durch die Sorgfalt Königs Dagobert: Es beschloß der König mit seinen Fürsten und allem Volk [115], in den Urtheilen darnach zu gehen [116]. Je am Sonnabend oder jeden zweyten Sonnabend wurde jeder Cent versammelt von dem Grafen des Gaues, von seinen Boten oder von dem Centgrafen; wer muthwillig ausblieb, war zu einer Buße von zwölf Schillingen verurtheilt [117]: Am ersten Tag des Märzmonden [118] kam das Volk zum Landgerichte [119]. Auch bey den Alemannen war ein vornehmer und ein mittler [120] Stand; sie hatten freygelassene Leute [121], gemiethete Diener [122] und Leibeigene unter sich: Die letztern pflügten für sich die Hälfte des Ackers, die Hälfte ihrem Herrn [123]; und sonst arbeiteten sie ihm drey Tage [124], die übrige Zeit war

114) In arma.

115) Decretum apud regem et principes eius et cunctum populum *christianum* infra regnum Merovingorum. Woraus zu schließen, daß, wer nicht Christ wurde, von den politischen Rechten ausgeschlossen war.

116) Das Gesetz ist bey Lindenbrog, bey Goldast in scriptt. rer. Alamann. und bey Baluze.

117) *Lex*, tit. 35.

118) Tit. 18.

119) Publicus mallus.

120) Medius vero Alamannus; *tit.* 68.

121) Lidi; *tit.* 95.

122) Barus et ancilla; tit. 76, 95.

123) D. i. sie dienten um die Halbscheid, wie noch vielfältig die Rebleute in unserm Weinland.

124) Tit. 22.

war ihr; dafür gaben sie ihm Eyer, Hühner, Schweine, Brodt und Bier in bestimmter Zahl und Maaß [125]). Die Mägde sponnen die Wolle und machten Kleider [126]). Noch viel später war kein Wein in dem alemannischen Helvetien [127]). Daß aber mehr Bauren [128]) als Hirten leibeigen waren, kam daher, weil die teutschen Hirten die römischen Bauren unter das Joch gebracht hatten. Es ist aber auch darum bis auf diesen Tag mehr Freyheit [129]), und überhaupt mehr Wolstand in dem Hirtenlande der Schweizer als auf den Feldern eben dieses Volks: weil die Viehzucht wenig erfodert, weil ihr Gewinn fast nie fehlt, und weil der Hirt bey seiner Heerde und Hütte bleibt, und nie in Städte zieht. In dem burgundischen Gesetz ist Rücksicht auf zwo verschiedene Nationen [130]) und auf mannichfaltige Landwirthschaft: hingegen das Gesetzbuch der Alemannen, welche das Land nicht vermittelst einer Theilung, sondern durch die Gewalt ihrer Waffen eingenommen haben, redet nur von ihnen, von ihren Wiesaten [131]), von ihren Kühereyen

125) Ibid. Die eigenen Leute der Kirche gaben ihr funfzehen siclas Bier, ein Schwein, zwey modia Brodt, fünf Hühner, zwanzig Eyer.

126) Ancilla vestiaria. Puella de genecio priore vel alio. *Tit.* 80.

127) S. bey Herrgott Urkunden von den Jahren 776, 779, 789.

128) Auch Tit. 81: granea et spicarium servi. Die Nachkommen der Helvetier und Römer (insofern bey späterer Veranstaltung des Bürgerstandes ein Geschlecht nicht etwa sich erhoben) müssen, in dieser Gegend, unter den Bauren seyn.

129) Nicht nur in den Waldstätten, auch im berner Oberland.

130) Burgundionen und Römer.

131) Ein altes teutsches Wort für große wilde Ochsen, bubalos in dem von Lindenbrog angeführten glossarium, oder eher bisontes. *Tit.* 99.

reyen [132]), von ihren Rossen und Maren [133]), ihren Bären, welche sie so begierig aßen [134]), als andere Teutsche das Pferdfleisch [135]), ihren Hirschen, welche sie zähmten zur Jagd [136]), ihren Leithunden [137]), ihren Schäferhunden [138]), Hunden zur Bärenjagd [139]), Hunden wider den Wolf [140]), und solchen, welche abgerichtet waren dem Geschrey zufolge auf den andern oder dritten Hof zu laufen [141]). Daher hatten sie nicht, wie die Römer, viele künstliche Gesetze wider feine List, sondern kurze Verbote des Mißbrauchs der Stärke: daß keiner bewaffnet einem andern zu Hause komme [142]); daß einem Weib, welches verletzt worden, gedoppelte Schadloshaltung zukomme [143]) (denn der Mann wehrt sich); daß wenn ein Hund einen Menschen tödte, des Hundes Herr das halbe Geld geben soll, wofür das Leben desselben gesichert war [144]); wenn er das nicht wolle, so werde der Hund vor seiner Hausthür gehangen, und alle andern Thüren seyn ver-

132) Ein Provincialwort, im schweizerischen Hirtenland. Vaccaritia, *tit.* 75.
133) Märe heißt nun eine schlechte Stute (beym Pöbel); von dem alten Wort, welches hier tit. 69, 70 vorkömmt, stammt Marschall.
134) S. im dritten Buch, wie sie noch 1485 zu Uri gegessen worden; es geschieht nun wol besonders darum nicht, weil wir in den Alpen keine mehr haben.
135) Wowider S. Bonifacius in s. Briefen so eifert.
136) Tit. 99.
137) Tit. 82; leitihunt, qui hominem sequentem ducit. Auch kommen die großen Susen (cursales) daselbst vor.
138) Tit. 28. Tit. 82, porcaritii.
139) Ursaritii, *ibid.* 140) Qui lupum mordet; *ibid.*
141) Ad clamorem ad — villam currit; *ibid.*
142) Tit. 11. 143) Tit. 67.
144) Werigildum. So lang für einen Mord mit Geld gebüßt wurde, war das Leben assecurirt.

verschlossen bis das Aas herunterfalle [145]); daß zu und von dem Richter jedermann sicher wandle [146]); keiner sich zanke, wenn die Schaar in Krieg zieht [147]), keiner den Feind in das Land bringe [148]), oder den Herzog beraube [149]), oder verschwöre wider denselben [150]), daß auch dessen Sohn wider den Vater keinen Krieg unternehme [151]). Die Strafen waren fast niemals blutig, weil die Richter durch Blutvergießen fürchteten die Blutgier zu unterhalten, und weil Barbaren das Vermögen mehr ist als das Leben; sie können ihr weniges nicht missen, und es ist ihnen schwer es wieder zu erwerben. Dieses hielt ihr öffentliches Leben in den Schranken bürgerlicher Gesellschaft; ihr Privatleben zähmte mit heilsamen Schrecken die Kirche. Gleichwie Kinder beherrscht werden durch das Wort ihrer Aeltern, Männer aber durch Gründe, so mußten die Barbaren lang die Flammen der Hölle fürchten, ehe sie lernten ihr Glück suchen in der Beobachtung der ewigen Verhältnisse. Es war ein Gesetz bey den Alemannen, wer Sonntags die Kirche nicht besuche, daß derselbe die Freyheit verliere [152]); man wollte, daß unter sieben Tagen einer dem Nachdenken über die andern sechs geweihet werde. Die Kirchen waren heilige Freystätte der Knechte [153]). Vergabungen waren erlaubt [154]) und Veräußerung der Kirchengüter verboten [155]). Die Bischöfe waren im Rang weit über Grafen, und in gleicher Ehre [156]), wie in fast gleicher Zahl [157]), mit Herzogen; denn Barba-

145) Tit. 99. 146) Tit. 29. 147) Tit. 26.
148) Tit. 25. 149) Tit. 35. 150) Tit. 24.
151) Tit. 35. 152) Tit. 38. 153) Tit. 3.
154) Tit. 1. 155) Tit. 20.
156) Tit. 23, vergl. mit 28.
157) Zur Zeit Chlotars waren bey der Gesetzgebung drey und dreyßig Bischöfe, vier und dreyßig Herzoge, zwey

Barbaren haben für innere Würde keinen Sinn, ihre Lehrer mußten groß wie die Bischöfe, oder wunderbar wie die Einsiedler seyn.

b. Die Religion.

Das Christenthum wurde unter König Dagobert folgendermaaßen dem alemannischen Helvetien bekannt. Weit jenseits Land und Meer, auf Erin [158]), wo die Scoten damals wohnten, waren durch eine unbekannte Verbindung von Umständen mehrere Männer aus edlen Geschlechtern [159]) in guten Kenntnissen unterwiesen, und aus Liebe stillern Lebens verließen sie ihre kriegerischen Brüder. Zuerst fuhr Columba in die Hebriden [160]): Auf Hy oder Jona errichtete er ein Chorherrenstift nach einer morgenländischen Regel [161]); uralte Bücher sind nachmals hier gefunden worden, hier glaubt man das größere Geschichtbuch Sallustius Crispus zum letztenmal gesehen zu haben [162]). Von dieser Insel begaben sich viele in das berühmte Kloster zu Bangor bey den Kymren im Lande Wales, und von da zogen sie in die mittäglichen Länder, weil im Süden die Wissenschaften entstanden, oder wegen des glücklichen Himmels, oder weil

zwey und siebenzig Grafen (oder, nach einer andern Handschrift, Lindenbr., p. 1330: 35 B., 33 H., 77 Gr.) et ceterus populus adunatus.

158) Der nördliche Theil von Ireland.

159) Congelli qui interpretantur Fausti; *Notatio Notkeri ad Salom. discip.* ap. Pez, thes. anecdotor., t. I. Gallus sub regula Comogelli vel certe Columbae, spretis nobilibus parentibus; *Metzler* de viris illustr Sangallens.; ibid. Der Vater Galls wird Ketternach, König der Scoten, genannt; Hottinger, helv. KGesch., Th. I, S. 241.

160) 565.

161) *Pennant's* Tour in Scotland. Chester, 1774.

162) 1526; ibid. Es ist aus Wharton (life of Th. Pope) genug bekannt, wie viel ärger als gothisch die Presbyterianer den Klosterbibliotheken mitfuhren.

weil sie freyer waren unter Ausländern als unter Verwandten, und weil sie im Alpengebürg ihre nordbritischen Gegenden im Großen antrafen. Columban[163]), Gall, Magnoald[164]) und neun andere kamen in Frankreich: Da sie in der Wüste des Wasgaus[165]) bey warmen Quellen einen zerstörten Ort gefunden, bauten sie ein Kloster[166]) daselbst, und lehrten dem Volk, wie die Gesetzgeber der alten Zeiten, zugleich die Religion, und Anbauung des Landes: In Schriften[167]), richtigen Schlüssen, und göttlichen und geistlichen Rechten waren sie wol erfahren. Aber die Königin Brunhilde war ihnen zuwider. Als nun Columbanus den König Dietrich, ihren Enkel, warnte, er thue Unrecht, Blutschande zu üben, wurde er von Lützel vertrieben; die Abtey sollte Gall bekommen, er wollte aber lieber mit seinen Freunden Ungemach leiden. Dietbert, König von Austrasien, gab ihnen Erlaubniß, in dem alemannischen Helvetien den christlichen Glauben zu verkündigen. Wo nun Schafhausen ist, war damals der Ort Ascapha[168]), Zürich war eine kleine Burg[169]), und sonst lagen kleine Flecken zerstreut; aus diesen Gegenden zogen sie das Land hinauf nach Tuggen[170]) an dem Flusse Limmat, welcher in den Zürichersee fließt. Gall pflegte

163) *Ionas*, v. Columb.; wovon auch eine Handschrift auf der Bürgerbibliothek zu Schafhausen liegt.
164) Sonst Magnus, und nun S. Mang.
165) An den Vôges.
166) Luxeuil, Lützel.
167) Grammatik, Dialektik, Bibel, Canones.
168) *Anarind*. ap. Geogr. Ravenn. L. IV.
169) Ziurichi; ibid. Castrum Turegum in dem Stiftungsbrief, n. 193.
170) Ad caput lacus. Wenn *Walafr. Strab.* hier genau ist, so hat sich der See zurückgezogen, oder dieser Ort steht nicht mehr wo damals. Im übrigen sind Walafried und *Ratpertus* de calib. monasterii S. G. in Alamannia bey Goldast, in scriptt.

pflegte von Anfang her zu lehren, „wie die Welt „entstanden, wie der Mensch durch Schwäche gefal„len, unwissend, böse, und endlich durch Jesum von „des Todes Furcht befreyt und ewiger Glückseligkeit „versichert worden.“ Aber die von Tuggen gaben ihm zur Antwort, „unsere alten Götter haben uns „und unsere Väter mit Regen und Wärme bis da„hin genugsam versehen; wir wollen sie nicht verlas„sen, so lang sie wol regieren.“ Hierauf brachten sie den Göttern ihre Opfer; Gall und Columban, durch diese Verachtung ihres Wortes zu großem Eifer entzündet, warfen die Opfer in den See und legten Feuer an den Tempel: Die Tuggener schlugen Columban und vertrieben beyde. Da sprachen diese zwey Männer: „Nun, wir gehen weg; euch wolle „Gott geben, daß ihr alle eure Kinder überlebet, und „im Alter hülflos und wahnsinnig sterbet.“ Von da kamen sie durch Berg und Wald in die alte Burg Arbon am Bodensee, und nach Bregenz, welche Stadt angenehm liegt, wo der Bodensee anfängt. Vor Alters wurde er nach ihrem Namen genennt [171]; nun lag Bregenz durch die Alemannen verwüstet; in dem heiligen Hause hiengen hölzerne Götter an der Mauer; dem Wodan opferten sie von ihrem Bier. Doch wurden die heiligen Männer gehört, sie zerbrachen die Bilder, weiheten die Kirche, und pflanzten einen Garten mit fruchtbaren Bäumen. Aber die Alemannen fühlten weder das Bedürfniß des Glaubens, noch des Landbaus; Barbaren ist fast genug was ihrem Vieh. Sie erhielten durch ihre Klagen bey dem Herzog Kuenz, daß die Mönche nicht mehr bey ihnen bleiben durften. Von da fuhr Gall nach Arbon zu dem Priester Willeram, denn er war krank; sein Freund gieng mit Siegebert in das Gebürg und kam

171) *Plinius*, H. N., L. IX, c. 17.

kam zu den Langobarden: Im Gotthard verließ ihn Siegebert, und blieb in einer fürchterlichen Einöde nicht weit von den Quellen des Rheinstroms. Von da aus lehrte er die wilden Rhätier. In einer Höhle wohnte er [172]), aller Dinge unbedürftig, nur daß er Trost und Licht ausbreitete: Als er zu Disentis das Kloster stiftete, und Placidus, ein Mann von diesem Land, ihm viele Güter dazu schenkte, wollte Victor, Präses von Rhätien [173]), diese Güter zu der Cammer ziehen: diesen Anlaß nahm Placidus, dem Präses über viele Ungerechtigkeiten freye Vorwürfe zu machen, und wurde dafür ermordet. Bald nach diesem ertrank Victor; seine Söhne, durch diesen Zufall bestürzt, gaben Siegbert großes Gut für die Ruhe seiner Seele; so daß Disentis reich ward an Einkommen und an Leuten [174]). Zu Arbon vernahm Gall von einem Helfer, welcher ein Jäger war: „in „dem Wald ob dieser Burg sey an dem Flüßchen „Steinach eine kleine Ebene an dem Fuß einiger Hü„gel; von da steigen die Berge hinter einander höher „und höher und endlich zu Schneegebürgen empor; „aus

Disentis.

172) Spelunca ubi cella est; Urkunden gebraucht von J. C. Füßlin, Erdbeschr., Th. III, S. 16[illegible].

173) Die Begebenheit ist vom J. 614. Aber Victor der Erste (doch siehe unten Cap. X. n. 49) hob an zu regieren im J. 54[illegible]; Victor der Dritte lebte 720; so müßte Victor der Andere verstanden werden, von welchem aber kein Sohn bekannt ist, welcher, wie hier vorkömmt, Bischof Tello von Cur geworden wäre. Es könnte leicht aus Irrthum, weil oft ein Stift unter dem Namen seines Heiligen personificirt wurde, in das Leben S. Siegeberts versetzt worden seyn, was um 720 seinem Kloster begegnet.

174) S. den Auszug der Legende in Herrn Porta hist. reformat. Rhaeticae, t. I.

„aus dem Flüßchen und einigen Brunnquellen pfle„gen Bären, Wölfe und wilde Schweine sich zu la„ben.“ Da zog der Greis an diesen Ort, und Mang mit andern seiner Freunde verließ ihn hier nicht: Unweit von einem Fall der Steinach bauten sie Zellen und pflanzten einen Kohlgarten: Sie weideten eine kleine Heerde, bedienten sich selbstgemachter Fischernetze, und fällten Gewild; hiedurch zähmten sie die Gegend. Graf Talto, Cämmerer an dem königlichen Hof, schenkte sie ihnen. Die Menschen in diesen alten Zeiten wußten wenig, doch alles Nothwendige; was die Natur fodert, gab sie ihnen allenthalben. Zehen Jahre lang lebten sie hier mit Gall. Die Verwaltung des Hochstifts Costanz, welches vormals [175]) in der alten römischen Stadt Windisch entstand [176]), wollte er nicht übernehmen. Er war am ganzen Bodensee und in Rhätien hochverehrt. In Cur liebte er Johannes, den Helfer, unterrichtete denselben, sich von seiner Hände Arbeit redlich zu ernähren, und öffnete ihm die Verständniß heiliger Schrift; so daß Johannes ein Buch schrieb wider die Ketzer, und endlich Bischof zu Costanz wurde. Unter solchen Freunden lebte Gall, bis er in dem fünf und neunzigsten Jahr seines Alters zu Arbon starb an einem Fieber [177]). Sein Freund Mang folgte ihm in seiner Zelle, wie vormals den griechischen Philosophen ein geliebter Schüler. Nun werden Gall und Mang an diesen Orten für Heilige gehalten; und mit

S. Gallen.

640

175) Der erste zuverläßige Bischof ist Bubulcus, im *Epaonensi* 517.

176) Es ist um 597 verlegt worden.

177) Diese Geschichten sind aus Jonas, Walafrid Strabo (welcher magnalia sanctorum nicht ungern übergieng), *Notkeri* notatione, *Ratperto* de casibus und *Metzler*.

mit Recht [178]). Funfzig oder sechzig Jahre nach dem Absterben Galls [179]) wurde mit Wissen und unter dem Ansehen Pipins von Heerstall, Hausmeyers in Frankreich, mit Vorschub Walderams, Urenkels des Grafen Talto [180]), das Kloster S. Gallen gestiftet, und von dem Grafen dem unmittelbaren Schirm des Königs unbedingt überlassen. Es ist wegen seinem Alterthum nicht möglich, zu zeigen, wie in dem nahen Gebürg jedes Gut erworben wurde; denn das Kloster ist viel älter als die Zeiten, wo von den kaiserlichen und königlichen Häusern in Europa gewisse Spur gefunden wird. Othmar, der erste Abt, veranstaltete eine Schule, in welcher die von den Scoten [181]) angeerbte Kenntniß und Liebe der Gelehrsamkeit lang bewunderungswürdig unterhalten worden ist. Es war in diesen Zeiten kein Land wie die brittischen Inseln, deren Einwohner von Lappland [182]) bis in die Lombarden so kühn und standhaft alles durchzogen, und weil dieses das löblichste schien, mit Missionen erfüllten; lang behielten die brittischen Schriftsteller

 einen

178) Deus est mortali, iuvare mortalem, et haec ad aeternam gloriam via; hac proceres iere Romani. *Plin.*, H. N., L. II.

179) Zwischen 624 und 643 starb er selbst; um 690 S. Mang; *Bucelin.* Constant.

180) Doch ist für die Abstammung der Besitz gewisser Güter nicht Beweis genug, und hier scheint auch für die Geschlechtfolge (Talto, Dietbold, Pollo, Waldebert und Walderam) ein Jahrhundert beynahe zu kurz.

181) Viele Handschriften des Klosters werden auf dem Titel durch diese Worte unterschieden *Scotice scripti*, weil sie von den ersten scotischen Mönchen oder nach ihren Exemplaren (denn so alt scheinen sie doch nicht) abgeschrieben worden.

182) Periplus *Ohtheri* ut et *Vulstani*, bey Spelmanns Alfred.

einen besondern Fleiß in der Mathematik und eine ungewöhnliche Freyheit; kaum sind irgendwo die Alten länger verwahrt worden; es blieb auf dieser Insel in der tiefsten Finsterniß allezeit ein Schimmer von Licht, bis unverhofft in dem gleichen Jahr der große Freyheitsbrief und Roger Bacon erschien [183]). Schon lang vor S. Gall war durch Anlaß Fridolins, der auch aus Erin und von edlem Stamm war, auf einer Insel im Rheinstrom das Kloster Sekingen gestiftet worden [184]): Zween edle Herren, Urso und Landulph, schenkten ihm [185]) in Rhätien am Ursprunge des Flusses Limmat ein hohes Alpenthal, welches das Land Glaris genannt wird, weil Fridolin auf dem besten Meyerhof S. Hilarius Kirche geweihet [186]): es wurde ihm bekräftiget vor dem freyen Landgerichte bey dem Flecken Rankwyl in Müsinen. So kam Glaris an das Gotteshaus zu Sekingen, unter dessen ehrwürdigem Schirm es durch den Reiz der Sicherheit bevölkert wurde. Getreide, Gerste und Haber wurden, vielleicht von den Römern her, am Eingang dieses Thals gepflanzt; sie hatten am Fuß der Alpen an dem See bey Riva oder Walenstädt [187]) ein Lager zur Bedeckung Rhätiens; auch bey Siguns, Terzen,

Glaris.

183) 1214. 184) 511; *Bucelin.*

185) Notkers (um 977) Legende. Die angegebene Lebenszeit S. Fridolins paßt nicht genug zu den damaligen Zeiten Rhätiens noch zu der Geschichte des Landgerichts: Noch eher war Chlodwig, dessen seine Legende erwähnt, Chlodwig der Sohn Dagoberts; Glarisland und Seckingen waren damals doch unter dem gleichen Königstamm.

186) Glaris ist in der Pöbelsprache aus Hilari's gebildet worden; so wie in derselben die Freude an S. Hilariusfest glärelen genannt wird.

187) Portus Rivanus kömmt noch 965 in einer Urkunde bey Herrg. vor. Walenstadt heißt welsche Stadt.

Terzen, Quarten, Quinten [188]) und andern Cohortenposten waren alte Wohnungen, deren welche den Soldat nährten und bekleideten; aber beym Fall des Kaiserthums floh das erschrockene Volk in die steilen hohen Alpen des obern Landes [189]); dem Uebel, welches die Waffen gethan, half das Nonnenkloster.

Zur Zeit als die Männer aus Erin Barbaren zu Christen und Wälder zu Menschenwohnungen machten, lebten im alemannischen Helvetien zween vornehme Brüder, fränkischen Stamms, Ruprecht und Wikard; jener war ein Herzog des Volks [190]), dieser war ein Priester; sie hatten auf dem Berge Albis westwärts dem Zürichersee ihre eigenen Güter. Jeder veranlaßte die Erbauung einer Stadt, welche nachmals durch gute Bürger und weise Männer ewigen Ruhm erlangt. Wo der Zürichersee sich in die Limmat ergießt, welcher auch die Sil ihren wilden Strom zuführt, war von Alters her Zürich an einer Straße der Kaufleute, welche aus Italien über den Septmerberg durch das Land Rhätien an diese Gränze und nach Frankreich zogen [191]). Die alten Städte, Tempel und Burgen lagen dazumal überwachsen vom Gesträuch, die Straße war in sumpfichte Wiesen versunken,

Zürich.

188) Dörfer am Walenstadter See.

189) In den wildesten Gebürgen sind Ueberbleibsel, welche „Heidenhütten“ genannt werden, doch können sie eben sowol von den uralten Bewohnern herkommen: Es zeigt alles, daß die Berge in der Schweiz vor den Ebenen bevölkert worden sind. Bey Mollis wurden 1765 unter einem Felsen römische Münzen vom ersten bis zum dritten Jahrhundert gefunden.

190) Vielleicht führte er diesen Titel wegen seiner Abstammung ohne Amt.

191) *Leibnit.* Scriptt. Brunsvic. T. I, p. 443, angef. von Herrn Schinz in der Gesch. der Handelsch. von Zürich.

sunken, und um Zürich stand ein Wald; Wald bedeckte den Berg Albis, von da füllte er die Thalgegenden; der ganze Arbonergau [192]) war eine unübersehliche todte traurige Allmend; in den langen Kriegen, worinn das Kaiserthum den freyen Alemannen, sie aber dem Heer der Franken unterlagen, war alles entvölkert worden. Auf dem Hügel bey Zürich, wo der See anfängt Fluß zu werden, baute Ruprecht ein Münster für eine Anzahl von Chorherren, welche Tag und Nacht siebenmal Gott lobten und klösterlich zusammenlebten unter einem Dechanten. Dazu gab er ihnen Meyerhöfe an dem Berg Albis [193]). Wo der Fluß Reuß den Waldstettersee verläßt, lag Lucern, ein alter Ort, in einer Gegend, wo in Vergleichung der nahen Alpen alles eben scheint; in einem ländlichen milden Thal fließt von da die Reuß, bis die Limmat sie aufnimmt. Vorzeiten, ehe der Fluß bey Lucern ankam, verbreitete er sich ohne Schranken in sumpfichte Tiefen: Endlich, da der Paß aus Italien über den Gotthard in Aufnahme gebracht wurde, kamen durch die Nothwendigkeit einer sichern Beschiffung dieser Wasser die Alten auf den Gedanken, den Sumpf zu überschwemmen bis an den Ort, wo die Reuß ihren bestimmten Strom habe: Also wurde durch einen starken Damm der Fluß aufgehalten und so angeschwollen, daß der ganze Morast eine Stunde weit hinaus bis an die Landspitze Meggenhorn unter Wasser

Lucern.

192) Des Landes Name laut einer Urkunde von 744 (bey Herrg. , in welcher der Thurgau als ein District vom Arbongau genannt wird.

193) Der Stiftungsbrief wird nun in die Zeiten des dritten Chlodwigs gesetzt (097), es war zu deutlich, daß er in die des ersten so gar nicht paßte: er ist überhaupt verdächtig; der ungelehrte Verfasser mag ohne weitere Betrachtung ihn dem größten unter den Merowingen haben zuschreiben wollen.

Wasser gesetzt wurde [194]): Er ist nun See, die Reuß floß über den Damm in ihr sicheres Bett. An diesem Ort stiftete Wikard S. Leodigars Münster [195]) und gab demselben Dörfer an dem Berg Albis. Da kam Alberich zu ihm, ein Edelmann, ein Freund Gottes und ein Verächter der Welt: Sie kannten die Natur zu wenig und beobachteten sich selbst nicht genug; doch löblich war ihr Gemüth und ihre Andacht milderte die Sitten der Barbaren.

Ueberhaupt.

Also war unter dem König Dagobert in dem Land, wo nun die Schweizer in hundert Städten und noch mehreren tausend Flecken wohnen, meist Wald, und hin und wieder ein angebauter Platz bey einem Thurm, oder um ein Münster, oder um einen Meyerhof. Das gemeine Volk in seiner Dienstbarkeit fühlte weniger den Mangel der Freyheit als den der Nahrung: jene ist eben so selten dem Elend als dem Ueberfluß zur Seite; der arme Mann, welchen kein Tyrann beraubt noch fürchtet, hat weder Anlaß, noch Muße, noch Muth für die Freyheit. Ihr genoß der Adel unter guten Königen, unter schlechten mißbrauchte er sie: doch war seine Größe das Glück des Landes; es ist nothwendig zum allgemeinen Besten, daß eine Opposition möglich sey.

Anfang der Hausmeyer.

Bald nach den Zeiten Königs Dagobert blieb den Merowingen, wie vor Alters, nur Würde ohne Macht, weil Männer von sehr großer Geschicklichkeit entweder durch die Stände oder durch unvorsichtige Gunst Hausmeyer wurden. Die Könige waren durch

194) Etterlins Chronik (geschrieben am Ende des funfzehenden Jhunderts); Erklärungen der Gemälde auf der Capellbrücke zu Lucern, J. 1772.

195) Der Heilige starb 685. Die Urkunde (mit welcher es nach gerade so ist, wie mit jener n. 193) ist in Tschudi Hauptschlüssel zu zerschiedenen Altertummen.

durch den unangefochtenen Genuß ihrer Würde eingeschläfert, indessen die Hausmeyer zu Erwerbung immerwährender, erblicher, höchster Macht zu keiner Zeit saumselig waren in listigen Unterhandlungen, in kühnen Verbrechen und großen Thaten. Zuerst unter Chlodwig dem Zweyten brachte Nanthild, seine

641 Mutter, Wittwe König Dagoberts, Flaochat, ihren Freund, auf den Tag der Bischöfe und Herzoge des burgundischen Reichs, und erhielt von ihnen, daß dieser Franke, welcher die Erhaltung ihrer Größe verschrieb und beschwur, zum Hausmeyer über Burgund angenommen wurde [196]). Alsdann, zur Zeit Chlotars des Dritten, war Eberwin schon gewaltiger als die alten Könige, so daß die neue Macht gestürzt worden wäre, wo nicht Grimwald und Pipin von Heerstall sie glücklicher verborgen hätten. Von dem an wurden die Hausmeyer von den Ständen Burgundiens, Austrasiens und Neustriens aus dem Geschlecht Pipins gewählt, wie die Könige vom Stamm der Merowingen. Jene, nachdem sie eine Zeitlang unter diesen geherrscht, regierten bald über sie [97]) und ohne sie [198]), mit aller Macht jener alten Heerführer. Solche Gewalt besaßen sie rechtmäßig; sintemal sie dem gebührt, welcher sie verwalten kann, und welchem die Nation dieses zutraut. Einem unmündigen Sohn Pipins von seiner Gemahlin wollte das Volk nicht gehorchen, sondern es folgte Carl Martell, seinem Sohn von einem Kebsweib, der ein

196) Electione pontificum et cunctorum ducum a Nanthilde regina in hunc gradum stabilitur; *Fredegar.*

197) Pipinus dux Francorum obtinuit regnum Francorum per annos 27 cum regibus sibi subiectis; *Ann. Fuldenses.*

198) Wie vor 736 bis 741; *Henault.*

ein Held war; und als nach hundert Jahren der Geist Carl Martells nicht mehr in seinen Urenkeln lebte, wurden sie verlassen, obschon sie Könige geworden; denn es war den Franken weniger daran gelegen, daß der König ein Reich, als daß das Reich einen König habe: Die Legionen, als die nur auf Geld sahen, gehorchten auch dem Vitellius und Heliogabalus, das Volk der Franken dem größten Mann. In dieser Vorsicht wurden sie durch die Gefahr wegen der Araber gestärkt, welche von den Ufern des rothen Meers in sechzig Jahren Aegyptenland, Kairwan, Carthago, einen großen Theil Asiens und ganz Nordafrika bezwungen [199]), zu gleicher Zeit Spanien und Indien eroberten, zu gleicher Zeit Paris, Benares und Constantinopel schreckten. Als der Emir Abderachman von den pyrenäischen Gebürgen her mit ihren begeisterten Schaaren in Frankreich zog, und bis nach Burgund [200]) schon alles gehorchte oder floh, stand für die Erhaltung der Sitten, Verfassungen und Religion aller abendländischen Christen der Hausmeyer Carl Martell, und er setzte durch einen großen Sieg dem arabischen Reich seine Gränze. Die frisischen, die sächsischen, sorbischen und bayrischen Völker waren, als Nachbaren, als Bundgenossen, als Unterthanen, durch Wankelmuth gefährlich oder furchtbar wegen ihrer Tapferkeit. Einst kam aus den Gefilden, wo nun das Königreich Hungarn ist [201]), ein fremdes Volk bis in das rhätische Land, und weil

726

L 5 die

199) Zwischen 629 und 688.

200) Riculph, ein edler Herr um Die, Gap und Grenoble war für Abderamen; *Chron. Novalic.*

201) Genauer weiß man den Stamm des bey 671 (*Bucelin.* Constant.; Grundr. der Gesch. der Bündner, wo eine Handschrift vom Kloster Disentis angef. wird) unter dem Namen Hunni hier vorkommenden Volks nicht anzugeben.

die leichtern Pässe ihm versperrt oder nicht bekannt waren, zog es nach dem Gebürg des Crispalten und Gotthard [202]), wol um in Italien einzufallen: diese Schaar wurde in der Wüste bey dem Kloster Disentis von dem Landvolk, welches die Bergpfade weiß, umringt und niedergemacht. Aber das Land, wo dieses Volk herkam, war der Tummelplatz vieler wilden Stämme, welche den Abendländern droheten. In dieser Lage der Sachen wandten die Franken ihre Augen von dem alternden Stamm der Merowingen mehr und mehr auf den Hausmeyer. Seiner Seits ließ der Hausmeyer aus Kriegen Kriege entstehen, um so oft möglich an der Spitze des Heers der Franken hervorzuleuchten; Wenn er den Stab seiner Feldhauptmannschaft ablegte, so war er als der Statthalter des Königs in den innern Sachen durch Nachsicht und Wohlthun mächtig, und, welches ihn stark machte zu vielem guten und bösen, er verwaltete als Hausmeyer die großen Güter des königlichen Hauses. Es folgten sich die Könige wie bis dahin durch Erb und Wahl [203]); zu Urkunden wurde ihr Titel geschrieben; sie genossen ihres Reichthums bey Tafel; je am ersten Tag des Maymonden, wenn das Volk zusammen kam, saß der König mitten unter den Franken auf dem Stul seiner Väter; alsdann grüßte er seine Getreuen und sie grüßten den König; hierauf brachten sie ihm das Geschenk, dessen sie übereingekommen [204]), und gaben es dem Hausmeyer, welcher vor dem Thron stand: hinwiederum der König bestätigte

202) Man möchte aus verschiedenem schließen, daß eher aus Rhätien ein Paß durch Urseren über den Gotthard, als von Uri her einer dahin gieng.

203) Reges Francorum electione pariter ac successione soliti sunt procreari; *Chron. Fossatense.*

204) Quidquid a Francis decretum erat; *Ann. Fuld.*

stätigte und gab ihnen Geschenke: nach diesem fuhr er wieder in seinen Pallast bis auf den folgenden May: die großen Dinge trug der Hausmeyer vor, und so wie er den Willen der Franken vernommen, vollstreckte er denselben [205]). Die Alten gaben die höchste Würde auf immer einem Geschlecht, weil ihnen dieses gut und unschädlich deuchte; die höchste Macht vertrauten sie Einem für die Zeiten der Noth, im Frieden schien es gefährlich und unnöthig: Um eine so natürliche Verfassung wurden die Franken betrogen von dem Hausmeyer. Denn gleichwie in den alten Zeiten Octavius Augustus unter dem Titel verschiedener Aemter alle Macht im Senat, bey dem Volk, bey den Gerichten und Priestern an sich gebracht [206]), so, wenn die Franken des Feldherrn, des Ministers, oder des Verwalters der königlichen Einkünfte und Güter bedurften, war überall der Hausmeyer. Auf diese vielfältige und in einander gefügte Grundfeste erhob er seine allgemeine lebenslängliche Gewalt.

Veränderung der Provincialverwaltung.

Aber dieses merkten die Herzoge der Völker und weigerten sich, dem Hausmeyer Gehorsam zu leisten; Gottfried mit Alemannien war wider Pipin den Alten [207]), Leutfried wider Carl Martell und wider dessen

205) Genti Francorum olim erat moris, reges secundum genus principari, et nihil aliud agere vel disponere quam irrationabiliter edere ac bibere, domique morari, et Kal. Maji praesidere coram tota gente, et salutare illos, et salutari ab illis, et obsequia solita impensa percipere, et illis dona impendere, et sic secum usque ad alium Majum habitare: Habere autem maiorem domus, consilio suo et gentis omnia ordinantem negotia; *Hist. miscella* L. XXII; *Ann. Fuld.*

206) *Tacitus*, Ann. L. I, c. 2.

207) Gottfried war von 689 zwanzig Jahre lang Herzog.

dessen Sohn [208]); auch widerstand Aquitanien; die Basker und Bretonen waren widerspenstig oder unabhängig. Damals wurde von Otwin, dem Befehlshaber Herzogs Gottfried, um Arbon und S. Gallen Zelle das dem Hausmeyer getreue Land mit Feuer und Schwerdt verheeret: er fand auch das Geld und alle kostbaren Gefäße, welche die Arboner in dem Feld vergraben hatten [209]). Der Herzog Leutfried wurde von Carl Martell zuletzt bezwungen [210]), und gehorchte ihm so lang er lebte. In den Söhnen Carls wollte Leutfried solche Macht nicht ehren; deswegen stärkte er sich durch einen Bund mit Bayern, Sachsen und mit benachbarten Stämmen der Slawen: Pipin und Carlomann siegten über ihn; der Herzog ergriff die Parthey Gripho, ihres Bruders, welchen sie übervortheilten; er hoffte sie durch Trennung zu schwächen oder zu stürzen. Als er über dieser Unternehmung nach einer unglücklichen Schlacht gefangen wurde, bediente sich der Hausmeyer Pipin dieses Anlasses, das Herzogthum von Alemannien abzuschaffen [211]). Die herzogliche Würde nahm in ganz Helvetien dieses Ende: denn wie in Alemannien so in Burgund wurde das Amt von Grafen verwaltet [212]), und über sie die Aufsicht von königlichen Cammerboten [213]) gehalten. Die Bischöfe blieben bey dem geheiligten Amt, aber sie verloren durch Jagd und Wein [214]) und

208) Er wird für einen Sohn Albrechts und Enkel Ethichons gehalten, von welchem die Häuser Habsburg und Lothringen hergeleitet werden.

209) 690; *Walafr. Strabo.*

210) 722; *Ann. Fuld.*

211) 748; *Ibid.*; *Ann. Bertin.*; andere Stellen hat Herrgott geneal. Habsb, t. I.

212) Ducis honorem habent; *Ditmar.*

213) Missi camerae.

214) *Bonifacii* epist., ap. Bouquet, T. IV, 34.

und Vernachläßigung des Ernstes, welcher ein Ansehen tiefer Weisheit und schwerer Heiligkeit giebt, ihre persönliche Würde, dieses große Geheimniß ihrer Gewalt. Es ist in diesen Zeiten von den Bischöfen zu Lausanne länger als zweyhundert Jahre [215]), vom Hochstifte zu Basel vier Jahrhunderte hindurch [216]), und oft auch von den Bischöfen zu Sitten in Wallis [217]) nichts bekannt. Von dem Ende der Geschichten Königs Dagobert, welche Fredegarius noch verzeichnet, ist bis auf den Anfang der handschriftlichen Urkunden alles dunkel; die ältern Zeiten sowol der burgundionischen Unabhängigkeit als des Kampfs der Herren wider die Alleinherrschaft sind bekannter: So hat auch bey den Langobarden, was unter fremden Heeren geschah, niemand verzeichnet oder aufbehalten [218]). Vielleicht wurden die Geschäfte als Angelegenheiten des Hausmeyers mit geringerer Theilnehmung betrachtet, oder eine freye Darstellung derselben war nicht ohne Gefahr. Die Geschichtschreibung will Verfasser, welchen das Wol der

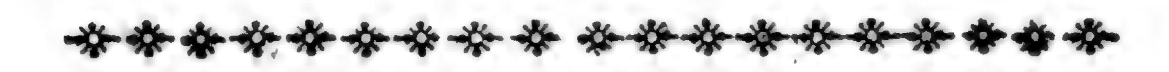
215) Von dem Tod Marius 601 bis auf die Urkunde der Schenkung villae Sclepedingis (Esclepens), 815.

216) Ja die sämmtlichen Vorweser des Bischofs Walanus werden mit guten Gründen bestritten.

217) Z. B von 802 bis 877.

218) Unsere ältesten Urkunden sind von dem ältern Hottinger (Hist. eccl., t. VIII), von Goldast in den scriptt. und von Herrgott herausgegeben worden. Daß von den Zeiten des Königs Desiderius bis zur Auflösung der carlowingischen Macht nach der Absetzung des Carl Crassus, und von der Unterwerfung durch Otto bis auf den Fall des kaiserlichen Ansehens mit Friedrich II, keine Nationalgeschichtschreiber von Bedeutung in Italien gewesen, hat Muratori in der Vorrede des ersten oder des 2 Theils der Scriptt. bemerkt.

der Menschen am Herzen liege, und Leser, die nicht bloßen Zeitvertreib wollen: daher blüheten bey den Alten große Geschichtschreiber auch nur so lang als das Gefühl der Freyheit [219]), und nur im Kampf der Unabhängigkeit Italiens [220]) oder in Großbritannien [221]) haben sie würdige Nachfolger gefunden [222]).



Zehendes Capitel.

Die Zeit Carls des Großen. 751—843.

Die carlowingischen Könige, 751.

In dem zweyhundert fünf und funfzigsten Jahr nach der Niederlage der Alemannen bey Zülpich, in dem zweyhundert achtzehenden Jahr seit Godemar das Reich der Burgundionen verlor, und von dem Anfang der Gewalt Chlodwig des Merowingen in dem zweyhundert acht und sechzigsten, wurde in der Versammlung der Nation, welche er in das Land Gallien geführt hatte, sein Stamm der königlichen Würde

219) In den unruhigen Democratien, von welchen auch sie gelitten, haben Herodotus, Thucydides und Xenophon mehr geblühet, als nach ihnen keiner derjenigen, welche dazu besoldet wurden und bey der alexandrinischen Bibliothek waren.

220) Macchiavelli, Guicciardini, Paruta.

221) Hume, Dalrymple.

222) Der Geschichtschreiber (ut vineta egomet caedam mea) darf sich nicht begnügen, besser zu seyn als die Menge seiner Zeitgenossen oder Vorgänger, wenn er die Probe der Gegeneinanderhaltung mit jenen großen Meistern des Alterthums nicht aushält; auch die historische Kritik ist nicht hinreichend ohne die historische Kunst, für welche viele gelehrte, ja geistreiche, Männer gar keinen Sinn haben.

Würde entsetzt [1]). Nachdem der Hausmeyer Pipin dieses mit List und Gewalt von den Franken zu seinem eigenen Vortheil erhalten, wurde das Königreich von Stephanus, römischem Papst, mit apostolischem Ansehen in seinem Stamm bestätiget [2]); gleichwie die Franken im unbekannten Alterthum in irgend einem teutschen Wald von Priestern Wodans oder Thors durch einen andern Eid an die Vorältern Chlodwigs mochten verpflichtet worden seyn. Pipin genoß bis in das achtzehende Jahr der hiedurch vereinigten Würde und Macht; so viel Glück war auf den Untergang seiner beyden Brüder [3]) und auf die Erniedrigung seines Königs gegründet. Endlich mit Willen [4]) aller Herzoge, Grafen, Bischöfe und Priester seines Reichs, vertheilte er die Gewalt Carl und Carlomann, seinen Söhnen; doch Carlomann starb nach wenigen Jahren, und nicht ohne Argwohn wider Carl, seinen Bruder. Kein Fürst hat mit grösserm Heldenruhm die Verbrechen der Herrschbegierde gleichsam verdunkelt, noch durch eine bessere Verwaltung sie entschuldiget, als Carl der Große: durch die außerordentliche Kraft seines Geistes erstritt er den Thron der Langobarden, das Kaiserthum von Rom, die Oberherrschaft in Teutschland; er hielt mit starker Hand und unerschüttertem Blick von dem Weltmeer bis in Hungarn, von der Tiber bis an die Elbe, die Völker von Europa zusammen, und war nur unglücklich in seinem Hause, wie seines Bruders Haus unglück-

768

771

1) 751. Pipinus secundum morem Francorum electus; *Ann. Bertin.*

2) Excommunicationis lege constrinxit, ut nunquam de alterius lumbis regem in aevo praesumant eligere; *Fragm.* ap. Bouquet, t. V, 9.

3) Carlomann war genöthiget worden, Mönch zu werden.

4) Consensu; *Ann. Metenses.*

814 unglücklich durch ihn war. Nach dem Tod Carls des Großen, als wäre der oft mißbrauchte Geist seinem Stamm genommen, war ein unaufhörlicher Wechsel von Schwäche und Lastern bey seinen Enkeln, Kinder wider ihre Aeltern und Brüder gegen einander in unversöhnlichen Kriegen, Entweihung der väterlichen Majestät, und Fluch über den Söhnen, der Thron Carls des Großen ein Spott und eine Beute für Seeräuber, sein Sohn von zu gerechtem Schmerz verzehrt, seine Enkel geblendet, von Gewissensangst gefoltert, in Schmach und Mangel, vergiftet, in Flucht, gefangen, und unterdrückt, und nach mehr als anderthalbhundertjährigem Unglück vom Thron in Dunkelheit verstoßen. Sechzig Jahre lang waren die Carlowingen als Hausmeyer durch Verdienste mächtig, hierauf eben so lang als Könige nicht ohne Blutschuld gewaltig, und als alle Nationen ihre Augen auf sie gerichtet, fielen sie, schrecklicher als die Merowingen [5]). Wir betrachten die damalige Vertheilung der Gewalt über Geld und Waffen, die Grundfesten der Macht; hierauf den edelsten Zweig der letzteren, die Gesetzgebung; alsdann derselben Folgen, sowol die Schranken der königlichen Macht, als die Größe der geistlichen und weltlichen Herren; endlich das Verhältniß der Verfassung zu den Sitten; alles in Rücksicht auf das helvetische und rhätische Land.

Verfassung überhaupt.

Volk und Heer waren damals einerley; die Kriegskunst blieb hiedurch unvollkommen, aber die Nation genoß einer sichern Freyheit, unter großen Königen oder wie unter keinen. Zwischen Fürsten, deren Macht auf einem Heer beruhet, und andern, welche nur durch das Volk stark sind, ist ein großer Unter-

5) **Admonent et magna testantur voce per umbras, Discite iustitiam.**

Unterschied: eine Nation urtheilet nach Thaten; Geld ist für den Soldat genug. Der allgemeine Aufbruch der Franken geschah für die Landwehre [6]), zum Schirm des fränkischen Reichs wider ausländischen Uebermuth; jährlich zogen Schaaren umher [7]), und in jeder Mark wurden Wachten gesetzt [8]) wider innern Aufruhr und fremde Gewalt. Mark hieß ein jeder zusammenausbrechende Kreis [9]); den Gränzen blieb dieser Name. Die Landeigenthümer führten den Krieg: diejenigen zogen aus, welche drey oder mehrere Höfe [10]) besaßen, und also Knechte und Haushälter hinterließen; die übrigen steuerten in Verhältniß ihrer Armuth mehr oder weniger zu derselben Ausrüstung [11]): es wurden Waffen und Kleider auf ein

6) Landesvertheidigung. Das Wort ist in dem *Capitul. ad Marsuam*, 847; Bal.

7) Carolus M. *scaras* transmittebat in circuitu ubi necesse erat; *Ann. Lambec.* Die scara francisca kömmt wie eine Art Leibregiment vor.

8) In *marcha* iuxta comitis ordinationem *vachtas* faciant; *Capitul. Ludov. Pii* 817 wegen der Spanier.

9) Wie 863 Muntinchova marcha (Urkunde Herrg.), welche nicht eben eine Gränze war.

10) Es ist schwer, mansus bestimmter zu übersetzen, da sie sich so ungleich waren; am wenigsten darf man sie mit Mannwerk verwechseln, deren eines nur so viel war, als par boum in die arare sufficiebat (*Acta Mur.*). In der Urkunde Cap. XII, n. 11 sind mansi, deren jeder sechzig iugera hält.

11) *Capitul. C. M.*, 807. Nach der *constitutio promotionis exercitus observationis partibus Beneventi* 866 (Muratori, scriptt., t. II.) zog aus, wem von den Gesetzen das Leben assecurirt war (vidrigildum habet); von dem nur, welcher an liegenden Gütern weniger hatte als zehen Schillinge, wurde nichts gefodert; nur drey mochte der Graf in seiner Grafschaft, und ein Bischof durfte gar keinen Laien zurücklassen.

ein halbes Jahr und Speisen auf drey Monate erfodert: Ein Reuter [12]) trug Schild, Lanze, Spade [13]), Bogen und Pfeile; zu Lagern und Belagerungen wurde der Zeug [14]) mitgefahren [15]): Wer den Zug versäumte, büßte mit sechzig Schillingen. Bey eben dieser Strafe durfte kein Herr seine Untergebenen beurlauben [16]); wenn er einen seines gleichen aus dem Krieg entfernte, so kostete es ihm Amt und Gut [17]). So geschah unter dem Grafen eines jeden Gaues [18]) der Auszug der Schaaren von allen Landgütern zum Streit für derselben Sicherheit in den Krieg des Königs, welcher auch ihr eigener Krieg war. Sie standen unter Carl wie unter Alexander dem Großen in dichtgeschlossenen Haufen [19]), unaufhaltbar im Stoß, im Aushalten eine Mauer. Diese Milizen haben alle Staaten gegründet; sie sind in ihrem Ansehen gefallen durch die Vernachläßigung ihrer selbst.

Solch ein Heer bezahlte sich selber. Die Grafen, Herzoge und Könige lebten von dem Ertrag ihrer Güter, in allem dem Volk so viel näher, da die Landwirthschaft auch ihr Geschäft war. Als Carl das größte Reich beherrschte, welches nach den Zeiten des römischen Kaiserthums unter den Christen aufgekommen,

12) Caballarius. Daher Cavalerie.
13) Spatha et semispatha; jene könnte Degen, diese Dolch übersetzt werden.
14) Dulaturiae, cuniadae (daher, coignées), taratri (s. die Abbildung bey *Daniel*, milice Franç.), asciae, fossorii, palae ferreae.
15) Carl der Große an Fulrad, Bouquet, t. V, 633.
16) Heribannum.
17) *Capitul. C. M.* 812. Auch nach der *constitutio* n. 11 mußte ein solcher proprium et honorem büßen.
18) Cum comite cuius pagenses sunt; *Capitul.* 812.
19) Tanta plenitudo exercitus Lotharii fuit, ut nulla volatilia transvolare potuissent; *Agnellus*, libro pontific. eccl. Ravenn., ap. Murat.

men, verordnete er, wie die Eyer auf seinen Höfen verkauft werden müssen, und gab der Welt Gesetze in Kleidern, welche sein Weib ihm gemacht. Ueberwundene zinseten von dem ihnen gelassenen Gut und Leibeigene von dem, was ihnen gegeben war: Diese Pflichten blieben auf den Gütern [20]); auch Kopfgeld [21]) wurde bezahlt als von denen, welche dem Ueberwinder das Leben zu danken hatten; diese Abgaben wurden anfangs in den Kirchen [22]) und nachmals von den Cammerboten [23]) gesammelt: Außerdem wurde gezollt bey Brücken [24]), die aber niemand nutzen mußte, wenn sie ihm entbehrlich waren [25]). Die freyen Männer, welche ihr Gut bey der Eroberung mit ihrem Blut erstritten und ohne Soldaten es mit ihrem Blut behaupteten, sie, die der Weisheit ihres Königs nicht mehr zu danken hatten, als der König ihrem getreuen Muth, bauten ihre Ländereyen ohne Auflage sich selber und ihren Kindern [26]): Hilperich hatte mehr gefodert und nicht erhalten [27]); einem andern König hatte solch ein Unternehmen das

20) *Capitul.* 812. 21) De capite.

22) *Gregorius Turon.* L. III, et X. Daß die Kirchen auch selbst gesteurt haben, ist wenigstens hieraus nicht erweislich.

23) Solch ein exactor fisci war der Ethicho, welchen man für den Stammherrn des Hauses Habsburg und Lothringen hält; Urkunde König Dietrich II, bey Herrg., geneal., t. I.

24) *Capitul.* 805.

25) Daß nämlich andere Straßen oder Ueberfahrten darum nicht weniger frey blieben; *ibid.*

26) Den anscheinenden Widerspruch des Edicts von Pisten 864 erläutert Montesquieu Esprit des loix, L. XXX, c. 15.

27) *Gregor. Turon.*, L. VI.

Leben gekostet [28]): Geschenke [29]) brachten sie dar nach dem Vermögen des Landes und nach der Bedürfniß der Geschäfte. Wo ein Fürst keine eigenen Waffen hat, wodurch er das Volk zwingt, und wo er kein Geld hat, um Werkzeuge der Tyranney zu miethen, solch ein Landesherr darf nur Vater seyn. Darum wurden im fränkischen Reich die Gesetze dem Volk nicht vorgeschrieben; sondern wenn der König im Rath seiner Getreuen darüber gerathschlaget, und sie durch den Canzlar den Erzbischöfen und Gaugrafen, durch diese den Bischöfen, Aebten, Centgrafen und Städten zugeschickt, so wurden sie vor dem Volk gelesen, und nie von dem König bekräftiget ohne die Einwilligung desselben [30]). Es wurde nicht viel allgemeines verordnet, weil für Provinzen, die an Lage, Sitten und Erdreich verschieden sind, nicht leicht einerley Verordnung die beste ist. Es wurden Gerichte von dem Centgrafen gehalten, doch konnte er niemand Ehre, Gut und Blut nehmen [31]): Landgericht [32]) hielten die Grafen an der Spitze von zwölf Schöffen [33]), die das Volk über sich zu Richtern gewählt [34]): Es

28) Childerich dem Andern; *Hénault*, 673.
29) S. im vorigen Cap. n. 205, in diesem n. 15.
30) Lex consensu populi fit et constitutione regis; Edict von Pisten 864; *Capitull.* A. 803, 814, 823.
31) *Capitul.* A. 812.
32) Placitum. *Capitul.* A. 819.
33) Scabini. Solche Beysitzer werden auch rachinburgii genannt, von welchem Wort man vielleicht eine andere Etymologie annehmen darf, als die von Rache und Recht; Reken heißt im alten Teutsch ein großer vornehmer Mann, und vermuthlich ist es bey den Westgothen im Namen *ricos* hombres in dem Originalsinn geblieben; so wären die Rachinburgen achtbare Männer, les notables des Orts, gewesen.
34) Nämlich Missi populi consensu bonos eligunt; *Capitul.* A. 829.

Es kamen auch die Schirmvögte der Klöster und Hochstifte: an solchen Tagen wurde geurtheilt über Mord, Mordbrand, Raub, Entführungen und über andere peinliche und bürgerliche Händel [35]; in dem Peinlichen wurde das Urtheil nach dem Spruch der Schöffe gefaßt [36]: Auch die eigenen Leute auf des Königs Höfen waren ihnen gehorsam [37], sie richteten zwischen dem Knecht und seinem Herrn. In der Mitte des Maymonden kam ein königlicher Botschafter [38]; da versammelten sich alle Bischöfe, Aebte, Gaugrafen, Vizgrafen [39], Centgrafen, mit einem Ausschusse der Schöffen und mit allen Kastvögten [40] und Viztumen [41] der Aebtissinnen, wie auch den königlichen Dienstmannen, im Kreise seines Besuchs [42]: denn von allen diesen und von dem Volk frug er, ob ein jeder nach Gebühr und ob alle in Eintracht ihre Aemter verwalten; er stieß ungerechte

M 3 Schöffen

35) *Capitul. Ludov.* 815 für die Spanier.
36) *Capitul.* A. 813.
37) Fiscales, vel servi nostri, sive ingenui per villas nostras commanentes; *Capit. de villis.*
38) *Capitul.* A. 823. Sonst übten sie ihre Botschaft auch im Jäner, April, Heumond und Weinmond (*Capitul.* A. 812); vermuthlich um die Appellationen zu untersuchen.
39) Sie waren über die Städte.
40) Advocati. Siehe über ihre Würde und Macht, bey du Cange, einen vortrefflichen Artikel, auf dessen Unkosten mancher über diesen Punct gelehrt scheinen kann. Ueber das, daß er Kastvogt von kast, castrum, herleiten will, darüber möchte du Cange nicht befriedigen.
41) Vicedomini.
42) Nur aus der *constitutio* n. 11 ein Beyspiel zu geben; es gieng der Kreis eines Missus vom Po bis an den Trebbia; eines andern vom Po an den Ticino, ein dritter vom Ticino an den Adda, ein vierter vom Adda bis an den Addiza (die Adige), ein fünfter bis Friul u. s. f.

Schöffen von dem Amt [43]); von der Jugend nahm er den Huldigungseid [44]). Der Graf und Botschafter pflegten im Hause ungehorsamer Dienstmannen auf Leistung [45]) zu liegen. Es waren Freystätte [46]) zum Schirm wider Gewalt, nicht aber wider den Lauf der Gerichte [47]). So war das Reich der Franken zur Zeit Carls des Großen, wo es am gewaltigsten und am glücklichsten war: der König regierte nicht ohne Schranken, Kirche und Adel hielt er unter Oberaufsicht. Keine große That wurde durch dieses Gleichgewicht verhindert; ein großer König lenkt sein Volk nach Wohlgefallen [48]). Diese Verfassung fiel bald nach dieses Herrn Tod, und seither haben wenige Länder jemals wieder so gute Gebräuche bekommen: erstlich herrschten viele hundert Jahre lang die Großen ohne genugsame Aufsicht; nachmals erhoben die Könige über den Trümmern sowol der Mißbräuche als der Gesetze die unerhörte Gewalt eines Einigen.

Fast

43) *Capitull.* 812 und 829. 44) *Ibid.*

45) Schon im *Capitul.* 779. Leistung ist in den alten Rechten und in dem Gebrauch der Oberteutschen; man will ausdrücken, diese Personen bleiben an solchem Ort bis auf die Folgeleistung, welche versagt worden war.

46) Nicht Freystädte, damit sich niemand solche denke wie die hebräischen waren.

47) Edict von Pisten 864.

48) Dadurch waren in den mittlern Zeiten sieghafte und staatskluge Fürsten so gewaltig als ein Despot kaum scheinen darf: die Zerrüttungen der Herrschaft kamen gemeiniglich von Schwächen oder von Fehlern in der Gemüthsart, welche der Heldenmuth nicht ausschließt. Man kann fast mit gleicher Wahrheit sagen; unsere Väter hatten keine stäten Verfassungen, oder sie hatten die natürlichste.

Fast von der Zeit an als die Franken den Ostgothen die Oberherrschaft Rhätiens entrissen [49]), wurde Rhätien verwaltet von Vorstehern aus einem alten reichen Geschlecht, aus Tomiliasca [50]), der Gegend von Tusis [51]). Es liegt hoch im Adulagebürg im Vogelberg [52]), eine sehr wilde Gegend, genannt Paradis, weil sie von demselben so ganz das Gegentheil ist: auf derselben liegt, im Umkreise von zwo Stunden, eine Eislast, welche jeder Winter thürmt; aus derselben Schooß ergießt sich der Strom des Rheins, hundert Völkerschaften zur Erquickung und Gränze: Zuerst fällt er aus dieser kalten dunkeln Kluft und von dem See auf Baduz [53]) und aus dem Lukmainer herunter in Felsengrund [54]): Bald bricht er hervor vorne aus der Wüste um den hohen Liamunt [55]), und mitten aus dem Lukmainer daher durch das Thal Medels,

Verwaltung dieser Gegenden.

49) 549. Doch Tschudi (Hauptschlüssel, S. 298) führt Urbarbücher des Hochstiftes Cur dafür an, daß Victor der Erste um 600 gelebt habe.

50) Domleschg; diese Gegenden haben meistens rhätische und auch teutsche Namen, deren (wo nicht besondere Bestimmungsgründe sind) wir den wollautendsten wählen, besonders wenn er noch historisch oder local ist.

51) Wenn, wie die rhätischen Geschichtschreiber melden, Victor von Toscana war, so muß wol Tusis, welches in romanischer Sprache Tossana genannt wird, hieben verstanden werden. Um diesen Ort lagen die Güter seines Hauses.

52) Monte d'Uccello.

53) Auf dem Berge Oberalp unten am Crispalten.

54) Porro inter cautes et saxa sonantia Rhenus,
Vertice qua nubes nebulosus fulcit Adula,
Urget aquas.

Fest. Ruf. Avienus,
descript. orbis, v. 448.

55) Cima del monte, verdorben in Scamutt.

dels [56]), und oben von dem Vogelberg [57]) strömt er den Rheinwald hinab, vorbey die Wohnungen, welche zu der Gemeine auf der Planura [58]) gehören, vorbey die Bärenburg und Viamala (die allzuwahrgenannte Straße) gegen Tusis und in die Gegend, wo Tomiliasca schöne Weiden um seine Ufer ausbreitet. In diesen Thälern und in den benachbarten Alpen besaß Victor zu Tusis viele Viehzucht und Waldungen, seiner Voraltern Reichthum oder seinen Preis um den Geist und Muth, wodurch er die Besitzer bewog, sich unter seinen Schirm zu begeben: diesen Mann setzte ein fränkischer König zum Grafen von Cur, zum Vorsteher [59]) des rhätischen Volks: Cur liegt an dem Flusse Plessur und an den Hügeln, in welche die rhätischen Alpen hier aufhören. Die Würde des Vorstehers blieb seinem Sohn Vigilius, Grafen zu Bregenz, und seinem Geschlecht: billig ließ im Genuß der befestigten Größe der Präses Victor der Dritte von Trident aus dem Felsengebürge des Vinstgaus [60]) Marmor hauen, um das Grab des wolverdienten Urgroßvaters und sein eigenes zu zieren [61]): Zweyhundert Jahre lang war unter sechs Vorstehern und vier Bischöfen die oberste Verwaltung aller geistlichen und weltlichen Sachen bey diesem Hause. Von demselben war Paschalis zugleich Bischof zu Cur und Gemahl

56) Jener war der vordere Rhein, le *bas* Rhin; der mittlere ist nun dieser, und fließt in jenen.

57) Der hintere Rhein, le *haut* Rhin.

58) Teutsch, die Ebene; beym Volk die Ebi, wo die Männer dieses Waldes ihre Zusammenkünfte halten.

59) Praeses.

60) De Venostes.

61) In der Kirche S. Lucien Staig bey Cur: Hic, sub ista labidem marmorea quen Vector ver inluster preses ordinabit venire de Venostes hic requiescet dominus; bey Tsch. Es ist fast wie *ladinum*.

mahl der Gräfin Aesopia [62]) von der Burg Hohenrialt [63]); eheloser Stand war angerathen und geehrt, aber noch nicht befohlen. Victor, Sohn und Nachfolger des Bischofs, baute zu Lazis ein Kloster für Nonnen unter seiner Schwester. Tello, Bischof und Vorsteher, war der letzte von dem Stamm [64]): darum gab er dem Kloster zu Disentis und Hochstift Cur sehr viele Höfe, Bauten, Pflanzungen, Getreue und Leibeigene zum Geschenk [65]). Das höchste An-

M 5 sehen

62) Sie nannte sich episcopa.

63) Rhaetia alta. S. von der Aesopia *Porta* l. c. aus der Grabschrift im Kloster zu Cazis und nach dem von Brusch gebrauchten Stiftungsbrief desselben.

64) Siehe sein Testament bey Lünig, spicil. eccles., t. II. Von dem Stamm kömmt nichts mehr vor, doch lebte zur Zeit, als Tello seinen letzten Willen schrieb, noch Victor, Neffe desselben: Auch könnte wol folgendes von einem Vetter ausgelegt werden, coloniam (einen Hof) concessi Iuniori meo Senatori (Seigneur, wie bey *Marius*, 455) in ipso Maile.

65) Meist pflegt ein alter Ursprung nur die Eitelkeit um etwas zu schmeicheln, doch wollen wir aus dieser und andern Urkunden deswegen das Alterthum verschiedener Oerter anzeigen, weil es einigen Einwohnern das Land und alte Sitten lieber machen möchte. *Savos* mag Tavetsch der alten Aetnatier am vordern Rhein seyn; *Anteste* ist Andest im Gerichte Waltersburg; *Flemme* heißt noch so, auf den Karten Flims; *Secanium*, war es der Berg Segnes, oder Sagenz in der Grube, oder Seignias im Disentischen, oder Canities in Remus, oder Castasagna in dem Bregell? Ad *vicum* oder *trans vicum*, Sonwix; *Tremine* das Rittergut fast ohne Zweifel Hohentruns; *Alevenoce*, Schlewis unten am Löwenberge (Berg hieß oft Joch, und vom Alvenen weiß man doch nicht, ob das Haus Victors bis dort herein Güter besessen); *Iliande*, Ilanz; *Castrices*, Castris; *super saxa*, Uebersax; *Renium*, Riein; *Amede*, Ems; *Rucine*, Ruschain; *Bregelum*, Brigels; *Muricia sala*, Mau-

sehen [66]) gab Carl der Große dem Bischof Constantius, welcher zu Cur auf ihn folgte [67]): Rhätien hat viele wichtige Pässe; die geistlichen Waffen schienen dem König die unverdächtigsten, doch vertheilte er die militärische Macht mehreren Grafen [68]). Als mit Carl dem Großen der Geist seiner Verwaltung erlosch, unternahm Graf Roderich von Laax, begierig nach der Würde der Vorsteher und vielleicht von ihrem Hause, diese Einrichtung zu stören: doch beschirmte Kaiser Ludwig das Hochstift, als welches nur durch ihn groß war [69]). Auf diese Art erhob sich zur Zeit Kaiser Carls des Großen das Ansehen der Bischöfe zu Cur, nachdem Rhätien frey gewesen bis auf Octavius Augustus, lang den Römern gehorcht, oft von

784

Maurissen. *Falariae gradus*, Falera nicht weit von Ilanz, oder Farera im Schamserthal. Deutlich ist *supra castellum* Sur-castel im Lugnetz. Das *pratum Naulo* lag an der Nolla, diese fällt bey Tusis in den hintern Rhein. An eben diesem Arm des Flusses ist auch *Praz*, aber unter so vielen pratis nicht unterscheidbar. *Campello*, Campbel in Fürstenau; es ist näher als Campello im Pusclav. *Maile* ist leicht kennbar in den Höhen des Majola. *Silva plana* liegt und heißt noch wie vor tausend Jahren. Man könnte *Taurentum* und *Campaniola* in Toreda und Campion des Misoxthales vermuthen. Die *spehatici Francione* könnten unweit vom Comersee in der Burg Franconis, und alsdann *Buliu* zu Buglio im Valtelin gesucht werden.

66) Auch „in Red alle Mannschaft von Curwalchen zu „schützen.“ Eine Art Vorstand, praesidium. Der Name Curwalchen wird oft für dieses ganze Rhätien genommen.

67) Brief Carls des Großen, Auxerre, 784; Tschudi, Hauptschl., S. 3[illegible]0. Der Bischof wurde nun Rector.

68) Grafen zu Cur; Urkunde bey Herrg., 819; zu Laax, Brief K. Ludwigs, 825, bey Tschudi, l. c.; im Valtelin, s. unten.

69) 825. S. die vor. Note.

von den Alemannen verwüstet, und von den Herzogen des Königs der Ostgothen, unter den Franken aber von dem Geschlecht Victors verwaltet worden war. Nachdem diese Vorsteher ausgestorben, stand alle Mannschaft im ganzen Land Helvetien, zu Rhätien und in Wallis [70]) ohne Herzoge unter des Kaisers Grafen [71]).

Von dem wachsenden Ansehen der Großen.

Dadurch stieg die Würde der Grafen so, daß die Söhne der Könige und Kaiser sie verlangten [72]); Grafen wurden der Könige Brüder genannt [73]). Es waren aber viel mehr Grafen und Herzoge, als Herzogthümer und Grafschaften; denn die Würde entstand in den teutschen Wäldern [74]) lang vorher, ehe das römische Land erobert wurde: Also erbte der Titel auf

70) Daß im Anfang des XIV Jahrhundert von dem Hochstift Sitten wider die Grafen zu Savoyen angeführt wurde, Carl der Große habe ihm die Regalien übergeben, ist freylich kein Beweis; aber die im Alterthum sich verlierende Uebung der Grafschaft und Vogtey zu Oberwallis durch den Bischof zu Sitten, könnte, wenn die Sachen des heiligen Theodulus übrigens noch so verdächtig wären, doch wol von diesem Kaiser herkommen. Erstlich bediente er sich des penninischen Passes, und es mochte ihm klug scheinen, die Gewalt in dieser Gegend keinem zu geben, welcher nach dem unruhigen Geist solcher Edlen in Zeiten großer Parthenung zu den Langobarden fallen und ihm sehr schädlich seyn konnte. Zweytens wissen wir aus den teutschen Geschichten, daß er, zumal in Gränzländern, dergleichen Gewalt nicht ungern den Bischöfen vertraute. S. Cap. XII, n. 42.

71) S. auch *Cabillon.* II, can. 20.

72) Urkunden Herrg. ad 872, 952.

73) Eb. ders., geneal., T. I, p. 114.

74) *Ammian. Marcell.* L. XVI, c. 12, spricht von zweyhundert Grafen bey Anlaß einer einigen Schlacht.

auf dem Stamm [75]), das Amt in dem Land gab der König auf eine Zeit lang welchem er wollte; doch blieb es endlich den dienstfähigen Söhnen wolverdienter Väter [76]), und hiedurch wurden die Grafschaften zu Mannlehen; denn was einigen gestattet wurde, konnte bald nicht ohne Beleidigung andern versagt werden. So beraubten sich die Nachfolger Carls des Großen durch unweise Gnaden des Mittels, viele zu verbinden, und ihr Ansehen fiel. Durch nichts mehr herrschten die alten Könige der Assyrier tausend Jahre lang aus Ninive über viele Provinzen Asiens, als weil sie die Statthalter nie in der Verwaltung eines Landes alt werden ließen [77]). Bey den Franken durfte ein Dienstmann [78]) in vier Fällen von seinem Herrn gehen, wenn der Herr einen umbringen wollte, wenn er ihm sein Erbgut nahm, wenn er ihm Stockschläge gab (von Alters her [79]) eine knechtische Züchtigung), und wenn er desselben Weib oder Tochter schändete [80]); Bauren und Hirten, welche kein Umgang zerstreut, sind für das häusliche Glück am empfindlichsten. Sowol durch die so schwer zu trennenden Bande der Herren und ihrer Leute, als durch jene Forterbung der Grafschaften auf die Geschlechter, wurde das Eigenthum

75) Welches wol zu bemerken, damit nicht Habsburg, Nidau und viele andere Herrschaften, welche niemals Grafschaften gewesen sind, für dergleichen gehalten werden wegen dem Adel ihrer Eigenthümer. So wenig war je ein Herzogthum Zäringen.

76) *Capitul.* A. 877, c. 3, 10.

77) *Diodorus Sic.*, L. II.

78) Vasall (obschon Dienstmann teutscher und auch deutlicher ist), Vasall war übrigens der ältere Name: in dem alemann. Gesetz tit. 79 sind schon vassi in dem Hause ihres Herrn; bassi (welches das gleiche ist) und bassalli sind in der *constitutio* n. 11.

79) *Epistola Childeberti*, 554; ap. Baluz.

80) *Capitul.* A. 813.

thum der Grafen und Herren größer und sicherer; durch ihre Gegenwart wurde der König dem Volk aus den Augen gerückt; aber Europa wurde in unzähligen Herrschaften mit erneuerter Betriebsamkeit angebaut. Nun ist meist überall mehr Volk und Ertrag, aber auch im Schooß der schweizerischen Freyheit sind alle Städte und Flecken bis in die entlegensten Alpen aus den Zeiten der kriegerischen Aristocratie dieses Adels; in dreyhundertjährigem Frieden ist kaum hin und wieder eine Pflanzung veranstaltet worden: Jede Verfassung ist für ihre Zeit gut; ehemals war zu Urbarmachung des Landes das Lehensystem vortheilhaft; nun da das Volk größer geworden, ist im Land kaum genug Nahrung für den, der es baut. Nach der Herrschaft Carls des Großen ergab jeder sich und sein Gut einem Schirmherrn: diesen wählte er den Umständen gemäß, doch trugen freye Männer ihr Erb am liebsten der heiligen Jungfrau oder dem Heiligen eines Klosters auf, um es als Lehen unter seinem väterlichen Schirm zurück zu empfangen [81]). Dieses war auch Cammerknechten erlaubt [82]), weil die Klöster durch Gastfreyheit [83]) und Besorgung der Armen und Aussätzigen [84]) hervorleuchteten, so pflegten Könige, die durch gute Thaten für die mißbrauchte Gewalt ihre Reue bezeugten, so gute Werke durch Freyheiten zu begünstigen, oder durch Geschenke zu unter-

81) **Beyspiele der Form wie es geschah; Urkunden** Herrg. von 764, folg.

82) **Carlomanns Freyheit für das Münster im Gregorienthal** 768: es möge homes fiscales de quolibet contracto (Gegend) attraere; nullus fiscalis a parte nostra ei ex hoc non requiratur. Ap. Bouquet, T. V, p. 715.

83) **Das Kloster Murbach** wurde vivarium peregrinorum genannt; **Urkunde K. Lothars** 840.

84) **Kirchenvers. zu Lion** 583, **bey** Mille.

unterstützen. Das Volk liebte die geistliche Herrschaft, weil die Religion mit gleicher Kraft Landjunkern und Carl den Großen im Zaum hielt: Klöster wurden durch den Glanz der Tugend groß; unter den Waffen schwieg das Recht: Unter friedsamen Prälaten genoß der Landmann eines einförmigen Glücks, welches der beste Weg zum Fortgang des Wohlstands ist. Also wurden die zerstörten Provinzen zwar von geistlichen und weltlichen Herren zu dem vorigen Flor gebracht, aber daß in diesen Wüsten große Städte und volkreiche Flecken entstanden, das hat man besonders jenen zu danken [85]). Carl der Große gab das Gesetz, daß Bischöfe niemals von der königlichen Macht ernannt werden sollen, sondern aus jedem Kirchsprengel von der Geistlichkeit und von dem Volk, ohne andere Empfehlung als Verdienste [86]). Schon unter seinem Vater wurden die Zinsleute der Klöster von den Grafen befreyt [87]): Weil, wenn sie einem zinsbar waren, und einem andern gehorchten, und also für jenen das Land bauen, für diesen zu Felde ziehen, seine Gerichte besuchen, seine Leute aufnehmen und weiter bringen, oder seine Bußen einfodern sollten [88]), leicht geschah, daß der Graf zum Verdruß des Klosters

85) Acht Städte und Länder in der Zahl der XIII Orte der Schweizer sind unter geistlicher Herrschaft emporgekommen; die zugewandten acht Orte waren oder sind (nur Neuenburg ausgenommen) alle unter diesem Stab.

86) *Capitul.* A. 803, c. 2.

87) S. die Urkunde n. 84; ap. Bouquet, t. VIII, p. 366.

88) Iter exercitale seu scaras aut mansionaticos aut mallum custodire aut navigia facere vel freda exactare; *ibid.* Mansiones vel paratas facere, fidejussores tollere; Urkunde K. Ludewigs für S. Gallen, 818. Mansionatici sind wie paratae Bewirthungsquartiere, freda Friedbruchsbußen und fidej. tollit, wer dem Gericht Bürgen stellt.

sters dergleichen Pflichten zu oft oder zur unrechten Zeit auflegte. Die Geistlichkeit verpflichtete sich dem König wie die Grafen; auch sie hielten Gerichte [89]), sintemal die, welche mit Betrachtung menschlicher und göttlicher Verhältnisse das Leben zubrachten, zu billigen Urtheilen keinesweges ungeschickter schienen, als die, welche von Jugend auf in den Waffen lebten. Steuren die auf Gütern hafteten, wurden einigen geschenkt [90]), von andern wurden sie genommen [91]). In des Königs Krieg zog ihre Mannschaft unter den Hauptleuten des Königs [92]): Zwar trugen ehemals die Mönche zu Kempten vor Mittag die geistlichen Kleider, nach Mittag den Degen [93]): Aber Carl, durch die Vorstellungen seiner Getreuen, besonders der Priester und Bischöfe bewogen, gab das Gesetz, daß die Knechte Gottes kein Menschenblut vergießen, sondern einige wenige Priester und Bischöfe das Volk segnen, ihm predigen, und Kriege, wo möglich sey, söhnen sollen [94]). Denn es war die herrschende Meinung, es zieme einem Bischof nur sanfte Weisheit: Als David, Bischof zu Lausanne, und

89) Urkunde Kaiser Ludewigs II für das Kl. Pfävers, 866, zu Mantua: es möge der Abt selber distringere tributarios.

90) Carlomann für Münster in Granfelden, ap. Bouquet, t. V. Carl der Große schenkt in die Reichenau seiner Steuer ex Ergoia et Aphon partem (Urkunde von 1016, bey Herrg., worinn dieses bestätiget wird); Kf. Ludwig für Münster im Gregorienthal, 826; ap. Bouquet, t. VI.

91) Brief Kf. Ludewigs wegen S. Gallen, 817; Herrg.

92) *Capitul.* A. 769.

93) Mellin de lacu Bodamico (ap. Wegelin, thes. rer. Suevicar., t. I, p. 339) führt eine Freyheit Papst Hadrians I dafür an.

94) *Capitull.* A. 769 und 803.

und ein Ritter von Tägerfelden, sein Dienstmann, einander feindselig antrafen, und jener diesen erschlug, aber, von seinen Leuten verrathen, selbst auch fiel [95]), zweifelte niemand an seiner Verdammniß [96]). Als die Kirche gewaltig und reichbegütert wurde, ereignete sich, daß, da große Seelen immer selten sind, viele Bischöfe über dem Zufälligen das Wesentliche versäumten, und überhaupt gewöhnlicher Geiz nach Gut und Herrschaft empor kam. Vor dem folgten die Mönche willig dem Ansehen der Bischöfe, nachmals besorgten sie von fremder Verwaltung Uebervortheilung in ihren Gütern. Die Mönche zu S. Gallen sahen sehr ungern, daß der Bischof zu Costanz mit Beystand einiger von ihm gewonnenen Grafen das aufblühende Kloster seiner Aufsicht unterwarf [97]); denn er gab ihnen Fremde zu Aebten und setzte Layen über ihre Güter; sie aber waren, gleich den Lacedämoniern, je genauer im Gehorsam, desto begieriger nach Herrschaft. Endlich versprachen sie jährlich ein Pferd und eine Unze Gold an das Hochstift Costanz zu liefern; dieses von dem König bestätigten Auskaufs [98]) wollte der Bischof ihnen keine Urkunde geben,

95) 850.

96) O Domini, o fratres, pariter genus omne piorum,
Aetas, conditio, sexus, succurrite cuncti;
Quippe eius animam haud tartarus igneus urat,
Quin potius Dominus, rutila pietate benignus,
Exemtum flammis coeli regione receptet.
Grabschrift beym chartular.

97) *Ratpertus*, de casib. monast. S. G.; ap. Goldast. Unter den Oertern, welche Sidonius zum Schaden S. Gallens den Grafen gegeben, ist Uznach, Uzinhaha, und Andelfingen, Antolvinga (im Gau Affa, und an der Thus; Urk. Kg. Ludwigs für S. Gallen 854).

98) Die Urkunde ist von 780, Aachen, Mart.; in einer sehr seltenen Sammlung der sangallischen Freyheitsbriefe.

geben, weil sie einen seiner Neffen zum Abbt anzunehmen sich weigerten. Acht und dreyßig Jahre lang trachteten sie nach Selbstverwaltung; je abgesonderter die Menschen leben, desto fester besteht ihr Sinn auf einer Sache. Kaiser Ludwig hörte sie wider den Bischof; dieser, welcher eine Urkunde anführte, die man für falsch hielt, überreichte dem Kaiser durch eine Uebereilung an derselben Stelle den Bestätigungsbrief des Auskaufs; da küßte der Kaiser das Zeichen seines Vaters, es küßten dasselbe die Getreuen, der Bischof aber verurtheilte sich selbst [99]). Nachmals durch das Ansehen Königs Ludwig von Ostfranken [100]) gab das Kloster dem Hochstift einige Güter um seine Freyheit [101]; er selbst nahm jährlich zwey Pferde mit Schild und Lanze [102] von demselben; dafür war er sein unmittelbarer Schirmherr [103]). Die Aebte verhielten sich zu den Bischöfen wie Grafen zu den Herzogen; so wie Pipin und Carl jene von diesen, so gern befrey-

99) *Ratpertus*. Der Bischof 780 war Johannes; Waldo, der Stifter der Bibliothek, wurde hierauf Abbt; 818 war Wolfleoz Bischof und Gosbert Abbt oder Pfleger. Die Urk. des Kaisers, daß der Abbt regieren möge, auch sine ulla iudiciariae potestatis inquietudine, ist, Aachen, Iun., 818.

100) Cum manu sua potestative; *Ratpert*.

101) Urkunde im ersten J. Ludw. Königs zu Ostfranken, Frankfurt im Pallast, Oct., 833. Eine andere aus der Zeit Bischof Salomons und Abbt Grimwalds, im Pallaste zu Ulm, 854: Als pagelli kommen vor, Affa, Swerzenhuntar, Berchtolspara; pagus Arbon. Der Abt übergiebt hobas vestitas (mit allem versehene Höfe). Das Kloster blieb dem Bischof doch canonica auctoritate subiectum.

102) Urkunde, auch zu Ulm, eod., Iul.

103) Zwo Urkunden Febr. 873 zu Frankfurt, und Apr., eod, ibid.; diese an Carl seinen Sohn.

befreyten die Könige die Klöster von den Hochstiften. Diese Absonderungen schienen der königlichen Macht unverdächtig, und sie waren dem gemeinen Wesen gut, weil ein gewöhnlicher Blick die kleine Herrschaft übersah, große Geschäfte erfodern seltene Weisheit.

Die Sitten. Carl (der der Große ist, weniger weil er den wankenden Thron des Königs der Langobarden gestürzt, und weil er die Sachsen zuletzt ermüdet, als weil er bey so besonderer Geisteskraft in den Schranken der Verfassung blieb), dieser große Mann regierte fast funfzig Jahre ohne eigene Soldaten, ohne willkührliche Auflagen, in den Gesetzen seines Volks, und schämte sich nie des Raths der geistlichen und weltlichen Herren. Jeder baute auf seinem Hof, was er bedurfte, und hatte Leute zu jedem nothwendigen Handwerk. Der Fleiß des Hausvaters blieb nicht ohne Freyheit und Glück; er wußte, wie viel Knechte, wie viel Gut er bedurfte, um seiner Voreltern steuerbares Erbtheil seinen Kindern steuerfrey zu hinterlassen [104]). Fleisch, Korn und Honig hatten sie viel, aber vier und zwanzig Pfund Brodt wurden um einen Pfennig verkauft [105]); es war noch in sechshundert Jahren kaum jemand fähig, mehr als für drey Angster [106]) an einem Tag zu verzehren. Zwischen jenem Volk, welches im Feldbau, und andern, die im Geldgewinn ihren Reichthum suchen, ist für den Staat ein großer Unterschied; Landbau erhält gesunde Seelen und starke Körper in häuslichen vaterländischen Sitten, überhaupt fast immer gleichen Wolstand bey allen, doch werden die Besten durch Fleiß die Glücklichsten: Geldgewinn bringt schnellen und großen Reich-

104) Die bekannte alemannische Freyheit, quae vulgo dicitur Baath; Urk. Kg. Ludwigs 867, ap. Herrg.
105) Herrn Schinz Gesch. der Handelsch. von Z.
106) Erkl. der Gemälde auf der Capellbrücke zu L.

Reichthum den Verschlagensten; auf das Land kömmt alles, was Ungleichheit und Ueberfluß hervorzubringen pflegen. Die Franken kamen mit Pferd und Pflug und Schwerdt mit ihren Knechten in das erödete Land, besäeten die verlassenen Aecker, pflügten und stritten mit gleichem Arm, Glück und Eifer, den Aurochsen, den Wölfen [107]) und ihren Feinden furchtbar. Aus diesen Zeiten ist Graf Isembart, ein Sohn Warins, vom Thurgau; auf der Jagd vor den Gesandten des Fürsten der mahometanischen Gläubigen, in dem großen Wald bey Aachen, kam Carl der Große in Lebensgefahr durch einen wilden Ochsen; er wurde verwundet, in dem Augenblick als Isembart, welchem er ungnädig war, herbey eilte, und seinen Gegner erschlug; die Getreuen trugen den König auf seine Burg; sein Retter folgte ihnen und warf sich zu den Füßen der Königin Hildegarde; ihr Bruder Gerold war auch ein Graf dieser obern Lande [108]): Sie gab dem Isembart Geschenke, der König nahm ihn auf [109]). Er zog mit streitbarer Mannschaft aus dem Thurgau in Carls Krieg wider die Heiden [110]), vor Barcelona [111]) und in die Steinfelder

 von

107) Die Gesetze der Burgundionen und Alemannen reden von der Jagd billig als von einer Kunst

108) Er kömmt vor in der Gegend um Reichenau bey *Ratpert.*

109) *Notker. Balbul.* v. Car. M., L. II (ap. Canis., lectt. antt.), aus Erzählungen, ohngefähr achtzig Jahre nach des Kaisers Tod, wolgemeint und merkwürdig, freylich nicht sehr kritisch, geschrieben. Er war aus einem edlen Geschlecht im Thurgau.

110) So nennen die Chroniken des Landes alle, die weder Christen sind noch Juden.

111) Daß er diesen merkwürdigen Zug mithielt, hiefür beruft sich Ruchat, Hist., t. III, auf *anon. Thuani.*

der von Crau [112]): Die Lucerner pflegten sich zu rühmen, daß ihre Voraltern unter ihm die Harsthörner verdienten [113]). Es war keine Abentheuer unglaublich von der Zeit Carls, darum, weil viele Menschenalter vor und nach ihm kein Held regierte wie er. Als er wider das Land Hungarn, wider die Tschechen [114]) und Wiltzen zog, war vor allen andern Kriegern der Kisher [115]), vom Thurgau, groß von Statur; er mähete Feinde wie Gras; mit seiner Hallbarde durchstach er bis in die siebende Reihe, er zwang sein Pferd unaufhaltbar durch den Strom der angeschwollenen Thur. Die Hirten waren zumal stark, groß, haaricht; bis an die Brust hieng ihr Bart; in Gebährden, im Gesicht hatten sie freyen stolzen Sinn; die vornehmen Herren bückten sich ihnen und nahmen den Hut vom Kopf [116]). Sie waren zu gleicher Zeit Jäger, auch Bauren, Krieger, zuweilen Herren. Daß jedem eine Handthierung zugeeignet würde, oder daß zu gemeinschaftlichen Fabriken täglich jeder das gleiche beytrage, war damals nicht bekannt: hiedurch gewinnen Handel und Reichthum, weil in kurzem weit mehr und vollkommener geschieht [117]). Aber in den-

112) Die Salines de Crau sind Etterlins (Chronik, 1507) Salmidekra.

113) Harst bedeutete wie ein Regiment Miliz. Etterlin.

114) In Böheim.

115) Oder Cishere; *Notker*. l. c. Es wird wol niemand solche Sagen buchstäblich glauben; ihr Grund ist aber um nichts desto weniger historisch; diese scheint aus einem Kriegsliede des neunten Jh.

116) Pileis capitibus inclinarent detractis; *Ekkehard. iunior*, ap. Goldast., scriptt.

117) Der Grundsatz ist nun vortrefflich in allen seinen Folgen ausgeführt von Smith in dem Werk on the wealth of nations, wodurch er unser Jahrhundert, so wie Montesquieu durch den Esprit des loix, vor andern ausgezeichnet.

denselben Zeiten war jeder sich selbst genug, jedes Haus lebte für sich [118]): keiner war so geschickt wie wir in Einer Sache, von uns ist keiner in so vielen Sachen geschickt wie sie, vielleicht keiner an Begriffen [119]) so reich wie sie, obwol unser Jahrhundert im Ganzen ungleich mehr weiß. Wir kennen Ostindien besser, Westindien gehört uns zu; sie bedachten besser, wie wenig die Natur bedarf. Nun werden durch die Verbindung der Nationen oft um eines Einigen willen so viele Welttheile verwirrt, als Gaue damals. Ihnen waren die Reisen beschwerlicher, jeder blieb in seinem Land, in seiner Väter Sitten, ganz für seinen Gau, ganz eigen seinem Freund: unsere Schriften lauten schöner von Weltbürgerschaft und allgemeiner Menschenliebe; aber jeder Stand ist für sein Gewerb und Jahrgeld und um gränzenlose Selbstbedürfnisse bekümmert. Wir häufen Reichthum, aber nicht für uns, weil, indessen der Gewerbmann scharfsinnig rechnet, alles von dem Soldat unter freye Willkühr gezwungen wird: Natürlich, weil wir alle Gewalt über Leib und Gut einer besondern Classe anvertraut haben. Das haben unsere Väter, welche nur die Freyheit suchten, wol vermieden; sie wußten wol, wozu der Wolf den Zahn, wozu der Ochs die Hörner [120]), wozu der Mensch die Waffen braucht. Sie waren also arm und frey, wir sind reich, aber für andere.

118) Im Hirtenland ist noch das Bild solches Lebens, doch nicht so ganz, und immer seltener.

119) Die allgemeinen Begriffe, sie sind nur Wiederholungen.

120) Dente lupus, cornu taurus petit.

Horat.

Das eilfte Capitel.

Die Zeiten der Trennung des carlowingischen Reichs. 843 — 879.

Des Landes Gestalt.

Zur Zeit als das Reich Kaiser Carls des Großen unter seine Enkel vertheilt wurde, blüheten in dem helvetischen und rhätischen Land viele Höfe der Freyherren und Könige [1], Früchte eines hundertjährigen Friedens der innern Provinzen. Die Allmende wurden an vielen Orten eingeschlagen [2]; jeder baut fleißiger was er auf seine Nachkommen bringen will. An den Hügeln der Wadt [3]) und selbst bey Zürich

1) Nur wenige aus den Urkunden des P. Herrgott: Illnau, Anno 744; Glatt, eod; Stammheim, 761; Aadorf, 77[illegible]; Elgg, 78[illegible]; Dägersch, 792; Mazingen, 798; Wangen, 8[illegible]; Goßau, 825; Herisau, 847; Rheinberg, eod.; Seeheim, 849; Regensdorf, 869; Nußbaumen, 871; Neukirch, 875. Alle, nur das letzte nicht, im Thurgau, und aus einigen wenigen Urkunden. Es ist aber auch ein bloßes Namenregister sehr lehrreich; die Namen enthalten erstlich die Geschichte der Sprache; denn ursprünglich waren sie bedeutend; sie lehren zweytens viel historisches und ökonomisches.

2) Segregata loca, in Carls des Großen Vergabungsbrief an das Münster von Zürich 810 (bey Hotting. H. E. N. T., T. VIII.) sind Einschläge. So auch die spicii und in silva scales fructiferae in Bischof Tellons letzten Willen, 765.

3) Kaiser Ludwig schenkt an Lausanne 814 e rebus proprietatis suae — portionem sibi debitam in forrarias (fournitures, Lieferungen) apud Sclepedingis (Esclepens) cum ruboria qui vocatur Mauromonte, habentem plus minus colonicas 20, cum — vineis. (Beyläufig ist anzumerken, 1. daß *Mauro*monte (bey Lasarra)

Zürich [4]) wurde Wein gepflanzt. Vor Carl dem Großen begnügte sich das teutsche Volk mit Bier, oder es preßte Most von Aepfeln und Birn [5]), und freute sich des Honigs: der Kaiser machte den Versuch des Weinbaus [6]), welcher, da er überhaupt verwickelt ist, in dem Erdreich des Thurgaus zu schwer gefunden wurde, als daß er bald nach seinem Tod ausgebreitet worden wäre: die Luft war feuchter und kälter als nun, denn der teutsche Wald wurde kaum ausgehauen, die Sümpfe trockneten erst, um den ganzen Zürichersee stand ein gebannter königlicher Forst; so daß die nordischen Länder noch fünfhundert Jahre lang mußten gebaut werden, ehe diese Ufer guten Wein trugen [7]). Auf den großen Höfen stand meist ein steinernes [8]) Herrenhaus oder ein Thurm [9]): in dem Hause war

N 4 zu

Lasarra) hier schon vorkömmt; gleichwol hat man keinen historischen Grund einen ältern Einfall der Saracenen als 954 anzunehmen; denn was *Ado*, aet. VI, vom J. 764 wissen will, ist aller sonst bekannten Geschichte ihrer Züge ein so ganz fremdes Factum, daß man es fast nicht glauben darf. Sollte wider Vermuthen sich eine Bestätigung desselben finden, so käme ihm sodann die Urkunde 814 zu statten; bis dahin aber bringt sie darauf, daß der Maure-mont eine andere Etymologie haben muß. 2. Ist ruboria, wovon auch du Cange nichts hat, ganz unverständlich, wenn es nicht (im guten Verstand) Rotte, eine vielleicht im damaligen Eichenwalde dieser Gegend herumliegende Dorfschaft ist.)

4) Obige zwey bey n. 2 angef. Urkunden sowol von Zürich als von Rhätien.
5) Pomaticum, piraticum.
6) Seine Verordnung wird von Herrn Schinz (Gesch. der Handelsch.) angef.
7) Die Veränderung ereignete sich 1335; *Vitoduran.*
8) Sala muricia cum solario; Tellons letzter Wille.
9) Die Jahrzahl 876 stand bis vor wenigen Jahren am Thurm der Edlen Brümsi in der damaligen villa Schaf-

zu Bewirthung der Waffenbrüder ein großer Saal mit einer oder zwo Stuben, welche geheizt werden konnten [10]), eine Küche, ein Holzbehalter [11]), ein Keller, worein mehr Speisen verwahrt wurden als Wein [12]), ein Stall [13]), ein Hundezwinger [14]): die Hütten und Hürden der Baursame und ihres Viehs umgaben den Hof [15]). Am nächsten wurden Gemüse [16]) und Baumfrüchte [17]) gepflanzt. Ferner waren die angebauten Aecker [18]), die Reutenen [19]), und was der Herr seinen eigenen Leuten für sich zu bepflügen gab [20]). Auch gehörten Bauren, die nicht mit Leib und

Schafhausen. Daselbst und in Zürich standen, ehe Städte waren, bey zwölf solcher Thürme; Rügers Chronik von Schafhausen, Msc. Vergleiche die Beschr. der Rabarda, in Herrn Büschings Mag., Th. I.

10) Subter, caminata; desuper, aliae caminatae; Tello. Kemnaten ist noch in den Gedichten des XIII und XIV Jahrhundertes gewöhnlich.

11) Torbaces

12) In Teutschland und Numidien waren die Keller älter als der Wein; bey den Galliern findet man Weinfasse eher als Weinkeller.

13) Stuta; Tello. 14) Canicuna; *ibid.*

15) Tabulata, barecae (baraques).

16) Herr Schlözer (Probe russ. Annalen) bemerkt, humulus lupulus, spinacia oleracea, atriplex hortensis, Artemisia dracunculus, Gemüse, finden sich in den südlichen Küchen erst nach den Völkerwanderungen.

17) Horti cum pomiferis in Maile; Tellon.

18) Hobae vestitae; im vor. Cap. n. 101. Salica terra et hobae; im *Suonbuoch* Bischof Salomons von Costanz mit Hartmuth Abbt von S. Gallen. Es ist noch im Liede der Nibelungen der Gebrauch jener Benennung: In ienen *falen* witen hab ich ihn gesehen; v. 314.

19) Ein schweizerisches Wort, welches roncale gut übersetzt.

20) Sondrum suum; Tellon.

und Gut sein waren, und auf seinem Eigenthum hin und wieder Plätze anbauten, zu einem seiner zerstreut-liegenden Speicher [21]). Meist gehörten Land und Leute zusammen; und ohne diese Einrichtung würden die unstäten Völker allezeit herumgewandert haben; damals hielten sie sich vereiniget in große Dorfschaften [22]). Jeder Hof hatte sein Gericht unter dem Vogt oder Meyer, welcher den Herrn desselben vorstellte: Ueber größere Sachen wurde der Gau zusammenberufen: Da stand unter freyem Himmel, wer aus allem Volk an Grund und Boden sieben Schuh hinter sich und vor sich besaß [23]); voran standen die alten Männer. Nach dem Vortrag des Grafen, des Aufsehers der untern Richter, sprach jeder sein Urtheil, so wie Alter, Verstand, Witz und Ansehen es mit brachte: hierauf traten die Richter in den Ring [24]), und ihrem Spruch folgten die Hofjünger, die Vogtleute und eigenen Leute. Grafen waren im Thurgau viele, bis

21) Spehatici Quidquid ad ipsos spicios pertinet. Es ist keine natürlichere Auslegung zu finden; auch im Land Appenzell heißt ein alter Ort Speicher: Weder du Cange noch Mabillon erklären diese Worte; auch Muratori schweigt oft und fehlt bisweilen aus Mangel der Kenntniß unserer und unserer Vorältern Sprache.

22) Andelfingen hatte wenigstens 44, ein anderes Dorf 156 Haushaltungen; Urkunde n. 97. Man bedenke dabey die unglaublich große Menge der abgegangenen Dörfer.

23) Dieses galt in den Höfen des Klosters Einsidlen am Zürichersee noch 1327; Kundschaft Eberhards von Eppenstein, Ritters.

24) S. bey du Cange *Hringus;* welcher zwar nicht einer der vollständigern Artikel ist. Es war eine den teutschen und andern Völkern gemeine Manier des gerichtlichen consessus; die *arringhi* in den italiänischen Senaten haben denselben Ursprung.

wie ihre Würde so ihr Amt Erbgüter wurden und alle Macht in einige Häuser zusammenfloß.

Besonders; Kiburg.

Der größte Graf zu Thurgau bewohnte Kiburg, wenige Stunden von Zürich an dem Waldwasser Tös auf der hinausragenden Felsenspitze eines hohen Bergs. Er war, wie man glaubt [25]), vom Stamm der Welfen. Zur Zeit Kaiser Carls des Großen hatte er auf der Insel Rheinau das Kloster des heiligen Findanus gestiftet [26]); aber schon war auf Sindiliosen angenehmer Au, einer Insel im Zellersee unweit von dem Ort, wo im See der Strom des Rheins wieder bemerkt wird, ein viel reicheres Kloster [27]).

Zürich.

Um Zürich hatte das Münster daselbst Nutzung und Gericht auf einigen Höfen [28]). Jenseits dem Flusse Limmat, gegenüber dieser Stift, erbauten Hildegarde und Bertha, Töchter König Ludwigs von Ostfranken, Urenkelinnen Carls des Großen, ein Frauenmünster [29]). Diesem gab ihr Vater König Ludwig den Hof und Flecken [30]) Zürich, den Zoll bey dem-

25) Wegelins thesaur., T. II, p. 140; Herrgott, geneal., t. I, p. 57. Es beruhet 1. auf Namen; Wolo, Wolfhard, Wolvene, bey Goldast in script. zu finden; 2. auf Bemerkungen der Folge des Besitzes gewisser Güter.

26) *Anonymus* de v. S. Findani, ap. Goldast.

27) Die Reichenau, gestiftet 724. Sie heißt noch Sintheohesuna in Carls des Großen Brief wegen Ulm 813.

28) Stadelhofen, Illnau, Mur, Meila, Fällanden, Schwamedingen, Wallisellen, Fluntern (Flobontsreine), Hirslanden (*Fenich*land), u. a.; Vergabungsbrief C. des Gr. 810.

29) Stiftungsbrief Kg. Ludwigs 853, ap. Mabill., Ann. Benedict., und Herrg. Vergabungen eb. dess. 858, 859, 865; bey des ältern Hottingers H. E. N. T., T. VIII, und gebraucht in des jüngern Hott. helv. KGesch. Th. I, ad 853 und 858.

30) Curtim, vicum, villam; 853, 858.

demselben [31]), den Forst auf dem Berg Albis und einen kleinen Gau, mit Namen Uri [32]), an dem Gotthard. In bürgerlichen Händeln waren diese Gegenden unter den Meyern der Aebtissin oder dem Vogt ihres Münsters [33]), wenn sie ihn mit geziemendem Gefolge dahin reiten ließ zu Haltung des Landgerichts [34]). Die übrigen Züricher wohnten unter dem Schirm des Kaisers auf ihren freyen Landsitzen; den Pallast bey Zürich bewohnte der Graf, sein Statthalter über alle Sachen des Volks, des Probsts bey dem großen Münster und auch der Aebtissin; denn Wasser, Straßen, Gewichte, Maaßen und Münze, waren als Regalien unter seiner Aufsicht; er übte als Blutrichter die höchste Gewalt, hörte die Klagen wider die niedern Richter, und besorgte die Cammergüter. Größere Gewalt war damals nicht bekannt: Als Vater und Herr hielt über alles der König die allgemeine Sorgfalt; von den freyen Männern wurden die Landrechte geordnet, und von den Anführern des Heers die Kriege beschlossen. So wurde berathschlaget und vollzogen von eben denselben, die Unternehmungen wurden von denen ausgeführt, welche derselben eins geworden: Kein Volk war dem Partheygeist, eigennützigen Begierden, oder unwissenden Vorstehern überlassen.

Der

31) Die älteste vom Zoll bekannte Urkunde ist Kf. Ottons Befreyungsbrief des Kl. Einsiedlen, 973; ap. Hotting., specul. Tigur., p. 250.

32) Pagellum Uraniae, 853. Aedificia desuper posita sind gemeine Bauten, und man hat Unrecht hierinn Bergschlösser finden zu wollen.

33) Von dem Schultheiß, den sie der Stadt gab, ist keine so alte Spur.

34) Das war die einte Manier; Urk. Carls des Gr. für die Reichenau, 813; sonst pflegten Kastvögte auch ordentlich dreymal im Jahr die Gerichte zu besetzen.

Rapperschwyl.

Der ganze Thurgau besteht aus unzähligen Hügeln, welche durch Seen, Flüsse, Thäler und Gefilde mannichfaltig abgesondert sind: Auf denselben standen die Burgen der Edlen in besonders großer Zahl. Doch wo nun alle Ufer der Seen durch Städte, große Dörfer und alte Schlösser in beständigem Wechsel von Wiesen, Gärten und Rebengeländern, woraus Lust und Leben duftet, angenehm unterhalten, war damals keine andere Zierde als der anfangende Landbau um die Schlösser der Freyherren und Grafen. Oben am See auf der Mark gegen Rhätien herrschte aus unbekannten Zeiten [35]) der Graf zu Rapperschwyl [36]). Hinter dessen Höfen war Wildniß und Wald bis an den großen See, welcher von Uri (jenem Thal des Frauenmünsters in Zürich) ausgeht. Uri erstreckt sich zahm genug bis nach Sillinen [37]) und Gestinen den Gotthard hinan. Den Thurm zu Gestinen, die Burg zu Sillinen, besaß der Graf zu Rapperschwyl theils vom Frauenmünster, theils vom Reich [38]). Gleichwie er bey der Stammburg mächtig war über den Paß Rhätiens, gleichermaßen öffnete oder unterhielt er die Straße nach Italien, durch die Gegend hinter Gestinen [39]); auf beyden Seiten stehen ungeheure kahle Felsen, es rauscht

35) Die älteste Urkunde von 880 führt, aus Muratori, Füßlin in der Erdbeschr. Th. I, S. 326 an.

36) Zum erstenmal wird Rapprehteswilare in der Urkunde des J. 972 bey Herrg. erwähnt. (Es versteht sich, daß von Altrapperschwil auf der Mark die Rede ist.)

37) Sillinen war schon 858; Hotting., helv. KGesch., aus Kg. Ludwigs Brief.

38) Dieses lehren die Kaufbriefe des Kl. Wettingen um diese Güter, 1231, 1290.

39) Welches daraus zu schließen, weil er den Zoll daselbst bezog; Tschudi, 1298.

rauscht von Fall zu Fall die Reuß, an den Ufern liegen gewaltige Felsentrümmer, Zeit und Schnee und Luft oder große Erschütterungen der Erde haben sie von dem Gotthard abgelöst und losgebrochen; so ist alles bis zu der stäubenden Brücke [40].

Lenzburg.

Unweit Rapperschwyl, im Gaster, waren viele Güter, so wie die Grafschaft über Cur, an ein Geschlecht aus dem Histerreich, und von diesem Stamm durch Henna, Gräfin zu Cur, an diejenigen Grafen gekommen [41]), welche von den alemannischen Lenzern ihre Burg in Aargau die Lenzburg mögen genannt haben [42]). Ihre Verdienste um viele Völkerschaften erwarben ihnen unsterblichen Ruhm: nicht allein wurde Schennis, ein Fräuleinstift im Gaster, durch sie in Aufnahme gebracht [43]), sondern sie stifteten in den Thälern von Schwyz und Unterwalden, am Zugersee und weit und breit im Aargau, Dorfschaften, Burgen, Klöster und Städte: die Ländchen und Edelsitze steigen von dem an aus der Nacht empor; in den unbekannten Zeiten der alten Helvetier, unter der Herrschaft von Rom und unter dem Zepter der Franken verloren sich die Völkerschaften unter der Menge der Barbaren oder der Unterthanen, und nun wird jede Freyherrschaft bekannter als vormals König-

40) Name der Teufelsbrücke noch im Pfaffenbrief 1370.

41) Urkunde der Hofjänger zu Benken, 1322; Herrg. Die Epoche ist 890, und wird von Schenkungsbriefen bestätiget.

42) Wovon doch nichts weiter angeführt werden kann, als die Namensähnlichkeit mit jenem berühmten Stamm des alemannischen Volks, dessen Vaterland in der Gegend war, in welcher man diese Grafen zuerst findet; und vielleicht war Graf Ulrich von Linzgau (Urkunde Herrg. 891) dieses Geschlechtes.

43) Hunfried, Graf zu Cur (ein Vorfahre der Gräfinn Henna), stiftete Schennis, 806; *Guler*, Rhaet.

Königreiche. Der Stamm der Grafen von Lenzburg, der Ursprung ihres Reichthums ist im Alterthum verborgen; die Urheber des Anbaus unserer Städte und Länder genossen die alte Anbetung der griechischen Colonienstifter nicht, auch bevölkerten sie diese Länder mit ihren eigenen Leuten, die Helden der Griechen waren Anführer freyer und gesitteter Menschen.

Einsidlen.

Im Anfang des Ruhms der Grafen von Lenzburg lebte Meinrad, ein Sohn Berchtolds, Grafen zu Hohenzollern, von einer Gräfin zu Sulgen, in einer Zelle am Züricher see. Er war in dem Kloster zu Reichenau in der Liebe des einsamen Lebens auferzogen worden. Einst begab er sich in eine Wildniß unweit Cham, einem Hofe des Königs, an dem Zugersee; von da, nach Fasten und Gebet um Erleuchtung, zog er in den finstern Wald an dem Berg Etzel. Viele Jahre lebte er einsam und unbekannt in einer Hütte, bis einige bewogen wurden, durch die Begier nach seiner wenigen Habschaft, ihn zu ermorden. Diese Männer wurden zu Zürich vor dem Grafen Adalbert von dem Volk zum Rad und Feuer verdammt [44]). Wo Meinrad gelebt, bekamen Dornen und wilde Thiere die Oberhand, bis, nach mehr als achtzig Jahren, Unser Lieben Frauen Stift in den Einsiedlen, bis auf diesen Tag weitberühmt, an diesem Ort aufgeblühet.

S. Gallen.

S. Gallen Stift war schon reich durch viele Güter und wunderwürkende Reliquien der Heiligen, doch größer

44) *Alberti a Bonstetten* passio S. Meginradi martyris; MSC. Von dem Ausgang der Mörder drückt er sich so aus: iudicibus et populo christiano sub comite Adelberto eos ad hoc decernentibus. Diese passio und andere Schriften des zu seiner Zeit gelehrten einsidlischen Dechanten von Bonstetten (1481) sind in der königl. Bibl. zu Paris.

größer durch die Würde genauer Zucht und besondere Liebe der Wissenschaften. Die Brüder lasen die besten Schriften der größten Kirchenlehrer [45]), die Homilien des beredtesten [46]), die Geschichten der Juden, die Thaten der Martyrer, die Bücher von der Folge der Zeiten [47]) und von den Verordnungen des päpstlichen Stuls: Auch hatten sie die lateinischen Sprachlehrer [48]), Beschreibungen der Welt und Historien [49]), und eine Landkarte [50]): Sie lasen das lateinische Buch der Thaten Alexanders [51]) mit so viel Vergnügen, wie man Voltaire von den Abentheuren Carls des Zwölften liest. Ohne Waldo, Gotzbert und Hartmuth, Aebbte zu S. Gallen, Stifter der Bücherey [52]) daselbst, würde Cicero vergeblich von den Zwecken unserer Handlungen und von den Gesetzen für die Nachwelt geschrieben haben: in diesem Thurgau, welchen Ammianus fürchterlich schildert, wurde von Mönchen sein eigenes Geschichtbuch und Quintilianus aufbewahret [53]): Allgemeine Innbegriffe der Gelehrsamkeit schrieb der edle Abbt Hartmuth eigenhändig

45) Augustin. de civitate Dei; Hieron., epistt.; Ambrosius.

46) Chrysostomus.

47) Iosephus; Bedae, martyrol.; Eusebii et Hieron. chron.

48) Priscian.; Isidori etymolog.

49) Solini polyhistor; excerpta de Pompeio (Trogo); Orosius.

50) Una mappa mundi subtili opere; *Ratpert.*, bey welchem auch das Verzeichniß der Bücher.

51) Gesta Alexandri. Diese Bücher oder Abschriften davon stehen meist noch itzt in dem Kloster.

52) Das teutsche Wort für Bibliothek.

53) Auch Valerius Flaccus und Asconius; Herrn von Balthasar Entw. einer gel. Gesch. der Schweiz.

händig ab [54]). Wenn diese arbeitsamen Brüder Weisheit von Wortgepränge zu unterscheiden gewußt hätten, so würden sie mehr umständliche Geschichtbücher aufbehalten haben, und weniger Auszüge, deren Menge den Verfall des wahren Wissens anzeigt und befördert. Scoten und Angelsachsen pflanzten diese Lernbegierde in dem Kloster ihres Landsmanns zu S. Gallen; der Abt Grimwald, Vater der Armen [55]), stiftete die Schulen [56]). Uebrigens prangten die Leichname der Heiligen mit allen Kostbarkeiten, durch deren Verachtung sie ihren hohen Sitz erworben; die Kirchen glänzten von großem Reichthum.

Lucern. Das Münster an dem Ort Lucern, wo sich Thurgau von Aargau scheidet, war von Pipin, dem Vater Carls des Großen, an das Kloster Murbach, oben in dem Elsaß an einem Flüßchen in dem Blumenthal, vergabet worden [57]). Es wurden Klöstern wol noch abgelegenere Güter aufgetragen; Carl der

Valtelin. Große schenkte das Valtelin an S. Denys unweit Paris [58]). Die Zerstreuung der Herrschaften war ohne nachtheilige Folgen; das meiste geschah damals ohne Regenten, und von den zinsbaren Gütern waren wenige

54) Boëth.; Martian. Capella; Beda, de nat. rer. et tempp. Edel, wegen seiner Herkunft.

55) *Ratpertus.*

56) Herr von Balthasar führt hier Ziegelbauers H. litter. Benedict., t. I, c. 2 an. Es muß die hist. litter. de France wegen Iso und andern zumal auch nachgesehen werden.

57) S. die Urkunde Lothars 840.

58) Urkunden Carls des Gr. 780, Lothars 840 und 847, bey Felibien, hist. de S. Denys, und bey Bouquet. In jener 780 ist vallis Camenia doch wol nicht val Camonica, sondern etwa Camena zwischen dem Wasser Travaglione und Val Fontana. Man sieht aus 840, daß vallis Tillina sich bis an den Comersee erstreckte.

wenige und bestimmte Abgaben. Daher wurden sie von dem Volk mit größtem Fleiß gebaut; Höfe des Münsters zu Lucern sind Hauptorte großer Gemeinen geworden [59]), so wie im Valtelin unter S. Denys Wein und Oel gebaut und Märkte angelegt wurden [60]). Ueberall kam das Gute von dem Volk, von den Vorstehern zu oft im Krieg Zerstörung, und im Frieden mannichfaltiger Druck.

Bipp.

Das Land von den Alpen und von der Aare bis an den Jura, worüber die merowingischen Könige vormals Patricier setzten, mag sich Pipin, als König oder Hausmeyer, selbst vorbehalten haben, wegen seiner Wichtigkeit in der Nachbarschaft Alemanniens und an den Pässen in Frankreich und Italien: Daher kömmt ihm der Name der pipinischen Grafschaft [61]).

Wallis.

Ueber Wallis war der Bischof zu Sitten Vogt: Auch sonst wurde solches Ansehen Bischöfen vertraut, wo der wilde Muth eines Volks mehr als Einer Furcht bedurfte, oder wo in wichtigen Pässen die Macht eines Kriegsmanns Argwohn erweckte. Damal sollen die Bischöfe zu Genf und Augstal von Theodulus zu Sammlung der Gebeine der thebäischen Legion gebeten worden seyn [62]): In ihrer Legende, wie sie im Paß des Landes Wallis das Leben aufgeopfert, um nicht ihren Glauben zu verleugnen, war

59) Lucern selber; Sarnen, Stanz und Alpnach; große Flecken wurden Malters, Lunkhofen, Emmen, Küßnacht u. a.

60) In loco Honohim, 840.

61) Herr von Wattewyl führt eine Urkunde von 850 an; wir haben des comitatus Pippinensis noch keine frühere Meldung angetroffen als 859; s. n. 85. Das Bergschloß Bipp mochte der Grafen Wohnung seyn.

62) *Spon*, Hist. de Geneve. Es ist eine Legende.

war immer das Große, daß man für eine gute Sache den Tod nicht fürchten darf.

Ueberhaupt.

Ganz Helvetien und Rhätien wurde unter der königlichen Obwaltung, unter den Grafen, von geistlichen und weltlichen Herren und ihren Leuten solcher Maßen gebaut. Von Meinrads Zelle bis hoch in das Gebürge hinter Wallis, in diesen Thälern, wo nun viele tausend Hirten frey, friedsam, in großem Wolstand, ihre Heerden weiden, stand noch der alte Wald [63]): Eigene Leute von Baronmünster [64]) und andern Gotteshäusern machten mühsam einige Plätze urbar. Zur Gelehrsamkeit war die Zeit noch nicht reif; auch das Kloster von S. Gallen hatte lauter ausländische Bücher.

Die Verfassung des Reichs.

Carl der Große brachte das Reich der Franken in derjenigen Verfassung auf seine Nachkommen, wie es Pipin ihm hinterlassen. Die Bischöfe, der hohe und niedere Adel [65]) besuchte die Reichstage: Alle wählten zum König des Reichs der Franken, oder über eines der drey Reiche, worein die Macht Kaiser Carls getheilt worden war [66]), einen Sohn des Königs [67]): er schwur zu halten [68]), was getreue Fürsten getreuen Völkern schuldig sind [69]). Es ist fast wahrscheinlich, daß, wie die Priester bey den alten Teut-

63) Bis an die penninischen Alpen; *Bonstetten*, l. c.
64) Bero, 850, ein Graf zu Aargau, wird in des Klosters *chartular*. für den Stifter angegeben.
65) Jeder freye Besitzer eines freyen Gutes.
66) Erster Vertrag der Söhne Kf. Ludwigs.
67) Quem populus eligere voluerit; Carls des Gr. Theilungsbrief 806.
68) Uniuscuiusque competentem legem servabo; *Capitul.* A. 858. Ego Hludovicus, misericordia Domini et electione populi rex constitutus; Eid Kg. Ludwig II, von Frankr., 879.
69) Sicut fidelis rex suos fideles debet; *Capitul.* 858.

Teutschen und Galliern, und wie zur Zeit Chlotars des Ersten, die Bischöfe über die untern Richter [70]), so damals eben diese über den Mißbrauch der höchsten Macht wachen sollten [71]). Aber nicht um deswillen waren die folgenden Zeiten so verwirrungsvoll, weil dem König unumschränkte Macht fehlte, sondern weil die Erhaltung des Gleichgewichts einen mächtigern Mittelstand foderte [72]). Getheilt wurde das Reich aus Vaterliebe, ohne daß Carl der Große, noch

 Kaiser

70) *Constitutio generalis* 560; *Decretio Gunthramni*, 585; Baluz.

71) A qua sublimitate dejici à nullo debueram sine audientia et iudicio episcoporum, quorum castigatoriis iudiciis me subdere fui paratus; *Capitul. Car. Calvi*, 859. Aus diesen Bemerkungen wird sehr begreiflich, nicht allein daß Carl dieses ohne Hochverrath an den Landesgesetzen sagen konnte, sondern auch, warum Boso durch die Bischöfe König zu Arles geworden, warum Pipin vom Papst seinem Haus die Krone sichern ließ, das ganze große Ansehen der Kirche. Es fällt auf das Verhältniß zwischen Thron und Altar ein Licht, welches unsere Zeit uns nicht geben kann. So unbegründet in der christlichen Religion, so gegründet auf die ältesten Herkommen der Barbaren war diese Priestermacht. Wenn man die Geschichte der mittlern Zeiten unabsichtlich (so daß die gegenwärtige Lage der Geschäfte ganz vergessen wird) betrachtet, so wird vieles natürlich und gesetzmäßig, wo man sonst lauter Schwäche und Aberglauben auf der einen, lauter stolze unverschämte Anmaßungen auf der andern Seite sah; die ganze damalige Christenheit im Abendlande scheint nicht so gar unbegreiflich dumm und blind, als ihre weisen Enkel sich sonst vorstellen.

72) Erstlich die Bischöfe vergaßen die ihnen zukommende Rolle und wurden gleich den andern Herren; zum andern versäumten sie die zwo jährlichen Versammlungen, weswegen ehemals der Papst billig mordacia

scripta

Kaiser Ludwig die menschliche Natur genug betrachteten: da sie jedem Sohn und seiner Nachkommenschaft ein Königreich zu geben beschlossen [73]), hofften sie, wie in alten Zeiten Kaiser Diocletianus [74]), auf die immerwährende Zusammenstimmung der Plane [75]), gehorsame Ehrfurcht gegen dem ältesten Bruder [76]), und uneigennützige Mäßigung dieses letztern im obersten Rang [77]): Oder Carl der Große hielt für unmöglich, daß der kleine Geist Ludwigs über alle Nationen von Salerno bis Dänemark sollte regieren können. Dem Ludwig und seinen Söhnen war noch weniger begreiflich, daß ein König von seines gleichen abhangen dürfe; denn die Herrschgier ist ohne alle Schranken in denen, welche man schmeichelt. Am tadelhaftesten war Carl der Große selbst, als der durch die Unterwerfung der Langobarden und Unterdrückung der Sachsen ein Reich gestiftet hatte, welches weder von Einem noch von drey Königen regiert werden konnte.

Das

scripta sandte; sie waren die Grundfeste ihres Ansehens, ihr Band, wodurch sie stark waren und Maximen haben und beybehalten konnten. Durch solche Vernachläßigungen würde die Kirche den alten Einfluß ganz verloren haben; da kam der Papst empor.

73) Kein König durfte Land erwerben in dem Reich seines Bruders, kein Mann durfte Lehen empfangen in dem Reich zweyer Brüder; Theilungsbrief 806.

74) Noch dazu konnten in diesem System doch solche Cäsarn gewählt werden, deren der Augustus, durch die Kenntniß ihrer Gemüthsart, sicher war; hier kam es auf die Geburt an.

75) Frieden und Krieg hiengen von dem ältesten Bruder ab; *charta divis. Ludov. Pii*, 7.

76) Sie sollten diesen jährlich mit Geschenken besuchen; keiner durfte ohne ihn heirathen; *ibid.* 4, 5, 13.

77) *Ibid.* 5.

Das helvetische und rhätische Land wurde nicht sowol um sein selbst willen gesucht, als um der Pässe willen, welche zu stark sind, als daß ein französischer, teutscher oder italiänischer König ohne große Gefahr der beyden andern Könige dieses Landes Herr seyn möchte. Zuerst gab Kaiser Ludwig seinem Sohn Carl dem Kahlen das Land Rhätien, den Elsaßgau, und Schwaben [78]). Der Elsaßgau erstreckte sich bis nahe an die Alpen. Ein so schönes Erbtheil gab er seinem Sohn Carl mitten unter seinen Brüdern, bewogen durch Judith, seine sehr geliebte andere Gemahlin. Hierauf, nach grausamen Kriegen wider seinen Vater und wider seine Brüder, bekam Lothar zum Königreich Italiens und Lotharingien die Grafschaften Wallis, Wadt [79]) und Waraschken [80]), das Herzogthum zu Schwaben [81]), Elsaß nebst Curwalchen [82]). Wegen der allgemeinen Oberaufsicht gebührte Lothar, als dem Erstgebornen, überall nahe zu

Die Theilungen.

827

843

78) *Chartular. Lausann.*

79) Comitatum Vallisiorum et Valdensem usque mare Rhodani. Ann. Bertin.; 839. Wobey 1. zu bemerken, daß dasselbe erste Wort jene Vermuthung n. 70 im vorigen Cap. nicht widerlegt; Lothar wurde der König dieses Grafen und nicht selber Graf; 2. Com. Vald. mag die ganze Gegend von den Alpen auf dem Jorat bis an den Jura gewesen seyn; so war païs de *Vaud* der alte Name, wurde eingeschränkt, als durch Vergabungen und andere Mittel vieles entfremdet, und kam wieder empor, als alles an Savoyen vereiniget wurde. 3. Mare Rhodani ist hier der Genfersee; der Oceanus des *Orosius* bey der Gesch. des cimbrischen Kriegs.

80) Woselbst Aubonne, Aventicum, das innere Land. Er bekam auch Ecodingen.

81) Dieses behielt er in der Theilung 843 nicht mehr; sonst maxima pars populorum (daselbst) Lotharium sequebatur; *Ratpert*

82) Auch Elsaß wird genannt als Herzogthum.

zu seyn; aber ein so langes Gränzland war wider alle
855 Feinde schwach. Nachdem Lothar die Krone, welche seinem Vater so viele bittere Thränen und so vielen tausend Menschen das Leben gekostet, in großer Gewissensangst abgelegt und reuig in dem Kloster Prüm gestorben, hielten seine drey Söhne auf dem Schloß zu Orbe im romanischen Helvetien eine Zusammenkunft um die Theilung des väterlichen Königreichs. Da Ludwig, als der Erstgeborne, das ganze Erb zu behaupten unterstand, Lothar die Hälfte forderte, und Carl auch ein Antheil begehrte, bereitete Ludwig die Waffen, und Lothar wollte Carl zum Geistlichen schären [83]). Da geschah durch die Grossen, daß Ludwig Rhätien [84]) und Italien, Lothar Sitten, Genf, Lausanne, die pipinische Grafschaft [85]) und Lotharingien, Carl die Stadt Lion mit Provence
859 bekam. Nach einigen Jahren erwarb Lothar die Anwartschaft auf die Länder Carls, dadurch, daß er die Grafschaften, Hochstifte und Städte Sitten, Genf und Lausanne [86]) Kaiser Ludwig dem Zweyten, seinem ältern Bruder, abtrat, aber den Spital in dem Paß der penninischen Alpen und jene pipinische Grafschaft behielt Lothar [87]). Er bewilligte diese Theilung, als ein Ehebruch ihn in die äußerste Gefahr seines Untergangs brachte, vornehmlich um die Freundschaft seines Bruders zu erlangen. Dietburge seine Gemahlin war die Tochter Boso eines burgundischen Grafen: Hugbert ihr Bruder, zu Luxeuil und S. Moritzen im Wallis Abbt, war ein mächtiger Herzog

83) *Ann. Bertin.* 856.
84) Darum gab er 866 die Urkunde für Pfävers, n. 89 im vor. Cap.
85) *Ann. Bertin* 859. 86) *Ibid.*
87) Daher ist auch von ihm ein Vergabungsbrief im Hochstifte Lausanne von 866. Auch Maurienne, Scodingen und Amaus behielt er.

Herzog des Lands von dem Jura bis an die Aare und in dem lotharischen Rhätien [88]: Dieser Fürst, als er die Ehre seiner Schwester wider des Königs Kebsweib zu behaupten vermaß, wurde von Lothar beschuldiget, er habe Blutschande mit ihr getrieben [89]. Da vergaß der Herzog Hugbert seiner beschwornen Treu, und Lothar nahm diesen Vorwand, um ihn zu stürzen. Ueber die Schaaren seiner Getreuen, die er wider ihn sandte, setzte er einen vornehmen Fürsten [90], Graf Conrad, einen Verwandten des königlichen Hauses [91]. Wo man von Hochburgund her durch den Jura, oder aus der pipinischen Grafschaft an den Seen [92] her in das romanische Helvetien ziehet, im Feld bey Orbe, kamen sie an einander: der Herzog Hugbert wurde erschlagen, sein Herzogthum gewann Conrad [93]. Aber den König Lothar brachte die Buhlschaft in Meineid und alles Unglück, worinn

866

869

88) Dux Iurensium et Rhaeticarum partium; *Folcvin.* descript. Abb. Lobes. Die Beschaffenheit und Geschichte seiner herzoglichen Gewalt ist nicht weiter bekannt.

89) Sodomitico scelere commixtum; *Ann. Bertin.* 860.

90) Famosissimus princeps; *Hericus* ap. Labb. Biblioth. t. I, p. 556.

91) *Ruchat* (Hist. gener. d. l. S.) will ihn für des Abbt Hugo Sohn, für den Enkel des Grafen Conrad von Paris und Adelheid einer Tochter Kaiser Ludwigs halten; *Mille* (Hist. de Bourg.) für einen Sohn des Grafen zu Paris, und Neffen der Kaiserin Judith und Gemahl der Adelheid. Nach *Bochat* (T. II, p. 548) scheint Conrad, Graf zu Paris, welcher 862 starb, gewiß genug sein Vater; die Adelheid, gewiß von hoher Geburt, hält Bochat, dem zwar *Hericus* einigermaßen zuwider scheint, nicht ohne Gründe für eine Tochter Pipins, der ein Sohn Ks. Ludwigs gewesen.

92) Von Biel, Welschneuenburg und Murten.

93) *Regino Prum.*, 866.

er starb. Da versammelten sich zum Nachtheil seines Bruders, der die Kaiserkrone trug, Ludwig, der König von Ostfranken, und Carl der Kahle, König von Frankreich, das von ihm Carlingen hieß [94]): Diese theilten die Erbschaft Lothars, ihres Neffen, Königs zu Lotharingen. Den Elsaßgau [95]), Basel [96]), S. Ursus Münster zu Solothurn, S. Germanus Münster in Granfelden, die Clause [97]), das Land Waraschken und mit Murbach Lucern wurden dem König zu Ostfranken: Insofern auf Unrecht ein Recht gegründet werden kann, gehören diese Länder seither zum Reich der Teutschen. Sitten, Genf und Lausanne wurden beherrscht von Carl dem Kahlen [98]).

875 Als Ludwig der Zweyte, welcher von dem Kaiserthum wenig mehr als die Krone besaß, beherrscht von seiner Gemahlin und getrotzt von dem Volk, endlich starb, wurde Carl der Kahle, dessen schwacher Seele Frankreich viel zu groß war, noch in Italien König

94) Dieser Name ist noch in dem Lied Wilhelms von Brabant aus dem dreyzehenden Jahrhundert. Wir sahen im alemann. Gesetz regnum Merowingorum; so sehr diese Bemerkung mißbraucht worden, so wahr ist gleichwol, daß viele Länder von alten Regentengeschlechtern oder einzelen Königen genannt worden sind.

95) Elisgau, Elisiacae partes; *Ann. Bertin.* 869.

96) *Ibid.* und außer daß Basel genannt wird, möchte wol auch Basalclowa dahin gehören.

97) Vallis Clusae kann sowol der Paß bey Falkenstein als bey pierre-pertuse seyn. Es ist wie mit Alba Petra, welches vorher genannt wird, und Weissenburg im Elsaß, oder unter so vielen irgend auch ein anderes gewesen seyn mag.

98) Die *Ann. Bertin.* geben ihm Besançon und Vienne; Genf und Lausanne sind unter ihnen. Daß er diese beherrscht, erhellet aus Papst Johannes VIII Briefen, an den Erzbischof zu Besançon 878, und clero populoque Genevensi, unten.

König und Kaiser. Sobald er noch besser bewiesen, daß zu wahrer Macht mehr gehört als Kronen, starb er, unter den Enkeln Carls des Großen der letzte. Den erniedrigten Thron erwarb sein Sohn Ludwig der Stammlende. Er kam an das Reich dadurch, daß er einigen Großen reiche Abbteyen und Grafschaften gab, mit Widerwillen vieler andern, deren Freundschaft er zu erkaufen versäumt. Bald nach diesem starb er, wol nicht ohne Zuthun einiger Mächtigen, welche hofften die königliche Würde zu erlangen, weil sie unter Carl dem Kahlen gleich Königen geherrscht.

878

879

Trennung des Reichs.

Wenige Monate nach des Königs Tod hielten sechs Erzbischöfe und siebenzehen Bischöfe, Prälaten des burgundischen Reichs, einen Tag zu Mantala [99]) im Gebiete der Stadt Vienne. Die Kirchen und Landschaften waren in großen Unruhen, denn zu Genf und Lausanne [100]) waren Bischofswahlen streitig, die Großen, mißvergnügt und mißtrauensvoll, stärkten sich wider einander, besonders wegen vieler eigenmächtigen Belehnungen des vorigen Königs [101]); aus Gothien [102]) war Graf Bernhard vertrieben; man fürchtete die unbegränzte Herrschgier des Grafen Conrad [103]), welcher den Herzog Hugbert überwunden: Alle Macht Carls des Großen suchten die Könige von Ostfranken, deren einer Italien einnahm, und einer mit einem verwüstenden Heer durch Lothringen

 in

99) Mantaille. Die Acten sind bey Mille, t. III, p. 320 abgedruckt.

100) Die Urkunden bey n. 98; deren die erste bey Bouquet, t. IX, p. 165 ist.

101) *Ann. Bertin.* 877.

102) Ein Theil von Languedoc.

103) Spes de praecellenti potentia; *Ann. Bertin.*, 879.

in Frankreich zog: Mitten im Land raubten die Normannen, im Süd wurden die Saracenen gefürchtet: Und es war kein König [104]) in dem Land Burgund; Carlomann und Ludwig, die Söhne des vorigen Königs behielten kaum in Frankreich Macht. Also bedachten die Prälaten, welche Vorsorge bey den Heiden die Priester und nach ihnen ihre eigenen Amtsvorfahren, auch beym Volk der Hebräer die Priester Gottes, für das allgemeine Wol getragen: und nach genommenen Rath vieler edlen Herren [105]), in Betrachtung, daß die großen Eigenschaften der alten Hausmeyer zum königlichen Thron ihr einiges Recht waren, und Carl der Große dem alle gern gehorcht, nicht wie die Krone so den Verstand auf seine Enkel gebracht habe, verließen sie dieses Haus. In dem fünf und sechzigsten Jahr, nachdem in Carl dem Sohn Pipins der Glanz der Franken untergegangen, sandten die Erzbischöfe und Bischöfe des Landes Burgund nach Vienne an den Grafen Boso den Antrag, ihr König zu seyn, wenn er schwöre, allen hohen und niedern ein billiger Patricius und Schirmherr [106]), allen zugänglich, allen freundlich [107]), demüthig vor Gott, wolthätig für die Kirche und in allen seinen Worten getreu zu seyn.

104) Nullus in eos sua viscera per caritatis largitionem extendebat; *Act. Mantal.*
105) Nobiliorum.
106) Mamburgium singulis exhibens. Zeigt nicht jener Name Patricius noch eine gewisse Anerkennung der kaiserlichen Hoheit, eine Erinnerung, woher die barbarischen Fürsten die Gewalt über diese Länder hatten?
107) Animo sereno.

Das

Das zwölfte Capitel.

Von dem arelatensischen und von dem neuern burgundischen Reich. 879 — 1032.

I. Ursprung des arelatensischen Reichs.

Bovo, ein Graf in dem Ardennerwald, hatte diesen Sohn Boso, Richard seinen Bruder und Richilde ihre Schwester hinterlassen. Boso war ein kühner Kriegsmann, freygebig, wenn es die Zeit erforderte, in Worten holdselig und vor den Menschen fromm [1]). Durch die Liebe, welche Carl der Kahle zu Richilde seiner Schwester trug, machte sich Boso unter den Großen gewaltig; er erhielt von dem König die Verwaltung der Provence, der Grafschaft Vienne, der Abbtey S. Moritzen im Wallis und andere Herrschaften; Richilde aber war des Königs Kebsweib [2]). Als Boso durch Gunst und Klugheit stieg, starb seine Gemahlin, die er bey geringerm Glück geheirathet hatte. Damals lebte zu Trevigi auf der Burg Herzogs Berengar seines Freundes die Prinzessinn Irmengarde, die einige Tochter des römischen Kaisers Ludwig des Zweyten; sie hatte den stolzen Geist ihrer Mutter, und erwartete ungeduldig einen Gemahl. Als nun Carl der Dicke, König zu Ostfranken, Italien mit Heeresmacht überzog, verstellte Boso sein Gemüth, waffnete alle seine Dienstmannen und Knechte, und eilte durch das Land, als wollte er, unwillig der Thaten Carls des Kahlen, am Fuß der Gebürge zu dem Heer der Teutschen stoßen. Unter

1) Hic pius et largus fuit, audax, et ore benigno; Grabschrift bey S. Moritzen zu Vienne, ap. Mille. Die übrigen Züge sind aus der Geschichte.

2) In concubinam accepit; *Ann. Bertin.* 869.

Unter diesem Vorwand kam er nach Trevigi, und entführte die kaiserliche Tochter; er brachte sie, begütigend, nach Vercelle zu dem Hoflager Carls des Kahlen. Daselbst war auch der Papst Johannes, dessen Herz Boso gänzlich zu gewinnen wußte. Als bald nach diesem Beylager Kaiser Carl der Kahle starb, wurde der Papst nebst König Ludwig dem stammelnden von Boso bewirthet, und von ihm solcher Maaßen eingenommen, daß der König seinem Sohne Carlomann eine Tochter Bosons gab [3]), der Papst aber sich ihn vor allen andern zur Begleitung durch die Alpen ausbat [4]). Nach des Königs Tod soll Boso, vornehmlich auf Antrieb seiner Gemahlin, welche hierinn wenig Widerstand bey ihm fand, königliche Würde gesucht haben; die Prälaten sollen theils gewonnen, theils gezwungen worden seyn [5]). Als die Gesandten der Versammlung zu Mantala die Krone des Reichs Burgund, welche in fünfthalbhundert Jahren von dem ersten Gunthahar auf das gothische Geschlecht Gundiochs, auf die Franken Merowingen und auf den Stamm Carls des Großen gekommen, dem Grafen Boso zu Vienne anboten, zeigte sich Boso überrascht, unschlüssig, und fast unwillig die Last einer so großen Verwaltung zu übernehmen. Zwar ließ er durch die allgemeine Stimme sich endlich bereden, zum Besten der Kirche um Gottes Willen König der Burgunder zu seyn; doch bedung er, daß drey Tage lang in allen Gemeinen gebetet werde, auf daß weder er selbst noch sie in ihrer frommen Absicht fehlen, und auf daß die Mißvergnügten Zeit haben sich anzugeben [6]). Da dieses keiner that, und klar daraus erhellete, daß in ganz Bur-

3) Ann. Bertin. 878.

4) Ueber den Mont Cenis; *ibid.*

5) *Regino Prum.*

6) *Act. Mantal.*

Burgund niemand mißvergnügt war, wurde von Aurelian, Erzbischof zu Lion, König Boso gekrönt; er schenkte aber die Insignien seines Reichs an S. Stephans, des ersten Martyrers, Kirche, zu Lion. Das Recht Königs Boso war gleich dem Recht König Pipins; nur war das Glück seines Hauses geringer. Dieser Abfall der Burgunder war der Anfang der Zertrümmerung der carlowingischen Monarchie: nach kaum zwanzig Jahren verloren sie Italien, und nach wenig mehr als dreyßig Jahren erwählten die Alemannen, die Sachsen, Ostfranken und Bayern einen andern König; in dem hundert und achten Jahr nach der That Königs Boso wurden die Enkel Carls des Großen auch des Namens als Könige von Frankreich beraubt. In dem dreyhundert fünf und vierzigsten Jahr, nachdem die Franken Godemar, den letzten König der Burgundionen, um das Reich gebracht, verloren sie die Oberherrschaft über diese Nation, und kaum haben sie nach sechshundert Jahren und nur zum Theil [7]) dieselbe wieder erworben.

Dess. Verhältniß zum teutschen Reich.

Als die fränkischen Könige vernahmen, was Boso, ein Mann groß durch ihre Gunst und ihr Anverwandter, gewagt, wurden sie sehr zornig, und verpflichteten feyerlich ihren ganzen hohen und niedern Adel wider das Reich und Leben des Boso [7]). Es wurde ihm Jahre lang von vielen vergeblich nachgestellt, vergeblich wurden seine Getreuen mit Geschenken und Verheißungen versucht; er hatte ihre Herzen, und er verwahrte sich wol. Wenn Boso zu unsern Zeiten gelebt hätte, er würde ohne Zweifel auch nicht unterlassen haben, von berühmten Schriftstellern das Lob eines gekrönten Menschenfreunds zu erwerben. König Ludwig der Dritte, auf welchem noch ein Funke des Geistes der alten Carlowingen ruhete, und sein Bruder

7) *Regino Prum.*

Bruder Carlomann, dem Bosons Tochter verlobt war, machten einen Bund mit ihrem Vetter Carl dem Dicken, Kaiser, und König zu Ostfranken. Sie zogen mit Erfolg das Land hinauf; sie legten sich vor Vienne [8]); vor ihrem übermächtigen Heer zog sich Boso in die Berge [9]). Vienne gieng über und Hermengarde kam in die Gewalt ihrer Feinde. Aber die Könige von Frankreich starben; der König von Ostfranken gab dem Boso Frieden, er empfieng die burgundische Krone von der Hand Kaiser Carls [10]). Das Haus der Carlowingen bestand auch darum nicht, weil sie einander nicht unterstützten; sie hatten mehr Eitelkeit als Kenntniß wahrer Macht. Carl

882 erwarb auf diese Manier ein Lehenrecht über das Reich von Arelate [11]). Arelate war die vornehmste Stadt Königs Boso [12]).

Das

8) Cum *hoste* (Ann. Bertin.); eine der ältesten Stellen, wo dieses Wort in solcher Bedeutung vorkömmt.

9) In montana quaedam; *ibid.* Unbestimmt, ob die Alpen oder die Cevennes.

10) Aus einer von zwo Ursachen: weil Carl in der Minderjährigkeit Carls des Einfältigen Verwalter von Frankreich war; oder, weil ursprünglich die burgundische Königsmacht über dieses Land ein kaiserliches Patriciat gewesen: Dieses (woraus auch Leibnitzens in der Historie sehr wol gegründete Vorstellung der kaiserlichen Oberwürde bestätiget wird) ist wol das wahrscheinlichste; die Burgunder (Act. Mantal.) wollen, daß Boso *patricius* werde. Daß Carl der Dicke sein Reich als Erbgut angesprochen hätte, ist 1 wider die Verfassung desselben; 2. hatte er kaum im vorigen Jahr das Recht seiner Vettern von Frankreich durch seinen Beystand anerkannt.

11) Es ist eine Urkunde 886, daß Kaiser Carl quasdam res proprietatis suae in pago Valdensi Adelgis einem Dienstmann des Markgrafen Rudolf (nachmaligen Königs) gab. Diese proprietas kam ohne Zwei-

fel

Das Ansehen des Bischofs zu Lausanne war für alle Könige wichtig wegen der Pässe durch den Jura und über die penninischen Alpen: die Wahl geschah nach der alten Sitte von dem Volk unter dem Vorgang der Geistlichkeit: Aber Papst Johannes der Achte bediente sich der seinem Stul über alle Kirchen zukommenden Hirtensorge [13]) zum Vorwand, um durch Deusdedit, seinen Feldhauptmann und Rath [14]), verbieten zu lassen, daß auf Befehl des Königs oder auf Begehren des Volks zu Lausanne ein Bischof geweihet werde ohne seine Erlaubniß. Diese ertheilte er zu Erhebung des Bischofs Hieronymus, und behauptete denselben durch nachdrückliche Bitten [15]), als Carl der Dicke ihn als einen Anhänger des Königs Boso vertrieb. Eben dieser Papst, als die Genfer den Bischof Optandus erwählt, nach der Freyheit, welche sie hatten, je einen ihrer Geistlichen zum Bischof zu wählen [16]), weihete denselben in seiner apostolischen

Zum päpstlichen Stul.

fel aus der Theilung, die oben ad 869 beschrieben worden; dieser pagus mochte zu Waraschken gehören.

12) Künftig brauchen wir Arles, wie die Stadt nun heißt.

13) Sacra Romana ecclesia, caput omnium, pro universali ecclesia pastoralem exhibeat curam; *Capitul. Car. Calvi in palatio Ticinensi* ap. Murat., Scriptt., T. II, Supplem. Der Papst an Carl den Dicken, ap. Bouquet, t. IX, 190: Omnium ecclesiarum Dei curam habemus commissam.

14) Magister militum, dux consiliariusque noster, der Papst an den EB. zu Besançon, ap. Bouquet, ibid. 165.

15) Volumus et rogamus; an Carl. Vorher an den Erzbischof: Per Deum Patrem Filium et Spiritum S. obtestamur apostolicaque auctoritate expresse iubemus et interdicimus.

16) De proprio clero electionem perenniter; der Papst an Genf ap. Gautier, bey Spon, Hist. de Gen.

lischen Gewalt: Otramn, Erzbischof zu Vienne, dem das Hochstift Genf unterworfen ist, war bemühet, mit Rath und Hülfe Bosons [17]) einen andern Bischof an dasselbe zu bringen. Der Erzbischof, obschon ihm seine Rechte vorbehalten wurden [18]), legte Optandus gefangen, weil er zu Rom die Weihung empfangen; doch als der Papst ihm den Bann drohete, setzte er ihn in Freyheit. In diesem Nachgeben war seine Klugheit rühmlich: das Ansehen aller Geistlichen von dem Erzbischof bis zum Leutpriester hängt ab von ihrem Zusammenhalten: Wenn die Hierarchie mit gehörigem Verstand verwaltet worden wäre, die Prälaten würden an der Spitze des waffenlosen Theils des menschlichen Geschlechts dem bewaffneten Uebermuth ein Gleichgewicht gehalten haben.

Ursprung des neuern Reichs Burgund.

887

König Boso starb in dem neunten Jahr seines Reichs. Er hinterließ die noch unbefestigte Gewalt einem unmündigen Sohn, mit Namen Ludwig: desselben Stütze war der Geist seiner Mutter, der Königin Hermengarde. Viele verließen dazumal Kaiser Carl den Dicken, und luden in sein Reich Arnulph, den unächten Sohn seines Bruders Carlomann: der Kaiser, durch unerträgliche Kopfschmerzen geschwächt [19]), verlor auf einmal (wie er denn zu schwach)

888

war

17) Unter diesem Boso, der die Weihung hinderte, und cui sociatus eiusdem sedis videtur Metropolitanus, verstehen wir nicht gern mit Gautier einen Gegenbischof, sondern den größten Boso dieser Zeit, welcher mit Genf andere Absichten haben mochte. Seine Freundschaft mit Johannes VIII ist vermuthlich jünger; der Brief, dessen Datum nicht gewiß ist, kann wol aus dem Zeitpunct seyn, als (Ann. Bertin. 877) Boso Carls des Kahlen Feind war oder zu seyn schien.

18) Salvo privilegio antiquo propriae metropolis.

19) Schon bey seines Vaters Zeit war sein Verstand einmal in Verwirrung; und nun, incisionem acceperat;

war für solche Last) alle Kronen Carls des Grossen; er starb nach wenigen Wochen dürftiger Einsamkeit, und liegt in dem Kloster zu Reichenau. Aber auch der Franken altgegründete Macht brach und verfiel unwiederbringlich. Denn als König Arnulph sein zweifelhaftes Recht langsam behauptete, trug sich zu, daß ohngefähr zu gleicher Zeit im Süden des Flusses Loire Graf Odo, im Norden Herzog Wido [20]), Berengar bey den Lombarden [21]), und in Burgund neben Ludwig, dem Kind Bosons, ein anderer Fürst als König aufstand. Von Carl dem Einfältigen, dem Sohn Ludwigs und Enkel Carls des Kahlen, fiel bald ganz Frankreich zu Odo, er war sehr schön [22]), groß und kriegskundig; einen männlichen König bedurfte das Land wegen der Normannen; Herzog Wido erwarb das Reich in Italien [23]); Rudolf, ein Sohn des Grafen Conrad, welcher bey Orbe den Herzog Hugbert erschlug, beschloß, die hohe Gegend in Burgund als König zu regieren [24]). Er berief nach

perat; *Appendix Ann. Bertin.* ap. Murat. Sonst weiß man von seinem Ausgang, quod in tantam postremo dejectionem venit ut panis quoque egeret; *Otto Frising.* Chron. L. VI. Er starb zu Neiding, wo nun die Fürsten von Fürstenberg begraben werden.

20) Im belgischen Gallien; *Appendix*, l. c.

21) Den Kaiser selbst

ultime Berengario referunt dixisse propinquo
subdere colla.

Carmen de laudib. Bereng., ap. Murat. t. II.

22) *Regino.*

23) In regnum Italiae augustaliter successit; *Chron. Casaur.*

24) Superiorem Burgundiam apud se statuit regaliter retinere; *Ann. Fuld.*

nach S. Moritzen im Land Wallis einige geistliche und weltliche Herren; Dietrich [25]), Bischof zu Sitten, war ihm ergeben; in dieser Versammlung machte er sich zum König. Von da schickte er Boten mit großen Verheißungen durch das ganze Reich Lotharingien [26]). Zuerst wurde er erkannt in dem obern Bergland und im Jura, bis an den Rhein und an die Ufer der Saone [27]). Bey solchen Veränderungen suchen viele ihr Glück; hohe Ehren mit außerordentlicher Macht waren dem Hause Rudolfs nicht neu: sein Großvater Conrad schien der Könige Mitregent [28]), Frankreich wurde nicht ohne Hugo seinen Oheim regiert [29]). Gleichwie durch Boso das Reich Burgund von dem Reich der Franken getrennt wurde, so daß es nie wieder mit Frankreich ganz vereiniget worden, so trennte die That Rudolfs die burgundische Nation: Zu Arles herrschte Ludwig der Sohn Bosons über das mittägliche Land; von Richard seinem Oheim beginnt eine Reihe mächtiger Herzoge zu Niederburgund jenseits der Saone; aus der Herrschaft Rudolfs entstanden andere. Von derselbigen Zeit an bis auf diesen Tag ist nichts mit Uebereinkunft aller Burgunder geschehen; die Provinzen bekamen, jede durch ihre eigenen Schicksale, so verschiedene Rechte und Sitten, daß Gelehrsamkeit erfodert wird, um die Nation des alten Gunthahars zu erkennen. Wir, denen das alte Helvetien bald nach Cäsar aus den Augen verschwand, weil alle Nationen zusammenflossen unter die Obergewalt Roms, kommen

25) *Mabillon*, Ann. Benedict., t. III.
26) *Regino.*
27) Quid referam quantus sedeat Rodolfus in aula.
Carmen, cit. n. 21.
28) Collega regum; *Hericus*, S. German., L. II.
29) Hugo starb 887; *Regino.*

kommen mit unserer Historie mehr und mehr in die Gränzen Helvetiens zurück; denn um diese Zeit giengen die Nationen des Reichs der Franken aus einander, unter mancherley Herren. Von dem an zeigen sie sich in der mannichfalten Gestaltung ihrer Sitten; die Geschichte eines Kaiserthums ist wie der Ton der großen Welt, immer Einerley.

Sein Verhältniß zu dem Reich der Teutschen.

Als König Arnulph berichtet wurde, daß viele Nationen ihren Gehorsam von dem Haus Carls des Großen andern Herren zugewandt, machte er sich auf, zog mit großem Kriegsvolk von Bayern und Ostfranken an die Ufer des Rheins gegen die Franzosen, und mahnte die Schwaben in Burgundien zu ziehen. Kein König war den Teutschen stark genug, und sie hatten damals noch keinen Bund, weil kein König sein Heer versprechen durfte ohne seinen Willen. Deswegen kam Odo aus Westfranken auf seine Gränze, und machte mit Arnulph einen Vertrag. Mit König Rudolf handelten die schwäbischen Herren so viel, daß er sich entschloß nach Regensburg zu ziehen: da wurde Frieden und ein Vergleich gemacht über alle Sachen des fränkischen Reichs [30]). Man weiß nicht, ob Rudolf an das Reich Burgund nach der alten Sitte rechtmäßig erwählt war, noch wie viel er dem König der Teutschen versprochen [31]); doch scheint in den folgenden funfzig Jahren Burgund als ein unabhängiges Reich behauptet worden zu seyn; es war vor Alters wie Teutschland selbst erobert worden durch die Franken, und bald setzten sich fremde

30) Multa inter illos convenienter adunata; *Appendix* n. 19.

31) König Arnulph war noch nicht Kaiser; Urkunde dess. für S. Gallen, Forkheim, 896, im neunten Jahr der königlichen, im ersten der kaiserlichen Regierung.

Fürsten [32]) auf den teutschen Thron der Carlowingen mit gleichem Recht, wie Rudolf zu Burgund [33]).

II. Die Regierung Rudolfs des Ersten.

Nach diesem that Rudolf, was ein kluger Fürst seiner Würde und auch gute Könige dem Frieden und Wol ihrer Nation schuldig sind. Er gab dem Herzog Richard von Burgund seine Schwester [34]), damit er nicht Ludwig, dem König von Arles, seinem Neffen, beystehe: Viele Großen von Hochburgund waren ihm deswegen zugethan, weil von Alters her sein Kloster zu S. Moritz im Wallis jenseits dem Jura Salins und andere Lehen vergab [35]). Als zu

892

Lausanne der Erzhelfer ohne sein Zuthun Bischof werden wollte, zog er alsobald in diese Burg [36]): Nachdem er vor der Geistlichkeit, vor seinen Dienstmannen und vor dem ganzen Volk beyderley Geschlechts bestätigen lassen, daß keiner ohne den König und ohne den Erzbischof zu dem Hochstift kommen möge, ließ er von der Gemeine und von der Geistlichkeit Boso erwählen, einen bey ihnen auferzogenen Mann, von hohem Adel und feinen Sitten [37]). Dieser erwarb, daß der König ihnen eine schriftliche Versicherung ertheilte, daß diese Würde allezeit einem aus ihnen oder von einer benachbarten Kirche [38]), und nie ohne ihre

32) 912.

33) Und 48 Jahre lang herrschten sie ohne kaiserliche Würde.

34) Adelheid; Urkunde ders. zu Gunsten Romainmostier.

35) Proben aus dieser Zeit sind von 898 und 931; *Dunod*, H. des Sequan., t. 1; *Guillaume*, Hist. de Salins.

36) Lausannense castrum; Urkunde 899.

37) Moribus politus et magna prosapia propagatus; *Chron. Chartularii.*

38) Convicana ecclesia (die Urkunde ist vom J. 895) bedeutet am eigentlichsten S. Maire und andere Kirchen zu Lausanne selbst.

ihre Wahl aufgetragen werden soll. Er machte mit König Wido zu Italien einen Bund: Es war leicht einzusehen, daß der König der Teutschen Widons Macht nicht stürzen werde, ohne von Süd und Nord Burgund gewaltig zu drücken; besonders da der König von Arles in der Gnade Arnulphs die Sicherheit suchte. Um desto eher zog der König Arnulph wider den Gewalthaber Italiens; da besetzte Rudolf den Paß bey Ivrea in den Alpen; da wandte sich der Teutsche wider Burgund. Von dem penninischen Gebürg zog Arnulph selber mit überlegener Macht, und von dem Rhein her zog in das Land Hochburgund sein unächter Sohn Zwendebold; um, wenn Rudolf unterjocht seyn werde, Italien leichter zu behaupten und immer die Alpen offen zu haben. Also kamen die Teutschen über S. Moritz in die Gegend Runingen[39]) und an den Genfersee, und überzogen die ganze Wadt; sie legten das Land wüst, aber sie eroberten es nicht: Rudolf machte ihre Menge ihnen unnütz und fast schädlich; so guten Gebrauch wußte er von den Pässen des Gebürgs zu machen[40]). Diese Pässe sind überall verwickelt, mannichfaltig und an sehr vielen Orten äußerst eng und steil; ihre Gefahren sind schreckend, groß und unausweichlich: Wenn das ganze Gebürg in Einen Bund vereiniget würde, es wäre der stärkste Staat in Europa; ja wenn auch nun einem Volk in diesen Bergen die Freyheit über alles lieb

894

39) Finis Runingorum war wo die villa Bejo (Bex); *Chartul. Lausann.* In Runens ist noch der Name kenntlich.

40) Obiectione Alpium; *Ann. Fuld.* Die Umstände geben es mit, man muß das Oberland verstehen; um so viel wichtiger war ihm die Freundschaft mit Bischof D. von Sitten; er konnte sonst eingeschlossen werden, und sehr leicht.

lieb ist, und es bleibt in den wenig bedürftigen Sitten der Alten, so wird es in der Noth gern die Ebenen verlassen, und auf diesen Gipfeln der alten Welt eben so lang unüberwindlich wohnen als jene Mainotten, welche auf weit geringern Bergen den alten Ruhm von Sparta behaupten. Damals erfolgte, daß, obschon König Arnulph den Ludwig von Arles mit vielen Städten und Gauen Rudolfs belehnte, dieser, beyden zum Truz, König derselben blieb [41]). Die Grafschaft in Wallis (ohne welches Land schwer fallen würde, sich in den Alpen zu vertheidigen) ließ oder gab er, dankbar und weislich, seinem Freund und Canzlar, dem Bischof zu Sitten [42]): Widerspenstige Kriegsmänner konnten von Wallis her das ganze Königreich verwirren; und gewiß ist sowol Meiland als den burgundischen Ländern allezeit wichtig, sicher zu seyn aus diesem großen Thal. Die hohen Gerichte hielt König Rudolf, gemäß der alten Sitte, selbst; seine Pfalzgrafen [43]) und andere Grafen und seine Schultheißen [44]) gaben, auch wider ihn, jedermann billiges Recht. Boso, Bischof zu Lausanne, stand vor seinem Richterstuhl um freye Wune und Weide [45]) in einem benachbarten Wald: Als er sein Recht in offenem Gericht

41) *Ibid.* und *Regino.*

42) Urkunde 899; bey den Handschriften Brienne auf der königl. Bibl. zu Paris. Aus diesem Brief ist klar, daß die Kirche auch sonst wol diese Grafschaft verwaltet hatte, aber hierinn unterbrochen worden war.

43) Belehnung des Priesters Aymo in der (nicht mehr vorhandenen) villa Mornay, durch den Pfalzgrafen, 14 Kal. Sept., 901; *Chron. chartul.*

44) Sculdascii; Urkunde Rudolfs III 997. Wol die älteste Meldung dieses Titels in der Schweiz! häufig ist er in dem Gesetzbuch der Langobarden.

45) Genuß der Waldung und Weide ohne silvaticum oder pascionaticum.

Gericht [46]) erwiesen, so verbürgten sich die Oberforstmeister [47]), ihm dasselbe zu widerlegen [48]): da gestattete der König nach dem Gesetz ein Gottesurtheil; so daß die vom Hochstift mit einem Jägermeister des Königs auf den Hof Dommartin kamen, und nach gehaltener Procession ein eigener Mann der Kirche an das glühende Eisen gestoßen wurde [49]); worauf die Hand versiegelt und er von den Oberforstmeistern drey Tage lang verwahret worden; da er sich durch Gott befreyt fand, gewann der Bischof [50]). Rudolf war vier und zwanzig Jahre lang zu Burgundien König; er brachte das Reich auf Rudolf seinen Sohn.

912

Herstellung des Herzogthums zu Schwaben.

Das alemannische Helvetien, wo Kiburg, Zürich, S. Gallen, Rapperschwyl und jenseits Einsiedlen der Wald noch stand, war (seit Pipin, Vater Carls des Großen, die Könige der Herzogen entlud) unter den königlichen Cammerboten im Land Schwaben: Dieses Amt verwalteten Erchanger und Berchtold, Brüder, vom Hause der Agitolfingen, welche in sehr alten Zeiten Bayern als Herzoge regiert [51]): Auch sie selbst waren Helden in der Schlacht an dem Inn gegen die wilden Völker aus Hungarn [52]). Zu derselben Zeit war Salomo [53]) Bischof zu Costanz, in S. Gallen,

46) In area zu Lutüe. 47) Supersilvatores.
48) Recrediderunt et verpierunt se.
49) Iactaverunt ad ferrum calidum.
50) Urkunde 908.
51) *Lex Baiuvarior.*, Baluz. Capit. t. I.
52) *Hepidanus*, 913; ap. Goldast., scriptt. Alam., t. I.
53) Er soll des berühmten Adels der Herrn von Ramschwag seyn. Obwol vor dem Namen Heinrichs von Sinna, welchen Estor (in der Adelsprobe) als den ältesten urkundlichen Geschlechtsnamen angab (von 1062), andere selten vorkommen, so scheint Bischof

Gallen, Pfävers und in zehen andern Klöstern Abbt, groß bey den Kaisern, und weit über seine Zeitgenossen durch Geist, Gelehrsamkeit und ein gewisses edles Gefühl der ihm zukommenden Würde. Iso, ein Edelmann aus dem Rheinthal [54]) und Lehrer in der sanctgallischen Schule, der gelehrteste Mann derselben Zeit, hatte den Salomo, welcher bestimmt war ein Domherr zu seyn, zu feinen Sitten auferzogen [55]): ein durchdringender Verstand erwarb ihm als Jüngling die Liebe des Erzbischofs Hatto zu Maynz; den Königen war er sowol im Rath als im Umgang unentbehrlich. Er war weit erhaben über den Geiz und andere Leidenschaften, wodurch die Seelen der Hofleute gemeiniglich so klein werden: doch suchte er Ehren und Reichthum ohne niedrige Kunst, weil er gern vielen wolthat und weil dieser bezaubernde Schimmer ihm leichter machte, sich der Unverständigern zu grossen Dingen zu bedienen. Bey seinen Predigten zerfloß das Volk in Thränen; an der kaiserlichen Tafel war keiner, der geistreicher scherzte [56]), noch mit so viel Anstand und gleichwol so munter zechte [57]). Salomo war von langer Statur und von Gestalt sehr schön: Als Jüngling hatte er von der Stieftochter eines Edelmanns, der ihn bewirthete, eine Tochter gezeuget, welche stolz auf einen solchen Vater die Buhlschaft König Arnulphs verschmähete und Gemahlin eines

Bischof Salomons Geschlecht aus der Folge des eigenthümlichen Besitzes gewisser Güter so wahrscheinlich, als in so dunkeln Zeiten es möglich ist.

54) Hottingers helv. KGesch. ad 870 führt hiefür Goldast an.

55) Delicatius quasi canonicum educavit; *Ekkehard. iun.*

56) Coram regibus plerumque pro ludicro cum aliis creator.

57) Comessator pro tempore, locis et personis.

eines Verwandten der Grafen zu Kiburg ward [58]). Von den Mönchen wurde er beneidet, aber verehrt; als der den ganzen Kreis des menschlichen Wissens, wie er damals war, umfaßte [59]). Auch vergabte er den Klöstern von dem Reichthum seiner Väter kostbare Gefäße und einträgliche Höfe; jeden ersten Tag des Monates pflegte er die Mönche zu bewirthen [60]); in Costanz hielt er Bürgern und Geistlichen eine offene Tafel, und an Pracht übertraf er alle Prälaten von Schwaben: einen Becher hatte er, schwer von Gold und edlen Steinen [61]), ein ehernes Waschbecken mit wunderwürdigen Figuren [62]) und große helfenbeinerne Tafeln. In seinen Klöstern trug er die Kutte; es wurde an dem Ort, wo er sie anzuziehen pflegte, in dem Kloster S. Gallen ein Denkmal gesetzt; bey seinen Dienstmannen erschien er als Domherr. Dieser Mann war Ursache, daß die Cammerboten gestürzt wurden, und über Schwabenland und in dem schwäbischen Helvetien ein Herzog aufkam [63]). Denn die

58) Sie war aliquantisper litterata. (Die Mutter wurde Abbtissin zu Zürich; Hottinger l. c. ad 889.)

59) Das *dictionarium universale* wird von einigen seinem Lehrer Iso, von andern zum Theil oder ganz ihm zugeschrieben: Seine Herausgabe würde uns den ganzen Kreis des Wissens im neunten Jhundert bekannt machen.

60) Et volatilia nos edere fecit! *Ekkehard. iun.*

61) Cantharus. 62) Mire figuratum.

63) Nach der Urkunde Hottingers im Specul. Tigur. p. 227 über die Sache Ratins und Richilden war zur Zeit K. Arnulphs kein Herzog zu Schwaben; denn die Partheyen gehen von dem Grafen Adelgos an den Missus Hildbold. Hiedurch wird *Ekkeh.* bestätiget, welcher den unten vorkommenden Burkard ausdrücklich den ersten Herzog nennt. Selbst *Herm. Contr.*, der bey 912 nach dem ersten Anschein dawider ist, bezeugt

Cammerboten Berchtold und Erchanger sahen ungern, daß König Arnulph dem Bischof Salomo Cammergüter vergabte; daher als dieser mit vielen Rittern ihnen begegnete, obwol er sprach, „Friede sey mit „euch,“ gaben sie ihm keinen Gruß; bald nach diesem kamen sie mit Macht nach S. Gallen; aber Salomo nahm die Flucht in eine abgelegene Gegend im Turbenthal, wo zur selbigen Zeit alles Wald war[64]); von da schrieb er an den König. Der König hörte die Cammerboten zu Maynz, und es wurde keine Gerechtigkeit in ihren Sachen gefunden. Doch da die Verwaltung ihnen genommen werden sollte, bat Salomo, daß ihnen Vergebung widerfuhr. Sie schwuren ihm guten Frieden. Bald nach diesem aßen sie mit ihm in seinem Hause zu Costanz. Aber als er ihnen viele kostbare Gefäße von Silber, Gold und Glas zeigte[65]), als von dem Stift S. Gallen gesagt wurde, er habe einen Ofen daselbst, wo tausend Brodte gebacken würden, eine Haberdörre[66]) für hundert Malter, und Hirten im Gebürg, vor denen sie selber das Haupt entblößen würden, faßten sie Neid und Haß. Er gab ihnen zwey gläserne Trinkgeschirre, welche sie bewundert hatten; sie ließen dieselben auf die Erde fallen. Doch geschah der Friedenskuß und Abschiedstrunk; sie fürchteten sein Ansehen; um so viel tiefer wurzelte der Groll in ihre Gemüther. König Ludwig,

bezeugt gewisser maßen durch den Ausdruck tyrannidem invasit eine zu Gunsten Burkards vorgefallene Veränderung der Verfassung von Schwaben.

64) Silva vallis Turbatae, ea tempestate vastissima; *Ekkeh.*

65) Artificia vasorum auri argentique, maxime autem vitreorum.

66) Tarra avenis.

Ludwig, der Sohn Arnulphs [67]), in dessen Jahren der Erzbischof Hatto mit großer Macht herrschte, starb; Conrad, aus einem andern Hause, wurde von den teutschen Völkern zum König erwählt. Salomo brachte vor die Cammerboten eine Klage wider ihre Leute, welche von einer Burg [68]) seine Unterthanen beschädigten: Er klagte ein Jahr hindurch ohne Erfolg; endlich erinnerte er sie des Tages, da er sie beym Amt erhielt, nachdem sie seinen Tod gesucht. Bey diesem Anlaß zog Leutfried, ihr Neffe, sein Schwerdt, und Salomo wurde gegriffen. Sie sandten ihn gefangen auf Diepholzburg zu Bertha, Erchangers Gemahlin. Als Bertha hörte, was ihr Mann diesem vornehmen großen Prälaten gethan habe, erschrack sie sehr, eilte und schmückte ein Zimmer nebst einem Altar, kam weinend von der Burg ihm entgegen und bat ihn um den Friedenskuß: Indessen ihm ein Bad gerüstet wurde, gieng Bertha mit einer Magd, ihn zu trösten. Das Land bewegte sich; sofort brach auf Herr Siegfried von Ramschwag mit allen seinen Mannen und allen des Bischofs Rittern, und bekam in einem Wald bey einer Viehhürde die Cammerboten gefangen. Als die Männer auf der Diepholzburg dieses vernahmen, gaben sie dieselbe auf. Der Bischof kam aus der Burg, die Frau Bertha an seiner Hand führend; sie und all ihr Gut sandte er ihren Freunden. Tag und Nacht giengen die Boten an den König, alles Volk des Landes wandte sich zu Salomo. Die Fürsten und Herren kamen zusammen, zu richten den Frevel Berchtolds und Erchangers und über Leutfried, ihrer Schwester Sohn. Es geschah, wie man sagt, nicht ohne vielen Betrieb

67) Seine Zeit war von 899 bis 912; auch der Erzbischof starb 9[illegible]3.

68) Bey Stammheim.

Betrieb Graf Burkards von Schwaben, daß die Cammerboten geächtet, ihre Güter eingezogen, und sie selbst hingerichtet wurden. Hierauf wurde eben dieser Burkard, mit Wissen und Willen der Großen des Landes, Herzog zu Schwaben [69]). So große Fürsten kamen damals in Teutschland empor; da keine deutlichen Gesetze waren über die Verwaltung des gemeinen Wesens teutscher Nation, so wurde Recht und Macht ein Spiel der Klugheit und Gewalt.

916

Thaten König Rudolfs II.

Wider den Herzog Burkard gieng Rudolf der Zweyte, König von Burgund, über die Reuß, vielleicht weil der Aargau von beyden angesprochen wurde [70]), oder weil der König den unglücklichen Agitolfingen verwandt war [71]). In den Gefilden unter dem alten Vitodurum nicht weit von Kiburg erhob sich eines Nachmittags um zwey Uhr die Schlacht König Rudolfs wider das Heer von Schwaben; von diesem wurde er geschlagen [72]). Hierauf machten sie Friede, um in größern Dingen einander beyzustehen. Der Herzog traute dem König seine Tochter Bertha, welche als Königin dem Volk ihres Gemahls nützlicher wurde, als ihm die Eroberung einer großen Herrschaft seyn konnte.

Italien, wie viele andere Länder, vermochte weder die Freyheit noch Könige zu ertragen: Meistens wurden zwey der letztern sich einander entgegengesetzt, und keinem wurde gehorcht. Einige Großen, welche zusammen-

69) Sueviae principum consensu statuitur Alemannis dux primus Burcardus, gentis illius nobilissimus.

70) Im fünften Jahrhundert war Aargau alemannisch; Gondebald eroberte ihn; gewiß herrschte König Rudolf zu Solothurn im J. 892 (Chartul. Laus.). Daß Burkard ihn etwa begehrt, wird nur vermuthet.

71) Eine genugsam wahrscheinliche Vermuthung Bucelins.

72) *Luitprand. Ticin.*, Hist.

sammentraten wider Berengar, einen König, der würdig und fähig war, Italien zu beherrschen, erboten König Rudolf, dem Herrn des Gebürgs, die Oberherrschaft ihres Reichs. Rudolf war zu jung, um zu verstehen, wie viel größer war, den italiänischen Königen Gesetze zu geben, als ihren Thron zu suchen; also gieng er den gemeinen Weg der Fürsten. Er versammelte zu Genf die Schaaren seines Volks; von da zog er nach Ivrea, das Land Italien einzunehmen. Vor seiner Ankunft hatte Berengar durch Völker aus Hungarn die Verschwornen geschlagen. Diese Völker übten den Krieg als ein Gewerbe, und nirgend war ihr Dienst glücklicher als in den Gefilden der Lombardey. Ein italiänischer Graf, in dieser Schlacht gefangen, wurde durch die Kriegsleute gebunden und gestäupt, vor Berengar gebracht: König Berengarn jammerte sein Anblick; er löste seine Bande, kleidete ihn, und sprach zu ihm: „du bist „frey, Graf Gilbert; und ich will keinen Eid von „dir; dein Wort ist mir genug.“ Eben dieser Graf ermahnte den König Rudolf, seinen Zug zu beschleunigen; weil vielleicht befürchtet wurde, Berengar möchte die Herzen des Volks zu wol erobern. Die Burgunder eilten aus den Bergen und giengen über den Ticino; unten aus dem Lande zog heran der Markgraf Bonifacius von Spoleto, welchem König Rudolf seine Schwester gab. Die beyden Könige fanden sich in dem Feld an dem Larda bey dem Flecken Fiorenzuola. Die Soldaten des rechtmäßigen Königs besiegten die burgundische Unerfahrenheit in Kriegen auf dem flachen Feld [73]: Plötzlich aber brach aus einem Hinterhalt Bonifacius hervor; die Sieger wurden getrennt; in diesem Augenblick wandte der

923

73) Aus diesem Grund nennt sie Luitprand imbelles; Hist. L. V.

der burgundische König seine Waffen, und siegte, durch fast gleiche Kunst wie Hannibal vor eilfhundert Jahren an dem Trebbia in eben diesen Gefilden. Als dem König Berengar alle Rettung abgeschnitten schien, warf er sich, von seinem Schild bedeckt, unter die Todten; unbeweglich hielt er aus, obschon er noch eine Wunde bekam; in der Nacht floh er nach Verona. Indessen Rudolf durch den Erzbischof zu Meiland, einen der Verschwornen, zum König Italiens gekrönt wurde, beschloß Flambert, obschon Berengar ihn groß gemacht, ihn zu verrathen: hiezu wurden von ihm und aus Ueberdruß des ausländischen Kriegsvolks, einige Veroneser bewogen. Dem Gerücht von diesem Anschlag wollte der König Berengar keinen Glauben geben, und versicherte Flambert, indem er ihn bey der Hand nahm, „daß diese Verleumdung „niemals Eindruck auf sein Herz machen soll; so zu„verläßig wisse er, daß Flambert nicht fähig sey, eine „vieljährige Freundschaft so zu belohnen;“ zum neuen Merkmal derselben gab er ihm einen goldenen Becher. Nach dieser Unterredung schlief der König, wie er pflegte, unbesorgt und unverwacht, als der an die Tugend glaubte, in einem kleinen Lusthause [74]); vergeblich nöthigte ihn Milo, ein Jüngling, den er sich zum vertrautesten Freund erzog [75]), daß er ihn diese Nacht bey sich wachen lasse. Bey Anbruch des Tages brach Flambert mit verstelltem Eifer in des Königs Zimmer, ihm eine Aufruhr anzukündigen, die er selber bereitet hatte, und ihm zu betheuren, daß er für ihn sterben wolle. Als Berengar herauskam, wurde er umgebracht; glücklicher, auch so, als wenn er in ängstlicher Behutsamkeit länger gelebt hätte, und

74) In taguriolo amoenissimo; *Luitpr.*
75) Nutrierat sibi familiariter lauteque iuvenem Milonem.

und ein größerer König nach dem Gefühl der besten Menschen als mancher, der der Große heißt. Von Milo wurde er erst alsdann beweint, nachdem Flambert in dessen Gewalt gekommen und gehangen worden.

Dem König Rudolf wurde das Reich seines Vaters verwüstet, und Italien bald entrissen. Erstlich nahmen die Madscharen, dazumal Türken genannt [76]), von dem lombardischen Reich, von Rhätien, Schwaben [77]) und Burgund bis weit über den Jura, mit Blutvergießen und Raub die Rache König Berengars. Die Madscharen wurden vor dreyßig Jahren aus Nordasien vertrieben [78]) durch die Petscheneger [79]), welche vor den Uzen flohen: Sie kamen aus dem Gebürg, worinn der Uralsk [80]) entspringt, hinter dem schwarzen Meer hervor, über den Don, durch die russischen Gränzen herangezogen, schlugen die Völker an dem Krapak und in den Gefilden, welche die Donau durchströmt, brachen heraus durch Mähren und Bayern, und unterwarfen den König der Teutschen ihrer Steuer: Sie wurden die Ungren, das ist, Fremde [81]), genannt: Berengar in seiner Noth rief sie zu Hülfe: Nach seinem Untergang streiften sie durch Europa, bis die ungewohnten Früchte der wärmern Länder sie krank machten, und ein Graf zu Toulouse sie schlug. Dem König Rudolf, als er bey Pavia lag, ließ die verwittwete Markgräfin von Ivrea

924

76) Bey Luitprand.
77) *Hepidan.*, v. S. Viboradae; ap. Goldast. scriptt. T. II.
78) Fischer, de gente Ungrorum; in quaestt. Petropolitt.
79) Den Byzantinern Patzinacitae.
80) Sonst Jaik; bis nach der Aufruhr Pugaczews Catharina die Zweyte alles verändert.
81) Schlözer, Probe russ. Annalen.

Jvrea sagen, „die italiänischen Fürsten seyn in ihrer „Gewalt; er soll zu ihr kommen; seine Regierung „und seine Freyheit beruhen auf ihrem Wink.“ Durch besondere Kunst in der Buhlerey hatte sie viele gefesselt. König Rudolf, als er diese Botschaft bekommen, fuhr fast allein bey Nacht über den Ticino und begab sich zu der Markgräfin; sie, durch Schmeicheleyen falscher Liebe, gewann ihn so, daß er, gegen alle andere Menschen mißtrauensvoll, sich gegen die Herren in seinem eigenen Lager feindlich erklärte. Dieses Leichtsinns bedienten sich die Anhänger der Markgräfin dazu, daß ihr Bruder Hugo, Graf zu Provence, von allen Fürsten zum Reich Italiens berufen wurde. Hugo regierte zu Arles; aus dieser Stadt vertrieb er Carl Constantin, den Sohn König Ludwigs, den Enkel König Bosons: er war kühn genug, um alles zu suchen, wodurch seine unmäßige Begierde nach Gewalt und nach Wollüsten konnte befriediget werden; dabey besaß er die Kunst, andere nach seinem Willen zu lenken; die Religion ehrte er wegen dem damaligen Ansehen der Kirche, und liebte die Wissenschaften [82]), weil durch Uebung der Geist behender wird in allen Unternehmungen. Rudolf bat wider ihn den Herzog Burkard, seinen Schwiegervater, zu Hülfe. Der Herzog von Schwaben zog über Jvrea nach Meiland: Als er die Stadtmauren umritt, um sie zu erkundigen, hörte ihn ein teutscher Bettler drohen: „diese Stadt soll bald offen seyn. So „wahr ich Herzog Burkard bin, ich will die Welschen reiten machen mit nur Einem Sporn [83]).“ Desto beharrlicher, da sie dieses vernahmen, stellten ihm

925

82) Philosophos fortiter honorabat; *Luitpr.*

83) Sie sollten auch informes cabellicare equas (für dergleichen das oberteutsche Volk noch das alte Wort Schindmären braucht).

ihm die Mayländer nach dem Leben; sie schossen ihn tod. Auf diese Nachricht überließ Rudolf dem Hugo den unsichern Thron dieses Reichs und begab sich zurück nach Burgund. Italien ist niemals erobert worden von den helvetischen Alpen her; die Gegenden und Luft sind wol allzu verschieden; das aber haben viele ehrgeizige Könige und unruhige Völker bewiesen, wie viel dem ganzen Land Italien daran liege, daß das Gebürg von einem stillen und freyen Volk bewohnt sey.

Rudolf genoß im Frieden größern Glücks: König Heinrich von Teutschland gab ihm ein Theil des alemannischen Helvetiens [84]); vielleicht schien gegen die übergroße Macht von Schwaben die Freundschaft mit Rudolf dem teutschen König nicht gleichgültig; zu derselben Pfand gab Rudolf dem König Heinrich eine gefensterte [85]) Lanze, mit welcher man vermeinte daß Jesus Christus am Creuz durchstochen worden sey. König Hugo aber ließ die Gewaltigen fürchterlich strafen [86]) und auf alle Böswilligen spioniren [87]). Da gedachten die Italiäner der Milde König Rudolfs; in ihrer Furcht wurde vermittelst Sprachrohren [88]) ein Anschlag wider Hugo gemacht; sie wollten gern wieder unter König Rudolf seyn. Hugo aber schickte eine Gesandtschaft nach Burgund, und machte einen

929

931

84) Wovon die Gränze nicht bekannt ist; Muri und Eglisau waren burgundisch, Zürich schwäbisch.

85) Habens iuxta limbum medium utrobique fenestras usque ad declivum medium; *Luitpr.* Man sieht noch solche in den Zeughäusern.

86) *Luitpr.*

87) Auriculares habebat ne homines inconsulte de eo loquerentur; *Chron. Novalic.* ap. Murat.

88) More scurrarum per calamos fossos ei insidias parabant; *ibid.*

einen Vertrag, durch welchen er seine Herrschaft über Arles dem burgundischen König übergab [89]). Von dem an beherrschte er noch sechzehen Jahre lang die Italiäner. Auch Hugo war von burgundischer Geburt: Um so größern Haß warfen die Italiäner auf dieses Volk, da es doch nicht ungerufen in ihr Land kam zur Zeit als ihre Anführer sich selber unerträglich waren. Es mißfielen in Italien die rauhen Kehlentöne [90]); sie nahmen an den Burgundern übel, mehr zu essen als in warmen Ländern üblich ist [91]). Aber wenn einer dieser Könige den Geist oder das Glück gehabt hätte, das Reich dieser zwo Nationen auf seine Enkel zu bringen, so wäre der schönste Staat in Europa entstanden, welcher das ganze mittelländische Meer und aus den Alpen die Nordländer in Ehrfurcht halten konnte. Vorher war Italien den allzuentfernten französischen Königen zugehörig; nachmals wurde es dem allzugewaltigen Reich der Teutschen weniger zugethan als dienstbar.

Sein Ende. Nach diesem Vertrag herrschte Rudolf bis an seinen Tod friedsam von den Ufern des Rheins unweit Schafhausen bis nach Basel, von da im Jura bis gegen die Saone, am Rhodanstrom bis fast an das Meer, in den höchsten Alpen, in den wichtigsten Pässen, bis an den Waldstettensee und bis tief in Thurgau. Der burgundische Name war weder vor dieser Zeit noch nach ihm unter irgend einem König

937 in größern Ehren. Aber seine Nation verlor ihn ungern in blühendem Alter, ehe noch seine Kinder das Land regieren konnten. Zur Königswahl hielten die Burgunder einen Reichstag in Lausanne; daselbst setzten

89) *Luitpr.* S. die übrigen Stellen darüber bey *Dunod.*
90) Propter superbiam toto gutture loquuntur; *Luitpr.*
91) Voracitas; *ib.*

setzten sie Conrad, seinen erstgebornen Sohn, auf den Thron seiner Väter [92]). Damals war von zehen Jahren her zu Lausanne Bischof Libo, postulirt von der Gemeine und Clerisey [93]), an dem Hof zu Chavornay [94]) von dem vorigen König, den Bischöfen und Grafen um Lehre und Wandel befragt [95]) und hierauf bestätiget.

Conrad.

Ehe Conrad in die Mannsjahre trat, kam Otto, König der Teutschen, in das Land [96]), führte ihn hinweg und warf sich zum Vormund auf [97]). Hierauf wurde Conrad bey Otto erzogen, aber nicht wie der König der Teutschen im Frieden und im Krieg schnell und unternehmend, sondern ein stiller Mann, welcher die Ruhe dem Ruhm vorzog, unächte Kinder zeugte, und ein Bußkleid unter seinem Königsmantel trug [98]). In diesen Sitten herrschte er sechs und funfzig Jahre lang, in der Zeit als der Stamm Carls des Großen Frankreich verlor, und in Italien viele Päpste, Kaiser und Könige in großer Zerrüttung schnell auf einander folgten. Otto, nachdem er im Jura den Erzgraf [99]) geschlagen, und Adelheid, Schwester des Königs Conrad, geheirathet, lebte mit

 letzterm

92) Urkunde für das Hochstift Lausanne von K. Rudolf III, 1011; welche doch verdächtig ist, weil sich keine Bestätigung ihres Innhaltes findet bis auf eine Urkunde K. Carls IV, 1360, und weil (doch das ist nicht ohne Beyspiel) die Indiction falsch angegeben ist; s. unten bey n. 351.

93) Postulaverunt; *Chron. Chartul.* 927.

94) Wenige Stunden von Orbe.

95) Examinaverunt. 96) J. J. 944.

97) *Wittechind*

98) Trabeatus exterius, vestis aspera subtus erat; Grabschrift bey Mille, t. III, p. 342.

99) Archicomes (Urkunde eines Grafen von Macon); Caput Marchio (Jahrzeitbuch von Besançon. Beyde bey Dunod.).

letzterm in Freundschaft; er schenkte Rudolf, seinem Bruder, große Güter [100]), und ertheilte den Vergabungen aus Teutschland an burgundische Klöster seinen Schirm [101]).

Die Saracenen im Land, 954.

Conrad, als er noch sehr jung war, schlug die raubenden Schaaren der Araber und Hungarn. Diese zogen durch Rhätien [102]) und fielen in sehr grosser Zahl von Sekingen her in das Land. Jene zogen von der Burg Fraxinetum [103]) das Land hinauf in den Jura. Da floh die königliche Mutter mit einem heiligen Bischof in einen abgelegenen Thurm, wo nun Welschneuenburg steht [104]): In dieser Noth als die haltbaren Orte überall befestiget wurden [105]), soll auf dem Berg bey Cully der Thurm Gourze aufgeführt worden seyn; er hatte keine Thore [106]), man sieht noch wie stark er gewesen seyn muß. Der König warnte die Araber vor den Hungarn, diesen versprach er Beystand wider jene: nachdem er die Wuth ihres verderblichen Zugs hiedurch gemäßiget, stellte er drey Haufen seines Volks in Hinterhalte: zu solchen Listen dient Burgund vortrefflich. Als die Ausländer zusammengestoßen und einander häufig umgebracht, über-

100) Urkunden Herrg. 959 und 974; es waren die Güter Graf Guntramms.

101) Urkunden Herrg. 974, 983, 997.

102) Vielleicht waren sie die Saracenen, welche, laut Urkunde Herrg. 972, die Güter des Hochstifts Cur verwüstet haben; denn alle Ungläubigen hießen Heiden und Saracenen. Von den Hungarn weiß man es durch *Ekkehard.:* Qui Ungros Agarenos putant (also gab es doch solche Leute), longa via errant.

103) Fresne. S. das *chron. Farf.*

104) *Chron. de Neuchastel*, bey Ruchat.

105) Zu Wiflisburg (Aventicum) ist noch die Saracenenmaur.

106) Ueberlieferung (der Beyspiele sind mehrere) bey Ruchat.

überfiel und schlug sie der König [107]). Wegen dieser einigen That und wegen seiner übrigen Ruhe, verdient er das allerseltenste Lob; daß er den Krieg nie selbst erhoben und nie schlecht geschlossen hat.

Stiftung von Peterlingen.

Acht Jahre nach dieser Befreyung des Volks, als bey Annäherung des tausendesten Jahrs nach der Menschwerdung Jesu Christi die Menschen anfiengen vor der Vollendung der Zeiten und vor der Auflösung des Erdbodens zu zittern [108]), wollte Bertha, des Königs Mutter, durch die Anwendung ihres Witthums einen unvergänglichen Schatz erwerben. Daher stiftete sie an dem Ort Peterlingen ein Kloster nach S. Benedikts Regel in Odilons Reform [109]). Sie gab demselben mit Genehmigung des Königs Conrad und Herzog Rudolfs, ihrer Söhne, ihre Knechte, Mägde und Güter in dieser Gegend, und einige Kirchensätze [110]); auf daß die Innbrunst frommer Brüder im Glauben Verbindung suche mit Gott [111]) und Barmherzigkeit übe an Armen und Fremden. Sie that solches zum Heil ihrer eigenen Seele, der Seelen ihrer Söhne, der Kaiserin Adelheid und Kaiser Ottons, und ihres eigenen ersten Gemahls, des vorigen Königs von Burgund: König Hugons, den sie nach Rudolf geheirathet hatte, gedachte sie nicht; weil ihn die fleischliche Lust bethöret

 hatte

107) *Excerpta casuum S. Galli* bey du Chesne, scriptt., T. III.

108) Vergabung eines gewissen Meinier an das Hochstift Laus. 961, in Erwartung des Endes der Welt. Siehe Mosheim Institutt. H. E.; Saec. X.

109) Die von Clugny.

110) Ad Carcerem (Kerzers), ad Pauliacum et ad Privisint.

111) Conversatio coelestis ardore intimo perquiratur et exspectetur.

hatte zu vielfältigem Ehebruch [112]). Sie machte diese Stift von aller weltlichen Oberherrschaft frey, und befahl, daß die Mönche den Propst [113]) und mit ihm den Kastvogt wählen [114]). Hierauf, weil die Waffenlosen kaum beschirmt werden mochten vor den rohen Kriegern, fluchte sie folgendermaßen: „Ihr heiligen Apostel und glorwürdigen Weltfürsten Peter „und Paul, und o du auf derselben Stuhl thronen„des Oberhaupt aller Bischöfe! Mögen die Feinde „dieser meiner Stift verstoßen werden aus der Kirche „und ausgetilgt vom Buch des Lebens! Bey denen „sey ihr Theil, welche zu dem Allmächtigen sagen, „hebe dich von uns; bey Dathan und Abiron, wider „welche die Erde ihren Schlund aufgethan hat! Es „fühle der Leib in den Jahren ihres Lebens den Vor„schmack der unendlichen höllischen Pein, wie Helio„dorus, welchen die Engel gestäupt, wie Antiochus, „welchen die Würmer gefressen! [115])“ Die menschliche Strafe bestimmte sie auf hundert Pfund Gold. Unter solcher Gewährung erhielt Peterlingen von dem königlichen Hause das Wasser, wodurch die Seen von Welschneuenburg und Murten zusammen verbunden sind [116]); einen Hof mit Münzrecht und Markt [117]); Colmar und andere Oerter in dem Elsaß.

112) Multarum concubinarum deceptus illecebris. *Luitprand.*

113) Bestätiget von Otto II, 983.

114) Abbt war der von Clugny.

115) Der Stiftungsbrief 962 ist bey Bouquet t. IX, p. 667 und Guichenon, Sebusian., p. 1. In einer Urkunde 879 Herrg. wird gewünscht, wer sie mit böswilligem Gemüth lese, daß derselbe sofort blind werde.

116) Bibiena (die Biber) bey Champiniacum (Gampelen) wird auch genannt.

117) Locus Curte ist Grandcourt.

Elsaß [118]). Das Münster baute sie aus den Trümmern von Aventicum. Nun ist es ein Kornhaus, dem nur der feyerliche Klang seiner großen Glocke bleibt, und all sein Gut gehört nach Bern, von welcher Stadt zweyhundert Jahre nach der Königin Bertha kaum der Name vorhanden war. Die Stifter fielen, wie nun die ganze Clerisey, aus eigener Vernachläßigung: sie, deren Macht auf Meinungen beruhet, verließen sich zu viel auf die Daur der Andacht: Wenn sie in ihrer Muße die ersten Geister jedes Jahrhunderts und heilige Sachwalter unterdrückter Nationen gewesen wären, die Potentaten an der Spitze der Schaaren würden sie bis auf diesen Tag ehren müssen. Aber es hat in Peterlingen, im Stift Neuchatel, zu Romainmostier und in S. Moritz kaum jemals ein Schriftsteller gelebt, und es gieng dem burgundischen Volk aus der Menge seiner Klöster so wenig Licht auf, daß es wider die Gelehrsamkeit eines Manns ein Vorurtheil war ein Burgunder zu seyn; Berengar von Tours wollte kaum glauben, „daß auch in Burgund bisweilen der Geist „blase [119]).“

III. Des Landes Zustand.

Zur Zeit als Bertha den Königen ihre Kleider spann [120]), und herumritt [121]) (eine Hausmutter und Köni-

118) Urkunde des Königs Conrad, Laus., 24 Apr. 962; Bouquet und Guichen.; Kaiser Otto des Zweyten, Aachen, 974; Herrg. Herzog Rudolfs Güter.

119) *Lanfrancus*, de corp. Christ., L. II; p. 232.

120) Es ist ein Sprüchwort, Ce n'est plus le tems ou Berthe filoit. *Ruchat* führt ein Sigel von ihr an, wo sie auf dem Thron spinnt. Wollte sie die Mutter Carls des Großen, die Bertha K. Pipins, nachahmen? oder wird letzterer zugeschrieben, was von der burgundischen wahr ist?

121) Zu Peterlingen ist ihr Sattel.

Königin), um die Wirthschaft auf ihren Höfen zu besehen, damals war sowol dieses Burgund als das alemannische Land in folgender Lage.

1. Die Wadt. Im romanischen Helvetien wurden vernachläßigte Klöster unter cluniacensischer Zucht hergestellt [122]). Am Genfersee wurde ein Theil des Landes immer nach der zerstörten Rittercolonie der alten Römer genannt [123]), weil nichts neueres den Glanz ihres Andenkens verdunkelte. Doch soll sich an den anmuthigen Ufern zu Morges Volk in den Flecken gesammelt haben [124]). An vielen Orten in der Wadt [125]) blüheten Weinberge und Wiesen [126]) im Schutz fester Burgen [127]). Orbe wurde aus einem Gasthof [128]) zum Flecken [129]). Iverdun war der Hauptort eines wol-

122) S. Victor zu Genf (*Mabillon*, Ann. Bened., IV; *Guichenon*, Sav.; *Spon*); Romainmostier (Testament Adelheiden von Burgund, 934); S. Blaise, Diöcese Genf (Rudolfs III Urkunde 1029).

123) Les Equestres; *Vatteville*, Hist. de la confédér. Helvet., t. I.

124) *Ruchat*, H. de la S., T. IV; doch nur aus Münster und Gollut.

125) Pagus und comitatus Valdensis.

126) *Chron. Chartul.* ad 901 sqq.

127) Bertha soll Wüfflens und Champvent gebauen haben; *Vatteville*.

128) Oben bey n. 122 angef. Urkunde von 1029: in villa Tabernis quam propter fluvium ibi defluentem Urbam appellant. Also war Zabern der alte Name, und es ist von keiner großen Stadt so nahe bey Iverdun, wol eher von Einem großen Gebäude, Spur.

129) Vicus Urba; *Vita Adelheid.* ap. Leibnit., Scriptt. Brunsvic., T. I, p. 266.

wolangebauten [130]) Gaues [131]). Des Landbaus wußte sich der Mönch noch nicht zu schämen [132]).

Von den Seen am Jura war bis an die Aare meist verlassenes [133]) Uechtland in sumpfichtem Wald. Wo nun Bern ist, war das Land, wie andere Wüsten, dem König [134]); er hatte in dieser Gegend einen Hof [135]). Nicht weit von da wohnte auf Oltigen [136]) Graf Cuno, wolbegütert in einem unbevölkerten Land: sein Sohn Buko blieb auf der väterlichen Burg; Ulrich, dessen Bruder, bekam an dem See im Nugerol [137]) auf einer Anhöhe einen Sitz zu Fenils, welcher Name Wohnung [138]) heißt; Häuser waren dazumal selten: die Hasenburg [139]) war sein; er hatte an einem See auf einem Felsen den Thurm [140]), von welchem seine Enkel Grafen zu Neuchatel genannt

2. Uechtland.

 worden

130) Dieses erhellet aus der Urkunde n. 11: Clendy, Suchy, Corcelles etc.

131) Pagus Everdunensis; Urkunde Bischofs Eginulph 971.

132) Im Streit um das Dorf Toisi führt Abbt Bernhard von S. Moritz der Mönche primitivum laborem an; Urkunde der Kirche Vienne, Mille t. III, p. 203.

133) Daß es vormals bewohnt war, zeigen Münzen, welche selbst in Bern gefunden worden.

134) Daher auch das Königsthal hinter dem Gurten.

135) Bümpliz, Pimpeningis in einer Urkunde 1016.

136) Ochtudenges; oder Uechtigen; eine Burg in der Wüste.

137) Das Thal des Bieler- und Welschneuenburgersees.

138) Der Ort wird nun Vingelz genannt. Fenil für Wohnung ist noch hin und wieder im patois.

139) Im Lande des Hochstiftes Basel.

140) Cuno dal dungioun de Novocastro, in einer Urkunde des Klosters Hauterive 1162 die älteste Meldung dieser Burg.

worden sind [141]). Von Burkard, einem Sohn Ulrichs, ist auf dem Jolimont die Burg Erlach, und von Cuno, Burkards Bruder, die Abbtey zu S. Johann zwischen beyden Seen. Dieses Haus mag die alte pipinische Grafschaft, welche damals von Bargen [142]) benannt wurde, verwaltet haben. Desto leichter erwarben sie mehrmals die Verwaltung der Hochstifte Basel und Lausanne; sie beschirmten sie wol, und waren freygebig an sie: Die Kirche von Basel bekam zu ihren Gütern im Raurachergau [143]) so viele Herrschaft im Jura von diesen Grafen, als jenseits dem Rhein von den Kaisern Silbergruben [144]) und Jagdrechte [145]).

3. Aargau: Habsburg (Baurenleben).

Zur selbigen Zeit verlor im Elsaß Guntramn, ein reicher Graf, seine Lehen durch eine unglückliche Partheyung wider Otto, König der Teutschen; so daß ihm nur ein angeerbtes Eigenthum [146]) bey Windisch [147]) in dem Aargau blieb. Er war aus dem hohen Adel der alten elsaßischen Herzoge [148]), und seit mehr

141) Cuno selber ist in jener Urkunde von 1016, bey *Guichenon*, d. la maison de Sav., t. II, p. 3 der alten Ausg. Herr von Wattewyl in einer ungedruckten Ausarbeitung hat sein Geschlecht mit großem Fleiß aus einander gesetzt.

142) Bargen liegt unweit Aarberg.

143) Pagus Raragouwe; Urkunde 894, in Tschudi Codex diplomat. MSC.

144) Venae et fossiones argenti in pago Brisichgouwe; Urkunde 1028; Herrg.

145) Urkunde 1004; Herrg.

146) Terra aviatica, Im Eigen; ein Stammgut.

147) Sie waren Grafen bey Windisch wohnhaft, nicht Grafen von diesem Ort, welcher nie eine Grafschaft war. Vindinissa cum multis aliis *haereditas* erat; *Ekkehard*.

148) Das ganze Geschlechtregister von Ethich im siebenden Jahrhundert bis auf die östreichischen Kaiser hat P. Herr-

mehr als hundert Jahren war sein Geschlecht neuerdings groß bey den Königen; die älteste Macht beruhete auf Gütern im Breisgau und Aargau und auf der Landgrafschaft im obern Elsaß; Rudolf der Zweyte, König von Burgund, gab ihnen Münster in Granfelden [149]) und fast ganz Arguel [150]). Otto aber nahm Guntramn all sein Gut [151]), und wurde eins mit Conrad, König von Burgund, und mit vielen Herzogen, Bischöfen und Grafen, „daß königliche „freye Münster [152]) nicht mögen einem weltlichen „Mann gegeben werden;" worauf nach des Volks Urtheil

P. Herrgott in der geneal. Habsburg., drey Folianten, aus den in den monumentis gentis Habsb. enthaltenen Urkunden möglichst wahrscheinlich dargethan. Birken im östreich. Ehrentempel giebt Nachricht von den Thorheiten deren, welche das Kaiserhaus auf Scipio, Hektor und Cham geleitet haben. In den tables genealogiques des maisons d'Autr. et de Lorraine des Herrn F. M. Baron von Zurlauben ist alles, was aus des Pater Herrgott seinen drey Folianten merkwürdig ist, mit vielen eigenen lehrreichen Anmerkungen. Die Genealogie ist in den monumentis des Paters eben so wenig das wichtigste, als die Pyramiden darum bewunderungswürdig sind, weil ihre majestätische Masse die Gebeine irgend eines vergessenen Königs umschließt.

149) Liutfrido concessit in beneficium; Urkunde des K. Conrad 962; d'Achery, spicileg. t. VII, p. 187.

150) Sombevoz ist villa summa vallis, Dachsfelden Thesvenna; Courtalri, oder Malrein, ist curtis Alarici. Reconvillers, Jlfingen (Ullivink), S. Ursitz, Rugerol in Bargen.

151) Populari iudicio in regiam venerunt vestituram; Urkunde 959, Herrg. Omnis eius proprietas in regalem potestatem legitime dijudicata est; Urkunde 1004, ibid.

152) Monasterium per privilegia constructum; Urkunde 962, n. 149.

Urtheil [153]) Granfelden seinem Besitzer zu Handen des burgundischen Königs abgenommen wurde. Der Stamm Guntramns fiel so sehr, daß eine Ungerechtigkeit an armen Bauren und Landjunkern ihm nicht zu klein war; und in den folgenden Zeiten stieg eben dieses Geschlecht so hoch, daß die Nationen am Po und am Indus, an der Donau und am Tajo, und in den hohen Thälern der Cordilleras Befehle von ihm nahmen; weniger durch große Männer geschah dieses, als durch glückliche Zufälle; als würde die uns blendende Größe den Menschen wie im Spiel zugeworfen, da die weniger geachtete Weisheit nur ihren eifrigsten Freunden gegeben wird. Nach seinem Unglück lebte Guntramn [154]) zu Wolen im Aargau nicht weit vom Fluß Reuß. Unter den Landleuten war seine gefallene Größe noch mächtig, sintemal er durch die Leute und Güter, welche ihm blieben, so weit über ihnen war als unter seinem vorigen Glück. Deswegen gaben freye Männer um billigen Zins ihre Güter in seinen Schutz, und er, wenn er das Feld bestellte oder seine Wiesen abmähen ließ, bat etwa ihre nachbarliche Gefälligkeit zu Hülfe. Diese Dienste machte er ihnen endlich zur Pflicht und legte ihnen Zinshühner auf. Als der König nach Solothurn kam,

153) Iudicante populo; *ibid.*

154) *Acta Murensia* p. 49, ed. Herrg. Jene Euphemia, von der der Mönch spricht, mochte die natürliche Tochter oder die Schwiegertochter des Grafen seyn. Es ist nicht ganz gewiß Guntramn der Acten von Muri der Vater Lanzelins; zwar sein Reichthum (wie er denn auch sonst Guntr. Dives genannt wird) und seines Hauses Macht in dieser Gegend ist für ihn; doch da seiner Tochter Euphemia Sohn Rudolf diese Güter 1106 verkauft, so möchte hier wol ein anderer späterer G. seyn. Hingegen was von Lanzelin im Text folget, ist gewiß.

kam, suchten sie hierum Klage zu bringen, aber unter so vielen Großen, zumal wenn sie ihr angebornes Recht mit Baurenstolz foderten, fanden sie kein Gehör. Da verlor der Graf alle Scheu und legte ihnen Pflichten auf, die sie niemals nennen gehört [155]). Einige freye Männer in dem benachbarten Flecken Muri nahmen Lanzelin, seinen Sohn, zum Schirmherrn an; er that ihnen wie sein Vater denen zu Wolen: Die, welche frey blieben, drückte er, bis endlich sie auch ihn um Schutz anriefen; doch nahm er ihnen die Hütten und Felder, weil sie nicht gänzlich dienen wollten. Denn als Conrad, König zu Burgund, alt wurde, und unter seinem Sohn Rudolf, thaten alle Großen, jeder seinen Willen. Der Graf Lanzelin wohnte auf seiner Väter Erb im Eigen in der Altenburg unweit Windisch an der Aare. In seinem Alter [156]) versammelten sich alle Unterdrückten aus Muri, unter ihnen zwo Nonnen, zur Einnahme ihres Erbtheils; Radbod aber, der Sohn des Grafen, schickte die traurige Schaar verächtlich zurück und baute ein Herrnhaus, um in Muri zu wohnen. Er heirathete nachmals Idda von Lothringen, Tochter Herzog Friedrichs, deren Mutter Bruder Hugo war, welcher dem Hause Carls des Großen that wie Pipin den Merowingen; Radbod setzte Muri seiner Gemahlin zum Witthum. Als Idda vernahm, wie ihr Schwiegervater den armen Leuten dieses Orts gethan, und wie ihr Gemahl und seine Brüder mit Feuer und Schwerdt um das ungerechte Gut wider einander gestritten,

155) Ista vero intricata est ratio census ut vix aliquis possit se inde expedire; sicut omne, quod ex malo et avaritia oritur, solet esse; *Act. Murens.*

156) Vermuthlich starb er 990, nach einsidlischen Schriften bey Herrg.; sonst setzte Tschudi seinen Tod in 1007.

stritten [157]), erschrack sie sehr; sie fürchtete Gott. Aber die von Muri waren theils im Elend gestorben, theils durch ihre Armuth in fremden Ländern unbekannt: Also, mit Rath Werners, Bischofs zu Straßburg, der ihres Gemahls Bruder war, ließ Idda, durch ihren Stiefbruder, Graf Cuno von Rheinfelden [158]), dieses ihr Witthum dem Apostel Petrus heiligen, und besorgte, so schnell sie konnte, durch mehr als zweyhundert Mann, die Erbauung des Klosters zu Muri [159]). Radbod baute zu gleicher Zeit auf seinem eigenen Gute zu Aargau ein Schloß, Namens Habsburg [160]), auf dem Wülpelsberg, welcher aus den Gefilden, die die alte römische Lagerstadt Vindonissa bedecken, zwar nicht gar hoch, doch steil, und mit Wald bewachsen, emporsteigt. Man sieht von dem großen Saal des Thurms Habsburg auf die Menge zerstreuter Hütten an jeder Quelle und an der Aare und am Rücken der Berge, viele Schlösser der Dienstmannen und Kriegsgesellen des Hauses, und jenseit Forst und Ackerfeld mehr als Ein Land verwandter Grafen und Herren. Diese Schutzwehr auf dem Stammgut baute Radbod fest, aber klein, wie auch das Ländchen im Eigen klein war: dafür erwarb er aus dem Geld Bischof Werners die Treu vieler edlen Herren,

157) Tschudi, 1007, 1009; wo aber verschiedene Unrichtigkeiten sind.

158) Herr von Wattewyl hatte sichere Spur, daß dieses Haus von dem lenzburgischen Stamm gewesen. Einiges hiezu wird auch unten vorkommen.

159) *Acta Murensia.*

160) Der Name (über welchen viel thörichtes gesagt ist) mag leicht verwandt seyn dem Namen des Ländchen terra aviatica, worauf die Burg stand; eine Stammburg. Das *v* wurde häufig in *b* verwandelt; s. *du Cange* vocib. Avius, Abiaticus. Die Epoche ist um 1020.

Herren, die bey dem Hause Habsburg zu halten schwuren [161]). Es waren zu der Zeit, als Maria Theresia ihren Kaiserstamm beschloß [162]), von den ältesten habsburgischen Marschallen, Schenken, Truchsessen, Rittern und Räthen [163]), die für des Hauses ersten Wachsthum Gut und Leben dargestreckt, noch wenige Geschlechter übrig; von Hallwyl zween unmündige Freyherren ohne anderes Gut als ihrer Voraltern Stammschloß, und Farwangen, so sie von Habsburg erworben, ohne andern Glanz als des wolbehaupteten alten Adels; die Herren von Luternau, Bürger zu Bern; einige Winkelried unter den gemeinen Landleuten zu Unterwalden: Wenige Geschlechter zählen so hoch hinauf erweisliche Ahnen, und es war Ein Hallwyl und Ein Winkelried [164]) an Ruhm in der Geschichte vielen Königen überlegen, weil nur bey Marathon und in den Thermopylen ihres gleichen gewesen.

In den Zeiten der Erbauung von Habsburg hatten die Grafen an freye Männer nichts zu fodern, als daß diese ihre Landtage besuchten [165]): die eigenen Leute

161) Man findet bey Tschudi (und bey wie vielen?), wie der Bischof (welcher das Geld gegeben), als er die Burg zu sehen kam, sich über ihren kleinen Umfang unzufrieden gestellt, wie bey Nacht Graf Radbod seine Dienstmannen aufbieten lassen, wie der Bischof morgens mit Verwunderung und nicht ohne Unruhe die Burg von ihnen umringt gesehen, und hierauf dieses von seinem Bruder gehört, „er habe sich „diese lebendigen Mauren erworben; die Treu tapfe„rer Männer sey die festeste Burg.“

162) 1780, 29 Winterm.

163) Ihr Verzeichniß ist bey Herrg.

164) S. von diesem das 8 Cap. des andern Buchs, von jenem in dem dritten Buch die Geschichte der Schlacht bey Murten.

165) Kundschaft Graf Albrechts 1239.

Leute brachten vom Land und von des Landes Ertrag bestimmte Steuren [166]. Die Grafen waren durch Volksmenge und Landbau mächtig, und mußten wol regieren, um Fremde auf ihre Güter zu ziehen. Der älteste Graf zu Habsburg [167]) hatte in den weltlichen Sachen des Klosters zu Muri die Schirmvogtey, ein Kunkellehen seines Hauses: doch wenn er auf drey Ermahnungen in bösem Thun verharrete, so mochte der Abbt einen andern Kastvogt aus dem Hause Habsburg wählen [168]). So oft es Noth war, saß er zu Muri Gericht, um ein bestimmtes Geld [169]), um ein Drittheil der Bußen, ein Malter Korn, eine Maaß Wein [170]) und ein Ferkel [171]). Sonst giengen die von Muri vor dem an die Gerichtstette zu Rore [172]); der Graf zu Lenzburg [173]) saß an dieser Mallstatt, ein gewaltiger Fürst in dem rhätischen Land, in den Waldstetten, und weit und breit in dem Aargau. In geistlichen Dingen hielt sich der ganze Gau an den bischöflichen Hof zu Windisch [174]); daselbst

(Lenzburg.)

166) Urbar 1299; von welchem in dem Cap. König Albrechts.

167) Qui praedicto castro de Habesborch dominatur; Urkunde 1027.

168) Urkunde Graf Werners 1114; Herrg.

169) Consuetudinaria iustitia; *Act. Murens.*

170) Siclus vini; *ibid.*

171) Fruitschingus. Dergleichen den Königen der Spartaner gegeben wurde; *Xenoph.*, de republ. Lac.

172) Urkunde 1027.

173) Die ältesten, welche vorkommen, sind, Bero 850 (*Chartular.* Beronmünster); Conrad, welcher um Aegari (aqua regia) dem Kloster Einsidlen Schenkungen thut; von Amazo (starb 962) und von Conrads Wittwe (970) hat Herr von Zurlauben Urkunden; Ulrich 972 (Urkunde Herrg.).

174) Condictum episcopi, quo et convicanei veniunt, ad Vindesch; ibi ecclesiasticum ius audiunt, et iudicium sustinent; *Act. Murens.*

daselbst hatten die costanzischen Bischöfe gesessen, bis die alte Stadt gänzlich untergieng. Die ersten Brüder sandte Emberich, Abbt von Einsideln, in das Kloster Muri; Reinbold, ein Mann von Solothurn, der erste Propst, kaufte von Straßburg zwo Glocken um zehen Pfund baseier Münze; und weil das Leben eines Geistlichen ohne Bücher nichts ist [175]), setzte er Notker und Heinrich zu Schreibern der heiligen Bücher, Gesänge, Homilien und Legenden. Das Kloster S. Gallen sandte ihm das Buch der Weisheit; von Reichenau bekam er ein Märtyrerbuch (von den Thaten und Leiden der Christen in der Heldenzeit ihrer Gemeine). Von dem an blüheten zu Muri viele kunsterfahrne Männer [176]); für die Junker war eine Schule offen. Sie hatten die Bücher Homers, was Aesopus mit lieblicher Weisheit in Fabeln gehüllet, oder Ovidius mit Wollust gemahlt oder allzu untröstbar beklagt, jene Muster von Weisheit und Einfalt, wodurch Sallustius mit allen großen Geschichtschreibern ruhmvoll wetteifert, und vieles, was die abnehmende alte Welt mit mehr Gelehrsamkeit und Andacht als mit Verstand und Leben auf unsere Väter heruntergesandt. Neben der geistlichen Arbeit hielten sie wirthschaftliche Aufsicht über des Landes Nutzung und Bau; durch Säumniß verloren sie ihre mannichfaltigen Rechte [177]); sie hatten freye Zinsleute,

175) Quia vita omnium spiritualium hominum sine litteris mors est; *ibid.*

176) Sive propter necessitatem hominum vel ad honorem loci; *ibid.*

177) Multa primitus fuere petibilia, nunc sunt potentibilia; *ibid.*

leute [178]), Pflanzer neuer Feldmarken [179]), Tagwansbauren [180]), welche den Meyern jährlich zwo Schalen [181]) Fleisch, zwey Brodt und eine Viertelmaaß Bier bringen mußten, und von denselben bewirthet wurden [182]): Sie hatten Flecken der habsburgischen Jäger [183]), entfernte Alpenweiden, und beschwerlichen, oft aus Unwissenheit mit Schaden geführten, oft an betrügerische Bauren verpachteten Weinbau. Denjenigen Bauren, welche sich bey ihnen anbauen wollten [184]), gaben sie Haus, Holz, Pflug, einen Wagen mit vier Ochsen, eine Sau [185]), zwey Ferkel, einen Hahn, zwo Hennen, Sichel, Axt, Beil, Samen zu Spelt, Haber, Hanf und Hirs, Bohnen, Erbsen und Rüben: Es war unveränderlich bestimmt, was jeder jährlich an Leinwand, Vieh und Früchten sowol des Ackers als der Heerde zinsen soll; wann und wie viel Dienste sie thun; daß im Brachmond, Herbst und Frühling jeder fünf Juchert Klosterland bauen müsse [186]), zwischen der Aare und Reuß Botschaften zu thun habe, aus dem Breisgau und Elsaß Wein zuführen soll [187]), jährlich dreymal Gäste beherberge, und um ein Glas Bier und ein halbes Brodt eine Nacht wache. So wurde Herr und Knecht mit beyderseitigem Vergnügen zu gleicher Zeit reich. Wer die meisten Kinder zeugte, war der beste

178) Liberi censarii.
179) Homines qui vocantur Winde. Wenden? oder Abkömmlinge der unglücklichen Bürger von Windisch?
180) Servientes ex diurnalibus. 181) Scapulae.
182) Das hieß visitationem facere et accipere.
183) Zu Aristau und Gerüte; *ibid.*
184) De rustico ab initio constituendo vel iustificando.
185) Scrofa.
186) Sechs Ruthen breit, fünfmal so lang; die Ruthe zu neun Ellen.
187) Jeder fünf ydrias metretae de Turego.

beste Hausvater, weil ihre Hand mehr pflanzte und verarbeitete als ihr Mund verzehrte. Wenn die Heerden vom Propst und Abbt in die Alpen [188]) vertheilt waren, wenn im Frühling die Kräuter aufschießen und nun die Wolle der Schafschur dem Propst übergeben war, so fuhr die Heerde zu Berg [189]), freudenvoll wie sie pflegt; wem zwölf Eigenthümer ihr Vieh anvertrauten, hieß der Meister Hirt [190]): acht Käse [191]) und Molken zinseten sie um den Gebrauch des Käsekessels [192]): Mitten im Sommer kam jedermann auf den Berg um die Milch zu messen und um zu bestimmen, wie viel der Meister Hirt jedem zu liefern habe: Um die Kühscheide [193]) im Herbst kam der Propst wieder zu den Hürden [194]), und besichtigte die Winterung: Am Andreastag wurden die Molken und Käse, Schlachtvieh, Leder, Filzen [195]), Tuch, Leinwand, Nüsse und Obst an das Kloster abgeliefert. Wollen und Häute wurden im Land verarbeitet, Landtücher genügten jedem: Dem Korn waren die Alpenthäler zu rauh, doch wurde bey dem ersten Urbarmachen auch der Feldbau versucht. Aber jedem Land ertheilte die Natur sein eigenthümliches Geschick, und eben darum sollen die Bürger des Erdbodens Gesellschaft und Verbindungen halten. In der Gegend von Muri war damals die mächtige Frau Ber-

 klinde

188) Alpen wird im Hirtenland (und oft in dieser Geschichte) für Bergweiden, und in dieser Bedeutung auch im Singulari gebraucht.

189) Redensart aus der Hirtensprache. In Alpem minare; *Act. Mur.*

190) Magistros pastorum hatte Salomo; *Ekkehard.*

191) Tantum lactis quo seracium potest fieri. vocant *Imi;* octo Imi dicuntur *Sester;* unumquodque autem seracium secantur octo *casei* (*Act. Mur.*).

192) Caldaria.

193) Aus der Hirtensprache.

194) Casalia; daher *chalais.*

195) Filtri.

klinde [196]) im größten Ansehen; ihr Ochse, ihr Eber und ihr Widder [197]) giengen frey in Felder und Gärten; denn sie waren die einigen in diesem Land; ihr großer Stallhof zu Bolliken hatte Freystattrecht gleich Kirchen. Es ist an solchem Baurenreichthum etwas häuslichgroßes oder patriarchalisches, welches den erschmeichelten oder erspeculirten Geldern bey aller Verschwendung immerdar fehlt.

4. Thurgau: Kiburg.

Auf Kiburg herrschte ein vornehmes alemannisches Geschlecht [198]), welches von Altorf bey Ravensburg, dem Stammhause der Welfen, hergeleitet wird [199]), und gleich dem Hause Lenzburg von jenseits dem Bodensee nach Helvetien gekommen seyn soll. Der Zug der Bevölkerung des alemannischen Helvetiens bis an die Aare gieng meist aus Nordosten; in das welsche Land kam das Volk über den Jura. Die zu Kiburg besaßen an der Donau Dillingen [200]). Sie wurden im Thurgau durch milde Vergabungen beliebt; eine Vermählung machte sie reich. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß ein gewisser Graf Ulrich von den teutschen Königen im Thurgau reich beschenkt worden, weil er einen von denjenigen umgebracht hatte, die sich des Reichs in Italien angemaßt [201]);

aber

196) Praepotens mulier; *A. M.*

197) Ram; *ib.* Das alte teutsche Wort.

198) *Hepidanus*, v. Findani; ap. Goldast, scriptt., T. II.

199) *Liber dotationum Einsidl.*, Msc. Mit einer Enkelin Kaisers Otto habe Graf Rudolf Welfen, Heinrich und Richilde gezeuget.

200) Unter dem Namen Dillingen besaßen sie diejenigen Güter im Klekgau, derentwegen die Schafhauserchroniken von einem Herrn Dillion sprechen.

201) Es ist etwas dunkles in der Geschichte des Todes des hoffnungsvollen und schon durch vortreffliche morum probitatem und Heldenmuth berühmten Königs

aber daß er ein Italiåner gewesen, wurde wie von andern hohen Geschlechtern[202]) ohne genugsamen Beweis von der Nachwelt angenommen; solch ein Vaterland schien vornehm, und über unbekannten Ursprung wurde am kühnsten gedichtet, wenn ihm in fernen Landen Stammväter gesucht wurden. Ulrich hatte neben andern Söhnen Leutfried gezeuget, welchen, weil er blöde schien, die Brüder übervortheilen wollten; Leutfried stellte sich hiebey gleichgültig, als der nicht gedenke zu heirathen, sondern bey einem seiner Brüder zu leben. Sie, hiedurch ermuntert ihn zu schmeicheln, wetteiferten, ihm das vorzüglichere Erb zu verschaffen. Als ihm Winterthur gegeben

R 3 worden,

nigs Lambert; welcher in einem Wald, schlafend, umgebracht wurde; *Luitprand.* will, von Hugo dem Sohn Markgraf Mainfrieds, quem familiaritatis dilexerat privilegio, und *Chron. Novalic.* fügt nur bey, daß er im Schooße seines Mörders geschlafen; hingegen *Landulph. senior*, Hist. Mediol., klagt Azo, den Sohn Herzog Hildwins von Mayland, quo sine puero rex nihil agebat, um diese That an. *Chron. Petershus.* im vierten Theil der Füßlinschen Erdbeschr. meldet von Ulrich, er sey aus Italien wegen Königsmord entwichen. Dieses deutet Füßlin auf den Tod Lamberts, und hält Ulrich für den Sohn MG. Mainfrieds, den der König umgebracht hatte. Es ist bey Luitprand um 919 ein mächtiger Pfalzgraf Ulrich von Schwaben unter den Rebellen wider Berengar: Daß also ein Großer dieses Namens zugleich in Schwaben und Lombardey zu gutem und bösem gewaltig war. So würde das *chron. Petershus.* vielleicht bestätiget; aber der Name ist verschieden, und es bleibt ungewiß, ob dieser Ulrich, Berengars Rebelle, nicht eher an demjenigen Mord Antheil hatte, wodurch dieser edle König umkam; natürlich würde er von Rudolf dem Zweyten belohnt worden seyn; und warum nicht auf der schwäbischen Gränze? Siehe nach dazu *Bucelin.* Constant. 929.

202) So Habsburg; bey *Albert. Argentin.*

worden, heirathete er, und baute mit großem Glück die Gegenden an der Eulach. Die Enkelin dieses Grafen brachte sein Gut an das Haus Kiburg [203]). Nachmals haben die Grafen von Kiburg von der Glatt bis an den Rhein und von der Aare [204]) bis an den Bodensee die Landgrafschaft verwaltet, mit solchem Glanz, daß der Titel ihres Hauses bis auf uns von den größten Fürsten [205]) beybehalten wird.

Zürich (Bürgerstand). Für den Handel der Italiäner, Teutschen und Rhätier war Zürich eine Stapel; denn der Weg der Kaufleute gieng diesen See herauf, über die Walenstadt [206]), über den Septmer [207]), durch Masox [208]), über Monte Cenere [209]). Dadurch wurde dieses Bürglein [210]) bevölkert, sowol von Kaufleuten, als Zolleinnehmern, Wirthen, Handwerken, Schiffern, und als die Kaiser Zürich zum Gerichtsplatz der Lombarden machten [211]), von Richtern verschiedener Nationen.

203) *Chron. Petershus.* nennt nicht Kiburg, sondern Dillingen. Die beyden Zweige theilten sich 925; aber es könnte seyn, daß Kiburg am Ende des zehenden Jhunderts erbauet wurde, und bis auf dieselbe Zeit noch der alte Name blieb.

204) In der Gegend ihrer Mündung, und nachmals viel weiter hinauf, als Kiburg das Haus Lenzburg erbte.

205) Oestreich und Spanien.

206) Verfügungen über den Zoll in portu Rivano, 965, 973 u. a.; Herrg.

207) Septimius mons; *Ekkehard.* und bey Leibnitz, Scriptt., T I, *narratio de canonis. S. Bernvardi.*

208) Die Gränze Allemanniens, nach dem *chron. Petershus.*

209) Mons Celer, über welchen Adelbold, Bischof zu Utrecht, von Crema her zurückeilte; *Leibnit.* l. c. p. 439.

210) Castellum.

211) *Otto Frising.* L. I, c. 8 Wenn Meiländer disseits der Gebürge von den Kaisern Recht nehmen mußten.

tionen. Auf der Höhe stand noch der kaiserliche Hof; die Münster waren von Wiesen und Weinbergen freyer Bauren und Herren umgeben. Als die Hungarn das offene Reich zerrütteten, das waffenlose Volk auf den einsamen Höfen unverwehrt plünderten und würgten, und mehrmals durch Bayern, Schwaben und Burgund heraus, und rückwärts durch die Lombarden [212]), beyde Seiten des Gebürgs wüste legten, stiftete König Heinrich einen Mittelstand in Städten [213]). Er setzte Markgrafen an versäumte Gränzen [214]), befestigte für die alten und schwachen und als Magazine der Feldfrüchte Flecken, zur Sicherheit in unvorhergesehener Noth, machte sich auf an der Spitze teutscher Nation zum Streit wider die Ausländer, und erhielt einen vollkommenen Sieg. Hiedurch wurde sein Volk gerochen, ganz Abendland gerettet, er selbst mit ewigem Ruhm bekrönt. Ein großer Theil des Volks, der frey, aber schwach, und wie verloren war unter der Menge eigener Leute, dem das Landleben kümmerliche Nahrung und nicht Reichthum genug zum Ritterstand gab, trat aus der Erniedrigung hervor durch König Heinrich [215]); er (welches vor ihm kein teutscher König ausgeführt) errichtete die Bürgerschaften. Zuerst befahl Heinrich, daß der

212) Solcher Züge um das Gebürg erwähnt *Herm. Contract.*

213) Zürich heißt nun civitas in der Urkunde Hz. Hermanns 929, und in der um den Streit wegen Samelins Rüti 947 (Hotting., H. E. N. T., T. VIII). Imperatorum seu regum olim colonia; *Otto Frising.* l. c.

214) Sonst waren Markgrafen freylich schon vor ihm: Burchardus, Rhaetiae Curiensis marchio; Urkunde K. Ludwigs 903, Herrg. etc.

215) S. die Stelle aus *Bothonis chron.* ap. Struv., Corp. hist. Germ. p. 225 (Edit. Jena, 1730).

der neunte Theil aller waffentragenden Mannschaft aus jeder Bannmeil [216]) zu den alten Einwohnern der Städte ziehe, und ein Drittheil der Früchte in denselben verwahret werde [217]). Hierauf machte er sie durch viele Freyheiten zu Mittelpuncten des Fleißes und Handels der zugegebenen Kreise. Bald übertraf die Arbeit in den Städten alle Handwerke vom Land an Menge und an Güte. Auf den Höfen wurden von Aeltern, Kindern, Knechten und Mägden alle Arbeiten verrichtet: Unter den Bürgern wählte jeder nach seiner Neigung einerley Arbeit sich zum lebenslänglichen Geschäfte; um so viel behender und geschickter wurde sie ausgeführt. Endlich blieben die Landleute dem Acker getreu, die Stadtarbeiten tauschten sie ein durch den Ueberfluß der Feldfrüchte; zu diesem Tausch wurden Tage bestimmt; und weil einzele Menschen der mehrern Zahl folgten, so wurden die Märkte in der Stadt gehalten. Besonders auf Jahrmärkte zog die größte Menge des Volks; Viehzucht, Käsehandel, Kornärndte und Weinlese haben ihre Zeiten. Als der Feldbau und Handwerksfleiß, durch den Vertrieb angefrischt, bald mehr hervorbrachten als verbraucht werden konnte, wurden die Menschen zu der Ausbreitung des Handels bewogen; zumal in Zürich, am Handelsweg. Diese Stadt wurde der Hauptort von Thurgau, und lockte besonders viele Bürger durch die Reichsfreyheit oder die Gelindigkeit geistlicher Herrschaft, frühen Ueberfluß der

216) Ban-lieue. Es ist nicht an dem, daß vor Heinrich keine, zumal alte römische, Städte mehr gestanden haben; aber er gab ihnen die bürgerliche Verfassung, und vermehrte ihre Zahl und Stärke.

217) *Wittechind.* Annal. L. I; *Sigeb. Gemblac.* ad 925; *Annalista Saxo,* 927; *Ditmar.* p. 328, edit. Leibn.

der Lebensbequemlichkeiten [218]) und eine gewisse anziehende Anmuth; sie liegt an schönen Höhen am Ausfluß eines hellen Sees, an zween Flüssen, im Schooß aller Art von ländlicher Schönheit. Also stieg eine lebhafte Stadt empor, da wo nun die alte Stadt genannt wird, und im obern und niedern Dorf [219]) und um den Weg, den die Ritter um den Preis ihrer Waffenübungen rannten [220]); die Sil, ein Waldwasser, wurde von den Wohnungen abgeleitet [221]). Wenn zu Costanz der Bischof geweihet worden, so kam er nach Zürich [222]); die Könige liebten diesen Aufenthalt [223]); auf dem Hof richtete der Graf des Zürichgaus. Jeder bekam Recht vor seinem Stul nach dem geschriebenen Buch der Alemannen und nach den Zusätzen der Weisen, gemäß dem beschwornen Urtheil des Volks, nach abgehörter Kundschaft oder vernommenem Eid und Urtheil Gottes, unter freyem Himmel, auf dem Hof [224]) oder an den Hofstetten der Münster [225]). Jeder gab Zeugniß und Spruch über seines gleichen [226]). Geschrieben

 wurde

218) Nobile Turegum multarum copia rerum; *Otto Frising* l. c.

219) Gegenden der heutigen Stadt.

220) Rennweg.

221) Bodmers (in kurzen Worten ungemein reichhaltige) Gesch. der St. Zürich, J. 1773.

222) *Ratpertus.*

223) *Ekkehard.; Herm. Contractus.*

224) Nun Lindenhof.

225) Actum in porticu S. Petri, 946; In area prope ecclesiam S. Petri, 1305; Angef. von Füßlin Erdbeschr. Th. II, S. 310 f.

226) So wie auch in Burgund König Rudolf die n. 135 und 141 angef. Urkunde um ein Gut im Nugerol, welches er dem Canzler zuschrieb, dessen *consimilibus* ad firmandum gab.

wurde wenig [227]) und in Einfalt. Ein Eid auf die Gebeine der Heiligen entschied in allem [228]); unbescholtenen Männern wurde (zum Lohn ihrer Tugend) auch ohne Eid geglaubt [229]). Nicht als hätten die Leidenschaften zur selbigen Zeit geruhet: Aber da lange Händel erbittern und alles verwickeln, so daß oft ihr Ende ein grösseres Glück ist als der Gewinn derselben, so urtheilten die Grafen und Vögte [230]), die Herzoge [231]) und ihre vollmächtigen Boten, am liebsten bald, und nach der schlichten Meinung des anwesenden Volks [232]).

S. Gallen Litteratur; Sitten der Großen).

Indessen durch neuen Fleiß und aufkommenden Handel der Unterschied zwischen Armuth und Reichthum allezeit größer und häufiger wurde, und nach und nach der aufblühende Wolstand Bürgern die zur Gelehrsamkeit nöthige Muße bereitete, hatte der Thurgau noch kein anderes Licht als aus dem Kloster S. Gallen. Zwar es ist an dem, daß die Geisterseherin und Prophetin Thiota von sehr vielen thurgauischen Priestern und Layen, welche die Geheimnisse der unsichtbaren Welt gern erfahren wollten, Beyfall und große Geschenke erhielt [233]): aber diese Betrügerin (denn dafür erkannte sie sich) endlich und

227) Im Streit um Samelins Rüti entschuldiget sich das Fraumünster des Mangels einer Urkunde nicht.

228) Streit über den Zehenten beyder Münster unter der Abbtissin Cotisthiu, ap. Hotting. l. c. p. 1143.

229) Streit über Hirslanden mit Coldbriga, ibid. 1152.

230) Annum *regni* Ottonis 21, Purghardo *duce*, Eburhardo *comite*, Adale *tribuno*; Urkunde 957; Herrg.

231) Vor Herzog Burkard I gieng die Klage an die Boten des Königs; n. 63.

232) De fisco et monte cunctis ibi sedentibus; Urkunde wegen Samelins Rüti 947.

233) Solomonis (des ersten) episcopi parochiam non minime turbaverat; *Ann. Fuld.* 847.

und wurde öffentlich gestäupt [234])) hat bis auf diesen Tag so viele glücklichere Nachfolgerinnen und Nachfolger, daß weder der Gebrauch, den Thiota von dem unbändigen Vorwitz der Menschen gemacht, noch diese Krankheit unseres Geistes an sich selber dem neunten Jahrhundert besonders vorzuwerfen sind. Im Kloster zu S. Gallen wagten die Mönche im Canon der heiligen Schriften das ungöttliche zu unterscheiden [235]); der Sittenlehre Sirachs ließen sie das verdiente Lob [236]); auch zu zweifeln (welches vieler Weisheit Anfang und Probe ist) scheuten sie sich nicht [237]). Kenntniß der griechischen Sprache war nicht unerhört, und obschon die alten Dichter grauen Mönchen unnütze Bücher schienen [238]), lernten andere den Virgilius auswendig [239]); das Kloster nannten sie gern ihre Republik, den Convent ihren Senat [240]). Von Männern, welche damals höher gehalten wurden als die Alten, urtheilte Bischof Salomo fast wie nun wir [241]): von den Kirchenvätern begnügte er sich, bey

Hof

234) Sie bekannte zu Maynz vor einer Versammlung der teutschen Kirche; s. Hottinger helv. KGesch., h. a.

235) Von den Büchern der Chronik und von der Esther war ihr Urtheil: in eis littera non pro auctoritate, tantum pro memoria tenetur. So von Judith und von den Makabäern. *Notker*. notat. de interpret. S. S. ad Salomonem, bey Pez, thes. anecdott., t. I.

236) Apud Hebraeos et habetur et legitur; *ibid.*

237) Das Buch der Weisheit quasi incertus; *ibid.*

238) Non sunt tibi necessariae gentilium fabulae; *ibid.*

239) Ratpert sagt im Convent von einem bösen Anschlag (*Ekkeh. iun.*): Aut haec in nostros fabricata est machina muros, etc.

240) *Ekkehard.*

241) Alcuins Briefe liebte er nicht, weil sie cum supercilio scriptae; *Notker*, l. c.

Hof und im Feld [242]), Auszüge [243]) zu lesen, und er selbst war gelehrter als die meisten Väter. Später dichtete einer aus einem Bericht Aristoteles über Indien die Mähr der Abentheuren Herzog Ernsts von Schwaben [244]). Vielleicht ist noch in dem Thurm eines Klosters die politische Historie dieses großen Manns [245]), das merkwürdigste Werk des Alterthums. Die Besuche und Mahlzeiten hoben an mit Küssen. Die Tafel Salomons war mit verbrämten Tapeten behangen und schwer von reichen Bechern. Es wurde vor den Großen ohne sehr ängstliche Ehrbarkeit getanzt [246]). Aus ungemein vielfassenden Töpfen wurde klumpenweise das zahme und wilde Fleisch gelangt. Man aß viel Brodt und Käse [247]), aber es

242) Propter palatii assiduitatem vel militiae laborem; *ibid.*

243) Z. B. *Ladkeni* Hiberni Auszug von Greg. M. in Iob.

244) Fugger östreich. Hist.

245) Man weiß, daß Aristoteles die Beschreibung aller Verfassungen seiner Zeit in mehr als hundert und funfzig Bücher gesammelt. Wie viel anders würden wir den Geist ihrer Gesetze, das ganze Alterthum, die ursprünglichen Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft hieraus kennen! Durch die wenigen Capitel über Creta, Lacedämon und Carthago, die in seiner Politik sind, kennt man diese Republiken von Seiten, welche kein anderer Schriftsteller so zeigt. Seines gleichen war keiner der uns bekannten Alten. Dieses Werk war noch im dritten Jahrhundert vorhanden. Ist es nicht schändlich, und was werden die Nachkommen davon sagen, daß die Bücher zu Herkulanum so jämmerlich vernachläßiget werden? Der ungebrauchten Schätze sind aber noch viele.

246) Saltant satyrici, psallunt symphoniaci; *Ekkeh.*

247) Daher sich Kerhilde dieses bedingt; Urkunde 924; Herrg. Im Kloster hatten die Mönche nicht alle Tage Brodt noch Bohnen; *Ekkeh.*

es wurde mehr Bier als Wein getrunken. Es war mühsam, den Weingarten jährlich zu düngen [248]), die Weinstöcke zu schneiden, zu binden, umzuhacken, auch wol umzugraben, alles zu umzäunen, die Reben zu reinigen, den Herbst einzusammeln, zu keltern, den Most aber sorgfältig in die Keller zu bringen. Darum waren im Kloster S. Gallen mehr nicht als zwey Fässer mit Wein, und als der heilige Bischof Ulrich zu Augsburg [249]) diesen Vorrath vermehren wollte, erschrack die ganze Stift bey der Zeitung, daß an der hohen Brücke das Faß in ein Tobel [250]) gefallen, so daß der Wein in großer Gefahr sey, verschüttet zu werden. Da bot jeder allen Witz auf über eine Manier, wie das Faß herauf zu langen sey, und weil unmöglich schien, hiezu zu kommen, hielten sie rund um das Tobel eine Procession mit lautem Kyrie Eleison. Hierauf wurde mit größter Vorsicht [251]) ein glücklicher Versuch vorgenommen, und alle sangen froh Te Deum laudamus (besser als wir nach blutigen Schlachten). An den schönen Hügeln des Rheinthals, wo sich der Fluß in den großen See verliert, wurde Weinbau veranstaltet [252]). Nicht weit von da zu Roschach, auf des Reichs Hof, hielten die Aebbte von S. Gallen Münzstette und Markt; schon damals hielt man Roschach zur Niederlage für teutsche und welsche Waaren geschickt. Rheingau und Linzgau gränzen unweit von da zu dem Thurgau: diese alte

248) Für ein Mannwerk (so viel ein Ochs in einem Tag beypflügt) wurden sieben Karren (carradae) gerechnet; *Act. Mur.*

249) Vom Hause Kiburg, nach Hottingers Meinung (helv. KGesch. Th. I, S. 490).

250) Ein Thurgauer Ausdruck, un creux.

251) Acuto ingenio, anxio labore; *Ekkeh. iun.*

252) Urkunde 918 ap. Goldast., angef. bey Füßlin, EBeschr. Th. IV.

alte Gränze Helvetiens gegen Rhätien wurde hergestellt von Salomo, mit Bischof Theodulf zu Cur und mit Ulrich Grafen zu Linzgau; die Mark gieng mitten durch den Rhein [253]). Durch Salomo (der die Abbtey S. Gallen von des Kaisers Hand erhielt, als der vorige Abbt unter dem Vorwand einer Untreu an dem kaiserlichen Hause verstoßen wurde [254])) blieb das Kloster in seiner Unmittelbarkeit [255]) und bey dem Recht freyer Wahl. Denn sobald er für sich selber genugsam gesorgt, lebte er dem Orden: von den Brüdern ließ er sich regelmäßig wählen [256]); was er durch den Hofdienst [257]) erwarb, gab er ihnen, und bekam ihnen von den Kaisern die Bestätigung ihrer Freyheiten [258]), zumal des Rechts um ihre Ansprüche überall eidliche Kundschaft nehmen zu lassen [259]). Da schenkte

253) Von Roschach ist Otto des Gr. Urkunde für Graloh, Abbt von S. Gallen, 947. Die Abgränzung wird beschrieben in der Urkunde vom J. 891, Herrg.

254) Er war für Berengar. Urkunde K. Ludwig IV, Forkheim, 903.

255) Papst Sergius III, 904; imperante domino piissimo, perpetuo Augusto, L., a Deo coronato magno imperatore, anno quarto, post consulatum A. IV.

256) Die Urkunde n. 254.

257) Pro frequenti famulatu et Palatina servitute; Urkunde K. Conrad, 912. S. auch *Ekkehard*. wegen Chollinchoven in Araris pago (Kölliken im Aargau).

258) Urkunden K. Arnulphs (ecclesiae catholicae filius et defensor), 892, 893, 896; Ludwigs auf generali placito zu Forkheim 903; Conrads, 912.

259) Urkunden Arnulphs an Berchtold, Arnulph, Ulrich et cunctos regni istius primates, 892; Ludwigs, 903 (sub coacto iuramento nobilium virorum).

schenkte der Bischof Adalbero von Augsburg [260]) eine sehr große Glocke, einen Kelch vom Stein Onyx, gefiederte [261]) Tapeten, Purpur [262]), übergoldete Kleider [263]), Bilder auf Scharlach in Schnupptücher gestickt [264]), weiße wollene Röcke [265]), große helfenbeinerne Kamme an ehernen Ketten [266]), mit seinem glänzenden Leinwand bedeckte Tische [267]), viele Edelgesteine und andere Kostbarkeiten, welche er und seine Väter seit manchen Geschlechtern auf Wallfahrten und Gesandschaften gesammelt, und er zum Angedenken im Schatz des Klosters verewigen wollte. Solche Pracht war vor Alters die Ehre der großen Häuser; damit prangten sie, wenn die edle Hausfrau an dem Tag eines Gastmals bey Geburt, Vermählung, Ritterschlag oder Begräbniß die goldenen Zierden aus den eisernen Kisten hervorbrachte, um durch den weiten Saal reich zu glänzen [268]). Es kam auch eine große Gesandschaft an S. Gallen und an andere Klöster von Athelstan, König in England, einem würdigen Enkel des großen Alfred, einem Fürsten, der das Geheim-

260) Auch dieser soll vom Hause Kiburg seyn. Diplomatisch findet sich der Name Kiburg nicht früher als 1155, Urkunde Herrg.; in der Historie wird er um 1027 zuerst genannt; alles ältere ist mehr oder weniger wahrscheinlich.

261) Opere plumato.

262) Purpuras tyriacas.

263) Auro perfecta.

264) Facitergula (das italiänische, fazzolette) cocco imaginata.

265) Sagum laneum album.

266) In pyrali pectines.

267) Operculis glizinis (In Oberteutschland sagt man für gleißend glitzend). Alles dieses wurde 908 an die Regel beygeschrieben.

268) Beweise sind von der Ilias her ohne Zahl. Wir haben die Ueberbleibsel solcher Sitten theils noch gesehen, theils von unsern Müttern gehört.

Geheimniß der englischen Macht kannte, indem er die Schiffahrt und Künste des Friedens ermuntert. Er schloß durch Bischof Keonwold eine Brüderschaft mit S. Gallen [269]). So that auch der Abbt von Disentis in der Wüste des hohen Rhätiens [270]); Landolaus, Bischof zu Trevigi [271]), welcher Fürst vom Hause der Grafen zu Habsburg war [272]); Gero, Markgraf an der Gränze gegen die Slawen [273]), und Bischof Ulrich zu Lausanne [274]) vom kiburgischen Stamm [275]): Dieser gab den Brüdern ein großes Gastmal, und schenkte ihnen Landgüter und Fischenzen [276]), er erinnerte sich der in ihrer Schule verlebten Kindheit. Ihre Schule wurde im Gesang, im Reim und in Kenntniß des Wolklangs nicht übertroffen; die Welt bewunderte die schöne Handschrift ihrer Scholaster [277]): diese Gabe war vor Erfindung der Druckerey so wichtig, daß unter größern Sachen von Salomo gerühmt wird, er habe schöne Anfangsbuchstaben [278]) gemahlt. Conrad, König der Teutschen, bewunderte ihre Zucht, als er bey einem Umgang Aepfel

269) Urkunde 929.

270) A vicinitate Alpium Deserti nomen trahens; Urkunde 846.

271) Die Urkunde ist 885. Es muß ein Fehler der Abschreiber seyn, wenn er bey *Ekkehard* Erzbischof zu Trier genannt wird: Hontheim (Prodr. Hist. Trever., t. I, Ann.) weiß nichts von ihm; s. aber Ughelli Italia S. t. V, p. 499, n. 14.

272) *Ekkehard*.

273) Contra Sclavos (in Lausiz); Urkunde 950.

274) Urkunde 982.

275) *Chron. Chartul. Lauf.*, ad 968.

276) Eigentlicher, sagenam cum piscatoribus.

277) Sintramni digitos; *Ekkeh.* Beym flüchtigen Durchsehen sieht man wol, daß zumal die libri Scotice scripti recht schön waren.

278) Litteras capitulares; *ibid.*

Aepfel unter die Knaben streuen ließ, und keiner seitwärts blickte [279]); wie wir von den Römern lesen, sie haben ohne Schaden des reifen Obsts in Baumgärten gelagert [280]). Aus dieser Schule ist Eckard am berühmtesten [281], welcher in einer Versammlung zu Mayntz unter den Bischöfen sechs ehemalige Schüler fand. Hedwig, Herzogin von Schwaben, wollte dem Kloster ein Gut vergaben, wenn Eckard auf ihrer Burg zu Hohentwiel wohnen dürfe. Von diesem Ort, auf einem Felsen gelegen, welcher sich mitten aus den schwäbischen Gefilden erhebt, verwaltete sie mit königlichem Ansehen durch ihre Grafen alle Sachen des Landes bis auf den Hochverrath [282]). Es war der höchste Schwur in Schwaben, „beym „Leben Hedwig!“ Diese große Frau liebte die Alten; sie empfahl ihrem Caplan den Virgilius, den höchsten Stolz der lateinischen Musen. Sie liebte Horatius, den freundlichen Kenner [283]) der Menschen, welcher den Genuß des Lebens am weisesten lehret. Sie gab seine Gedichte mit einem Kuß [284]) dem schönen Jüngling Burkard, welcher zu ihr gekommen war um griechisch zu lernen. Oft fanden die Ritter und Herren den gelehrten Eckard bey der Herzogin [285]). Er hatte eine angenehme Lebensart, gute Manie-

279) *Ibid.* 280) *Macchiavelli*, arte della guerra.

281) Vir totus ex sapientia virtutibusque factus; *Hepidan*. Er starb 996.

282) Regali coram me sententiae subiacebit; *Ekkeh. alter*. Maiestatis reo si vel respondere me (sagt sie) absque praesentia imperii, deceat, nescio; *ibid.*

283) Circum praecordia ludit; *Persius*.

284) Non possum prorsus dignos componere versus,
Nam nimis expavi, duce me libante suavi.
Burkard, ap. Ekkeh.

285) Raro coenobium aliquod iucundius quam Galli tunc floruit; *ibid.*

Manieren, eine einnehmende Sprache, durchdringende redende Augen und eine schöne Größe: Er war oft allein bey der Hedwig; sie lasen mit einander die Alten [286]).

Thurgau überhaupt.

Als diese Herzogin starb, gab König Heinrich der Andere ihre Erbgüter und ihre Stift (welche er von Hohentwiel nach Stein am Rhein verlegte) dem Hochstift, welches er zu Bamberg veranstaltete [287]). Den Leuten des Bischofs und Abbts gab er die Freyheit, im Ehestand und sonst bey einander zu leben. Sieben Gotteshäuser in Thurgau gestatteten ihren Leibeigenen freyen Zug, freye Heirath und Erbschaft [288]); andere hielten es aus blinder Mißgunst anders [289]); dieser Zwang war eine der Härten des leibeigenen Standes. Die Frohnen waren in geringer bestimmter Zahl [290]) und bey dem damaligen kleinen Taglohn leicht abzukaufen [291]). Als die Herren versuchten die Lasten zu mehren, faßte das thurgauische Volk einen beherzten Entschluß; die erste Spur in unsern Geschichten, daß bey mißbrauchter Gewalt auch das Volk sich gefühlt [292]). Unter Heinz von Stein zog die Rotte des gemeinen Manns aus den Dörfern

286) Quel giorno più non vi leggemmo avante.
Dante, Inf., C. V.

287) Urkunde K. Heinrichs 1005.

288) Einsidlen, das große Münster in Zürich, Seckingen, die Reichenau, S. Gallen, Pfävers und Schennis; Gesetz deren von Brütten bey Füßlin, EBeschr., Th. III, S. 215.

289) Die Münster zu Zürich eines gegen dem andern; *Hotting*. H. E. N. T., T. VIII, p. 1153.

290) Urkunde, 921; Herrg., etc.

291) Verzeichniß der Zinsleute von Zürich, 946.

292) 992.

Dörfern vom Thurgau in die Schlacht bey Schwarzach nahe bey Schafhausen [293]): Zwar sie verloren, doch wurde der Adel gewarnt [294]).

Um diese Zeit wurde Unser Lieben Frauen Stift in den Einsidlen aufgerichtet. Gregorius, der ein Sohn eines Königs von England [295]) und Schwager Kaiser Otto des Großen gewesen seyn soll, war aus dem Geräusch des Hofs zu den Gräbern der Apostel und von Rom in diejenige Alpenwüste geflohen, wo er an dem Ort, welchen Meinrad und nach demselben Benno [296]) durch ihre Andacht geheiliget, beschloß, in Gottesdienst und Enthaltung den Augenblick seiner Befreyung von den körperlichen Banden zu erwarten [297]). Da verwandelte Kaiser Otto, vornehmlich zum Trost edler Herren [298]), S. Meinrads Zelle in ein Kloster [299]). Viele Jünglinge, ohne

Einsidlen.

 Land

293) Wo das kleine Kloster Paradis nun steht.

294) Stumpf, Schweizerchronik, B. 5; aus diesem Crusius, Gesch. von Schwaben, Th. I; Waldkirch, Schafhauser Chronik, h. a. Es ist nicht klar, ob der Streit nicht mehr zwischen dem hohen und niedern Adel als zwischen Herren und Bauren war: Wir wissen aus *Vitoduran.*, daß 1337 zwischen dominis servicialibus und militibus simplicibus im Thurgau solch eine Fehde gewesen.

295) Er wird von einigen der Sohn, von andern der Bruder König Athelstans genannt. Aber das von Mabillon (Ann. Bened. III) bemerkte Stillschweigen des ungenannten Zeitgenossen, welcher S. Wolfgangs Leben beschrieben, und selbst K. Ottons Ausdrücke zeigen vielmehr hohen Adel als königliche Geburt.

296) Von Benno, von Eberhard und von Diethold s. *Mabillon* l. c. und *Hartm.* Ann. Heremi.

297) *Alb. a Bonstetten* de gestis vener. Monasterii D. Mariae V. loci Heremitarum, Msc.

298) Hospitale nobilium generosorum; *Bonstetten.*

299) Die Urkunde 946 Herrg. nennt Eberhard, welchen Mabillon mit Hartmann für den ersten Abbt hält, noch

Land wegen der Erstgeburtrechten, reuig wegen der Verirrungen ihrer jungen Jahre, der Welt überdrüßig, oder begierig nach Trost bey Unfällen des Lebens, traten in die klösterlichen Gesellschaften zusammen [300]). Es vermochte weder die wilde Barbarey noch der spätere Unglaube die unglaublich zahlreichen Wallfahrten bußfertiger Sünder [301]), die milden Gaben gläubiger Menschen [302]), oder die Menge der Wunder [303]) dieses Orts zu vermindern: so daß die umliegende Wüste (denn Einsidlen ist eine Waldstatt [304]) bald ein volkreiches Land und mit Heerden zum Verbrauch dieser Pilgrime bedeckt wurde. Ein Graf zu Rapperschwyl übergab seine Burg an die

noch Heremitam; Bonstetten hat also wol recht Gregorius den ersten genannt.

300) S. bey Bucelin (Constant.) und auch bey Hottinger (helv. KGesch.), wie viele Edlen Einsidler und Aebbte wurden.

301) Sie werden bis itzt auf jährlich an hundert tausend Menschen gerechnet; und wenn die Zahl auch um die Hälfte übertrieben wäre!

302) Zu rechnen vom Vergabungsbrief Ottons 946.

303) Das berühmteste war die Engelweihe, worüber die Bulle Papsts Leo VIII, 964, allerdings unächt ist; Pius II in der Bestätigung des Ablasses 1463 (ap. Bonstetten) bezieht sich darauf. Die Einweihung des Klosters geschah wol an dem Tag, der noch viele tausend Menschen zur Feyer der Engelweihe nach Einsidlen zieht; und weil die monastischrhetorischen Ausdrücke coelitus, divinitus, consecrata est, von der Nachwelt buchstäblich genommen wurden, geschah, daß die übrige Legende nach und nach dazu gedichtet worden. Viele Irrthümer von größern Folgen sind entstanden, weil das Figürliche mißverstanden ward.

304) D. i. ein im Wald angebauter Ort, welche Stette zu nennen, damit sie nicht für Städte gehalten werden.

die heilige Jungfrau [305]); viele freye Männer, an ihre Schutzkraft gläubig, wählten diesen Dienst; viele Höfe, gränzenlose Wildnisse ohne Namen, wurden von den Kaisern vergabet [306]). Nichts desto weniger ist in den Geschichten der schweizerischen Eidgenossen das Kloster zu Einsidlen dem delphischen Tempel sehr ungleich: denn Apollo unterstützte die Helden und weisen Männer zum Besten der Gesetze und Freyheit [307]), Einsidlen war den Fürsten wider die Völker geneigt; vielleicht weil jene mehr geben konnten. Die Klöster vergaßen, daß ein einiger unandächtiger Fürst auf einmal, weit und breit und unwiederbringlich, auch ihnen ihre Macht und aufgehäuften Schätze nehmen kann.

5. Rhätien: Glaris.

Das Land Glaris war ein rhätisches Thal [308]), obschon es in geistlichen Sachen dem schwäbischen Hochstift Costanz gehorchte [309]). Die Glarner lebten von der Milch und von dem Fleisch der Heerden, kleideten sich von Schafwolle, und bauten sich Hütten von dem selbstgefällten Holz des Alpenwaldes. Die meisten waren mit Leib und Gut von Alters her eigene Leute auf den Gütern S. Fridolinstiftes zu Sekingen: viele kamen in das Land um Güter zu pachten; auch waren einige freye Eigenthümer althergebrachter Sitze. Zwölf Geschlechter, adeliche Wapensgenossen, waren pflichtig, mit ihrem Schild und

305) Dieses erhellet aus der Benennung fidelium nostrorum und aus dem Namen Rapperschwil in der Urkunde 972.

306) Otto I, 972; Heinrich II, 1018. S. die Folgen im XV Cap.

307) Lykurgus, Themistokles, die Ephoren gegen Lysander, Socrates, und wie viele?

308) Legende S. Fridolins. Urkunde 906; Herrg.

309) Weihung der Kirche zu Glaris durch Wärmann, Bischof zu Costanz, 1026.

Speer das Kloster zu schirmen: Vier und dreyßig andere waren auch frey, doch zinseten sie von ihren Gütern. Alle versammelten sich um die Sachen des gemeinen Wesens, und faßten über Krieg und Frieden Schlüsse als in Hausgeschäften [310]), denn alles betraf ihre Heerden. Sie machten zusammen Landrecht [311]); über die Verwaltung desselben machten sie einen aus ihnen zum Landammann oder zum Vorsteher. Der Meyer des Klosters pflegte aus den achtbarsten Geschlechtern ehrbare Männer zu Richtern zu nehmen [312]); von ihrem Gericht berief sich der Mißvergnügte an die hochwürdige Frau: denn alles war aus einem Hof entstanden, und jeder Hausherr entscheidet unter seinen Leuten. Das Blutgericht war des Kaisers; er schien am gerechtesten wegen seiner Erhabenheit, und es ist kein Unrecht unersetzlich als der Tod; Nach alter Sitte wurde das Blutgericht in dem Land vor dem Volk und vermuthlich durch den rhätischen Graf gehalten: Dafür wurden jährlich an S. Martinsfest, wenn die Landleute nach Einsammlung der Früchte es am besten vermögen, zweyhundert Pfund Reichssteuer bezahlt. Im Frühjahr und Herbst

310) Diese Züge der Verfassung sind in Tschudis Chronik zerstreut.

311) Dergleichen Ordnungen sollen aus dem X Jahrhundert übrig seyn (Trümpi Glarnerchronik. Winterthur 1774).

312) Obschon für dieses der erste diplomatische Beweis der Vertrag 1372 ist, so ist es der Natur und alten allgemeinen Sitte so gemäß, daß hierüber den Chroniken ohne Urkunde geglaubt werden darf: Zweymal, 1265 und 1337, haben die Glarner, bey denen damals wol keine Privatsammlungen seyn mochten, ihr Archiv durch Feuer verloren.

Herbst brachten gewisse Hofjünger[313]) und Fischer[314]) dem Kloster seinen Zins an Feldfrüchten, Vieh, grossen und kleinen Käsen und an grauem Tuch. Wie des Landes Ertrag, wie das Vermögen der Einwohner, so nahmen die Abgaben ab oder zu[315]). Auch zog die Abbtissin vor den Gerichten die Bußen, denn sie bezahlte die Gerichtsassen. In den alten Rechten waren die Bußen meistens bestimmt; sonst ist es ein großer Fehler, daß die Richter ein Theil der Geldstrafen ziehen; die Gesetze werden alsdann durch unendliche Erfindungen verdunkelt oder verborgen, die Streithändel werden vervielfältiget und verwickelt, es werden häufig unnütze und harte Verordnungen gemacht[316]). Erblich war die Meyerey zu Glaris im Hause der Edlen von Glarus, Tschudi[317]) genannt:

313) Hobarii, Huber. (Ohne Zweifel von diesem Ursprung stammt auch der Name der Huper, eines durch die Erhaltung alter Sitten, und noch mehr durch viele gute Eigenschaften merkwürdigen und sehr schätzbaren Stamms um Aarberg und gegen Murten.)

314) Durch die Wasser, Limmat, Aare und Rhein, ist Sekingen mit Glaris verbunden.

315) Auch an dem Tell (taille) in Frankreich ist nicht sowol dieser Grundsatz zu tadeln als die Manier der Schätzung und Hebung.

316) Nicht in Glaris, aber in gewissen andern Cantons findet man zu jedem Ausdruck dieser Bemerkung sicherere Data als zu wünschen ist.

317) Die Sage von dem nordischen Ursprung der alten Schweizer (s. das XV Cap.) kann auf den Gedanken bringen, ob dieser, unsern Sprachen fremde, Name wol altnordisch gewesen seyn möchte. Man weiß, daß Tschudi im Norden Ausländer anzeigt (Götting. Anzeigen, 1784, S. 2039), und wie verwandt sich die finnische und madsharische Sprache findet (Schlözer, Probe russ. Annalen). Von dem ersten Tschudi ist merkwürdig, daß er nach salischem Gesetz frey geworden,

sie sollen von einem eigenen Mann herstammen [318]), welchem Ludwig, der Sohn Arnulphs, König der Teutschen, den Pfennig aus der Hand schlug [319]) und hiedurch seine Freyheit gab. Von derselben Zeit nun bald neunhundert Jahre hindurch leben die Tschudi als freye Männer; dreyhundert Jahre lang haben sie ihrem Vaterland als Meyer in ununterbrochener Geschlechtsfolge, und hierauf als Landammann siebenzehen mal vorgestanden; der beste Geschichtschreiber des ewigen Bundes der Schweizer und viele gute Kriegsmänner sind von diesem Stamm entsprossen. Zur Zeit als der erste Tschudi Meyer ward, hatten in Glaris die Berge und Flüsse ganz andere, ohne Zweifel rhätische, Namen [320]); so wie die vergötterten Helden vor dem trojanischen Krieg alles anders nann-

worden, welchem der König folgte, und nicht nach dem zu Glaris geltenden alemannischen Recht. Es könnte vermuthet werden, daß er ein Ausländer, dem König durch Kriegsgefangenschaft eigen und vielleicht ein Madshare war, von welchen wir wissen, wie oft sie in diesen Zeiten die abendländischen Provinzen aus Hungarn her verwüsteten.

318) Er hieß Ingen oder Inhen; auch des Königs Ausdruck ut *bene ingenuus* existat, ist eine Anspielung. Es ist übrigens aus dem burgund. Gesetz Tit. 2 erinnerlich, daß königliche Knechte freyen Männern gleich waren, und aus Tacitus, daß den Burgundionen dieses nicht eigenthümlich gewesen.

319) Siehe *du Cange*, manumissio per denarium. Weil diese Gewohnheit nicht mehr bekannt, haben die Glarner Chroniken von einem Zehnerpfennig wissen wollen, von dem dieser erste Meyer Tschudi das Land befreyt habe.

320) Schenenberg hieß damals Montpracha, der Steinberg Onfrutta; der Ursimbach und Fluß Fecza vielleicht auch einerley: Markbrief zw. Gl. und Uri.

nannten, als zur Zeit Homers die neuern Stämme [321]).

Die Alpengründe im hohen Rhätien [322]) kamen langsam zu zahmern Gewächsen und Sitten, zu einem Namen in den Geschichtbüchern. Der Anbau des Landes mag unten im Land vom Hochstift her, ob dem Wald [323]) von den Gütern der alten Vorsteher sich ausgebreitet haben. Die Eisenwerke im Julierberg wurden für die Grafen zu Altorf getrieben [324]); doch scheute sich der Adel, so wenig als bey den alten Griechen, Raub zu treiben aus den Burgen am Eingang der Pässe [325]). Vieles um den Flecken Cur [326]), vieles in Druschauna [327]), Montafün und Wallgau [328]) und in dem abgelegenen Thal, wo jenseit Engadin

Das hohe Rhätien.

321) Darum unterscheidet Homerus oft, wie die Götter (die Vorwelt) und wie die Menschen eine Sache nennen.

322) Name des Bündnerlandes in Vergleichung mit Rhaetia secunda, der nordlichen Gegend.

323) Eine Abtheilung des obern grauen Bundes.

324) *Ekkehard. iun.*

325) S. von castro Marmoracensi am Septmer; *Leibnit.* Scriptt. Brunsv. t. I, p. 439. Von den Griechen, was aus der Odyssee *Thucyd.* L. I. bemerkt.

326) Vicus; Urkunde 958.

327) Vallis Drusiana (Urkunde 946, Herrg.) könnte wol von Drusus genannt seyn; er sey bis dorthin eingedrungen, oder er habe dort eine militarische Colonie hinterlassen.

328) Es ist auch in diesem Namen etwas ausländisches. Von den Oertern um Cur, s. die Urkunde 972 Herrg. wegen Zizers, die Urkunde 959 Lunig. spicil. eccles. t. II. wegen S. Carpophori Capelle in Trimunte; von andern Schenkungen Gulers Rhätien.

gadin [329]) ein einsames Münster [330]) stand, und wo die Maira ihren Alpenstrom durch die Felsen von Chiavenna dem Comersee zuführt [331]), viele Güter an diesen Orten gaben die Kaiser dem Hochstift in Cur. Auch gaben sie demselben oder Unser Frauen und S. Lucius [332]) ihr Gut und ihren Hof zu Cur, die halbe Stadt mit ihren Bauten [333]), Meyerhöfen [334]) und Kirchen, dem Weinberg, und allen Pflichten, deren die von Curwalchen (zinsbare und freye Leute) pflichtig waren, mit Hut und Wacht [335]) und Schultheißenamt [336]). Hingegen das enge hohe Thal Bregell (wo der Septmer und Majola sich scheiden, an den Quellen der Maira, unter Castelmur) machten die Kaiser frey [337]), so daß die Einwohner des

329) Gaden, Wohnung, ist im Gebürg noch gebräuchlich; Gadmen heißt in Oberhasli der äußerste bewohnte Ort gegen Uri. Dieses Wort könnte hier von den Lepontiern herkommen (ohne denselben eigenthümlich gewesen zu seyn).

330) Mystaïr, im Lande.

331) Von den ersten Vergabungen zu Chiavenna sind Urkunden der JJ. 980 und 995.

332) Von diesem Lucius, der ein brittischer König soll gewesen seyn (*Beda*, H. E., L. I, c. 4), zeigt, nach Usher und andern, Herr Porta (Hist. reform. Rhaet. T. I.), daß keine zuverläßige Nachricht übrig ist. Er möchte leicht einer der Edlen gewesen seyn, welche im VI und VII Jahrhundert aus den brittischen Inseln zur Verkündigung des Evangeliums in die Alpen gekommen.

333) Constructurae.

334) Curtiles, welches aber auch einen bloßen Baurengarten bedeuten kann.

335) Vigiliae et custodiae. Aus der Urkunde 959; n. 328.

336) Scultatia; Urkunde 976, in Tschudis Hauptschlüssel.

337) Urkunde; Rheinau 1024. Siehe Guler.

des Thals an diesem Paß [338]) Wald und Wasser ohne Hinderniß brauchen und ohne Grafen oder Herzoge nur dem Kaiser sollen unterthan seyn. So alt ist in diesem rauhen Thal, wo aus dunkelm Alterthum die von Salis ihre angestammte Burg [339]) bewohnten, die Liebe der Freyheit.

Wiederholung von allem.

Wie bey einem so kleinen Volk Selbstgefühl sich schon damals zeigte, die Aufnahme des Hochstiftes, den Anfang der Verdienste des Hauses Tschudi, den Ursprung der Bürgerschaften, den Anbau des finstern Walds [340]) um Einsidlen, das Ansehen von Kiburg, den lenzburgischen Reichthum, wie groß und ruhmwürdig S. Gallen war, das mannichfaltige Glück des Hauses Habsburg, die Bevölkerung des Nugerol, und wie in dem welschen Helvetien durch die Muttersorgen der Königin Bertha und Königs Conrad gefahrvolle Jugend und lange stille Regierung manche Stadt und viele Klöster anhoben und in Wachsthum gediehen; ist erzählt.

IV. König Rudolf III.

Conrad, König von Burgund, hatte drey Töchter und einen oder zween Söhne. Gisela, seine älteste Tochter, gab er dem Herzogen Heinrich von Bayern; als dieser starb, nahm sie Stephan der Arpade, der erste christliche König der Hungarn: Bertha, ihre Schwester, wurde Gemahlin des Grafen Odo von Champagne, und nach dessen Tod heirathete sie Robert, König von Frankreich: Der erste Gemahl von Gerberga war Herzog Hermann zu Schwaben, der andere, Patto, Graf zu Vienne, der dritte, Herzog Heinrich

338) Porta. Die Abtheilung des Landes ist ob und unter der Porta.

339) Soglio.

340) Silva nigra; *Anon. de vita S. Volfgangi.*

Heinrich von Burgund jenseits der Saone [341]). Man glaubt, auch Boso, Statthalter der Herrschaft von Arles, sey ein Sohn dieses Königs gewesen [342]). Als

993 Conrad starb, hielten die Burgunder, wie vor sieben und funfzig Jahren, zu Lausanne einen Tag, und erwählten König Rudolf den Dritten, seinen Sohn [343]). Der neue König war trotziger und verzagter Gemüthsart und weibischer Natur [344]). Er unternahm, einem Herrn sein väterliches Erbgut abzunöthigen [345]). Solche Unternehmungen heißen bey uns Herstellung des königlichen Ansehens [346]), denn wir vergessen, daß die Könige nicht Eigenthümer, sondern Verwalter des Lands und unter den Gesetzen sind. Als die Großen dieses hörten, sie, durch deren Willen Rudolf König ward, bedachten sie die Gefahr solcher Beyspiele: Alle Gewaltthätigkeit hebt an mit gerechtem Schein [347]), worauf sie bald furchtbar fortschreitet, und

341) Hierinn folgen wir *Chorier* (Hist. du Dauph.), weil seine Vorstellung die einstimmigste scheint mit Urkunden und Geschichten. Unächte Kinder Conrads waren: Burkard, Erzbischof zu Lion; Mathilde, Gemahlin Baldwins, Grafen zu Flandern, und Gottfrieds, Grafen in Ardenne; Willa, Gemahlin Ratburns, Grafen zu Vienne. Siehe *Bochat*, t. II, p. 254.

342) *Chron. du païs de Vaud*. Seiner gedenkt auch *d'Elbene*, de regno Burgundiae transjuranae.

343) Urkunde 1011; n. 92.

344) Mollis et effoeminatus; *Ditmar*. Billig wird von *Ruchat* der Bischof Hugo zu Lausanne für einen Sohn seiner andern Gemahlin aus der ersten Ehe, und nicht mit Bochat für seinen eigenen Sohn gehalten.

345) *Hepidanus*, ap. Goldast, scriptt., t. I.

346) Reunions à la couronne, Reductionen.

347) Siehe Cäsars Rede im Sallust., B. Catilin., und wie der scharfsinnige Verfasser der Schrift über „Etwas, das Lessing gesagt hat,“ sie auf unsere Zeit anwendet.

und alle widerspenstige Hoheit unter die Trümmer der allgemeinen Freyheit begräbt. Sie beschlossen, dem König nicht länger zu gehorchen als er dem Recht. Sie schlugen seine Macht. In dieser Noth half ihm die Kaiserin Adelheid, seine Muhme, Tochter der Königin Bertha, Kaiser Ottons Wittwe, welche von vielen Jahren her durch außerordentliche Klugheit und einen gottseligen Wandel einer allgemeinen zutrauensvollen Ehrfurcht genoß: Ihre Tugend vermochte über die burgundischen Herren mehr als das Kriegsvolk ihres Neffen; sie erwarb ihm einen guten Frieden. Bald nach diesem starb die Kaiserin Adelheid. Es war in der Welt kein so dürftiger König als Rudolf, König von Burgund [348]. Ein König hatte damals nur so viel Macht als er zu verwalten mußte: Gemeine Könige mußten sich des gesetzmäßigen Ansehens begnügen, die Gewalt großer Könige hatte keine andern Gränzen als das Zutrauen der Nation. Rudolf war darum so arm, weil die Stammgüter veräußert worden, oder weil sie schlecht verwaltet wurden. Wenn er in der Versammlung der Großen ein Hochstift vergab, so wurde ihm ein Theil des Einkommens vorbehalten; davon lebte er [349]. Hinwiederum vergabte er dem Hochstift Lausanne den Ort Ivonant, welcher am See unweit Iverdun auf einer schattichten Ebene liegt, und wegen Hochverrath an die königliche Cammer fiel [350]. Eben diesen Bischof machte er zum Grafen der Wadt [351]; er übergab dem Hochstift Basel das Münster

1001

348) *Ditmar.* 349) *Ibid.*

350) Urkunde 1009. Die Königin Agiltrude lebte noch.

351) Oben bey n. 92 angef. Urkunde. Aus keinem andern Grund will *Ruchat*, daß dem Hochstift von dem an das Münzrecht geblieben, als weil sonst keine Urkunde

Münster in Granfelden, das Thal Arguel und S. Ursitz [352]); viele Güter im Wivlisgau, in der Grafschaft Nion [353]), auf seinen Höfen zu Orbe, Wüfflens und an andern Orten gab er dem Hochstift Romainmostier [354]). Dem Kloster S. Moritz that er eine Rückgabe aller durch die Cammer ihm entfremdeten Güter [355]), Gerichte [356]) und Leute an vielen Orten der Wadt und am Eingang des Gebürgs [357]), der Müllen, des großen Backofens und Salzzolls in dem Flecken selbst. Aber der König Rudolf that nichts aus Großmuth, alles aus Furcht oder Haß.

Ende des neuern Reichs der Burg.

Da er weder den Muth eines Königs hatte, noch die Burgunder als ein weiser Vater zu beherrschen wußte, suchte er einen Schirmherrn. Also ernannte er frühzeitig [358]) den teutschen König, Heinrich den Zweyten, zu seinem Erben [359]). Dessen erschrack Graf Odo von Champagne, der Sohn seiner andern Schwester; vielleicht weil die Stammgüter hätten sollen ver-

kunde für dessen Ertheilung noch bekannt: aber die ganze Sache ist sehr verdächtig; wenigstens müßte sie dem damaligen Bischof persönlich gewesen seyn.

352) Wurstisen, Basel. Chr.

353) In pago Villiacensi (Vuilly bey Wivlisburg); in comitatu Equestrico.

354) Urkunde 1011 zu Gunsten S. Petri Romanum monasterium (Im rothen Buch zu Aubonne).

355) Phiscos.

356) Potestatem Vadengis; Vivesium (Vevay) cum placito.

357) Auronum, Aulonum, Leuca, Nares (Naters), S. Mauritii Alpes totiusque caput laci.

358) Schon 1007 waren seine Bischöfe auf der Synode Heinrichs zu Frankfurt; *Hepidanus*. Doch konnte es auch von der Gewalt herkommen, der die Nachfolger Otto des Großen im Reich der Burgunder sich anmaßten.

359) *Ditm.; Sigeb. Gemblac.*

vertheilt werden, vielleicht weil er die Krone gehofft, als der nicht so gefährlich groß und in Sitten und Sprache dem Volk nicht so fremd war, wie König Heinrich: Nicht weniger verdroß der teutschen Herrschaft Graf Wilhelmen von Poitiers, der von Vater und Mutter [360]) mächtig war in der südlichen Gegend: Auch war zu Besançon der Graf Otto Wilhelm von Vaterseite aus einem feindseligen Stamm [361]), und von seiner Mutter [362]) allzumächtig in Burgund, um willig zu seyn zum Gehorsam. Diese Großen bereiteten sich zum Widerstand gegen die Unternehmung des Königs, die sie für einen Hochverrath hielten an dem Wahlrecht von Burgund. Rudolf, mit Hermengarde, seiner andern Gemahlin, und mit ihren beyden Söhnen von der ersten Heirath, eilte nach Straßburg, und übergab dem Kaiser Heinrich das Land Burgund [363]), als hätte er selbst nicht bloß eine anvertraute, sondern wie über eroberte eigene Leute eine unumschränkte Gewalt. Als diese Verschwendung dessen, was nicht sein war, in Burgund landkundig wurde, hielten die Burgunder für ungerechte Privatgewalt, was der König ohne ihren Rath wider ihre Gesetze gethan, und wollten Kaiser Heinrich keinen Gehorsam leisten, weil er nie erwählt worden war. Da sandte der Kaiser seine Macht von Schwa-

1016

360) Sein Vater war Graf Bernhard von Gothien, seine Mutter war Nichte Königs von Arles und von Italien.

361) Seinen Vater, Markgraf Albrecht von Jvrea, hatte Otto der Große gestürzt; Harduin sein Vetter führte Krieg mit K. Heinrich II.

362) Gerberga, Tochter des Graf Letald von Macon, caeterorum comitum nobilissimi (Dunod, Hist. des Sequan., aus einer Urkunde). Sonst hielt sie *Chorier* für Pattons Tochter von Vienne.

363) *Ditm.; Wippo.*

Schwaben unter dem Bischof Werner von Straßburg: Mit Werner zogen seine Brüder, Graf Radbod von Habsburg und Lanzelin, ein Ritter [364]): Obwol auch Habsburg in Burgund gelegen war, mochten sie als Teutsche dem Kaiser geneigter als einem Ausländer seyn, oder sie wollten verheelen und versöhnen, was in Lothringen wider den Kaiser nicht ohne ihr Zuthun geschehen [365]). Es fehlte dem burgundischen Reich an Festigkeit, weil seine Herrschaften an Sprache, Landesart und Rechten unterschieden waren, und vor kurzem vereiniget worden. Die Gränze der teutschen und romanischen Sprache läuft von dem Alpengebürg mitten durch Wallis, die Grafschaft Greyerz, das Uechtland und Nugerol: An den meisten Orten sind jenseits kleiner Bäche, oft in der gleichen Stadt [366]), in dem gleichen Dorf [367]), Sitten, Gesetze, Sprache und äußerliche Gestalt, schnell von einander unterschieden. So waren die Teutschen im Aargau und im Oberland [368]) von dem Reich der Teutschen durch die Regierung abgesondert, aber doch unter sich selbst mehr als mit Welschen verbunden; freygesinnt, und stark in sich: Die oberländischen Herren wohnten auf ihren Burgen in

364) Militiae cingulo praeditus; *Herrg.* T. I.

365) Tschudi, 1017, 1019.

366) Die untern Gassen zu Freyburg reden teutsch, die obern französisch.

367) Wie zu Twann am Bieler See. Das Romanische, übrigens, besteht, in diesem Theil des alten Helvetiens, aus lateinischen, und entweder burgundischen oder gallischen Wörtern; hingegen in Rhätien ist noch schwerer zu unterscheiden, was in dieser Sprache latein und was rhätisch ist; aus dem Grund, weil diese beyden Mundarten meist vom gleichen Stamm scheinen.

368) Alpenthäler der Berner.

in den engen Pässen rauher Wildnisse; hinter ihnen das ewige Eis; von Berg zu Berg hatten sie gewaltige Schutzwehren gezogen. Werner zog das Uechtland hinauf und bis an den Genfersee; an demselben wurden die Burgunder, angeführt von dem Grafen zu Poitiers, so geschlagen, daß ihnen besser schien, dem Kaiser Heinrich zu gehorchen. Von dem an wurden die Jahre der Verwaltung dieses leztern gezählt [369]). Er setzte Berold von Sachsen zum Statthalter seines Königreichs zu Arles [370]). Dem Sohn des Königs, mit Namen Hugo [371]), gab er das Hochstift Lausanne; der vorige Bischof war umgebracht worden, als er dem Volk rieth, in diesen Sachen

369) Urkunde selbst Otto Wilhelms ap. Guichenon, Bibl. Sebus., Cent. 2, C. 30. Andere bey *Bochat* t. II, p. 255.

370) Beraldus de Saxonia, prorex; Urkunde für das Kloster Taloire, Martene, thes., t. I, p. 140. Eccard und viele andere zweifeln an dem sächsischen Ursprung der Grafen zu Savoyen, welche von diesem Berald hergeleitet werden; sie lesen bey Otto Murena für Saxonia Savogna. Es ist würklich schwer, diesen Berald für einen Ausländer zu halten, denn er nimmt ein arelatensisches Kloster in seinen Schirm, sicut *maiores mei* habuerunt et maxime habet dux noster imperator. Daß aber Humbert, Stammvater von Savoyen, von ihm, und nicht (wie Chorier meinte) mit Hermengarde, der nachmaligen Königin, von einem Grafen Manasse gezeuget worden, dieses könnte aus der martenischen Urkunde bewiesen werden, wenn sie nur nicht in ihrer ganzen Beschaffenheit etwas hätte, das wider ihre Aechtheit starke Zweifel giebt. Ein Bertold kömmt als ein vornehmer Graf in den Urkunden des Klosters zu S. Moritz 1014 und 1016 vor.

371) Siehe n. 344.

Sachen dem König zu folgen [372]. Damals baute Kaiser Heinrich bey der Pfalz [373] zu Basel am Rhein das große Münster dieses Hochstifts [374]), dem er wol gethan; vom Untergang der alten Augusta war in dieser Gegend keine Stadt so groß und blühend wie von dem an Basel wurde. Hierauf als Kaiser Heinrich noch vor König Rudolf unbeerbt starb, und Conrad, aus einem alten Adel des Bliesgaus [375]), von den Fürsten zu seinem Nachfolger gewählt wurde, war aufs neue ungewiß, wer in Burgund folgen soll. Odo, Graf zu Champagne, hatte, als der Sohn der zweyten Schwester, das Recht an die Stammgüter des königlichen Hauses; der neue König der Teutschen war nur der zweyte Gemahl einer Tochter [376]) der dritten Schwester; so daß, wenn Odo ausgeschlossen würde, der Herzog Ernst von Schwaben, der teutschen Königin Sohn von ihrem ersten Gemahl, das nächste Recht hatte. Als Conrad sah, daß er selbst keinen Anspruch machen könne an das Erb von Burgund, wandte er vor, dieses Reich gehöre zum Kaiserthum, und Rudolf habe es dem vorigen Kaiser nicht als einem Sohn seiner ältesten Schwester aufgetragen, sondern als dem Kaiser. Er stieg in die Zeiten hinauf, als von dem Stamm Carls des Großen der lotharingische Zweig erstarb, und Ludwig von Ostfranken der nächste Erbe war; es kam ihm zu statten, daß auch Carl der Dicke Boso mit Arles belehnte,

1024

372) Er hieß Heinrich;
quem fecere doli scandere celsa poli —
cum clero populum conciliando suum.
Grabschrift beym chron. chartul. Lauf.

373) Palatium.

374) Wurstisen, Baselerchronik, ad 1019.

375) Crollius, westreicher Abhandlungen, St. 1; Zweybr. 1771.

376) Gisela.

lehnte, und Otto der Große den unmündigen König von Burgund in seine Gewalt nahm: doch war in diesen Sachen mehr Schein als Grund: Erstlich, weil das lotharingische Erb nicht einem einigen Bruder des Lothar zukam, und, wenn es vertheilt wurde, die gallischen Länder natürlich bey Frankreich blieben [377]): Zweytens; von Carl dem Dicken ist schwer anzugeben, ob er in diesen Gegenden als Regent von Frankreich in der Minderjährigkeit Carls des Einfältigen, oder mit eigener Macht herrschte [378]): Drittens; die von Otto geübte Gewalt gab eben so wenig ein Recht, als wenn die Hungarn und Araber in Burgund hätten regieren wollen [379]). Das Land

377) Wie denn die Könige zu Ostfranken Italien eingenommen.

378) Und wenn seine Oberherrschaft in Arles von der Kaiserwürde herkam, so folget hieraus, daß Odo billig hätte auf den Schirm des Kaisers rechnen dürfen; sintemal die alte Hoheit, von welcher durch das Mittelalter hin viele Spur ist, keines Weges in dem Sinn den Kaisern gebührte, daß dadurch die Eigenthumsrechte der andern Fürsten oder Gewohnheiten der Nationen eigenmächtig umgekehrt, sondern auf daß dieselben sicherer würden durch unpartheyische, uneigennützige, und alsdann sehr heilsame kaiserliche Majestät.

379) Die Urkunde fehlt, mit welcher König Heinrich I König Rudolf dem II ein Theil des alemannischen Helvetiens übergab: Wenigstens für dieses ist wol wahrscheinlich, daß Rudolf den teutschen Königen pflichtig wurde; aber man weiß nicht, ob für mehreres? und ob er nicht eben dafür jene alemannische Gegend bekam? Wenn wir das auch wüßten, ehe gesagt werden könnte, daß die Unternehmungen Heinrichs II und Conrads II rechtmäßig waren, so müßte noch gezeigt werden, daß die Burgunder damals oder sonst eingewilliget haben, ihre Nationalrechte aufzugeben. Kein damaliges Volk in diesen Gegenden war solcher Selbstvernachläßigung fähig.

war ein Eigenthum seiner Einwohner, welche von den alten Römern berufen und von den eingebornen gallischen Stämmen aufgenommen worden waren; obwol sie nicht mehr vom Hause der alten Könige regiert wurden, so hatten sie ihre Rechte noch, so, daß weder das Geschlecht Chlodwigs, noch der Stamm Carls des Großen, so wenig als die Nachkommen Rudolfs des Ersten ohne ihren Willen regierten. Der König der Teutschen aber zog mit Heeresmacht nach Basel; die Burgunder waren uneinig oder nicht gerüstet. Also vermochte Gisela, Conrads Gemahlin, daß Rudolf, ihr Oheim, nach Basel kam, und, mit Uebervortheilung seiner Neffen von Champagne und von Schwaben, ihren Gemahl, und Heinrich, den Sohn, welchen sie von Conrad hatte, zu Erben ernannte. Von dem an that König Rudolf nichts ohne ihn; die großen Grafen waren aber nicht so gehorsam. Zuerst gebot Conrad vergeblich dem Hause Habsburg die Zurückgabe derjenigen Güter, welche Werner, Bischof zu Straßburg und Kastvogt von Ebersheim, zum Schaden dieses letztgenannten Klosters ihnen seinen Brüdern verliehen hatte. Da sie nun durch Geist und Macht auf dieser Gränze viel vermochten, verstellte Conrad seinen Unwillen. Er sandte hierauf den Bischof Werner als Botschafter an Kaiser Constantin den Achten; der griechische Kaiser, auf Bitte des teutschen, hielt Wernern auf einer Insel gefangen bis er starb [380]. Der Graf Werner von Kiburg, vertrauensvoll auf seine starke Lage, und Welf sein Vetter, Graf zu Ravensburg, traten zu Herzog Ernst von Schwaben, als er (vermuthlich wegen seinem Recht an Burgund) in den Aargau zog: Nachdem

1026

380) Das vorige ist aus *Wippo*; dieses aus Tschudi 1026, f.; Werners Testament ist von 1027; s. des Herrn von Zurlauben tables, p. 64, f.

dem der Kaiser diesen Fürsten vertrieben, lag er drey Monate lang vor Kiburg, einer sehr starken Feste nach den damaligen Waffen. Endlich wurde sie ihm geöffnet, nachdem der Graf entwichen. Obschon der Kaiser jedermann vergab, so schwer war das Reich der Burgunder zu vergessen, daß Herzog Ernst nach wenigen Jahren die zweyte Fehde erhob. Es war mehr Zorn als Plan in seiner Unternehmung; Mangold, Graf zu Nellenburg, vermochte, die Getreuen des Kaisers zu sammeln: der Herzog Ernst und Graf Werner erschlugen ihn, aber sie kamen zu gleicher Zeit um [381]. In dem sechshundert fünf und zwanzigsten Jahr, nachdem die Burgundionen über den Rhein gegangen, anderthalbhundert Jahre nachdem Boso und Rudolf dieses Reich den Carlowingen abgenommen, an dem sechsten Tag des Herbstmonden, starb Rudolf, dieses Namens der Dritte, letzter König der Burgunder.

1030

1032

✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲✲

Das dreyzehende Capitel.

Die Zeiten der Kaiser vom fränkischen Stamm. 1032—1125.

Wie der Kaiser König der Burgunder wurde.

Da machte sich auf Graf Odo zu Champagne, der nächste Erbe König Rudolfs, gieng über den Berg Jura, nahm das welsche Helvetien ein, zog hinab nach Vienne, und setzte sich auf den Stul der arelatensischen Könige. Dieses hörte Conrad, römischer Kaiser, König der Teutschen, da er Krieg führte wider einen Stamm der Slawen, ließ ab von diesem

381) *Wippo. Hepidan.* aber dieser ist unrichtig in der Zeitrechnung.

diesem Feind, eilte, und wandte seinen Zug das Land hinauf zum Streit um König Rudolfs Reich. Der Fuß der Alpen war schon voll Schnee, als die kaiserlichen Schaaren in das Lager vor Murten zogen. Es fehlte dem Kaiser allerley Zeug [1]) und Geschoß; darum vermochte er nichts wider die Burg zu Murten [2]) und wider den Thurm Neuchatel [3]), welcher wegen der Höhe des Felsen durch den Wald und Morast kaum zugänglich war. Da nun die Pferde vor Kälte starr wurden (zumal weil diese Gegenden zur selbigen Zeit noch sumpfiger waren), zog der Kaiser nach Peterlingen; dahin berief er aus Burgund alle die ihm anhiengen oder die ihn fürchteten; sie erwählten ihn zum König [4]). Vier Geschlechter hatten seit Untergang der alten Römer über dieses Land regiert, Gundiochs Geschlecht, Chlodwigs, Carls des Großen und Rudolfs. Nach diesem fuhr der Kaiser zurück in sein Land. Als er nach Costanz kam, begegnete ihm die verwittwete Königin Hermengarde, Graf Humbert, Stammherr von Savoyen, und eine Menge der burgundischen Großen, und schwuren ihm Gehorsam. Als Odo dieses vernahm, wich er dem stärkern, da er auch in seinem eigenen Land bedrohet wurde. Doch war die Zeit voll großer Partheyung, verwirrt von mancherley Fehden, unglücklich durch alle Landplagen der Waffen. Dieses Unheil milderten die großen Prälaten: Auf Antrieb des Bischofs Hugo von Lausanne versammelten sich zu Romont in der Wadt mit allen ihren Bischöfen die

1033

1) Dieses Wort ist, wenigstens in der Schweiz, nicht mehr in Gebrauch, nur in Zeughaus, Zeugwart, ist es noch kenntlich. Es bedeutet besonders was nöthig war zu Belagerungen.

2) *Wippo.* 3) *Hepidanus* ad 1039.

4) *Wippo.*

die drey Erzbischöfe von Arles [5]), Vienne und Besançon, und machten einen Gottesfrieden [6]), so, „daß wöchentlich von der Sonne Untergang Mittwochs bis eine Stunde nach ihrem Aufgang Montags, und jährlich von des HErrn Advent bis am „achten Tag nach Epiphania, und von Septuagesima „bis am achten Tag nach dem Osterfest, als an den „Tagen und in den Zeiten, welche Unser HErr Jesus „Christus durch seine Geburt und Leiden geheiliget „hat, kein Christ wider den andern die Waffen aufheben soll; wenn einer dieses nicht halte, und auf „dreymal wiederholte Ermahnung nicht ablasse, den „soll der Bischof, in dessen Sprengel er ist, von der „Gemeine der Christen ausschließen, und kein anderer Bischof möge ihm die Sacramente darreichen: „die Prälaten dieser Vereinigung sollen allein auf „Gott und auf das allgemeine Beste sehen, ohne „Rücksicht auf Gunst noch Parthey; welcher dem „nicht nachkäme, derselbe soll von seinem Bißthum „verstoßen werden." Im sechsten Jahr, nachdem zum ersten mal im Roussillon diese löbliche Anstalt gemacht worden [7]), trat Burgund in den Stillstand Gottes, von welchem fast allgemein und mit Recht geglaubt wurde, er sey von Gott eingegeben [8]); Friede

 ist

5) Selbst kam dieser nicht, und wird im chron. chartul. darum auch nicht genannt; aber er stimmte bey, daher die Worte des Vertrags, cum funiculus triplex difficile rumpitur.

6) Treuga Dei; *Glaber* 1034; *Sigeb. Gemblac.* 1032; statt aller *du Cange* in voce, ein zwar nicht ganz vollständiger, doch sehr gelehrter Artikel; *Datt* de pace Imp. publ., L. I, ein gutes Werk.

7) *Mille*, A. de Bourg., t. III, p. 134; s. auch *Mably*, obss. sur l'hist. de France, t. II, p. 390.

8) *Landulph. sen.* Mediol. hist. *Chartul. Lausann.*: daß die Versammlung auf Befehl des Papstes geschehen,

ist Gottes Geschenk. Als indessen der Graf zu Champagne sein Volk gerüstet, hob sein Anhang bey den Burgundern das Haupt wiederum empor. Conrad, als es darauf ankam einen langen oder einen sehr nachdrücklichen Krieg zu führen, waffnete in Teutschland und in Italien seine beste Macht. Indessen er selber durch die unwegsame Gegend mit einem starken Heer das Land hinauf an den Genfersee zog, erschien Heribert, Erzbischof zu Mayland, mit Markgraf Bonifacius und auserlesenem Volk von Italien auf dem Bernhardsberg [9]), drang unschwer vor und kam zu dem Kaiser. Denn, die Pässe im Gebürg sind hoch und steil, sie währen viele Stunden; allein es ist kein Paß undurchdringlich, kein Berg ist unersteigbar, wenn ein thörichtes Volk die Pforten und Vormauren des Landes versäumt, oder ein feiges Volk sie verläßt, oder innerliche Unruhen sie öffnen. Gerold, Graf zu Genf, des Landes Fürst [10]), ein Verwandter des vorigen Königs [11]), wurde zur Uebergabe der Stadt Genf gezwungen; da zog der Kaiser über jene Brücke, die alte Gränze zwischen Allo-

1034

hen. In Hugons Grabschrift (Ruchat) wird ihm die Einführung dieser guten Anstalt als dem ersten zugeschrieben; dieses ist vom Burgunderlande zu verstehen; den päpstlichen Befehl mag er begehrt haben.

9) Super Iovii montis ardua; *Arnulph. Mediol.* Hist. sui temp.; in Murat. scriptt. t. IV.

10) Princeps; *Wippo.* Es kann seyn, daß die Verwaltung des comitatus Valdensis, welche nachmals urkundlich beym Hause der Grafen von G. gefunden wird, ihm schon damals anvertraut war. Siehe übrigens *Dunod*. dessen Systeme nicht unwahrscheinlich, aber nicht immer hinlänglich bewiesen sind.

11) Enkel der Mathilde, Cap. XII, n. 341, nach *Frodoard.* chron. 966; nach denen, welche *Dunod* anführt, Sohn der Gerberge, Schwester des letzten Königs.

Allobrogenland und Helvetien. In solchem Glück ehrte er die Formen der Freyheit: Nach wiederholter Wahl [12]) wurde er von dem Erzbischof gekrönt. Odo fürchtete seine Gewalt, und schloß unwillig einen Frieden. Als nachmals die Italiäner auch den Kaiser Conrad ungern ertrugen, erbot sich ihnen der Graf Odo, um die Kronen von Arles und von Italien an ihrer Spitze wider ihn zu streiten. Dieses verhinderte Gozzelo [13]), des Kaisers Getreuer, sein Herzog in Lothringen. Die Schlacht geschah im Feld bey Bar; da stritt Graf Odo mit eben demselben standhaften Muth, womit er mehr als zwanzig Jahre lang wider zween Kaiser die burgundische Krone suchte, aber er verlor sechstausend Mann, und in hartem Kampf sein Leben. Eher nicht bediente sich der Kaiser bey den Burgundern seines ganzen Ansehens. Nachdem der Graf erschlagen worden, stellte er die Schranken her, welche durch Rudolfs Fehler und in dem langen stillen Alter seines Vaters von dem Adel überschritten wurden [14]). Dieses that er auf dem Reichstag zu Solothurn, einem alten Ort, welcher durch S. Ursus Münster seit Pipin [15]), dem Vater Carls des Großen, mehr und mehr aufblühete. Am vierten Tag dieser

1036

1038

12) *Hepidan.* 1040. Daß *Arnulph. Mediol.* perpetuam subiectionem nennt, muß nicht in strengem noch bösem Sinn genommen werden; es wäre der Historie zuwider.

13) *Wibertus*, vita Leonis IX; ap. Murat. Scriptt. t. III.

14) *Wippo.*

15) S. Ursus Münster mag ein Werk der Königin Bertha seyn, aber derjenigen, welche Gemahlin Pipins war; denn als wichtig wird es bereits in der Theilung 869 angeführt, und man weiß, wie viel der comitatus Pipinensis der Carlowingen war.

Versammlung erwählten die Burgunder [16]) seinen Sohn Heinrich zum König; er übergab ihm dieses Land [17]).

Noch weigerte sich Gerhard, Graf zu Vienne, und Reinold, Graf zu Hochburgund, ihm zu gehorchen. Reinold war der große Erzgraf in und an dem Gebürg des Jura, fast über die ganze Sequanerprovinz der alten Römer, so wie der Erzbischof zu Besançon sie in geistlichen Sachen verwaltete; das romanische Helvetien bis an den Fuß der Alpen war ein Theil seines Landes Waraschken [18]). Seine Macht nahm ihren Anfang von seinem Vater Otto Wilhelm, einem Verwandten der burgundischen Könige [19]): Als die Teutschen Ivrea plünderten, wo er geboren war, brachte ein Mönch das Kind Otto Wilhelm nach Burgund seiner Mutter und ihrem zweyten Gemahl Herzog Heinrich [20]); Otto gefiel seinem Stiefvater wol, er gab ihm eine lehensfällige Grafschaft; nach diesem erbte er Macon und Auxonne von dem Hause seiner Mutter [21]), ward groß im Königreich und Herzogthum, und starb in einem guten Alter [22]): Sein

16) Transactis diebus tribus generalis colloquii (s. im 2 Buch das V Cap., bey n. 364), quarta, primatibus regni, cum universo populo, laudantibus atque rogantibus, geschah dieses; *Wippo*. So hatten sie denn die Nationalrechte gewiß nicht aufgegeben (im vor. Cap. n. 379)!

17) Eique fidelitatem *denuo* iurare fecit (*Idem*). Hatten sie zu Peterlingen und Genf das ganze Haus Conrads gewählt? Es wäre der alten Sitte gemäß genug.

18) Urkunde Rudolfs III, 1028: Aubonne sey in comitatu Guaraschensi. *Chron. chartul. Laus.*: Comimitatu Varasco, pago Villiacense.

19) Willa, Tochter K. Rudolfs I, Gemahlin Berengar II, war die Mutter Markgraf Albrechts von Ivrea, welcher Vater war des O. W.; *Dunod.*

20) *Glaber*, 974. 21) *Vignier; Dunod.* 22) 1027.

Sein Sohn Graf Reinold nahm die Erbtochter von Vienne seinem Sohn Wilhelm zur Gemahlin. Damals legten sich Reinold und Gerhard vor Mümpelgard. Auch Mümpelgard lag in Waraschken, an einem wichtigen Ort für Burgund und Frankreich, wo zwischen den Gebürgen Wasgau und Jura das Land einigermaßen offen ist; aber der Graf dieses Orts, auch zu Lothringen und im Sundgau gewaltig [23]), machte sich frey von Reinold; ihm half der Kaiser. Endlich zur Zeit Kaiser Heinrich des Dritten, dessen Gemahlin Agnes eine Enkelin Otto Wilhelms war, begab sich Reinold mit Gerhard nach Solothurn, und erkannte den Kaiser als des Landes König [24]); es gehorchten ihm die Völker von den Ufern der Tiber bis an die Eider. Von dem an regierte das Geschlecht Reinolds lang ruhig über viele Großen und ihr Volk auf beyden Seiten des Berges Jura [25]). Es wurden in den Wüsten Klöster gestiftet, und auf den abgetheilten Herrschaften Burgen gebauet; um die Schlösser und Klöster entstanden Dörfer uud Städte.

Zum andern mal, nach der ersten Freyheit und nach dem römischen Kaiserthum, erkannte in Helvetien und Rhätien das ganze Volk die Obwaltung eines einigen Herrn: Denn zuerst hatten die Burgunder und Alemannen abgesondert unter ihren Anführern gewohnt; hierauf als das Land unter die merowingischen Könige kam, blieb es zwischen Burgund und

23) Zu Pfirt, Bar und Pont-à-Mousson.

24) *Herm. Contract.* 1047; Tschudi 1045.

25) Die Beweise der Herrschaft hochburgundischer Grafen im Land Helvetien sind von dem an zahlreich, aus der Zeit Otto Wilhelms ist wol keiner: Der Kaiser mag diese Verwaltung dem Grafen Reinold wol damals aufgetragen haben.

und Austrasien getheilt, bis der Hausmeyer Warnacher die Königin Brunhilde verrieth; alsdann folgen mehr als zweyhundert Jahre allgemeiner Herrschaft von den Zeiten Chlotars bis auf die Landestheilungen durch die Enkel Carls des Großen; worauf nach vierzigjährigen Verwirrungen im königlichen Hause bey den Burgundern die Gewalt Rudolfs entstand, aber das alemannische blieb unter Ostfranken, bis Heinrich der Dritte, König der Teutschen, Burgunder und Lombarden, Kaiser von Rom, die oberste Würde in den stärksten und in den schönsten Ländern von Europa in sich vereinigte. Unter allen diesen Königen wurden im helvetischen Land auf allen Hügeln Burgen, vielfältig Münster und auf dem Feld Meyerhöfe gestiftet und mit Rechten versehen; so daß mehr und mehr in der grausen Wüste die Höfe in Dörfer, und Geschlechter zu Völkerschaften wuchsen. Unter so vielen Fürsten blieb die Freyheit unversehrt, weil über bewaffnete Völker der höchste Name ohne Soldaten keine willkührliche Macht giebt, und also kein König unterstand, Aeltern die Kinder, dem Landmann seinen Sparpfennig, und geistlichen und weltlichen Herren ihre Güter und Rechte zu nehmen.

Die Kriege zw. Kaiser u. Papst.

Inner anderthalbhundert Jahren saß auf dem Thron des teutschen Reichs mehr als Ein großer Mann und kein träger oder schwacher König: daher blieben die Großen unterwürfiger als in Frankreich; die Kaiser wurden vor allen europäischen Fürsten durch Klugheit und Muth an Land und Macht groß; die Wiederherstellung eines allgemeinen Kaiserthums mochte nicht unmöglich scheinen. Gleichwie die Gefahr einer so unnatürlichen [26]) Verfassung in spätern Zeiten

26) Hiemit wollen wir gegen die schönen Träume von einer allgemeinen Republik, unter Einem Präsidenten, der

Zeiten durch den Arm Gustav Adolphs und König Wilhelms Bündnisse abgewendet worden ist, so wurde damals vor dem teutschen Kaiser Europa durch den Papst bewahrt. Alle Kronen Kaiser Heinrich des Dritten trug sein Sohn gleiches Namens. Man könnte diesen Fürsten in vielem dem König von Frankreich Heinrich dem Vierten vergleichen: Sie waren beyde heldenmüthig und wollüstig, beyde mußten sich vor den Päpsten demüthigen, beyde waren unglücklich in ihrem Hause, und starben in fast gleichem Alter nach einem arbeitvollen Leben eines Todes, der ihrer Thaten unwürdig war: Aber wider den französischen Heinrich stritten die Päpste fast unwillig für den spanischen Tyrannen; wider den Kaiser mit äußerster Anstrengung für sich, für die ganze Hierarchie, für viele Fürsten und Völker: Gleichwie der Sieg über Frankreich allgemeine Fesseln bereitet haben würde, so wurde durch den wider den Kaiser dazumal die Freyheit gewähret. Ohngefähr dreyßig Jahre nachdem die kaiserliche Obwaltung durch die Huldigung Reinolds in Burgund allgemein ward, verwaltete Rudolf, eines Grafen zu Rheinfelden Sohn, ein Verwandter der Grafen von Habsburg, das Herzogthum Schwaben, und war bey weitem der mächtigste Landesherr disseits dem Jura. Er hatte einen Feind, Namens Berchtold von Zäringen; der Thurm Zäringen liegt auf dem Schwarzwald nicht weit

der ganz natürlich, wie der einige Gott über das Weltall, so er über die Staaten, wache und walte, uns in keinen Krieg einlassen, sobald ihre empfindungsvollen geistreichen Verfasser einen Präsidenten zu finden wissen, der so leidenschaftfrey sey wie Gott. Bis dahin scheint eine mehr oder weniger der Universalmonarchie sich nähernde Verfassung des gemeinen Wesens von Europa der gewisseste Vorbote des allgemeinen Verfalls.

weit von den Ufern der Treysa; in diesen Bergen und in der Ebene der Markgrafschaft Baden waren die Stammgüter Berchtolds. Heinrich der Dritte versprach mit einem Ring dem Fürsten Berchtold, ihn als Herzog über Schwaben zu setzen; die Kaiserin Agnes, in der Minderjährigkeit Heinrich des Vierten, gab dieses Amt seinem Nebenbuhler, dem Grafen Rudolf. Zwar erhielt Berchtold gleiche Würde in Kärnthen, und wurde zugleich Markgraf in Verona; doch blieb zwischen ihm und Rudolf ein Groll, bis Kaiser Heinrich seine Gunst andern gab. Darüber wurden Rudolf, Herzog zu Schwaben, und Herzog Berchtold von Kärnthen Freunde: hierüber zutrauensvoll auf ihre Macht, entfernten sie sich von dem Hof. Da gab der Kaiser das Herzogthum Kärnthen Marquard von Eppenstein. Vor seinen Unfällen war er dem Zorn und andern Leidenschaften unterworfener als einem weisen Fürsten zusteht. Berchtold von Zäringen, ein hochgesinnter Mann, wurde durch das Unglück trutziger; so daß der Kaiser im Krieg wider die Sachsen, besorgt wegen den obern Landen, ihn aufs neue suchte; vergeblich; denn Rudolf und Berchtold leisteten ihm den pflichtgemäßen Zuzug, aber der Kaiser mußte Frieden machen, da

1075 sie dieses nachdrücklich wollten [27]). Zu derselbigen Zeit ergieng von Rom an die ganze Geistlichkeit ein Gebot wider Simonie und Hurerey: Simonie war die Empfahung eines geistlichen Amts von Layen, bey welchen Geld und weltliche Dienste das meiste vermochten; Hurerey nannte man den Ehestand geistlicher Personen [28]). Rudolf und Berchtold hielten über

diesem

27) Die Beweise zu allem hat Schöpflin, Hist. Zar. Bad., T. I.

28) Eine Erläuterung der Absicht Gregorius VII ist in

den

diesem Befehl [29]), zu großem Verdruß des Kaisers; denn durch diese Anstalten wurde die Kirche ganz frey von ihm, der Altar kam dem Thron zur Seite. In Wahrheit; wäre die Hierarchie nach einem vollkommnetn Plan verwaltet worden, sie konnte die Rechte der Nationen wider den Mißbrauch der Macht auf so lang behaupten, als unter den Menschen gesunder Verstand und einige Religion wohnen wird: Aber die meisten, durch Leidenschaften blind, handeln in den großen Sachen klein. Teutschland und Italien gerieth in eine Bewegung und Spaltung, dergleichen seit Untergang des römischen Kaiserthums im Abendlande nicht entstand: andere Kriege wurden von dem Kriegsvolk in einigen Provinzen geführt; was die Sacramente des Glaubens angieng, hielten alle Menschen ohne Unterschied Alters, Geschlechts und Lebensart für die größte ihrer persönlichen Angelegenheiten. Für den Kaiser stritt sein sieghaftes Heer, die Hoffnung des glänzendsten Weltglücks, eifersüchtiger Unwille und endlich zorniges Mitleiden: Anderseits würkte der Papst mit heiligem feyervollem Ernst auf die Seelen. Da zerfielen alle Hochstifter, Klöster und Gemeinen; der Zweyspalt kam in das Innere der Familien. Als aber der oberste Bischof des christlichen Volks wider Kaiser Heinrich den Bannfluch ergehen ließ, erschracken alle Partheyen. Hoffnungsvoll traten Berchtold und Rudolf zusammen mit

den Reisen der Päpste 1782, einem Buch, welches auf zween Grundsätzen beruhet, von welchen der eine schon im esprit des loix, der andere in den Gemüthern aller derjenigen ist, welchen, wie unsern Vätern, ein gewisses politisches Gleichgewicht in Europa, und auch um deswillen die Reichsverfassung doch noch allezeit erhaltenswürdig deucht.

29) Briefe bey Paul. Bernried., vita Greg. VII, ap. Murat. scriptt. t. III.

mit vielen Fürsten, ihn von dem Thron zu stürzen. Da ergriff die Zweytracht auch die Länder im Gebürg. Die Bischöfe zu Lausanne und Basel waren zweener Brüder Söhne vom Hause der Grafen zu Oltigen: der Bischof Burkard von Lausanne war in allem kühn und kriegerisch [30]) und nach des Apostels Rath [31]) eines Weibes Mann [32]). Er, sein Bruder Graf Cuno, und Bischof Burkard von Basel sein Vater war, nach der Sitte der burgundischen Bischöfe, aus Furcht vor den Großen, der Parthey des Kaisers; zumal da aus dessen Untergang die Uebermacht Rudolfs, hingegen aus dem Fall des letztern eine vortheilhafte Theilung benachbarter Herrschaften folgen mußte. Also verkaufte der Bischof zu Lausanne eilf Höfe des Hochstiftes, und bewaffnete Unser Lieben Frauen Knechte, um an ihrer Spitze zu des Kaisers Heer zu ziehen. So war auch gesinnt Bischof Hermanfried von Sitten, Reichscanzlar durch Burgundien [33]), und Otto, welchem als Bischof zu Costanz unter allen Prälaten des Reichs die Hirtensorge über das gröẞte Volk [34]) oblag. Der Bischof Heinrich zu Cur, vom Hause Montford, ein Mann, der in den Geschäften seiner Andacht folgte, war dem heiligen Stul zugethan; Rhätien war kaiserlich. Deswegen verheerte der Herzog Welf zu Bayern,

30) Vir ferus et bellicosus; *Chartul. Lausann.*

31) 1. Timoth. 3, 2; in welcher Stelle den Bischöfen verboten wird, was Luther folglich einem Landgraf wol erlauben durfte.

32) Uxorem legitimam habuit; *Chartul.*

33) Urkunde Kſ. Heinrichs IV, Alban. 1082, für den Grafen Cuno. Dieser Bischof war Alex. II Legat nach England; Hottinger helv. KG. ad 1070 (wo er sonst in Ansehung Thomas Beckets einen entsetzlichen Anachronismus macht) aus der Gall. christ.

34) Populus amplissime dilatatus; Brief des Papstes bey Bernried.

Bayern, mit Feuer und Schwerdt, bis in Engadin. Indessen besetzten Berchtold und Rudolf die Pässe der Alpen. Der Kaiser zog mit wenigen bis an den Genfersee, in der Absicht, nach erworbener Absolution von dem Papst, seinen Sachen eine bessere Wendung zu geben. Zu Vevay fand er Adelheid von Susa, die Markgräfin Italiens, welche in dem Thor von Turin [35]) über die Sachen vieler benachbarten Völkerschaften gewaltig richtete; die Fürsten von Savoyen haben Piemont und Val d'Aoste und viele Burgen an den Ufern des Meers von ihr: dieses Haus hatte schon das Land Chablais an dem Genfersee [36]) und über die großen Güter von S. Moritz die Abbtey mit fürstlicher Macht [37]). Adelheid, obschon der Kaiser seine Gemahlin, ihre Tochter, verstoßen, kam zu ihm nach Vevay mit Amadeus, ihrem Sohn, ehrte seine erniedrigte Majestät, öffnete dem Kaiser ihre Alpenpässe und gab ihm Geleit nach Italien; dafür gab Heinrich dem Graf Amadeus ein Land in Burgund [38]).

1076

Indessen als Rudolf durch Vorschub Herzog Berchtolds die teutsche Krone zu behaupten unternahm, wurden die Hochstifte Basel und Lausanne ver-

Von der Zeit als Rudolf Gegenkaiser war.

35) Stiftungsbrief Pignerol, 1064; ap. Guichenon, Sav.

36) Herr von Wattewyl, Hist. d. l. confeder. Helv. t. I, will, K. Conrad habe ihnen 1038 Nion übergeben. Urkunde hievon führt er nicht an. Sonst wissen wir, daß Nion mehr als 200 Jahre nach dieser Zeit noch ein Lehen des Erzbischofs zu Besançon und in ganz andern Händen war; s. unten Cap. XVI.

37) Ego *Amedeus*, comes, et abbas S. Mauricii; Urkunde im zehenden Jahr K. Heinrichs.

38) *Lamb. Schafnaburg.* Tschudi irrt hier ganz und gar. *Guichenon* vermuthet auf das Bugey, wovon sonst keine Urkunde der Erwerbung sey.

verheert; von Costanz Bischof Otto vertrieben und ein Mönch Namens Lütold über das Kloster S. Gallen gesetzt; hier wurde von den Conventherren, als Freunden der kaiserlichen Hoheit, im Chor der Hirtenstab entzwey gebrochen [39]). Da war auch zu Cur ein Jahr hindurch das Hochstift ledig, nachdem der Bischof Heinrich in übergroßer Traur um das Unglück Rhätiens gestorben war. Das ganze Haus Montfort, Graf Hartmann zu Kiburg, die Bürger von Zürich, Burkard, Graf zu Nellenburg, sein Bruder Ekard, Abbt auf Reichenau, und Altmann, zu Passau und Costanz Bischof, hielten zu König Rudolf. Die von Montfort waren durch Hohenrhätien, am Bodensee und in dem Linzgau an Herrschaften mächtig. Reich war an Leuten und Gut Graf Hartmann zu Kiburg; aber sein Bruder zu Dillingen, Graf Lütold, war dem Kaiser so ergeben, daß er einer seiner zwölf Gesellen wurde, seiner Freunde in aller Noth [40]); hingegen Graf Mangold, ihr Vetter [41]), welcher zwischen dem Papst und König Rudolf als Gesandter gieng, war für keusches Leben so eifrig, daß, als eine Priestersfrau seine Gemahlin vergiftet, er nicht mehr heirathete, um vor dem Richterstul Christi nicht mit mehr als Einem Weib zu erscheinen; seinen Söhnen drohete er, sie zu enterben, wenn einer bey einem fremden Weib schlafe [42]). Das Haus Nellenburg [43]) war vornehm und reich an den Ufern

39) *Gesta Sangallensia*, gebraucht von Tschudi, im Hauptschl., S. 121.

40) *Chron. Petershusanum.*

41) Denn auch er war vom Hause S. Ulrichs.

42) *Bernried.*, vita Greg. VII.

43) Civis occidentalium Sueviae partium, Turregiae provinciae comes; Rodel des Kl. Allerheiligen zu Schaf-

Ufern des Rheins von Rhätien bis an die Wasserfälle; Eberhard, Burkards Vater, hatte bey dem Flecken Schafhausen, wo die Strudel anfangen den Strom unschiffbar zu machen, Aller Heiligen Kloster gestiftet; an diesem Ort befahl über die Menge der Einwohner seiner Stift Abbt Siegfried mit jener ursprünglichen mönchischen Strenge, ein kluger Mann, der seine Zeit kannte: Er, Bischof Altmann, sein Freund Abbt Wilhelm zu Hirschau, und Ulrich, ein cluniacensischer Propst, waren die Hersteller des canonischen Lebens bey den teutschen Priestern, Mönchen, verschlossenen Schwestern und Nonnen [44]). Die Bürger von Zürich beschirmten die Gemahlin Rudolfs [45]). Obschon das Glück der Waffen für den Kaiser war, und viele Herrschaften durch ihn wüste lagen, blieben diese Freunde mit Herzog Berchtold von Zäringen und Welf Herzog zu Bayern dem König Rudolf ergeben. Er vermochte das meiste in dem schwäbischen, der Kaiser in dem burgundischen Helvetien. Außer den Grafen und Prälaten vom Hause Welschneuenburg [46]) war der alte Graf Arnold von Lenzburg, Herr von Baden und Zug, und Erbe alles Reichthums dieses alten Geschlechtes [47]), dem Kaiser getreu: Er fieng und legte auf Lenzburg die

 päpstli-

Schafhausen 1064. Daß hier des Thürgaus gedacht wird, könnte Beziehung haben auf die Abstammung dieses Hauses.

44) Dieses ist religio quadrata, attonsorum eisque servitium (vielleicht, servientium), barbutorum, virginum inclusarum atque regularium; *Bernried.*

45) Tschudi 1077.

46) So nennen wir künftig das Geschlecht von Oltigen.

47) Er war ein Sohn Arnolds, welcher starb vor seinem Vater Graf Ulrich: diesen erbte unser Graf 1045, Rudolf seinen Bruder 1055, und noch von seinem Neffen 1081. Tschudi und *Herrg.*

päpstlichen Botschafter, welche von dem Wahltag des neuen Königs zurückzogen, einen Abbt aus Marseille, und Christian, einen italiänischen Gelehrten und nachmals zu Aversa Bischof [48]), mit ohngefähr sechshundert Mönchen, ihrem Gefolge. Den Bischof zu Lausanne setzte der Kaiser wegen seiner Treu über die Reichsgüter und alle Herrschaften Rudolfs in dem romanischen Helvetien [49]), und machte ihn zum Canzlar des Reichs Italien [50]): Cuno, seinen Bruder, belehnte er mit Arconciel, einer Burg an der Sane [51]). Da wurde der Ort Wivlisburg über den Trümmern der alten Hauptstadt Aventicum zu des Kaisers Dienst mit Mauren umgeben [52]). Zwar Burkard, Bischof zu Lausanne, als er für den Kaiser stritt mit Waffen, die seiner Geburt geziemender waren als der erworbenen Würde, fiel in der Schlacht bey Gleichen im Lande Thüringen [53]); doch blieben vier Kirchspiele der Wadt [54]) bey dem Hochstift, an andern Orten [55]) wurden die burgundischen Freyherren zu mächtig. Das

48) Tschudi und *Bernried.*
49) Von der Sane (Sanona) an den Bernhardsberg, bis an die Brücke zu Genf, an die Alpen und an den Jura; Urkunde 1079.
50) Erweislich aus der Urkunde n. 33.
51) Arconciacum, teutsch Ergatzach; Favernia und Sala wird ihm auch gegeben. *Ibid.*
52) *Chartul. Lausann.* Man sieht noch diese Mauren und ihre ganz verolmten Thürme.
53) *Ibid.*
54) *Lutri* und *Corsiez* sind in der Urkunde 1079 ausgedruckt; *Cuilly* ist unter jenem, *S. Saphorin* unter Chebres, so dort vorkömmt (Cubirasca), begriffen. Sie liegen am See.
55) Dieses meint *Ruchat* von Muretum, Luginares und Corbarissa, weil er jenes für Murten hält; es kann aber Mure im Vuilly unter Wivlisburg seyn; so ist L. ohne Zweifel der daneben liegende und in Gemeingütern

Das Hochstift aber kam durch ungeistliche Mittel [56]) an Herrn Lambert, von einem Hause, das mit fürstlicher Würde [57]) die Freyherrschaft Granson und viele Güter in Hochburgund besaß: Dieser Bischof machte unter dem Schein der Nothdurft kaiserlichen Dienstes verwandte Freyherren groß: dem von Blonay, seiner Schwester Sohn, gab er die Rechte des Hochstifts über den Ort Vevay [58]). Die dem Hause Blonay von vielen Voráltern angestammte Burg liegt ob Vevay auf einem Felsen, mit weiter Aussicht auf den lemanischen See und unzählige Burgen und bewohnte Oerter bis an das ewige Eis der Gletscher. Die Baronen wurden groß durch des Kaisers Noth; nach und nach steigen die Geschlechter des alten Adels aus der Dunkelheit empor, wie man von einer Alpenspitze die Hügel ihrer Burgen erblickt, wenn die Sonne die Morgennebel vertheilt.

So treulich als unglücklich stritt für den Kaiser der Bischof Burkard von Basel: dieses armen [59]) Hochstifts erbarmte sich weiland Heinrich der Dritte,

gütern mit Mure vermischte Ort Lugnores, zwar nun unter Murten, doch nicht von je her; Corbarissa könnte durch einen Fehler der Schreiber eine Wiederholung von Cubirasca seyn, oder der Ort ist unbekannt; Corbieres heißt nicht so, sondern Corberiae; es ist wol ein Corbeiry nicht weit vom See.

56) Male invasit, peius obtinuit; Papst Eugenius, *Chron. episcopp. Laus.* Vielleicht nur weil er ab haeresiarcha (dem Gegenpapst) Gilberto ordinatus war; *ibid.*

57) Albrecht von Granson, princeps; Urkunde 1040, bey Guillaume, Hist. de Salins.

58) Prestavit. Auch die curiam Corsiez. Beydes, n. 56 und in *excerptis vitar. episcopp. Lausann.*; bey Ruchat, T. V.

59) Nimis humilem tenuemque conspicimus; Ks. Heinrich III, 1041; Herrg.

sein Vater, und gab ihm [60]) die Grafschaft in dem Sißgau und Augstgau [61]), wo die rauracische Augusta gewesen war: Aus gleicher Bewegung [62]) vergabte Bischof Dietrich diesem Hochstift sißgauische Erbgüter, und Burkard schenkte ihm die Hasenburg, in dem Wald bey Luxeuil im Jura, seiner Voraltern Gut [63]). Alles verwüstete der Herzog von Zäringen. Als er starb, aus Unmuth wegen der Siege des Kaisers [64]), führte sein Sohn, auch Berchtold, König Rudolfs Eidam [65]), den Krieg; ein guter und freygebiger Feldhauptmann, welchen das Volk liebte, und welchen die Großen als ein Haupt ihrer Parthey wider des Kaisers Gewalt ohne Furcht hochachteten; ein unerschütterlicher Mann: denen, welche böse Zeitungen ihm ungern und langsam erzählten, pflegte er zu sagen: „Fürchtet euch nicht, redet, im Leben „wechselt Sonnenschein mit finstern Wolken [66]).“ Dieser stritt um sein Erbgut und um die Landgrafschaft seines Vaters [67]), und vernichtete mit glücklichen Waffen [68]) die Schenkungen, welche Kaiser Heinrich von seinem Gut an Basel gethan [69]).

Diesem

60) De iure nostro in suum ius potestative tradidimus; *ibid.* So blieben Grafen, aber unter dem Hochstift; Belehnungsbrief 1363.

61) Comitatum Augusta. Ohne Zweifel derselbe, welchen man Rauracherga nannte.

62) Misertus inopiam; Urkunde 1048; Herrg.

63) Er gab sie einem Vetter zu Handen der Kirche; *Ruchat.*

64) 1077. *Ursperg.; Chron. Constant.* ap. Pistor. und von Trittenheim, bey Schöpflin.

65) Zuerst Schöpflin hat Berchthold von Zäringen und Berchthold von Rheinfelden genugsam unterschieden.

66) *Otto Frising.*, L. I, c. 8.

67) Comitatus provincialis; Urkunde Schöpflin l. c. p. 55.

68) S. einen seiner Siege Tschudi 1078.

Die Thaten Ulrichs von Eppenstein.

Diesem Herzog und allen Grafen und Prälaten des päpstlichen Anhangs widerstand Ulrich von Eppenstein, der Sohn des Herzogs von Kärnthen, vom Kaiser als Abbt in S. Gallen verordnet. Berchtold und Herzog Welf, die von Kiburg und Montfort legten ihre Hand auf all sein Einkommen, so daß er den Kirchenschmuck um Brodt verpfänden mußte. Ulrich aber, gestützt auf seinen Fürstensinn, harrete zwey Jahre der Hülfe von Kärnthen und aus dem Reich; alsdann verbrannte er die feindlichen Burgen [70]) und befestigte die Päſſe des Landes. Vergeblich; diese Gäue sind voll rauher Berge; einem landeskundigen Anführer ist weit leichter sich mit einem Haufen durchzustehlen, als den Besatzungen, über die Berge hin sich zu unterstützen und alles wol zu bewachen: Vor allen andern Waffenthaten erfodert ein Postenkrieg [71]) einen genau zusammenhängenden Plan, welcher der damaligen Kriegskunst viel zu hoch war. Also brach der Feind auf einmal von vielen Orten in das Land, indessen die Mannschaft Ulrichs nicht mehr unbesoldet für das Kloster dienen wollte [72]). Da beschloß der Abbt, weil der Krieg

 wider

69) Urkunden 1077; der Kaiser übergiebt an das Hochstift Basel die Grafschaft im Breisgau; 1081, eb. ders., dems., Harichingen, welches P. Herrgott für Zäringen hält; endlich 1083, eb. ders., dems., die Burgen Rappoltstein; Herrg.

70) Marchdorf, Bregenz, Kiburg, Ittingen, Kochersberg.

71) Guerre de postes; wovon die beyden letzten Feldzüge des Marschalls von Turenne und besonders der Feldzug 1778 um die bayrische Erbfolge die höchsten Muster sind.

72) Weil die Lehendienste gemeiniglich nur 40 Tage daurten. Darum waren diese Krieger Ulrichs nichts desto weniger tadelhaft, weil die Landesvertheidigung eine Ausnahme macht.

wider seine Person geführt wurde, alles dem Land aufzuopfern, seine Ehre ausgenommen: er begab sich mit nur drey Knechten in die Stadt Agen an der Garonne; der ganze Convent floh in die Alpen, um nichts zu thun wider ihren Eid noch wider den Abbt. Hierauf zog der Feind in das Land, und herrschte, 1080 doch nicht über die Herzen der Unterthanen. Sobald Kaiser Heinrich Rudolf seinen Feind erschlagen, erschien der Abbt von S. Gallen unversehens in seiner Herrschaft, besiegte und erschlug Volkrath von Tokenburg, den Befehlshaber der feindlichen Macht, und übernahm, durch Heldenmuth sicher, die Regierung seines Volks. Hinter dem Kloster S. Gallen steigt ein sehr hoher Alpenstock, ganz abgesondert von der Kette des großen Gebürges, aus grünen Vorbergen und von dem Fels Gamor [73]) empor, bis wo der hohe Sentis [74]) das graue Haupt in die reine Luft jenseits die Wolken trägt; in dieser Wüste flossen die Gränzen der Alemannen und Rhätier zusammen [75]); die Leute von S. Gallen weideten daselbst ihre Heerden, und vor kurzem war unter dem Abbt Norbert, welchem diese Einöde gefiel, eine Zelle in einem Thal für die Hirten zu einer Kirche geweihet worden [76]); daher der Ort Appenzell [77]) genannt wird. Neben diesen Alpen westwärts, in einem etwas zahmern Bergland, nach dem Walenstadter See hin, wurden viele

73) Damit fängt er südwärts an.

74) Teutsch, der hohe Meßmer. Viele Gegenden haben auch hier teutsche und rhätische Namen.

75) Daher Ditmar, Bischof zu Cur, die Kirche zu Appenzell nicht ohne Genehmigung des Bischofs zu Costanz geweihet.

76) In loco novali; Urkunde Abbt Norberts (von Stofflen), 1070.

77) Also Abbencell, wenn in Kleinigkeiten ohne andern Vortheil geneuert werden dürfte.

viele alte Herrschaften über die Thäler [78]) in dem Hause der Grafen von Tokenburg vereiniget; ihr Schloß lag sehr hoch auf einem steilen Berg [79]). Diese Burg überraschte und verbrannte der Abbt Ulrich; weil unschwer ist, auszuführen, was der Feind unmöglich glaubt. So nahm er von Diethelm, Grafen zu Tokenburg, die Rache um sein Land, als Diethelm an ihm die Blutrache Volkrath, seines Bruders, verfolgte. Dessen ergrimmten die andern grossen Grafen des Thurgaus, und schwuren, S. Gallen zu strafen: Deswegen zog der Herzog Berchtold von Zäringen den Bodensee herab; mit großem Volk erschien durch die appenzeller Gebürge Adelgos, ein Held, in des Gotteshauses Gebiet; einen andern Weg zog Diethelm an der Spitze der Macht von Tokenburg, und von den Ufern des Rheins alle nellenburgische Dienstmannen jeder mit seinen Knechten. In dieser großen Gefahr mahnte Ulrich das Volk von S. Gallen und von Appenzell unter die Waffen. Als er hörte, daß Diethelm in seine Gränze gezogen, legte er sich an die Sitter: durch seinen Muth überwältigte er den Grafen, und gab ihm den Frieden um großes Geld [80]). Allen übrigen ließ er

1083

 keine

78) Thurthal, Nekerthal, S. Johann, Wildenburg, Lütisburg, Basenwyl.

79) Neutokenburg; die alte lag zwischen Lutisburg und Wyl. Vergeblich möchte aus dem, daß die Wapen beyder Burgen ungleich sind (Füßlin, Erdbeschr., Th. III, S. 23), auf die unterschiedene Abstammung ihrer Eigenthümer geschlossen werden; denn das findet sich auch sonst (Nachricht von den Schlieffen, S. 60).

80) Es ist leicht einzusehen, daß, wenn die Feinde ihren Plan besser eingerichtet hätten, dieses nicht möglich gewesen seyn würde: Aber der ist schon ein guter Anführer, welcher dem Feind keinen Fehler ungestraft begehen

keine Gelegenheit, von ihrer überlegenen Macht entscheidenden Gebrauch zu machen, und vergalt ihnen hierauf zu künftiger Warnung die Verwüstung seiner Dörfer. Ulrich von Eppenstein verband Gelehrsamkeit nach dem damaligen Maaß [81]), und von Gottesfurcht [82]) wenigstens den äußerlichen Anstand [83]), mit solchen Eigenschaften, wodurch er in den alten Zeiten als das Haupt einer griechischen Republik hätte blühen können. Er herrschte sechs und vierzig Jahre [84]) als zu S. Gallen Abbt und als Patriarch zu Aquileja, mitten unter seinen Feinden, in des Papstes Bann, in Fehde mit seines Klosters Kastvogt, und obwol Gebhard von Zäringen (welchen sein Bruder der Herzog dem Hochstift Costanz aufgedrungen) Feuer und Schwerdt bis an die Mauren des Klosters, Berchtold aber bis in den Chor des Münsters trug. Durch kein Unglück wurde Ulrich so klein, daß er seine Feinde um Frieden gebeten oder den Kaiser verlassen hätte; der Fortgang der Waffen gab ihm auch niemals den Uebermuth, einen Krieg anzufangen, oder seinem Kloster oder seinem Hause fremde Herrschaften zu erwerben [85]). Hingegen Burkard von Lausanne kam um, weil er den Krieg in Thüringen gesucht, und Bischof Lambert mußte abdanken, weil er zu Vergrößerung seiner Verwandten die Sachen des Hochstifts verdarb [86]); Otto, Bischof

begehen läßt: jene größere Kunst, ihn zu nöthigen, daß er Fehler machen muß, diese übt auch Friedrich der Große nicht so oft er will.

81) Sie hatte nach Absterben der Ekarden und Notkern zu S. Gallen abgenommen.

82) Tschudi, Hauptschl., S. 121; Chronik, 1080.

83) το σεμνον. 84) Von 1071 bis 1117.

85) In dieser Geschichte habe ich Tschudi gefolgt, weil er die *gesta S. G.* nutzte.

86) *Chron. episcopor. Lauf.*, MSC. Moudon.

schof zu Costanz, und Norbert von Hohenwart, welcher sich in das Hochstift Cur gekauft hatte, starben in Armuth in fremden Ländern.

Anfang der Herrschaft von Zäringen.

Um das Herzogthum zu Schwaben war nach dem Tod König Rudolfs ein langer Krieg zwischen seinem Sohn Berchtold von Rheinfelden, und Friedrich von Hohenstaufen, dem Eidam Kaiser Heinrichs. Nach dem Tod Berchtolds von Rheinfelden erbten alle seine Güter auf Berchtold von Zäringen, seinen Schwager. Da versammelten sich die Herren des Landes in der Stadt Ulm, nahmen ihn als ihren Herzog an, schwuren ihm, und machten eine Verbindung wider die Störer des Landfriedens; zu derselben trat Herzog Welf mit seinem Land Bayern und mit allen seinen Vasallen bis an die Landmarken von Hungarn. Friedrich, der Nebenbuhler von Zäringen, bereitete dem neuen Herzog einen viel größern Krieg; das Land war müde von langem Unglück. Dieses wußte Berchtold von Zäringen, ein weiser und gerechter Mann, und beschloß, ein zweifelhaftes Glück dem Frieden aufzuopfern. Also, in dem vier und zwanzigsten Jahr der Feindschaft seines Hauses wider Kaiser Heinrich, zog er zu dem Kaiser auf den Reichstag zu Maynz. Daselbst übergab er dem Friedrich von Hohenstaufen das herzogliche Amt [87]); ihm gab der Kaiser über den Gau, die Stadt und Münster von Zürich, die Kastvogtey und kaiserliche Macht [88]). So wurde das Land ruhig. Da erhob sich

1090

1097

87) Exfestucavit; *Otto Frising.* Siehe *du Cange,* festuca. Die übrigen Stellen bey Schöpflin.

88) Dei et *imperiali* gratia legitimus advocatus quod Kastvogt dicitur; Urkunde Berchtolds V, 1187. In oppido Turicensi et locis et districtibus circumquaque vicinis, imperatoris gratia ipsius *locum tenens;*

sich in Helvetien der Fürsten von Zäringen wolthätige Macht, welche nachmals viele Thaten ausgeführt, wodurch ein unvorhergesehenes Glück veranlasset wurde. Darum wollen wir des Landes Zustand betrachten, um, nach Vollendung der Zeiten des zäringischen Hauses, deutlicher zu sehen, in welcher Lage sie das Land empfangen und hinterlassen.

Zustand 1. Rhätiens.

Das Thal des Rheinstroms in Rhätien oder dem Gau Curwalchen [89]) war von dem Gebürg bis jenseit Cur an den Fluß Lanquart und bis an die Gränzen des Kloster Pfävers [90]) ein Wald [91]). In Hohenrhätien und an dem Walenstadter [92]) See wurden viele Güter von den eigenen Leuten der Grafen zu Bregenz [93]) und Lenzburg angebaut; es wurden einige Bergwerke getrieben [94]) und in den Bächen kostbare Metalle gesucht. Aber das Domcapitel wurde von den Bischöfen gedrückt [95]), in Erfüllung der Naturtriebe wurde von den Mönchen der Anstand vergessen [96]), und Adeliche lauerten in den kaum gangbaren Wegen auf Raub [97]). Selbst Graf Arnold von

tenens; Urkunde eb. dess. 1210. In omne Turegum imperialem iurisdictionem tenens; eb. ders. eod. (Bey Schöpflin Cod. dipl. Hist. Zar. Bad. und Hottinger, Specul. Tigur.).

89) Pagus Churvalaha; K. Heinrich III, 1045, Herrg.

90) Von desselben Bestrebung um die Unmittelbarkeit sind Urkunden von 1095, 1110, 1114, 1116, Herrg.

91) Kf. Heinrich III wegen dem Thal Versanna, 1050; Herrg.

92) Walastade wird nun genannt; Kf. Heinrich III für Schennis 1045; ib.

93) Deren rhätische Güter am Ende des XI Jahrhundertes an die Grafen zu Pfullendorf erbten.

94) Minoralia; Urkunde 1050.

95) Urkunde wegen der Kirche zu Remus, 1070; Tschudi.

96) Grundriß der Gesch. der Bündner, ad 1126.

97) *Porta*, hist. reformat. Rhaet., T. I, p. 38.

von Lenzburg beschädigte das Nonnenkloster Schennis, dessen Schirmvogt er war, bis er bey zunehmendem Alter mit Gütern, die er verlassen mußte, Gott noch versöhnen wollte [98]): doch war in Gastern unter ihm ganz gute Baurenwirthschaft [99]), auch wurde hölzernes Geräthe gedrechselt [100]); Gastern ist schon milder als das rhätische Gebürg.

2. Helvetiens.

In Helvetien bereitete sich der Uebergang aus der alten Verfassung zu größern Dingen. Als die nordischen Krieger die alte Herrschaft Roms gebrochen, verfloß ein halbes Jahrtausend in Herstellung des verwüsteten Landes und im Anbau des Nordens: Indessen hemmte der Adel, der allein viel verlieren konnte, den ersten Fortgang der königlichen Macht; unschwer, denn die Kriege konnte der König nicht führen ohne des Adels Beystand. Hierauf als die Güter vertheilt, als die Länder volkreicher wurden, und noch keine feinern Künste die müßigen Knechte beschäftigten, wurden für die beschwerliche Menge in einem Zeitraum von achtzig Jahren in dem engen Umfang Helvetiens mehr als zwanzig Klöster gestiftet [101]). Nach diesem wurde durch den aufblühenden Arbeitfleiß das Zeitalter zu Vermehrung der Städte reich: bis dahin blüheten in mittelmäßigem Flor nur an

98) Arnold von L. wegen Urannen, 1127; bey Tschudi und Herrg.

99) Sie hatten Weizen, Haber, Schafe, Schweine, Hühner, Bier, Tuch; *ibid.*

100) Tortilia vasa ad servitium comitis; *ibid.*

101) Zwischen 1060 und 1140. Var in der Grafschaft Baden von Lütold Freyherrn von Regensburg 1130 (Urkunde Herrg.), Scuols in Rhätien (*Porta* l. c.), Wagenhausen im Thurgau (Waldkirchs Gesch. der St. Schafh.), S. Mar. Magdal. in der Steinenvorstadt bey Basel (Wurstisen) u. a. mehr, außer den 18 oder 20, die ich nun beschreiben werde.

an den Handelswegen wenige Bürgerschaften; weil die Freyherren zu begütert waren, um in Städten zu leben, ehe die Zweige der Geschlechter die Herrschaften mehr vertheilt, und weil wenige Landleute das gute Auskommen hatten, welches zu den städtischen Künsten Mittel und Muße giebt [102]).

Stiftungen. In den Unruhen der Kriege zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Macht begaben sich viele edle Herren, ermüdet, oder von Unfällen betroffen, in das Kloster zu Einsidlen, oder sie gaben ihren Reichthum zu einer neuen Stift; Grafen und Markgrafen weideten die Heerden der Gotteshäuser und bereiteten den Brüdern ihre tägliche Nahrung [103]). Als der Freyherr Selinger von Wollhausen durch Wassersnoth seine Kinder verloren, gieng er in das Kloster Einsidlen; er war zwanzig Jahre lang ein wolthätiger Abbt; hierauf bereitete er sich neun Jahre lang in

102) Als nachmals der Fortgang der Bevölkerung in jedem Zeitalter den des folgenden verhältnißmäßig beschleunigte, und unsere Städte (weil die nordischen Länder nicht so fruchtbar sind, oder weil wir mehr verzehren, durch dieser und anderer Ursachen Zusammenstoß) in den meisten Gegenden doch nicht solche Volksmenge wie die südlichern fassen konnten, und besonders weil der Arbeitfleiß damals engere Gränzen hatte, geschah, daß den Fürsten leicht wurde, verarmte oder arbeitscheue Menschen zu miethen, um durch sie die Nationen um ihre Güter und Rechte zu bringen. Als auch diese Lebensart nicht jedem genügte, da die neue Welt um dieselbe Zeit entdeckt worden war, nahmen die Auswanderungen ihren Anfang, welche nun immer beträchtlicher werden. So brachte der Fortgang der Volksmenge im XI Jhundert Klöster, im XII und im XIII Städte, vom XIV Jhundert an Soldaten hervor, und erhebt nun eine neue Welt.

103) *Berthold. Constant.* ap. Bucelin., Constant., a. 1083.

in einer einsamen Zelle zum Uebergang in das andere Leben [104]).

In dem größten Krieg des Kaisers wider den Papst baute der Freyherr Conrad von Seldenbüren das Kloster zu Engelberg [105]) in einer abgelegenen Gegend, mitten in einer großen Wüste, in einem engen Thalgrund, wo die Sonne nicht alltäglich gesehen werden kann [106]), wo das hohe Joch, der Walenstock und Surenenalp in gewaltige Klumpen aufgethürmt bey einander stehen, der Titlisberg aber, wenn die menschlichen Wohnungen das Taglicht lang nicht mehr sehen, seine Krone von ewigem Eis goldroth über die umliegenden Berge empor trägt. Aus Oberhasli und von Uri leiten wilde Bergpfade dahin, aus Unterwalden ein einsamer einiger Weg an einem Waldwasser zwischen grausen Felsenwänden. In dieses Kloster begaben sich viele fromme Männer, für die Welt zu beten an einem Ort, wo nur Gott sie sah. Man hat noch den Stab Aldhelms, ihres ersten Abbts, einen Stab aus Ahorn, mit einem Gemshörnchen geziert. Conrad von Seldenbüren gab ihnen Einkünfte auf seinen Gütern im Thurgau; die von Bonstetten und andere freundschaftliche Ritter halfen hiezu mit milden Gaben [107]). Hierauf erwarb der Stifter dem Kloster eigen Schirmbrief Kaiser Heinrich

Engelberg.

104) *Hist. dotat. Einsidl.* 1070, Tsch. Er starb 1099. Hedwig, seine Gemahlin, war Abbtissin zu Zürich; Hottinger, helv. KG., ad 1070.

105) Der Bau wurde 1083 angefangen, und um 1119 vollendet; Tschudi 1083.

106) Die Alpen verbergen dem Thal die Sonne sechs Wochen lang Sommers.

107) Die große Sammlung der Vergabungsbriefe ist im Kloster; die Bestätigung Papst Lucius III gedenkt 40, Papst Gregorius IX, 115 Dörfer, in welchen es Rechte besaß.

Heinrich des Fünften [108]); Papst Callistus der Andere unterwarf es unmittelbar dem heiligen Stul, es wurde auf S. Peters Altar übergeben [109]). In seinem Alter begab sich Conrad von Seldenbüren in den Gehorsam des Abbts und lebte wie einer der Brüder in Demuth und in Gottesdienst. Als der Abbt ihn auf eine Reise gesandt, brachte ihn ein Meuchelmörder um sein verdienstvolles Leben [110]).

Schafhausen.

Eberhard Graf zu Nellenburg war ein wolbegüterter frommer Mann, ein glücklicher Vater vieler Söhne; er beschloß, durch die Stiftung eines Klosters den übrigen Reichthum zu heiligen. Der Hegau, in welchem Nellenburg lag, erstreckt sich von dem Rhein, wo er aus den Seen fließt, bis an den Donaustrom, neben ihm der Klekgau am Rhein: viele Hügel erheben sich von dem nordlichen Ufer dieses Flusses bis zu der Höhe des Randen; dieser Berg umfängt wie mit einem halben Mond eine Anzahl dieser Hügel und sondert sie von dem übrigen Schwaben; durch ihre Thäler sendet er seine Wasser dem Rhein zu: Man findet viele Spuren derjenigen Gewässer, deren Bewegung in vielen unbekannten Jahrhunderten den Berg Randen und alle seine Hügel zusammengespült und aufgehäuft haben mag. Diese Gegend war wie die übrigen urbargemachten Plätze des alten hercynischen Waldes; nur waren Schifferwohnungen [111]) am Ausfluß der wilden Durach in einer Vertiefung zwischen vielen mit Wald bewachsenen Hügeln; denn von demselben Ort brechen sich mit großem Brausen die Wasser des Rheins zwischen vielen

108) Durch Heinrich von Bonstetten und Egloff von Gamblifen. Urkunde Heinrichs V, 1124.
109) Callistus II, 1125; Herrg.
110) *Bucelin.* ibid. 1126; Hottinger ibid. eod.
111) Jenes Ascapha im *Geogr. Ravenn.* L. IV.

vielen Felsen, wo sie sich in tiefen Wirbeln drehen [112]), bis tausend Schritte weiter der ganze Strom, dem Auge wie ein Schaum, den Ohren wie ein ferner Donner, von Felsen in eine Tiefe stürzt, welche durch des Wassers Macht mehr und mehr gehöhlet wird; von dem Lauffen (des Ortes Name) liegen die klekgauischen Thäler in ganz zahmer Gestalt bis an den Randen. Da sie breit und offen sind, entstanden im Anfang des Anbaus der teutschen Länder bald viele Baurenhöfe daselbst [113]), vermuthlich durch den Fleiß der Franken, welchen der Feldbau der liebste Betrieb war; die Alemannen suchten gute Wiesen, wozu der Klekgau zu thonartig und wasserarm scheint. Bis an die dürren Hügel der obersten Thäler am Randen drang der Fleiß; auf den Spitzen der Berge wurden Schlösser gebaut, von welchen die Herren ihre Edelknechte und ihre eigenen Leute beobachteten, vor Ueberfall warnten und mahnten zu Führung der Fehden; besonders von Randenburg sahen sie eine große Menge der klekgauischen Flecken, viele starke Thürme der Grafen und Baronen, eine sehr große Landschaft in mehrern Gauen, silberhell vom Rheinstrom durchronnen und in weiter Ferne von dem Schnee der Alpen begränzt. Es erhob sich durch den Fortgang

112) Die Lächen (dieses Ortes Name) könnten, mit eben so großen Unkosten, vielleicht so wie die Strudel in der Donau (Nachricht von den seit 1778 vorgenomm. Arbeiten durch die k. k. Navig. Commiss. 1781) gereiniget werden, aber die Reinigung des großen Wasserfalls, wenn sie nicht menschliche Kunst übersteigt, so würden ihre Unkosten doch Jahrhunderte lang durch den Vortheil nicht ersetzt werden.

113) Niuchilchun kömmt 875 vor, Wilchingen, Haslach, Gächlingen, Siblingen, in demſ. J. und in 1049; Urkunden bey Herrg.

gang des Wolstands der benachbarten länder der Ort Schafhausen [114]), die Wohnung der Schiffer, wo alle Waaren ausgeladen wurden, wegen der Natur des Flusses: Also wurden daselbst neun Bierhäuser, zwo Weinschenken, Müllen, Fleischbänke, Weinberge und ein Markt veranstaltet; es mehrte sich die Zahl der edlen und freyen Männer, sie wohnten in mehr als hundert Häusern [115]) und (wegen den Räubern des benachbarten Waldes) in zwölf Thürmen. Mit ihnen hielten im Namen der Kaiser [116]) die Grafen zu Nellenburg das Gericht, weil Schafhausen in dem Hegau entstand.

In diesem land baute Graf Eberhard auf seinem Gut [117]) bey Schafhausen das Kloster S. Salvators und aller Heiligen [118]). Zwölf Mönche unter einem Abbt berief er aus dem Kloster Hirschau, welches auf einer Höhe zwischen Tannwäldern in einem grünen Thal an der Nagolt gelegen ist, und seine ersten Mönche von Einsidlen hatte [119]); damals war Hirschau unter dem Abbt Wilhelm, einem lehrer des ersten strengen Geistes der benedictinischen Regel [120]). Als Papst leo der Neunte nach Teutschland kam [121]), weihete

114) Schaffhusirun (Schiffhäusern); Urkunde 800; *ib.*

115) 112 Hofstette (areae); Vergab. Brief der *villa Scafusa* dem Kl. Allerheiligen.

116) Die kaiserlichen Güter in dieser Gegend werden in Ks. Heinrichs IV Vergab. Briefen 1067 und 1111 genannt.

117) In suae proprietatis fundo; die Urkunde 1111. Solcher eigenen Güter hatten die Grafen von Kiburg, und andere in diesen Gauen durch Heirath oder Anbau mehrere erworben.

118) S. Salvators Zelle; *Bernried.*

119) Reichards Beschr. des Kl. Hirschau in Lessings Beyträgen zur Gesch. und Litt., Th. 2.

120) Er hat constitutiones monachorum geschrieben.

121) 1052. Die Reise beschreibt *Wibert.* l. c.

weihete er zu Schafhausen den Altar. Nach zwölf Jahren versammelten sich mit Rumold, Bischof zu Costanz, die Aebbte vieler benachbarten Stifter zu Weihung des Münsters. Der Bischof, entsprossen von dem alten Stamm der Freyherren von Bonstetten, war unter den Prälaten durch Tugenden groß; darum empfahl Heinrich der Dritte sterbend ihm die Sorge für die Erziehung seiner Tochter; als ein Abbt einen Knecht so schlug, daß derselbe im sechsten Monat starb, hielt Rumold ihn des geistlichen Amtes unwürdig, weil er kein Mensch war [122]). Das Kloster zu Allenheiligen wurde von dem Stifter dem heiligen Stul übergeben; den benachbarten Flecken mit mehr als achtzig Pfund an Zoll und an Zinsen [123]), vielen Wiesen, vielen Gütern, zerstreut vom Schwarzwald bis nach Curwalchen, vergabte er dem Kloster. Nachdem er zu Bezahlung seiner Gelübde nach Compostella gewallfahrtet, vermischte er sich in die Zahl der Brüder. Er starb im sechsten Jahr, nachdem er die Welt verlassen hatte. Das Kloster Allerheiligen lag einsam zwischen Wiesen, Wald und Wasser, nahe genug bey zerstreuten Wohnungen; so daß die Einsamkeit angenehm war; daher vermehrten sich die Mönche und ihre Diener bis auf dreyhundert Mann. Es bestehet ein Kloster in dem Beysammenleben [124]) solcher

122) Hottinger, Helv. KG., 1064.

123) Eilf Pfund von den Hofstetten, 8 von der Münze, 18 von Tuchfabriken (pannificis; wenn es nicht vielmehr panif. und so die gewöhnliche Abgabe der öffentlichen Beckerey ist); vom Zoll 13; 18 von den Bierhäusern, 14 v. d. Weinhäusern; 1 von den Schiffen und Bänken. Die Schifflandung war zu 3 Mark verpachtet. Fischenzen, Zehenten, Müllerzinse, Forstrechte und Fälle sind hiebey nicht berechnet. Waldkirch, Reform. Gesch. der St. Schafh.

124) Darum heißt es coenobium.

solcher Menschen, die sich selbst verschlossen, und persönliche Neigungen verleugnet haben, zu Ausführung eines ehrwürdigen Plans; eine vortreffliche Anstalt, wenn die einige Seele so vieler Menschen durch das Institut groß wird wie zu Sparta [125]), oder nützlich für das gemeine Wesen wie zu S. Maur. Der Abbt Siegfried wollte die Verfassung des Klosters Allerheiligen (gemäß den Grundsätzen des Gesetzgebers der Spartaner) auf strenge Sitten und auf Unabhängigkeit gründen. Also gab er den Brüdern, mit Rath und Hülfe Abbt Wilhelms, eine so strenge Reformation, daß dieses Kloster mit Hirschau und S. Blasien vor allen andern schwäbischen Klöstern bewundert wurde [126]), und von dem Grafen Burkard, Sohn und Nachfolger Eberhards, erhielt er eine Befreyung von der nellenburgischen Erbkastvogtey [127]). Von dem an mochte der Abbt, gewählt von den Brüdern [128]), ungestört herrschen, und in den weltlichen Sachen zum Vogt nehmen wen und auf wie lang er wollte. Es ist nicht rathsam, daß bewaffnete Hand über Gesellschaften friedsamer Menschen mehr Gewalt habe als ihnen lieb ist; jene Strenge schien darum gut, weil gewisse Casteyungen (wenn auch gleichgültig an sich) den Menschen in der Selbstbeherrschung eine Fertigkeit geben, aus der viele große Eigenschaften entstehen können. Das Kloster Allerheiligen wurde mit

125) S. von dieser Stadt eine merkwürdige Stelle bey *Plato* in Protag.: er macht ein philosophisches Kloster aus ihr.

126) *Bertold. Constant.* l. c.

127) Urkunde Grafen Burkard von 1080, und Kś. Heinrich V 1111.

128) Waldkirch, l. c. ad 1096, 1102. Er hat fleißig aus des Klosters Urkunden geschöpft.

mit mehr als zweyhundert Höfen [129]) bereichert, anderer Klöster Gesetz [130]) und Vorbild [131]), eine Freystette deren, die um Todtschlag und andere Noth oder Schuld wider Gewalt und Blutrache Schirm suchten bey den Rechten [132]). Es blieb unbekümmert in den damaligen großen Kriegen [133]); so daß aus den Dörfern viele nach Schafhausen zogen, um seinem Schutz näher zu seyn. Der Flecken wurde weniger [134]), Schafhausen so groß, daß auf des Klosters Wiesen für die wachsende Bürgerschaft [135]) eine Kirche [136]) in der Ehre S. Johanns gestiftet, und von dem Abbt mit einem Leutpriester und vierzehen Caplanen besorgt wurde [137]). Ueberhaupt baute in Helvetien die Clerisey mehr an als die Legionen zerstört hatten; jene unter-

 warf

129) Graf Burkard, 1090, wegen Büesingen, Hemmenthal, dem Randen daselbst, u. a.; Bestätigung 1091; andere Urkunde um Hemmenthal 1100. Bey Rüger und Waldkirch sind mehrere solcher Urkunden gebraucht. Viele liegen unabgeschrieben in dem Kloster.

130) So wurde von Abbt Siegfried bey Anlaß der Andacht Idda, der Wittwe Eberhards, zu Schafhausen S. Agnesen Kloster gestiftet im J. 1083. Von demselben, von Grafenhausen auf dem Schwarzwald, von Langenau im Allgau, von Wagenhausen u. a. sind angeführt oder ganz bey Rüger die Urkunden.

131) *Acta Mur.* ad 1082.

132) Dieses Recht ist alt und unbestritten; die Urkunde ist nicht bekannt.

133) Brief des P. Paschalis II hiefür; bey Rüger.

134) Besonders verlor Hemmethal den vorigen Glanz. Bey Rüger ist ein langes Verzeichniß der eingegangenen Dorfschaften und Burgen.

135) Zuvor war Schafhausen auf Kirchberg pfarrgenössig wie Bern auf Köniz.

136) Kf. Conrads III Bestätig. Brief der Freyheiten des Klosters, 1138.

137) Waldkirch, l. c., 1130.

warf das Volk seinem Gott, letztere dem Joch der Kaiser; auch die Geistlichkeit beherrschte diejenigen Fürsten, welche es ihr zuließen, die Legionen erwürgten die Kaiser.

Muri.

In dem gleichen Jahr mit Allerheiligen Kloster durch denselben Bischof Rumold von Bonstetten wurde in der burgundischen Grafschaft Rore im Aargau [138]) das Kloster Muri geweihet: Schafhausen, Hirschau und S. Blasien gaben ihm ihre Reformation, und erwarben ihm die Freysprechung von der Erbkastvogtey des Hauses Habsburg. Doch der Graf Werner vermochte mit Aufwand und Mühe, daß der Abbt seinen ältesten Sohn zum Schirmvogt ernannte, nicht von Rechts wegen, sondern weil der mächtigste am kräftigsten beschirmt [139]).

Beronmünster.

Auch sorgte Ulrich Graf zu Lenzburg, da er seine Söhne verlor, besonders für Münster im Aargau, damit nicht seine Schirmvogtey von den Kaisern versäumt, oder unter ungetheilter Verwaltung aller seiner Enkel eigennützig verwaltet werde: Er übergab sie vor dem Landgericht in Rore [140]) Graf Arnold, seinem Enkel vom erstgebornen Sohn, dem Hochstift Costanz, wenn Arnold nicht gerecht sey wie seine Väter, und wenn der Bischof nicht gewissenhaft sorge, den Kaisern und Gott [141]).

S. Alban bey Basel.

Jener Burkard, vom Hause Welschneuenburg, Bischof zu Basel, stiftete bey Basel für Cluniacenser Bene-

138) Urkunde Ks. Heinrich V, 1114; Herrg.
139) Eb. dies. und von 1096 eine Urkunde der Cardinäle; Act. Murens.
140) In publico mallo; Urkunde Ulrichs 1036; H.
141) Imperatori non pono auctorem nisi Regem Regum; *ibid.* Nachmals übergab er das Kl. dem kaiserlichen mundiburdio (Schirm), Urkunde 1045, Tsch.

Benedictiner das Kloster S. Albans [142]), und gab demselben viel von seinem Gut [143]) und einen Gerichtsbann bis an die Birs; über die Höfe an dem Rhein setzte er den Grafen von Honberg und einen Herrn von Röteln zu Schirmvögten [144]). An dem Fuß des Berges Moron errichtete der Propst Sigenand von Münster in Granfelden das Kloster Bellelay, in der kaum entstandenen Reformation der Prämonstratenser [145]). Cuno, der Bruder Bischofs Burkard von Lausanne, stiftete das Kloster S. Johann [146]) auf der morastigen Landenge zwischen dem Bieler und Welschneuenburger See.

Bellelay.

S. Johann.

Auf einer anmuthigen Höhe in der Mark Seedorf stiftete Graf Udelhard [147]) eine Cistercienser Abbtey zu Frienisberg [148]). Er gab derselben den tiefen See, welchen bey Seedorf das unsichere Ufer zum Theil bedeckt [149]), in seiner Waldung Weide für ihr Vieh, und alle Freyheit, um Baurenwirthschaft anzu-

Frienisberg.

142) In villa quae dicitur inferior Basilea; Urkunde der Uebergabe an Clugny, 1103. Schöpflin, Zar. Bad., t. V, p. 13.

143) Stiftsgut; sintemal er es mit Rath seiner geistlichen Getreuen that.

144) Die Stiftung ist von 1083.

145) Stiftungsbrief 1136, gebraucht von Füßlin, Erdbeschr., Th. III, S. 517.

146) 1090. Insulam comitum, welche Graf Wilhelm von Hochburgund mit Belmont an Clugny gab (Urkunde 1107; Dunod), halten einige für den Grund und Boden von S. Johann, andere für die kleine Insel im Bielersee. Diese mögen recht urtheilen, zumal wegen der Verbindung mit Belmont.

147) Stiftungsbrief 1131; in marchia S. Durch die Tochter Udelhards erbten seine Güter in das Haus der Grafen von Thierstein.

148) Mons Aurorae.

149) Ein βαραθρον wie um den sirbonischen See bey *Diod. Sic.*

Buchsee. anzulegen [150]). Auch zu Buchsee, welches von Reichs wegen unter den Herzogen war [151]), beförderte eine Propstey die Urbarmachung einer ähnlichen Gegend [152]). Ueberhaupt war der Sumpf am Fuß des Gebürges noch nicht getrocknet; in den alten Zeiten wurden meist nur die Hügel bewohnt [153]). In dem hohen unbevölkerten Land Aufgau [154]) baute der edle Mann Lütold von Rümligen auf seinem Gut [155]) Rügisberg [156]) ein Cluniacenser Kloster. Diesem gab der Kaiser den Wald auf dem benachbarten Guggisberg [157]), der vorn an dem Fuß der Alpen liegt, so daß das Gebürge, die Hügel und Ebenen von der Aare bis an den Jura mit ihren Wäldern, Wassern, Burgen, Flecken und Städten vor Augen sind. Er ist nun voll Wiesen, Feld, Wäldchen und Gärten; aus gesunden Quellen labet seinen Durst eine immer noch zunehmende Völkerschaft freygesinnter, verständiger und munterer Bergbewohner, welche in der Sprache ihrer alten Sitten itzt noch nur den Käs eine Speise und nur das Vieh Waare nennen, gewohnt in

Rügisberg.

150) S. auch die Urkunde 1157, da Hesso, der erste Abbt, noch lebte.

151) Herzogenbuchsee; zum Unterschied von Mönchenbuchsee, wovon im folg. Cap.

152) Uebergabe dieser Propstey an S. Peter auf dem Schwarzwald, von Herzog Berchtold, 1109.

153) Dieses beweisen alle Ueberbleibsel vergessener Orte, die Sagen des Volks, ja die urkundliche Historie in fast allen Gegenden.

154) Pagus uf Gowe (von seiner hohen Lage).

155) In alode suo.

156) Roggeresberg.

157) In monte Gucha. Urkunde Kf. Heinrich IV, iubente matre sua Agnete. Sie ist verdächtig, ihr Innhalt aber ist unstreitig.

in Ruhe und Freyheit ihr Leben zu genießen und fortzupflanzen, um andere Sachen unbekümmert [158]).

Interlachen.

Viel näher dem ewigen Eis liegt Interlachen [159]) zwischen zween Felsen einsam und wild, seitwärts der grünen Landenge, durch welche aus dem Brienzersee die Aare in den Thurnersee gewaltige Fluthen wälzt. Selinger von Oberhofen, ein wolbegüterter Freyherr, gründete an diesem Ort für Augustiner Chorherren Unser Lieben Frauen Stift [160]). Es wurde ihm von den Kaisern ihr Gut an den Glätschern des Grindelwalds und in der iseltwalder Wüste gegeben [161]). Höher nicht stritt wider die Natur dieses Landes der menschliche Fleiß; die Alpenwässer kann er dämmen; das aufgethürmte Eis bricht aus den hohen Thälern, wenn sie voll geworden, mit grausem Geprassel unaufhaltbar herunter in das niedere Land.

Seedorf.

Von Interlachen an steht ungemein tief, dunkel auch vom Schatten der hohen Berge, der Brienzer See. Grafen zu Brienz hatten die Vogtey dieser Gegend, und einzele Güter an vielen Orten der hohen Alpen um die Quellen der europäischen Ströme. Arnold Graf zu Brienz veranstaltete ein benedictinisches Nonnenkloster in Seedorf an dem noch tiefern, großen Waldstettensee, bey Uri. Dieser Graf zog in Syrien zur Zeit als mit großem Volk aus ganz Abendland auch Graf Emich zu Leiningen zwölftausend Mann vom Rheinstrom dahin führte [162]), mit und unter

X 5 Gott-

158) Unter den Volksliedern der Schweizer ist keines naifer als das Guggisberger Lied.

159) Derselbe Name wie Unterseen, welches nahe dabey liegt.

160) Inter lacus, nominata Madon.

161) Siehe die Urkunden der Kaiser 1133, 1146, 1183, bey Schöpflin, t. V.

162) Tschudi, 1096.

Gottfried von Bouillon dem Sultan von Aegypten das heilige Grab zu entreißen [163]).

Rougemont. Das äußerste Uechtland [164]), wo dieser Gau sich in das Gebürg verliert, wurde unter den Grafen von Greyerz angebaut. Von ihrer Abkunft, von ihrem Alter, sind nur Sagen [165]). Ihre Burg liegt stark und groß, mitten in Tine [166]), auf einem Hügel wie an der Pforte der Alpen. Von da führen rauhe Straßen hoch durch den Wald; an vielen Orten ist über gefällte Tannen ein Paß mit Menschenhänden gegründet; es brauset und schäumt in der Tiefe der Strom der Sanen [167]): bald öffnen sich viele wunderbar in einander geschlungene Thäler, in deren vielen urkundliche Spur ist von den ehemaligen Seen: Lang war das Land ein sumpfichter Wald, bis dieser durch die Alpenwasser überschwemmt versank; da wurde Erdreich von den Felsen gespült, in dem Sumpf ward festes Land; endlich trieben die Leute des Grafen von Greyerz an die wärmsten und sichersten Berge ihre Heerden; Feldbau war des Landmanns einiger Gewinn; der Krieg des Hauses Greyerz war wider Wölfe und Lüchse; Wildnisse zähmen und Menschenwohnungen rüsten war ihre Manier zu erobern. Eine Waldburg [168]) war das Erbgut jüngerer Söhne, mit Weiden, wo der Fels Rübli seine kahle Spitze

163) *Bertold. Const.* nennt noch den Bischof zu Cur, Namens Ulrich, und Graf Hermann von Alemannien (Kiburg).

164) Pagus Ohtlanden; obige Urkunde n. 33.

165) Wie, daß Greyerz, Welschneuenburg und Estavajel (Stäffis) von gleichem Stamm entsprungen seyn; *F. I. Castellaz*, Hist. de Gruyere, Msc., aus einer Schrift beym Hause Estavajel (welches nun erloschen ist).

166) Comitatus Tinensis; die Urkunde n. 33. Der Berg Boken hinter Greyerz heißt im Lande la Tine.

167) Sarine, franz.

168) Mont-Salvans.

Spitze über alle Vorberge der Alpen hoch empor hebt [169]), mit einem Gut in dem einsamen Thalgrund, wo damals der See Mokawsa noch stand [170]), oder wo die Tourneresse, die Oegrins, die Fleindruz, in der Gewalt ihrer Fluthen Tannen und Felsen hervorwälzen, und an dem steilen Rücken der Berge im Etivaz die dünne Erdschichte an dem Fels kaum haftet [171]). In diesen Gegenden wohnten sie mit ihren Rittern [172]) bey dem Hirtenvolk in den Sitten desselben. Es wurde von ihnen beschirmt aus dem Thurm des runden Hügels ob Oesch [173]), von welchem der größte Theil dieser Gründe und Felsen sich dem Auge darstellt, und aus der starken Burg Vanel [174]), der Gränzmark zwischen dem teutschen und romanischen Volk. Denn jenseits dem Vanel hatten die Grafen von Greyerz das teutsche Land Sanen [175]), bis in die Orte wo die ganze Natur verhüllt wird von dem ewigen

169) Bischofs Gerhard von Lausanne Urkunde wegen Rougemont, 1115: tria meatz in *Rueblo*, decima de *grossa petra*.

170) Allodium in Mocausa; decima de Perausa; *ibid.*

171) Vielleicht muß wegen der sonderbaren Beschaffenheit sowol dieser als anderer in diesem Buch beschriebener Gegenden einmal gesagt werden, daß nicht eine Sylbe in diesen Beschreibungen vorkömmt, welche der Verfasser nicht (wie allermeist) als Augenzeuge oder doch aus den zuverlässigsten Berichten als genau gewähren dürfte. Also, wenn sie Poesie scheinen, so ists, weil nach der Urbedeutung die Natur selber Poesie (ποιησις) ist; in den Alpen ist sie gleichsam Epopee.

172) Die von Corbieres, Maugrenant, Ransoneri (Rossinieres?); Urkunde n. 169.

173) Oit, Oiz, *ibid.* (siehe *n.* 164). Castrum in Ogo; chateau d'Oex.

174) Vanel hieß ein Fels. Dieses lehrt ein Markbrief zw. Bern und Freyburg, in dieser Gegend.

175) Terra Alamannorum; *n.* 169.

ewigen Eis[176]) und bis an den Pfad[177]) nach Wallis, långst welchem aus dem Berg Sanetsch die schon große Sane in ungemein hohem Fall sich herunterstürzt[178]). In diesen Alpen kann so wenig als bey den Holländern das Erdreich ohne die Einwohner bestehen; denn wenn das Gebürg die vollen Wasserkammern ergießt, wird auch (was Feuer, Pest, Hunger und Sclaverey übrig lassen) das Erdreich selber unwiederbringlich fortgeführt: Es unterfressen die Ströme den Fuß der Berge, und reissen die Wiesen von den Höhen herab[179]); Dämme[180]) sind Festungswerke in diesem Land. In der damaligen Wüste gaben die Grafen dem Kloster zu Clugny eine Capelle, Zehenten und Güter[181]); hierauf thaten sie ihre Creuzfahrt[182]); Rougemont breitete sich aus, von der Propstey bis an die Burg Vanel, ein langes Dorf am Fuße des Rodomont.

Eben

176) Der Geltenglätscher zu hinterst in Lauinen, einem Thal dieses Landes.

177) Passus montis; Graf Rudolf zu Gr. in der Verkommniß mit Saviesy 1379. Teutsch; Gstaig.

178) Diese Wasserfälle hießen im alten Teutsch Giessinen; daher Sanen französisch noch Gesseney ist.

179) Wie im Weinmond 1778. Die Erde ist meist eine dünne Rinde über dem Fels durch jahrhundert- oder jahrtausendlange Verwitterung und Auflösung vegetabilischer Theile geschaffen; s. über solches Entstehen Forsters vortreffliche Bemerkungen (eines der Bücher, auf die Teutschland stolz thun darf), Berlin 1783.

180) Schwelline, in der Sprache des Landes.

181) Graf Wilhelm, und Ulrich avunculi filius; *n.* 169.

182) Ulrich der Sohn Wilhelms, Domherr zu Lausanne, und Hugo der Sohn Ulrichs.

Eben diese Grafen [183]) stifteten das Kloster Hautcrest [184]) in einem Thalgrund nicht weit von den Quellen der Broye, wo die Alpen sich herablassen zu der Ebene des Berges Jorat. Es wurde von den Grafen zu Savoyen mit Rechten und mit Gütern [185]) ihrer Burg Chillon begabt. Chillon bey Vevay war auf und in einen Felsen im See gegründet, eine Burg ihrer Väter. Von den Händen der Mönche zu Hautcrest [186]) wurde auf dem öden Berg Deseley [187]) der beste Ryffwein [188]) hervorgebracht. Zu Marsens in Uechtland stifteten drey Ritter von Grüningen [189]) ein Prämonstratenser Kloster [190]) an dem Fuß eines angenehmen Berges.

Hautcrest.

Marsens.

Keiner der Großen von Hochburgund übertraf an Reichthum und Adel die Castlane [191]) von Glan, entsprossen, in den Zeiten der Abentheuren, vom Hause

Hauterive.

183) Graf Raymund und sein Bruder Ulrich der Domherr n. 182.

184) Altacrista. Urkunde Bischof Widons von Lausanne, 1134.

185) Tineres und ein ganzes Thal von Reposorio bis in die Alpen von Chages; Urkunde Grafen Humbert 1150; sein ist auch die, welche Guich. Sav. t. II, p. 28 der alten Ausg., vorkömmt, und nicht von 1097, denn da war Hautcrest noch nicht.

186) Urkunde 1150: de labore suo vivebant.

187) Er wurde ihnen durch eine Urkunde 1141 übergeben.

188) So vom Ryffthal genannt, welches diejenige ripa des lemanischen Sees ist, welche um Vevay in den berühmten Gegenden der neuen Heloise liegt und französisch la Vaut heißt.

189) Des Verdes, d'Esverdes.

190) Humilis mons; am Giblou; im J. 1136. Hugo, Ann. Praemonstrat., Nancy 1734.

191) Vom castellatu Glana; Urkunde der EB. zu Besançon 1188.

Hause der großen Grafen zu Vienne [192]); sie wohnten auch in Uechtland in großen Gütern, auf einer Burg und an einem Fluß [193]) ihres Namens. Als Wilhelm der Vierte, Graf zu Hochburgund, in die Herrschaften disseits dem Jura kam [194]), begleiteten sie ihn. Sein Vater Graf Wilhelm der Dritte war vor neunzehen Jahren, da er ein Rittermal hielt, verloren worden; die Baronen erzählten, er sey, als zu Empfang eines Ritters, hinausgerufen worden, und eine Person von Riesengröße auf einem schwarzen Pferd sey durch die Lüfte mit ihm verschwunden: Dieser Tod war dem Ausgang des Romulus gleich, nur ganz verschieden in der Auslegung. Eben diejenigen, welche des Vaters Leben gefürchtet, besorgten Rache von dem Sohn; sie gaben Geld auf sein Blut; als Graf Wilhelm der Vierte in der Kirche zu Peterlingen betete, wurde er nebst Peter von Glan mit seinem Bruder und andern edlen Herren ermordet [195]). Wilhelm, der Sohn Peters von Glan, gab großes Gut an Hauterive, ein Kloster, welches er an der Sane stiftete [196]); der übrige Reichthum dieses Zweiges der Herren von Glan [197]) kam durch Erbtöchter an die Grafen von Greyerz [198]) und an die Grafen zu Welsch-

192) *Dunod*, Sequanois, t. I; vie de Guill. le grand.
193) Die Glane fliesst unter Glan in die Sanen.
194) 1126.
195) Grabschrift Wilhelms von Glan, 1142, in der Kirche zu Hauterive.
196) Stiftungsbrief 1137. Teutsch, Altenryff.
197) Das ganze Haus erlosch im sechzehenden Jahrhundert.
198) Juliana brachte Font le chastel (am Welschneuenburgersee) an ihren Gemahl Peter von Montsalvans; Agnes, Gemahlin Grafen Rudolf zu Greyerz, mag Ursache seyn, daß er Graf in Ogo heißt und in Sacco die

Welschneuenburg [199]). Das Cistercienserkloster Montheron [200]) im Jorat wurde von den Bischöfen zu Lausanne gestiftet, und Bonmont, in der Einsamkeit am Fuß der Dole (der höchsten Spitze des Berges Jura), von Aymo, Grafen zu Genf [201]), mit milder Unterstützung der Herren von Gingins [202]), von Divonne [203]) und andern umliegenden Burgen. Diese und andere Klöster wurden unter den Kaisern vom fränkischen Hause und in den ersten Zeiten der zäringischen Herrschaft in Helvetien gestiftet, und haben während Krieg und Frieden mit eigener Hand [204]) und glücklichem Fleiß zu Urbarmachung der Alpenwüsten besonders viel beygetragen.

Montheron.

Bonmont.

Außer denjenigen Grafen, deren Thaten oder Stiftungen Ruhm erworben, kommen in den Urkunden andere vor, von welchen die Geschichte schweigt, weil sie sich begnügt haben von reichem Adel zu seyn [205]). Diejenige Grafschaft, welche der Fürst von

3. Wallis.

die Güter besaß; um das übrige Erbgut von Glan fecit paix et fin de quibus calumniabatur gegen Hauterive (Urkunden, 1142, 1162).

199) Emma heirathete Rudolf zu Welschneuenburg, Herrn von Arconciel und Illens; ibid. *Liber donat. Altarip.* Msc.

200) Tela; von dem Flüßchen dabey; im J. 1113; *Ruchat*, t. V.

201) 1124; *Guichenon*, Sav., t. I, beym Geschlechtregister der Grafen von Genf.

202) Papst Alexander III für Bonmont, 1164.

203) *Ruchat*, l. c., ad 1125.

204) Auch im *chartul. Altarip.* kömmt laboris eorum decima vor.

205) Der Graf zu Laupen; Urkunde Ks. Loth. für Interlachen 1130; Grafen zu Froburg, seit J. 1098; Friedrich zu Wangen, vom Hause Froburg, 1160 (diese letzten beyden Data sind aus ungedruckten Schriften des Herrn von Wattewyl).

von Savoyen in Wallis verwaltete [206]), war weniger damals merkwürdig, als weil sie der Anfang seiner Herrschaft über das romanische Helvetien wurde. Die meisten Thäler und Alpen seines Gebiets am Genfersee waren der großen Freyherren [207]) von Alinge und von Blonay, oder des Klosters zu S. Moritz. Aber das Institut fleißiger Mönche war zu S. Moritz verlassen worden; Chorherren, jeder für sich [208]), verzehrten die Güter der Stift; sie wollten sich nicht versammeln zum Gesang, sie liebten Hunde und Jagd [209]): Graf Amadeus aber, nachdem er alles veräußerte zu der Stift reducirt [210]), führte reguläre Chorherren ein, mit Willen des Papstes, der aller klösterlichen Orden Oberaufseher war [211]). Ein Kloster, in dem jeder für sich lebt, ist wie ein Heer ohne Taktik.

4. Genf. In den Genfern wurde durch Streitigkeiten über die Verfassung ihrer Stadt nach und nach ein Selbstgefühl erweckt, wodurch sie nachmals unabhängig und für viele große Sachen besonders unternehmend wurden; dieses Gefühl ist sowol die Quelle als die edelste Frucht freyer Verfassungen. Zuerst als Robert, Graf zu Genf, stark durch Dienstmannen und Burgen, sich vermaß, dem Kaiser den Gehorsam zu weigern,

206) Belehnungsbrief aus der Zeit Kf. Heinr. IV, terrulae Morcles cum Alpe Martinaa, Leuk und Naters. Urkunde wegen S. Moritz 1128; in comitatu nostro; Guichenon, Sav.

207) Principes laici; Urkunde wegen S. Abundanzen Thal, 1108; Guichenon, Sav., t. II, p. 29.

208) Privata vita more saecularium; Nachricht bey der Urkunde 1128.

209) Urkunde 1108.

210) Devolvantur; Urkunde 1128.

211) Religionem statuere, stabilitam communire; Papst Honorius 1128; *ibid.* p. 32.

weigern, wurde diejenige Obwaltung in der Stadt Genf, welche anderswo den Grafen zukam, dem Bischof übergeben [212]): Die Bischöfe wurden von den zwey und dreyßig Domherren, doch nicht ohne das Volk, gewählt [213]); auf der Liebe der Bürger beruhete die Sicherheit ihrer weltlichen Macht. Ganz Genf mit Herrschaft und allen Gerichten stand unter dem Bischof [214]); er hatte den Zoll [215]), die Frohnen, Strandgeld und Raubsteuer [216]), Münze und Markt, Schenken und Weinhandel [217]), auf dem Lande Kirchen, Zehenten, Lehen [218]): Er war an der Spitze der Gemeine des Volks [219]). Diese Ordnung störte der Bischof Wido von Faucigny [220]) durch unvorsichtige Freygebigkeit an Aymo, Grafen von Genf, seiner Mutter Sohn: denn als Wido starb, und Humbert von Grammont, der folgende Bischof, die Tafelgüter selbst verwalten wollte, widerstand ihm der Graf Aymo. Da ließ der Bischof das Kirchenrecht wider ihn walten [221]); doch diesen Streit vermittelte der Erzbischof Peter von Vienne, so, daß Aymo dem Bischof schwur, und sein Lehenmann

212) Dieses erhellet aus der Urkunde n. 222.
213) Brief S. Bernhard von Clairvaux an Arducius, 1135; vergl. mit Papst Joh. VIII Brief clero populoque G. Beym neuen Spon.
214) Totae Gebennae in omnibus et per omnia; n. 222.
215) Pedagium.
216) Coroadae, ripale, mutationes domorum. Warum wol das erste Wort wider allen Gebrauch von dem Zins der Wechsler verstanden worden ist?
217) Hospitalitatem, forationes vini.
218) Feodicarios.
219) Placitum generale.
220) De Falciniaco.
221) Secundum canonicam formulam iustitiae sententiam pertulit.

mann und Blutrichter ward [222]), mit Beding, nicht wider seinen Willen zu Genf zu wohnen [223]), über keinen zu richten, der ihm nicht überliefert worden, und Geistlichen, welche von dem Graf Lehen trugen, sie nicht abzunehmen, so lang ihm der Bischof Recht hielt gegen dieselben [224]).

Damalige Herrschaft von Zäringen.

Der Herzog von Zäringen herrschte unter allen diesen geistlichen und weltlichen Herren als Kastvogt über Zürich und als Landgraf zu Burgund. Ueber die reichsfreyen Leute [225]) und über die Münster zu Zürich verwaltete er mit kaiserlichem Ansehen das herzogliche Amt. Schirmvögte durften sie doch wählen [226]), und hiebey ihrer Freyheit wahrnehmen, damit ihnen der Vogt weder durch ungebetene Gegenwart,

222) Vertrag zw. Bischof Humbert und Graf Aymo, Seissel, 1124; bey Spon. Dieser Aymo, Stifter von Bonmont, müßte, wenn Guichenons Tafel sicher und vollständig ist, Roberts Neffe und ein Enkel jenes Gerold gewesen seyn, welchen Ks. Conrad überwand. Wido, der vorige Bischof, plus quam episcopum decuisset, vitae dissolutioris; *Petrus Cluniac.* de mirac. L. I.

223) Statio comitis Gebennensis in cognitione episcopi sit.

224) Nisi praecedente clamore episcopi, et iustitia eius deficiente.

225) Regii fiscalini Turicenses; Urkunde Ks. Lothar II, 1130, ap. Schoepfl., Zar. Bad., t. V.

226) Von jenem s. schon bey n. 88; füge bey aus der Urkunde von 1187: Sub praerogativa imperii qua in hac advocatia fungimur. — Nobis imperiali auctoritate consensum praebentibus. Das letztere wird in der Urkunde n. 225 angedeutet, und man sieht nicht allein, daß 1165 ein solcher anderer Vogt, sondern im J. 1178 der Herzog von Zäringen und gleichwol auch Werner von Habsburg advocati genannt werden. Im Grunde war Zäringen über Zürich an des Herzogen von Schwaben statt.

wart, noch durch überflüßige Unterbeamte beschwerlich werde. Die Chorherren des großen Münsters hatten ihren selbstgewählten Propst [227]); ein Schultheiß, ernannt von der Abbtissin, hielt Stadtgericht über Eigenthumssachen [228]); über alles andere (nur daß das Blutgericht unter dem Reichsvogt war) urtheilten acht Bürger und halb so viele Ritter, je für vier Monate zu Räthen erwählt [229]); nach den geschriebenen Rechten wurde gesprochen und nach Gewohnheiten, welche von weisen Leuten gutgeheißen worden waren [230]). Die Landgrafschaft in Burgund liegt von Aarwangen bis nach Thun an dem östlichen Ufer der Aare [231]): Berchtold von Zäringen erbte sie von König Rudolf, seinem Schwiegervater [232]). Also hielt er die Landtage, und saß unter alten Eichen [233]) an den Heerstraßen über Blut und Appellationen zu Gericht [234]); er war über die wehrhafte Mannschaft

227) Freyheitbrief Heinrich V, 1114; Hotting., H. E. N. T., T. VIII.

228) S. vorläufig eine recht fleißige Abhandlung über die Veränderungen der Verfassung von Zürich im ersten Theil der Beyträge zu Lauffer.

229) Die Rathsherrenregister in Silbereisens Chronik fangen 1111 an.

230) „Wer das recht in den städten machen will, der „soll sinen wisen Lüten fürlegen sine Recht; gefellent „sie denne den wisen, so mügent sie stete wesen;“ Landrecht C. 44; angef. bey n. 228.

231) Vielleicht heißt sie so, weil jenseits der Aare einst nur dies burgundisch war, unter den alten Königen und bis 929.

232) Wie sie denn allezeit allodienmäßig auf die Weiber erbte.

233) Wie noch 1425 Heinrich von Bubenberg zu Lenzburg; Urkunde.

234) Dingstette im obern Theil: Zollikofen, Jägistorff, Schuttwyl, Altenfluh, Leuchsigen, Conolfingen, Stäffisburg;

schaft [235]) und besorgte Harnischschau [236]); sein waren zu Hutwyl und Herzogenbuchsee die festen Kirchhöfe; er gab den Reisenden Geleit, an den Brücken hob er den Zoll; von seiner Hand wurden die Lehen genommen [237]), und er hatte Münze, Hochflug, Tobwälder [238]) und Hochgewild [239]).

Vierzehendes Capitel.

Die Zeiten der Herzoge von Zäringen.

1127 — 1218.

I.

1. Der Herzog von Zäringen Regent in Burgund.

In dem eilfhundert fünf und zwanzigsten Jahr starb Kaiser Heinrich der Fünfte, der letzte vom Geschlecht Kaiser Conrads, welcher durch die Waffen König zu Burgund wurde: wenige Monate nach seinem Tod geschah die Ermordung Wilhelms des Vierten, Grafen zu Hochburgund; alle dessen Güter fielen an Graf Reinold von Chalons und Macon, seines

fisburg; im untern Theil: Murgarten, Melchnau, Gundischwyl, Thöringen, Graßwyl, Junkwyl. Urkunde der Landgerichte Jollikofen und Conolfingen, 1409.

235) Urkunde der Uebergabe dieser LGrafschaft, 1406.

236) Altes Wort für Musterung; Harnisch, harnois, arnese, hieß die ganze Rüstung.

237) Zu Wangen, Bipp, Wittelsbach und a. a. O.

238) Nigrae luriae im *plaid general d'Aimon de Cossonay*; Hochwald.

239) Aus den diese Landgrafschaft betreffenden Urkunden, der Grafen von Kiburg an Oestreich 1363, zwischen Kiburg und Bern 1384, der Urkunde n. 235, dem östreichischen Cessionsbrief an Bern 1406, Wiederlösungsbrief der Herrschaft Wangen, 1407, und Urkunde n. 234.

seines Großvaters Neffen [1]); in Burgund blieben die Güter allezeit bey dem Stamm, von welchem sie ausgiengen [2]): von den Reichsfürsten wurde Herzog Lothar von Sachsen, aus dem Hause Supplingenburg, an das Reich der Teutschen gewählt. Reinold weigerte sich, ihm zu huldigen, weil er die burgundische Krone, nachdem sie neunzig Jahre lang im Kaiserhause fortgeerbt, nun für erledigt hielt. Er fühlte in sich den hohen Geist, in welchem seine Väter der Unterwürfigkeit widerstanden, und gedachte der alten Freyheit, nach welcher die Burgunder Könige nicht empfiengen, sondern erwählten [3]). Er war von Basel bis an die Isere das Oberhaupt vieler Grafen. Als er nicht erschien auf dem Reichstag zu Speir, erkannte König Lothar die Acht auf ihn, und befahl den Krieg dem Herzogen Conrad von Zäringen [4]), Oheim des ermordeten Grafen. Der König Lothar wollte den Herzog von Zäringen groß machen aus Eifersucht wider die Herzoge von Schwaben, des Geschlechts von Hohenstaufen, die den Thron der

1127

Y 3 Kaiser

1) Otto Wilhelm starb 1027; Reinold, sein Sohn, der, welcher dem Kf. Conrad widerstand, st. 1057; Wilhelm II, dessen Sohn, der Erbe Gerhards von Vienne, st. 1087, und hinterließ zween Söhne: 1. Reinold II starb um 1099, desselben Sohn ist Wilhelm III, den der Teufel geholt 1107 (übrigens Wolthäter vom Kloster Clugny, n. 146 im vor. Cap.), desselben Sohn, auch Wilhelm, wurde 1126 zu Peterlingen ermordet; 2. Nun folgt Reinold III, ein Sohn Stephens, der Wilhelms II anderer Sohn gewesen und 1102 gestorben. Von diesem Reinold ist nun die Rede.

2) Les biens suivent la ligne dont ils sont mouvans.

3) Aliis sub regibus esse
Indignum reputans, nimium memor ille vetustae
Libertatis erat.
Gunther. Ligur. L. V.

4) *Dunod* führt hier die Stellen an.

Kaiser suchten. Conrad, belehnt mit allem, was er erobern sollte, gieng mit Macht über die Aare; der Graf Reinold stritt mit eben der Kühnheit, womit er den Gedanken der Freyheit gefaßt; Lothar sandte Völker vom Reich in das zäringische Heer, denn er fürchtete die Folgen des Beyspiels einer glücklichen Aufruhr. Da überwältigten die vereinigten Schaaren den Grafen Reinold in einer kleinen Stadt und führten ihn zu dem König [5]). Nachdem er sechs Monate gefangen gewesen, wurde er zu Straßburg vor den Reichstag der Teutschen gestellt. Sein Betragen bewies, daß er zwar die Freyheit, nicht aber seinen freyen Muth verloren; die Fürsten wollten auch darum nicht bewilligen, daß er gestürzt würde. Entschlossene große Seelen sind nicht immer des Glücks mächtig, aber sie haben das Herz der Menschen in ihrer Gewalt. Nachdem er dem stärkern gehuldiget, blieb ihm die freye Grafschaft in Hochburgund [6]); aber was disseits dem Jura liegt, wurde im Namen des Reichs der Verwaltung des Herzogen von Zäringen aufgetragen. Reinold wurde lebenslänglich von Conrad beobachtet, es war weder offener Krieg, noch sicherer Frieden [7]).

Kastvogt in den Hochstiften.

Als nach dem Tod Lothars Conrad von Hohenstaufen den kaiserlichen Thron erwarb, war der Herzog von Zäringen in der Parthey seines Gegners, Herzo-

5) Die Stadt heißt Montio, Monzun. Durch einen Irrthum setzt *Otto Frising.* L. I. diese Geschichten in die Zeit Kf. Heinrichs V.

6) Franche-comté; nicht, wie Dunod meint, wegen der (fast allgemeinen) alten Freyheit, keine Steuren zu geben, als nach dem Schluß der Stände, sondern darum so genannt, weil der Graf keinem Herzogen unterworfen war.

7) S. auch Schöpflin; aus Alberich, Dodechin, Wippo, Günther.

Herzogen Heinrich von Sachsen, der ein Eidam Kaiser Lothars, ihres gemeinschaftlichen Woltháters, war: Nicht nur hatte er wider den Stamm Hohenstaufen aus den vormaligen Kriegen einen Groll geerbt; kein Fürst sieht mit gleichgültigen Augen die Vergrößerung desjenigen, dem er ein Theil seines Landes besitzt [8]): Aber Friedrich, des neuen Kaisers Neffe [9]), fiel in das zäringische Land, eroberte Zürich, gieng zurück über den Rhein, und nahm Zäringen weg. Dieser Behendigkeit und Macht wich der Herzog; da er sich unterwarf, empfieng er von dem Kaiser sowol die Belehnung der schon erworbenen Herrschaft, als eines Theils der Grafschaften Reinolds. Dieser Vertrag verursachte denjenigen Krieg, worinn Reinold und Conrad auch des Zweykampfs Glück zu versuchen beschlossen [10]). Von diesen Waffen und von dem gebenedeyten glühenden Eisen [11]) wurde noch dazumal das Urtheil Gottes erwartet. Als aber Conrad, Reinold und auch der Kaiser gestorben [12]), wurde Berchtold, seines Namens der Vierte, Herzog von Zäringen, Beatrix, Frau zu Hochburgund, und Friedrich Barbarossa statt seines Oheims Kaiser. Ulrich von Lenzburg, ein großer [13]) und

1138

Y 4

8) Wir wissen, daß der Zürichgau vom Herzogthum Schwaben getrennt worden war.

9) *Otto Frising.* L. I. 10) Eb. ders.

11) Z. B. 1135 in der Sache der Gotteshausleute von Peterlingen ratiocinatione christianitatis (Christianitas hat hier ohngefähr den Sinn wie Religion für einen Orden gebraucht — la religion de S. Jean de Jerusalem —; so heißt christianitas hier der geistliche Gerichtshof, la cour de chretienté); Urkunde Herrg. Vom Zweykampf werden wir noch bey 1394 ein merkwürdiges Beyspiel unten sehen.

12) Reinold 1148, die andern beyden 1152.

13) Bonus et summus marchio heißt Ulrich von Lenzburg

und reicher [14]) Graf, war des Kaisers Freund [15]); Friedrich war ein Held, ein kluger Fürst und ein aufgeklärter Mann. Er sandte den Grafen zu der Erbfrau von Hochburgund; Ulrich gewann ihre Hand für den Kaiser, seinen Freund. Als das Erb Reinolds, das Herzogthum zu Schwaben, das Reich der Teutschen, das Land Italien, diesem einigen und so vortrefflichen Fürsten gehorchten, hielt Berchtold

1156 für weise, seine Gnade zu suchen. Friedrich, grösserer Entwürfe voll, bestätigte ihm die Statthalterschaft [16]) in den Herrschaften disseits dem Jura, und gab ihm sowol die kaiserliche Regentschaft im Reich von Arles [17]), als die Schirmvogtey der drey Hochstifte, Sitten, Genf und Lausanne [18]).

Lausanne, Zwischen der Freygrafschaft und Herzog Berchtold war Friede von dem an; der Kaiser wandte seine Waffen wider den guelfischen Bund, Berchtold war ihm hiezu gewärtig [19]). Aber die geistlichen und weltlichen Herren von Burgundien, deren Unbeugsamkeit oder Freyheitsliebe den alten Königen widerstrebte, wurden durch mancherley Sorgen geschreckt, sintemal der neue Statthalter und Kastvogt ein Fürst von

burg im Todtenbuch von Beronmünster; Zurlauben, tables, p. 39. Markgraf in Toscana war dieser oder sein Oheim von 1139 bis 1151; die Beweise bey Herrg. und bey Zurl.

14) Comes praedives de Lentzburch; Urkunde 1173.

15) Tschudi, 1152 u. sonst.

16) Rector Burgundiae heißt er seit 1127; Urkunden, Schoepfl.

17) Eine Urkunde hiefür wird von Schöpflin aus Paradin, Hist. de Lyon, t. II, und Bosio, antiquitt. Vienn. angeführt.

18) Advocatia cum investitura regalium; *Otto de S. Blasio*, c. 21; cf. *Otto Frising.*, Frid., L. I, c. 9.

19) Proben sammelt aus Günther, Ursperg, Radewich, Schöpflin; s. auch Tschudi 1158 f.

von großer Achtsamkeit war, von dem sie wenig hofften und mehr fürchteten. Das Hochstift Lausanne verwaltete Amadeus von Hauterive [20]), welcher zugleich mit seinem Vater und sechzehen Rittern in früher Jugend geistlich ward [21]). Kaiser Friedrich, dem er als Canzlar diente, gab ihm die Gewalt, veräußerte Tafelgüter einzuziehen [22]) und Unser Lieben Frau Baronen und Leute [23]) an seinen geistlichen Hof zu sammeln. Der Graf zu Savoyen, Humbert, als er in die Morgenländer zog, vertraute ihm [24]) die Vormundschaft seines erstgebornen Sohns [25]); in diesem Zutrauen betrog sich der Graf so wenig, daß Amadeus, zum Schirm der Güter seines Mündlings, den Dauphin, seinen eigenen Vetter, schlug [26]). Eben so muthig und glücklich verhinderte er, daß der Graf zu Genf am höchsten Ort in der Stadt Lausanne einen Thurm baute [27]). Dieser Bischof, da er wol wußte, daß die Obrigkeit nicht ihr selbst wegen, sondern zum Wolthun verordnet ist [28]), erklärte sich so

 billig

20) Aus dem Dauphine'; *Guich.*

21) *Excerpta vitar. Ep. Lauf. per monachum;* MSC. Ruchat. So gieng 1078 der Graf Wido von Macon mit seinen Söhnen und bey dreyßig Rittern in das Kloster Clugny; zu gleicher Zeit wurden ihre Weiber Nonnen zu Marigny.

22) In colligendis et dispensandis et revocandis ablatis; *Chron. episcopp.* MSC. Moudon,

23) Personae.

24) Amico intimo. *Epist. ad Humbertum,* Guichenon. Sav., t. II, p. 38.

25) Amedeus peccator etc. Urkunde für S. Moritz, 1150.

26) Guigo VII; bey Montmeillan, 1153.

27) *Chartular. Lausann.*

28) Subditis nostris prodesse magis quam praeesse, Dei exemplo, debemus; Wido, der vorige Bischof (s. unten bey n. 226), in einer Urkunde für das Kl. Hauterive.

billig über die Rechte der Domherren und Bürger [29]), daß diese Urkunde das Gesetz der Nachkommen ward. Er hatte auf dem Dom zehen Priester, so viele Helfer und Unterhelfer: In der Versammlung dieses Capitels wurde von Räubern und über alle Sachen [30]) der Dienstleute [31]) und Angehörigen der Domherren gerichtet; in des Propsts Gegenwart wurden die gerichtlichen Zweykämpfe gehalten: Die Bürger von Lausanne, Wivlisburg, Bulle und Courtille trugen des Bischofs Ausgabe, wenn er in Sachen des allgemeinen Wols zu dem Kaiser zog; um Darlehne zu Vergrößerung des Hochstiftes blieben die alten Bürger [32]) der Stadt unangesprochen. Die zäringische Kastvogtey erkannte Amadeus nicht ungern; Berchtold schwur [33]), die Bischofwahl nie zu stören; die Lehen der Kirche in des Bischofs Händen zu lassen; weder dem Pallast, noch den Häusern der Domherren, Ritter und Bürger, oder den Höfen ihrer Leute mit Herberge, Fütterung [34]) und anderer Gewalt beschwerlich zu seyn, sondern vielmehr allen Schaden der Kirche zu wenden. Also, nach gehaltenem Rath und gefaßtem Schluß der Domherren, Ritter und Bürger, wurde dem Herzog die gebührende Ehre zugeschworen [35]), daß die Geistlichkeit ihn processionsweise einholen, die Bürgerschaft ihn, den Bischof und ihr Gefolge [36]) zweymal bewirthen [37]) werde. Bald nach diesem starb Amadeus von Hauterive

1157

29) *Recognitio Arducii, praepositi Lauf.*
30) Quamvis grande fcelus perpetraverint ac enorme.
31) Servientes.
32) Cives werden schon hier von burgensibus unterschieden.
33) *Chartular. Lauf.* 1157.
34) Nec hofpitaretur. — Pro pabulo. —
35) *Recognitio Laufannenfium.* 36) Cum familia.
37) Procurationes facere.

terive in allgemeinem Ruhm vieler Tugenden; dem Capitel hinterließ er zween Höfe [38]), um jährlich aus dem Ertrag derselben seinen Todestag mit Opfer, Mahlzeit und Almosen in Gedächtniß zu halten; den folgenden Bischöfen ließ er einen goldenen Ring mit einem großen Sapphir [39]) und acht Homilien [40]), durch deren Vorlesung [41]) seine Gemeine auch nach seinem Tod jährlich zu erbauen. In seinem großen Sprengel hatte er in den vierzehen Jahren seiner Verwaltung nicht mehr als vier Ehescheidungen erlaubt, und selbst einen unbefleckten Wandel geführt [42]). Sterbend gab er dem gläubigen Volk einen Ablaß der Sünden, doch sollte die Andacht seiner letzten Stunde dem Hochstift nicht nachtheilig seyn, sondern er lud einen Herrn von Aubonne, welcher dasselbe beraubte [43]), vor den Stul des Richters der Welt. Nach ihm wurde Landerich von Dornach Bischof. Dieser, als er die Unterkastvogtey Herren Wilhelm und Otto von Gerenstein [44]) auftrug, und sie dieselbe dem Herzog von Zäringen, kaiserlichem Statthalter, verkauften [45]), weigerte sich dieses zu bewilligen.

1158

38) Yvonant et Grassi; *Chron. episcopp.*
39) *Chron. Chartul.*
40) Sie stehen in *Bibl. max. Patrum*, t. XX, p. 1262.
41) Von purificat. bis quinquages.; *Ruchat.*
42) *Chron. Chartul.* Er sagte, er möchte nie hereingehen (inire), da wo er herausgegangen; *excerpta* n. 21.
43) Es betraf S. Livre bey Aubonne; *Chr. Chart.*
44) De Gariften; *Chron. epp.* Gerenstein lag in den üchtländischen Hügeln unweit Bern.
45) Des Herzogen Amt in Lausanne hieß wie in Zürich advocatia; denn es war für seine Gewalt kein anderer Name als Herzog; nun aber konnte er weder von Schwaben, wo Zürich liegt, noch von Burgund, wo auch schon sonst Herzoge waren, sich Herzog schreiben. Gleich-

gen [46]). Er brachte seine Klage an den päpstlichen Stul, befestigte die hohen Gegenden in der Stadt [47]), gründete die hohe Felsenburg Lucens und baute Thürme auf den Höfen [48]) und am See [49]). Denn das ganze Land, auch die heiligen Oerter, wurde mit Krieg erfüllt [49]), so daß der Kaiser dem Kloster Savigny für die Propstey desselben zu Lutri einen besondern Schirmbrief gab [50]). Indessen der Herzog sich mit Gewalt bey der Kastvogtey behauptete, und Landerich für des Landes Bau und Befestigung fürstlich sorgte, wurde letzterer dem Papst als ein unkeuscher und in geistlichen Sachen unwissender Mann angegeben [51]). Der Bischofsstab, welchen er niederlegte, wurde Rogerius, einem Toscaner [52]), gegeben. Dieser führte wider den Herzog bittere Klage bey dem Kaiser

1174

Gleichwie aber vor der Zeit, als der Kaiser ihm diese Macht vertraute, Kastvögte unter seinen Vorwesern zu Lausanne wie zu Zürich gewesen waren, so blieben diese auch.

46) Mit Recht; eine solche Kastvogtey war nicht ein Eigenthum von Gerenstein. Auch war zu besorgen, daß Berchtold endlich durch Vereinigung aller Titel der Macht unumschränkt werde. Dem, worüber Amadeus 1157 mit ihm eins ward, wurde nicht widersprochen.

47) Super convalou; *Chron. Chart.*

48) Den Thurm Poëdoux bey Chebres, den Thurm bey Courtille.

49) Turris de ripa; *Chron. epp.* Nun, der Thurm Duchy.

50) Diese Propstey (von welcher die Kirche zu Broc unter Greyerz abhieng; Castellaz aus den Büchern letzterer) war dem Kloster schon unter Heinrich IV bestätiget worden. Dieser Schirmbrief ist 1162. Von dems. Jahr ist ein Schirmbrief des Herzogen für Hautcrest; darum that auch der Bischof diesem Kloster wol; Urkunde 1164.

51) *Chron. Chartul.*

52) Ibid. *Exc.* n. 21; er sey de vico Pisano gewesen.

Kaiser [53]) und an dem päpstlichen Hof [54]). Nach dem Frieden des Papstes und Kaisers wurde der Vertrag hergestellt, welchen Berchtold mit Amadeus hatte [55]); doch nahm Haß und Uebermacht nicht eher ein Ende als das Haus Zäringen.

Genf.

Die Kastvogtey über das Hochstift Genf wurde von dem Herzog dem Grafen Amadeus von Genf [56]) anvertraut, welcher beynahe das ganze nördliche Ufer des lemanischen Sees beherrschte [57]); dieses that Berchtold, weil Genf ein sehr wichtiger Paß in das arelatensische Reich ist. Arducius von Faucigny war Bischof zu Genf; die Sitten seiner Jünglingsjahre waren sehr frey gewesen [58]); die bischöfliche Oberherrschaft in der Stadt Genf und über die Lehen und Burgen des Hochstifts behauptete er gegen die Anmaßungen des Grafen Amadeus als ein standhafter Fürst [59]). Als er hörte, daß Kaiser Friedrich dem Reichs-

53) Urkunde Bischofs Heinrich von Straßburg, 1174.
54) Er gieng nach Rom; *Excerpta*, n. 21.
55) Urkunde des Papstes, 1178.
56) Ein Enkel Aymons, der den Vertrag zu Seissel im vor. Cap. n. 212 schloß; ein Sohn Amadeus, welcher des Herzogen Feind war; dieses Commissariat war vielleicht ein Artikel des Friedensvertrags.
57) Der Titel comes Gebennensium et Valdensium ist in einer Urkunde von 1192. Man sieht eben diesen Amadeus über das Gut eines Herrn von Paleisul (Palésieux) und omnia usuaria de Iorat gebieten (Urkunde für Hautcrest 1162). Diese Grafen kommen auch vor als Nachbaren und Vasallen in Sachen des walliser Klosters zu S. Moritz; Vergleich zw. letzterm und Savoyen 1177.
58) *Epist. S. Bernhardi*, 1135; ap. Spon.
59) Vertrag zw. dem Bischof und Grafen apud Greysiacum, 1155; *Recordationes* der bischöflichen Rechte; Bestätigung durch den Papst, 1157. Diese Sachen geschahen, als Amadeus der Vater noch lebte.

Reichsstatthalter Burgundiens, dieser aber dem Grafen, seinem Feind [60]), über Genf Herrschaft verliehen, erinnerte er den Kaiser an den Tag zu Speir, als er ihn, den Bischof, mit hohen Ehren [61]) empfangen und nach dem Beyspiel der vorigen Kaiser mit unmittelbarem unveräußerbarem Fürstenthum über Genf belehnt hatte. Die Reichsfürsten gaben dem Bischof Recht. Hierauf befahl der Kaiser, zur Nachricht aller Geistlichkeit und ihrer Angehörigen [62]), der ganzen Ritterschaft, aller Bürger und Ausbürger [63]) der Stadt Genf, und aller Burgmannen und Unterthanen des Hochstifts, dem Bischof Arducius eine goldene Bulle zu geben; des Innhalts, „daß er keinen Schirmvogt haben dürfe außer dem „heiligen Petrus [64]); nur soll er unter dem Kaiser „stehen; wenn der Kaiser nach Genf komme, so soll „für das heilige römische Reich eine dreytägige Litaney angestimmt werden.“ Also blieb Arducius Fürst von Genf [65]), unmittelbar unter dem Kaiser [66]).

und Sitten. Diese Unabhängigkeit erhielt auch das Hochstift Sitten, als Graf Humbert von Savoyen, welcher sonst

60) Denn daß der Sohn es auch gewesen, beweiset ein Brief Papst Victors, 1160; Sp.

61) Sicut tantum principem decuit; Urkunde des Kaisers, 1153.

62) Casati.

63) Burgenses; ursprünglich, Beysassen, die in der Vorstadt wohnten; aber die Bedeutung ist nach localen Umständen so verschieden, daß illi de burgo im *plaid general d'Aymon de Cossonay* zu Lausanne vor andern Bürgern große Vorrechte haben, da zu Genf bourgeois jederzeit unter citoyen war.

64) Welcher der Patron der Stadt Genf war.

65) Supremus dominus atque princeps; in der Bulle.

66) Drey Urkunden des Kaisers, 1162; Rückgabe des Grafen, eod.; bey Spon.

sonst pflegte ihm die Hoheitsrechte zu verleihen [67]), in den damaligen Kriegen die Parthey des Kaisers verließ und geächtet starb: denn als Graf Thomas die kaiserliche Gnade erwarb, wurde das Hochstift in Wallis dem Reich vorbehalten [68]), damit nicht ein Einiger als Herr so vieler wichtigen Pässe den Kaisern zu gewaltig werde. Die Thäler bis an die Quellen des Rhodans [69]) wurden von vielen edlen Herren gebaut, welche aus französischen Ländern durch Savoyen in das Land Wallis kamen; auch begegneten jenseits der Pfade durch das große nordliche Eisthal den Herren von Wallis [70]) Herren aus dem Zürichgau [71]) in dem Anbau der Wüste. Der Freyherr von Thurn zu Gestelenburg [72]) war vor andern groß, und mäch-

67) Vermuthlich hatte Berchthold mit ihm einen solchen Vertrag, dergleichen wir ihn mit Amadeus, Grafen von Genf, machen sahen. Der Herzog wird in den Geschichtschreibern dieser Zeit als besonders reich beschrieben, ohne daß genugsame Quellen dieses Wolstands bekannt wären; vielleicht verkaufte er die Verwaltung derjenigen Rechte, welche selber zu üben ihm unwichtig oder unbequem war.

68) Urkunde K. Heinrichs VI, 1189; vidimirt 1330.

69) Vallis Agerana.

70) Conrad von Brienz war Bruder Herrn Rudolfs von Raron; Urkunde des Bischofs zu Costanz 1219.

71) Urkunde des Freyherrn von Regensberg um die Vogtey zu Wiler am Brünig, 1190. Wenn man die benachbarten seldenbürischen Herrschaften bedenkt (Herr von Seldenbüren wohnte unweit Bonstetten, auch im Zürichgau), so bestätiget sich die Vermuthung J. C. Füßlins (Erdbeschr., Th. I), daß die zürichgauer Grafschaft sich bis in Engelberg erstreckt.

72) Der letzte von diesem großen alten Adel ist Herr Generallieutenant von Zurlauben. Die Wapen sind eben dieselben, welche die Dauphins de la Tour du Pin trugen, und mehrere Umstände machen wahrscheinlich, daß die Freyherren vom Thurn zu Gestelen französischen Stamms vom Dauphiné gewesen seyn.

mächtiger als die Gesetze; so daß der Abbt von S. Moritz, dessen Vitzthum er war [73]), und besonders der Bischof zu Sitten, von dem er das Lehen der Gestelenburg trug [74]), dessen Banner er führte [75]), und in dessen Stadt er die Meyerey verwaltete [76]), in vieler Zweytracht mit ihm lebten. Der Erzbischof zu Tarantaise vermittelte, daß der Bischof in der Stadt Sitten die hohen und niedern Gerichte, im Nothfall den Gebrauch der Mannschaft, und sowol die jährliche als außerordentliche Besteurung [77]) behielt, Herr der Fremdlinge [78]) blieb, und geringe Streitigkeiten zwischen dem Hochstift und Freyherrn durch die Gerichte, größere durch die meisten Stimmen der Landsassen [79]) entschieden werden sollen. Die Herren des Landes vermittelten auch, wenn der Freyherr, Dienstmann von Savoyen [80]), in Kriegen wider Savoyen dem Grafen persönlich diene, daß in Wallis die Unterthanen seiner Herrschaft nichts desto weniger dem Bischof beystehen, und ohne Vorwissen desselben

73) Zu Olon und Vouvray; Vertrag zwischen ihnen durch den Erzbischof zu Tarantaise, 1157.

74) Vertrag eb. dess. zwischen dem Bischof und Freyherrn, 1177.

75) Vertrag des Adels zwischen dem Bischof und ihm, 1219.

76) Der Vertrag n. 74.

77) Tallio; daher Tell im alten Teutsch; taille. Siehe auch den Vergleich wegen dem Tell der Leute am Bach Lonzo; Valeria, 1181.

78) Adventitiorum.

79) Manu casatorum (Freylich nicht in der vornehmern Bedeutung Landsassen).

80) Es ist bekannt, Freyherren sind es für ihre Person oder eine unmittelbare Freyherrschaft, sie mögen für andere Güter Dienstmannen seyn. So war 1280 Hermann von Bonstetten für eigene Leute an Kiburg pflichtig; Urk.

desselben in keiner Sache jemals einen Eid schwören dürfen [81]). Sie beschlossen auch, als der Freyherr Mord üben ließ [82]), daß der Bischof das Recht habe, auf den Straßen Geleite zu geben [83]).

2. Das Haus des Kaisers erwirbt

Kaiser Friedrich, als er ein Vater vieler Söhne wurde, suchte sie in denjenigen Gegenden groß zu machen, deren Lage Teutschland, Frankreich und Italien verwahret und öffnet, und welche sowol dem angestammten Herzogthum Schwaben als dem Erb ihrer Mutter nahe waren. Ein Jahr nachdem Ulrich von Lenzburg, sein Freund, unbeerbt gestorben [84]), kam der Kaiser nach Lenzburg [85]), machte Otto, seinen Sohn, zum Pfalzgrafen in Burgund [86]), und ertheilte ihm das Lehen der Grafschaft Rore [87]): Diejenigen Güter, welche die Grafen von Lenzburg nicht von den Kaisern empfiengen, sondern angebaut oder von ihren Vätern ererbt hatten, fielen durch Richenza, die Erbtochter, an die Grafen von Kiburg [88]): Das

Lenzburg,

Münster

81) Der Vertrag n. 75.
82) An solchen, die sein Geleitsrecht nicht erkannten; s. im 2 Buch, Cap. 5, n. 468
83) Für alle diese, nun also urkundliche, Rechte des Bischofs ist kein anderer Ursprung anzugeben, als die Grafschaft und Vogtey, welche ihm zukam: Hiedurch wird bestätiget, was wir oben von derselben glaubten.
84) Arnulph sein Bruder lebte noch 1181; ob und wie der Kaiser seinen Sohn mit ihm verglichen habe, wissen wir nicht.
85) Kaiserliche Urkunde für Interlachen 1173.
86) Tschudi 1173. Markbrief zwischen Uri und Glaris, 1196.
87) Darum schreibt Otto von S. Blasien c. 21, der Kaiser habe um Geld oder schenkungsweise Lenzburg bekommen. Urkunde des Pfalzgrafen Hugo wegen der Kirche zu Ruod, 1253.
88) Urkunde der Hofjünger zu Benken, 1322.

Münster im Aargau, unter dem Schirm der Kaiser [89]), wählte einen Sohn der Gräfin Richenza zum Propst [90]). Kaiser Friedrich erhielt auch von dem Gotteshause zu Sekingen, daß der Pfalzgraf, sein Sohn, desselben Schirmvogt wurde; diesem Kloster war das Land Glaris unterthan [91]). Als die Kaiserin Beatrix starb [92]), wurde dem Otto nicht nur Hochburgund, sondern die allgemeine Verwaltung der kaiserlichen Herrschaft im Reich von Arles gegeben [93]): Zur Zeit als Humbert von Savoyen unter der Acht lag, mag diese seine Würde von dem ganzen Volk an dem Rhodan verehrt worden seyn [94]). Den Bischof zu Cur bewog der Kaiser, durch lebenslängliche Freysprechung von allen Reichsdiensten, Friedrich, seinem Sohn, die Schirmvogtey aufzutragen [95]): Dieses Hochstift war von Alters her in den obersten Thälern des Rheins, bey Cur und vor dem Arlenberg wolbegütert; am Julier und an den Quellen des Inn erwarb es bey den Rhätiern die Rechte der alten Grafen von Camertingen [96]); im Gebürg, wo die Hochstifte Cur und Como gränzen, setzte der Gewaltigste seine Gränze am weitesten. Die Schirmvogtey des Hochstiftes war sonst in der Hand Graf Rudolfs von Pfullen-

Glaris,

die Kastvogtey Cur.

89) Kf. Friedrich, 1173; Herrg.
90) Urkunde 1186; *ib.*
91) Daher der Markbrief n. 86.
92) 1185; *Dunod.*
93) Archisolium Arelatense; *Otto de S. Blasio.* In eben dem Jahr des Todes der Kaiserin starb der Herzog von Zäringen; wenn es mit n. 17 seine Richtigkeit hat, so kann seyn, daß hierinn bey seinem Tod eine Veränderung vorgenommen worden.
94) Denn wenigstens in Absicht auf Wallis kann, was Dunod hierüber sagt, nur bis 1189 wahr seyn; siehe n. 68.
95) Urkunde dessen 1170; Tschudi, Herrg.
96) Füßlin, Erdbeschr., Th. III, S. 191.

Pfullendorf im Linzgau; dieser, als er zu dem heiligen Grab zog, dessen Dienst er sein Leben geweihet [97]), übergab alle seine Mannlehen Friedrich, dem Sohn des Kaisers. Einige Güter in dem Zürichgau überließ der Kaiser dem Grafen Albrecht von Habsburg [98]), dem Schwiegersohn des Grafen von Pfullendorf [99]). Wegen dieser Dörfer bekam der Graf den Zunamen des reichen [100]), und vier Jahrhunderte nach dem pfullendorfischen Erb deuchte sich sein Enkel Philipp der Zweyte nicht reich genug im Besitz von Spanien, Italien und beyden Indien.

Wiederholung.

Hieraus ist klar, daß der Herzog von Zäringen zu Zürich die kaiserliche Schirmvogtey, die Landgrafschaft in Burgund, über Uechtland, Waraschken [101]) und Lausanne die Statthalterschaft verwaltete: Arducius, in den funfzig Jahren seiner Gewalt [102]), und seine Nachfolger waren Fürsten von Genf: in Wallis war der Bischof ein freyer Graf; zu Rore im Aargau richtete Otto der Pfalzgraf; sein Bruder, Herzog Friedrich, war der größte Herr zu Curwalchen.

II. Die zäringischen Städte.

Damals ließ der Herzog Berchtold von Zäringen viele alte Flecken bemauren und baute freye Städte, auf

Z 2

97) *Additio Hepidani*, 1180; ap. Goldast.
98) *Otto de S. Blasio*, c. 21.
99) *Acta Mur.* Herr von Zurlauben, Tables, p. 29, muß nachgesehen werden.
100) *Herrg.*, Geneal., T. I, L. I, c. 17. Der Text Ottons von S. Blasien will, daß der Kaiser dem Grafen comitatum Turicensem, advocatiam Sekingensis ecclesiae et praedia conquisita de Biedertan gab: So wüßte man doch nicht, unter was vor einem Titel Otto den Markbrief n. 86 zu machen gehabt hätte. Aber diese ganze Verhandlung ist nicht klar genug.
101) So fern es in Helvetien lag.
102) Von 1135 bis 1185.

auf daß die Landleute auf den Reichsgütern und andere freye Männer stark würden durch Vereinigung und Befestigung: Er, als ein erblicher Schirmvogt, hatte einen Zins von den Hofstetten [103]), und von Waaren den Zoll, weil Straßen und Brücken überall des Herrn sind [104]). In die Städte sammelten sich viele, die nach menschlicher Art aus mancherley Ursachen ihres Zustandes überdrüßig waren, und andere, welche Nahrung und Gewinn vom Zusammenleben hofften, die meisten aus Liebe zu Freyheit, Ordnung und Ruhe. Die Bürger wurden gerichtet [105]) nach kurzen einfältigen Rechten unter einem jährlich von ihnen gewählten Schultheiß, von zwölf oder vier und zwanzig Räthen ihres gleichen [106]), zufolge eigener Geständniß oder auf das Wort genugsamer Zeugen. Keiner durfte bey fremden Richtern seine Mitbürger anklagen, oder Fremde zu Zeugen wider sie auf-

103) Areae; sie werden in der Urkunde n. 105 auch curtes genannt.

104) Von der Waag bezahlten Fremde ein geringes; nach Jahresfrist erbte der Herzog ein Drittheil des Vermögens unbeerbter Personen.

105) Diese Beschreibung der zäringischen Städte überhaupt ist nach dem Stadtrecht für Freyburg in Breisgau, 1120; ap. Schoepfl., Zar. Bad., T. V, p. 50.

106) Das ist, solchen, die unter den gleichen Gesetzen waren: denn das war der Geist jenes billig hochgeschätzten Vorrechtes unter seines gleichen Richtern zu stehen, und keinesweges, daß diese gerade von gleichem Stand oder Gewerbe seyn. In letzterm Fall ist sehr oft Eifersucht und Handwerksneid eben so sichtbar als die Unwissenheit im Gesetz; im erstem Sinn werden z. B. die Bürger (und in den meisten Cantons um die wichtigsten Ursachen auch die Unterthanen) in der Schweiz von ihres gleichen gerichtet; sintemal für den Schultheiß kein anderes Gesetz ist als für den gemeinen Mann.

aufstellen; kein Mann in des Herzogs Pflicht mochte zeugen wider die Bürger, kein Richter sie greifen, sie hätten denn durch Falschmünzen oder Diebstal sich entehrt. Nie wurden zweyspältige Urtheile nach der Willkühr des Herrn entschieden, sondern durch Zweykampf oder durch den Rath von Cöln; desselben Gesetz war das Muster der zäringischen Stadtrechte. Jeder war, so lang er lebte, unbevogtet, Verwalter seines Vermögens: hierinn folgte ihm die Wittwe; für die Waysen war die Sorge der ganzen Stadt gemein: Wenn ein geiziger Vormund an ihnen übel that, so fiel sein Gut in des Herzogen Hand, körperliche Strafe wurde ihm von den Bürgern auferlegt. Unter ihrer Aufsicht waren die Gewichte und Maaße, auf die in dem damaligen Handel das meiste ankam. Sie waren im Lande zollfrey. Was beym Wein geschah, wurde beurtheilt wie Frevel, die bey Nacht geschehen. Die Preise für Wein, Brodt und Fleisch, damals die vornehmsten Speisen [107]), wurden von den Räthen und Bürgern bestimmt. Fleischern [108]) war

107) Optima refectio (*Chorogr. Chartul. Lauf.*), nebst frismigis; dieses Wort könnte endlich Käse (fromage) bedeuten, man sieht aus der Urkunde B. II, Cap. 5, n. 137, daß der Käse ein Hauptartikel der Tafelbestellung war: doch könnte auch friscingis gelesen werden, junges Vieh (animal nondum perfectum; *Act. Mur.*).

108) Carnificibus; Freyb. Stadtrecht. Es kömmt in den Chroniken um 1341 vor, daß eine kleine Schaar von Bern, wobey der Henker war, auf eine Waffenthat ausgezogen, auch beym Zaun zu Almedingen tapfer gestritten: sonst könnte daraus geschlossen werden, dieselbigen Menschen hatten die (vielleicht ungerechte, doch dem gemeinen Wesen zuträgliche) Verachtung des Henkers noch nicht: Aber es kann auch seyn, daß aus einer lateinischen Chronik das Wort carni-

war nicht erlaubt, vierzehen Tage [109]) vor oder nach S. Martinsfest Ochsen oder Schweine zu kaufen; die Bürger bereiteten alsdann zum Hausgebrauch die Winternahrung. Das Haus eines Mörders wurde niedergerissen und lag ein Jahr lang wüste. Ueberhaupt redeten die Gesetze viel zu den Sinnen; diese Sprache weiß auch der Ungelehrteste. Nie wurde der Stadt von dem Herrn ein Bürger aufgedrungen und nie einer an freyem Abzug verhindert. Um desto lieber zogen freye vereinzeltwohnende Männer und Leibeigene Leute in Städte. Die letztern, wenn der Herr in Jahresfrist sie nicht suchte und ihre Dienstbarkeit mit sieben Verwandten bewies, wurden frey. Zu allgemeiner Nothdurft besteuerten sich die Bürger selbst [110]). In den Krieg ihres Herrn zogen sie nicht weiter als daß jeder zu Hause schlafen konnte. Ihre Häuser waren ihm das einige Pfand ihrer Treu [111]). In guten und bösen Sachen standen die Bürger alle für einen, einer für alle: die Liebe des Nächsten erstreckte sich nicht auf die leidende Menschheit überhaupt [112]), sondern auf die zunächstwohnenden: Aber diese anfangenden Bürgerschaften waren zu entschuldigen, wenn sie zu gesellschaftlichem Emporstreben aus der Verwilderung die festesten Bande unter sich selbst knüpften; die andern wollten ihren

carnifex unrichtig übersetzt ist, und er ein Fleischer oder auch bloß von der Fleischerzunft war, welche damals viele tapfere Männer hatte.

109) Eigentlich noctes; denn so redeten sie noch (fortnight).

110) Collecta.

111) Wodurch er sie nöthigen konnte, gratiae suae reformari.

112) Also nicht im Geiste der schönen Erzählung Lucä 10, 29.

ihren aufblühenden Stand mit gewaltigem Arm in Erniedrigung zurückhalten.

Berchtold nach dem Beyspiel solcher Einrichtung des gemeinen Wesens, welches er von seinem Vater und Oheim erhielt, erhob hiezu [113]) den Ort Freyburg in Uechtland [114]), an der Sane und hoch über dem Fluß auf steilen Felsen gelegen. Diese Stadt bestimmte er, mitten unter den Grafen von Welschneuenburg und Neuchatel, nahe an den Gütern des Bischofs zu Lausanne, eine feste Burg des niedern Adels zu seyn [115]). Er stiftete sie zum Theil auf Gütern des Klosters Peterlingen [116]), größtentheils auf seinem eigenen Gut, mit Beystand und Rath vieler [117]) Baronen [118]), und mit großem Widerspruch anderer Gewaltigen; so daß die Bürger, beschäftiget mit Erbauung der Mauer, Soldaten [119]) miethen und hiefür [120]) auf alle geistliche [121]) und bürgerliche

Freyburg, 1178

 Häuser

113) Denn ein curatus (curé) von Freyburg wird schon in einer Urkunde 1162 (Ruchat, t. V), 16 Jahre vor Stiftung der Stadt genannt; und Lambert, mansionarius dal Fribor, gehört wol auch hieher (*Liber donat. Altarip.*).

114) Die für verloren gehaltene Urkunde des Freyburgischen Stadtrechts findet sich eingerückt in die franchise de Cerlier von Graf Rudolf zu Nidau, der diesem Ort jenes Recht gab.

115) Daher in Berchtolds Brief an Freyburg 1179 die Formel: „Gruß, und Sieg über die Feinde.“

116) Wo in Freyburg die Nicolauskirche steht; hierüber ist eine Urkunde 1178.

117) Balm, Blonay, Montenach, Stavajel (Estavayé), Sigena, Egistor (Signau, Jägistorff), u. a. unterschreiben die Urkunde 1178.

118) So nennen sie sich in der Urkunde Bischof Rogers von Lausanne, 1182.

119) Adiutores conductitios; Brief 1179.

120) Pro donativa mercede.

121) Z. B. des Klosters Hauterive.

Häuser eine Abgabe legen mußten. Es war nicht leicht, auf so unebenem Erdreich den weiten Umfang der Stadt mit wenigem Volk zu verwahren. Aber Freyheit und Ungleichheit kamen zu Freyburg mit einander empor, nicht allein weil die ersten Bewohner nicht in den gleichen persönlichen Umständen waren, und weil von Anfang her jedem Sterblichen von Geist und Kraft ein eigenes Maaß gegeben ist, sondern weil die Baronen, welchen die bürgerliche Verfassung neu war, die unfreundliche Thorheit begiengen, andere den Unterschied merken zu lassen [122]). Auch am Weihungstag der Kirche baten sie den Bischof um die Freyheit, sich in benachbarten Klöstern begraben zu lassen [123]). In sechshundertjährigem Beysammenleben [124]) wurde der teutsche und romanische Stamm der Bürgerschaft nie zu einem einigen Volk: Man spricht noch teutsch am Fluß [125]) und auf den Felsen romanisch, ohne daß alle Bürger beydes verstünden. Das benachbarte Uechtland hatte vor vielen andern Gegenden voraus, daß nicht so wol große Lehen daselbst waren, als viele angestammte Erbgüter desjenigen Adels, durch dessen Väter diese Wüste ausgerodet worden: Daher, als neben dem Fleiß der Mönche zu Hauterive der Schutz einer Stadt für das Volk hinzu kam, wurde mit besonderm Eifer alles ange-

122) Daher der Titel Barones n. 118, und burgenses *maiores et minores*, n. 119.

123) Zu Hauterive, Marsens, Peterlingen. Sie wollten wie im Leben n. 122, so im Tod unterschieden seyn.

124) Die Epoche der Stiftung ist 1178.

125) Die älteste Stadtgegend; und weil sie zu einer teutschen Stadt bestimmt war, so werden (von solchen, deren die meisten viel besser französisch verstehen) die Regierungsgeschäfte bis auf diesen Tag teutsch verhandelt.

angebaut: Hiedurch kam Freyburg in kurzem zu stärkerer Volksmenge als in verschiedener Lage andere Städte [126]) unter den gleichen Gesetzen; und an Verdiensten und Einkünften wetteiferte Hauterive mit ihr [127]). Denn viele aus Liebe ruhigen Friedens gaben ihr Gut unter das geheiligte Ansehen des Klosters, andere schenkten ihm ein Erbtheil, wenn sie selber sich Gott übergaben [128]), oder eine Mutter, wenn der geliebte Sohn seine erste Epistel gelesen [129]), oder ein Jüngling, der die gefahrvolle Reise nach fernen Schulen unternahm [130]), oder Freyherren, wenn sie sich zur Creuzfahrt entschlossen [131]), oder ein Graf, durch schnellen Tod eines hochgehaltenen Ritters gerührt [132]), Kirchen um Hostien [133]) und Sterbende in Besorgniß einer peinlichen Seelenreinigung [134]). Das Kloster empfieng die Gaben vermittelst wolbestätigter Urkunden [135]), oder durch einen Stein, welcher auf den Altar gelegt wurde [136]), oder auf dem Gottesacker vor der Gemeine [137]): Doch konnte ein Vater nicht immer das Alter des einwilligenden

126) Erlach, Aarberg, Nidau.
127) Daher gesagt wurde: „Freyburg habe nur einen „Heller mehr Einkommen als Hauterive."
128) Urkunde der Brüder *de Pont*, 1209.
129) Schenkung Joh. von Orsonens.
130) Schenkung Amadeus von Wyl (Ville); sie sind alle im libro donationum.
131) Urk. Walthers von Blonay, 1216.
132) Compunctus. Wie Ulrich von Welschneuenburg.
133) Pyxidem plenam hostiis.
134) Ut christianitas (hier, Absolution, zumal vom Bann) eis redderetur.
135) Bestätigungsbriefe der Päpste 1142, 1146, u. a.; des Domcapitels zu Lausanne.
136) So übergab Rudolf *de Grangiis* iura regalia.
137) In conspectu parochiae. In arenario (Gottesacker) de Pratellis.

Sohns beweisen [138]), und mancher kaum die fünf Selbstlauter mit einem Strich dadurch unter den Brief zeichnen [139]), es war damals in sieben Dörfern [140]) kaum einer, der schreiben lernte; die Menschen in weite Feldmarken zerstreut waren um ihre Nachbaren wenig bekümmert; man mußte um die Besitzungen des Klosters die Mönche selber hören [141]). Mit ihrer eigenen Hand [142]) (sie scheuten sich der Arbeit selbst am Feyertage [143]) nicht) wurde über die wilden Thiere viel brauchbares Land gewonnen [144]): verlassene Güter [145]), Weiden im Gebürg [146]), und große Gefilde voll Busch und Wald [147]) wurden ausgetheilt: Weizen, Mischelkorn [148]), Haber, Erbsen, Wein, Birnen, Castanien [149]), so mancherley Pflanzungen wurden versucht, und nach dem Erdreich verändert [150]). Es wurden von dem Kloster Tuchwebereyen besorgt [151]), und mehr und mehr der zunehmenden Volksmenge die

138) Quem tredecim annorum fore adstruxerat.

139) Charta testimonio quinque vocalium litterarum et incisionis per medium confirmata; 1173.

140) In den sieben casalibus buschiliae de Unens.

141) Papst Lucius III, 1182; Papst Innocentius III, 1198.

142) Decima proprii laboris eorum.

143) Erlaubniß Innoc. III, 1198.

144) Terra luporum in Cotterel; casale luporum.

145) Locus *pertuis* ubi tres *antiquae* semitae coniunguntur.

146) Termini qui *dividunt* Alpes.

147) Consuetudo de buschilia in Unens; septem casalia eius usimentum habent. — Desaley in undecim partes. —

148) Messeal.

149) Tres cupae de castaneis.

150) Campus in quo primum vinea fuerat.

151) Illi de Altaripa dederunt ulnam panni — tunicam.

die Arbeit vertheilt; so entstanden Walkmüller, Pelzmacher, Zimmerleute, Mäurer, Schmiede [152]) und Glaser [153]); schießen und laufen [154]) wurde zum Gewerb, und Kaufmannschaft in Uechtland als eine Lebensart bekannt [155]). Von dem an wurden anstatt sehr gemeiner Namen [156]) den Geschlechtern der Vornehmen und Geringen bestimmtere eigenthümlich, von Städten und Schlössern ihrer Geburt oder Herrschaft [157]), von Aemtern [158]) und von andern Zufällen [159]): Die Menge nöthigte sie, sich zu zerstreuen, und

152) Fullo de Corpaftour; cementarius de Arconcie; domus carpentariorum de Unens; Cuno pelleterius; Petrus pellifex; faber de Vonant.

153) In der Kirche des Klosters waren schon gläserne Fenster.

154) Balistarius de Montagnie; Wilhelmus cursor Abbatis.

155) Radolfus mercator, de Novocastro.

156) Ulrich de Ochtlandia 1173, Ulrich de Equestor (von der equesterischen Grafschaft), ein Ritter von Wallis u. a.

157) Beroz de Avrie (auch geschrieben Avril, de Aprilibus; nun Affry), 1173; die Herren von Goumoens; de Tribusvallibus (Treyvaux); Corbéres; Troitorrens (nun Treytorrens); Villars; Despindes (d'Espendes); de Planfeyun; d'Echarlens (Echallens, Tscherliz); Ritter von Prangin; Mont Macun (Maggenberg); de Pelpa (Belp); Cudrefin; de Adventicha (d'Avenche); Englisberg; Ritter von Praroman; Colombier; Rances; Ritter von Donno Petro (Dompierre); Essarra (von Esserts, oder von Lasarra?); Villette; de Valerys (Valeires); d'Horuns (Oron); Sedor (Seedorf); de Prez; Hauteville; Ritter von Vicens.

158) Advocatus Uzenstorf; Minister Bosonis (zu Bossonens); li Sechaus (Truchseß) d'Arcuncie; Minister de Viveis; Dapifer de Blonay; Mestralez de S. Symphoriano (Métrel de S. Sophorin).

159) Thuring li bels dois (Schönfinger).

und in dem volkreichern Land wurde ihre Unterscheidung nothwendiger und schwerer. In dieser Aufnahme war das Uechtland als die Stadt Freyburg entstand; es hielten sich zu ihr die Herren und Leute des umliegenden Bahns in einem dreystündigen Kreise; es wurde aus der Stadt und Landschaft [160]) eine Gemeine unter einem Schultheiß, welchen bis auf diesen Tag jährlich alle erwählen.

Bern, 1191. Dem Beyspiel Herzogs Berchtold folgte sein Sohn [161]) dieses Namens der Fünfte; denn sie hatten einen Plan, der nicht von Leidenschaften angegeben war, sondern von den Umständen ihrer Zeit. Alle großen Freyherren im Gebürg und alle Gewaltigen ihres Landes zu Burgund erhoben damals ihre Macht wider den Herzog Statthalter. Die Geschichtschreiber der zäringischen Städte melden, daß es geschehen aus Haß einer gerechten Verwaltung; die Gegner glaubten sich angetastet in ihrer Vorältern Freyheit. Aber sie wurden zweymal geschlagen [162]), weil sie nicht mit vereinigter Macht auf einmal handelten [163]), und anstatt viele günstige Lagen zu nutzen, vor dem Feind sich zurückzogen in solche Thäler der tiefbeschneyten Alpen [164]), wo Felsen und Eislasten alle guten Bewegungen unmöglich machten [165]). Um diese Zeit machte der Herzog bey einem alten Erbschloß [166]) in der Landgrafschaft einen Ort Namens Burg-

160) La vieille republique genannt.
161) Er starb 1185. Berchtold V folgte ihm.
162) 1190 zwischen Wivlisburg und Peterlingen, 1191 im Grindelwald.
163) Bubenberg, Montenach u. a. waren für den Statthalter.
164) Den 12 April 1191.
165) Innschrift eines Thors zu Burgdorf ap. Schoepfl.; Justingers Chronik; Tschudi 1190, f.
166) Justinger.

Burgdorf [167]), und im Jorat den Ort Moudon, zu kleinen Städten [168]). Doch suchte er einen sichern reichsfreyen Platz, gleich nahe allen seinen Feinden, seiner Parthey unverdächtig. Ein kleiner Ort, Namens Bern [169]), lag bey der Burg Nidek, auf einer Halbinsel, welche die Aare macht, welche aus dem Thunersee pfeilschnell das Land herabströmt: Alle benachbarten Ufer, zwischen welchen ihre Fluthen in hundert Krümmungen tief einher rauschen, sind hoch und abgebrochen steil: Es lag eine beträchtliche Viehweide um Bern, hinter derselben ein weit größerer Wald. Von dem nahen Hügel des Gurten wurden einzele Meyerhöfe [170]), auch wol ein Pfarrdorf [171]) und in einsamen Wildnissen starke finstere Burgen unterschieden; gegen den Aargau hemmt eine Anhöhe den Blick; die Herrschaften des Hauses Welschneuenburg verloren sich jenseits dem Wald bis an den Fuß des blauen Jura, dessen immer mittelmäßige wellenförmige Kette Hochburgund und Helvetien trennt; hinter dem Gurten sind vieler hinter einander liegenden Berge immer höhere Rücken, fast wie Stufen, bis über das Eis des großen Gebürges, in die Luftgegend, wohin zween oder drey unbetretene Gipfel einsam sich emporheben. Einen Monat ohngefähr nachdem die Freyherren in einem der höchsten Thäler des Gebürges von Herzog Berchtold geschlagen worden, ließ er durch Cuno von Bubenberg [172]) den Ort Bern mit

167) Berthoud franz.; wol vom Stifter.
168) Tschudi 1190.
169) Burchardus *de Berno*, miles, 1182 (neun Jahre vor der Stadt); ap. Schoepfl., T. IV, p. 104.
170) Bümpliz; K. Rudolf III, 1016.
171) Könitz.
172) Sein Marschall nach *Alb. a Bonstetten, chron.* 1481.

mit Graben und Mauren umgeben [173]); aber Cuno überschritt seinen vorgeschriebenen Umfang; auch nach ihm wurde die Gränze, welche er der Stadt gegeben, erweitert. Lang schien das Glück der neuen Stadt ungewiß, die Luft ist rauh, die Gegend war meist wild, aber die Liebe der Freyheit vereinigte den benachbarten Adel, weil diese Stadt nicht von einem Fürstenstamm beherrscht wurde, sondern als Reichsgut unter dem kaiserlichen Schirm war. Von des Kaisers Majestät war auf den reichsfreyen Mann und Bürger kein viel größerer Abstand als auf den großen Baron; der Bürger unter seinem Schirm war in seinem Hause so sicher als der Freyherr auf der Burg; die großen Kaiser von Hohenstaufen hielten die ganze Reichsordnung zusammen durch den Glanz ihrer überlegenen Geisteskraft, sie erfüllten Europa durch den Ruhm großer Thaten, und gaben hundert Völkerschaften Schirm, wenn sie gehorchten, oder ihr Gesetz. Bern wurde von den edlen und freyen Männern der umliegenden Landgerichte gebauet; eine Gasse baute der Herr von Egerdon [174]); auf der Höhe gegen der Aare wohnte der Herr von Bubenberg, sein war mit Fischrecht und Müllen das grüne Ufer [175]); Rudolf von Erlach, Ritter [176]), aus einem alten burgundischen Adel, dem Hause Welschneuenburg mit Lehen,

173) Justinger, 1420; die Münzen der Stadt Bern bis 1656; Tschudi 1191.

174) Vicus de Egerdon; Urkunde 1314. Die Herrengasse; Herr von Wattewyl, Msc.

175) Die Matten. Seine Wohnung ist 1516 an das Haus Erlach gekommen.

176) Genannt in der Urkunde Graf Ulrichs von Welschneuenburg für Hauterive. Daß die von Erlach von Anfang der Stadt Bürger derselben waren, bezeuget Adrian von Bubenberg vor dem großen Rath 1470 (Frikards Twingherrenstreit).

Lehen, wo nicht im Blut, verwandt [177]); von Muhlern [178]) und viele andere edle Ritter, von deren Leben und Adel nichts übrig ist, als diese Stadt Bern, zogen hin sie zu bauen: Alle überlebt nun der Name von Erlach [179]); zweymal ist von diesem Hause das gemeine Wesen von der Gefahr des Untergangs gerettet worden, siebenmal haben Erlach in der Schultheißenwürde der Stadt vorgestanden [180]). Von Zürich

177) Der erste Erlach, Walther, Stifter der Kirche Großhonstetten, kömmt um 1100 vor. Er und Christoph sind in den Turnierbüchern bey 1104 und 1165; diese Verzeichnisse allein beweisen das Alter nicht, aber doch die von demselben herrschende Meinung. Eine Sage der Verwandtschaft mit Welschneuenburg s. in den *fragmens histor. de Berne*, t. I, ad 1298. Einmal ist urkundlich gewiß, 1. daß die von Erlach zu Cerlier, teutsch Erlach, wovon sie genannt wurden, Castlane (Castellani) gewesen; und solche Castlane waren, was die Vizgrafen in andern Städten (*Broussel* de usu feudor., ap. du Cange, voce Castellanus). 2. Daß, da im J. 1299 Bremgarten zum Schaden Graf Rudolfs zu Neuchatel zerstört wurde, diese That eben so der Schade Ulrichs von Erlach war; denn beyde wurden von Bern mit einander entschädiget, beyde quittiren zugleich. 3. Hartmann von Nidau, zu Solothurn Propst (von dessen Stammregister zwar keine deutliche Nachricht ist), war deren von Erlach Vetter.

178) Bubenberg l. c.

179) Eb. ders.; sein Haus und Muhlern, die einigen 1470 übrigen, sind nicht mehr.

180) Die Beweise kommen unten vor. Eine Geschichte dieses Hauses hat um 1480 Diebold Schilling an den Schultheiß Rudolfen von Erlach geschrieben. Von dem französischen Dienst s. des Herrn von Zurlauben Hist. milit. des Suisses; von ihren Kriegsthaten in andern Ländern (denn Ruhm im Seekrieg ist unter den schweizerischen Kriegsbefehlshabern diesem Hause eigen) s. Herrn May Hist. milit. des Suisses, t. II.

Zürich und von Freyburg im Breisgau brachten gute Bürgergeschlechter nach Bern den bürgerlichen Sinn [181]). Viele Handwerker sammelten sich, bewogen durch die Hoffnung bessern Gewinns. Durch die Vereinigung und Nacheiferung wurde das Leben mit ungewohnten Bequemlichkeiten erleichtert; so daß die wolgemuthe und wolgenährte Menge in aller Dinge Sicherheit mit Vergnügen sich fortpflanzte. Die Stadt wurde von Holz aufgerichtet; eine Kirche wurde von dem Bischof zu Lausanne in der Ehre der Mutter Gottes geweihet [182]); aber nachmals wurde der standhafte Märtyrer Vincentius Patron dieser Stadt. Hierauf wurde ein Schultheiß mit einem Rath angeordnet [183]). Gesetze wurden wie zu Cöln und in dem breisgauischen Freyburg ertheilt. An Menge war die Bürgerschaft nicht groß, aber durch die Sitten stark; sie waren gute Landmänner und Kriegsleute, welche unter den menschlichen Dingen die Freyheit für das höchste Gut und für die wahre Würde hielten. So ist, unter Kaiser Heinrich dem Sechsten und unter dem Herzog Berchtold von Zäringen dem Fünften, das gemeine Wesen der Berner entstanden.

III. Zustand 1. der zäring. Herrschaft 1196

Bald nach diesem erhob sich zwischen dem kaiserlichen Hause und Herzog Berchtold eine Fehde, wozu unter mächtigen Benachbarten mehr als Eine Ursache zu seyn pflegt. Aber als Conrad, Herzog zu Schwaben, des Kaisers Bruder, dem Herzog einen großen Krieg bereitete, wurde er umgebracht von einem, den er durch Buhlschaft bey seinem Weib aufgebracht hatte.

181) Besonders das Geschlecht Müntzer; Justinger.
182) Kirchenbücher des Münsters zu Bern.
183) S. die Handfeste 1218. Anfangs war ein Rath von Zwölf, und ein größerer von Funfzig; Urkunde Marquards von Rotenburg 1249.

hatte [184]). Bald nach dem Herzog starb Kaiser Heinrich der Sechste. Das Haus Zäringen war in besonders großem Ansehen durch das thatenvolle Leben fünf auf einander folgender Fürsten, und wegen dem alten [185]) Reichthum, welchen Herzog Berchtold, mit besserm Glück als Lob [186]), sehr vermehrte. Hiedurch wurden die Feinde des Hauses Hohenstaufen bewogen, ihm die kaiserliche Krone anzubieten; sie wollten auch gern solch einen König, der ihnen alle Macht schuldig seyn würde. Doch der Herzog wollte lieber gewaltig herrschen in den Würden seiner Väter, als ein schwacher Kaiser seyn; also nahm er von Philipp, einem Bruder des verstorbenen Kaisers, in fast gedoppelter Summe [187]) den Ersatz des Aufwandes für die ersten Schritte zum Thron [188]). Hierauf blieb er mit ihm und mit Pfalzgraf Otto, seinem Bruder, in Frieden, und verwaltete noch zwanzig Jahre die ererbten Herrschaften seines Hauses, reich an Gold, stark durch sieghafte Waffen, ein strenger Statthalter über die Großen, ein Vater der Städte.

1197

2. Genf.

Ferner kämpften Recht und Gewalt um die oberste Macht über Genf. Da die alten Städte, der Sicherheit wegen, meist auf Hügeln erbauen worden, von welchen sie sich in die Ebene ausgebreitet, wurden oft hohe Orte [189]) in ihrem Umfang der Freyheit gefährlich; die Einwohner des untern Theils betrachteten eifersüchtig die obere Stadt [190]). In der Zeit als

184) *Ursperg.* 185) *Otto de S. Blasio.*
186) *Ursperg.* 187) 11000 Mark für 6000.
188) Schöpflin aus den Zeitgenossen.
189) Ακροπολεις.
190) Zu Genf werden schon in der Urkunde 1184 civitas und villa unterschieden. Cité und rues basses sind noch die bekannte Abtheilung.

als Arducius in abgelebtem Alter dem Fürstenthum und Hochstift vorstand, befestigte Graf Wilhelm von Genf [191]) sein Schloß in den obern Gegenden der Stadt. Es widersetzte sich dieser Unternehmung der Greis Arducius, der Erzbischof zu Tarantaise legte den Bann auf diesen Bau [192]): Als aber Nantellin im Hochstift auf den großen Arducius folgte, wurde unvermeidlich, den Graf bey dem Kaiser anzuklagen; der Graf entwich von dem kaiserlichen Hof, darum wurde er als des Reichs Feind geächtet, so daß die Lehen der Kirche an sie zurückfallen, und Wilhelm den Schaden um zwanzigtausend Schillinge [193]) büssen soll [194]). Im Lauf dieser Unruhe fiel plötzlich auf alle Christen der Schrecken Saladins des Curden [195]), Sultans von Aegypten, welcher das heilige Grab mit Jerusalem mohammedanischer Gewalt unterwarf. Als nun alle Könige ihre Kriege schlossen, so verschob auch der Bischof Nantellin den Verfolg des erhaltenen Rechts [196]); nur bedung er Sicherheit für die Clerisey, für seine Unterthanen und für die von seinem Anhang, an welche Graf Wilhelm Eigenthum an-

191) Nach Guichenons Geschlechtregister hatte Amadeus, welchem der Herzog von Zäringen die Vogtey in Genf geben wollte, einen Sohn gleiches Namens und einen Bruder Namens Wilhelm: Jener hinterließ nur eine Tochter, Frau von Gex; dieser war der Stammvater der folgenden Besitzer der Grafschaft Genf: er hatte zween Söhne Humbert und Wilhelm II.

192) Spruch zu Aix durch den Erzbischof zu Vienne, 1184; ap. Spon.

193) Solidos.

194) Kaiser Friedrichs Urk., Casal, 1186; Zwo Erklärungen eb. dess., Mühlhausen, eod.; ibid.

195) Marai ben Joseph, Gesch. von Aegypten, 1171 (In Herrn D. C. R. Büschings Mag.).

196) Quandam Suffrenciam fecit.

ansprach [197]). Der Friede wurde zu Genf durch den Grafen vor S. Peters Altar auf den Fronleichnam, und von seinen Brüdern [198]) und edlen Dienstmannen auf heilige Reliquien geschworen; seine Edlen [199]) wurden Gewährleister [200]) desselben; dreyßig Edelknechte versprachen, jährlich zweymal für Friedbrüche Geiselschaft in Genf zu leisten [201]). Das Fürstenthum der Bischöfe blieb nichts desto weniger allezeit wankender und schwächer als nachmals die Unabhängigkeit ihrer Stadt in Kriegen wider größere Fürsten; denn jeder Bischof hatte nach seiner Gemüthsart verschiedene Maaßregeln. Peter von Sessons [202]) vernachlässigte vieles [203]), worüber Arducius den Papst und Kaiser bewegt haben würde; er suchte seine Sicherheit nicht in freyer Behauptung dessen, was ihm zukam, sondern in Trennung der benachbarten Grossen [204]). Doch weil Graf Thomas von Savoyen zuerst in dieser Zeit in Genf eine Oberherrschaft suchte [205]), so möchte vieles den Umständen zugeschrieben worden seyn, aber Peter verlor die Herzen durch den Leichtsinn seiner Gebährden [206]), durch seine kurzen Kleider, dadurch, daß er zur Frühmette oft nicht auf-

197) Suos facit.
198) Herren von Faucigny und von Jaiz (Gex).
199) Vavassores. 200) Securitates.
201) *Arbitramentum* des Erzbischofs zu Vienne; ap. Spon.
202) Von 1213 bis 1219.
203) Ein Interdict wider den Grafen von Genf; die Huldigung von Faucigny; die Gewalt über Gex; er ließ zu, daß in Genf bey Geboten und Verboten der Graf genannt wurde. *Enquête contre l'evêque de Geneve;* ibid.
204) Iactavit ostile quod ipsi se tenerent.
205) *Enquête* und Erklärung des G. Thomas an den Bischof Bernhard, 1211.
206) Incessu levis et gestu.

aufstand, in den Gassen den Segen auszutheilen vergaß, die Vogelbeitze liebte, und mit wol dreyßig Pferden zu armen Priestern kam, daß er Geistlichen erlaubte, in Schach und mit Würfeln [207]) zu spielen, und wegen Beyschläferinnen sie nur einmal für allemal um vierzig Schillinge, wegen Ehebruch um fünf und zwanzig büßte. Er hatte die Sitten seines Amtes nicht. Vergeblich vermehrte er bis auf tausend Mark [208]) die Einkünfte der bischöflichen Tafel [209]), baute in Genf auf der Insel eine Burg zum Schirm seines Volks [210]), ließ bis nach Marseille Tuchhandel [211]) führen, und gab öft armen fähigen Jünglingen die erledigten Stiftspfründe: Er war sich selbst ungleich, und vergaß, daß bey einem Fürst-Bischof das fürstliche Ansehen auf den Prälatentugenden beruhet. Er versäumte Canzel, Beichtstul, Visitationen und Firmung, und hielt in seiner Domkirche nicht immer die jährliche Send [212]); er schien der Gesellschaft [213]), welche den Brückenbau übernahm, günstiger, als der, welche S. Peters Kirche in baulichem Stand hielt. In vielem war er denjenigen Päpsten gleich, deren Schuld im funfzehenden und sechzehenden Jahrhundert vieles beytrug zum Fall der Hierarchie; sie hatten bey vielen vortrefflichen Eigenschaften

207) Scacis et deciis.

208) Diese Summe berechnete Gautier 1731 auf 30,000 Genfer Pfund; 14½ derselben sind so viel als 24 franz. Pfund.

209) Er besserte auch Marval.

210) Den Thurm, welcher für Cäsars Werk gehalten wird; *Gautier*.

211) Racellum.

212) Synodus; dergleichen auch zu Lausanne gehalten wurde; Urkunde Bischof Rogers für Hauterive, 1201. An der Stelle der vormaligen jährlichen Kirchenversammlungen.

213) Confraternitas.

schaften die nicht, welche ihr Amt erfoderte. Genf würde durch eine so ungleiche Regierung eine savoysche Landstadt geworden seyn, wenn nicht Herzog Berchtold von Zäringen der Ländersucht Grafen Thomas durch eine verwüstende Fehde [214]) widerstanden [215]), und wo nicht in Genf das Capitel gewacht hätte wie ein Senat. Als vormals Wilhelm, Graf zu Genf, unter das Interdict fiel, mag ein Bischof die Rechte, welche er in Genf übte, dem Grafen Thomas vertraut haben [216]): das Lehen der Vitzthumey war durch Pfandschaft [217]) in den Händen der Bischöfe: das Hofgericht hielten sie lang selbst; endlich setzte Peter von Sessons einen Richter [218]), weil damals der häufigere Gebrauch des römischen Gesetzbuchs die Rechte verwickelte [219]). Die Landgüter, welche seine Vorfahren bauen ließen, gab er in ewige Pachte [220]); viele besorgten, er werde für den Vortheil des Landmanns von dem an gleichgültiger seyn; denn er hielt auch sonst Geld für den besten Reichthum. Als die Menschen sich mehrten und allerley Gewerbefleiß aufkam, verließen die Großen die alte Einfalt, und hielten kein Mittel für unedel, wodurch Geld in ihre Hände kam: die Auflagen wurden Fürstenkunst, und von den alten Sitten blieb keine länger als die Gewaltthätigkeit; unsere Trägheit möchte

 allezeit

214) Post guerram ducis Bertoldi crevit nemus Trous; *Chorogr. Chartul. Lauf.*
215) Frieden zu Hautcrest, 1211; Chartul. Lauf.
216) Darum könnte Johann Alavard auch zu Genf im J. 1200 sein Richter gewesen seyn; wie Guichenon sorgfältig meldet.
217) Von den Vorfahren Peters von Consignon; *Enquête.*
218) Officialis curiae.
219) *Hénault*, unter Phil. Auguste.
220) Accensivit.

allezeit ärndten wo sie nicht gesäet hat. Schon damals beklagte der Landmann um Genf die ungewohnte Last neuer Steuren [221]); von dem Bischof zu Lausanne wurde die Münze verändert [222]). In dem Paß nach Hochburgund an der Orbe lag eine Räuberburg, Les Clefs [223]). Da die Gesetze verstummten, wurden die Dörfer mit Mauren oder Thürmen verwahrt [224]). Mordbrenner waren häufig; zu Genf in der Stadt wurden Weiber geraubt [225]); Wido von Marlagny wurde wegen der Verdorbenheit seiner Sitten [226]) von dem Hochstift Lausanne verstoßen: Auf der andern Seite fieng der Kampf des Volks für die Unabhängigkeit an; Städte wurden zur Bewahrung und Klöster zum Bau des Landes gestiftet; alles war noch unerschöpft, es war noch nicht klar, was aus jedem Volk werden sollte.

3. Wallis.

In dem Krieg wider Savoyen wollte der Herzog von Zäringen das Land Wallis wegen desselben Freundschaft gegen seinen Feind unterwerfen oder strafen.

221) In der *enquête*.

222) Quassavit monetam; *Chron. Chartul.* Die Klage der Baseler über falsche Münzen ist in Kſ. Friedrichs Urk. für den Bischof Ortlieb, 1152.

223) Brief des Papsts Innocentius II an den Bischof Widon *de Marlaniaco* zu Lausanne; Chron. Chartul. Uebrigens ist les Clefs, les Clés, der wahre Name; doch wollen wir gemeiniglich, des Gebrauchs wegen, Lesclees schreiben.

224) Berchtold von Welschneuenburg, Bischof zu Lausanne, 1211, befestiget Villarzel und Lutri; er, und Wilhelm von Escublens, sein Amtsnachfolger; *Chron. epp.* Conrad von Zäringen soll Morges bemaurt haben.

225) *Enquête.*

226) Propter enormitates et incontinentiam suam; *Chron. Chart.*

strafen [227]). Er zog einen kaum gangbaren Pfad in den höchsten Alpen über den Grimselberg, aus dessen Eisklüften die Aare entspringt. Als die Walliser den Rauch der obern Dörfer sahen, erwarteten sie den Feind bey dem Dorf Ulrichen, alle Mannschaft unter dem Banner Bischofs Warin zu Sitten. Die burgundischen Herren stritten als die, welchen die beschwerliche Größe des Herzogen durch einen Sieg zu erhöhen unklug schien; die Freyheit wurde von den Wallisern behauptet [228]). 1211

4. Die hochburgund. Güter.

Ruhige Unabhängigkeit vergnügte Wallis und Genf. Unter den Layen war neben Zäringen der Pfalzgraf groß; ihnen wurde Savoyen gleich; Greyerz und Welschneuenburg waren reich durch Güter. Nachdem Otto, Pfalzgraf, der Sohn Kaiser Friedrichs, gestorben, wurde durch seine Tochter Otto von Meran aus Tirol Graf zu Hochburgund, und erhielt auch von Lenzburg, was auf Weiber erben mochte; die Schirmvogtey über Sekingen, wohin das Land Glaris gehörte, wurde dem Grafen von Habsburg aufgetragen [229]). Das freye [230]) Stift Romainmostier, welches in vorigen Zeiten sich des burgundischen Schirms freute [231]), hielt sich sicher ohne 1200

 ihn,

227) Hier ist alles dunkel, so daß nur Vermuthungen bleiben; diese ist auf die Uebereinkunft in der Zeit gegründet; nämlich 1211 war noch mit Savoyen Krieg, und geschah der Versuch gegen Wallis.

228) Simler, Vallesia; Tschudi 1191; Innschrift bey Ulrichen.

229) Urkunde Graf Rudolfs von Habsburg 1207; Herrg. Es ist merkwürdig, daß nicht Otto, sondern Arnulph, Graf zu Baden, ihm als Muster vorgeschrieben wird.

230) Bulle, oder vielmehr, Nachricht von einer Bulle Papst Clemens II, 1046.

231) Urkunde wegen einer Salzpfanne zu Salins, 1083.

ihn, so lang der Herzog von Zäringen lebte. Der Propst in seinem geistlichen Hof hielt mit seinem Generalvicarius und Castlan Gericht um die Sachen seiner Leute am See des Jura, in dem Thal am Ursprung der Orbe [232]) und an vielen andern Orten.

5. Savoyen. Graf Thomas von Savoyen wurde von Philipp, König der Teutschen, mit Moudon, einer Burg des Herzogen von Zäringen, belehnt [233]): Philipp wollte den Herzog beschäftigen, oder er unterzeichnete, was er nicht wußte. Diese Anmaßung wurde durch die Waffen des Herzogs verhindert [234]). Eben dieses Haus bemächtigte sich der großen Güter, welche von den alten Landeskönigen dem Kloster S. Moritz vergabet worden; doch Amadeus der Dritte setzte die Geistlichkeit, vom Gewissen bewogen, in ihre Ehre wieder ein [235]): Als er mit König Ludwig von Frankreich in das heilige Land fuhr, nahm er von dem Kloster nicht ohne hohe Versicherungen eine Tafel von fünf und sechzig Mark Gold. Aber Humbert, sein Sohn,

232) Possessio de lacu (Lac de Joux) wird in Bischof Widons von Laus. Urk. 1143 erkannt; Val-Orbe kömmt in einer andern Urkunde des Bischofs, 1148.

233) Urkunde des Königs wegen diesem *castrum*, 1207. Ruchat verwirft sie; an ihrer Unbilligkeit ist kein Zweifel. Wenn es übrigens nicht ein dreymal wiederholter Fehler der Abschrift ist, so nennt sich der König, Philipp den Zweyten, in lächerlichem Anspruch auf die Nachfolge jenes Philippus des Arabers, welcher von 245 bis 250 mit seinem Sohn Kaiser war.

234) Dahin gehört *n.* 214 und 215, die Zerstörung des Thurms Duchy im *chron. chart. Laus.*, auch wol die Kriegsgefangenschaft eines Ritters von Dompierre apud Meldun, im *lib. donat. Altarip.*

235) Urkunde des Amadeus, 1143.

Sohn, behielt lang viele Klostergüter [236]), die Leute und Heerden von S. Moriß wurden bis an die Pforten beunruhiget [237]); eben dieser Graf erwarb hierauf den Zunamen des Heiligen. Diese Fürsten waren den Layen gefährlicher; die Unterdrückung dieser leztern wurde durch milde Gaben anderwärts versöhnt.

6. Welschneuenburg.

Im teutschen und im romanischen Land [238]) in zweyerley Rechten trug das Haus Welschneuenburg [239]) viele Lehen des Hochstiftes Lausanne. Diese Grafen bauten den Fuß des Jura [240]), die Ufer des Bieler Sees [241]), der Zil und Aare [242]); sie hatten über Hauterive Schirmvogtey [243]). Sie waren reich an Kleinodien [244]) und Gütern. Viele Ritter, Edelknechte und geistliche Leute waren ihre Dienstman-

 nen.

236) Amadeus von Lausanne, Urk. 1150; dessen Klage über Herrn Reinold; zwo Urkunden der Schenkungen des Grafen Humbert in den Thälern Bagnes und Octier.

237) Urkunde des Gr. Humbert, 1177.

238) In Theutonica et in Romania terra; Belehnung Bischof Rogers, 1180.

239) Zum erstenmal in einer Urkunde 1162 wird Neufchatel genannt.

240) Colombier, Corcelles, Vaux-marcus und Gorgier kommen vor in den Büchern von Hauterive und bey Dunod.

241) Auf der Burg Niedau wird Graf Mangold 1165 als Herr angegeben; *Dunod.* Anesum, Nevrol, Tesson (Diesse) werden angeführt in der Urkunde des Papstes für das Kloster zu Erlach 1182.

242) Straßberg war schon Mangolds Gut; *Dunod.* Belehnungsbrief mit Selsach und Betlach von S. Urs zu Solothurn, 1181; Herrg. Brief des Papstes 1182, wo Grenichen (Grangiae) vorkömmt.

243) Schriften zu Hauterive.

244) Urkunde eb. das., wie Berchtold von WN. um achtzig Pfund 24 Kleinodien versetzt.

nen [245]). Sie gaben der Stadt Neufchatel die Rechte von Besançon [246]), der vornehmsten hochburgundischen Stadt; und hoch in den Jura wurden Thäler [247]) bevölkert und ihr Grund mit Mergel zum Wiesenbau gebessert [248]).

7. Habsburg und 8. Kiburg.

Bey den Teutschen in dem helvetischen Land stieg das Haus Habsburg mit solchem Bestreben [249]) und mit so viel Glück, und Kiburg war so mächtig durch alten Reichthum, daß zweifelhaft war, welcher dieser Grafen auf Abgang des Hauses Zäringen das höchste Ansehen mit Savoyen theilen, oder allein behaupten werde. Als der Pfalzgraf starb, erwarb das Haus Habsburg nebst jener Vogtey über Sekingen das Mannlehen derjenigen Grafschaft in dem Aargau, welche sonst von Lenzburg an dem Ort Rore verwaltet worden war [250]). Die Grafen von Kiburg erbten die lenzburgischen Güter im Gebürg. Sie bauten Diessenhofen [251]), eine kleine Stadt am Ufer des Rheins und nahe an einem Wald; in Freyheiten und Rechten machte sie Graf Hartmann den Städten der Herzoge

245) Homines; Graf Ulrich III, 1238.

246) 1214; *Dunod.*

247) Vallis rubea; *lib. donat. Altarip.* Nun Val de Ruz; welcher Name also nicht eine Uebersetzung ist von dem teutschen Rudolfsthal.

248) Marngleriae kommen auch sonst in den Büchern von Hauterive mehrmals vor.

249) Klagen über Ungerechtigkeiten s. in *Act. Murens.* p. 71.

250) Daher die Urkunde 1239 bey Herrg. Vorher hatten die von Habsburg ein Stammgut, keine Grafschaft, in Aargau.

251) Vorher waren zween Höfe an dem Ort. Stadtrecht gab Graf Hartmann 1178; es wird angeführt in dem Bestätigungsbrief 1260.

Herzoge von Zäringen gleich [252]). Eben derselbe gründete Winterthur in der Ebene unter Kiburg [253]). Diese Städtestifter, deren Freundschaft von den Kaisern hochgeschätzt wurde [254]), glänzten in den Ritterspielen [255]), im Land ritten sie unbegleitet nach ihren Kirchen, den Falk auf ihrer Faust; alsdann genossen sie des Kirchherrn Mittagmal, dem Pferd gab er Haber, dem Vogel ein Ey [256]). 1180

Auf der Mark Rhätiens [257]) regierten die Grafen zu Rapperschwil, deren Macht und Ruhm, wie deren von Tokenburg, auf dem schweren Bau ihres Landes beruhete. Sie wohnten in Bergen an den Gränzen der Alpenwüste; ihre Lust war die Jagd, all ihr Glück fanden sie auf ihrer einsamen Burg. Dieses fühlte Graf Rudolf zu Rapperschwil an dem Tag da er aus fernen Landen in die Arme seiner Gemahlin zurückeilte: Sein Verwalter begegnete ihm, und verkündigte mit vielbedeutendem Blick einen schweren Vortrag: Da sprach der Graf, „Sage mir „was du willst; rede nur nicht wider die Geliebte mei-„nes

9. Rapperschwil.

1091

252) De iure civium Colonensium apud Friburg sententia discutietur; *ibid.* Nämlich wenn zu Freyburg (welche Stadt Cölnerrecht hatte) der Sinn der Handfeste bezweifelt wurde, so war Cöln der Oberhof, wo sie erläutert wurde: Hartmann will, die Diessenhofer sollen sich über dergleichen zweyspältige Deutung an Freyburg halten.

253) Füßlins Erdbeschr. im IV Theil.

254) Graf Hartmann war einer der ersten Anhänger Kf. Friedrichs; Anshelms Chronik, ad 1212; MSC.

255) Relation des Turniers von Zürich 1165; *ibid.*

256) Offnung der Herrschaft Mörsburg; Füßlin l. c. Th. I, S. 100.

257) Die obere Mark, Tuken, Grynau und Uznach wurden 1187 durch eine Tochter von Rapperschwil dem Hause Tokenburg zugebracht; Füßlin l. c. Th. III, S. 24.

„nes Herzens, die Gräfin, die Freude meines Le„bens.“ Da fürchtete sich der Knecht; sonst wollte er sie einer Untreu anklagen. Behend wandte er den Vortrag auf die Bewahrung des Landes wider die Feinde seines Herrn, und rieth ihm, an dem Ort, wo zwischen zwo Landspitzen der Zürichersee am engsten ist, eine Burg und eine Stadt anzulegen. Diesen Anfang nahm Neurapperschwil [258]) an einem wichtigen Paß gegen Rhätien, Italien und Einsidlen, über welche Stift Graf Rudolfs Haus die Schirmvogtey verwaltete [259]).

10. Tokenburg.

Dieser edle Graf in Vergleichung mit Graf Heinrich zu Tokenburg beweiset, mit wie viel besserm Glück gute Menschen zu gut als mißtrauische ungerecht sind. Ein Rabe entführte der Gräfin Idda von Tokenburg, des Geschlechtes von Kirchberg, ihren Brautring durch ein offenes Fenster; ein Dienstmann Graf Heinrichs fand ihn und nahm ihn auf; der Graf erkannte ihn an dessen Finger. Wütend eilte er zu der unglücklichen Idda und stürzte sie in den Graben von der hohen Tokenburg; den Dienstmann ließ er an dem Schweif eines wilden Pferdes die Felsen herunterschleifen. Indessen erhielt sich die Gräfin an einem Gebüsch, wovon sie in der Nacht sich losmachte; sie gieng in einen Wald, und lebte von Wurzeln und Wasser, im Glauben an den Retter der Unschuld. Als letztere schon klar geworden, fand ein Jäger die Gräfin Idda. Allein obschon Graf Heinrich viel bat, wollte sie nicht wieder bey ihm leben, sondern blieb still und heilig in dem Kloster zu Fischingen [260]).

Der

258) Tschudi, 1091; aus einer Ueberlieferung.
259) Eb. ders. ad 1142, 1177.
260) Eines Conventualen von Fischingen Geschlechtregister des Hauses Tokenburg; Füßlin l. c. Th. IV.

11. S. Gallen.

Der Abbt von S. Gallen hatte mehr Einkommen als der Bischof zu Cur [261]); die Kaiser suchten die Kastvogtey seiner Stift [262]); er saß auf ihren Tagen bey des Reichs Fürsten [263]); an der Spitze von zwanzig Helmen zog er in ihren Krieg [264]). Denn das geistliche Amt verlor so sehr seine schuldlose Natur, daß ein Abbt von S. Gallen am Tag des Versöhnungstodes die Mannschaft anführte, um die Burg Forstek zu entsetzen [265]): so daß, obschon er an Rang und an Gut viele der Großen übertraf, er den Verfall seiner Macht bereitete; denn keine Regierung ist stark, welche sich von ihrem ersten Grundsatz entfernt.

12. Basel.

Unter den Städten, deren in allen Ländern viele aufblüheten, wetteiferten mit Freyburg und Bern im romanischen Land Genf und Lausanne, in dem teutschen Helvetien Zürich und Basel: unter geringern Fürsten, welche mehr Bedürfnisse hatten als der Kaiser oder Zäringen, und weniger geben konnten, schien das Volk der Freyheit nicht so nahe. Die Bürgerschaft von Basel begehrte billige Gleichheit in der Verwaltung des allgemeinen Besten. Sie war nach den vornehmsten Handwerken in Zünfte abgetheilt, weil sie den Fortgang ihres Wolstands glücklichem Fleiß in solchen Gewerben zu danken hatte. Dieser sehr allgemeine Umstand gab unsern Bürgerschaften zugleich billige und gewissermaßen eingeschränkte Gesinnungen. Der Heldensinn des Landvolks gab in den meisten und wichtigsten Zünften der alten Römer dem Plan großer Unternehmungen das Uebergewicht; ähnlicher wurden unsere Zünfte dem griechischen Volk, nur im Guten und Bösen weniger außerordentlich.

Zu

261) Tschudi, 1179.
262) Eb. ders. 1208.
263) Eb. ders. 1201.
264) Eb. ders. 1202, 1203.
265) Eb. ders. 1206.

Zu Basel rathschlagten über das gemeine Wesen unter den Bischöfen vier Herren vom Ritterstand und aus den alten guten Geschlechtern zweymal so viel achtbare [266]) Bürger; dieser Senat wurde aus den Zünften verdoppelt: Jährlich wurde er an einem feyerlichen Tag erwählt und vor das Volk gebracht von acht Wahlherren; deren ernannte der Bischof je zwey vom Domcapitel, vom Ritterstand, aus den achtbaren Bürgern und von den Zünften; er selbst verordnete den obersten Zunftmeister; den Bürgermeister bestätigte er [267]). So wurde die Regierung verwaltet von allen Ständen, welche jemals durch Rath, Gut und Blut für Basel wolthätig waren, damit aus dem Gleichgewicht einseitiger Gedanken in allen Verordnungen und Anstalten das allgemeine Wol entstehe. Damals wurde Basel die größte Stadt in ganz Helvetien und Rhätien.

13. Zürich.

Zürich hatte eine solche Lage, daß ihr Flor der Wunsch der Nationen, und jeder Fortgang der teutschen und italiänischen Länder ein Glück für Zürich wurde; denn sie war eine Handelshauptstadt, aus welcher die kaiserlichen Vögte die Wasser und Wege der Kaufleute von Curwalchen bis in den Rhein in gutem Frieden, Lauf und Bau erhielten; dem nächsten Gau vertheilte sie Salz, teutsche Weine und Heringe

266) Notables; nicht weil ihr an Zahl acht waren; der Name war auch anderwärts.

267) Von dieser Verfassung des J. 1210 s. Wurstisens Bas. Chronik. Es ist eine gemeine, noch nicht hinlänglich aufgeklärte Meinung, daß die Zünfte nach dem Beyspiel der italiänischen Städte veranstaltet worden. Ein Geschlecht in Zürich wird unter den Zeugen der Urk. Graf Werners von Baden (Zurlauben, tables, p. 149) Zunftmeister, tribuni, genannt; aber man weiß, daß dieser Titel auch in viel ältern Zeiten von einem andern Amt gebraucht worden.

Heringe des Nordmeers; nordisches Eisen wurde in Zürich gegen die Früchte der südlichen Länder getauscht; von ihr bekamen viele Städte die ersten Muster des Fleißes italiänischer Weber [268]); ihr edelster Gewinn war das Gefühl der Würde des Volks, welches vor andern Europäern die Städte des lombardischen Bundes behaupteten. Von Zürich und aus der Lombarden kamen die Gedanken von Freyheit und Eidgenossenschaft in alle Städte des Rheinstroms, den schönsten Theil des Reichs der Teutschen; sie wurden mit verschiedenem Erfolg ausgebildet bis in die letzten Zeiten des Kaiserhauses Hohenstaufen. Unter andern Fremden, welche aus dem Getümmel der Guelfen und Gibellinen, aus Fehden und vor Tyrannen über das Gebürg flohen, war Arnold von Brescia einer der Vornehmsten, Schüler Peter Abälards, eines Mannes, welcher viele verborgene Wahrheiten durch neue Gedanken oder Ausdrücke [269]) zu erläutern suchte. Arnold hatte einen hohen Sinn, welcher seinen Körper dem Joch strenger Enthaltsamkeit unterwarf [270]), die Verfassung der Hierarchie nach ihrer Absicht [271]) prüfte, die Religion aber in der Majestät ihrer ursprünglichen geheimnißvollen Erhabenheit betrachtete. Denn er war des alten, theils wahren

268) Herrn Schinz Gesch. des Handels.

269) Sensuum vel verborum novitate; *Bern. Guidonis.*

270) S. Bernhard von Clairvaux in dem bittern Brief wider Arnold an den Bischof zu Costanz: Si vultis scire, homo est neque manducans neque bibens.

271) Oder vielmehr nach der Absicht, welche sie seiner mystischen Denkungsart nach hätte haben sollen. Hiebey mußte sie desto eher verlieren, da sie kaum sich zu vertheidigen wußte, wenn man sie nach dem buchstäblichen Schriftverstand richtete; obwol sie durch die

wahren und erhabenen, theils dunkeln Glaubens derен, welche dafür halten, „Gott sey Alles; das All „der ganzen Schöpfung sey einer seiner Gedanken; „der Allvater, Jesus und unsere Seele seyn Eines; „in der Trennung bestehe die Sünde; der irrdische „Körper sey eine Strafe der Sünde; wo die Liebe sey, „da sey keine Sünde; der heilige Geist sey der Sinn „der Schrift [272]); man müsse aus den Banden der „Materie hinausdringen zum Urquell des Lichts; hiedurch werde der Mensch vergöttert, und seine Seligkeit bestehe in der Beschauung; der, welcher dieses verkündige und übe, der sey ein Geistlicher; aber „der Teufel habe die Clerisey mit vergänglichem „Glanz und Reichthum bezaubert; er pflege sich der „sonst gleichgültigen Materie zu Zerstörung des „Reichs Gottes zu bedienen“ [273]). Diese Vorstellungen der Mystik wurden auf zweyerley Manier von den

die Zeit genöthiget war, ihr Ansehen so gut als möglich auf den letztern zu gründen, so war der Geist ihres Institutes doch ein ganz anderer, und vor weisen Männern eher aus dem Interesse des öffentlichen Wols zu rechtfertigen.

272) In dem Verstand wie man einen *esprit* des loix kennt.

273) Die Aussagen Gerhards 1037 (*Landulph. Sen. Mediol.* Hist. sui temp.) und Amalrichs (*Bern. Guidonis* ad 1204) verdienen hier verglichen zu werden. Die Geschichte der Mystik, so wichtig, sowol in Absicht auf die Geschichte der ältesten Sagen, des religiosen Glaubens, und besonders der Psychologie, als in Absicht auf ihren daurenden und immer unter neuer Gestalt sich zeigenden Einfluß auf die Menschheit, verdient eine bessere Behandlung; aber derjenige, welcher sie schreiben wollte, müßte erstlich sich an der mystischen Sprache nicht ärgern, sondern sie so studiren, wie man, um den Plato nicht falsch zu verstehen, das besondere Wörterbuch desselben kennen muß;

den Menschen verunstaltet; erstlich, durch den gewöhnlichen Fehler, den Plan Gottes, den wir nicht wissen, gemäß ihren Einbildungen leiten zu wollen; viele verwarfen diejenige Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, welche in diesem Leben das Gesetz der Natur ist; andere glaubten, dem allgemeinen Versöhner vollkommen ähnlich zu werden, sey die eigene Erduldung eines gewaltsamen Todes nothwendig [274]); zweytens, durch unvorsichtige Anwendung dieser Lehren auf weltliche Verfassungen, deren Läuterungszeit nicht gekommen war. Hieraus erfolgten blutige Aufruhren, der Tod vieler guten Menschen, Lästerungen des mißverstandenen Glaubens, und (wie menschlicher Schwachheit gewöhnlich) oft auch bey den Besten die Ausartung ihres großen Gefühls in geistlichen Stolz. Die, welche diesen Glauben haben, dürfen

muß; zweytens vor dem so gemeinwerdenden absprechenden Ton sich hüten, welcher schnell wegwirft, was nicht unseres Decenniums Ton und Mode ist: Es ist bey vielen Mystikern große kühne Originalität, wodurch zwar viele unter allen Menschenverstand sinken, andere aber, und oft eben dieselben, bis zu den äußersten Gränzen steigen, wohin unsere Gedanken, unsere Empfindungen, unsere Vorstellungen uns zu erheben fähig sind: Nirgends findet man den großen Geist so nahe wohnhaft bey Bedlam.

274) Dieses ist aus der Aussage Gerhards, l. c. Doch kann der Erzbischof gewisse feurige Ausdrücke von Selbstkreuzigung und vom nothwendigen Tod unsers Ich mißverstanden haben, wo nicht würklich die menschliche Thorheit auch hierauf gekommen: denn freylich die Menschen sind viel zu geschäftig, und beurtheilen Gott viel zu sehr nach sich selbst, um das Verdienst Christi anzunehmen und unbekümmert ihre übrigen Geschäfte zu thun; sie haben immer etwas hinzugekünstelt.

dürfen entweder nicht in der Welt leben, oder sie müssen auch in der Verwaltung des gemeinen Wesens allen andern durch Geistesgegenwart und hohen Muth vorleuchten [275]). Als Arnold von Brescia über das Gebürg nach Burgund kam, fand er in dem Hochstift Lausanne schon ältere Schüler der mystischen Lehre [276]). Hierauf wurde er von den Zürichern gehört; seine Lehre wurde in dem ganzen Gau von vielen Bürgern und Landleuten angenommen [277]), und mit standhaftem Glauben auf ihre Enkel gebracht [278]). Er selbst predigte nachmals in Rom den Umsturz der päpstlichen Oberherrschaft, bey Anlaß da das Volk, bewogen durch einige Großen, oder auch nur aus Begierde eines neuen Schauspiels, den römischen Senat hergestellt [279]); aber die Sitten und Grundsätze der alten Welt waren diesen Römern fremder als die Namen: Als Kaiser Friedrich der Erste nach Italien zog und Papst Hadrianus der Vierte ihm die Krone

275) Denn das lehret freylich die Geschichte; auch ein großer Staatsmann kann ein Mystiker seyn; es ist nichts, daß der menschliche Geist nicht vereinigen könne.

276) Gerhard hatte 1037 in den benachbarten Bergen gelebt; 1116 war Hanrich in dieser Gegend (Füßlins Kirchengesch. der mittl. Zeit).

277) Nobile Turegum doctoris nomine falso
Insedit, totamque brevi sub tempore terram
Perfidus impura foedavit dogmatis aura.
Gunther. Ligur.

278) Servat adhuc uvae gustum gens illa paternae; *idem*.

279) In Capitolium Senatum erexit; *Nic. de Aragon*. gest. pontif. Eben die Erinnerung der alten Größe machte, daß das damalige römische Volk nie zu der Unabhängigkeit, wie die Bürger anderer italiänischer Städte, kam; es war zu stolz, um in Gehorsam und Arbeit anzufangen und nach und nach weiter zu gehen.

Krone des Kaiserthums gab, wurde Arnold von der geistlichen und weltlichen Gewalt verfolgt, verurtheilt und verbrannt [280]). Im Zürichgau wurden, wie zu geschehen pflegt, am begierigsten diejenigen Theile seines Vortrags aufgefaßt, welche die mehreren mit ihren Privatneigungen übereinstimmend fanden [281]); überhaupt waren diese Städte dem Papst nicht geneigt, vielleicht auch weil die Macht ihrer Prälaten die einige Hinderniß ihrer Freyheit schien.

14. Die Klöster.

Von den Großen wurden viele Klöster in eigennütziger Schirmvogtey [282]), viele mit offenbarer Gewalt [283]) beraubt oder unterworfen [284]), weil sie reich waren; andere wurden gestiftet wegen ihrer Nutzbarkeit im Bau des Landes. Von den Bürgern wurden Leutpriester begehrt [285]), weil das auflebende Gefühl ihrer selbst von dem Chorherrendienst nicht mehr befriediget wurde. Bey den Landleuten im Zürichgau fiel das Ansehen der Mönche, weil sie endlich ihre

280) Er kam nach Zürich 1139; 1145 begab er sich wieder nach Italien; 1155 wurde er verbrannt. Günther urtheilt ganz richtig
veraque multa quidem, nisi tempora nostra fideles
respuerent monitus, falsis admixta docebat.

281) Von der Fortdauer seiner Mystik s. *Vitodur.* 1339 und sonst unten vieles.

282) Wie die, welche Udelhard von Viviers über Kerzers bey Peterlingen suchte; Kaiser Friedrich 1153, Herrg.

283) Alexander III für S. Alban bey Basel wider den Herzog von Zäringen u. a., 1168; ap. Schoepfl., t. V, p. 110; des Herzogen Urtheil für die Abbtey zu Stein, 1169, ibid. 112; Papst Honorius an den Bischof zu Basel, 1217; ibid. 145.

284) Bestätigungsbrief des Bischofs zu Basel bey Münster in Granfelden, 1160.

285) Urkunde wegen der Leutpriesterey zu Zürich, 1187.

Regel und alle ihre Reformationen vergaßen, und nicht wie die ersten Stifter dieser Lebensart, unbesorgt um das Vergängliche, ihre Seele Gott näherten [286]). Daher als der Freyherr von Regensberg an dem Ort Rüti ein Prämonstratenser Kloster stiftete, das Landvolk, unterrichtet von Berchtold, einem Schuster, diese Gebäude zerstörte [287]). Doch gab Graf Diethelm von Tokenburg den Johanniterherren das Ritterhaus Bubikon [288]), die Freyherren von Eschenbach stifteten zu Cappell ein Cistercienser Kloster [289]), durch die Frau von Fluntern wurden Augustiner Chorherren zu Zürich eingeführt [290]). Hierinn thaten die Edlen, was Vätern vieler Kinder oder guten Landwirthen zukam; oder sie gedachten durch milde Gaben ohne mühsame Selbstbekämpfung den Himmel zu verdienen [291]). Solche Stiftungen wurden im Verfall des alten Adels als anständige Zufluchtsörter seiner Töchter vermehrt [292]), und weil, auch bey geringen Ueberbleibseln des regelgemäßen Lebens, mehrere genährt werden von einem Kloster als von einer

286) Die ersten Mönche arbeiteten durch ihren Glauben desto getroster.

287) Urkunde von Rüti 1206; Füßlin Erdbeschr. Th. I, S. 136.

288) Grabschrift in Bubikon, 1207; ib. 135.

289) Bestätigung durch Bischof Herrmann von Costanz, 1185.

290) Urkunde 1148; ap. Füßlin Th. III, S. 323.

291) Außer den genannten Klöstern kommen vor, Ittingen in einer Urkunde Heinrichs des Löwen 1145, Herrg.; Fischingen, oben; Embrach in einer Urkunde um Reliquien, 1188, Silbereisens Chronik t. I.

292) Nonnenkloster zu Buchs 1197 (Stumpf, Schweiz. Chronik.); die Commende der S. Lazarus Ritter und Ritterfrauen zu Jerusalem in den Klöstern Seedorf und Gfenn, 1185 (Nachr. von den zu Seedorf 1608 gefundenen Sachen, und Beschr. s. Ursprungs).

einer Freyherrschaft; auch schien ohne einige Rücksicht auf das Mönchsleben diese Anwendung des Vermögens manchem Freyherrn, wegen der Unveräußerlichkeit aller geistlichen Güter, die wolthätigste Vorsorge für sein und seiner Freunde Geschlechter, und eine Anstalt, sicher, sowol durch die canonischen als durch alle andere Rechte, auf welchen die menschliche Gesellschaft beruhet. In solchen Gesinnungen wurde S. Urbans Kloster in dem Aargau durch zween Herren von Langenstein gestiftet [293]); nicht weit von demselben war Zofingen der Grafen von Froburg Stift [294]). Cuno von Buchsee, ein freyer Mann [295]), welcher keine Kinder hatte, gerührt von der Gastfreyheit, welche er auf drey Wallfahrten zu Jerusalem bey den Johannitern genoß, vergabte an ihren Spital sein Erbgut Buchsee [296]) zu Beherbergung der Armen und Reisenden. Der Freyherr Thüring von Brandis belebte ein sehr wildes Thal durch das Kloster vom heiligen Creuz zu Trub [297]). An zwey Orten der Herrschaft Neuchatel wurde Thal und Morast von Mönchen in Feld verwandelt [298]). An jenem von allen Wohnungen der Menschen durch

293) Urkunde 1194. Hafner Solothurn. Schaupl. Th. 2, S. 123.
294) Erste Meldung 1211; Herr von Wattewyl, MSC.
295) Homo ingenuus et suae potestatis.
296) Stiftungsbrief 1180; Schöpflin l. c. 125.
297) Bestätigungsbrief des teutschen Königs, 1139. Die Schirmvogtey blieb im Hause Brandis: Entsagungsbrief des Herrn von Trachselwald 1278; Vergab. Thürings von Brandis, Vogts von Trub, an das Nonnenklösterchen zu Rüggsau unter Trub, weil eine gewisse Bürgerstochter von Burgdorf darein aufgenommen worden, 1326 u. a. v.
298) Bestätigungsbrief des Papstes für Erlach, 1182; der Abbt *fontis Andreae* (fontaine-André im val

wilde Berge abgesonderten See des Jura, wo vor siebenhundert Jahren Pontius in einer Einsiedeley Gott suchte, stiftete der Freyherr Ebal von Lasarra [299]) ein Prämonstratenser Kloster [300]); durch dessen Fleiß, mit Beystand von Romainmostier [301]), wurde dieses Thal in weniger als einem halben Jahrhundert bis an die Güter des burgundischen Klosters zu S. Oyan gebaut [302]), und kam von derselbigen Zeit an in größere Aufnahme als Lasarra selbst.

Wiederholung.

Im Anbegin des dreyzehenden Jahrhundertes unter Obwaltung der Kaiser aus dem Stamm Hohenstaufen und unter der Statthalterschaft Berchtolds von Zäringen waren also Savoyen, Kiburg und Habsburg die mächtigsten Grafen in dem helvetischen Land; Rapperschwil, Tokenburg und Welschneuenburg

val de Ruz), der Propst von Wivlisburg (*de Adventiche*), das Kloster zu Bulle (*de Bollo*), kommen vor in den Büchern des Klosters Haute-rive.

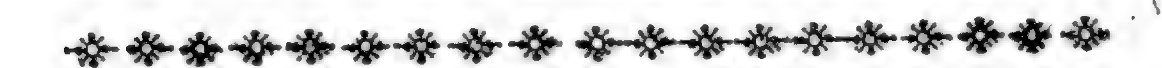
299) Urkunde 1186; der alten französischen Uebersetzung (denn ohne Zweifel war sie latein), der zufolge war Ebal ein Herr von Granson; vermuthlich ein Sohn des Hugo, ein Bruder des Walcher, in den Urkunden von Hautcrest.

300) Von seinem schwachen Beginnen sind 1. Urkunde, wodurch Wido, Bischof zu Lausanne, ihm Bellavardam giebt, 1141; 2. eine von Arducius, eod.; 3. Schenkung Ebals von Granson, Wilhelms und Lütolds von Corbiere, 1149.

301) Urkunde des Bischofs von Laus., daß dieses Kloster ecclesiam de Quarnans etc. hat, 1140 (von Quarnans wurde der lac de Joux damals genannt). Hingegen der Kaiser bestätiget mere et mixte impere et omnimodo jurisdiction dem Freyherrn von Lasarra bis auf eine Stunde vom See Quinsonnet (nun lac des Rousses).

302) Eb. diese Urkunde 1186, und Vertrag des Bischofs von Belley, Abbt von S. Oyan, um 160 Forellen (truttas); 1157. Lasarra heißt hier Sarrata.

burg waren an Gütern [303]), doch nicht in dem übrigen Glanz, ihnen gleich; die geistlichen Herren zu Genf, Lausanne, Sitten, Basel, Cur und S. Gallen begnügten sich ihrer Würde; die Bürger fiengen an, durch Verbindung und eigenthümliche Sitten frey und andern Ständen gleich zu werden, und vielleicht fehlten bloß Bündnisse, um sie den Großen überlegen zu machen; bey dem Fortgang des Landbaus, bey dem aufblühenden Arbeitfleiß wurde die Geldgier der Fürsten immer gewaltthätiger und so viel kühner, da die Unterthanen jeder Herrschaft von allen Benachbarten abgesondert lebten und hülflos gehorchten. Zu Rettung der Freyheit mußten die sich fremd gewordenen Stämme der Nationen einander wieder genähert werden.



Das funfzehende Capitel.

Wie der Name der Schweizer anfangs bekannt geworden.

Schwyz.

In diesen Zeiten der zäringischen Herrschaft wurde neben so vielen mächtigen Grafen und wachsenden Bürgerschaften zum erstenmal der Name der freyen Männer von Schwyz [1]) genannt: vorher war derselbe so gering, daß die Mönche von Einsideln bey dem

303) Nämlich wenn man abrechnet, was Habsburg und Savoyen außer unsern Gränzen besessen.

1) Suites in den Urkunden; obwol wir ungern in Kleinigkeiten vom angenommenen Gebrauch abgehen, schreiben wir Schwyz und Schwyzer, um dieses Land und seine Einwohner von den Eidgenossen und ihrem Land um so viel deutlicher zu unterscheiden.

dem Kaiser ihn verheelen konnten [2]). Diese kleine Völkerschaft, als dieselbe zuerst bemerkt wurde, zeigte sich in ihrer Gemüthsart eben dieselbe, welche sie nun ist. Mitten in schönen Wiesen, am Fuß des Berges Haken, der sich in gedoppelter Spitze hoch erhebt, unweit von dem Ufer des Waldstettensees, welcher von hier an durch schreckliche Felsen in eine enge Kluft gedrängt ist, liegt Schwyz, von welchem die Eidgenossenschaft und Unabhängigkeit Helvetiens ausgegangen ist. An dem Rücken der umliegenden Berge wechselt mit lachendem Grün das Dunkel der Wälder [3]); viele Gipfel sind kahle Felsen; an deren Fuß auf sanftem Wasen athmen Menschen und Heerden die reine Luft, und schauen den Fels vom Spiel der Sonnenstralen bald braun, bald roth, bald grau, schattirt. Von Städten weiß dieses Land nichts, aber es ist in dem Gebürg als hinter ewigen Mauren ein gewisses freyes Gefühl sichern Friedens. Die Männer von Schwyz haben, voraus vor den Städten und Ländern des nach ihnen genannten Volks, ein eigenthümliches Feuer für ihre uralte Freyheit und ihre Rechte; in allen Sachen, wo nicht ein listiges Partheyhaupt sie irre macht, haben sie einen geraden mannhaften Biedersinn.

Des Volks Ursprung.

Ueber ihre Abkunft ist von Vater auf Sohn aus ganz alten Zeiten die nachfolgende Sage überliefert worden: „Es war ein altes Königreich im Lande gegen Mitternacht, im Lande der Friesen [4]) und „Schwe-

2) Siehe unten bey n. 45.

3) Für solche Bergländer wie Schwyz und in vielen Gegenden Unterwalden, ist wol kein so guter Ausdruck wie der italiänische, lieto di belle montagne (Bocc.).

4) Es ist in Oberhasli ein Lied ohngefähr aus dem sechzehenden Jahrhundert, in welches die Sage der Väter

„Schweden; über dasselbe kam eine theure Zeit. In
„dieser Noth versammelte sich die Gemeine; es wurde
„durch die meisten Stimmen beschlossen, daß der
„zehende Mann das Land verlasse. Diesem Gesetz
„mußte jeder, den das Loos traf, gehorchen [5]). So
„geschah der Auszug unserer Voråltern von dem Land
„in Mitternacht mit großem Wehklagen von allen
„ihren Verwandten und Freunden; wehklagend
„führten die Mütter ihre unmündigen Kinder. In
„drey Haufen unter drey Hauptleuten [6]) zogen unsere

 „Väter,

ter ohne Zweifel aus den ältern Gesängen (*Jord.* und *Paul. Varnefr.* gedenken dieser Nationalgesänge der aus Norden wandernden Völker) übersetzt worden ist: Sie nennen es Westfriesenlied, obgleich in dem Liede selbst mehr von Schweden vorkömmt. Es ist in manchem die gemeine Sage der Gothen kenntlich; daß die Schweizer unter den scandinavischen Ländern gerade Schweden zum Vaterland haben sollen, kömmt nur daher, weil die Chronisten die Schweiz und Schweden Svecia nannten (s. im 3 Cap. des 2 Buchs viele angef. Stellen der Schriftst. des XIV Jhunbertes). Daß unter den Küsten eben Westfriesland genannt wird, könnte für die seyn, deren freylich unerwiesene Meinung (Müller, bell. Cimbr., p. 51) die Einwohner der Waldstette von Ueberbleibseln der Cimbern herleitete; es ist sonderbar, daß Herrn Schlözers Untersuchungen (allgem. nord. Gesch.) den Cimbern ohngefähr eben das Vaterland anweisen, aus welchem sich die alten Schweizer herzukommen rühmen. Siehe n. 17.

5) Diese Umstånde sind nicht von den Schweizern erdichtet; sie waren im Alterthum gewöhnlich (*Dion. Halic.*, Archaeol., L. I.).

6) Suiter und Svey (*Bonstetten*, chron. Helv., 1481; Msc.) und einer von Hasius (Westfriesenlied). Svey ist im Norden gewöhnlich Sueno. Einer der drey Anführer (diese Zahl hat er auch) wird bey Paul Warnefried (Hist. Langobard. L. I.) Agio genannt; fast wie Hasius; der letztere Name kömmt in dem Lied

wol

„Väter, sechstausend streitbare Männer, große Leute „gleich den Riesen [7]), mit Weib und Kindern, Haab „und Gut; und sie schwuren einander ewig nie zu „verlassen [8]). Sie wurden reich an fahrendem Gut, „reich durch ihren sieghaften Arm, da sie am Rhein„strom den Graf Peter von Franken schlugen, wel„cher ihren Zug wehren wollte [9]). Sie baten zu „Gott

wol darum als der Name seines Vaterlandes vor, weil in Oberhasli, wo es gesungen wurde, die beliebtere Meinung den Stammvater des Geschlechtes Resti, welches zu Oberhasli blühete, zum Anführer machte; der sollte vom Land Hasius entsprossen seyn.

7) Daß nach den Rüstungen in unsern Zeughäusern die alten schweizerischen Krieger vielmehr mittler Statur und ungemein stark als aber groß gewesen, widerlegt nicht, was von den ersten Schweizern das Lied singt; sie waren ein besonderer Stamm, und können wol nach so langer Ausartung am besten in dem vorzüglich schönen Volk zu Oberhasli und an den Entlibuchern erkannt werden; es kömmt hiezu, daß auch die andern Einwohner des Landes ursprünglich größer waren; die Alten und selbst physische Bemerkungen stimmen überein, daß die Nordländer es gewesen sind, und besonders von den Burgundionen wird es durch *Sidon. Apoll.*, einen Augenzeugen, versichert: Also könnte durch wer weiß welchen Einfluß der Luft auch in andern Gegenden der hohe Wuchs abgenommen haben; wir sehen auch itzt unter verschiedenen Cantons, ja oft in der gleichen Landschaft, wo nur ein Berg zwo Gemeinen trennt, in Wuchs und Bildung einen sehr großen Unterschied.

8) Hier geschieht von dem ewigen Bund Meldung in der Sage.

9) Petrus de Paludibus; bey *Nauclerus* aus einem unbekannt gewordenen *Eulogius*, welcher den *Petrarca* für diese Sagen anführt. Man weiß nicht wer der Graf Peter war; das ist merkwürdig, daß, zur Zeit als Petrarca durch die Schweiz reisete, im ersten Alter nach den Geschichten von 1308, er doch auch damals diese Sage vernahm.

„Gott um ein Land wie das Land ihrer Altvordern, „wo sie möchten ihr Vieh weiden im Frieden, ohne „Kränkung von böser Gewalt [10]); und Gott führte „sie in die Gegend Brochenburg [11]), daselbst bauten „sie Schwyz. Das Volk mehrte sich; in dem Thal „war nicht genug Raum; doch sie scheuten keinen „schweren Tag, um den Wald auszuroden [12]), und „ein Theil der Menge zog in das Land gegen den „schwarzen Berg [13]) und bis in Weißland [14]). Es „ist noch in genugsamem Andenken in den Thälern „des Oberlandes [15]), wie das Volk von Berg zu „Berg, von Thal zu Thal, nach Frutigen, Obersi„benthal, Sanen, Afflentsch und Jaun [16]) gezogen; „jenseit Jaun wohnen andere Stämme“ [17]). Wenn man

10) Hievon fängt ein altes Protocoll deren von Schwyz an.

11) Es könnte ein römisches Castell an dem Ort gelegen haben; vor kurzem ist ein Thurm zu Schwyz abgebrochen worden, welcher alt genug war, daß das Volk seine Erbauung in die alten Jahrhunderte der Herrschaft Roms hinauf setzen zu dürfen glaubte.

12) Si hatten mengen schweren Tag,
E inn das land ein nutzen gab;
Reut hauen war ir geigen bogen, u. s. f.
Westfr. Lied.

13) Brünig (hochteutsch, Braunek) im Land Unterwalden.

14) Oberhasli (an den Glätschern) wird auch Hasli im Weißland genannt.

15) Das folgende sagen an der Lenk, zu Sanen, Afflentsch und Jaun die alten Hirten.

16) Jaun heißt von dem drob liegenden Schloß französisch Bellegarde. Auch das ist in der Sage, daß die Berge vor den Thälern bewohnt waren.

17) Auf der andern Seite hat man weniger Bemerkungen und Spuren der Ausbreitung des alten schweizerischen Stamms; man weiß nicht woher die Entlibucher

man diese Sagen dem vergleicht, was aus bekanntern Historien zuverlässiger scheint, wenn man abrechnet, was dem langen Lauf der Geschlechter und ungelehrter Einfalt vergeben wird, so bleibt endlich, „daß „von Schwyz durch das Gebürg bis in die Grafschaft „Greyerz der ächte Stamm [18]) der Schweizer erkannt „werden mag" Die Zeit ihres Auszugs, die Umstände ihrer Wanderung sind unbekannt: erstlich, weil bey solchen Völkern die Zeitrechnung nicht ordentlich gehalten wird [19]); hierauf, weil die Sage von der nordischen Hungersnoth in vielen Ländern ist (nicht allein haben die Stammväter vielleicht mehrerer Nationen davon gelitten, sondern wo kein Feldbau und keine Policey ist, bringt bald jedes unfruchtbare Jahr in diese Noth); endlich als die Ursprache der alten Schweizer nach und nach erloschen [20]), sind viele

libucher in ihr Land gekommen; und ob die Schweizer in den Zeiten der herrenlosen Wüste nicht mit ihrem Vieh auch dem Lauf der Emmen folgten: Hasli und Friesenberg sind nahe bey dem untergegangenen Bürglen. Immer waren die Schweizer ein Bergvolk.

18) Familienweise; daher das Alter eines Geschlechtes in Gegenden, wo die eigenen Leute der fremden Herren endlich an Zahl stärker wurden, für einen großen Ruhm gehalten wird.

19) Sie pflegen zwo große Begebenheiten in ihren Sagen zu verbinden, wenn zwischen beyden auch tausend uninteressantere Jahre verflossen seyn sollten.

20) Das gegenwärtige Provincialteutsch dieser obern Gegend ist fast wie die Sprache des *Lieds der Nibelungen*; doch werden in vielen Thälern Worte gehört, welche aus andern Wurzeln zu stammen scheinen. Die sogenannten schwedischen Wörter sind nicht schwedisch, aber unteutsch nach der gegenwärtigen Sprache der Teutschen. Doch ist fast unmöglich aus dergleichen (wenn auch ein Idiotikon davon gesammelt wäre) den Urstamm zu errathen; die häufig durch

viele Namen, viele Umstände der Sagen, so wie in den Geschichten der Gothen und Lombarden [21]), zuletzt unkenntlich geworden; und was der gemeine Mann in den hohen Thälern vielleicht noch aus der Nationalsprache haben mag, ist nicht genug untersucht [22]).

Ur-

durch einander wandernden Geschlechter des Norden waren sich in ihrer Sprache vor anderthalbtausend Jahren vielleicht noch nicht so fremd geworden, viel eigenthümliches zu haben: wir wissen durch Herrn Schlözer, wie nahe das alte Slawisch dem teutschen gewesen (Probe russ. Ann.). Es wäre mehr hierüber zu sagen, aber so viele Anmerkungen über diese Sage, welche doch Gustav Adolphs Gesandte vor den Schweizern als einen Titel zu wechselweisem Wolwollen angeführt, werden vielen schon zu weitläuftig dünken.

21) Paul Warnefried weiß nicht, ob gewisse Namen, die er aus den alten Gesängen anführt, Könige oder Länder bedeuten.

22) Viele haben diese Wanderung der alten Schweizer an die cimbrische geflochten; andere (wie Hemmerlin, de orig. Suitensium) denken an die von Carl dem Großen in das innere Franken verpflanzte Sachsen (*Ann. Fuld.* 794, Bertin. 804); vielleicht mit mehr Wahrscheinlichkeit ist von den Ostgothen geschrieben worden (*Etterlins* Chron. 1507), und mehr als Eine Meinung möchte wahr seyn, da wir gesehen, daß die Waldstette nicht einerley Einwohner hatten. Sachsen haben auch im J. 575 die Lombardey verlassen (*Paul. Varnefr.* L. III), und ihre Abentheuren sind vielleicht nur zum Theil bekannt. Endlich weiß niemand, ob keine alten Helvetier sich vor der Knechtschaft oder dem Untergang Freystette in den Alpen gesucht. Im Ton der Sprache kann zwischen dem gemeinen Mann in den höchsten Thälern und auf dem Thüringerwald eine Aehnlichkeit auffallen, welche aber eben so wenig entscheiden könnte, als man aus dem Namen der Aare, der Orbe und andern im Fürstenthum Waldek beweisen kann, daß die alten Helvetier aus demselben Bergland herstammen.

Erste Verfassung.

Ursprünglicher Unabhängigkeit rühmen sie sich in den Sagen, und es ist von den Kaisern urkundlich bekräftiget worden, dieses Volk habe den Schirm des Reichs aus freyem Willen gesucht und erworben [23]). Diese seltene Ehre war keineswegs allen Einwohnern der Waldstette gemein, sondern dem Stamm der Schweizer eigenthümlich, wie vor Alters in den Ländern des merowingischen Reichs, da die Gesetze der Alemannen, Franken und Burgundionen überall denjenigen zugehörten, welche von solchem Stamm waren [24]). Bey den Schweizern wohnten viele eigene Leute, pflichtig mit Leib und Gut oder doch mit Güterzinsen [25]) an Fürsten und Könige, an die Grafen zu Rapperschwil, an die Stifter zu Lucern, in Einsideln, Beronmünster [26]), an das Fraumünster von Zürich, an andere geistliche und weltliche Herren, und besonders an die Grafen zu Lenzburg. Das allgemeine Landrecht war das alemannische Gesetz [27]): Nach demselben richtete der Herzog von Schwaben über Geschäfte, welche ihm der Kaiser auftrug [28]). Die Schweizer pflegten die Schirmvogtey ihres Landes auf mehr oder weniger Jahre dem Grafen von Lenzburg aufzutragen [29]); sie bedurften seines

23) Kaiser Friedrich II, 1240: Sponte nostrum et imperii dominium elegistis.

24) *Esprit des loix*, L. 28, c. 2. Es ist aus dem herumwandernden Leben ganz natürlich.

25) Liberi censarii; *Act. Mur.* Auch die freysten Männer konnten hiezu pflichtig seyn.

26) Art, Alpnach, Sarnen, Küßnacht, werden genannt in der Urkunde 1036, Schwyz und Bar, 1045.

27) S. den letzten Abschnitt in diesem Capitel. Schon 744 war Uri zu Alemannien gerechnet; Herrg.

28) Der Marchbrief Herzog Rudolfs zwischen Glaris und Uri (Hotting., spec. Tigur.) ist ein Beyspiel.

29) Ein alter Gebrauch, bestimmt von Umständen, oder durch besonders leuchtende Tugend.

seines Ansehens wegen der Partheyungen im Land und wegen der allgemeinen Unruhe derselben Zeit, als der Kaiser oft weit entfernt und in großen Kriegen war. Doch geschah nichts Großes ohne die Gemeine aller sowol freyen als zinsbaren Landeseinwohner; die allgemeine Uebereinstimmung war unentbehrlich zu Behauptung eines Entschlusses; um diesen Antheil an den Geschäften wurden die eigenen Leute so wenig von den freyen Männern beneidet als von ihren Herren gehaßt; sintemal keine ehrgeizige Absicht in der Anordnung der Verfassung der Waldstette gewürkt, sondern die Gleichheit entstand von selbst aus der Natur. Ueber alles Volk erwählte die Gemeine einen Landammann [30]), einen Mann von freyer Geburt, von ehrlichem Namen und gutem Wolstand. Leibeigenen wurde diese Würde nicht gestattet, erstlich, wegen der Ehre der freyen Männer [31]), zweytens, weil der Vorsteher eines Volks keine Privatfurcht haben soll [32]), endlich, damit nicht scheine, der, welcher einem eigenen Mann gehorche, müsse noch vielmehr seinem Herrn dienen [33]). Die Armuth wurde durch kein Gesetz von der Landammannschaft ausgeschlossen; aber es würde einem armen Hirten, welcher sein Vieh von Berg zu Berg umher-

30) Arimannus, Heermann, im Gesetzbuch des Königs Rotharik; Minister vallis in den kaiserlichen Briefen; eben das ohngefähr, was der Ataman bey den Kosaken.

31) König Rudolf 1291: Inconveniens reputat nostra Serenitas quod aliquis servilis conditionis existens pro iudice vobis detur.

32) Auch darum darf in vielen Städten kein Vasall eines fremden Fürsten in den Senat gewählt werden.

33) Darum war es (B. II, C. 2) den Waldstetten unleidlich, als König Albrecht Königsrechte von Vögten der östreichischen Erblande verwalten ließ.

umhertrieb, unbequem gewesen seyn, an dem Hauptort im Thal die Gerichte zu halten. Zu Richtern erwählten sie überhaupt solche Männer, welche durch lange Sparsamkeit ihrer Väter oder durch eigenen Fleiß Gut erworben; denn für Freyheit und Ordnung sorgt am besten wer viel zu verlieren hat [34]). Geringer Zwist wurde von sieben oder auch neun Mann gerichtet; was die Ehre betrifft, von einer gedoppelten Zahl; größere Händel von weit mehreren, welche die Richter zu sich nahmen, oder welche die Landesgegend eines jeden Richters [35]) demselben zuordnete. Es ist noch zu Schwyz um kleine Sachen ein Gassenrath, bestehend aus den ersten sieben Landmännern, welche durch die Gasse kommen, wo die Partheyen zu Entscheidung ihres Haders an der Gerichtstette sitzen [36]). Das Blutgericht wurde in des Kaisers Namen von dem Reichsvogt, aber öffentlich und in dem Land, gehalten; es war kein anderes Mittel

34) Es versteht sich von Reichthum an liegenden Gütern; wenn Leibrenten bey den Alten gewesen wären, die griechischen und römischen Gesetzgeber würden in Veranstaltung des census dergleichen Reichthum von Landeigenthum gewiß unterschieden haben: Er fesselt nicht an das Land, und ist republicanischen Sitten so gefährlich in der Hand verschwenderischer Jünglinge, als in der Hand ehrgeiziger Vorsteher: In allem Betracht kann er für eine Republik eine große und eilende Ursache des Verderbens werden. Verfassungen auf Sitten und Gesinnungen gegründet, sollten durchaus alle funfzig Jahre Gesetzreformatoren (correttori delle leggi) setzen, auf daß dergleichen unvorhergesehenen Uebeln und andern lang unbemerkten Mißbräuchen vorgebeugt würde.

35) Gewöhnlich wählt jede Gegend, in Verhältniß der Zahl ihrer Bewohner, eine bestimmte Zahl Richter an Gerichte und Landrath.

36) Wie im alten Morgenland, wegen ähnlicher Einrichtung, an den Thoren.

Mittel wider die Blutrache als das höchste Ansehen der kaiserlichen Majestät.

Beyspiel der Vertheilung in Cantons.

Anfangs wohnten die Schweizer in sehr schwacher Anzahl weit aus einander in den Wüsten des Gebürges. Es war in dem ganzen Land eine einige, und endlich zwo Kirchen [37]), bis durch den Fleiß mehrerer Menschenalter die zunehmende Menge des Volks das baubare Land vermehrt, und neben den alten Orten Schwyz, Altorf [38]) und Stanz [39]) durch mancherley Anlaß mehrere Dörfer entstanden. Da wurden die Thäler Schwyz, Uri und Unterwalden durch Vermehrung sowol der Kirchen als der Gerichtstette jedes nach und nach in seinen Sachen von dem andern unabhängig; doch gegen Ausländer hielten sie so zusammen, daß diese drey Völkerschaften wie nur Eine gehalten wurden [40]). Ihre Thäler öffnen sich gegen

37) In Muottathal im Lande Schwyz, in einer Gegend ohne Stadt noch Dorf, denn alle Wohnungen sind weit umher zerstreut, ist eine uralte Kirche, wohin lang auch aus Uri und Unterwalden gewallfahrtet worden ist: solches pflegt an vielen Orten zu den Sitzen der ersten Andacht eines Volks zu geschehen: dieser Umstand könnte für die seyn, welche glauben, daß Gothen (wol die ersten Christen dieser Länder) Schwyz bevölkert haben (bey n. 22); denn der Gotthard, scheint es, war noch nicht offen, so müßten sie von Rhätien gekommen seyn, und Muottathal war von da die erste Gegend.

38) Altorf heißt nicht nothwendig altes Dorf, so wenig Altenryff wegen dem Alter so heißt; sondern wie dieses Altaripa, Hauterive, so konnte jenes von der Höhe des Thals Uri so heißen; Mischung rhätischer Worte zu teutschen ist nicht selten in dieser Gegend. Altorf kömmt 744 vor; *Herrg.*

39) Hier sollen Spuren der alten Römer seyn.

40) Wie in dem Bund, welchen 1251 Zürich, Schwyz und Uri schlossen, und sonst oft.

gegen den Waldstettensee; hingegen die Landleute von Oberhasli und ihre Nachbaren im oberländer Gebürg wurden dieser alten Eidgenossenschaft endlich fremd, als die auch nicht eben dieselben Freunde und Feinde hatten. Die Art wie die älteste Schweiz vor Menschengedenken in drey Länder getheilt wurde, ist aus dem abzunehmen, was in Unterwalden begegnet, als die Gegend über dem Kernwald viel volkreicher wurde als die untere Gegend bey Stanz. Die Landsgemeine versammelte sich an dem Ort Wieserlen mitten im Land, aber die Gerichtstette war noch zu Stanz, von welchem Ort alle Unterwaldner vor Alters ausgiengen zum Anbau des Landes; doch erwählte das grössere Volk ob dem Kernwald an die Gerichte allemal zween für einen; auch trug es an den Landkosten 1150 ein gedoppeltes Theil. Dessen weigerte sich endlich das Volk ob dem Wald, weil die meisten wolhabenden Männer nach Stanz zogen, um dem Gericht näher zu seyn; darum wollten die Oberwaldner, daß die Landkosten aus einer Vermögensteuer, und nicht aus dem Kopfgeld bezahlt würden, oder daß die Gerichtstette zu ihnen verlegt werde; die von Stanz wollten die Würde ihres Ortes nicht vermindern lassen. Zulezt kam das Volk überein, „daß ein Landammann „und Gerichte zu Sarnen ob dem Kernwald seyn sol„len für die Oberwaldner; daß die von Stanz Land„ammann und Gerichte haben für das Land unter „dem Wald; beyde halten besondere Landsgemeinden „zu Stanz und Sarnen; wenn sie alle zusammen„kommen wollen, so soll dieses nach der Väter Her„kommen zu Wieserlen seyn; das grössere Volk soll „das Landbanner verwahren, doch mögen die Unter„waldner von Stanz ein eigenes Banner haben.“ [41]). Diese beyden Landschaften am Kernwald sind so ganz unab-

41) Tschudi, 1150.

unabhängig von einander, daß wol eher die eine ohne die andere Kriege geführt hat: In der schweizerischen Eidgenossenschaft sind beyde ein einiges Land Unterwalden. Dieses Land hatte damals noch einige Uertenen [42]) weniger als nun; die von Schwyz hatten kaum die Hälfte ihres heutigen Gebietes [43]), die Urner hatten keine Schirmvogtey über Urseren, keine Gewalt in Livinen: die Freyheit war ursprünglich, aber nicht allgemein: in ihrem Bund und andern Umständen waren die Schweizer den fünf Nationen hinter Canada zu vergleichen, aber sie waren menschlicher durch die christliche Religion.

Wie sie bekannt wurden.

Diese Waldstette, nachmals die Hersteller der Unabhängigkeit und Eidgenossenschaft, welche von dem Sieg Câsars dreyzehenhundert Jahre lang in Helvetien verloren gewesen, lebten unbekannt und nicht weniger glücklich, bis Gerhard, Abbt in den Einsideln, vom Hause Froburg, die Landleute von Schwyz bey Kaiser Heinrich dem Fünften verklagt, als weideten sie ihr Vieh auf den Alpen des Klosters. Denn die zunehmenden Heerden der Unterthanen von Einsideln trafen an der Stagelwand, auf dem Sonnenberg, auf der Silalp und rothen Fluh [44]) zu den Heerden deren vom rothen Thurm, deren von Iberg und anderer Landleute von Schwyz. Die von Schwyz hatten diese Berge von ihren Vätern geerbt; als Kaiser Heinrich der Zweyte dem Kloster die benachbarte Wüste verlieh [45]), waren die Landleute von ihm

42) Ortschaften; ein unterwaldner Wort.
43) Denn sie hatten weder Steinen, Sattel und Art, noch die Mark und Wägi.
44) Fluh ist eine Felsenwand; Silalp, wo die Sil entspringt; Stagel hieß ein Hirsch.
45) Urkunde 1018; Libertas Einsidl. 1640, p. 22 der Urkunden.

ihm vergessen und von dem Abbt verheelt worden; also begriff der Abbt unter dem Namen der unbegränzten Wüste so viel er nur bauen und nutzen mochte. Die Hirten von Schwyz weigerten sich zu weichen von dem Erb ihrer Väter; es erhob sich unter ihnen vielfältiger Zwist, wie als die Erzväter Brunnen gruben in der Wüste von Gerar. Da verfolgte der Prälat Schwyz mit geistlichem Recht, und (weil die Aebbte damals meist von hohem Stamm waren) mahnte er das Volk getrost vor die Gerichtstage der Großen zu Schwaben. Der Landmann wollte dem geistlichen Recht keinen Gehorsam leisten, weil er unter dem Landrecht stand, und er verwarf die Gerichte der Großen, weil nur der Kaiser Herr war im Lande Schwyz. Da brachte der Abbt seine Klage an Kaiser Heinrich des Fünften Tag zu Basel: Vor demselben sprachen wider einander Graf Rudolf zu Lenzburg, Schirmvogt in Schwyz, und Graf Ulrich von Rapperschwil, Kastvogt von Einsideln. Es mochten damals wol nicht viele Männer von Schwyz lesen und schreiben können; sie hatten keine andere Vertheidigung als das Zeugniß ihrer Väter und Ahnen wider den Vergabungsbrief, welcher ihnen zweydeutig und unbillig deuchte, und unbekannt gewesen war sowol ihnen selbst als ihren Voråltern. Da mag, wie in andern Fällen, das Recht Unrecht geworden seyn, weil jenem eine Form fehlte; der Vergabungsbrief Kaiser Heinrich des Zweyten wurde nicht beurtheilt [46]), aber um die Berge sprach der Kaiser für den Prälaten [47]). Die Landleute, welchen aus Mangel an

1114

46) Von dem geschieht in diesem Spruch gar nicht Erwähnung. Die Großen urtheilen, diese Orten gehören, als vastitas cuilibet inviae heremi, dem Kaiser; der Kaiser übergiebt sie dem Kloster.

47) Urkunde 1114; Libert. Einſ. l. c. p. 31.

an Kenntniß der Höfe solch ein Ausgang sehr unerwartet kam, kehrten sich nicht an des Kaisers Urtheil, und behaupteten das Erb ihrer Väter [48]). Es ist bey den einsamlebenden Hirtenvölkern eine überaus große Ehrfurcht für das Ansehen und Herkommen der Väter; ihre Sitten beruhen viel darauf, ihr Muth für die Freyheit hat keine stärkere Grundfeste. Der Ungehorsam der Landleute von Schwyz blieb ungestraft in den eilf übrigen Jahren Kaiser Heinrich des Fünften, und wurde nicht bedrohet als die beyden folgenden Kaiser um andere Sachen dem Kloster günstige Urkunden gaben [49]). Doch nach dreyßig Jahren [50]) erwarben die Mönche von demselben Kaiser Conrad, welcher die Creuzfahrt unternahm, daß denen von Schwyz und ihrem Schirmvogt, Ulrich Grafen von Lenzburg, der Gehorsam unter Drohung der kaiserlichen Acht auferlegt wurde [51]). Da sprachen die Landleute: „Wenn der Kaiser mit ihrem „Schaden und mit Beschimpfung des Andenkens ih„rer Väter ihre Alpen den ungerechten Pfaffen geben „wolle, so sey der Schirm des Reichs ihnen zu nichts „nütze, und fürhin wollen sie mit ihrem Arm sich „selber

1144

48) Man liest in allen kaiserlichen Urtheilen über diese Sachen, die Partheyen haben sie angenommen; gleichwol klagt je die nächste Urkunde über das Gegentheil. Jenes ist eine Formel, oder die Schirmvögte versprachen was nicht in ihrer Gewalt war.

49) Urkunde Kf. Lothars (der auch hier der Dritte heißt), 1136; Conrad III, 1139. Libertas l. c. p. 40, 47.

50) In eben dem Jahr 1122, als die Kriege des Kaisers und Papstes beygelegt wurden, starb der Abbt Gerhard oder Gero von Froburg; bis 1142 war Werner von Lenzburg, des Grafen Arnold Sohn, Abbt; endlich unter dem Abbt Rudolf aus dem Hause Lupfen hob die Unruhe wieder an; *Bucelin.* Const., his annis.

51) Urkunde 1144; Libertas p. 52.

„selber beschirmen.“ Hierum wurde der Kaiser ihnen ungnädig; sie fielen unter die Acht, und Hermann, Bischof zu Costanz, legte den Bann auf sie. Sie aber traten aus dem Schirm des Reichs; hierinn folgte ihnen Uri nebst Unterwalden. Sie fürchteten sich weder vor dem Kaiser noch vor dem Fluch des Banns, denn sie konnten sich nicht vorstellen, daß die Behauptung der Gerechtigkeit eine Sünde sey vor Gott. Handel trieben sie nach Lucern und nach Zürich, wo der Markt nach den Stadtfreyheiten auch geächteten offen war; sie hielten ihre Priester zum Gottesdienst an, und weideten das Vieh ohne Hülfe und ohne Furcht [52]). Hierinn thaten sie nach den Lehren, welche Arnold von Brescia in der Nachbarschaft ausbreitete; ihre Sache gefiel dem benachbarten Volk. Als nachmals Kaiser Friedrich der Erste auf den Thron kam, begab sich Graf Ulrich von Lenzburg, Schirmvogt von den Waldstetten, in diese Thäler, und sprach zu dem Volk: „Der Kaiser liebe tapfere „Männer, sie sollen seinen Krieg thun wie ihre Vä„ter, und sich nicht bekümmern um die Rede der „Pfaffen.“ Das Herz des Volks ist in der Hand edler Helden; die Jünglinge griffen freudig zu den Waffen, zogen aus an Zahl sechshundert Mann unter Graf Ulrich von Lenzburg, den sie liebten, für den Kaiser, seinen Freund, über das Gebürg nach Italien [53]). Der Kaiser kam in den Bann; das ganze Kaiserhaus von Hohenstauffen wurde von dem Papst und vielen Fürsten mannichfaltig angefochten, Kaiser Friedrich der Zweyte wurde zu Lion in einer Versammlung der ganzen abendländischen Kirche als Gotteslaugner verflucht, seine Fürsten, sein Canzlar, seine

1155

52) Tschudi, ad 1144, 1146, 1148, 1149, ff.; *Bucelin* l. c.; *Hartm.* Ann. Heremi.

53) Tschudi.

seine Söhne verriethen ihn, der Bann lag auf seinem ganzen Anhang: alle diese Strafen, Gefahren und Beyspiele veränderten das Herz der Schweizer zum Hause Kaiser Friedrichs nicht.

Lang nach jenem Ulrich, dem letzten regierenden Grafen von Lenzburg, bald nachdem durch Vorschub Walthers von Attinghausen Landammanns von Uri der Schweizerbund erneuert worden [54]), wählte Unterwalden Rudolf, Grafen von Habsburg, zum Schirmvogt; er, welcher als Kastvogt von Murbach in Lucern große Gewalt hatte, konnte sich den benachbarten Landleuten durch Lieb und Leid wichtig machen [55]): diesen Fürsten gab Kaiser Otto der Vierte den drey Waldstetten zum Reichsvogt. Kaiser Otto vom Hause Braunschweig wollte seinen Thron wider das vorige Kaiserhaus durch der Großen Gunst befestigen; am wenigsten wollte er die nicht unwichtige Freundschaft Rudolfs, Grafen zu Habsburg und Landgrafen zu Elsaß, durch Verweigerung einer ihm unschädlichen Gnade verlieren; und er wußte, daß die Waldstette dem Hause Hohenstauffen zugethan waren. Die Schweizer, im Gebürg bey den Heerden zerstreut, als Graf Rudolf, in seinen besten Lebensjahren, mächtig durch Reichthum, und noch

1210

 mehr

54) Eb. ders. 1206; nach Hanns von Klingenberg, einem Ritter dieser Zeiten. Daß der Bund je zu zehen Jahren erneuert wurde, beweiset nicht, er sey nicht schon früher gemacht worden auf ewig; denn auch in Zeiten, da letzteres urkundlich geschehen war, noch damals erneuerten sie ihn alle zehen Jahre.

55) 1210; *Herrgott.* Rudolf war der Sohn Albrechts von Habsburg (von dem im vor. Cap. n. 100) von Idda von Pfullendorf; Wulfhilde, Mutter der Gräfin Idda, war eine Tochter Herzog Heinrichs von Bayern, welcher Kaiser Otto des Vierten Urgroßvater gewesen. Rudolf regierte von 1199 bis 1232.

mehr durch Kühnheit und Klugheit, ihnen mancherley Besorgniß und Hoffnung darbot, erkannten, obwol ungern, sein Amt, auf eine Versicherung ihrer Freyheit und Rechte [56]). Also saß er über das Blutgericht, und hielt Wasser und Landstraßen rein von Raub und Fehden. Die Menschen handelten dazumal in Liebe, Haß und Rache mit unverstelltem äußerstem Nachdruck, getrost im Leben auf ihre Stärke, und im Tod auf den Eifer ihrer Gesellen. Zu derselben Zeit schlug und beschädigte Graf Heinrich von Rapperschwil, der Stifter des Klosters zu Wettingen, die Hirten und Heerden der Landleute von Schwyz auf allen Gütern in des Klosters zu Einsidlen Wald, welche sie fortfuhren als ihr Eigenthum zu nutzen [57]). Diesen Span schlichtete Graf Rudolf, als

1214

1217

56) In der Urkunde n. 59 nennt sich Rudolf deren von Schwyz „von rechter Erbschaft rechten Vogt und „Schirmer." Man sieht hieraus, daß er dieses Amt aus dem lenzburgischen Erb ansprach; hierinn muß er wol ungerecht gewesen seyn; 1. ist nach der Theorie dessen, was wir von Schirmvogteyen wissen, dergleichen Würde über ein freyes Volk niemals, am wenigsten auf Weiber, ein Erbgut; 2. welches noch stärker ist; weder König Rudolf, sein Enkel, in der Fülle der höchsten Macht, noch irgend einer der folgenden Herzoge in der Erbitterung der Kriege wider die Schweiz haben jemals auf solch eine Erbschirmvogtey irgend einen Anspruch gemacht. Vermuthlich wurde kein Schirmvogt erwählt, als Kaiser Friedrich vom lenzburgischen Erb so viel als er konnte seinem Hause auftrug. Die Unzufriedenheit, mit welcher die Schweizer diese habsburgische Reichsvogtey ertrugen, ist leicht begreiflich aus dieser ungerechten Ansprache; noch wissen wir nicht, wie Rudolf sie verwaltete.

57) *Mineten;* ein gutes altes Wort in der Urkunde n. 59 für sich zueigneten.

als Conrad Abbt war zu Einsidlen und Hunn [58]) Vorsteher des Volks, mit Rath und in Gegenwart vieler ehrbaren Männer, so, daß die Berge theils getheilt wurden, theils in Gemeinschaft blieben [59]). Doch konnten in der damaligen großen Partheyung zwischen Thron und Altar leicht andere Fehden erwachsen durch die Menge der edlen Herren [60]), welche in den Waldstetten auf Lehen oder eigenen Gütern saßen.

1218

In dem Jahr der Geburt Rudolfs von Habsburg, welcher König der Teutschen wurde, lebten die Schweizer in uralter Freyheit und Eidgenossenschaft, in zunehmendem Wolstand, unwillig unter seines Großvaters Reichsvogtey. In demselben Jahr, an dem vierzehnden Tag des Hornungs, in dem ein und neunzigsten Jahr der zäringischen Statthalterschaft in Burgund, nach Stiftung der Stadt Bern im Uechtland in dem sieben und zwanzigsten Jahr, starb der Herzog Berchtold von Zäringen, dieses Namens der Fünfte, dessen Hand in Helvetien vor allen andern gewaltig war zu Schirm und Unrecht.

58) Ein großes altes Geschlecht in den Waldstetten, an dessen Güter vielleicht bey der Hunnenfluh im Lauterbrunnenthal und sehr wahrscheinlich an andern solchen Orten eher als an Attila gedacht werden müßte.

59) Urkunde 1217, teutsch; Libertas, p. 63; auch Tschudi, aber latein.

60) Die Attinghausen waren von den ältesten, und noch gewisser die größten; die von Sarnen und von Reiden erloschen dazumal; Meyer von Stanz, von Malters, von Buochs, von Balm, u. a. sind bey Herrg. und bey Tschudi in den Urkunden zu finden.

Sechzehendes Capitel.

Fortgang der Macht in dem Hause Habsburg und in dem Hause Savoyen.

1218 — 1264.

I. Theilung des zäringischen Gutes.

Nachdem der Herzog von Zäringen, seines Hauses der letzte [1]), zu S. Peter auf dem Schwarzwald begraben worden, kam Graf Ulrich von Kiburg, sein Schwager, in sein Erb zu Burgundien; der Herzog von Tek und Graf Egen von Hohenaurach nahmen in Anspruch und Besitz, was die Herzoge von Zäringen im Lande Schwaben erworben; die angestammte Landgrafschaft über den Breisgau fiel an die Markgrafen von Baden [2]). Zürich und Bern sandten

1) Die Sage, daß die Großen ihm seine Kinder vergiftet (gründlich widerlegt von Herrn Walther in Bern), kann mit einem Brief des Bischofs zu Lausanne verglichen werden (1219. Schoepfl. T. V.), worinn dieser glaubt, Gott habe diesem Fürsten darum Kinder versagt, weil er Männer verschnitten (eine damals nicht ungewöhnliche Bestrafung an geistlichen Personen für fleischliche Vergehungen). Um dieses zu widerlegen, mögen die Bürger der zäringischen Städte gesagt haben, seine Kinder seyn ihm durch die Feinde seines Hauses vergiftet worden. Diese Sage bekam in spätern Zeiten ihre Ausbildung.

2) Hermann, Stammvater des Hauses der Markgrafen von Baden, war ein Sohn des ersten Berchtold von Zäringen, der im J. 1077 starb; Albrecht, Stammvater der Herzoge von Tek, war ein Sohn Herzogs Conrad von Zäringen, welcher 1152 starb; Anna, Schwester des letzten Berchtold, war die Gemahlin des Grafen von Kiburg; Agnes, ihre Schwester, war Gemahlin des Grafen von Hohenaurach. Dieses alles beweiset Schöpflin.

sandten zu Erhaltung der Freyheit an den Hof Kaiser Friedrich des Zweyten. In der allgemeinen Bewegung des Landes heirathete Graf Hartmann von Kiburg, der Sohn Ulrichs, Margaretha, Tochter des Grafen Thomas von Savoyen. Egen von Hohenaurach hielt Clementia, die Herzogin Wittwe, von dem Hause Hochburgund [3]), in langer Gefängniß [4]), und nahm ihr die Stadt Burgdorf, ihr Witthum [5]). Die Städte Zürich und Bern, welche auf dem Reichsboden lagen, setzte der Kaiser in die Reichsfreyheit [6]); über beyde Freyburg, die auf Erbgütern gestiftet worden, erbte die Schirmvogtey der breisgauischen Stadt im Hause Egens, der üchtländischen im

3) Graf Wilhelm von Auxonne war ein Bruder desjenigen Reinold, welcher wider die Nachfolger Kaiser H. V und wider C. von Zäringen stritt. Wilhelm, welcher 1156 starb, hatte einen Sohn, Stephan I, der dem Pfalzgraf Otto, Sohn Ks. Friedrichs, vergeblich feind war. Von dess. Sohn Stephan II, welcher nach des Pfalzgrafen Tod sich Grafen von Burgund nannte (s. aber n. 340), war diese Herzogin, und also Schwester des Grafen Johann von Chalons, Herrn zu Salins; von diesem s. n. 153.

4) Das Urtheil des römischen Königs Heinrich 1224 zu ihren Gunsten war noch nicht vollzogen im Jahr 1235, als Kaiser Friedrich dass. bestätigte; Sch., t. V, p. 169.

5) Den Anlaß nahm er wol von der Zeit, als der Herzog Berchtold seine Neffen Conrad und Berchtold von Hohenaurach denen, welche ihn zum Kaiser machen wollten, zu Geiseln gegeben und sie verließ; da sie denn genöthiget waren sich zu lösen. Das Angedenken des Unglücks der Herzogin veranlaßte den Zusatz bey der Sage n. 1: „Die Großen haben durch sie die „herzoglichen Kinder vergiftet.“

6) Von Zürich Hottinger der Vater H. E. N. T., T. VIII, von Bern, goldene Handfeste dieser Stadt, 1218, gelehrt erläutert von Herrn Walther.

im Stamm von Kiburg [7]). Die burgundische Statthalterschaft wurde verschiedentlich vornehmen Männern reichsvogteyweise anvertraut. Rudolf, Graf zu Habsburg, wurde in diesem Jahr geboren; Graf Peter von Savoyen trat in das Jünglingsalter; diese beyde haben die Verfassung des Landes nachmals verändert; indessen verflossen mehr als zwanzig Jahre in Fehden, worinn die Völkerschaften Proben von ihrer Gemüthsart ablegten, und in friedlichem Landbau, dessen Geschichte vernünftigen Männern so angenehm ist, als dem Pöbel die Geschichte der abscheulichsten Eroberung.

Beschreibung des Zustandes von 1. Zürich.

In Zürich wurde nach alter Art von einem Reichsvogt vor dem Volk das Blutgericht gehalten; die benachbarten Gegenden [8]) und Wasser [9]) mag mit ihm der bürgerliche Rath besorgt haben [10]). Die gefürstete [11]) Abbtissin des Frauenmünsters, die vier und

7) Erweislich (letzteres) aus dem Heiratsvertrag zw. Savoyen und Kiburg 1218; Guich., Herrg.

8) Die vier Wachten.

9) Der See, von Zürich bis Hurden.

10) Daß dieses alles geschehen, ist aus dem Zusammenhang vieler Umstände und aus Beyspielen überwiegend wahrscheinlich; die Urkunden sind nicht mehr vorhanden oder noch nicht bekannt; den See betreffend ist Carls IV Bestätigungsbrief 1362. Ueberhaupt waren die Stadträthe aus den (gewöhnlich) zwölf Schöffen entstanden, welche bey den Grafen saßen; deswegen war diese Zahl zu Zürich, Bern und meist überall die älteste; als ihre Gewalt vermehrt wurde, verdoppelte man sie bey verschiedenen Veranlassungen; daher so viele Stadträthe aus 24 Mann bestehen. Hingegen in den Gerichten der Waldstette war sieben oder neun die Urzahl; und man weiß nicht, ob sie aus den alten Zeiten kam, da die Schweizer in den drey Thälern ein einiges Gericht hatten.

11) Princeps; Urkunde K. Conrads IV.

und zwanzig Herren [12]) des großen Münsters verwalteten ihre Meyerhöfe nach bestimmten Rechten [13]) durch selbstgewählte Vögte [14]) unter dem Kaiser. Die Bürgerschaft stieg durch glückliche Fleiß in die natürliche Gleichheit empor, welche in langer Knechtschaft und Verwilderung vergessen worden. Auch den Meyerhöfen wurden bäurische Gesetze gegeben [15]), die sie in ehrlichem Zweykampf behaupten lassen mochten [16]): Es war einem auf dem Hof zu Mur erlaubt, um die erste Nacht seiner Braut an den Meyer fünf Schillinge zu bezahlen [17]): Wer zu Nestenbach Vater eines Knaben wurde, dem wurden zween Wagen voll Holz gefahren, aber nur einer wenn das Weib eine Tochter gebahr [18]); dem Wirth war nicht erlaubt, einem Wein und Brodt abzuschlagen, der ihm Pfand gab der Bezahlung [19]). Darinn war das vorzügliche der damaligen Verfassung, daß die eigenthümlichen Rechte eines jeden Standes gehalten wurden, so daß kein Fürst ohne Schranken regierte, daß aber auch dem niedrigsten der Weg offen war zu größerer Ehre,

12) Urkunde Papst Honorius III, 1217; Hott. Spec. Tigur.

13) Urkunde des Hz. von Zäringen, 1210; Schoepfl. l. c. 135.

14) König Rudolf, 1277; Cod. Rudolph.

15) Offnungen, welches in diesen Gegenden wie anderwärts Handfeste gebraucht wird; letzteres ist munitio, dieses declaratio.

16) Mit der Haut bhan; Offnung von Mur, bey Füßl., Erdbeschr., T. III, Vorr. 27.

17) Eb. das., l. c., T. I, S. 124. Man weiß das droit du seigneur, wodurch derselbe im buchstäblichen Sinn Vater seines Volks werden mochte, das Haupt eines von ihm stammenden *clan*.

18) Offnung dieses Hofs, l. c. T. III, Vorr. 22.

19) *Ibid.*, l. c., V. 23.

Ehre [20]), und niemand ihn hinderte den Fleiß zu üben, welcher ihm die Mittel dazu gab [21]): Es ist eine große Hinderniß des Fortgangs der Menschheit, wenn ein Stand hierüber dem andern Gesetze vorschreibt, und republicanische Verfassungen können höchstens alsdann sich vor diesem Vorwurf bewahren, wenn sie einen Senat haben, welcher nicht genöthiget ist, mehr dem Bürger zu schmeicheln, als für den Landmann zu sorgen [22]). Schon um diese Zeit wollten Handwerker die Abbtissin beym Fraumünster nöthi-

20) Es ist eine der größten Unvollkommenheiten einer Verfassung, wenn einer großen Zahl selbst edler und reicher Männer der Weg im Vaterland etwas zu werden würklich verschlossen ist; aus der nicht ehrenhaften Ursache, daß nach so vielen Geschlechtaltern republicanische Hauptstädte den Stadtgeist noch haben, und nicht wissen hierinn den Staatsgeist anzunehmen. Es kann vieles entschuldiget werden; daß aber nicht wenigstens die Zahl der bürgerlichen und regierungsfähigen Geschlechter in jeder Stadt einmal festgesetzt wird, so daß die Stadt vom Land allezeit rekrutirt würde, daß diese, einem jeden wenigstens die Hoffnung lassende, Verordnung nirgendwo gemacht worden, darüber bleibt Regierungen die Wahl, ob sie lieber wollen einer großen und unverantwortlichen Vernachläßigung der Freyheit ihrer Nachkommen, oder oligarchischer Absichten beschuldiget werden. Es ist in einer Stadt in hundert und zwanzig Jahren von den Bürgerfamilien die Hälfte ausgestorben, und noch deucht es den meisten (oder doch vielen) zu voreilig an die Annehmung neuer Bürger zu gedenken; in einigen andern Orten sind noch 29, noch 70, regierungsfähige Geschlechter, deren Gesetzen die übrigen, und große Landschaften, gehorchen sollen.

21) Welches der Zunftgeist nicht gestattet.

22) Gleichwol sind Senate, welchen keine Zunft etwas zu befehlen hat, und welche nach den zunftmäßigsten Grundsätzen ihre Staatswirthschaft führen. Hievon im IV und V Buch.

nöthigen, ausschließend ihre Arbeit, nicht weil sie die beste war, sondern weil sie von Zürich waren, vorzuziehen [23]). Billiger wurde von dem Rath, so gern er die Geistlichkeit in andern Rechten beschirmte [24]), dieselbe genöthiget, Steuren zu geben zum Bau der Stadtmaur: denn da ihr Schatz nicht bloß im Himmel war, sollte sie die irrdischen Schutzwehren mit weltlichem Gut bezahlen. Die Clerisey weigerte sich dieses Beytrages zu Bewahrung der Stadt, gleich als würde nicht ihre weltliche Herrschaft besteuert, sondern ihr geistliches Amt. Aber die Gemeine schwur, von der Pfaffheit [25]) Steur zu nehmen; zugleich kamen die Bürger überein, sie zu nöthigen, mit Verstoßung der Beyschläferinnen geistlichen Wandel zu führen. Sie bedachten aus der Lehre Arnolds von Brescia, welche Abgezogenheit von fleischlichen Begierden geistlichen Personen zukömmt, und vergaßen, daß aus bloß politischen Gründen verboten worden, was der Natur gemäß den Brüdern Jesu, dem obersten Apostel [26]) und allen Bischöfen [27]) sonst erlaubt gewesen. Diesen ihren Eid vernichtete Conrad von Andechs, Bischof zu Costanz [28]); denn des geistlichen Standes Unabhängigkeit von Gesetzen der weltlichen Macht schien eine nützliche Schranke dieser letztern; sie konnte auch wol mit bürgerlicher Ordnung bestehen, wenn zum Rathschlag über Gütersteuren die Geistlichkeit wie die andern Landstände eingeladen wurde, und wenn ihre eigenthümliche Verfassung ohne

23) Urkunde des römischen Königs Heinrich; Hott., spec. Tigur.
24) Vertrag zw. dem großen Münster und Freyherrn von Schnabelburg, 1225.
25) Name der Clerisey im Richtbrief der Züricher.
26) 1 Corinth. 5, 9. 27) 1 Timoth. 3, 2.
28) Der Brief des Bischofs 1230 ist bey Tschudi.

ohne Nachtheil war für die öffentliche Ruhe. Die Züricher blieben bey ihrem Eid, nicht mit Unrecht, wenn die Pfaffheit von ihnen zu Berathschlagung der Steur berufen worden [29]), und wenn die Metzen [30]) ihre Töchter gewesen.

2. Basel.

Die Bürger von Basel trachteten die Wahl des Raths ohne den Bischof zu thun; vergeblich, so lang das Gleichgewicht aller Stände von Kaiser Friedrich behauptet wurde [31]), und wol selbst kluge Freunde des Volks der allzufrühen Unabhängigkeit eine so harmlose Vormundschaft vorzogen, welche in den Wahlen dem Bescheidensten günstiger war als dem Kühnsten. Die von Basel giengen den meisten Städten in Einrichtung der Zünfte [32]) und in Schliessung nützlicher Bündnisse vor. Zuerst sie traten in den zehenjährigen Bund, welcher von den Richtern, Räthen und Bürgern [33]) vieler Städte am Rhein [34]) wider Fehden, Straßenraub und ungerechte Zölle geschlossen wurde; in jeder Stadt wurden vier Männer Friedensrichter; auf Tagen wurden von den Boten der Städte die gewaltsamen Friedbrüche beurtheilt [35]).

3. Solothurn.

Um eben diese Zeit wurde das Aufleben der bürgerlichen Freyheit in den Solothurnern und in den Schaf-

29) Welches (nach der Analogie solcher Verordnungen im Richtbrief, an denen die Pfaffheit Antheil nehmen sollte) geschehen seyn wird.

30) Für „ungeheirathete Beyschläferinnen“ der alte Ausdruck.

31) Urkunde des Kaisers, 1218; Herrg.

32) Herr Schinz (Gesch. des Handels) hält für wahrscheinlich, daß der erste Versuch zu Zürich nicht vor 1251 damit gemacht worden ist.

33) Iudices, Consules et cives. Die ersten waren Reichsvögte, Bürgermeister und Schultheißen.

34) Maynz, Cöln, Speyer, Straßburg, Worms u. a.

35) Landfriedensbrief, 1235.

Schafhausern bemerkt. Alle gewöhnlichen Sachen der Solothurner wurden von dem Rath besorgt [36]); in größern Angelegenheiten galten die Worte guter alter Geschlechter [37]); die Gemeine [38]) aber wurde in S. Ursus Münster zusammenberufen, wenn königliche Boten [39]) über die Rechte dieser Kirche an das gemeine Wesen der Bürger urtheilten. Von den Unterthanen [40]) und wol selbst von alten Geschlechtern [41]) wurden mehr die Bürger als die Herren des Münsters gefürchtet. Schon suchten in vielen Städten bemittelte Handwerker an der Verwaltung mehr als den gebührlichen und gewöhnlichen Antheil; und es

36) Die Urkunde 1218 in der Sache des Kastvogts wurde von ein und zwanzig Bürgern unterschrieben. Die Wahl des Rathes durch die Herren von S. Ursus Münster mag ein veraltertes Recht gewesen seyn, woran sie sich dunkel erinnerten (Aussage des gr. Münsters von Zürich 1240), doch kann auch seyn, daß die Chorherren dieser Stadt nur das Gericht gewählt, wie in Zürich das Fraumünster.

37) Nobiliores et honoratiores cives; Urk. des Abbts von Frienisberg 1251.

38) Universitas civium; Urkunde wider den Kastvogt 1218.

39) Legatus; *ibid.* S. bey 1234 im Tschudi ein anderes Beyspiel.

40) Daher die Urkunde 1234, „auf daß die Bürger „den Stiftsleuten mehr nicht auflegen, als der Propst „gestattet."

41) Daher in der Urkunde 1251 ihre Aussagen der Stift günstig sind. Es erhellet selbst aus der Nothwendigkeit, um des Münsters Rechte Zeugen zu hören, daß dieselben veraltert waren. Ihre ursprüngliche Wahrheit ist aus allen Beyspielen wahrscheinlich. Nur muß der Königin Bertha nicht buchstäblich zugeschrieben werden, was ihr in dieser Urkunde nur darum beygelegt wird, weil die Zeugen das unbekannte Alter dieser Verfassung angeben wollten.

es ist eine Lehre der Erfahrung, daß die Menschen selten am billigsten von demjenigen Stand regiert werden, welcher der nächste über ihnen ist; eine Mittelmacht ist in allen Verfassungen heilsam.

4. Schafhausen. Der Flecken Schafhausen wurde nach zweyhundertjährigem Fortgang von dem Abbt in Aller Heiligen Kloster und von den Bürgern mit Mauren und Graben befestiget [42]) und vermittelst einer Brücke an den Thurgau geschlossen [43]). Man glaubt, es geschehe zum Gedächtniß dieser Arbeit ihrer Voráltern, daß aus dem gemeinen Gut jährlich am Pfingstmontag den Bürgern Brodt und Wein gegeben wird [44]). Es gab der Kaiser einen Reichsvogt [45]): jährlich verordnete der Abbt einen Schultheiß [46]) und einen Theil des Raths [47]) vom Adel; die übrigen Räthe setzte das Volk. Die vornehmste Macht in der Verwaltung des gemeinen Wesens war bey dem Adel [48]); denn

42) Cives Scafusenses findet man schon 1195 in einer Urkunde des Klosters Allerheiligen; den Titel civitas in einer andern 1277; der Stette Insigel 1291 bey Rüger in der Chronik von Schafhausen. Waldkirch setzt mit wahrscheinlichen Gründen den Bau der Mauren zwischen 1246 und 1264.

43) Der Brücke wird in einer Urkunde von 1270 erwähnt (Rüger). 1294 starb ein Weib, in deren Jugend unter Costanz keine Brücke über den Rhein gieng (Schinz, Gesch. des Handels).

44) Waldkirch.

45) Nos, Marquardus de Rotimburc vicerector Burgundiae, Thurigiae (Zürich), ac *Schaffusiae procurator;* Urkunde 1249.

46) 1258 wollte Jacob der Schultheiß (der Zusammenhang dieser Geschichte ist aber noch nicht bekannt) seine Gewalt länger behaupten; Waldkirch.

47) Welcher aus zwölf bestand; Kaufbrief wegen Beringen 1291. Siehe bey n. 10.

48) Erweislich sind in besagtem Kaufbrief acht Herren im

denn er besaß viele Herrschaften in dem umliegenden Gau, den wahren Reichthum, welcher den vaterländischen Geist giebt. Neben ihm saßen im Rath einige andere Geschlechter [49]), welche durch gutes Glück in den Gewerben aufkamen, und von den alten Edlen regieren lernten, bis durch den Lauf der Zeit, ohne Gewalt, als der Adel seine Güter veräußerte [50]), die Verwaltung an die bürgerlichen Familien kam. Haushälterische Wirthschaft mit einem billigen mäßsigen Erwerb erhob die Bürger dieser Stadt; auch waren zu viele adeliche Herrschaften, um sehr groß zu seyn. Ueberhaupt wurden diese Städte unter geistlichem Schutz durch sichere, still und langsam würkende Ursachen größerm Glück und einer andern Verfassung nach und nach genähert, und von Flüssen und Bergen wider eigenen und fremden Ehrgeiz bewahret bey Unschuld und Ruhe.

5. Bern.

Ganz anders Bern im Uechtland, welche inner neunzig Jahren bey noch engerer Gränze ihres allezeit kleinen Umfangs und im Besitz von mehr nicht

 als

im Rath von Adel (Am Stad, Im Thurn, von Täffen, von Urzach, von Herblingen, zween von Randenburg, Am Ort); von den übrigen drey (es fehlt einer in meiner Abschrift) war Schwager schon Ritter, Hün, wo nicht vom alten großen Stamm der Hüne von Hünenberg, doch gewiß geehrten Geschlechts; den Stamm von Hüfingen kenne ich noch nicht. Also wählten auch die Bürger ihre vier Mitglieder zum Rath von den besten Geschlechtern.

49) Die Crone, Löwen, Heggenzi (Urkunde 1261) sind vielleicht von dieser Classe.

50) Kaufbrief um das Hauenthal, an den Spital der Bürger, 1261; des Kelnhofs zu Beringen, an das Kloster Paradies, 1291; der Steinbrüche zu Feurthalen an eb. dass. 1277, u. s. f.

als zwey Waldrechten[51]) und einer Weide[52]), großen Grafen und Königen widerstand, und in Burgund gleiches Amt wie die alten Herzoge von Zäringen mehr als einmal mit kraftvollem Nachdruck übte; alles weil ihre Lage sie zu eigenthümlichen Grundsätzen bestimmte.

Verfassung. Zur Zeit als der Kaiser den Bernern die unveräußerliche unmittelbare Reichsfreyheit gab[53]), und jenes freyburgische Stadtrecht, welches nach dem Willen des Erbauers ihr Gesetz war, mit allen den Zusätzen bestätigte, welche zum Wol der Stadt und Ehre des Reichs mit gemeinem Rath gemacht waren[54]) oder werden mochten, damals war die Verfassung dieses gemeinen Wesens wie anderer Städte folgender maßen beschaffen. Die Bürgerschaft bestand aus freyen Männern, welche mit Freuden alsobald, und aus eigenen Leuten, welche aufgenommen worden, wenn ihre Leibeigenschaft nicht in Jahresfrist bewiesen wurde; jeder mußte, zum Pfand für seine Treu[55]), ein Haus besitzen[56]): Alle waren verbunden, die Stadt und jeden Mitbürger brüderlich zu vertheidigen: Die Blutrache ermordeter Bürger durch gerichtliche Klage und rechtlichen Zweykampf[57]) war jedem andern Bürger so frey als den Blutsverwandten. Zu Erfüllung dieser Pflichten pflanzten die

51) Usuagia, communitatem; Handfeste Art. 6. Der Forst erstreckt sich von Bümpliz nach Laupen, der Bremgarten von der Enge an der Aare.

52) Quidquid accolinatur bis an die Stadt; *ibid.*

53) *Ibid.* 1, 2. 54) *Ibid.* 54. 55) *Ibid.* 39.

56) *Ibid.* 24 ist eine Ausnahme, wenn das Haus einem verbrennt.

57) Er mag assumere duellum; *ibid.* 21. *Chron. de Bern* (s. im 2 Buch das 2 Cap.): 1288 duellum fuit in Berne inter virum et mulierem; sed mulier praevaluit.

die Gesetze in allen Bürgern einen männlichen Geist: Sie traten in die bürgerlichen Rechte in dem vierzehenden Jahr ihres Alters [58]), in dem funfzehenden schwuren sie dem Reich, der Stadt und ihrer Obrigkeit [59]). Selbstrache war in zwey Fällen unverboten; wenn einer in seinem Haus überfallen wurde [60]), oder wenn ein Fremder, nachdem er einen Bürger verfolgt, in die Stadt kam [61]). Ihr Bürgerrecht nannten sie ihre Ehre [62]), Gerechtigkeit hielten sie für die Ehre der Stadt [63]). In stolzer Freyheit wohnten sie mitten unter ihren Feinden, und in der Stadt so frey als es die bürgerliche Ordnung erlaubte; aber ihren Aeltern waren sie unterthan [64]), so daß (nach der alten Art große Sachen durch geringe sinnbildlich anzudeuten) ein Gesetz war, daß der Sohn, wenn er mit seinem Weib in dem Hause seiner Mutter wohne, am Feuerheerd (wo man zu essen pflegte) der Mutter den besten Platz lassen soll [65]). Jährlich wurde mit gemeiner Einstimmung [66]) ein Schultheiß und Rath gewählt. Ueber die Sachen der Mannschaft, über Steur, Vormundschaften und Erbrechte wurde nachmals ein Venner [67]) verordnet, und vier

58) Sie mochten omnia iura burgensis et iudicia servare; *ibid.* 52. Die Bestimmung der Volljährigkeit in den Gesetzen verschiedener Völker giebt und erhält Licht von ihrer Erziehungsart in den Zeiten des Gesetzes.

59) Jurati; *ibid.* 60) *Ib.* 27.

61) *Ib.* 36. 62) *Ib.* 33.

63) Wer gestolenes Gut, auch ohne sein Wissen gekauft, muß es herausgeben ohne Entgeld, auf daß nicht wegen einem einigen die Stadt Bern Schmach leide (patiatur infamiam); *ibid.* 38.

64) *Ibid.* 42 ff. 65) *Ibid.* 45.

66) Quos communi consilio praefeceritis; *ibid.* 7.

67) Banderet, Banneret; sein Amt ist neuer als die Handfeste um nicht sehr viele Jahre.

Venner nach den Viertheilen der wachsenden Bürgerschaft [68]), als der Geschäfte für einen einigen zu viele wurden; auch wurden über große Sachen dem Rath sechzehen Bürger beygeordnet [69]). In alle diese Würden kamen edle Herren [70]) und gute Bürger aus achtbaren Geschlechtern [71]), ohne Wahlordnung, ohne Ehrgeiz, ohne Eifersucht, als das gemeine Wesen zum gemeinen Besten unbezahlt verwaltet wurde. Es war zu Bern wol kein Richter höher als diese Obrigkeit [72]); nur das kaiserliche Hofgericht

68) Sintemal ihre Aufsicht auch außer den Mauren auf die Landgerichte, wo die meisten Ausbürger waren, sich erstreckt.

69) Urkunde 1250; angef. von dem großen Schultheiß Isaac Steiger, einem dieser Sachen sehr kundigen Mann, in einer ungedruckten Rede.

70) Alle Venner bis 1420 waren von Adel; Schultheiß Peter Kistler in einem Vortrag 1470 (Frikards Twingh. Streit). Viele der ältesten Sechzehner waren vom angesehensten Adel (Schirmbrief 1294). Von den Schultheißen bezeuget es die Geschichte.

71) Berchtolds Fischer; Urkunde 1220 (Piscator, 1226, Urk. wegen Interlachen), die Müntzer u. a.

72) Von dem Blutbann glaubt Justinger (Chronik 1420), die Stadt habe ihn geübt; in der Handfeste wird keines Reichsvogtes über den Blutbann gedacht, auch wo es wie art. 28 am natürlichsten schien. Die Stadt war frey ab omni servitii exactione (Handf. 8). Maius iudicium, dessen in dem Schirmvertrag 1268 erwähnt wird, kann, wie auch in andern Städten, von dem Schultheißen verwaltet worden seyn (s. den Art. iudex maior der neuern Ausgabe von Ducange, p. 1573), über welchem der Kaiser oder sein Hofgerichte summus iudex gewesen. Das aber scheint erweislich, da der Kaiser das zäringische Haus in der Stadt behielt (Handf. 8), und in den benachbarten Gegenden sehr viel Reichsland war, daß kaiserliche Vögte zu Bern residirten; solche und andere bekamen außer-

gericht mochte ihr Urtheil ändern. In dem allem waren die Berner vielen andern Bürgerschaften gleich.

Geist. (Beschr. des Oberlandes).

Die Natur des Landes machte einen Unterschied. Wenn man von Bern Uechtland hinauf zieht, erheben sich auf beyden Seiten des Thals der Aare viele Burghalden [73]) und nicht unbeträchtliche Berge, zwischen welchen aus lieblichen Thälern viele befruchtende Wasser hervor fließen. Bey Thun erscheint ein See, am Fuß der Berge fast unergründlich, und wie fast alle helvetischen Wasser stürmisch: Die Berge des östlichen Ufers laufen an den großen Stock der hohen Alpen; im Westen wälzen unter dem Namen der Kander viele vereinigte Alpenwasser unglaubliche Lasten von Sand und Steinen daher, wodurch sie längs vor dem Eingang der Thäler ein Feld aufhäufen. Voran am Gebürg stellt sich der Stokhorn dar, der Markstein der Alpen gegen dem niedrigern Uechtland; an seinem Fuß fließt aus den Thälern ihres Namens die Sibne [74]). Jenseits der Sibne sieht man das Niesenhorn aus einer finstern Waldung das

außerordentliche Aufträge. Theto von Ravensburg Bernae iudex Domini imperatoris delegatus; Urk. wegen Interlachen 1223; Henricus Romanor. Rex *procuratori Burgundiae* pro tempore constituto, nec non sculteto etc. 1226; *Officialis domini* regis apud Berne dictus Bogner, 1244; Conrad IV *procuratori Burgundiae* p. t. const., Sculteto etc. 1244; Marq. de Rotinburc, etc. oben n. 45; Bogenarius, miles, noster ministerialis, olim *advocatus* in Berne, 1256. Von diesen Herren kömmt nichts mehr (mir bekanntes) vor, von der Zeit an, da die Bürger (s. im 1 Cap. des 2 Buchs) des Herzogs Haus, die Reichsburg, zerstört.

73) Provincialwort; Hügel, auf welchen Burgen gewesen.

74) Sibenthal.

zugespitzte Haupt einsam über den Stockhorn erheben und meist aus einem Wolkenkranz emporsteigen; die Kander führt an seinem Fuß aus Frutigenthal und Kandersteig ihre wilden Wasser hervor. Von dem Niesen steigt aus dem See und jenem Schuttfeld ein sanfter Berg, der Abendberg, anmuthig auf; die Wellen brechen an seinem Fuß, die Heerden grasen seinen Rücken, er endiget fast wo der Thuner See in einem lebhaft grünen Thal. Durch dieses wallt in mächtigen Fluthen die Aare in den Thuner See aus dem von Brienz. Der Brienzer See füllt einen sehr tiefen Abgrund am Fuß hoher Berge. Von da je näher man den hohen Alpen kömmt, um so mehr dringt in die Gemüther ein ungewöhnliches Gefühl der Größe der Natur; der Gedanke ihres den Anfang des menschlichen Geschlechts vielleicht weit übersteigenden Alters [75]), und ein gewisser Eindruck von ihrer unbeweglichfesten Gründung bringt auf das melancholische Gefühl des Nichts unserer körperlichen Form; zugleich erhebt sich die Seele als wollte sie ihren höhern Adel der todten Größe entgegensetzen. In diesen Gedanken kömmt man in das Oberhasli Thal [76]), und am schaudervollen Rand finsterer Tiefen, auf gebrochenen zerrissenen Pfaden, steigend und staunend, aus dem Boden der Fruchtbäume den Tannwald hinauf, durch den gelben Enzian, zu Arfeln und Bergrosen, zum Sevenbaum, zu den gewürzhaften aber niedrigen Blumen der Schafweide, bis an

75) Denn daß die sechs Tage, wenn je Moses ein Gemählde der Cosmogonie und nicht vielmehr den Eindruck der Darstellung von Allem eines jeden Morgens (Herders älteste Urkunde) hat schildern wollen, immer Perioden und Aeonen seyn würden, ist wol allgemein angenommen.

76) Meyringen, der Hauptort, liegt mehr als 300 Klaftern hoher als das mittelländische Meer.

an steilen Wänden ungetreuer glatter Wasen die Gränze scheint für die Nahrung des Viehs und für die Neugier des Menschen; sintemal ob demselben unermeßliche Schneelasten die lebende Natur unterjochen, und jahrtausendaltes Eis Jungfrauhorn, Wetterhorn, Schreckhorn, die einsamen Firne dieses Alpenstocks, verhüllt. Aus einem Eisgewölbe ergießt sich die lautere Aare [77]); so weit, breit und hoch das Auge blickt, ist Eis; tief in der Kluft blinken die größten Crystalle; kaum flieht hier eine Gemse und wohnt unzugänglich ein Lammergeyr in dem Fels [78]); die Menschen haben ein paar Pfade, sonst ist ganze Tagreisen keine Spur des Fußes; man wird leicht in Eisschründe verschlungen, und vom Stoß des wachsenden Glätschers unter Eis und Felsenschutt nach mehrern Geschlechtaltern endlich starr hervorgesenkt [79]). So liegt alles Erdreich bis an den Gemmi begraben; der Gemmi steht nackend und wie verwittert; Giftkraut [80]) ist hier fast erfreulich, weil es doch sein Pflanzenleben hat. Von der Höhe des Daubensees und von dem Engstelenalpglätscher führt an einer kahlen Felsenwand ein langer Pfad, oft von den Felsen gebrochen, oft von Wassern gehöhlt, hinab nach Adelboden [81]). Zwischen dem langen Eisthal

77) Lauteraarglätscher.

78) Mit ausgespannten Flügeln bis vierzehen Schuh lang.

79) So ist im Grimsel ein vor hundert Jahren versunkener Mann gefunden worden, und am Susten hinter Gadmon weiß man ähnliche Beyspiele.

80) Aconitum napellus hält Störk (Geedings. medicin. Abh., Altenb. 1782) nicht für giftig, aber in dem hohen Gebürg haben die Kräuter ungleich größere Kraft.

81) Hinten in demjenigen Theil des Frutigenthals, welcher an die Lenk gränzt; über Kanderstaig ist ein besserer und gewöhnlicher Weg.

und jenen Ufern des Thunersees, in den Bergen, welche dort am Niesenhorn und am Stockhorn und westwärts in geringern Höhen gegen den lemanischen See enden, liegt Oberland, eine unglaubliche Menge sich durchschlingender Thäler [82]), wo die Sanen, die Simmen [83]), die Kander, der Engstelenbach und beyde Lütschinen [84]), aus vielen Bächen groß, den wilden ungleichen Strom und Runs [85]), jegliche aus ihrem Thal in die Aare oder den Thunersee führen. So hoch in das Gebürg als das Gras fortkommen mag, wohnen Hirten und Heerden, indessen Asien wüste liegt, weil das einige Glück des Oberlandes, die Freyheit, ihm fehlt [86]). Von den Grafen zu Greyerz wurde Sanenland, Obersibenthal von mehrern Edlen, die untere Gegend von Erlenbach und nach ihm von Weißenburg [87]), Frutigenthal nach einander von den Herren zu Frutigen, von Wädischwyl und von Thurn zu Gestelen, das vordere Land in Grindelwald und am Brienzer See von den Vögten von Strätlingen, den Herren von Brandis [88]), dem Gottes-

82) Sanen allein besteht aus wenigstens zwölf Thälern (Briefe über ein schweiz. Hirtenland).

83) Die mildere Aussprache für Sibne.

84) Die schwarze und weiße.

85) Provincialwort für das Fließen geringerer Wasser. Von dieser Wurzel entsprang der Name des Rheins und Rhodans (Rhons).

86) Denn die neue Verfassung Asiens ist von der alten und mittlern unterschieden: zuerst herrschte der väterliche, hierauf der wolgeordnete Despotismus eines Herrn, und nun ist es der soldatische in seiner Anarchie.

87) Erlenbach starb aus im XIII Jahrhundert.

88) Deren von Brandis war der goldene Hof zu Spiez.

Gotteshause Interlachen [89]), den Freyherren von Uspunnen [90]), den Vögten auf Rinkenberg [91]), beherrscht: Alle Freyen [92]) dieser hohen Wüsten herrschten wie Väter, oder sie fanden keinen Gehorsam; bekleidet von Landtuch, mit Speise versehen [93]), hinter den Lezinen [94]), welche den einigen Zugang eines jeden Thals verwahrten, fürchteten sie auf ihren hohen Felsenburgen weder die alten Könige von Burgund, noch die Macht von Zäringen. Die Landleute von Oberhasli [95]) hatten wie die Schweizer einen Landammann aus ihrem Volk, und einen kaiserlichen Vogt über den Blutbann, wofür sie an das Reich jährlich funfzig Pfund Geld [96]) bezahlten; über die Reichsgüter mag ein Meyer gewaltet haben. Als der Herzog von Zäringen auf der Gränze von Aargau, Uechtland und Oberland [97]) Bern baute, um seine Parthey gegen die widerspenstigen Freyherren zu stärken, zogen in diese Stadt viele Edle, um durch Vereinigung ihr Gut besser zu behaupten: Aus allen obern

89) Gewaltig im Grindelwald und am westlichen Ufer des Brienzer Sees. Iseltwald kömmt vor in einer Urkunde 1239.
90) Zwischen dem Thuner und Brienzersee.
91) Vom Hause Raron; mächtig am östlichen Ufer des Brienzersees.
92) Alter Name deren, welche Freyherren wurden zur Zeit als der ganze Mittelstand in Freyheit kam.
93) Brodt war vor nicht langem in vielen hohen Gegenden fast unbekannt, und ist bey vielen Hirten auch nun eine seltene Speise.
94) Alt; Schutzwehren, Bollwerke, Schanzen.
95) In terminis Burgundiae, loco Hasilthal; Vergabungsbrief König Heinrichs der Kirche Meyringen an die Lazariten zu Seedorf, 1233. Der königliche Ammann zu Hasli; Urkunde 1244.
96) Urkunde der Uebergabe an Bern, 1334.
97) Auch Oberüchtland genannt.

obern Thälern und von ganz Uechtland floß unaufhörlich Volk nach Bern, bewogen durch die Liebe sicherer Freyheit und offenen bequemen Marktes: Da entstand (als der Umfang der Mauren die wachsende Menge, obschon vergrößert, bald nicht mehr begriff, und weil die Landeigenthümer auf den Gütern bleiben wollten) die große Anzahl der Ausbürger [98]) im ganzen Land von Solothurn bis in die Alpen, ein unsichtbares Heer des gemeinen Wesens, welchem sie nicht bloß ihren jährlichen Udel [99]) gaben, sondern in aller Noth ihr Leben darboten. Der Adel trug die Regierungsbürde ohne Privatvortheil; es wurde über neue Gesetze, über Auflagen und Krieg nicht leicht etwas beschlossen ohne die Versammlung der Gemeine aller Bürger [100]); nicht als verband hiezu ein Gesetz, aber das allgemeine Wol bedurfte der vereinigten Gedanken der verständigen, der Beysteur aller wolhabenden Männer, und frohen Muthes, der besonders dadurch

98) Diesem Land eigener Name.

99) Steur der Ausbürger.

100) Communitas, commune consilium, in der Handfeste mögen, wenn man will, vieldeutig seyn. Aber König Heinrich schreibt wegen der Kirche zu Köniz 1229 Sculteto et *universis civibus* de B. In der Urkunde wegen der Müllen 1249, reden, außer Marquard von Rotenburg, Scultetus, consilium tam duodecim quam quinquaginta et *universi Burgenses* de B. Daß 1319 „Schultheiß, Rath und Gemeine" wegen Ulrich von Aarberg urkunden, daß in den Quittanzen 1338 Scultatus, Consules, Ducenti *et universitas* villae de B. vorkommen, sey im Vorbeygehen erinnert; wir werden dergleichen Urkunden viele finden. Wenn dem ohngeachtet keine Gemeine, kein conseil general zu Bern gewesen seyn soll, so werde doch gesagt, mit was für Ausdrücken eine Gemeine müßte bezeichnet werden; damit nicht auch „die Landleute „gemeinlich" zu Unterwalden, oder der conseil general der Genfer für etwas anderes gehalten werden.

dadurch in freyen Städten herrschend wird, wenn die Geschäfte öffentlich und frey behandelt werden [101]).

Es herrschten damals im Rath von Bern keine gewöhnlichen Seelen, die (ohne Aufmerksamkeit auf billige Furcht von fremden Mächten) sich vor einander oder vor ihren Bürgern fürchteten, erniedriget von Hochmuth und Liebe des Gewinns. Auf dem Stul der Schultheißen saß der Freyherr von Jägistorff und sah seine zween Söhne im Senat [102]), oder Egerdon aus den Erbauern der Stadt [103]), oder Buchegk, der wolbegüterte vornehme Graf [104]); neben ihnen Bubenberg, der Sohn des Aufsehers der Stiftung von Bern, in folgenden Zeiten Erbe des alten Reichthums von Strätlingen (er kannte die großen Grafen zu Kiburg und Greyerz [105]); Weissenburg und Uspunnen waren ihm benachbart; er wußte wer zu ehren, wer zu fürchten, wer zu gewinnen

101) Zu unserer Zeit ist eben so unmöglich, einem benachbarten Fürsten ein Staatsgeheimniß zu machen aus der eigentlichen Macht (bestehend in der Menge wolunterhaltener Artillerie, wolgeübter Soldaten und genugsamer Geldquellen) als dem Unterthan aus der innern Festigkeit seines höchsten Senates (beruhend auf Klugheit, Popularität und Muth): Nützliche und mögliche Geheimnisse betreffen bey gewissen Geschäften die jedesmalige Stimmung der großen Höfe oder die Lage der Privatinteressen der Minister. Die meisten Staatsgeheimnisse in den Rathsversammlungen sind politischer Unverstand oder niedrige Personalität, und es ist nicht ohne Beyspiele, daß blutige oder landverderbliche Tyranney damit bemäntelt worden ist.

102) Urkunde wegen Interlachen, 1226.

103) Urkunden 1220, 1255.

104) Schultheiß 1253. Siehe von ihm Urkunden 1239 und 1250.

105) Ein Ort Bubenberg, Mons Bovonis, Mont-Bovon, liegt hinter Greyerz, aber sein Verhältniß zu diesem Stamm ist nicht bekannt.

nen oder zu bestreiten war); Eschenbach [106]) von Wädischwil von den Ufern des Züricher Sees durch die Freyfrau Idda verpflanzt auf Uspunnen, die Burg ihres Vaters, und Oberhofen, das Erb ihrer Mutter (sein Haus, berühmt unter den Großen durch Ritterschaft und Reichthum, war vor allen seiner Zeit unsterblich durch Wolframs von Eschenbach großen edlen Gesang der alten Helden [107]) und freundliche Minnelieder); Wattewyl, Verwandter und Freund großer und alter Geschlechter [108]); Erlach, Seftigen, Rümligen, Kramburg und Krauchthal und Kien. Aymo von Montenach war Herr der benachbarten Berge; auf einem steilen Felsen wohnte der unmittelbare Reichsfreyherr von Thorberg; am Wald Cuno von

106) Eskibahe, Eschilbac, Aeschibach.

107) Der wol zu meisterhafte Sprach,
Von Parcifals manheit,
Und wi hohen prise streit
Sante Wilhelmes leben.
Wilh. von Brabant.

Sante Wilhelmes leben ist nun von Herrn Rath Casparson, Parcival von Herrn Professor Müller in Berlin herausgegeben worden.

108) Es ist eine von dem Grafen Galeazzo Gualdo Priorato verzeichnete Sage, daß die Herren von Wattewyl mit Aarberg, Zinzendorf, Reitnau und Ehrenfels von Schauenstein in dem welfischen Hause des zehenden Jahrhundertes den gleichen Stammvater haben; und es gehört eine geringe Kenntniß diplomatischer Adelsgeschichte zu gehöriger Schätzung solcher Angaben. Es ist eine Urkunde 1226, welche Ulrichs von Wattewyl gedenkt; mehrere sind auf Burgistein verbrannt; aber von dem Ende des Jahrhundertes gehen die Geschlechter, verflochten in die Geschichten des vornehmsten Adels, ununterbrochen fort.

von Bremgarten [109]). Den Gottesdienst hielten teutsche Ordensritter [110]). Bern handelte in allen Sachen herzhaft, mit kraftvoller Würde, als eine Eidgenossenschaft unerschrockener Edlen. Alle menschliche Gesellschaft ist eine Würkung der Furcht vor Unrecht, wowider die Besten mit vereinigten Waffen zusammengetreten; der Kaiser war in entfernten Ländern durch unaufhörliche Kriege beschäftiget; sein Schirm verlor hiedurch die Kraft; so suchte das Volk in Unterdrückung oder Furcht Rath und Hülfe bey Mitbürgern und bey seinem Schwerdt. Bern war unter Vorstehern, reich an liegenden Gütern, auf welchen sie lebten bey ihrem Volk, dessen Regierung sie nach der Sitte guter Kriegsmänner ohne Furcht, ohne Staatslist, mit Verstand und Muth leutselig verwalteten: Sachwalter werden gelehrtere Richter, und Kaufleute suchen Gold besser, ein freyes Land wird erhalten durch Eisen und Stahl [111]). Also da andere Städte in ihren Gesetzen, Bündnissen und Unternehmungen den Flor der Gewerbe und Reichthum

109) Die Burg Rikenbach war sein; *Vatteville*, Msc. Wenn man diese in bald folgenden Zeiten ein Eigenthum der Herren von Erlach sieht, und bedenkt, wie im J. 1299 Ulrich von Erlach und Graf Rudolf zu Welschneuenburg Vergütung bekommen wegen dem ihnen bey Zerstörung der Burg Bremgarten geschehenen Schadens, ist es nicht mehr als Vermuthung, daß Bremgarten und Oltigen, ursprüngliche Reichsfreyherren, mit Erlach in Verwandtschaft waren?

110) König Heinrich 1229: Pater noster ecclesiam de Chunitz domui Teutonicorum contulit, *Chron. de Berno:* 1235 data est (übergeben; denn es geschah nicht ohne vorläufige Schwürigkeiten) fratribus domus Teut. ecclesia in Chunitz *cum aliis ecclesiis* adiacentibus, *scil. Berno*, Bumplitz, Mullenberg, Neuenegga, Ibrisdorf.

111) But man and steel, the soldier and his sword; *Goldsmith.*

thum zum Augenmerk hatten, suchte Bern Volk und Waffen. Andere Städte zeigten sich nach langer Stille; Bern verwaltete früh und öfters kaiserliche Statthalterschaft, versuchte die Waffen wider den Grafen von Kiburg, zog mit Macht in das romanische Land, entschied große Streithändel, schloß mit Freyburg [112]), Laupen, Wallis [113]), Biel und Oberhasli [114]) Bundverträge, und erregte die Eifersucht aller Großen als eine stolze Freystette der unterdrückten Freyheit. Eben diese Stadt, nachdem sie durch Klugheit und Waffen über einige hunderttausend Menschen die Oberherrschaft erworben, behauptete diese letztere (so wie ihre eigene unbezwungene [115]) Freyheit) ohne blutiges Mißtrauen [116]), ohne vorsetzliche Vernachlässigung der öffentlichen Sitten [117]) bis auf diesen Tag einige Jahrhunderte lang.

Die

112) Tschudi 1236. Die erste, mir bekannte, Urkunde ist von 1243.

113) S. unten bey n. 246. 114) 1275.

115) So lieget Uechtlands Haupt, voll Fried und Zuversicht
In seinen unerstiegnen Wällen.
Haller.

116) Es ist niemals eine Staatsinquisition mit Gewalt über das Leben zu Bern gesehen worden.

117) Von andern Aristokratien ist wahr, daß das Volk durch die Unterhaltung blutiger Parthеyungen, durch systematische Vernachläßigung der Policey und andere Mittel, die man aus Boldu (Bericht über Dalmatien, 1748), aus Boswell und vielen andern lernen kann, in der Trennung, Barbarey und Armuth niedergehalten worden ist. Aber es ist überhaupt bey keiner Nation oder in dem weiten Umfang der Geschichte des menschlichen Geschlechtes nicht leicht ein gemeines Wesen zu finden, welches in einem so langen Zeitlauf im Ganzen so weise und so gut verwaltet worden, und besser verdiene vor aller Verderbniß gewarnet zu werden als die Republik Bern.

Die Erbvogtey über Freyburg wurde von dem Graf Ulrich zu Kiburg, des Herzogen von Zäringen Schwager, wenige Monate nach desselben Tod seinem ältesten Sohn Graf Hartmann übergeben [118]) als das Einkommen einer Hauptsumme von zweytausend Mark Silber, welche dieser junge Graf, nach des Landes Gebrauch [119]), seiner verlobten Gemahlin Margaretha von Savoyen zur Morgengabe [120]) setzte; dafür huldigten der Prinzessin die Ritter und Leute der Burgen [121]), welche ihr zum Unterpfand gegeben wurden: Auch Graf Thomas ihr Vater gab tausend Mark, und Graf Berchtold von Welschneuenburg nebst Herrn Wilhelm von Estavajel waren in seinem Namen für andere tausend Mark Bürgen. Dieses geschah, um Savoyen und Kiburg zu verbinden, zu Moudon auf einem großen Tag [122]), noch ehe Margaretha

6. Kiburg.

118) Den ersten Juny 1218; Urkunde n. 7.
119) Secundum bonos usus terrae.
120) Pro melioramento dotis.
121) Die Schlösser Medenges et Vipolcens, gajam de Murisenges (wo nicht Munsenges, Münsigen) et de Tierebac. Daß *gaja*, cavea, cage, gabbia, bedeute, ist bey Ducange; in diesem Beyspiel wird er durch den itzt noch bleibenden Gebrauch, Gefängnißthürme in diesem Land Keffiche zu nennen bestätiget; gaja war die Keffich zu Münsigen, an welche als einen alten donjon viele Dienstmannen pflichtig waren.
122) Nebst Ulrich, Anna von Zäringen, seiner Gemahlin, Hartmann und Werner, ihren Söhnen, waren daselbst Berchtold von Welschneuenburg, Arnold von Rotenburg, Heinrich von Balm, Albrecht von Habsburg, Rudolf de Churcey (Herr von Zurlauben liest hier Thierstein), der Truchsesse von Kiburg u. a., Graf Thomas mit seinen Söhnen Amadeus und Humbert, Nantelm von Miolans, Amadeus von Villette, Peter von Seissel, Berlion von Chandieu,

garetha volljährig war: Darum wurde vorsichtig verordnet, nicht allein daß Graf Hartmann keine andere Frau nehme, sondern daß weder er noch sonst einer die Prinzessin vor ihren mannbaren Jahren fleischlich erkenne, und wenn er in tödtliche Krankheit fiele, Margaretha ungeschwächt nach Savoyen zurückgesandt werde. Solche Heirathen waren um desto wichtiger, weil diese Grafen außer den Mannlehen viel Eigenthum hatten; dieses erbte auch auf Töchter [123]). Als Ulrich von Kiburg starb, erbte Hartmann, sein Erstgeborner, den Reichthum seiner Väter [124]), das zäringische Erb Graf Werner, sein zweyter Sohn, welcher zu Burgdorf wohnte [125]), Vater Graf Hartmann des Jüngern [126]). Die Landgrafschaft an dem östlichen Ufer der Aare gaben sie zu Lehen an die Grafen von Buchegk. Den Bürgerschaften ihrer Städte ertheilten sie Freyheiten und Ordnung.

Zu

Pontverre, Chambre u. a., welche zum Theil unkenntlich sind, weil Guichenon die Namen so verstellt. Er schreibt auch apud Melducium, statt apud Meldunum.

123) Daher der Artikel, wenn Hartmann von ihr einen Sohn zeuge, daß Margaretha nach seinem Tod gemäß des Landes Brauch mit letzterm regieren soll. In der Urkunde 1239 (Guichenon, Sav., II, 63) wird ihr das Recht an ein Theil des väterlichen Gutes von ihren Brüdern zugestanden.

124) Desselben Ruhm bey Tschudi 1227.

125) Werners Vergabungsbrief an Trub und Rüggsau, datirt vom Schloß Burgdorf 1229. Wenn also (Urk. Ks. Friedr. 1235) Egen von Hohenaurach Burgdorf noch 1235 der Herzogin vorenthielt, so betraf dieses die Stadt oder ein gewisses Einkommen.

126) Adolescens bonae indolis; Urkunde 1237, Herrg. Werner war gestorben.

Zu Freyburg [127]) hielten sie im Hornung, May und Herbst, besonders über Eigenthum und Lehensachen, ihr Gericht, gemäß den Rechten der Bürger ohne einige Uebung willkührlicher Macht. In eines Bürgers Haus mochten sie nicht kommen wider seinen Willen. Die Gesetze bestimmten die Grundzinse [128]) und Bußen [129]); kein Bürger gab Zoll als nur für Kaufmannswaar [130]). Sie steurten zu keinem Krieg; ausgenommen wenn der König zu einer Heerfahrt mahnte, so nahm des Grafen Amtmann von jedem Schuster den besten Schuh nach dem allerbesten, und so von jedem Schneider die beste Hose, von jedem Schmid vier Hufeisen, und von jedem Kaufmann ein Stück wollen Tuch. Die Bürger thaten für den Grafen keinen Kriegszug, von welchem sie nicht um der Sonne Untergang heim kommen mochten. Jeder hatte Gewalt sein Eigenthum so lang er gehen und reiten [131]) konnte, zu verpfänden, oder (doch nicht ohne Willen seines Weibs und seiner Kinder) zu verkaufen, seine Lehen zu leihen und sein fahrendes Gut zu verschenken; aber in tödtlicher

7. Freyburg.

127) Handfeste der Bestätigung ihrer ursprünglichen Freyheit, vom 28 Jun. 1249, durch beyde Grafen Hartmann.

128) Zwölf Pfennige von jedem Haus; Zinse von liegenden Gütern.

129) Eine damals billig allgemeine Vorsorge. Es ist in unsern Tagen eine Republik, wo niemand als die Richter weiß, ob und wie die Gesetze die Bußen bestimmt haben, und wo die Gesetze selber geheim sind; eine oligarchischregierte Republik.

130) Selbst Priester, Mönche und Ritter mußten verzollen, was einer kaufte, um es wieder zu verkaufen.

131) Reiten heißt in den Alpen, wie in einigen Stellen Veldeks, was in andern Ländern fahren heißt; man fährt auf dem Pferd, man reitet zu Wagen.

Krankheit (wenn die Sünder am freygebigsten waren) durfte er nicht mehr zu Almosen vergaben als bis auf sechzig Schillinge [132]). Das Gut eines Unbeerbten wurde getheilt unter dem Grafen, den Kirchen und Armen [133]) und an die Bauten der Stadt. Wucherer wurden von dem Grafen geerbt, wenn sie die Genugthuung für den unrechtmäßigen Gewinn selber nicht geleistet hatten [134]). Die Gemeine wählte, der Graf bestätigte den Schultheiß, den Leutpriester, Webel, Zöllner, Thorwarten, Schulmeister und Sigrist [135]). An die Schultheißenwürde kamen angesehene Männer [136]) von genugsamer Stärke des Körpers, um die Gefangenen zu meistern, welche der Webel nicht hüten konnte [137]). Der Webel mußte oft fürchten, Bürger nur zu laden für die vier und zwanzig beschwornen Richter [138]). Desto nöthiger war das Ansehen des Grafen zu Unterstützung des Willens der Stadt [139]), und er schrieb den rohen Menschen harte Rechte: Auf einem Diebstal von

132) Ein Weib durfte ihre Kleider geben.

133) Gottesgaben; gegeben durch Gott (pour Dieu).

134) Es war ein Gesetz in Zürich 1316, daß, wenn einer den Wuchergewinn, welchen er an seinen Mitbürgern gemacht hatte, dem Rath übergab, die Hälfte ihm gelassen wurde (Herr Schinz, Handelsgesch.).

135) Küster, Sacristain.

136) Conrad von Englisberg, Advocatus Friburgi in Ogia; Urk. 1228; Syndic de Friborg Burkard *Crissiez*, etc.

137) In der Handfeste.

138) Da nichts von ihrer Wahl vorkömmt, so ist nicht gewiß, ob die Schultheißen sie zu sich nahmen, oder ob die Viertheile der Stadt sie wählten.

139) Auch mußte für Marktfriedensbruch sowol der Kläger als die Stadt und er, der Graf, ausgesöhnt werden.

von fünf Schillingen war der Tod [140]); zwölfmal so viel Geld mußte derjenige büßen, welcher ohne Bezahlung der Zeche aus der Schenke gieng. Schlug ein Fremder einen Bürger, so wurde er an einen Pfahl gebunden, und man zog ihm die Haut von dem Kopf [141]), und wenn ein Bürger einen Fremden geschlagen, so mußte er demselben drey Schillinge geben. Es war in unsern Vätern, den Wilden, zur Zeit als die ersten bürgerlichen Gesetze sie zähmten, kein Begriff noch Gefühl von allgemeinen Rechten der Menschheit; bey ihnen war die Summ der Moral, daß die Bürger gut und herzhaft seyn für ihre Städte, die Ritter für ihren Stand und ihren Fürst; Vaterlandsliebe war bey ihnen die Tochter häuslicher Tugend; nun dient vielen die Praleren mit allgemeiner Tugend für Erfüllung der persönlichen Pflicht. Freyburg hatte einen Bund mit Bern [142]), daß eine Stadt von der andern alle Gewalt abwende, und an bestimmten Orten zu gewisser Zeit Rathsherren der beyden Städte jedem Rechtsuchenden Recht finden lassen, die Sache des Gewaltbrauchenden sofort verwerfen. Doch entstand nachmals viel Mißtrauen, Zweyspalt, Krieg und Haß zwischen Bern und Freyburg, durch den Einfluß der Herren dieser letztern Stadt.

8. Greyerz.

Um diese Zeit übergab Graf Rudolf zu Greyerz, Bulle, den Markt und Kirchgang aller benachbarten Hirten, den vornehmsten Flecken seiner Herrschaft, wenige Jahre vor seinem Tod an das Hochstift Lausanne.

140) Des Räubers Gut war des Grafen; um seinen Leib richtete die Stadt (s. n. 72, init.). Mörder wurden enthauptet.

141) Dieses ist auch im Stadtrecht von Burgdorf 1316.

142) Siehe n. 112.

sanne [143]). Dieses mißfiel so sehr dem Graf Rudolf, seinem Sohn, daß er in dem Gebürg auf die Güter der Geistlichkeit griff [144]); da ergieng der Bann, wider welchen kein Fürst Waffen hatte. Also ließ er ab, erkaufte die Vergebung seiner Sünde [145]), und wurde wie die Grafen von Welschneuenburg wolthätig an Hauterive, die Stift ihrer Väter [146]); dem Gottesdienst seines Volks weihete er ein Gebäude neben dem Schloß Greyerz [147]).

8. Neuchatel. Ohne Zweifel durch Kaiser Friedrichs Vergünstigung waren die Grafen zu Welschneuenburg (schon sonst ihm durch Mannlehen pflichtig [148])) Landgrafen des westlichen Ufers der Aare [149]). Neben dem Gut ihrer Väter [150]) und Weiber [151]) trugen sie Lehen vom alten

143) Bollo; *Chron. Chartul. Lauſ; Caſtellaz*, Hiſt. des comtes de Gruyere, ad 1226.

144) Hinter Albegue, welches zu der Herrschaft gehörte. Ruam in Ogo et Albam aquam gab schon Hugo von Burgund, König Rudolfs III Sohn, Bischof zu Lausanne, dem Capitel; *Chron. epiſcopp.*

145) Thierens, Ciergue, Ogens (Güter von seiner Gemahlin Caecilia, des Hauses Belmont); Absolution, den 18 Sept. 1227.

146) Er gab ihm Holz zum Heerd, Fuhren und Schiffen (pro marrino faciendo); Urkunde 1232.

147) S. Theoduluskirche; Caſtellaz 1254 aus dem Vergabungsbrief.

148) Berchtold von Welschneuenburg; poſſeſſio les neiry Jours (les noires Joux) ad nos ex imperiali dignitate pertinet; Urkunde für Hauterive, 1240.

149) Rudolf sigelt als Landgraf den Kaufbrief des Klosters Engelberg um die Weinberge Windgrebs (nun Engelberg) und Rogget am Bieler See, welche es 1235 dem Herrn von Illfingen abkaufte.

150) Arconciel und Illens; Urkunden Ulrichs von Aarberg, 1253, 1260. Was die Gräfin Gertrud ad Perlam (zu Pieterlen) veräußerte (Urkunde für Gottstatt 1255), muß auch Allodiengut gewesen seyn.

alten Hause [152]) Hochburgund [153]). Bey ihren Burgen erhoben sie Flecken zu Stadten [154], viele Klöster begabten sie mit Ländereyen und Rechten [155]). Doch waren sie an Macht nicht so stark, als durch ihren Hof [156]), und ihren Rittersinn, glänzend und erhaben; weil die Grafen das Land unter viele Söhne theilten [157]), und weil einige in hohen geistlichen Wür-

Ee 4

151) Nidau und Straßberg, zwar schon sonst im Hause Oltigen, wurden durch Verena, Ludwigs Tochter, wieder vereiniget mit Ulrichs Gütern Aarberg und Erlach; *Dunod.*

152) Es zu unterscheiden von dem damals regierenden Hause der Pfalzgrafen; diese Oberwürde kam durch Beatrix, Reinolds Tochter, an das Haus Hohenstauffen 1156, und nach dem Tod Otto des Pfalzgrafen, vermittelst seiner Tochter Beatrix II, an Otto von Meran, 1200.

153) Urkunde der Huldigung Berchtolds für Val Travers und andere Lehen des Graf Johann von Chalons, 1237. Da er noch 1229 Val Travers vom Reich trug, so muß inzwischen eine uns nicht klare Veränderung vorgefallen seyn.

154) Freyheitenbriefe der Stadt Aarberg 1220 und 1251.

155) Stiftung des prämonstratenser Klosters Gottstatt im Stadtholz, 1247; der Graf Rudolf gab ihm die Aue jenseits der Zil, Kirchen, Erdreich und Wasser. Vergabungsbr. an dass. 1255 (auch Ulrichs von Schwanden 1257). Urkunde über die Fischerey in *Lanterun* und was zu Rugerol sepibus inclusum erat, an den Abbt von Erlach, 1229; eb. dems. (zwar um Geld) Fischerey de Vanel in castro Nidowe (zugleich dess. erste Meldung), 1242.

156) P. Marschall, W. Truchsesse, H. der Schenk, H. der Küchenmeister, Heinrich Ritter, Zunamens Reich u. a. in der Urkunde Berchtolds 1229. *Miles a valle transversa* in der Urk. 1233. Cuno von Twann, Heinrich *Castrensis* von Biel, 1235, P. de *Valmercueil* (Vaux-marcus) 1249.

157) Ulrich III hatte drey Söhne, Rudolf, Berchtold (Bischof

Würden das Beste ihres Hauses vergaßen zum Vortheil der Kirche. Durch diese Denkungsart erwarb das Hochstift Basel die Rechte auf dem Tessenberg [158]); eben demselben wurde von dem Grafen Berchtold um sechzig Mark Silber die Vogtey über Biel verpfändet [159]), auf Wiederlösung [160]), nun vor sechsthalbhundert Jahren.

10. Lausanne.

Als die erwünschte Nachricht von Erlöschung des Hauses Zäringen auf Lausanne kam, berief der Bischof Berchtold von Welschneuenburg [161]) das Capitel, die Ritter und Bürger auf Unser lieben Frauen Hof, und nachdem er das Angedenken des verstorbenen Herzogs feyerlich verdammt [162]), übergab er die Schirmvogtey auf ewige Zeiten zu den eigenen Handen der Mutter Gottes [163]). Er bewies diesen Muth, nur auf Gott und sich zu zählen über den Trümmern der ganzen Stadt Lausanne, welche vor drey Jahren verbrannt war [164]). Er hatte in jener Noth eine Creuzfahrt angelobet, aber er wollte das Hoch-

1219

(Bischof zu Lausanne) und Ulrich IV; dieser hatte fünf Söhne, Rudolf, Otto, Berchtold, Heinrich und Ulrich V; dieser zeugte Wilhelm, Ulrich VI, Thüring und Johannes; *Vatteville*, Msc. Die vornehmste Theilung ist Ulrichs IV, 1234.

158) Dazu vermochte Berchtold Bischof zu Lausanne den Graf Berchtold; Urkunde.

159) Urkunde 1233; dabey war die Vogtey a furno subtus Leiresie (Ligerz?) bis Busingen. Urkunde 1239, daß der Bischof noch acht Mark darauf gegeben. 1262 wurde Biel dem Hochstift einverleibt.

160) Urkunde 1239.

161) Bischof seit Rogerius abdankte; *Chron. Chartul.* 1212.

162) Er hatte Krieg wider ihn geführt. Es ist ein Brief des Bischofs an den Freyherrn von Spiez um Beystand wider den Tyrann des Landes.

163) Die Urkunde hat Schöpflin t. V.

164) 1374 Häuser; *Chron. Chartul.*

Hochstift, welchem seine ganze Verwaltung nützlich gewesen [165]), vor Wiederaufbauung der Stadt nicht verlassen; in alle benachbarte Länder sandte er das Bild Unser Lieben Frau mit Predigern und vielem Ablaß der Sünden für die, welche steuren würden, das Unglück dieser Kirche zu wenden [166]). Eben dieser Fürst befestigte Lutri und erhob den Thurm Villarsel zur Zeit als das Leben und Absterben Berchtolds von Zäringen dem Frieden des Landes fast eben so gefährlich seyn mochte [167]). Als die Grafen von Kiburg, Neffen von Zäringen, die Schirmvogtey als Erbgut foderten, erwarb er sich die Gunst ihres Freundes, des Graf Thomas von Savoyen, und gab in geringern Sachen diesem nach [168]). Endlich da er sich zur Wallfahrt gerüstet, schenkte er zu seinem Gedächtniß dem Domcapitel einen schweren silbernen Pokal [169]); hierauf starb er an eben dem Tag, den er zu seiner Abreise in das heilige Land bestimmte. Der Entschluß unabhängiger Verwaltung wurde standhaft behauptet von dem Bischof Wilhelm, des Hauses Escublens, wider die Macht Aymons, Freyherrn von Faucigny, welcher die Ansprache des Hauses Kiburg erkauft hatte; Sonntags nach dem Frieden in dem Wald ob dem Ort Preverenge wurde alle fremde Schirmvogtey von der Geistlichkeit und allem

1220

Ee 5 Volk

165) Er erwarb die Huldigung Peters von S. Martin, den Markt in Bulle, den Zehenten zu Goumoens; *Chron. episcopp.*

166) *Mandement de Pierre, evêque de Grenoble*, 1216.

167) *Chron. episcopp.*

168) Er gab an denselben auf, was er zu Moudon fodern konnte; *Guichenon*, Sav., t. I, Thomas I, 1219.

169) Sechs Mark, drey Unzen schwer; *Chron. episcopp.* Ein Mark galt 17 Schilling, 6 Pfennig; *Chron. chart.*

Volk unter dem Bannfluch verschworen [170]). Als
1229 Wilhelm starb und schon das vielbegehrende Ansehen der Grafen zu Savoyen wachsame Freyheit schüchtern machte, kamen die Partheyen im Domcapitel der Wahl nicht überein; da sandte der Papst, als der verlassenen Kirche Vater, derselben einen frem-
1230 den Gelehrten, Bonifacius, zum Bischof. Dieser Mann, welcher sowol seine Theologie und Litteratur [171]) in den Schulen zu Paris und Cöln bewiesen [172]), als mit fürstlichem Sinn die Burgen [173]) und beschwornen [174]) Rechte [175]) seines bischöflichen Stuls verwahrte und vertheidigte, und in den damaligen Kriegen den Papst weder ungeistlich verließ, noch demselben schmeichlerisch alles einräumte, Bonifacius legte den Stab nieder, als ihn die Gewalt allzumächtiger Partheyen hinderte Gutes zu thun [176]);
1239 seine Verwaltung hatte nur diesen Zweck. Da nun bey der großen Erschütterung des kaiserlichen Throns der Ehrgeiz der Großen sich ohne Scheu zu zeigen anfieng, trug sich zu, daß, als von der einen Parthey der Prinz Philipp aus dem Hause Savoyen [177]), und von andern Herr Johannes von Cossonay erwählt wurde,

170) Urkunde 1226; der Bischof gab dem Freyherrn Geld.

171) Artes liberales. 172) Regentaverat.

173) Villarzel, Bulle, Roche, welche letztere er bastivit; *Chron. episcopp.*

174) Diesen Eid hatte er auf des Erzbischofs Rath geschworen, gleich der Domherren Eid.

175) Spruch des Papstes wider ihn in Sachen Kl. Savigny um Rechte in Lutri 1238.

176) Bonifacius an den Propst, an die Domherren, Ritter und Bürger zu Lausanne, 1239; Papst Greg. IX an das Capitel, 1240.

177) Ein Sohn Graf Thomas I, ein Bruder Graf Peters. Metensis primicerius; Notification seiner Wahl durch das Capitel, 1239.

wurde [178]), der Baron von Faucigny mit Gewalt in die Stadt Lausanne kam, die Wahl für Savoyen zu zwingen. Die Feindseligkeiten verhinderte der Dompropst Cuno von Estavajel, derselbe, welcher nach den Feuersbrünsten [179]) die Urkunden und Nachrichten der alten Zeiten zusammengetragen [180]). Als aber bald nach dem Frieden, welchen Cuno mit andern in dem Haven Pully vermittelte, Johannes von Cossonay mit ansehnlicher Verwandschaft und bewafneter Hand von den Bürgern aufgenommen wurde, als die festen Häuser und hohen Gegenden besetzt wurden, kam abermals Faucigny zornig vor die Stadt. Inner den Mauren stritten die aus den obern Gassen wider ihre eigenen Mitbürger mit solcher Erbitterung, daß alle Gassen am Fuß des Felsen verbrannten. Auf der Seite nach dem Jorat erschienen und befestigten sich im Namen des Reichs tausend Mann von Bern und Murten [181]), welche zum Schirm des Herrn von Cossonay S. Mariusthor mit allem Belagerungszeug ernstlich nöthigten. Indessen in und außer der Mauren keine Parthey der geweiheten oder der weltlichen Gebäuden schonte, brach Graf Peter von Savoyen an der Spitze von sechstausend Mann wuthvoll in die Stadt, so daß Blutvergießen, Raub und Brand in alle Gassen ausgebreitet wurde. Doch so viel würkte in den Bürgern die Gefahr der Uebermacht eines gewaltigen Bischofs, oder so groß war in diesem Land noch der kaiserliche Name, daß Johannes bey dem Hochstift erhalten wurde. Aber mehr und

1240

178) Notification seiner Wahl, 1240.

179) Die Stadt war 1235 abermals verbrannt; *Chron. chartul.*

180) Das oft und so eben angef. Buch ist von ihm.

181) Es ist kein anderer Grund für diesen Zug bekannt; auch sonst wurden Reichsgeschäfte der Stadt Bern anvertraut.

und mehr wuchs die Kühnheit und Macht, wodurch nach den Fürsten von Zäringen die Grafen von Savoyen dem ganzen romanischen Land am furchtbarsten wurden: Alsdann erst verwaltete Cossonay in Ruhe die dreyhundert Kirchen, welche unter seinem geistlichen Amt waren [182]), als er für lebenslänglichen Frieden viele alte Rechte an die Grafen von diesem Hause aufgab [183]).

1244

11. Wallis.

Von der Zeit an als ein Herr von Pontvarre dem Graf Thomas, ihrem Vater, Saillon und viele andere Güter in dem untern Wallis verkauft hatte [184]), versuchten die Grafen, wie viel der Bischof zu Sitten von ihnen dulden, und wie viel die edlen Herren von Wallis wider ihre Macht wagen durften. Der Adel auf den hohen Burgen dieses Landes war

182) Verzeichniß derselben durch den Dompropst, 1228. Einige wollen wir nennen, weil ihr Alterthum oder die Etymologie ihres Namens etwas merkwürdiges hat. Im Decanat von Wivlisburg, S. Desir (Dom-Didier), das alte Donatieri, Chiertry (Kerzers), Cudulfrin (Cudrefin); im Decanate Solothurn, Beenna (Biel); im Dec. Neufchatel, Val-Orbe, Baume, Granson, Fenis, Rances, Champvent, *Joigne*, Eclepens, Stadt und chastel Goumoëns; im Dec. d'outre la Venoge, Tholochine, Sonarclens, Volfflens (Vuifflens; also wie Wülflingen im kiburgischen); im Dec. Ogo, Broc (unter Greyerz), Avril (Affry), Giffiney (Sanen), Bellegarde, Charmey; im Dec. Freyburg, Belfo (Bely), Planfeum; im Dec. Bern, Duesimines (Zweysimmen), Frutigen, Mont Cuzin (Guggisberg), Vindemis (Wimmis). Man sieht hieraus das Alter der Bevölkerung der unwegsamsten Thäler. Doch von den 301 Kirchen des Hochstiftes waren 108 in den vom Alterthum her angebauten Decanaten Wivlisburg und Neufchatel.

183) In Romont, Bossonens, Estavajel; *Guichenon*, Sav., T. I, Amé IV.

184) Eb. ders., ibid., Thomas I, 1221.

war zu viel größern Dingen behend und geschickt als man heutiges Tags glauben möchte bey dem Anblick des Volks, welches in dem Thal eine andere Luft athmet. Als Graf Aymo, ein Sohn Thomas, den Frieden brach [185]), Kaufleuten ihr Gut niederlegte [186]), und Burgen befestigte dem Wallis zu Truz, wurde er durch den Krieg, welcher unter dem Bischof Landerich geführt worden, gezwungen, die Burgen zu brechen und in den Verträgen seiner Väter zu leben; der Bischof behauptete Seyon und Gestenberg [187]), auf hohen Felsen, die Vormauren seines bischöflichen Sizes wider die Grafen zu Greyerz [188]).

1233

Fast alles romanische Land in Helvetien [189]), welches nach dem Tod Berchtolds von Zäringen keinen allgemeinen Oberherrn von dem Kaiser hatte, wurde bey dem Fall der alten Kaisermacht nach der Kirchenversammlung zu Lion von Graf Peter unter sein eigenes Ansehen vereiniget. Im Anfang der Herrschaft, welche die Fürsten von Savoyen beynahe dreyhundert Jahre lang in diesem Land behauptet haben, war dasselbe in folgender Lage. Von dem großen Schlosse Chillon auf einem Felsen im Genfersee, über die be-

12. Der ganzen Wadt (païs de Vaud).

nach-

185) Den Frieden vom J. 1224; *id.* ibid., h. a.

186) Ohne Zweifel erhob sich auch diese Fehde wegen strittigen Geleitsrechten im Paß.

187) Mont-Orge. De monte Ordeo; Friedensinstrument 1233.

188) Von dem andern Krieg wider Wallis *Guichen*. ib., Amé IV, 1235, wo er nicht gar ihn mit Aymons Fehde (1233) verwechselt, ist keine Folge bekannt.

189) Nion noch nicht, Welschneuenburg nie, Granson viel später.

nachbarte Neustatt [190]), über die Leute [191]) des Herrn von Thurn zu Ollon [192]), über S. Moritzen Flecken [193]) und Paß, weit herein über die Zubehörden von Saillon, durch ganz Unterwallis und noch über Montey [194]) ergieng mehr oder weniger die Landeshoheit Savoyens. Der Graf sandte einen Richter zu Entscheidung der angefochtenen Urtheile niederer Höfe [195]); sein war der große Zoll zu Neustatt am See [196]). Wo sich aber der Flecken Vevay gegen über dem schreckenvollen Fels von Meilleraie an dem sanften Fuß weinreicher Hügel ausdähnet, übte der Graf, der Bischof zu Lausanne [197]), Herr Aymo von Blonay [198]) und Herr Wilhelm von Oron [199]), jeder verschiedene Gewalt in billigem Gleichgewicht. Ueber die Grafschaft Wadt war die Verwaltung im Hause der Grafen von Genf [200]). In den Bergen und bis an

190) Sonst hieß Ville-neuve *Compengie;* Urkunde des B. zu Laus. 1248.

191) Vergabung eigener Leute zu Ollon und Vauvrier an S. Moritz durch Graf Aymo, 1236; ap. Guich., t. II.

192) Verpfändungsbrief dieser Güter durch den Herrn von Thurn an S. Moritz, 1249.

193) Des Grafen Amadeus IV Uebergabe dieses Flecken an die Gräfin von Kiburg, seine Schwester, mit Vorbehalt iuris proprietatis, 1239; G.

194) Ohngeachtet eb. deff. Uebergabe der Nutzung von Montey an eb. dies., 1239; G.

195) Graf Peters Richter Chablasii et terrae Gebennensis; Urkunde 1266.

196) In Graf Peters Testament 1268 wird verfügt über 1500 Pfund aus demselben.

197) *Chron. episcopp.*

198) *Ibid.* und Urkunde n. 236.

199) Von ihm ist Urkund im J. 1259; von Rudolf, seinem Vater, im J. 1233.

200) Comitatus Valdensis. Urkunde des Kl. Hauterive 1224.

an die Brücke von Ogo [201]) war Greyerz. Fast von dessen Gränze an lagen die zerstreuten Güter des Hauses Welschneuenburg [202]). Der Thurm auf Romont war Graf Peters von Savoyen [203]). Der Bischof Johannes von Cossonay bemühete sich, das Hochstift Lausanne von gehäufter Schuldenlast [204]) und von Wucher [205]) zu befreyen. Mauren, Wälle und Pfahlwerk sicherten des Domcapitels neugesammelte Bürgerschaft in S. Prex vor den Raubschiffen der Einwohner von Chablais [206]). Langsam wuchs der Ort Morges, dessen Fortgang von keinem benachbarten Herrn befördert wurde [207]). Ein Freyherr von Monts baute zu Rolle [208]) eine Reihe Häuser; ihr gegen über wurde eine andere Reihe von Ebal, seinem Neffen, gebauen; in der Mitte war der Markt; sie umgaben den Ort mit hölzernen Wehren, der ältere Herr wohnte in einem steinernen Hause [209]). Den Zoll,

201) Urkunde eb. dess. 1232; wenn castrum de Ponte nicht etwa bloß die Gränze seines Waldes ist. Auch der Weinberg von Favargnie' war im dominio de Grueria; Urkunde 1238.
202) Zuerst, Arconciel und Illens.
203) Comes Rotundi-montis; Urkunde n. 222. Ob diese Gewalt sein Eigenthum war, weil vielleicht Johann von Cossonay sein Recht in Romont seinen glücklichen Waffen überlassen mußte? Siehe n. 259.
204) *Chron. episcopp.*
205) Für 110 Mark, welche sich Bonifacius vor nicht langem leihen lassen, mußten 140 bezahlt werden, alioquin excrescerent usurae gravissimae; *ibid.*
206) Verordnung des Domcapitels 1234.
207) Morges war bey Hochburgund geblieben; *Guichenon*, Sav., t. I, vie de Louis I, Baron du païs de Vaud, 1291; Urkunde Ludwigs gegen dem Bischof zu Genf 1308, ap. Spon.
208) Ruello.
209) Stiftungsvertrag dieses Ortes, 1261; ap. Ruchat, H. de la S., t. V.

Zoll, den See und Ort Nion trug ein Herr von Cossonay zu Lehen von dem Erzstifte Besançon [210]). In der alten equestrischen Landschaft waren Güter des Grafen von Genf [211]) untermengt mit Gütern des Klosters zu S. Moritz im Wallis [212]); die Herrschaft und Ansprüche ihrer Verwandten [213]) zu Gex bis auf die Brücken von Genf [214]) waren (so wie die Gewalt und Anmaßungen [215]) des Grafen selbst) allzunahe den Lehen und Burgen [216]) des gefürsteten Bischofs, als daß der Landfrieden bestehen konnte. Im innern Land war die Herrschaft Aubonne des Grafen von Genf. In dem starken Paß, wo der Jura

210) Urkunde des Bischofs von Lausanne an den Erzbischof, 1246. Solch ein Lehen war auch Prangins (Franginum castrum). Diese Urkunden sind aus dem chartulaire de Montfaucon. Ob die Macht über Nion würklich von einem daselbst gewesenen Bisthum nach des letztern Abgang an den Erzbischof gefallen; oder wie mag er sie sonst bekommen haben?

211) Bis den Bach (naut) von Pregny; so eben angef. Urk. 1246.

212) Versoix, S. Loup, Communiés; vertauscht an Savoyen 1257; s. *Guich.*

213) Graf Amadeus von Genf, welcher mit Arducius die ersten Streithändel hatte und 1157 starb, hinterließ 1. jenen Wilhelm, den Stammvater der Grafen von Genf; s. Cap. XIV, n. 191; 2. Amadeus, welcher die Herrschaft Gex auf seinen gleichnamigen Sohn brachte; dieser, auch Herr zu Divonne, hinterließ all sein Eigenthum seiner Tochter Lionetta; sie heirathete Simon von Joinville.

214) Zumal in villa S. Gervasii; Vergleich Bischof Heinrichs mit Simon von Joinville 1261; ap. Spon.

215) *Conventus et homagium comitis Guilelmi*, 1219; *ibid.*

216) In der Herrschaft Morter (Mortier), Satigny, Bourdignyns, Choully, Peocie (Pecy), Pinetum (Peney), Avuson; Urkunde n. 214.

Jura Helvetien und Hochburgund einiger maßen öfnet, hatte er die Burg Lesclees. Unter der Lehnsherrlichkeit Hugons, Pfalzgrafen von Burgund [217]), baute Amadeus von Montfaucon das alte Orbe wieder [218]). Der kleinen Stadt Iverdün schien durch Morast und Mauren ihre Reichsfreyheit gewähret [219]). Von dem Reich hatte Savoyen den Thurm zu Moudon [220]). Stephan, Propst von Peterlingen, hiezu bevollmächtiget von dem Abbt zu Cluny, vertraute in der Noth seines Klosters [221]) dem Graf Peter die lebenslängliche Vogtey [222]) über Stift und Marktflecken [223]) Peterlingen; der Graf schwur, daß, wenn ihr Gericht einen Zweykampf gebiete, dieses Gottesurtheil an keinem fremden Ort versucht, und überhaupt Armen und Reichen [224]) alle Rechte gehalten werden sollen. Dem freyen Murten, wo teutsch und welsch zusammengränzen, hatte Conrad, römischer König, zu Stärkung der wolvertheidigten Mauren

217) Wer Hugo war s. n. 340.

218) Urkunde Hugons und seiner Gemahlin Alix, daß Montfaucon von ihnen Orbe, Roulans und Raigneville, für Chatillon-le-Duc, Chevroz und andere Güter en fief, homage et chasement empfangen; 1255. Kaufbrief der Meyerey zu Orbe durch eb. dens. 1259.

219) *Ruchat*, l. c. Diplomatische Erweise sind noch nicht bekannt.

220) Siehe n. 168. Vermuthlich machte Thomas nach dem Tod Berchtolds den Brief Cap. XIV, n. 233 gelten.

221) Wegen derselben war Hittenheim verkauft worden; Urkunde 1239.

222) Urkunde 1240, ap. Guich. Avoveria.

223) Des Marktes wird gedacht in einer Urkunde 1228.

224) Ausdruck der Urkunde n. 222.

ren [225]) vier Jahre lang die Reichssteur geschenkt [226]). In dem hohen engen Paß nach Bern [227]) war Gümminen [228]) die Reichsburg, nach dem Willen der Innhaber in Krieg und Frieden vielen guten und bösen Thaten bequem. Diese und andere Prälaten, freye und edle Herren und Bürgerschaften bauten die Wadt oder das romanische Land, einen von unzähligen anmuthigen Hügeln durchschnittenen Boden, welcher sich von dem Berg Jura bis an den Fuß des oberländischen Gebürges ausbreitet, so daß die Hügel des Jura durch die Höhen des Jorat von denjenigen Bergen getrennt werden, welche von den Alpen ausgehen; Gegenden, welche durch das allezeit wechselnde Schauspiel einer großen und mannichfaltigen Fruchtbarkeit reizendschön sind; in alten Zeiten der Helvetier vornehmstes Vaterland, nachmals die liebste Sorge der Könige des zweyten burgundischen Reichs; das Land eines großen uralten Adels, welchem nichts fehlte zu Freyheit und Herrschaft als Verbindung zu gleichem Zweck, und eines Volks, von welchem gesagt werden kann, daß, wenn ihm die Teutschen überlegen sind, in stätem Fleiß zu einerley Geschäft, in ihm zu ungleich größerer Mannichfaltigkeit von Unternehmungen und ungezwungenerm Glanz des gesellschaftlichen Lebens Leichtigkeit und Anlage ist.

II. Peter von Savoyen I. unter K. Friedrich.

Nachdem Kaiser Friedrich der Zweyte von den afrikanischen Gewässern bis an die dänische Gränze ein größeres Reich als irgend ein voriger König der Teut-

225) S. im XIII Cap. die vergebliche Belagerung 1032. Es ist nicht leicht ein Ort in Helvetien so oft vergeblich belagert worden.

226) Urkunde Conrads IV, 1237.

227) Doch damals wurde der Weg über Laupen mehr gebraucht.

228) Condamine.

Teutschen mehr als dreyßig Jahre lang wider die Absichten der Priester und Fürsten und wider viele Verrätherereyen mit einem hohen und freyen Sinn behauptet hatte, unterlag seine Macht endlich dem Geist seiner Zeiten. Als die fallende Majestät nicht mehr weder der Uebermacht Gesetze, noch den Unterdrückten Zuflucht und Schirm zu geben vermochte, suchte jeder, welchem die Stärke fehlte zur Selbstvertheidigung, die gelegensten Mittel zur Sicherheit, entweder in Bündnissen, oder in eines benachbarten Schirmherrn Tugend und Macht. Um diese Zeit erwarb Graf Peter von Savoyen durch alle Tugenden eines Ritters und fürstliche Klugheit vor allen seinen Brüdern das größte Ansehen: auch am englischen Hof war er gewaltiger bey Heinrich dem Dritten, als die Engländer an Fremden gern ertragen. Er kam bey seinen Zeitgenossen in bewundernde Ehrfurcht, so daß die Gemüthsart Graf Peters dem hohen Geist Carls des Großen verglichen wurde, und in der Wadt lang nach seinem Tod alles wunderbarkühne am liebsten von ihm geglaubt worden: in seinem engern Würkungskreise gelung ihm durch etwas besonderes, welches von Cäsar bis auf den König von Preußen wenigen Helden eigen war, dem ganzen Volk den daurenden Eindruck mit zu theilen, „er sey „ein großer Mann.“ Von ihm erzählten vor Alters [229]) die Berner folgende Sage [230]): „Die Stadt

229) Vor 1420; damals hat Justinger sie aufgezeichnet.

230) Es ist sehr wider sie, daß in der chronica de Berne, geschrieben 1323, ihr nicht gedacht wird; aber diese schweigt auch von dem urkundlichgewissen Schirmvertrag 1268 mit Peters Bruder Philipp. Gemeiniglich ist in Sagen ein wahrer Grund, oft ganz, oft nur zum Theil von populären Zusätzen entstellt, und es ist eine zu bequeme Manier unserer Zeit, wegen

„Bern hatte keinen Fuß breit Erdreich jenseits der
„Aare um eine Brücke anzustützen, bis wir daselbst
„eine Wiese kauften, worauf die Bürger mit gemei-
„ner Hand unternommen eine Brücke zu bauen; da
„sie

wegen letzterer alles zu verwerfen, lieber als es zu entziffern. Diese Sage ist genugsam in dem Geiste der alten Zeit, und enthält keine unauflösbaren Widersprüche mit erwiesenen Geschichten. Der Zeitpunct, welcher auf 1231 angegeben wird, ist weder zuverlässig noch ohne Schwürigkeiten; auf die Zeiten Philipps, 1268, ist wegen Kiburg und andern Umständen fast unmöglich zu denken; da der Herr von Buchegk, dessen Haus am andern Ufer der Aare die Landgrafschaft besaß, 1253 zu Bern Schultheiß war, so ist wahrscheinlich, daß die Sache, um die Peter berufen wurde, sich geraume Zeit vorher zugetragen, sie müßte denn später seyn als 1253. Es ist eine Urkunde wegen dem Zehenten zu Künitz von einem Fridericus Abbas — Vircenburgensis, an den Grafen von Kiburg und an Herrn Peter von Savoyen (welche Verbindung der Sage günstig ist); aus der wir aber nur die oben angef. Worte Bogenarius miles, noster ministerialis, olim advocatus in Berne, haben; aller Wahrscheinlichkeit nach könnte sie vieles aufklären. Gewiß ist 1. keine Spur, daß Bern sich den Eroberungen des Grafen widersetzt habe, denn der Zug nach Lausanne 1240 wegen der Bischofswahl ist in seiner Verbindung und seinem Geist nicht genug bekannt, und immer geschah er viele Jahre vor den Thaten, wodurch Peter die Aufmerksamkeit und Eifersucht oder Unruhe der Stadt Bern erregen konnte; 2. ist aus Urkunden 1268 und 1291 erweislich, daß Bern, wenn das Reich ohne Kaiser war, Schirmherrschaft anzunehmen pflegte: von dergleichen ist aus den Zeiten der allergrößten Reichsverwirrung nach Kaiser Friedrichs Tod nichts bekannt, weil die Urkunden fehlen: das nur ist urkundlich, daß in eben dem Jahr, als Peter starb, die Stadt Bern einen Schirmherrn annahm, nämlich Peters Bruder. Ist es nicht wahrscheinlich, daß Peter selbst bis zu derselben Zeit Schirmherr gewesen? S. auch n. 331.

„sie mitten im Strom waren, sandte der Graf zu
„Kiburg ihnen sein Verbot; wir, die Waffen in der
„Hand, fuhren an dem Bau fort; aber der Graf
„bewegte seine Macht. In derselben Zeit war Bern
„an Volk noch schwach. Da stand in unserer Ver-
„legenheit einer auf, und lobte den Heldenmuth Pe-
„ters von Savoyen; dieser junge Graf war vieler
„Prinzen Bruder und hatte geringes Gut [231]). Also,
„ihn zu unserm Schirm zu berufen, giengen zween
„Herren in Mönchskutten über die oberländer Berge
„nach Chillon. Ihn erfüllte unser Zutrauen mit
„Vergnügen; schnell war er bey uns. Bey dem
„Graf zu Kiburg, dessen Bruder sein Schwager war,
„nahm er sich unserer Stadt redlich an, und beredete
„ihn zu allem. Von ihm kam er nach Bern zurück,
„und legte selber Hand an die Brücke, um das Volk
„zu ermuntern. Wir giengen auch mit ihm zu Rath
„als die Vorstadt an dem Bärengraben angelegt
„wurde. Nachmals zogen fünfhundert rüstige Jüng-
„linge aus unserer Stadt, ihm in seinem Krieg zu
„helfen, eben als er den Feind angreifen wollte: da
„schwur Graf Peter wolgemuth, wenn er siege, so
„wolle er den Bernern keine Bitte abschlagen. Da
„siegte er, durch Gott und uns. Da sprach der
„Panner der Mannschaft von Bern, Gold und Sil-
„ber wollen wir nicht, aber wir bitten um den Brief
„der Schirmherrschaft, welchen ihr von uns bekom-
„men habt; ihr wollet uns den schenken, und nicht
„unser Herr, sondern unser Freund seyn. Graf Pe-
„ter, zwar bestürzt, gab den Brief, und machte
„mit uns einen Bund, welchen er und unsere Väter
„gehalten haben, bis Graf Peter bey einem guten Al-
„ter in großem Ruhm gestorben ist.“

231) Geboren war er 1203.

2. Unter König Wilhelm.

So lang das Leben Kaiser Friedrichs in Ungewißheit ließ, ob seine besondere Geisteskraft nicht endlich das widrige Glück bändigen werde, geschah vom Hause Savoyen mit kluger Mäßigung, was Freunden des Kaisers [232]), die auch Verwandte des Papstes Innocentius waren [233]), zu thun geziemte. Graf Wilhelm von Holland, welcher von einigen zum König angenommen wurde, gab anfangs dem Hochstift Sitten urkundliche Vollmacht, kaiserlichgesinnter Fürsten Land einzunehmen [234]); hierauf nahm er zehentausend Mark von dem hochburgundischen Pfalzgraf Hugo um alles Reichsland im Hochstift Lausanne und in den alten Gränzen des Königreichs von Arles [235]). Die Leute von Mörill im Land Wallis riefen wider Mangepan, ihren Herrn, welcher von einem hohen Schloß die Landschaft Mörill übermüthig zwängte, den Graf Peter von Savoyen zu Hülf; unter dessen Vogtey suchte auch Peterlingen, Vevay und Murten [236]) unverdächtigen Schirm. Boso von Gradetz, Bischof zu Sitten, und andere Herren, welche Mangepans gefährlichen Hochmuth nicht eingeschränkt hatten, da sie diesen Entschluß vernahmen, kamen überein, Wallis den Ausländern zu versperren. Peter, der auch sonst andere schlug, welche unter

232) *Guichenon*, Sav., T. I; Amé IV, Boniface, Thomas II.

233) Thomas II, Stammvater des regierenden Hauses, hat Beatrix Fiesco, Nichte Innocentius IV, geheirathet. Siehe Guich. in dessen Leben 1242 ff., vergl. 1248, 1250.

234) Urkunde 1249, Engelhein in castris.

235) *Vignier*, 1251. Daher wol, daß Hugo das Kloster Hauterive zu empfehlen hat (Urkunde 1253) und im Aargau veralterte Rechte übt (n. 340).

236) *Watteville*, confeder. Helvet., t. I, ad 1257. Urkunde Graf Peters wegen der Vogtey in Vevay, die er dem Herrn von Blonay abtritt, 1267.

unter dem Vorwand kaiserlichen Anhangs tyrannisch lebten [237]), zog in das Land, brach die Mauer der Stadt Sitten, zog auf den Berg Rudolfs von Leuk [238]) und vor die Feste der Grafen von Blandra [239]), brach die Burg des Mangepan, und schlug das Volk von Wallis das ganze Land hinauf nach Brieg und bis in Gombs. Von da zog er zurück; bey S. Moritz erwartete ihn Johannes von Cossonay, Bischof zu Lausanne, mit Boso von Gradetz, Bischof zu Sitten, und andern geistlichen Herren; da übergab ihm Rudolf, des Klosters Prälat, Mauritius, des heiligen Feldobersten, Ring [240]), von welchem Graf Peter verordnete, daß er in allen Zeiten seiner Nachkommen je vom ältesten im Hause Savoyen aufbewahrt werde. Die Hand, womit er Wallis demüthigte, war hierauf dem Kloster wolthätig [241]), welches weniger stark als reich [242]) und wegen seiner Lage in dem Paß wichtig war. Da leistete oder erneuerte ihm Graf Rudolf zu Greyerz die Huldigung, wo-

 durch

237) Nicht mehreres von dem Zug in Augstal (chron. du païs de Vaulx), der noch nicht genug beleuchtet worden ist.

238) Seiner wird erwähnt, neben dem Herrn von Grimsel, in einem Kaufbrief 1263.

239) Bey Visp. Damals mag der Graf Anton mit seiner Mutter bey der Brücke zu Naters erschlagen worden seyn; Chronik von Brieg ad 1265, angef. von Füßlin, Erdbeschr., Th. III, S. 307 (1365 muß ein Druckfehler seyn; auch Tschudi ist von einem solchen verführt worden, ad 1365).

240) Tu Petre, comes victoriosus terrarum Chablasii et Valesii; Urkunde 1250; G.

241) Er gab ihm das Banienthal und baute den Glockenthurm (campanile).

242) Noch 1249 lieh es dem Herrn von Thurn Geld auf Ollon; Urkunde.

durch er dem Hause Savoyen gewärtig wurde [243]), und für Arconciel und Illens [244]) schwur Ulrich von Aarberg, des Hauses Welschneuenburg, dem Abbt von Hauterive [245]) zu Graf Peters Handen dieselbe Pflicht. Wallis machte einen zehenjährigen Bund mit Bern [246]), wegen ihrem Ansehen bey dem Grafen, oder weil sie unter den Reichsgliedern in dieser Gegend Burgundiens am wenigsten gefürchtet wurde und unerschrockene Hülfe darbot. Peter fuhr fort, und strafte Rudolf Grafen von Genf [247]), welcher eine Huldigung vernachlässiget oder verweigert hatte [248]), um zwanzigtausend Mark Silber; für diese Summe

243) *Guichenon*, 1251. Auch 1239 und 1244 erwähnt er solcher Huldigungen dieses Grafen von Greyerz und seines Vaters; er sagt nicht, warum diese wiederholt worden, und nicht für welche Güter der Graf gehuldiget habe. Die Lehensverbindung ist an sich ohne allen Zweifel.

244) Urkunde 1251. Unter den Mannen dieser Burgen werden folgende genannt: Benewile; de Rupe (wol der, welcher laut Urkunde 1253 verpflichtet war, die Burg Arconciel im Frieden doch mit einem Knecht — cliens —, mit einem Hahn und einem Hunde — castulus — zu hüten); d'Espendes, Ritter; Marlye (wol der Edelknecht, welchem 1269 Herr Conrad von *Muntmaggon* Urkunde seines Lehens zu Praromon &c. giebt), Gumeins (Goumoëns), de Roa, les Boters de Corpastour, les Baumers de Corteneys, Alamannus, u. a.

245) Peter von Greyerz, des Grafen Bruder.

246) 1251, Tschudi.

247) Cap. XIV, n. 191 hatten wir doch zween Grafen, Wilhelm II und Humbert; jener herrschte und hinterließ diesen Rudolf; dieser war Vater Ebals, welcher 1259 vor Petern aus dem Land floh.

248) Zu oft, als daß es ganz unschuldiger Weise geschehen seyn könnte, vergißt Guichenon anzugeben, für welchen Theil seiner Herrschaft ein benachbarter dem

Summe nahm er die Burgen von ihm, deren Lage und Befestigung in den Grafen von Genf den Gedanken der Freyheit unterhielt [249]).

3. Unter K. Richard.

Als auch Conrad von Hohenstaufen und Wilhelm von Holland, welche zu gleicher Zeit von verschiedenen Partheyen Könige der Teutschen genannt worden, ihren Schatten von Ansehen durch den Tod eingebüßt [250]), als das Reich ungewiß war zwischen Alfonsus, dem König von Castilien und Leon, und Richard Grafen von Cornwall, wurde der Glanz der Majestät mehr und mehr verdunkelt; mehr und mehr wurde die Gewalt kühn zu jeder Foderung, schirmlose Freyheit schwach und unhaltbar. Da Peter von Savoyen, als Graf zu Richmond, Herr von Essex und von Dover, einer der größten im königlichen Rath von England, um Richard, erwählten König der Teutschen, viel zu verdienen fähig war, machte Richard gern von seinem wenig erkannten Ansehen im romanischen Land solchen Gebrauch, wodurch er sich den Herrn von Savoyen verbinden konnte. Also auf Absterben Hartmann des Jüngern, Grafen von Kiburg, welcher keinen Sohn hinterließ, erhielt Graf Peter mit wenig Mühe die Belehnung mit allen Reichslehen Hartmanns für sich selbst und für seine männliche Nachkommenschaft [251]).

1263

dem Grafen von Savoyen huldigte. Schon vom J. 1201 weiß er eine Huldigung der Grafen von Genf, und wir sehen doch durch die Urkunde n. 215, daß feudum comitatus noch 1219 aus den Händen des Bischofs empfangen wurde. Es ist viele Dunkelheit, nicht ohne Anschein einiger Widersprüche, in seiner Beschreibung der Kriege Peters wider diese Grafen.

249) Zu Genf die Burg und besonders les Cluses und les Clés in beyden Pässen.

250) Conrad IV, 1254, Wilhelm 1256.

251) Diese merkwürdige Urkunde Berkamesces, 17 Oct. 1263,

Die Wadt unter Savoyen.

Es ist in den Jahrbüchern des romanischen Landes folgende dunkele, doch nicht ganz unwahrscheinliche Sage: „In den Jahren König Richards [252]) „haben die großen Baronen, welche Peters Macht „un-

1263, ist bey Guich. II, 81. Der König Richard, semper Augustus, will gern an Große woltthätig seyn ut ad obsequendum alii facilius inducantur. De affluentia regiae Majestatis giebt er dem Grafen von Savoyen alle Schlösser, Städte, Höfe, Güter und Lehen, welche Hartmann vom Reich besaß mit plateaticis, molendinis, furnis, argentariis, angariis et parangariis, viis, plateis, coloniis, venatibus, piscationibus, rationibus et regalibus omnibus, iustitiis, pedagiis, teloneis, pascuis, iuribus corporalibus et incorporalibus. Nur Eins vergißt er; zu sagen in welchem Theil der Welt, unter was für Namen, inner welchen Gränzen, dieses prächtige Geschenk gelegen war. Sollte es der Graf gelten machen so weit er konnte? Kiburg war nicht gemeint; Hartmann der Oheim regierte allda; das zäringische Erb war Allodiengut; von einer Oberherrschaft Hartmanns über die Wadt ist gar keine Spur; er mochte nicht einmal zum Schirm des Klosters Hauterive etwas verfügen, bis Hugo von Hochburgund es ihm, nicht als einem Reichsvogt, sondern als Nachbar auftrug (Urkunde 1253). Betraf es nur die Reichsburgen Laupen und Gümminen? Wir werden im folg. Cap. sehen, daß um diese Zeit ein savoyscher Graf sie würklich besessen haben muß. Richard behält Hartmann dem Oheim 50 Mark Einkommen vor; so gar groß mochte das Geschenk also nicht seyn. Hienächst; es ist für Peter und haeredes eius masculos, ab ipso et sua uxore legitima descendentes; und er war sechzig Jahre alt, Vater nur einer Tochter. Der König, sieht man, hätte ihm wol viel geben mögen, aber die Furcht vor dem Aufsehen, welches in seiner Lage eine große Ungerechtigkeit machen würde, hielt ihn zurück; so daß er nur diese pompöse unbestimmte Urkunde gab.

252) Wol nicht im J. 1259, eher 1260; denn im erstern war der Graf außer Landes.

„ungern erduldet [253]), oder die Vergrößerung derselben gefürchtet [254]), mit Rath und Willen der Städte, unter einem Feldhauptmann, der des Reichs Vorwand genommen [255]), sich wider ihn rottiert; ihr Hause, als er Chillon, deren von Savoyen uralte Burg, unterstanden zu erobern, sey durch Graf Peters behende List überrascht worden, und in seine Gewalt gekommen; damals haben die Männer von Sanen durch die Lösung ihres Herrn, Graf Peters von Greyerz [256]), die ersten jener vielen „Frey-

253) Dergleichen könnten Ulrich von Aarberg, und Peter, der junge Graf zu Greyerz, die Städte Moudon, Romont und Murten gewesen seyn. Greyerz muß in verschiedenen Zeiten für verschiedenes gehuldiget haben; oder solche Auflehnungen wider unfreywillige Pflichten scheinen das einige Mittel die Wiederholung der Huldigung unter der gleichen Regierung zu erklären.

254) Cossonay, Granson, Nidau und Montenach wären solche gewesen. Es ist gewiß (aus einer Urkunde 1266), daß Graf Peter Herrn Wilhelm von Montenach excessum illatum a patre contra personam domini comitis zu vergeben hatte. Sollte Granson an dieser Sache kein Theil genommen haben, so ist er in der Sage, nach ihrer Art, nur weil er ein großer Baron der Wadt war, mitgezählt worden.

255) Gewiß hat Graf Peter seinen Krieg nicht wider König Richard geführt, eher gegen solche, die (selbst aus Haß oder Furcht Savoyens) dem König von Castilien anhangen wollten. Es kann seyn, daß der Anführer dieser letztern (ein Reichsvogt, welchen die Sage aus einem Heerführer zu einem Herzog macht) ein Reichsfreyherr vom Hause Thorberg oder ein anderer Herr von Coppingen gewesen ist. Auch andere Sagen des Volks rühmen den Reichthum der Herrn von Coppingen.

256) So könnte die Jahrzahl 1259 vielleicht auch darum unrichtig seyn, weil dieser Graf damals wegen den n. 145 erwähntem Vertrag seines Vaters mit Lausanne in Zwist und im Bann war.

„Freyheiten erworben, auf welche diese Landschaft bis „auf diesen Tag stolz ist [257]); alle Ueberwundene „haben dem Sieger geschworen; hierauf sey er mit „großem Zeug durch das Land gezogen, das gänze „Land sey der Preis einer gewonnenen Schlacht ge„wesen; zu Moudon, als die untere Stadt eingenom„men war, habe bey Anblick des Zeugs [258]) auch der „große Thurm nicht gehalten; zu Romont sey die „Mauer durch die Steinwurfmaschinen von ihren „Vertheidigern entblößt worden [259]), und an diesem „Ort habe der Graf den Thurm gebauen, welcher bis „auf diesen Tag nach seinem Namen genannt „wird [260]); er habe (gleich denen, welche sich über die „freyen Völker der alten Zeit gewaltsamer Herrschaft „vermessen) solche Schlösser zum Schrecken seiner „Feinde auch zu Murten [261]), zu Iverdun [262]) und „an

257) *Chron. de Gruyere*, Msc.

258) Pour le doubte qu'ils eurent du traict des engins; *Chron. de Savoye*, Msc. Ruchat.

259) Es ist ein Vertrag Anshelms von Billens mit Peter, Bruder des Grafen von Savoyen, wodurch jener diesem sein Recht in podio (festes Haus, poggio) zu Romont aufgiebt; so daß Peter Straßenraub, Hochverrath, Mord und andere Verbrechen richte, das Geld aber dem Billens zukomme. Die Urkunde möchte man für die Capitulation von Romont halten, aber es ist sonderbar, daß Peter „Bruder des „Gr. von S.“ genannt wird; Bonifacius, Graf dieser vordern Gegenden, Sohn seines Bruders Amad. IV, regierte dazumal. Eins von beyden; dieser Brief ist ein später geschriebenes ad memoriam rei, so daß er in dem Titel fehlen mag, oder er ist älter als 1253, das Jahr, worinn A. der Vierte starb.

260) Graf Peters Thurm.

261) Dongyon à l'une des portes de la ville; *Chron. de Sav.*

262) Un biau chasteau sur la Toylle (Zil, Thielle); *ibid.*

„an andern Orten gebauen [263]). Um die Belehnung „sey er vor dem Reichshaupt [264]) erschienen in einer „halb goldenen halb stählernen Rüstung, weil er halb „durch Gold halb durch Waffen die Wadt erworben; „statt seiner Gewahrsame [265]) habe er auf sein „Schwerdt gewiesen. Endlich als die Grafen Pe„ter von Greyerz, Rudolf zu Genf und Amadeus „von Montfaucon in seiner Abwesenheit abgefallen, „habe er sie durch einen plötzlichen Ueberfall mit eng„lischen Völkern [266]) von der Vergeblichkeit ihres „Widerstandes überzeugt [267])." Von seiner Wahl eines Vorwandes zu Eroberung der Wadt, ob er die Waffen wider die Feinde König Richards ergriffen, oder ob er ein altes und fremdes Recht geltend machte [268]), darüber mögen verschiedene anders muthmaßen: Aber er erwarb gewiß die Hälfte der weltlichen Gewalt in Lausanne [269]), verschiedene Burgen

263) La tour de Broye und bey Vevay la tour du Peyl, welches der verstellte Name Graf Peters (Peyron) ist.

264) Kaiser genannt von den Chroniken, die nicht bedachten, daß die Könige der Teutschen ohne die päpstliche Krönung damals nicht so hießen.

265) Urkundlichen Beweis.

266) *Guichenon*, Pierre, 1264.

267) So schreiben auch die *chroniques du païs de Vaulx*, über die alten Zeiten ein ungeheur fabelhaftes Buch, über spätere nicht ohne Zusätze aus neuerer Zeit, aber wovon der fleißige Ruchat (Hist. gen. d. la Su., T. I.) eine Abschrift gesehen zu haben versichert, welche von 1280 war.

268) Ein Reichsvicariat? Heinrichs IV (Cap. XIII, n. 38) ungewisse Schenkung? ein kiburgisches Erbrecht an die zäringische Statthalterschaft?

269) Nicht nur *Guichenon*, vie de Pierre, 1260, sondern auch (in diplomatischen Sachen ein Mann von wichtigem Urtheil) *Vatteville*, Confeder. Helvet.

Burgen des Hochstifts von Wallis [270]), mehrere Anerkennungen seiner Oberherrschaft, und viele Burgen und Vogteyen [271]) der Grafen von Genf und von Greyerz, und von dem Hause Welschneuenburg [272]), die Huldigungen von Montfaucon [273]), von Thurn zu Gestelen [274]), von Montenach [275]) und von vielen andern Herren des Landes zwischen Freyburg und Seissel [276]). Von ihm beginnt im Hause Savoyen über die Wadt und bis in das teutsche [277]) Land eine den vorigen Zeiten fremde Gewalt.

Nach

270) Crest, Chamoson, Martigny, Moutruz; *Guichenon*, ib.

271) Aubonne von Genf, einige Vogteyen von Greyerz; *id.* 1263. Wenn Guichenon von Kauf redet, wo andere von den Waffen, so widersprechen sie sich nicht sehr; was der Graf nahm um die Gelder, welche er (wie bey n. 249) im Friedensschluß den Ueberwundenen auflegte, mag eben so wol erobert und gekauft heißen.

272) Huldigung des Grafen Rudolf 1266 (*Guichenon* h. a.) für Erlach, Nidau und Hyalant (die Namen sind bey Guichenon oft fast unkenntlich. Ist es Illens? oder Bioley, welche Herrschaft sich nachmals auch unter savoyschen Lehen findet?). Eine Lehensverbindung zwischen Savoyen und Welschneuenburg um teutsche Herrschaften werden wir nachmals bestätiget finden.

273) Erwähnt in dem Brief der Uebergabe seiner Tochter Beatrix an Amadeus V; 1294.

274) Albrecht von Thurn. S. des Grafen Testament 1268.

275) Huldigung Wilhelms von Montenach und Belp, für Montenach, 1266; iuxta turrim de Vivesio (n. 263). Er war ein Sohn Aymons (Kaufbrief der Frau von Waldswyl 1243), ein Bruder Aymons und Heinrichs (Urkunde 1256).

276) Siehe die Urkunde n. 273.

277) In Alemannia; Urkunde n. 274; s. n. 272.

Nach diesen Thaten setzte er Hugo von Palesieux zum ersten Landvogt über die Wadt [278]). Jährlich hielten die Stände des Landes in der Stadt Moudon bey dem Landvogt ihre Versammlung, und wenn sie durch die Syndike dieser Stadt einen außerordentlichen Landtag begehrten, so durfte der Landvogt nicht über drey Wochen desselben Zusammenberufung aufschieben. Dann kam der Comthur von der Chaux [279]), der Propst von Romainmostier, der Cistercienser Abbt von Hautcrest, der Vicarius von Romont [280]), der Abbt vom See des Jura [281]), der Abbt von Marsens, der Propst von Peterlingen; auch vom S. Bernhard und von S. Oyan [282]) kamen die in diesem Land begüterten Aebbte; alle diese nahmen die Prälatenbank ein: Der Adel hatte die Grafen von Greyerz und von Romont an seiner Spitze; unter ihnen saßen die Freyherren von Cossonay, von la Sarra, von Aubonne, von Monts und von Grandcourt; viele andere Herren [283]) schlossen den adelichen Orden: Die Vorsteher der vier guten Städte [284]) Moudon, Iverdun, Morges und Nion saßen vor den Gesandten zehen geringerer Städte [285]). Kein feiler Baron mochte um die Hofnung der Grafenwürde, noch die Eitelkeit minderer Edlen um den Freyherrntitel das Land an den Fürsten verrathen; denn zu jener ersten

278) Urkunde n. 274; er vermacht ihm den Thurm Vinay.

279) Unweit Cossonay.

280) Des Klosters Filles-Dieu.

281) Lac de Joux.

282) S. Claude.

283) Estavayé, Copet, Vuippens, Prangins, Oron, Mont-Richier, Vuifflens, Vuillerens, Cugy, Bavois, Vuillens.

284) Les quatre bonnes villes.

285) Cudrefin, Rue, Lesclés, Payerne, Orbe, Morat, Grandcourt, Montagni, Ste Croix, S. Denis.

ersten war die Genehmigung der Stände nöthig; und es durfte keiner zu den Freyherren sitzen, der nicht fünf und zwanzig Vasallen und wenigstens dreytausend Pfund Einkommen hatte. Der Schluß dieser Versammlung aller beträchtlichen Landeigenthümer schien billig die Stimme des Volks der savoyschen Wadt. Es wurde weder ein Vorschlag der Stände zum Gesetz ohne Bestätigung im fürstlichen Rath, noch eine Verordnung, welche dem Fürsten gefiel, wurde Gesetz ohne den Willen der Stände. Denn bey allen Völkern, wo man die Freyheit ehrte, pflegte man um Verordnungen die, welche gehorchen mußten, gern zu fragen; weil oft eine einige Verordnung das ganze Glück eines Landes verändert. Kein Zweyspalt wurde durch die fürstliche Obermacht entschieden, sondern durch die Generalstaaten von Savoyen, oder durch des Kaisers höchste Majestät. Auf diese gerechte und freye Verfassung [286]), derjenigen ähnlich, welche Graf Peter in England aufkommen sah [287]), auf sie gründeten die Fürsten von Savoyen die Erhaltung dieser Eroberung oder dieser Vereinbarung des romanischen Landes, weil gewaltsame Mittel vor den Zeiten stehender Kriegsmacht unthunlich waren,

286) Geschildert nach einer Schrift, welche unter den Papieren des Generalcommissarius Quisard (1562) bey dem Tractat mit Peter von Savoyen, wodurch 1264 die zu Morges versammelten Landstände ihn erkannt haben, gefunden worden ist (in den Archiven der Herren von Blonay). In der Zahl der Stände sind Veränderungen vorgefallen, welche durch die Bekanntmachung eines Auszugs ihrer Verhandlungen deutlich werden würden; eben dieselbe würde auf die ganze Geschichte dieses Theils von Helvetien Licht werfen.

287) In eben dem Jahr 1264 findet sich die erste Meldung der Gemeinen im Parlament von England.

waren, und weil die Liebe des Volks immer das ungezwungenste ist.

III. Das teutsche Helvetien unter Ks. Friedrich.

In demjenigen Helvetien, welches unter dem Herzogthum Schwaben war, entstanden im Untergang des Hauses Hohenstaufen diejenigen Unruhen, worinn Rudolf Graf zu Habsburg den Ruhm erwarb, durch welchen er König der Teutschen wurde. Kaiser Friedrich der Zweyte, Enkel des Barbarossa, unter dessen Gnade Schwyz vor den Mönchen ruhig bey angestammtem Erbgut blieb, ein Sohn Kaiser Heinrichs, bey welchem ein Ritter aus dem Thurgau [288]), der nicht schreiben und nicht lesen konnte, durch Geschick zu Geschäften [289]) und in Waffen [290]) in seine Vertraulichkeit [291]) und in die höchsten Würden [292]) gekommen; Friedrich, den bey seinem Regierungsantritt keine Prälaten und Herren früher noch mit unverstellterer Freude als die von diesem Land geehrt hatten [293]), dieser Kaiser fand in keiner Gegend getreuere Freunde. Viele Großen hatten von ihm Geschenke und mehrere Bürgerschaften ihren Freyheitsbrief.

S. Gallen. 1226

In seiner Noth vom Papst und von den Fürsten hat er Conrad von Bußnang, Abbt von S. Gallen, um seinen Beystand nie vergeblich gemahnt. Als Gregorius der Neunte, um zwischen dem Kaiser und seinem erstgebornen Sohn König Heinrich Argwohn und

288) Marquard von Anwiler.
289) Seine Feinde nennen ihn subdolum; *vita Innoc.* III ab auctore ill. tempor.; ap. Murat., Scriptt., t. III.
290) Tschudi 1194.
291) Dilectissimus familiaris; *vita Innoc.*
292) Reichstruchseß, Herzog in Ravenna, Romandiola, der anconitanischen Mark und Molise, des kaiserlichen Testaments Vollzieher; *ibid.*
293) Tschudi, 1212.

und Haß zu stiften, diesen bat, jenen, seinen Vater, zur Creuzfahrt anzuhalten, so verhinderte dieses der Abbt [294]). Hierinn scheute er sich nicht, Herzogen Ludwig von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, zu mißfallen, welcher gegen den Kaiser nicht so gut gesinnet war. In dem Krieg, welchen der Kaiser nachmals wider diesen mächtigen Fürsten führte, trug der Abbt von S. Gallen das meiste zum Frieden bey, nicht weniger durch den Zorn seines Angriffs [295]) als durch die Treu seiner Vermittlung [296]). Eben derselbe, nachdem er einer Fehde zuvorgekommen zwischen König Heinrich und Herzog Friedrich vom alten Hause Oestreich, seinem Schwager [297]), zog mit Kaiser Friedrich in den Krieg wider diesen Herzog, da er dem römischen König in der Treulosigkeit wider seinen Vater beystand [298]). Abbt Conrad, welchen viele in den Mönchspflichten übertroffen haben, hatte einen fürstlichen Sinn: Obwol er von dem Adel nicht geliebt wurde, sowol wegen seiner wachsamen Regierung, als weil er der erste gewesen, welchen der Convent ohne Zuziehung der Dienstmannen gewählt [299]), und obwol die Geistlichkeit beschuldiget wird, nicht gern vieles dem Besten der Nachwelt aufzuopfern, bewog dieser Prälat sowol die Geistlichkeit als den Adel, durch ernste und rührende Vorstellungen, die ganze

294) *Conradus de Fabaria*, dessen gesta monast. S. G. Tschudi vornehmlich gebraucht hat.

295) Zumal auch darum; als der Papst obiges von dem römischen König begehrte, und Abbt Conrad widersprach, sagte der Herzog von Bayern: „Abbt „von S. Gallen, ein Geistlicher ist ein todter Mann, „darum sollt ihr nicht reden.“ Der Abbt sprach zu ihm: „Ich bin ein Mönch im Kloster, bey Hof bin „ich ein Fürst.“

296) Tschudi 1231. 297) Eb. ders. 1232.

298) Eb. ders. 1236. 299) *Fabaria.*

ganze Schuldenlast, welche sein Vorfahr [300]) auf die Stift gebracht [301]), aus freywilligen Gaben zu bezahlen. In der Einnahme hielt er auf strenge Ordnung, in dem Aufwand war er bis zum verschwenderischen [302]) groß; doch daß er dem Kloster einen Schatz und sowol seinen Freunden als den Armen eine nicht geringe Summe Geld [303]) hinterließ. Nach ihm war der Abbt Walther von Trautburg, ein sanfterer Mann, dem Kaiser mit allen seinen Lehen so getreu, daß er nach der unglücklichen Schlacht bey Frankfurt [304]) keine Rettung vor seinen Feinden zu finden wußte als in Abdankung der Abbtey. An dem Tag als der Abbt Berchtold von Falkenstein auf dem Brühl bey S. Gallen wider den Kaiser das Creuz nahm und es den Dienstmannen des Gotteshauses zur Pflicht auflegte, bezeugten sie ihm, „sie würden „dieses nimmermehr thun, wenn sie ihm nicht ge„schworen hätten.“

1239

1248

Zürich

Als die Züricher vernahmen, daß der Clerisey verboten war, gibellinischen Bürgerschaften Messe zu halten, ihre Kinder zu taufen, und ihre Todten in geweihter Erde zu bestatten, befahlen sie der gesammten Pfaffheit Fortsetzung des Gottesdienstes, oder Entfernung von der Stadt. Auf dieses zog der Predigerorden von ihnen; seine ernste Regel wurde mit noch ganz unbesänftigtem Eifer gehalten; sie waren eben darum nach Zürich gekommen, „um den geist„lichen

1247

300) Conrad von Gütingen.
301) 1400 Mark.
302) Tschudi 1235. Er beschenkte einst jeden, der ihn ansprach, von S. Gallen Kloster bis zur Brücke von Costanz; eine Parallel ist in der Geschichte Leo X.
303) 1000 Mark. *Fabaria* rühmt von ihm Tullii facundiam, astutiam Mercurii. Wir haben im folg. Cap. noch eine Probe.
304) 5 Augstm., 1246.

„lichen Weinberg rein zu halten von den kleinen „Füchsen, den Kätzern“ [305]). Der Propst Walther schrieb einen Brief an den Bischof zu Costanz, von der Gefahr durch voreilige Entfernung die Gemüther vieler Gläubigen trostlos oder irre zu machen, und von der Hoffnung der Chorherren, wenn sie bey dem grossen Münster bleiben dürften, viele unschuldige Gemüther noch von dem verkehrten gibellinischen Weg der guten Sache zu gewinnen. Dieser Versuch wurde ihnen vergönnt bis auf eigene Erklärung des heiligen Stuls. Ehe der Papst Innocentius ihnen endlich erlaubte, leise ohne Glockenklang bey verschlossenen Thüren und nur vor guelfischen Bürgern Messe zu halten, erneuerte die Gemeine oberwähnten Befehl, daß die Geistlichkeit wählen müsse; die Leidenschaften eines Volks kennen keine Geduld. Auf dieses Ansinnen geschah, daß alle geistlichen Personen [306]) (ausser daß die Barfüßer sich nicht ungern zum Gegentheil nöthigen ließen [307]) die Stadt auf Einen Tag verlassen [308]). Durch diesen Entschluß, wodurch sie sofort ihr Einkommen verloren, kamen sie in vielfältige große Noth [309]). Mit vergeblicher Mühe versuchten sie eine ehrenhafte Aussöhnung, so daß der Bischof, mit Vollmacht von dem Papst, in dieser gibellinischen Stadt ordentlichen Gottesdienst erlauben mußte.

1248

305) Gregorius IX Breve an S. Thomas Kloster zu Straßburg, 1233.

306) Universus clerus et religiosae personae; *Innocentius* IV in epp. ap. Hotting. helv. Kirchengesch., ad 1248.

307) *Vitoduranus.* 308) Den 12 Jäner.

309) Damals mußte die Abbtissin beym Fraumünster die Besoldungen ihrer Pfarren zu Altorff, Sillinen und Bürglen im Land Uri einziehen; Füßlin Erdbeschr. Th. II, S. 352.

mußte [310]). Indessen die Clerisey den Kaiser trutzte, wurde sie von den Zürichern durch Standhaftigkeit gemeistert. Bürger und Landleute, die unverdorbensten Menschen, unterschieden in derselben Barbarey am besten Gott von dem Papst, und Religion von den Priestersatzungen. Daher suchte der Kaiser nichts mehr als die Entstehung schwärmerischer Begeisterung zu verhüten, weil durch sie am leichtesten der gerade Sinn in seinem Urtheil gemißlenkt wird. Er sprach, als am Thor einer schwäbischen Stadt ein Mönch ihm fluchte, „der Mann möchte des Papsts „Märtyrer werden; dieses Vergnügen wollen wir „ihm nicht machen“ [311]).

Schweizer.

Die Schweizer waren wie zu allen Zeiten wider Bann und Waffen standhaft in ihrer Freyheit. Als König Heinrich im bayrischen Krieg durch Arnold von Wassern von ihnen begehrte, dem Abbt Conrad von S. Gallen wider Graf Diethelm von Tokenburg sechshundert Mann stark Hülfe zu leisten, fand er sie dessen bereitwillig, so bald er dem Grafen Rudolf zu Habsburg, dem Großvater des nachmaligen Königs, die verhaßte Reichsvogtey über sie abgenommen [312]). In Italien that ihre auserlesene Mannschaft mit solchem Feuer den Krieg des Kaisers wider die Guelfen, daß er nicht allein Struth von Winkelried, einen Unterwaldner, zum Ritter schlug [313]), sondern jedem Thal eine Urkunde der Freyheit gab, nach der die

1231

1240

310) Als nach dem Tod Bischof Heinrichs von Tannek Eberhard vom Hause der Truchsesse zu Waldburg Bischof zu Costanz ward. Hottinger l. c.

311) *Vitoduranus.*

312) Tschudi, 26 May und 1 Brachm. 1231.

313) Eb. ders. 1250.

Schweizer freywillig den Schirm des Kaisers erwählt haben [314]).

Rudolf zu Habsburg; 1. seine Jugend.

In eben dem Jahr da die Waldstette dieser Erklärung froh wurden, starb auf einer Wallfahrt [315]) Graf Albrecht von Habsburg, ein Sohn Rudolfs des Alten [316]), welcher den Schweizern verhaßt war wegen der Vogtey. Der Antheil Graf Albrechts an dem habsburgischen Gut erbte auf Rudolf, seinen ältesten Sohn [317]), welchen Heilwig vom Hause Kiburg ihm in ihrer Jugend [318]) vor zwey und zwanzig Jahren gebahr [319]). Ein großer Theil der Stammgüter [320]) war in der Hand seines gleichnamigen väterlichen

314) Urkunde des Kaisers vor Faenza, 1240: Sub alas nostras et imperii sicut tenebamini (d. i. nach den alten Gränzen eurer Verbindung, nicht enger, nicht weniger) confugiendo, tanquam *homines liberi* qui solum ad nos et imperium respectum debeatis habere, *sponte* nostrum et imperii dominium elegistis. Mit sponte könnte der Kaiser auch nur ihre in damaliger Zeit ungezwungene Treu loben wollen, aber in dem Cap. XV, n. 23 angegebenen Sinn ist es nach der beständigen und nie bestrittenen Auslegung deren, welche es angeht, genommen worden.

315) In transmarinis partibus; Urkunde von 1279; Herrg.

316) Er war gestorben 1232; Jahrzeit für ihn zu Beronmünster.

317) Albrecht, vom Stift Straßburg, Domherr, starb 1250; von Hartmann ist nach 1245 nichts bekannt. So ganz eigen ist Rudolfen sein Ruhm, daß die nächsten vom Hause in Dunkelheit starben.

318) 1218. Sie starb 1260; Todtenbuch Wettingen.

319) S. über alle genealogische und chronologische Puncte seiner Geschichte die fastos Rudolphinos des Fürsten Martin Gerbert von S. Blasien.

320) Die Theilung war 1239 vorgenommen worden. Der Titel comes de *et in* Habsburg, den Gottfried von Lauffenburg auch führt, ist kein sicherer Beweis, daß die Stammburg anfangs gemein geblieben.

terlichen Oheims [321]), der mit fünf Söhnen zu Laufenburg wohnte. Bey dem Namen der Landgrafschaft vom Elsaß und einer Grafschaft im Aargau war wegen der alten Freyheit geringe Gewalt; so daß die vorigen Grafen ohne andern Glanz als von ihrem hohen Adel, von dem Ertrag der Felder und von den Zinsen der Bauren in dem Eigen auf ihrer Burg lebten, von deren Saal in dem Thurm [322]) sie die Gränze des umliegenden Stammguts leicht übersahen: Ueber benachbarte Klöster und Städte [323]) erwarben sie die vorübergehende Macht einer Hauptmannschaft oder Vogtey nie ohne Verdienst. In so mittelmäßiges Glück kam Rudolf mit einem Geist, welchem dasselbe viel zu gering war, und in Ungeduld nach größern Dingen verschmähete er die langsamern Wege der Klugheit, so daß er in seinem Lauf durch nichts mehr aufgehalten wurde, als durch zu vielen Eifer. Vor dem vierzigsten Jahr seines Alters wurde er seinem Hause verhaßt, von seiner Mutter Bruder enterbt, von der Kirche zweymal gebannt.

1240

Erstlich befehdete er unter dem Vorwand einiger Uebervortheilung den Grafen von Lauffenburg, seines Vaters Bruder; desselben hülfloses Alter beschirmte sein Sohn Graf Gottfried mit solchem Erfolg, daß Rudolf aus dem Schloß Habsburg Brugk, seine Stadt, konnte brennen sehen; die Feste Neuhabsburg auf dem Hügel Ramfluh am Lucerner See, am Eingang der Waldstette, vergabte der alte Graf dem Fraumünster in Zürich [324]). Nichts desto weniger

1242

 belei-

321) Rudolf, Stammvater des Hauses Habsburg Lauffenburg, starb 1249; Herrg.

322) Er steht noch.

323) Albrecht war Vogt oder Hauptmann zu Straßburg, 1229; Tsch.

324) Nobilis dominus Rodolfus Senior, Comes de Habes-

beleidigte Rudolf seinen mütterlichen Oheim, Graf Hartmann von Kiburg den Aeltern, welcher ohne Erben war: nachdem er mit Ungestüm ihn gezwungen, für die Rechte seiner Mutter ihm eine Geldsumme zu geben, fand er einen andern Vorwand, ihn zu befehden. Hartmann um Frieden und Verzicht gab ihm noch mehr, denn er eilte, das ganze Erbgut von Kiburg und was durch die Gräfin Richenza vom lenzburgischen Hause an seinen Großvater gekommen, dem Hochstift Straßburg unveräußerlich zu vergaben: damit er nicht von seinem Neffen genöthiget werde, nahm er sich selber die Macht, seine Vergabung zu widerrufen [325]. In den Kriegen des Kaisers, welcher sein Pathe war, kam Rudolf mit andern Gibellinen unter den Bann; durch den alten Grafen von Lauffenburg wurde erworben, daß zu Muri, in dem Kloster ihres Hauses, einiger Gottesdienst seyn durfte [326]. Aber nach wenigen Jahren in einer Fehde wider den Bischof zu Basel, verbrannte Rudolf S. Marien Magdalenen Kloster der büssenden Schwestern in einer Vorstadt bey Basel [327]; deswegen legte Innocentius, welcher die Macht von Hohenstauffen gebrochen hatte, durch den Bischof dieser Stadt auf den Grafen von Habsburg und auf alle seine Anhänger ein unerbittliches Interdict. Hierauf (wol zu Aussöhnung der Kirche) that Rudolf die Creuzfahrt Przemysl Ottokars, Königs von Böheim, wider

1243

1244

1254

1255

Habesburch, Lantgravius Alsacie, collem Rameslu Iudente, abbatisse Turicensi, libere resignavit; ita quod de castro Nova Habesburch tres libras cere persolvat annuatim; Urkunde 1244, Herrg.

325) Vergabungsbrief 1244, 25 April; Herrg. (Kiburg, Wintertur, Baden, Uster, Windegk rc.).

326) Urkunde 1249; *ibid.*

327) Brief des Papstes, 1254.

wider die Ungläubigen in Preußen [328]), welche wider die Ritter des teutschen Ordens für die Götter und für die Freyheit ihrer Väter mitten in einem funfzigjährigen Krieg waren. Das Glück dieses Grafen, welches er durch viele lebhafte und kühne Thaten weniger vergrößert als erschüttert hatte, veränderte sich, sobald er, klug durch die Widerwärtigkeiten, seine Leidenschaften unterwarf; zum großen Zeugniß feuriger Jünglinge, die innwohnende Kraft ihrer Seele vom Verdruß der Fehler ihres ersten Alters nicht niederschlagen zu lassen, sondern mit unerschütterter Hofnung auf bessere Zeiten anzustrengen.

2. Der Anfang seines bessern Glücks.

Heilwig, seine Mutter, sah noch seine Versöhnung mit ihrem Hause, und Habsburg mit Kiburg im Bund [329]). Gottfried von Lauffenburg, ein tapferer Graf [330]), der einst auch die Berner befehdet [331]), ihre Schlachtordnung durch den Muth eines Ritters getrennt und seinen edlen Tod an ihnen gerochen [332]);

328) Möglichst wahrscheinlich nach Gerberti fastis p. 29.

329) Bund Costanz und S. Gallen wider Habsburg und Hartmann den jüngern von Kiburg 1259. Man weiß aus Tschudi und aus den Umständen 1261, daß H. der ältere auch versöhnt war.

330) Daher auch 1242 nicht sein älterer Bruder Werner (welcher 1253 starb), sondern er dem Vater gerochen.

331) *Vitoduran.* ad 1241; Chron. de Berne ad 1261. In jenem Fall ist nicht unwahrscheinlich, was Füßlin Erdbeschr. Th. II vermuthet, Gottfried habe als des jüngern Hartmanns Vormund gestritten; vielleicht ist es verwandt mit jenem Streit eines ungenannten Grafen von Kiburg, worüber n. 230. Man kann diese Jahrzahl aus der chronica nicht überzeugend widerlegen; sie ist auch sonst nicht genau in der chronologischen Folge der Sätze.

332) *Vitodur.*

... in Rudolfs Feindschaft verarmt [333]), ... ihm ausgesöhnt [334]). Gottfried, sein Sohn, ... in England ohne andern Reichthum als Adel ... Waffen ein mäßiges Glück, in welchem seine Nachkommen alle lauffenburgischen Grafen und Rudolfs großen Stamm überleben; die letzten vom Hause Habsburg sitzen im brittischen Parlament [335]).

Als

333) Verkaufbrief Dietikon und Schlieren 1259; Tsch.

334) Er dient in seinem Krieg 1292; Tschudi.

335) *Letter of attorney*, Dunsterton, Leicestershire, S. Barnab., 9. E. 2 (1316): von Gottfried Fildying, filius Gatfridi (Galfr. ist bey Dugdals ein Copistenfehler), filii Gatfridi comitis de Habsburg et domini de Lauffenburg et Rinfilding in Germania. Eine Schrift aus der Zeit Edwards IV: Memorandum quod Gatfridus, comes Habsburgicus, propter oppressiones sibi illatas a comite Rodolfus qui *postea* electus erat imperator, ad summam paupertatem redactus, unus ex filiis suis nomine Gatfridus militavit in Anglia sub rege Henrico III, et quia pater eius habuit praetensiones ad certa dominia in Lauffenburg et Rinfelden, retinuit sibi nomen de Felden, anglice Fielding, et reliquit ex Matilda de Colville uxore sua etc. Urbar unter dem Titel: reditus et feoda Wilhelmi Fielding, filii Gatfridi (dessen von 1316), filii Gatfridi (dessen der nach England gieng), filii Gatfridi (unsers), comitis de Habsburg, L. et R., ex dono quondam regis Henrici, filii regis Iohannis. *Dugdale's English baronage*, T. II, p. 440. Es ist unter den Söhnen Gottfrieds von Lauffenburg einer seines Namens, dessen keine Meldung ist in den Urkunden des Vaterlandes; also daß Guillimann (origg. gentis Habsb.) annimmt, er sey in zarter Jugend gestorben. Wenn Dugdale's Briefe (deren Urschriften bey Lord Denbigh, dem Haupte dieser Fielding, sind), wenn diese Schriften ihre Richtigkeit haben, so mochte dieser Gottfried ein älterer Sohn seines Vaters G. gewesen seyn als Rudolf

Als das Ende der Tage des alten Grafen von Kiburg herannahete, suchte Rudolf den Bischof zu Straßburg durch Hartmanns Fürsprache zu bewegen, daß er die voreilige Uebergabe des kiburgischen Landes tilge. Die Schweizer, welche ihn zum Schirmvogt gewählt hatten, die Züricher und viele Ritter und Edelknechte, deren Liebe er erworben, halfen ihm, als er in den Fehden des Bischofs wider die Stadt Straßburg durch viele Dienste höfte dieses um ihn zu verdienen; vergeblich, weil dem Bischof auch der Abbt von S. Gallen, Berchtold von Falkenstein, sein Vetter, anlag um die Stadt Winterthur, ein Theil des kiburgischen Erbes. Endlich sagte Rudolf zu dem Bischof, „da ihr meine Dienste so gar nicht erkennet, „mögen Ewer Hochwürden anderswo Kriegsmänner „su-

dolf II, welchen wir diesem nach langer Minderjährigkeit in den lauffenburgischen Gütern werden sehen folgen; oder (denn eine so lange Minderjährigkeit eines Prinzen, dem der Vater nach 30 thatenreichen Jahren stirbt, hat etwas auffallendes) Gottfried, Rudolfs Vater, müßte der gewesen seyn, welcher sich nach England begab, vermuthlich da er (als bey des Vaters Leben) sich nur von Rheinfelden schrieb; er mag bald nach dem Vater oder vor demselben gestorben seyn; den Rudolf kann er aus einer ersten Heirath gezeuget haben. Ob aber dieses, oder daß Rudolf sein jüngerer Bruder gewesen, welches von beyden wahrscheinlicher sey, kann ich nicht entscheiden, weil der Pater Herrgott in der Einsamkeit, wo ich dieses niederschreibe, nicht vor mir ist. Es ist im übrigen sonderbar, daß die voluminösen Geschlechtbeschreiber des Hauses Habsburg diese Urkunden des Lords ununtersucht gelassen haben. (Es halte sich niemand auf an dem *a* in Gatfridus; nicht nur konnte es aus der verschiedenen Aussprache entstehen; wir wissen auch nicht, ob die Urkunde recht gelesen worden. Oft wird in den unsrigen *o* gelesen für *e*, weil sich diese Buchstaben in denselben gleich sehen).

„suchen.“ Dieses hörte der Prälat als ein Mann, welcher nicht wußte wie viel in großen Geschäften ein einiger verändern kann. Der Graf übernahm von den Bürgern zu Straßburg die Hauptmannschaft in ihrem Krieg wider den Bischof: er bemächtigte sich der Städte Colmar und Mühlhausen. Zu Colmar wurde er bey Nacht eingelassen, durch Verständniß mit Hanns Rösselmann, dem Schultheiß, welcher durch die Parthey des Bischofs aus der Stadt vertrieben war. In die Stadt Mühlhausen kam er ohne Widerstand von den Bürgern, belagerte und brach des Bischofs Burg. Ueberhaupt war durch ihn Bischof Walther bis an seinen Tod im ganzen Land unglücklich; dieses bewog den folgenden Bischof, Heinrich, daß er die Urkunde der Vergabung des kiburgischen Erbs zurückgab [336]). In demselben Jahr starb Graf Hartmann von Kiburg der Jüngere; Freyburg im Uechtland [337]), Burgdorf, Thun [338]) und andere Güter [339]) hatte er von Werner, seinem Vater, geerbt; Hugo, Pfalzgraf zu Hochburgund, als er ihm seine Tochter Elisabeth heirathete, überließ ihm diejenigen Herrschaften, welche einst Kaiser Friedrich der Erste aus dem lenzburgischen Erb seinem Sohn

1263

336) Urkunde; Herrg. Tschudi 1261 ff.

337) Handfeste 1249; zween Briefe an die Freyburger, worinn er befiehlt (rogat et praecipit) Hauterive zu schirmen, 1253; Urkunde, daß er consensu burgensium suorum, communitatis scil. de Friburgo, Augiam maeram (Maigrauge) in liberum allodium zu einem Kloster vergabet.

338) Urkunde 1250, ob das Gut (allodium), auf dem zu Thun das halbe Schloß gebauen worden, durch die Voraltern Rudolfs von Thun dem Herzogen von Zäringen aufgetragen worden. Freyheitenbrief 1256.

339) Auf solchen stiftete er mit seinem Oheim das Kloster Fraubrunnen, 1246.

Sohn Otto, dem Pfalzgrafen, gab [340]). Diese grossen Erbgüter hinterließ Hartmann seiner unmündigen Tochter Anna unter solchen Schulden, daß Elisabeth und Anna, durch die Bürgen, welche nach damaliger Gewohnheit in Schenken auf der Schuldner Unkosten zehrten, in große Gefahr kamen, alles zu verlieren [341]). Bald nach diesem sandte Graf Hartmann der Alte von Kiburg einen Eilboten auf Habsburg, Rudolf zu bitten, daß er mit allen seinen Dienstmannen sich aufmache, die Ehre seines grauen Alters zu rächen an dem Volk seiner Stadt Wintertur, welches fast unter seinen Augen in plötzlichem Auflauf seinen Thurm bey dieser Stadt überrascht und gebrochen habe. Da Rudolf zum Schirm seines Oheims ungesäumt aufgebrochen, ist nicht gewiß, ob er

1264

340) Otto der Pfalzgraf, Sohn Kaiser Friedrichs, hatte eine Tochter Beatrix. Wir wissen, daß durch diese die Oberwürde in Hochburgund mit allem Eigenthum ihres Vaters an Herzog Otto von Meran gelangte. Nach der Ermordung Ottons, der sein Sohn war, 1248, erbte alles durch seine Schwester Alix an Hugo von Chalons, einen Sohn des Johann von Chalons, welcher ein Bruder der Herzogin Clementia von Zäringen gewesen; s. oben bey n. 3. Die Tochter dieses Hugo wurde Gemahlin Hartmann des jüngern; der Heirathsvertrag, wodurch Hugo und Alix ihm übergeben alles was im Costanzer Hochstift ihnen zugehörte, ist von 1253; an denselben erinnert Elisabeth in dem Bestätigungsbrief der Kirche Ruod, Castelen, 2 Id. Apr. 1261. Es ist eine Vergabung ihrer Aeltern an diese (im lenzburgischen gelegene) Kirche, „da „jedermann weiß, daß dieselbe unter ihre und ihrer „Vorfahren Herrschaft gehört;" 1253. Auch empfehlen sie eod. Hauterive domino illustri ac potenti, dilecto filio suo, Hartmann dem jüngern. Bey dem allen ist von 1172 bis 1253 eine dunkele Zeit in der Geschichte des lenzburgischen Landes.

341) Urkunde 1267; Herrg.

er noch zu ihm gekommen, oder ob er den Boten begegnet, welche eilten ihm anzusagen, daß Hartmann, der letzte Graf auf Kiburg und Landgraf zu Thurgau, an dem sieben und zwanzigsten Wintermond seinen uralten Stamm durch den Tod beschlossen habe [342]). Da versammelte sich aus allen Kirchspielen der Grafschaft von Kiburg [343]), von Baden, aus dem Thurgau und vom rhätischen Gaster [344]) die Menge der Edlen [345]), welche an die Burgen des ausgestorbenen Geschlechts pflichtig waren; mit ihnen die Vorsteher der Städte, die Prälaten der Klöster, welche vom Hause Graf Hartmanns und von ihm selber [346]) gestiftet und beschirmt worden waren, und aus den benachbarten Waldstetten, Städten und Ländern viele Freunde des neuen Grafen. Graf Hartmann wurde mit Schild und Helm zur Erde bestattet; Rudolf nahm die Huldigung; der Stadt Wintertur vergab er. Die habsburgische Herrschaft wurde größer an diesem Tag als in den langen Geschlechtaltern der vergangenen Zeit: Als Rudolf mit seinen Freunden dessen froh war, glaubte er sich nicht bestimmt noch zu weit größern Tagen.

342) Der andere Zweig vom Stamm Dillingen erstarb 1256 in dem Bischof Hartmann von Augsburg.

343) Derselben zähle ich im Hausurbarium 1299 vier und vierzig.

344) Dort lag Windegk und Wandelburg, dort hatten sie die Vogtey über Schennis.

345) Nur in der Grafschaft Kiburg zählt Herr Fäsi (Erdbeschr. Th. I, S. 336) mehr als hundert Burgställe.

346) Heiligenberg, unweit Wintertur, hatte sein Bruder, Bischof Ulrich von Cur, angefangen, und Hartmann vollendet (siehe Tschudi 1237, 1244). Es ist auch ein Freyheitenbrief zu Gunsten Diessenhofen von ihm, 1260.

Sieben-

Siebenzehendes Capitel.

Die Zeiten Rudolfs von Habsburg [1]).

Rudolf, Graf zu Habsburg und Kiburg, war von Statur sehr groß, und schlank von Gliedmassen; seine Nase hatte eine starke Ausbeugung; den Haarwuchs hatte er frühzeitig verloren; von Angesicht sah er blaß [2]); in seinen Zügen war hoher Ernst [3]), aber sobald jemand mit ihm reden wollte, erweckte er Zutrauen durch zuvorkommende Freundlichkeit [4]). Sowol in Zeiten als er mit geringer Macht große Geschäfte that, als da ihm nachmals die Menge öffentlicher Sorgen oblag, war er eines muntern und ruhigen Geistes, und gefiel sich in Scherzen. Im Leben liebte er die Einfalt; köstliche Speisen aß er nie, und noch mäßiger war er im Trinken [5]); im Feld hat er einst mit rohen Rüben seinen Hunger gestillt. Er pflegte einen blauen Rock zu tragen [6]); mit jener Hand, welche zu vierzehen Siegen den Befehlstab geführt, haben ihn die Kriegsleute sein Wambs flicken gesehen [7]). Es ist aufgezeichnet worden, daß er Frau Gertruden [8]), seiner Gemahlin, von der er zehen Kinder gezeuget, nicht allezeit

Seine Gestalt.

1) Von 1264 bis 1291.

2) *Annales Colmar.*, ap. Urstisium, p. II.

3) *Volcmar*, ap. Oefelin, Boic. p. 529, von dem Fürsten Martin Gerbert zu S. Blasien in den Fastis angef.

4) *Siffrid.*, ap. Pistorium, Scriptt., t. I.

5) *Ann. Leobienses*, ap. Pez., scriptt. rer. Austr.

6) *Ann. Colmar.* 7) Tschudi, ad 1291.

8) Von Froburg und Hohenberg; im J. 1245 heirathete er sie; sie starb 1281; *Fasti Rudolph.*

allezeit getreu gewesen [9]), aber er genoß der Lust ohne ihr zu dienen; daher ihm nie weder zur Arbeit noch zur Freude die Zeit, und im hohen Alter zu keiner Kriegsthat Gesundheit [10]) fehlte.

Sein System.

Als ihm die Erbschaft von Kiburg zu vielen Unternehmungen Anlaß und Macht gab, lag Richard von Cornwall, den er nicht als König der Teutschen erkannte [11]), in England gefangen: kein Reichsfürst hatte zugleich genugsame Klugheit, Kriegswissenschaft und Macht, oder allgemeines Vertrauen, um den Thron der großen Kaiser einzunehmen, deren der letzte Friedrich gewesen war: Vielmehr herrschte aus Mangel der vormaligen Oberaufsicht überall frey die Stärke des Körpers oder der Anzahl unordentlicher Kriegsleute, durch deren Thaten auch dem Räuber kein Raub, dem Kriegsmann kein Brodt übrig blieb, und alles gesellschaftliche Leben gestört und verwirrt wurde. Die Jugend Rudolfs war in den Waffen verflossen [12]), und Friedseligkeit war weder seinem Gemüth noch den Umständen gemäß: dazu kam, daß, da er über die vornehmsten Orte seines Gebietes, nach der Sitte der alten Freyheit, mehr nicht als Vogteyrecht hatte [13]), seine große Freygebigkeit [14]) noch weniger durch sein Einkommen unterstützt wurde als man glauben möchte. Ueberhaupt würden sich unsere Fürsten

9) S. in Füßlins Erdbeschr., Th. III, Vorr. S. 12, eine bekannte Historie.

10) *A. Gemnicensis*, bey P. Pez, t. II.

11) Hievon sind auch im *codex Rudolph.* viele Beweise.

12) Ab infantia armis nutritus; *Viti Arenpeckii* chron. Austr.

13) Vogt war er, z. B. in den Städten Aarau und Baden, zu Bubikon, Mellingen, Windisch, Diessenhofen, Hallau, Hemmenthal, Sursee. Der Kastvogteyen Menge s. bey *Herrg.*

14) *Gemnicensis*, l. c.

Fürsten um alte Ansprachen wenig bekümmern, wenn sie jedes Land in den Schranken der Gewalt ihrer Voraltern regieren müßten. Rudolf, da ihm leicht gewesen seyn würde, in Pressung, Unterdrückung und Vertheilung der Städte und Länder dem übrigen Adel beyzustehen, unternahm, die Bürger und Landleute vor den Großen zu beschirmen. Unter diesen waren an Geburt und Macht andere ihm gleich oder auch größer; die Bürger (deren Gemüth nicht weniger Kriegstugend hatte ehe es von der Gewinnsucht ganz bezwungen und von weibischem Leben entkräftet wurde) gehorchten ohne Widerrede seiner Hauptmannschaft, in aller Mannszucht, wovon meistens der Sieg abhängt. An Ordnung waren sie, durch die bürgerlichen Gesetze schon sonst, mehr als die Herren, gewöhnt, und ihr Fleiß und Handel gab ihnen die Mittel zu längern Kriegen. Durch den gesellschaftlichen Umgang wurde ihr Witz lebhafter zu heimlichen Verständnissen, verstellten Angriffen, vortheilhaften Stellungen und allen Listen, auf welche in den Kriegen dieser Zeiten und Länder das meiste ankam: Ja bey der glänzendern und gelehrtern Einrichtung der neuern Waffen fehlt ihnen oft nicht so wol die Kriegsfähigkeit, als der Muth, im Besitz des Wesentlichen vor fremder Kriegsgestalt nicht zu erschrecken. Durch ihre Schätze und Waffen schwächte der Graf, als ihr Vogt und Hauptmann, die Nebenbuhler seiner Größe, und erwarb durch den Ruhm seines Glücks mehr Zutrauen und Liebe, als der Neid ihm nehmen mochte.

I. Vogtey über die Schweiz (Zustand letzterer).

Schon in Kaiser Friedrichs letzter Zeit hatte sein Vetter, der alte Graf zu Lauffenburg, die Vogtey in den Ländern Schwyz [15]) und Unterwalden ob dem Kern-

15) Zwar steht subrizenses in meiner Abschrift von der Ur-

Kernwald und seine Gewalt als Kastvogt von Murbach [16]) über die Stadt [17]) Lucern, dieses Klosters Eigenthum [18]), verloren, weil er dem Papst anhieng [19]). Denn, außer daß die schweizerische Treu den Kaiser nicht mit seinem Glück verließ, war der alte Groll dieses Volks wider der Pfaffen Habsucht und Stolz durch den Abbt von Wettingen erneuert worden. Graf Heinrich von Rapperschwyl (desjenigen Bruder, welcher um die einsiedlischen Sachen das Land Schwyz befehdete), nachdem er mit Anna von Homberg, seiner Gemahlin, Sinai, Zion, Golgatha, Aegypten und bis in dem äußersten Compostella die Gräber der Apostel gesehen, hatte von dem Kloster Schennis den Ort Wettingen an der Limmat in der kiburgischen Herrschaft Baden um sechshundert und sechzig Mark Silbers erkauft, bey demselben aus dreyhundert und vierzig Mark das Cistercienser Kloster Meerstern erbauet, und was er an Lehen des Reichs

Urkunde n. 19, aber der Fehler ist klar. Außer daß der Graf (s. die Urk. um Neuhabsburg) in diesen Gegenden gewiß Gut hatte, weiß man, daß Tschudi, 1269, nicht unrecht glaubt, Steinen, Sattel und Art (mit Schweiz vielfältig verbundene Oerter) seyn schon vor der kiburgischen Heirath im lauffenburgischen Hause gewesen.

16) Castaldus Morbacensium et Lucernensium ecclesiarum war auch Rudolf, sein Vater; Urkunde 1213, Herrg.

17) 1223 wurde auch die kleinere Stadt mit einer Maur umgeben; Herrn von Balthasar Erklär. der Bilder auf der Capellbrücke.

18) So daß zum Baarfüßer Kloster die Frau von Rotenburg eine Aue und Hofstette von dem Abbt kaufen mußte; Tschudi, 1223.

19) Brief des Papstes Innocentius 1248, an einen Provst im Sundgau, ut Lucernenses, Subriz et Sarnenses excommunicentur quod a domino suo Rod. Habsburg. ad Fridericum II defecerunt.

Reichs oder des Züricher Frauenmünsters von seinen Vätern oder von seiner Gemahlin [20]) zu Sillinen, Gestinen und an andern Orten des Landes Uri, dreyhundert Mark werth, besaß, diesem Kloster vergabet [21]). Solcher Thaten freueten sich die eigenen Leute [22]), weil unter eines Gotteshauses friedsamer Gewalt weniger Unruhe und Neuerung als unter weltlicher Herrschaft war: und nicht nur hiedurch wurde der Fortgang der Güter befördert, es war auch die Unsicherheit in derselben Besitz (welche die Vervollkommnung ihres Baues vornehmlich hemmt) geringer, und erträglicher als in vielen Ländern, wo nun der Baur nur pachtet; sintemal der eigenen Leute Gut, nach alter Sitte [23]), nicht eher als im vierten Geschlecht an das Kloster zurückfiel. Nur durften sie keine Weiber nehmen, welche andern Herren leibeigen waren [24]); sonst würden die Kinder getheilt worden seyn [25]). Willig also schwuren sie der Stift; aber als der Prälat unter dem Vorwand geistlicher Freyheiten zu den Unkosten des Landes nicht wie der

 vorige

20) Mir ist unbekannt, ob die Rede von ihrer Morgengabe ist, oder woher dem Hause Honberg Rechte in diesem Land kommen mochten.

21) Diese und andere Urkunden über die wettingische Sache sind bey Tschudi; der Stiftungsbrief ist von 1227.

22) Es ist auch aus dem zu sehen, weil in des Abbts Urkunde 1242 Veräußerung von dem Kloster strafweise gedrohet wird.

23) Hievon sind in den Urkunden der Stifte Farfa und Pescara, unter dem lombardischen Recht, viele Beweise bey Muratori (Scriptt. R. I. t. II, suppl.).

24) Non alienae conditionis durften die Weiber seyn, sondern de familia domus; Urkunde, Tschudi.

25) Wie nach dem Vertrag zwischen Einsiedeln und Beronmünster über die Leute zu Tagmersellen, 17 Kal. Aug., 1265.

vorige Herr von den Gütern Steuer geben wollte, und hierinn von dem römischen König [26]) unterstützt wurde, weigerte sich die Landsgemeinde von Uri, solches ihm zuzulassen. Da kam er selbst in das Land, und vermeinte, durch die Würde seiner Person und König Heinrichs drohenden Befehl, das Volk leicht hiezu zu zwingen. Da erhob sich bey der Menge ein zorniges Getümmel; der Landammann aber sprach zu ihm: „Solche Briefe, Herr Abbt, bringet uns „nicht wieder; eures Ordens Freyheiten mögen Kö„nige und Päpste noch höher setzen, wenn ihnen das „gefällt; wir haben auch Freyheiten aus dem Alter„thum, und Landesordnungen von unsern Vorfah„ren; die wollen wir, wenn Gott will, behalten; wenn „ihr Geistlichen alle Güter an euch ziehet, wer soll „dem armen Mann helfen die Lasten des Landes tra„gen" [27])? Durch diesen Haß der Immunitäten, welcher zunahm, je mehr die todte Hand Güter empfieng [28]); durch ihren freyen Sinn, der selbst in göttlichen Sachen oft ungern dem Priester gehorchte [29]); wurden die Schweizer desto gibellinischer. Daher nach des Kaisers Tod, als die Züricher und sie, einzeln unter vielen, fortfuhren, seinen Sohn für König zu halten, zwischen Zürich, Schwyz und Uri ein

26) Brief K. Heinrichs, officiatis et procuratoribus, caeterisque fidelibus suis in Uren, 1233; bey Tschudi.
27) Tschudi.
28) 1246, Urkunde Rudolfs von Weiler um den Verkauf seiner Güter zu Eppligen an Wettingen; 1290, der Kaufbrief dieses Klosters um die übrigen Güter von Rapperschwyl; 1243, Vergabungsbrief Herrn Berchtold von Wildek an den Comthur zu Seedorf (dieser ist auch bey Herrg.) u. v. a.
29) S. im Vertrag zwischen Beronmünster und Murbach über das Patronatrecht von Sarnen, 1248, wie man solche Leute arctius devitare soll.

ein dreyjähriger Bund gemacht wurde [30]), „jeden, „der einem Herrn Lehenspflicht schuldig sey, zu be„schirmen, daß dieselbe nicht gesteigert werde.“ Sie kamen überein, „daß Zürich die Thäler vor Einfäl„len bewahre, oder ihrem Feind in sein Land falle; „hinwiederum wenn die Züricher an Bäumen oder „an Weinreben beschädiget würden [31]), ziehen die „Landleute ihnen zu Hülfe mit aller Macht; wider „schädliche Schlösser ziehen sie vereinigt aus“ [32]). Dieses Bundes Bürgen waren zwölf ehrbare Männer aus den Geschlechtern der alten Vorsteher [33]). In diesen Zeiten beriefen die Schweizer den jungen Grafen Rudolf zu Habsburg an die Vogtey.

Denn es war in allen Ländern eine gewaltsame Partheyung, und von Teutschen und Lombarden vielfältige große Gefahr. In diesen Jahren erschütterte der Tyrann Ezzelino durch unermüdeten Krieg und grausame Beherrschung das gemeine Wesen aller Städte der Lombarden [34]): er vertrieb oder er sandte

30) 1251, Tschudi, der die Urkunde giebt; er scheint erneuert worden zu seyn im J. 1254.

31) Es ist sonderbar, daß, wenn damals der Gotthardpaß gebraucht würde, die Handelstadt von den Thälern keine Gewährleistung des Handelsweges nimmt.

32) Festen besetzen, heißt, belagern; es geschähe denn Schade daselbst, heißt, wir würden denn aus dens. geschädiget.

33) Von Zürich, Manesse, Müllner, Bekenhofen, von S. Peter, Biberli, Krieg; von Uri, Attinghausen, der Altlandammann Burkard, Meyer von Orttshan; von Schwyz (denn wegen ihrem so engen Bund werden gegen Zürich beyde Thäler für Ein Land gerechnet), Stauffacher, ab Iberg, Hunn. Arnold Meyer von Sillinen war zu Uri, ab Iberg zu Schweiz Landammann.

34) S., statt so vieler, storia degli Ecelini, di I B. *Verci*; Bassano, 1779. III. 8.

den Haufen, welcher, da er vom Splügen her, den Rheinwald herab, in Rhätien drang, bey Ems durch Heinrich von Montfort, Bischof zu Cur, aus dem Land geschlagen wurde [35]); durch ihn (wol da er um Kriegsvolk warb) entstand in dem Land Uri die große blutige Mißhellung [36]) seines Anhangs [37]) wider die Edlen von Gruba. In dieser Noth, weil der traurigen Wuth einer solchen Fehde keine Obrigkeit stark genug war, wurde der Vogt berufen. Rudolf zog mit allen großen Dienstmannen von Habsburg in das Land Uri; unter ihm saßen vier von Adel zur Söhnung; des verglichenen und beschwornen Friedens gab jede Parthey zwanzig Bürgen; und auf den Bruch wurde eine Summe von hundert und zwanzig Mark Silber, Ehrlosigkeit, Rechtlosigkeit und Verlust [38]) aller Adelsrechte gesetzt [39]). Von Unterwalden floh Struthan von Winkelried um einen Todschlag; diesem gab das Land Frieden als er den Lindwurm erschlug, welcher aus der Höhle bey Oedweiler Vieh und Menschen verdarb [40]). Es walteten Fehden zwischen den Landleuten von Schwyz und Männern in den Marken am Zürichersee; aber als Rudolf Stauffacher Landammann war, zogen die Jünglinge aus und hielten die Feinde ihres Landes in Furcht.

35) *Sprecher*, Pallas Rhaet., L. III, ad a. 1255.

36) Mißhellende und Todgefechte; Urk.

37) Die Jzelingen; man weiß nicht, welchen Geschlechtes ihre Anführer waren.

38) Ueber ihm soll als über einem gemeinen Mörder gerichtet werden; *ib.*

39) 1257. Die Urkunde ist bey Tschudi.

40) 1250. Tschudi erzählt es aus dem Jahrzeitbuch von Stanz. Haben die Götter den Parnassus, den lernäischen Sumpf, nicht auch so gereiniget?

Furcht [41]). Für den Grafen, ihren Schirmvogt, war ihr Schwerdt allezeit rüstig.

Diese Mark unter Schwyz war der Anfang des Gebietes der Grafen zu Rapperschwyl; gegen Morgen lag das tokenburgische Land; bis nach Zürich und bis an Kiburg waren die Herrschaften des reichen Freyherrn von Regensberg zerstreut, und wolbewahrt. Rapperschwyl, Tokenburg, Regensberg, S. Gallen Stift und Heinrich von Welschneuenburg, Bischof zu Basel, waren durch Lehenschaft und Verwandschaft verbunden. Der Graf Rudolf wurde wider sie in Kriege verwickelt, vornehmlich wol als Hauptmann der Stadt Zürich.

II. Hauptmannschaft über Zürich.

Die Tokenburg [42]), den Sitz der alten Landesherren, und Wyl, die nächste Stadt, hatte der große Abbt Conrad von Bußnang der Stift S. Gallen erworben. Diethelm, Graf zu Tokenburg, hatte zween Söhne, Diethelm und Friedrich; der Erstgeborne war ein Kriegsmann, ein gewaltthätiger Mensch; Friedrich hatte gütigere Sitten an dem kaiserlichen Hofe ausgebildet [43]). Jener hatte von Gertrud, einer Tochter Ulrichs, Grafen zu Welschneuenburg, fünf Söhne [44]) gezeuget; seinem Bruder war Gertrud angelegen, ihre Schwester zu heirathen; er

Tokenburg.

41) Brief des Grafen von Tokenburg an den ehrwürdigen Mann, den Stauffacher, Landammann zu Schwyz, 1258; Tschudi.

42) Diese, die alte, Burg lag bey dem Kloster Fischingen, die neue Tokenburg lag ob Lichtenstaig.

43) Eines Conventualen von Fischingen tokenburgisches Geschlechtregister, gedruckt bey Füßlins Erdbeschreibung.

44) Diethelm, Krafft, Berchtold, Rudolf und Friedrich; Vergabungsbrief der Breitenau an S. Johann, 1249. Neben Friedrich kömmt Wilhelm als ein Sohn Diethelms vor; Urk. Rüti 1260, 1270, und sonst.

aber ehrte das graue Alter seiner Aeltern, welchen die fremde Schnur eitel Herzeleid machte. Als er nun eine Tochter von Montfort heirathete, gab ihm sein Vater die alte Tokenburg und Wyl. Die Schwägerin, durch mehr als Eine Leidenschaft unmuthig, erregte den zornigen Sinn ihres Mannes. Diethelm verstellte sein Herz, und bat mit freundlichen Worten, daß ihn Friedrich zu Rengerswyl besuche. In der Nacht erhoben Diethelms Diener verstellten Lerm, und schlugen, als in Irrthum, den Grafen Friedrich, welcher jämmerlich seinen Bruder anrief. Da entflohen seine Diener und schlossen die alte Tokenburg und Wyl. Es eilte der Bischof zu Costanz, der Abbt von S. Gallen, der Graf zu Kiburg, mit allen Großen und Edlen des Landes, auf Lütisburg zu den unglücklichen Aeltern. Da sprach Diethelm der Alte: „Der, welcher durch Meuchelmord meinen Stamm geschändet hat, soll nicht auf meinem „Stammhaus wohnen; die alte Tokenburg und Wyl „sollen euer seyn, Herr Abbt von S. Gallen; betet „für mich, betet für die unglückselige Mutter, und „für meine Väter, welche nie solche Dinge gethan „haben; betet für meinen unschuldigen Sohn." Als er dieses mit beklemmtem Herzen ausgesprochen und festgesetzt, hat in wenigen Tagen ihm und Gutta der Gräfin ihr Schmerz das Leben abgedrungen, und sie liegen bey ihrem geliebten Sohn [45]). Hierauf, als Diethelm diese Verhandlung durch Waffen zu vernichten

Es ist von 1229 eine Stiftung des jungen Diethelms an Rüti pro remedio tam mei quam (ganz unbestimmt) meorum.

45) 1228. Ueber den Hergang dieser Sachen ist auf des Herrn von Hohenlohe und auf des römischen Königs Zeugniß von Maynz, Trier, Würzburg, Regensburg und Fulda im J. 1232 dem Abbt Urkunde gegeben worden. Sonst siehe auch Tschudi.

nichten unternahm, geschah, daß, obwol er nicht ohne Kriegsverstand war, wegen der verletzten Treu und wegen dem Blute seines Bruders, er von allem Volk mit Entsetzen geflohen wurde, und sein Glück loben mochte, als gesetzte Schiedrichter, unter Herrn Gottfried von Hohenlohe, ihm noch fünfhundert Mark Silber von dem Abbt geben ließen [46]). Da nahm auch der Abbt von S. Johann in dem Thurthal die Kastvogtey des Klosters von seiner Hand [47]). Nachmals brach Diethelm denselben Frieden; worauf er in die Acht erklärt wurde, und durch den Abbt von S. Gallen und sechshundert Mann aus der Schweiz Rengerswyl, den Ort wo er seine Bosheit geübt (welche Burg sie zerstörten), und fast alle andere Schlösser verlor, die ihm kaum wiedergegeben wurden [48]). Dieser Graf stiftete zu wahrer oder kluger Buße den Johannitern das Ritterhaus Tobel [49]). Nach langen Jahren im Unfall der Gibellinen hat er um Wyl noch Eine vergebliche Fehde geführt [50]).

Ihm folgte im Land und im Gemüth [51]) sein Sohn, der Graf Krafft. Zu seiner Zeit baute Hartmann von Iberg, ein reicher Mann, eine Burg nach seinem Namen auf seinem eigenen Gut bey Wattwyl; dieser Edelknecht war Dienstmann von S. Gallen.

46) Und noch 100 Mark seinen consiliariis; nach eb. ders. Urk.

47) Urkunde 1231. Schon 1227 hatte er dieses beschlossen, weil der Graf seine Gewalt mißbrauchte; er gab nun die Vogtey dem Kaiser. Sie kam, vermuthlich nach desselben Tod, an den Grafen von Montfort auf Starkenstein.

48) Tschudi, 1231.

49) Stellen aus der Urkunde des Bischofs von Costanz über diese Stiftung, s. in Herrn Fäsi Erdbeschr. Th. III, S. 231.

50) Tschudi, 1247, f.

51) S. auch desselben Treulosigkeit, bey Tsch. 1249.

Dieses hörte der Graf Kraft, nahm ihm die Burg und legte ihn auf Uzenberg: Hartmann feilte mit einem eisernen Blech durch den Boden seiner Gefängniß, und nachdem er in Weiberkleidern zu dem Abbt seinem Herrn gekommen, übergab er demselben seinen Bau. Da legte sich der Abbt Berchtold von Falkenstein vor die Burg Iberg. Es war damals ein Tag der Herren des Landes; zu demselben zog der Graf Kraft; als er in einer hohlen Gasse durch einen Wagen voll Heu von seinem Geleit getrennt war, erschlug ihn der Edelknecht Locher, in der Blutrache um seinen Bruder, welchem der Graf einen schmählichen Tod anthun lassen [52]). Iberg wurde gewonnen, und von dem Abbt befestiget [53]). Aber die Herren von Tokenburg blieben sowol im Lande reich an Gut und stark an Burgen, als über die Geschäfte der ganzen Handelschaft mächtig. Denn alle italiänischen Waaren, die das Land Rhätien herab kamen, fuhren zwischen ihren Burgen Uzenberg und Grynau an den Zürichersee [54]); zu Zürich war in aller Arbeit von Seide, Leinwand, Häuten und Wolle großer Betrieb, obwol die Seide nur centnerweise von den Landleuten an die Bürger verkauft werden durfte [55]); die Arbeit ihrer Hände gieng weit in die nordischen Städte [56]).

Aus

52) 1259. Eb. das. und im Buch des Conventualen.
53) 1259, 1263; Tschudi.
54) Bemerkt von Herrn Schinz in der Gesch. des Handels von Zürich.
55) *Richtebrieve* S. 62 und 73; in der helvet. Bibl. Th. II, p. 11. Man gedachte den Pfuschern zu wehren und beförderte Alleinhandel. Diebstal sollte dadurch verhütet werden, daß den Leuten eines Bürgers nie weniger als ein Centner abgekauft werden mochte; Silbereisens Chronik, Th. I, S. 99.
56) Bis in Polen; *Richtebrieve der Bürger v. Z.*

Aus diesem unsichern Gebiet kamen die Waaren in die Mark der Grafen von Rapperschwyl, oder auf den See, dessen Ufer, wo er am engsten ist, nahe bey den Inseln Uffnau und Lützelau, von der Burg und Stadt ihres Namens bedeckt war. Nach diesem hatten sie die regensbergischen Herrschaften, rechts die Burg Wulp, links die Feste Baldern, unter Zürich den Thurm in dem Hard, und noch Glanzenberg, näher, als bey so vielen Fehden der Großen, bey so frechem Raub der Knechte, für einen Handelsweg immer sicher genug war.

Regensberg.

Denn das bewunderungswürdige Werk sicherer Straßen durch das ungeheure Gebürg zwischen Teutschland und Italien, von Octavius Augustus unternommen, von den Barbaren mißbraucht und versäumt, hergestellt für die Heerfahrten der teutschen Kaiser, und von den Alpenvölkern meistens aus Unwissenheit schlecht unterhalten, war nach Abgang der Kaiser und Herzoge von Schwaben durch den Untergang aller Aufsicht in sehr großer Gefahr. Durch den Simplonpaß führten über die unabsehlichen Abgründe Brücken von größerer Kühnheit als Kunst [57]) in die Thäler der gewaltthätigen Herren von Wallis, oder der gesetzlosen Baronen im Oberland. Aus vielen engen Gegenden, deren Gewalthaber, aus italiänischem Adel mit grausamer Partheysucht, oder unter derselben Vorwand, hier Guelfen, dort Gibellinen belaurten, gieng der Gotthardpaß, wenn der Herr von Hospital [58]) nicht raubte, oder die Natur den Weg nicht verschloß, durch meist friedsamere Thäler an den unstäten See des Landes Uri, welcher nicht ausgewichen werden mag; eben dieser Paß führte

57) Discriminosi montis Brigiae pontes; *Anon. de Gregorio* X, Murat. Scriptt. R. I., t. III.

58) Zwischen dem Capuciner Kloster und Urseren.

führte nahe an das tokenburgische durch das rapperschwylische und regensbergische Land.

Rapperschwyl.

Zur Zeit als Kiburg an Habsburg erbte, wurde die Herrschaft Rapperschwyl im Namen des Knaben Rudolf, der letzten Hoffnung seines Hauses, verwaltet: vor drey Jahren [59]) hatte ihn seine Mutter nach des Vaters Tod in Zeiten großer Noth geboren, als bey ungewissem Ausgang ihrer Wochen der Abbt von S. Gallen, an dessen Heiligen ein frommer Graf Rapperschwyl einst aufgetragen, durch Graf Wolfram von Vehringen, Hauptmann seiner Völker, das Land einnehmen wollte. Diesen schlugen die Landleute von Schwyz und von Glaris und Herr Marquard von Vaz, welcher von dem Fluß Albula [60]) durch ganz Rhätien unter allen Baronen am gewaltigsten herrschte [61]).

Rudolfs Krieg wider jene.

Zu Herrn Lütold von Regensberg sandten die Züricher sechs Herren und so viele von der Bürgerschaft und baten ihn um seinen Schirm. Der Freyherr sprach, „Zürich ist von meinen Herrschaften wie ein „Fisch vom Garn umgeben; ergebet euch, und ich „will euch gnädig regieren.“ Dessen erschrack die Stadt. Hierauf sandte sie zu Rudolfen von Habsburg, der sie frölich hörte, und alsobald bey ihnen den Eid empfieng und schwur. Diese Unternehmung brachte den Herrn von Regensberg und seine ganze Ver-

59) 1261. Rudolf, welcher in diesem Jahr starb, hatte 1259 das Kloster Wurmsbach gestiftet. S. Tschudi bey diesen JJ.

60) Der Fluß bey Obervaz. Vaz wurde dazumal Vatsch ausgesprochen; Bürgschaftsbriefe zw. Rudolf und Graf Meinhard von Tyrol.

61) Tschudi; Sprecher, Pall. Rh., L. III, ad A. 1262. Rudolf, Herr von Vaz, war des letzten Grafen zu Rapperschwyl nepos; Urkunde des Kl. Rüti 1229.

Verwandschaft in Besorgniß und Bewegung [62]); und bald ergiengen Fehden, die Burgen wurden verwahrt. Nach nicht gar langer Zeit kam Herrn Lütold Bericht, Rudolf bereite seine Waffen und rüste den Zeug an dem Ort wider die Burg; dieselbe versah der Freyherr mit Speise, mit Mannschaft und Waffen, stärkte sie, bewachte sie, bis nach langer Zehrung und Mühe der große Aufwand unnütz war, weil der Graf sich verstellt hatte. Nachdem er zu vielem Schaden seines Feindes ohne Verlust noch Gefahr dieses zu wiederholten malen geübt, brach er unversehens Wulp, ein Schloß, welches aus der Herrschaft Grüningen und vom Tokenburg nicht schwer zu verwahren gewesen wäre. Auf dieses verpfändete der Herr von Regensberg das fruchtbare Land Grüningen, weil er es nicht mehr behaupten konnte, und sammelte zu den Burgen am Flusse Limmat und um Zürich so viele Mannschaft und starke Wehren, daß nach derselben Kriegesart ihre Einnahme unmöglich schien. Da beschloß Rudolf, bis die Abnahme des ersten Eifers der Wachsamkeit Raum lasse zu Kriegslisten, durch Aushungerung der Feste Uzenberg [63]) den Weg des Handels von den Grafen von Tokenburg [64]) zu befreyen. Aber die

62) Doch ist, was von großen Verbindungen wider den Grafen der Abbt Silbereisen (Chronik, Th. I, S. 105. MSC.) meldet, wenn er nicht von Absichten wie von Thaten redet, ohne genugsame Spur in der Geschichte: Aber es ist wahr, daß er auf kiburgische Allodien gewisse Ansprachen machen mochte.

63) Bey Schmerikon in der Herrschaft Uznach.

64) Brüder des Grafen Kraft; welcher zween Söhne hinterließ, Diethelm und Kraft; aber Friedrich und Wilhelm, seine Brüder, consanguinei Herrn Lütolds, verwalteten die Geschäfte; Urkunde, Uznach, 1270, in chartul. Rutin. Undiplomatisch wird vom *Koo* Graf Ego hier genannt.

die Daur dieser Belagerung bewog ihn, davon abzulassen, mit vielem Lob der Grafen, daß durch den Vorrath langer Monate die Feste unbezwingbar sey. Da warf aus Hohn ein Kriegsknecht lebendige Fische aus der Burg; hiedurch wurde sie zerstört; weil Rudolf lernte, daß das Gesträuch hinter dem Felsen einen Pfad nach dem Wasser herunter verheele. Nach diesem eroberte er Baldern auf dem Albis, durch eine geringe Anzahl Reuter, hinter welchen Fußknechte aufgesessen waren; diese verbargen sich in dem Gebüsch; als jene von den Männern des Freyherrn verfolgt wurden, bemeisterten sich die Fußknechte der eröffneten Burg und schlugen von beyden Seiten den erschrockenen Feind. Schiffe, in die der Graf Rudolf Leute versteckt hatte, fuhren schnell, Glanzenberg vorbey, die Limmat herab, an waldichte Ufer; nachdem das Volk gelandet, warfen die Schiffleute Kleider in den Fluß und erhoben ein Schiffbruchgeschrey; darüber fielen die von Glanzenberg, um Raub zu fischen, aus der Burg; diese wurde von dem Hinterhalt eingenommen. Von der Uetliburg, vor welcher ganz Zürich sich an schönen Ufern ausbreitet, giengen täglich zwölf Schimmel auf Jagd oder auf Raub: dergleichen kaufte heimlich der Graf Rudolf, und als er jene abwesend wußte, ließ er bey anbrechender Nacht von den Zürichern sich verfolgen, und sprengte mit äußerster Geschwindigkeit an die Burg; diese von der betrogenen Besatzung eilfertig eröfnet, wurde eingenommen und gebrochen. Da geschah durch die Vermittlung Herrn Ulrichs von Regensberg, weil sie auch der Grafen zu Lauffenburg nahe Freunde waren [65]), daß Rudolf Herrn Lütold nicht ganz verdarb

65) Gertrud von Regensberg war Wittwe des alten Grafen Rudolf zu Lauffenburg. Urkunden 1253, 1264; Herrg. Ulrich war Lütolds Bruder.

darb [66]) und er von den Zürichern in Burgrecht aufgenommen wurde [67]).

III. Kriege mit S. Gallen,

Es trug sich zu, in Zeiten da Lütold noch stark war und ehe sein fallendes Glück von Tokenburg verlassen wurde, daß der Abbt von S. Gallen Berchtold von Falkenstein mit seinem Volk nach Wyl kam, in das Land Kiburg zu fallen, weil, da Rudolf nicht wenige Lehen des Klosters ererbt, er sie zu empfangen säumte. Dieses that Rudolf Truz weil im straßburgischen Vergabungsgeschäfte Berchtold wider ihn gewesen. Es war die Jahrszeit ehe die Ritter auszogen; Rudolf hielt mit vielen zu Basel eine Fastnachtlust. In dieser Stadt herrschte unverstellter Haß der adelichen Geschlechter gegen die reichen Bürger: nach Rudolfs Abreise, nach der Freude des Ritterspiels, nach Tanz und Mahlzeit, mögen junge Ritter gesagt oder begehrt oder gethan haben, was Bürger, Gatten und Väter nie gern erlaubten; hierinn störte sie ein Auflauf des Volks, welchen einige nicht überlebt haben, und Rudolfs Kriegsgesellen saßen auf und flohen, entflammt von Durst um Rache, in stolzem Zorn. Dieses Anlasses die bewegten Gemüther

66) Dieses erhellet nicht nur daraus, daß, zwar ob creditorum importunitatem (Urk. bey Füßl. Erdbeschr. Th. I, S. 66), Affholtern doch erst sein Sohn verkaufte; man weiß durch seinen Vertrag 1297, daß er noch Schlösser hatte.

67) Diese Fehde ist von Tschudi 1264, f., 1267, f., übereinstimmend mit andern Jahrbüchern beschrieben. Es fehlen viele Urkunden zur Aufklärung der alten Macht von Regensberg; so gar daß jemand geneigt gewesen, die, Herrn Lütold abgenommenen Burgen, für Eigenthum seiner Bundesfreunde, der Freyherrn von Eschenbach, zu halten; welches ich eben so wenig im Stand bin zu wiederlegen, als derselbe es wider die Chroniken diplomatisch erweisen könnte. Lütold lebte noch 1282; Urkunde Rüti.

ther des jungen Adels zu fesseln, und Heinrich von Welschneuenburg, den Bischof zu Basel, welcher als Oheim der Grafen von Tokenburg übel nahm, daß Uzenberg im Schutt lag, durch das Feuer ihres Zorns zu überwältigen, dessen freute sich der Graf; nur standen bereits drey Fehden, wider Tokenburg, Regensberg und Abbt Berchtold. Nachdem Rudolf die Natur und Gestalt einer jeden bedacht, saß er zu Pferd, mit mehr nicht als zween Freunden, und bald sprengte er aus der Landstraße durch Felder und Abwege hin. Aber der Abbt von S. Gallen saß zu Wyl auf der Burg, mit einer großen Anzahl Ritter und Edelknechte, zur Tafel; wie er denn gewohnt war, vielen Rheinwein, Wein vom Neckar, den besten, dessen die Hügel des Valtelins und Bozens Gegenden sich rühmen, aus großer und nicht unnützlicher Liebe zur Gasterey, zusammenführen zu lassen, und am Namenstage wol auf neunhundert edle Herren zu bewirthen [68]). Der Thorwärter kam, dem Prälaten zu sagen, der Graf zu Habsburg wolle ihn sprechen. Dieses Einfalls lächelte der Abbt, und hielt ihn für den Scherz eines angekommenen vertraulichen Gastes. Also war das Erstaunen allgemein und groß, als der Graf zu Habsburg und Kiburg in den Saal trat, fast unbegleitet, unter die, welche versammelt waren wider ihn zu streiten. Da sprach der Graf, „Herr Abbt von S. Gallen, Ich trage Lehen von „eurem Heiligen; die Ursache ist euch nicht unbewußt „warum ich gesäumt habe sie zu empfangen; des Ha„ders ist nun genug; ich will nach dem Urtheil der „Schiedrichter gehen, und bin gekommen, euch zu „sagen, daß zwischen dem Abbt von S. Gallen und „Grafen von Habsburg nie Krieg seyn soll.“ Da sie mit überaus großer Freude dieses gehört, setzte sich der

68) Ch. das., ad a. 1268.

der Graf mit ihnen an die Tafel. Bey dem Essen erzählte er die unglückliche Fastnacht, mit wichtigen Anmerkungen über den zunehmenden Trutz der Bürgerschaften und über den Fall des Ansehens der Herren von Adel. Bishieher hörten sie mit gieriger Aufmerksamkeit ihm zu. Endlich sagte er, „das Beyspiel dieses frechen Pöbels könne von solchen Folgen „seyn, daß, in so großen Fehden er sich befinde, die „Pflicht seines Ritterstandes [69]) ihn bewege, mit „Versäumung alles andern an dem Baseler Volk „und an seinem welschen Bischof die edlen Ritter „und Herren zu rächen, welche sie getödtet und beschimpft haben." Da schwuren sie, „die Fehde „sey des ganzen Adels;" da beschloß auch der Abbt mit allen seinen Dienstmannen aufzusitzen und mit ihm zu ziehen [70]).

Also ergieng die mächtige Fehde von den Bergen der Schweizer, von Zürich, von S. Gallen, mit Habsburg und Kiburg und Rudolfs Volk von dem Breisgau und Elsaß, und verwüstete so grimmig die Güter von Basel, daß die Stadt froh war den Frieden zu erbitten. Länger wurde der Bischof gefehdet, von dem Grafen durch die Einnahme von Breisach, zorniger vom Abbt, welchem er Wein weggenommen hatte [71]). Der Bischof, als Tokenburg Friede von

und Basel.

Zürich

69) Ritter war er seit vier und zwanzig Jahren; Herr von Zurlauben, tables, p. 80.

70) Tschudi, 1267. Aus dem Lebenbrief 1271, Herrg., sieht man, welche Güter Kiburg von dem Stift empfieng.

71) Als zu Beüggen in der Friedenshandlung der Bischof ausrief: „Wie hat Unsere Liebe Frau den Unfug verdient, welchen ihr an ihrer Hochstift verübet!" sprach der Abbt: „Herr von Basel, womit „verdient S. Gall um Unsere Frau, daß ihr ihm seinen Wein trinket?" Küchenmeisters gesta S. Galli.

Zürich genommen, und als die Macht Herrn Lütolds untergegangen, erwarb den Frieden um Geld [72]).

In allen Kriegen hielt Rudolf die großen Prälaten, welche den Glanz heiliger Geistlichkeit in Uebung weltlicher Herrschaft verloren, gemäß den Kriegsgesetzen, und nicht wie die Lehrer des christlichen Glaubens. Hingegen ist in vielen Jahrbüchern mit Ruhm verzeichnet, als er auf der Jagd bey einem angeschwollenen Bach zwischen Fahr und Baden [73]) einen armen Priester angetroffen, welcher eilte, einem sterbenden Menschen durch das hochwürdige Sacrament gläubige Ruhe einzuflößen, habe der Graf demselben sein Pferd aufgedrungen, mit vielem Ausdruck seiner Furcht Gottes, „von dem er alles, was er sey, zu „Lehen trage" [74]). Seine Andacht rührte die Züricher, an dem Feyertag, als er dem versammelten Volk Denkmale der Creuzigung zeigte [75]). In dieser Stadt wurde von dem neuen Orden der Augustiner Eremiten sein Ruhm als des Urhebers ihrer Aufnahme [76]) und sonst von vielen Klöstern aus Dankbarkeit für milde Gaben [77]) ausgebreitet. Einen Minoriten,

72) 1269; Tschudi.
73) *Liber de monasteriis agri Tigur.* ap. Guillim.
74) *Ioh. Vitodur.* chron.; *Ann. Leobienses* bey Pez t. I; *Hagen*, ib.; *Tritthem.* ad 1270; Tschudi, ad a. 1266; *Dominicus Tschudi*, origg Habsb.
75) Silbereisen l. c. S. 107. Diese Reliquien liegen zu Nürnberg.
76) Tschudi, 1265.
77) Wesen 1265, Wurmsbach und Wettingen, 1267, S. Urban, 1268, Fischingen, 1270, S. Catharinenthal und Klingnau 1271, und viele andere, wovon die Urkunden bey Herrgott. Dem Kloster Cappelen in foresto iuxta villam de Berne in Burgundia giebt er novalia circa speluncam in dicto foresto et terram Muntsperc; 1270, Urkunde Cod. Rudolph. p. 241.

riten, den er größerer Sachen fähig erkannte, hatte er zum Vorleser [78]). Dieses Ordens war der Bruder Berchtold von Regensburg [79]), welchen das Volk des ganzen Thurgaus auf den Feldern mit so eindringendem Eifer predigen hörte, daß mancher aufstand und laut beichtete: Dieser Bruder kannte so wol die Zugänge des Herzens, daß in seiner Predigt ein Mädchen öffentlich Buße that um unerlaubten Gebrauch der Schönheit, und als er ihre reuende Seele der allgemeinen Vergebung empfahl, sogleich einer vom Volk sie zum Weib nahm [80]).

Als zu Basel die adelichen Geschlechter in der Gesellschaft vom Stern [81]) durch die Bürger in der Gesellschaft vom Sittich [82]) viele Uebervortheilung zu leiden glaubten, und Bischof Heinrich um andere Sachen dem Grafen von Habsburg die Genugthuung versagte, erhob sich zu beyderseitigem Schaden die andere Fehde; weil die Parthey der Sternen aus der Stadt vertrieben wurde, und Heinrich sich nicht scheute, den Fürsten, dessen sie sich tröstete, durch Landesverheerung zu trotzen. Da legte sich Rudolf mit allen seinen Freunden [83]) vor die größere Stadt, auf S. Margarethenberg bey Binningen. In anmu-

78) *Ioh. Vitodur.* ad a. 1278.
79) Herrgott, 1258.
80) *Vitoduran* ad a. 1270.
81) Die von Eptingen, Vizdum, Uffheim, Matzerell, Frik, Kraft, Reich, Kornmarkt (nachmals Neuenstein), Ramstein. Ihre Trinkstube war zum Brunn und Seufzen.
82) Die Schaler, Mönch (vormals Glyß genannt), am Rheyn, Marschall, Cammerer, Berenfels. Sittich, psittacus, ist für Papagey ein altes Wort. Ihre Versammlungen hielten sie auf der Muggen; Münsters Cosmographie, B. III.
83) Silbereisen Th. I, S. 117 zählt namentlich die Züricher und S. Galler dazu.

thigen Gefilden und Hügeln, zwischen welchen der Strom des Rheins auf einmal sich nordwestwärts beugt, lagen zwo gleichnamige Städte, deren die ältere nach langem Fleiß in wolerworbenem Adelstand bereits dem Bischof und Adel durch Bürgermuth gefährlich groß wurde; Kleinbasel erhob sich seit nicht langer Zeit [84]). Als alle streitbaren Männer von der Bürgerschaft unter den Waffen standen, und Rudolf mit wenigen um die Mauren ritt, fiel unversehens Hugo Marschall, Ritter, Bürgermeister, ein tapferer Mann, mit allem Volk aus der Stadt, um ihn gefangen zu nehmen; der Bürgermeister fand hier einen rühmlichen Tod, Rudolfen rettete sein schnelles Pferd. Nach diesem wurde Basel belagert, verwüstet, was über den Trümmern der alten rauracbischen Pracht von sorgfältiger Hausväter unschuldigem Fleiß angebaut und bepflanzt worden war, und von beyden Seiten durch die Erbitterung der bürgerlichen Partheyen der Krieg mit übergroßer Härte geführt [85]).

IV. Rudolf König.

Aber in den Tagen eines kurzen Friedens [86]), als das Kriegsvolk müde war, wider die Mauren solcher Männer zu streiten, brachte von Frankfurt am Mayn der Reichs-Erbmarschall Heinrich von Pappenheim, und alsobald Friedrich von Hohenzollern, Burggraf zu Nürnberg, die Zeitung, „daß, im Namen und in „der Versammlung der Churfürsten, Ludewig Pfalz-„graf bey Rhein und Herzog zu Bayern, in Betrach-„tung seiner großen Tugend und Weisheit, Grafen „Rudolf zu Habsburg über das römische Reich der „Teutschen zum König ernannt habe.“ Dieser Bothschaft

84) 1226 war sie mit Mauren umgeben worden. S. Wurstisens Baseler Chronik, und Spreng von der minderen Stadt.

85) Gefangenen sollen die Füße abgehauen worden seyn.

86) *Ann. Leobiens.*, Pez. *Vitoduran.*

schaft erstaunte Rudolf mehr als alle die welche ihn kannten. Indessen in unbeschreiblicher Freude das ganze Land seiner Vorältern zu Aargau sich nach Bruk versammelte um seine Gemahlin [87]) zu grüßen, und aus allen Städten und Ländern welche bey geringerm Glück ihn geehrt und geliebt hatten, die vornehmsten Vorsteher eilten, ihn in seiner Erhöhung zu sehen, baten ihn die von Basel, mit allem Volk in die Stadt zu kommen [88]): Worauf der neue König ihnen die Versicherung der Vergessenheit aller vormaligen Feindschaft gab [89]), alle Gefangene losließ, einen Landfrieden auszurufen gebot, und mit allen Großen von Hochteutschland und vielen Gesandten der freyen Landleute in der Schweiz, der Züricher und aller benachbarten Städte, über Breisach, wo mit seiner Gemahlin der ganze Adel von Aargau zu ihm kam, eilte um in der Stadt Aachen durch den Churfürsten zu Cöln die Krone Carls des Großen zu bekommen.

87) S. Tschudi von dem Schirmbrief, welchen sie dem Abbt von Engelberg damals gab.

88) Silbereisen, l. c.

89) Der Brif der Stadt Basel (Cod. Rudolph. n. VIII) verdient einen Auszug: Basel freut sich, quod, quidquid rancoris ad nostram civitatem erga nos exstitit, benignitate regia remisistis. Quapropter Serenitatis Vestrae Excellentiae assurgimus, humiliter inclinantes, cum omni genere gratiarum, omnem penitus offensam, quam nobis universis universaliter et singulis singulariter — pro qualitate temporum intulistis, remittentes in toto; ad memoriam id poëticam revocantes, *Laedere qui potuit, aliquando prodesse valebit.* Unde Dominationis Vestrae Magnificentiae totis viribus supplicamus, quatenus vestra benignitas largiflua in conservandis nostrae civitatis iuribus et bona consuetudine, sicut Vestrae Serenitatis litterae pollicentur, nos velitis prosequi.

Dieses Glück erwarb der Graf zu Habsburg, nicht weil er seinen uralten Stamm bis zu den Großen des alten Reichs der Franken hinaufzählen konnte, nicht weil er die lang erniedrigte Macht seiner Väter durch Kiburg erhob, und nicht weil die Tochter Hartmann des jüngern, als er sie an Eberhard von Lauffenburg heirathete, das hintangesetzte Habsburgische Recht ehren und ihm die Grafschaft Lenzburg überlassen mußte [90]), sondern weil er, wie der Chur-

90) Diese Heirath mag am Ende des 1271sten oder im folgenden Jahr vollzogen worden seyn; in dem Brief der Vergabung des Kirchensatzes von Thun an die Augustiner zu Interlachen, 1271, Iul., ist sie noch Anna pupilla, filia Hartmanni quondam comitis iunioris de Kyburg; der Brief wird gebilliget von Rudolfen, von Gottfried von Habsburg (Lauffenburg), und Hugo von Wardenberg als Vögten; hingegen kömmt Eberhard in dem Bestätigungsbrief der Königin Anna (Gertrud nannte sich nun so; *Gerbert.* in fastis.) 2 Id. Dec. 1273 vor. Es ist nicht gewiß, ob Anna von Kiburg Tochter oder Stieftochter Frau Elisabethen von Burgund war; man dürfte jenes aus ihren Jahren (sie war 1271 noch unmündig, und ihres Vaters zweyte Heirath ist von 1253; Herr von Zurlauben hat seinen Heirathsvertrag) aus dem Antheil des Hugo von Werdenberg an der Vogtey, das letztere, schließen. Doch dem sey wie ihm wolle, man findet urkundlich ihre ganze Nachkommenschaft in dem zäringischen Erb, welches von ihres Großvaters, Werner, Mutter, durch Wernern und Hartmann, auf sie kam; die Grafschaft Lenzburg im Hause Rudolfs. Kaiser Friedrich der Erste hatte sie als ein Mannlehen vergeben; in diesem Fall erbte sie nicht an Meran oder Chalons, welche seinem Sohn Otto durch Weiber verwandt waren; den unrechtmäßigen Besitz dieses Mannlehens (denn sie hatten es) endigte Rudolf durch einen königlichen Spruch. Oder Lenzburg fiel ursprünglich an Weiber; in diesem Fall übervortheilte Kaiser

Churfürst von Cöln sagte [91]), „gerecht und weise und „von Gott und Menschen geliebt war.“ Es geschah Rudolf wie vielen; daß, nachdem der Ton seines ganzen Lebens die allgemeine Stimme für ihn eingenommen, die Erwähnung seines Namens durch einen einigen Mann, den er sich etwa verbunden hatte [92]), genug war zu seiner Erhöhung. Und er kam (welches öfter geschieht als man glaubt) weniger zu dem wornach er sich vielleicht bemühete, als zu dem was er verdiente. Denn daß sein Verdienst nicht unter seinem Glück war, bewies er, indem er sich selbst gleich blieb; nur erfuhr die Welt was in ihm war. Den Thron, welchen in drey und zwanzig Jahren kein König behauptet hatte, besaß er achtzehen Jahre lang, und brachte den Landfrieden auf. Mit ernster Sanftmuth regierte er als ein Vater des Volks; an der Spitze des Heers bewies er die vorige Verachtung des Todes; im Umgang, dieselbe Verachtung des Gepränges als da er in einem Dorf bey Basel einen wolhabenden Gerber besuchte um sich des häuslichen Glücks mit ihm zu freuen. [93]) Er sagte zu den wachthabenden Kriegsleuten welche einen armen Mann verhinderten vor den König zu kommen, „Bin ich denn

 „König

Kaiser Friedrich Richenze von Lenzburg, die Gemahlin desjenigen Hartmann von Kiburg, dessen Enkelin Heilwig, als die Mutter König Rudolfs, nach dem Tod ihrer Brüder und ihres Neffen die wolgegründete Ansprache auf ihren einigen Sohn erbte (Rudolfs Brüder waren viel früher gestorben; *Herrg.*).

91) Sein Brief an den Papst ist bey Herrg. Er nennt Rudolfen zwar auch mächtig, es ist aber aus allen Zeugnissen klar, daß die Macht sein Titel nicht war.

92) Wie den Churfürsten von Maynz, da er nach Italien zog; wie jenen Priester, welchem er sein Pferd gab, und von welchem die Jahrbücher melden, daß er des Churfürsten Caplan wurde.

93) *Ioh. Vitodur.* 1273.

„König um verschlossen zu seyn [94])?“ Den Zöllnern schrieb er, „Das Geschrey der Armuth ist vor meine „Ohren gekommen; die Reisenden zwinget ihr zu „Auflagen die sie nicht bezahlen sollen, zu lasten die „sie nicht ertragen. Haltet eure Hände zurück von „dem unrechten Gut und nehmet was euch zukömmt. „Ihr sollt wissen, daß ich alle Sorgfalt und Macht „anwenden werde für Frieden und Recht, unter al„len die köstlichsten Gaben des Himmels. [95]).“

Die Geschichte aller Thaten König Rudolfs muß von den Geschichtschreibern des ganzen Reichs dargestellt werden, in dem Licht worinn sie damals betrachtet wurden, und in dem welches der spätere Erfolg auf sie zurückwirft: Wir melden, was er in dem Umkreis des helvetischen Landes für die Bürger und Landleute und wie viel er daselbst für sich und für seine Söhne gethan.

a. Wie er war gegen Zürich,

Die Stadt Zürich schirmte er mit solcher Sorgfalt bey dem unmittelbaren Gehorsam des Reichs, daß er auch den Reichsvogt je nach zwey Jahren abänderte, und keiner eher als im fünften Jahr dasselbe Amt zum andernmal begehren durfte [96]). Er gab den Zürichern das große Recht, ohne welches weder ihre Gesetze noch ihre Sitten das Gepräge der Eigenheit erlangen konnten, „vor keinem fremden „Richter oder nach andern als nach Ihren Gesetzen „zu

94) *Siffrid.* ap. Pistorium.

95) 1274. *Cod. Rudolph.*, p. 51. Ein Weib zu Maynz, welche, da sie ihn für einen gemeinen Soldaten hielt, ihn mit Scheltworten überhäuft und mit Kohlenwasser (carbonibus quibus assidebat aqua perfusis) bespritzt hatte, strafte er dadurch, daß, da er vom Glanz der Majestät umgeben war, sie solche Worte gegen ihm wiederholen mußte; *Ann. Colmar.*

96) 1273, 5 Winterm.; Tschudi.

„zu antworten [97]).“ Denn die Freyheit war den Zürichern so lieb, daß, als die unweisen Räthe des letzten Herzogs von Schwaben sie in die Menge der schwäbischen Landstädte hatten erniedrigen wollen [98]), sie sechs Jahre nach diesem einen fränkischen Ritter welcher aus Italien kam, weil sie ihn für den Herzog hielten, einen Monat lang in gefänglicher Haft verwahrten [99]). Dem König Rudolf bewiesen sie den Eifer ihrer alten Freundschaft, an dem Tag als hundert Bürger dieser Stadt allem Kriegsvolk zum Beyspiel wurden, in dem Haufen welchen Rudolf selbst anführte [100]), zu der entscheidenden Schlacht wider Przemysl Ottokar, König von Böheim und Markgrafen zu Mähren, auch Herzog zu Oestreich, Steyermark, Krain und Kärnthen, welcher zu der größten Macht unter allen Reichsfürsten viele nicht geringere Eigenschaften eines Kriegsmanns und eines Königs vereinigte. Rudolf unterließ nicht, gegen Jacob Müller, einen Bürger von Zürich (in Andenken einer Schlacht worinn Müller mit eigener Gefahr ihm sein Leben gerettet) vom Thron aufzustehen und ihn freundschaftlich zu ehren [101]). Müller, den er hierauf zum Ritter schlug, übergab an das Reich sein Haus am höchsten Ort in Zürich, auf daß das gemeine Wesen keinen Schaden leide durch die Erlaubniß,

Ii 5 welche

97) 1274, 20 Sept.; *Cod. Rudolph.* p. 242.

98) 1262, 20 Winterm., Urkunde Königs Richard, wodurch er Conradins Acht gegen Zürich, ne aliquod in simplicium oculis eos infamiae nubilum decoloret, vernichtet, und erklärt, prout stabilivit antiquitas et modernitas approbavit, sey Z. unmittelbar unter dem Reich.

99) *Vitoduranus*, 1268. Sie gaben ihm endlich Geschenke und ließen ihn los.

100) 1278. Tschudi; Silbereisen; Fugger.

101) *Vitoduranus*; Tschudi 1275.

welche ihm Rudolf gab, einige Reichslehen an todte Hände zu veräusern [102]). Da in der vorigen Verwirrung ein so großer Theil des kaiserlichen Gutes verloren war, daß mehrmals die Reichssteuer erhöhet werden mußte [103]), warb der König nie vergeblich weder an wolhabende Bürger [104]) noch an die Gemeine von Zürich [105]) um außerordentliche Darlehn. Sie waren so wenig zurückhaltend in seiner Unterstützung daß er bald nach dem Jahr des Unglücks, worinn die ganze größere Stadt ein Raub der Flammen wurde, ihre Freygebigkeit rühmen mußte [106]).

Bern, Solche Dankbarkeit (welche ein Volk eher gegen seines gleichen als gegen größere aus den Augen setzt) wollte der König auch bey Bern verdienen; indem er nicht nur den Bernern ihre Rechte bestätigte [107]), sondern ihnen vergab, daß die Reichsburg Nidek in den Zeiten

102) Er hatte Rieden am Albis, ein Reichsaffterlehen, das er von Schnabelburg trug, dem großen Münster, den Thalacher bey Zürich dem Kloster in der Sylnau (Seldnau) verkauft; **Müllers Brief** 1275, Cod. Rudolph. p. 230, **Rudolfs**, ib. 231.

103) **Urkunde des Reichsvogtes Herrmann von Bonstetten und Rathes** 1277: cum generali stura per gloriosiss. Dnum Rod., Romanor. Regem, intolerabiliter praegravaremur. Cod. Rudolph. p. 244. Tschudi 1291.

104) Conrad Biberlin, Ulrich Phungen, Wilhelm Schäflin; **Königl. Urkunde**, 1283, Cod. Rudolph. p. 246.

105) 1000 Mark für Erfurt; **vier Urkunden darüber** 1291; ibid. p. 253; **außer Hartmanns von Hallwyl**, ibid,

106) S. die **rühmliche Urkunde des Königs, vom** 29 Herbstm. 1286 oder 88; ibid. p. 248.

107) 1275, 18 Kal. Febr.; *providis viris, civib. Bernensib.* Wenn einige diesen Brief unter 1274 setzen, so geschieht es, weil das Jahr nicht in allen Ländern vom ersten Jäner angefangen wurde.

Zeiten der Verwirrung in ihrer Stadt gebrochen worden, und sie sich der Einkünfte des Reichs bemächtiget hatten [108]. Der Stadt Lucern, welche im Eigenthum des Closters Murbach unter Habsburgischer Vogtey stehet, gab er nicht allein die Freyheiten wodurch Kaiser Friedrich Bern erhob [109]), sondern er schenkte dem freundschaftlichen Eifer Hartmanns von Baldegk, daß der Schultheiß, die Räthe und Bürger dieser Stadt reichslehensmäsig seyn sollten [110]). Der Stadt Laupen, als er sie von der savoyschen Gewalt wider an das Reich brachte, verbesserte er die vorige Verfassung dadurch, daß er sie in allem den Bernern gleich stellte [111]). Als Heinrich, Sohn eines Beckers in der Stadt Ysni, des Königs Beichtvater und Leser, von dem wir oben erwähnt haben, an die Hochstift Basel kam, und Rudolf zu Beloh-

Lucern.

andere Städte.

108) Eod., 17 Kal. Febr.; *Sculteto, Coss. et universis civib. de Berno.* Castrum ad nos spectans, situm in vestra civitate, nenne ich mehr nach der Wahrscheinlichkeit als zuverlässig die Nideck, weil nicht gewiß ist, ob das Haus des Herzogen, welches an den Kaiser gekommen, ein anderes war.

109) 1275; Urkunde. Hieher gehört sein Befehl, der Lucerner statuta et ordinationes conservandi illaesa. Einheim, am 1 Winterm. 1282; und sein Schirmbrief, honorabilibus viris, ministro et universis civibus, Colmar 5 Id. Ian. 1274. Auch daß er zu Kiburg 1282, 7 Id. Maji, *iudicibus pacis generalis* gebot, omnes causas super bonis et hominibus ecclesiae Lucern. ad dominum rei remittendas; Herr von Balthasar, im 3 Stück seiner vortrefflichen lucern. Denkwürdigkeit.

110) 1277. Prudentib. viris, iudicibus, consilio et universis civibus Lucernensibus, ut, more nobilium ac militum, imperii feudor. capaces esse possitis. Diese Urkunde hat Herr von Zurlauben, tables, p. 82.

111) 1275, 11 Heum.; Urkunde, Cod. Rudolph., p. 243.

Belohnung der besondern Treu seiner Dienste [112]). der Hochstift, eben so wolthätig als unter seinem Vorfahren zuwider war, geschah durch die Fürsprache dieses Fürsten, daß die Stadt Biel, welche seine Vorweser der Hochstift erworben, die Freyheiten der Stadt Basel bekam [113]). Die Bürger von Solodurn [114]) und von Schafhausen [115]) wurden, gleich den Zürichern, von allen ausländischen Gerichten freygesprochen: doch ist sichere Spur, daß die Räthe und Bürger der Stadt [116]) Schafhausen schon vor der Gnade Rudolfs unmittelbar unter dem Reich gestanden haben [117]).

und Waldstette,

Die Schweizer, welche keinen größern Vorzug als die angeborne Freyheit verlangten, versicherte er, mit vielem Ausdruck seines Wolwollens, mit vielem Lob ihrer ungefälschten Freundschaft, „er wolle sie als „werthe Söhne zu des Reichs besondersten Diensten „in unveräußerlicher Unmittelbarkeit bewahren [118]).“ Dieser Gesinnung welche sie durch die Hülfe wider seinen

112) Ob specialem dignationem et dilectionem (und wie wol er sie verdient, lehrt auch Herr Schmidt, Gesch. der Teutschen, Th. III, S. 372).

113) 1275, 26 Winterm.; Villico, Coss. et universitati civium in Biello. Vos et *oppidum* et *castrum* in B., quod vulgari consuetudine *civitas* vocatur. Urkunde, Cod. Rudolph., p. 244.

114) Urkunde 1276. S. auch Füßlin, Erdbeschr., Th. II, S. 142.

115) 1277; Waldkirchs Chronik dieser Stadt; Msc.

116) Civitas heißt Schafhausen in einer Urkunde 1277, die Gemeine hängt ihr Stette insigel an einen Brief 1291.

117) Siehe oben Cap. XVI, die Urkunde von 1249; und Rüzers und Waldkirchs Chronn. Die Handfeste scheint aus dieses Königs Zeit; ich erinnere mich nicht, ob der Name Rudolfs in ders. ausgedrückt ist.

118) 1274, 8 Jäner; Urkunde bey Tschudi.

nen Feind Ottokar in ihm erneuerten [119]), blieb er bis an seinen Tod so getreu, daß er noch kurz vor demselben ihren innern Zweyspalt, ob die meisten Stimmen auch einem leibeigenen Mann die Landammanschaft auftragen mögen, so entschied, wie er es der Ehre ihrer Freyheit geziemend glaubte [120]).

Diese freundliche Mittheilung derjenigen Rechte, um welche viele Menschen durch die Unfälle unseres Geschlechtes beraubt worden waren, hielt er für das beste Mittel zu Erweckung einer allgemeinen Liebe. Auch suchte er seinen eigenen Unterthanen dadurch zu mehrerem Betrieb des allgemeinen Wolstandes Muth einzuflößen. Mühlhausen, welche aus vielen Edelhöfen und Baurenhöfen unter dem sanften Stab des Abbts von Masmünster entstanden, durch eine Comthurey des Johanniterordens [121]) und viele Gnade der Kaiser dem Abbt entwachsen, und aus einem Dorf zu der Stadt einer in billigen Rechten regierten Bürgerschaft geworden, diese Stadt, welche Rudolf in frühern Jahren dem ungerechten Joch des Bischofs von Straßburg entriß, gab er mit vermehrten Freyheiten zurück an das Reich [122]). Ruhig erbten die Bürger von Diessenhofen, wie es ihnen von dem

seine Landstädte,

119) Eb. ders. 1276, 1278.

120) 1291. Universis hominibus vallis in Unterwalden liberae conditionis existentibus: Inconveniens reputat nostra Serenitas, quod aliquis, servilis conditionis existens, pro iudice vobis detur. Die Urkunde, bey Tschudi.

121) Derselben gedenkt in einer Urkunde 1168 bey Herrn Fäsi (Erdbeschr. Th. IV, S. 632) der Comdator domus.

122) Heinr. Petri, Stadtschreiber, und Josua Fürstenberger, Bürgermeister, in Chroniken dieser ihrer Stadt. An Herrn Fäsi angef. Ort ist noch eine andere Urkunde, worinn Mulenhusen 1168 eine Reichsstadt

dem letzten Grafen zu Kiburg verstattet war [123]), in gleichen Theilen mit Brüdern und Schwestern die Güter und Lehen, welche von ihren Aeltern ihnen hinterlassen wurden. Für das Blut, welches die Bürger von Wintertur, froh ihrer Pflicht, wider Ottokar für ihn verschwendet [124]), gab ihnen der König eine Urkunde, „daß er keinen Schultheißen über sie ernennen wolle, der nicht ihres gleichen sey, daß er „um alle Verbrechen [125]) deren sie bey ihm verleumdet werden möchten, an den Spruch ihres öffentlichen Gerichtes komme, und niemals die Steuer „über die Summe von hundert Gulden erhöhen werde.“ Dem ganzen Friedkreise und allen Gütern deren von Aarau bestätigte er das alte Markrecht [126]); schenkte den Aarauern jene Freyheit, vor keinem andern Richter als vor ihrem Schultheißen zu antworten; bestimmte die Strafen; erklärte ihre Lehen von der Herrschaft Kiburg zu Weiberlehen, und verbriefte ihnen, daß, wer seine Huld verliere, nicht mehr als in freyen Städten gewöhnlich war, darum zu leiden haben

stadt heißt. Sonst s. die *Alsatia ill.* T. II, und Füßlins Erdbeschr., Th. IV. An das Reich kam sie wieder im J. 1279.

123) Urkunde Hartmanns ap. castrum Moersperg, 1260.

124) Silbereisen, Th. I, S. 123.

125) Super aliquo forefacto. Ich weiß, daß Füßlin, Erdbeschr. Th. I, S. 88, Th. II, S. 293 u. s. auch, diesen Freyheitbrief unter 1264 setzt: ich habe diese Rechte bey 1278 erzählt in dem Gedanken, die Sage, daß W. dazumal Stadtrecht bekommen, möge auf einer Bestätigung oder Erweiterung dieses Briefs beruhen.

126) Erläuterung der Markrechte giebt nach dem gelehrten Scharfsinn, welcher diesem vortrefflichen Mann eigen ist, Herr Möser in der osnabrük. Gesch. Th. I.

haben soll [127]). Wenn die Städte solche Freyheitbriefe um Geld erworben hätten, so wäre dem König und seinen Zeiten schon das ein Ruhm, daß Rudolf mit schönen und ewigen Rechten bezahlte, was andere durch Gewalt und Auflagen raubten.

Den Herren von Adel, welche ein stolzer Fürst gern unterdrückt, und welche der König mit starkem Arm und strengem Gericht um böse Thaten zu strafen wußte [128]), war er in Kriegsgesellschaft ein unveränderlicher Freund [129]), und in Beförderungen so gewogen, daß hierinn seine Gunst keine andere Schranken hatte, als ihr Verdienst. Er unterhielt gern den Glanz der alten Geschlechter. Den Herren Im Thurn, vom alten rhätischen Hause Brümsi, welche zu Schafhausen, wie Erlach zu Bern, von den allerersten Geschlechtern wol allein übrig sind [130]), soll er das Wapen des Adels von Urzach gegeben haben, das in ihrem Hause ausstarb [131]). Er begünstigte die Vorsorge zweener Herren von Bubenberg, daß

den Adel,

127) 1283, den 11 März. Freyheitbrief der Stadt Aarau, Cod. Rudolph. p. 248.

128) Herr Schmidt, l. c., S. 392, f.

129) Man findet in seinen frühern und in seinen letzten Geschäften dieselben Herren in seines Vertrauens Besitz.

130) Rüger Im Thurn vergabet an das Klöster Allerheiligen 1106 (Geschlechtregister deren Im Thurn, Zürich, 1611); höher steigen Sagen und Spuren. Der sehr alte Name von Mandach (Meyereybrief zu Glaris 1029) ist in der Geschichte dieser Stadt erst seit König Rudolfen, 1277.

131) Geschlechtregister, l. c., wo es aber nur kann verstanden werden von einem Zweige der Urzach, denn einer ders., vornehm befreundet, kömmt noch 1333 als Vogt in Lauffen vor; und vielleicht geschah, was hier erzählt wird, erst unter dem Kaiser Sigmund.

daß ihre Reichslehen bey dem Stamm blieben [132]). Herrmann, Freyherrn von Bonstetten, dessen Adel in den Stiftern [133]) und auf den Turnieren [134]) seit uralten Zeiten [135]) glänzte, machte er zum Reichsvogt über Zürich [136]), zu seinem Hofrichter [137]) und Landrichter von ganz Thurgau [138]). Denn es war in Herrmann von Bonstetten und in seinen Vätern eine

132) Urkunde 1283, 13 Kal. Maji; Cod. Rudolph. p. 2:5.

133) *Bucelini* Constantia.

134) Halle 1042; Augsburg 1080; Spoleto 1150; Zürich 1165. Es ist mir nicht unbekannt, wie unzuverlässig die Turnierbücher sind, aber die Verfasser haben selten Geschlechter zusammengedichtet, von welchen die herrschende Meinung solches Alter nicht für wahrscheinlich gehalten hätte.

135) In den *Monum. Boic.* ist 1150 Ehrenfried von Ponstetten (t. IX, p. 415), und auch 1130 Albrecht von Pumstetten (t. IV, p. 17), Hetzel von Pumstetten, 1150 (ib. p. 56) und Enzo von Paumstetin, 1135 (ib. p. 18); von dem an ist keine Spur dieser Herren unter dem bayrischen Adel, und es ist aus der Nachricht v. dem Geschlechte deren von Schlieffen bekannt, wie nicht wenige Geschlechter Bayern um diese Zeit verlassen haben; das P und B werden häufig verwechselt; um die Zeit, wo Enzo, d. i. Heinz von Paumstetin, in Bayern vorkömmt, ist Heinrich Bonstadin 1122 ohne weitere Beschreibung in einer Urkunde Heinrichs V für Engelberg, als Freund Conrads von Seldenbüren, welcher zunächst an Bonstetten wohnte. (Der Zehenten von Bonstetten gehört nach S. Blasien, einer gewisser maaßen auch seldenbürischen Stift.) Jenes bayrische Haus könnte dem thurgauischen verwandt seyn; ja man könnte noch höher hinaufsteigen!

136) Herm. de B., nobilis, advocatus Thuric.; Urk. 1277, Cod. Rud., p. 244.

137) Als Hofrichter ist von ihm ein Spruch zu Gunsten der Domherren von Goslar, 1290.

138) Vicelandgravius, 1282.

eine gewisse Mäßigung; so daß diese Freyherren fremde Streithändel entschieden, und eigene wol selbst aufgegeben [139]); desto lieber wurden sie von den Kaisern, von Zäringen [140]), von Habsburg und von den Städten geehrt. Auf Uster, einer starken Burg welche an einem kleinen See auf einem Hügel angenehm lag, wohnten sie [141]) in der Gesellschaft ihrer Waffenbrüder [142]), unter ihrem Volk [143]). Nun wächst Gras, wo die Stammburg Bonstetten stand, und Uster ist verloren; aber diese Freyherren haben Kiburg, Habsburg und fast alle ihre gemeinschaftlichen Freunde überlebt, und ihre angestammte Freyheit aus dem alten Teutschland, herab durch das ganze mittlere Alter in ununterbrochenem Antheil an Staatsgeschäften bis auf unsere Zeiten gebracht [144]).

Bey

139) Urkunde Herrmanns 1258, daß er den Zehenten zu Egg nicht behaupten will, „weil Gelehrte glauben, „daß die Laien ohnedem keine Zehenten haben sollten.“

140) In der Person Mangolds, Abbt von S. Gallen, 1117.

141) Es ist gewiß, daß nach der Mitte des vierzehenden Jhundertes die Stammburg ihres Namens in einer angenehmen Ebene unweit Seldenbüren, wo sie drey Höfe hatten, bereits nicht mehr ihre Wohnung war, und wol bereits lag.

142) In der Urkunde 1258 ist Klingenberg Bonstettens Freund; in einer 1287 heißt Herrmann, Ritter, Sohn des Hofrichters, *frater* Ulrici de Russek.

143) Es liegen mehrere, und namentlich Herrmann (dess. Vergabungsbrief an Cappel 1285), bey dem Kloster Cappel; die ganz alten vermuthlich zu Stallikon (Bonstetten war pfarrgenössig dahin), die spätern zu Uster.

144) Sie leben theils zu Bern, theils zu Tournay in Flandern.

die Clerisey. Bey so vielfältigen Fehden welche Rudolf in und vor der Königswürde großen Prälaten anzusagen sich von Aberglauben und Heucheley nicht abhalten ließ, erhielt er unverletzt, sowol was von seinen Voraltern [145]) oder von den Kaisern [146]) an Klöster vergabet war, als die Freyheit solcher Stifte welche unmittelbar unter kaiserlicher Kostvogtey standen [147]); in ihrer Noth hat er die Reichslasten ihnen wol eher geschenkt [148]). Als wenn er die Erhaltung der Ehre geistlicher Personen wegen dem Nutzen ihres Ansehens für eine Staatspflicht rechnete, wollte er sie überall frey [149]) und in Ehren wissen; auf der andern Seite gestattete er nie, daß der persönliche Vorzug zum Schaden des Landvolks die Steuerfreyheit auf ihre Güter bringe: eben darinn zeigte sich sein vortreffli-

145) Bestätigungsbrief zu Gunsten Heiligenberg bey Wintertur, 1280; Cod. Rudolph, p. 245. Von solchen Dingen ist Ein Beyspiel hinlänglich, weil man sonst ein Register mehrerer Folianten von Urkunden hersetzen müßte.

146) Schirmbrief zu Gunsten Rügisberg, 1275; ib. p. 243.

147) Die Urkunde für das große Münster zu Zürich, 1277, ib. p. 232, ist hierüber am genauesten.

148) Der König an den Abbt von Pfävers, Necessitatis tuae indigentiam compassionis oculis intuentes, etc. 1282; Herrg.

149) Wenn er das Große Münster zu Z. von Wachten und allen exactionibus, welche desselben Freyheiten zuwider seyn, frey spricht (non obstante statuto irrationabili, Consulum (des Rathes von Z.) vel cujuscunque saecularis potestatis violentia inducto), so scheint, es betreffe dieses nur persönliche Dienste und Abgaben; denn in eben diesem Brief, wo er sie mit familia von jedem servitio lossagt, nimmt er ausdrücklich hievon aus, nisi ratione *rei* (des Gutes) quam possident, ad hoc legitime teneantur. S. im zweyten Buch C. 2, n. 69.

trefflicher Sinn, daß er niemals einem Stand weder zu gnädig noch ungünstig war. Den Abbt der Einsiedeln [150]), den Bischof zu Lausanne [151]) erhob er zu Reichsfürsten: letzteren, als er zur Zeit seiner Unterredung mit Papst Gregorius dem Zehenden, einem aufrichtigen Mann, der Einweihung der Domkirche daselbst beywohnte, welche der Papst in Beyseyn des ganzen königlichen Hauses und einer großen Zahl Reichsfürsten und Prälaten mit größtem Gepränge und hohem Ablaß in eigener Person vollzog. Denn so groß war die Feyer derselben Tage der Unterredung des Königs und Papstes, daß auch Rudolf neunhundert Mark Silber [152]), so viel kaum der begüterteste Baron jährliches Einkommen hatte [153]), auf seine Kleidung wandte; und Ulrich von Güttingen, Abbt von S. Gallen, dem Hause Habsburg die Herrschaft Grüningen zu ewigem Erblehen verkaufen mußte, weil er endlich den Wirth nicht bezahlen konnte [154]). Hingegen gestattete Rudolf weder seinem Freund Hart-

Kk 2 mann

150) S. in Hottingers helv. KG., Th. II, S. 83 die Urkunde, 1274, 24 Jän.

151) Urkunde 1275; unter dem alten Johannes von Cossonay. Wenn er ihn zum Reichsfürsten macht ita ut suffragiorum activorum ius habeat in electionib., kann er von arelatensischen Königswahlen reden wollen. Von der Kirchweyhe ist eine Urkunde vom 19 Winterm.; 7 Cardinäle, 5 Erzbisch., 17 Bisch., viele Aebbte, 4 Herzoge, der Markgraf zu Hochberg, die Landgrafen vom Niederelsaß und von Buchek, 15 Grafen, sehr viele Baronen, 8 Kinder des Königs.

152) *Ann. Colmar.*

153) Der Schenk von Winterstetten, berühmt wegen großen Reichthums, hatte jährlich 1000 Mark; Tschudi 1268.

154) Von Güttingen, dem Regensberg die Herrschaft verpfändet, hatte Walther von Elggau und von diesem der König diese Pfandschaft an sich gelöset; Regensberg hatte sie von S. Gallen. Tschudi, 1273.

mann von Baldegk noch seiner eigenen Gemahlin, das Nonnenkloster in der Aue zu Steinen im Lande Schweiz wider den Landammann Rudolf Stauffacher steuerfrey zu behaupten; der König hörte die vernünftige Vorstellung des Altlandammanns Conrad Hunn, welchen er aus den Kriegen kannte [155]). Er urtheilte für das Land auch wider den Vogt auf Kiburg, Herrn Conrad von Titendorf, bey welchem die Nonnen dieses Klosters eine Urkunde der Steuerfreyheit erschlichen hatten [156]). Dem Conrad Hunn, als er in des Vaterlandes Dienst grau geworden, verkauften die von Schweiz nur um zehen Pfund ein Gut, welches viele hundert Gulden werth war; sie wollten daß er hieraus ihr dankbares Gemüth erkenne [157]).

b. Wie er das KR. Burgund herstellen wollte:

Für sein Haus hatte Rudolf den guten Gedanken; wenn den alternden Rechten des Kaiserthums in diesen Ländern die vormalige Kraft wieder gegeben würde, und Habsburg zu dem, was er erworben, durch Sparsamkeit, Wachsamkeit und Muth kaufsweise oder schirmsweise mehrere Herrschaften vereinige, für Hartmann seinen liebsten Sohn mit Willen der Fürsten und ohne furchtbare verderbliche Gewalt, in den schönen starken Gegenden zwischen Teutschland, Italien und Frankreich, das alte burgundische oder arelatensische Königreich herzustellen [158]).

Graf

155) Tschudi, 1275. 156) Eb. ders., 1289.

157) Eb. ders., 1282. Man findet C. Hunn schon 1251 in den Geschäften. Irsinen hieß das Gut.

158) Des Königs Brief an König Edward von England, Rymer, foedera, t. I, p. II, p. 170; *Ann. Leobienses.* Darauf gründet sich die schweizerische Sage, daß Albrecht in diesen Ländern habe wollen ein Herzogthum oder Königreich aufrichten; es wurde in einem verhaßten Licht angesehen, und ihm alles Verhaßte gern zugeschrieben.

Graf Peter von Savoyen, durch dessen That (Zustand und Kunst im welschen Helvetien für Savoyen ge- Savoyens) schah, was im Teutschen für Habsburg durch Rudolf, starb in dem sechs und sechzigsten Jahr seines Alters auf der Burg Chillon: Worauf, da er viele Einkünfte der benachbarten Gaue seiner einigen Tochter gab [159]), die Landeshoheit an Philipp, seinen Bruder, gekommen. Diesem schwuren in denselben Zeiten der Verwirrung alle Berner, von vierzehen Jahren und älter, „für seinen Schirm, bis ein König oder Kaiser mächtig werde disseit Rheins, ihm „die Zölle, Münzrechte und Appellationsgebühren „zu lassen und getreuen Gehorsam zu leisten [160]).“ Hierauf nöthigte er Herrn Johannes von Cossonay, wider welchen er vor mehr als dreyßig Jahren, als er selbst noch im geistlichen Stande war, um das Hochstift Lausanne gestritten, sich, (nach der Vermittlung des Bischofs von Genf und Hugo von Palesieur Landvogten dieses Landes) zu verpflichten, daß er dem Grafen von den Pässen in dem Jura durch die Castella-

159) Beatrix heirathete erstlich Widon, Dauphin von Vienne, und nachdem sie demſ. Anna, nachmalige Frau de la Tour d'Auvergne, geboren, wurde sie nach dessen Tod Gemahlin des Vizgrafen Gasto von Bearn; *Chorier*, H. du Dauph. Man weiß aus den Urkunden Guichenons, daß Beatrix mit andern Gütern und Lehen die Huldigung der Freyherren von Montfaucon und von Thoire an Savoyen übergab (1294). Sie starb 1310.

160) 1268, Herbstm. *Scultetus, Coſſ. et Universitas civium;* in dominum et protectorem suum loco imperii; donec rex vel Imperator venerit citra Rhenum in Alsatiam et potens effectus fuerit in illis partibus, tenendo Basileam. De *maiori iudicio;* vermuthlich sollte sein Spruch die Stelle des kaiserlichen Hofgerichtes vertreten. Die Urkunde ist bey Guichenon.

stellaneyen des romanischen Landes bis an Trallis mit Stift und Stadt Hülfe leiste [161]). Da schwur auch Peter von Greyerz zu seiner Burg Chillon für alles Land, was er von dem Thurme Treym, an der Gränze von Ogo, an schönen Ebenen, starken Pässen und anmuthigen Thälern bis an die Feste Varel auf der Gränze des teutschen Landes beherrschte, und was Greyerz an der Außenseite des Gebürges nach dem See und gegen Chillon herab hatte [162]). Nichts großes geschah von dem Vogt Roverea und von dem Geschwornen zu Vevay ohne des Grafen Bestätigung [163]). Ihm gab der Erzbischof zu Besançon als unveräußerliche Lehen die Burg und Stadt Nion [164]. Es erkanuten der Propst von Peterlingen, die Städte Laupen und Murten, und die Reichsburg Gümminen, seine Vogtey. Dieser in seinen Erblanden so gewaltige Fürst, war in den Rechten seiner Gemahlin Graf zu Hochburgund [165]).

Sobald Rudolf an die Gewalt kam, und sowol zu der Unterredung mit Gregorius dem Zehenden als zu

161) Fortem faciendi. Es werden als Castelleneyen Moudon, Iverdun, Romont, Rue, genannt. Der Friede wurde zu Villeneuve geschlossen; die Urkunde hat Ruchat MSC. aus den Archiven der Herren von Blonay.

162) *Guichenon*, in s. Leben 1271, 1272. In Louanel, in Terny, mag man den Vanel und la tour de Trême noch erkennen, und Chatellard ergiebt sich von selbst; ich weiß nicht was er unter Nys (ob chateau d'Oex?) verstünde.

163) Urkunde des Ritters von Palesieux, 1272.

164) Der Lehenbrief 1272 ist im chartulaire de Montfaucon.

165) Von 1267 da er Alix, Wittwe des PGrafen Hugo, Mutter der Gemahlin Hartmann des jüngern, Grafen von Kiburg, heirathete, bis Alix kurz vor ihrem Tod im J. 1278 das Land ihren Söhnen gab.

zu Herstellung der Sachen des Reichs in diese Länder zog, traten die Berner, bey seiner Ankunft in Basel, nach den Worten des Vertrages von Philipp unter das Reich zurück [166]). Und schon erhob sich Krieg, als der Papst und König Edward von England kaum vermittelten, daß nicht Rudolf und Philipp die neue Macht ihrer Häuser gegen einander ins Gefechte brachten [167]).

Der erste Krieg, wider S.,

Als nach mehrern Jahren und nach dem Untergang Ottokars der Thron des Königs durch Zeit und Sieg befestiget war und Hartmanns Jugend hoffnungsvoll aufblühete, geschah durch eine gedoppelte Ursache, daß wider die Grafen von Hochburgund, Stiefsöhne Philipps, und wider ihn selbst Krieg entstand. An die Kastvogtey des Ortes Bruntrut in dem Elsgaue, welcher von dem burgundischen Hause Neufchatel [168]) durch einen Kauf des vorigen Bischofs an das Hochstift Basel gekommen war, hatten die Grafen von Pfirt und von Mümpelgard gemeinschaftliche Ansprachen [169]). Dadurch wurde Graf

 Diebold

166) Dieses ist klar aus der Urkunde n. 107, seq. vergl. mit Urkunde n. 160.

167) 1275. *Rymer*, t. I, p. II, p. 151; Cod. Rudolph., p. 81. Nach der Urkunde n. 111, scheint es, daß Philipp Laupen damals zurückgegeben; s. den Bundbrief Bischofs Rudolf mit Savoyen, 1290, bey Guich.

168) Wovon wir das helvetische, dessen Ursprung ebenfalls burgundisch war, dadurch unterscheiden, daß wir letzteres Welschneuenburg zu nennen pflegen. Der Kauf geschah um 1271.

169) Graf Ulrich von Pfirt hatte sie seinem Schwager, dem Grafen Dietrich von Mümpelgard, unter ich weiß nicht welchen Bedingen, im J. 1236 überlassen; *Dunod* bey dem Art. Mümpelgard. Es muß nicht vergessen werden, daß Graf Dietrich zwo Töchter hatte.

Diebold von Pfirt bewogen, dem Pfalzgrafen Otto von Hochburgund, einem Bruder des Grafen Reinold von Mümpelgard, und Stiefsohn des Grafen von Savoyen, zu huldigen. Der Bischof zu Basel, des Königs Freund, wurde von Otto von Reinold und von dem Grafen von Pfirt geschlagen und Bruntrut [170]) erobert; sie ließen sich in diesen Unternehmungen durch die Befehle Königs Rudolf so gar nicht hindern, als wenn weder Mümpelgard [171]) noch Hochburgund an Königen der Teutschen eine Oberherrlichkeit ehren müßte. Der König, nachdem er Mümpelgard eingenommen, verfolgte die Grafen unter die Mauren der Stadt Besançon. Als er ihr vereinigtes Lager geschlagen, da Besançon und alle starke Städte vor der viel spätern Erfindung der Belagerungskunst allen Feldherren so unüberwindlich waren, daß nur Kriegslist wider sie galt, ergriff der König nicht ungern den Anlaß, welchen Freyburg im Uechtland ihm gab, der Unterwerfung der Grafen sich zu begnügen [172]), und wider ihren Stiefvater das Land hinauf zu ziehen.

Von

hatte, deren die älteste, Sibylla, Gemahlin desjenigen Grafen Rudolf zu Welschneuenburg, welcher, nachdem er Gottstatt gestiftet, um 1272 starb, durch ihre Enkelin Wilhelmine Mümpelgard an den Gemahl derselben, an Reinold von Hochburgund, einen Sohn der Alix n. 165 brachte; die andere, Margaretha, Gemahlin Diebolds vom Hause Neufchatel, wurde mit andern Gütern abgefunden; *ibid.*

170) Bischof Heinrich III (welcher 1274 st.) hatte sie zur Stadt erhoben.

171) Wirklich ist eine Urkunde Dietrichs von Mümpelgard, wie er, in den Zeiten der Verwirrung des Reichs 1259, Diebold, Grafen von Champagne und König von Navarra, gehuldiget.

172) *Vignier; Dunod.* Diese Geschichte wird bey 1281 und

Von dem an, als Graf Eberhard, aus dem Hause Habsburg Lauffenburg, von dessen Heirath mit Graf Hartmann des jüngern Tochter das zweyte Geschlecht von Kiburg entsproß, die Rechte seiner Gemahlin über Freyburg dem König verkaufte [173]), glaubte sich Margaretha, Wittwe Hartmann des Aeltern übervortheilet in dem Recht an Einkünfte aus dieser Stadt, welches ihr vor drey und sechzig Jahren zur Morgengabe bestimmt worden war [174]). Der Graf zu Savoyen, Philipp, ihr Bruder, unwillig, da er gehofft haben mag, über Freyburg ein Recht von seiner Schwester zu erben [175]), beschwerte, unter dem Schein billiger Entschädigung, die Bürger von Freyburg mit neuen Zöllen [176]). Deswegen

 sandte

und 1282 erzählt: Alle diese Züge sind von den Geschichtschreibern so außerordentlich durch einander geworfen worden, daß die Mühe sie zu ordnen wol immer glücklich gewesen ist.

173) 1277; Tschudi; um dreytausend Mark Silber. Münster, Cosmogr., B. III; um 4000; er fügt hinzu, daß der Graf zu Savoyen 10,000 Mark dafür geben wollte. Die damalige Größe der Stadt Freyburg erhellet aus dem Grundzinse der Häuser, im östreich. Hausurbar 1309: je von der Hofstatt ein Schilling; 24 (die des Rathes) sind frey; so geben die übrigen in allem sechs Pfund dreyzehen Schillinge; die Vorstadt (Neuburg) ist frey. Uebrigens hatte Oestreich Twing und Bann und Kirchensatz, und mochte Schultheiß und Rath nach Belieben setzen und entsetzen.

174) Dahin lege ich aus, was *Guichenon* sagt, Philipp habe seiner Schwester helfen wollen.

175) In der That wurde er 1283 ihr Erbe (*id.*), und es mochten leicht Rückstände seyn.

176) Dieses meldet Hagen in der teutschen östreicher Chronik, welche Pez herausgegeben; wir erklären es aus dem Heirathsvertrag 1218, dem Kauf 1277 und n. 174. Der Zoll betrug sonst bey 113 Pfund 6 Sch.;

ff

sandte der König an den Grafen den Bischof Wilhelm von Lausanne, des alten Adels von Champvent; diesem antwortete Philipp als ein Fürst, welcher das hohe und kranke Alter seines Körpers[177]) nicht so sehr fühlte, als er sich erinnerte, wer im langen Flor der savoyschen Waffen er mit seinen Brüdern gewesen war[178]): Worauf der König ihm des Reichs Huld absagen ließ, und mit vielem Volk der Städte eine Heerfahrt in das welsche Helvetien that. Ulrich von Maggenberg, aus üchtländischem Adel[179]), erwarb durch tapferen Muth bey König Rudolf solche Gnade, daß er ihm die Ritterschaft gab[180]), und einen Kriegshausen vertraute. Doch als der König die Belagerung von Peterlingen Grafen Albrecht von Hohenberg und Haigerloch[181]) und Friedrich Burggrafen zu Nürnberg, seinen Schwägern[182]), auftrug,

er nahm ab und fiel bis auf 38 Pf., weil „die Mule „(mulets) und Rosse die Straße nicht mehr übten;“ *Urbarium.*

177) Er war seit fünf Jahren wassersüchtig, und hatte nun 74 Jahre gelebt.

178) Ueppig, antwortete er, sagt Hagen.

179) Urkunde 1269 Herrn Conrad von Muntmaggon u. v. a.

180) In diesem J. 1281 ist Ritter Ulrich von Maggenberg in einer Urkunde für die jungen Montenach; daß Hagen von ihm spricht als aus bäurischem Geschlecht, setzt voraus, daß zu dieser Zeit weder er noch ein wichtiger Mann seines Namens im Ritterstand war; sie lebten als Landjunkern.

181) Haloch sagt Hagen; wer es aber nicht sonst wüßte, könnte aus Veit Arenpeck (dessen Stelle bey Pez den Streit, ob Königin Anna gewiß die Gräfin Gertrud war, mit entscheiden hilft) seinen Titel schreiben lernen.

182) Albrecht war der Königin Anna Bruder; Elisabeth, Schwester des Königs, hatte den Bruggrafen geheirathet; Herr von Zurlauben, tables.

trug, urd verheerend in die Wadt bis nach Lausanne zog, hatte er das Vergnügen, daß weder er selbst noch ein anderer alter Feldhauptmann so viel beytrug, Philipp zum Frieden zu nöthigen, als der Jüngling Hartmann, durch mannhafte Thaten [183]). Als der König zu Freyburg war, vermittelte König Edward welcher Hartmann seine Tochter zu geben gedachte, durch den Freyherrn Otto von Granson und Meister Hanns von Derby, Dechanten zu Hychfeld, gegen Thomas von Savoyen, dem es Philipp auftrug, daß die Freyburger entschädiget wurden und Rudolf den Eid Philipps wieder annahm [184]). Aber der Prinz Hartmann, so groß im Herzen seines Vaters, daß obschon er nicht sein Erstgeborner war, der alte König ihm das Reich der Teutschen zu erwerben hoffte [185]), als er, froh seines wachsenden Glücks, mit vielen edlen Herren den Rhein herab zu seinem Vater fuhr, wo der Strom unter Breisach durch verschiedene Inseln getheilt wird, bey dem Orte Rheinau, schlug der Kahn um; so starb mit seinem ganzen Gefolge der Prinz Hartmann, Rudolfs Hoffnung [186]).

Der

183) *Ann. Colmar. Ptol. Luc.* bey Murat. Scr. R. I., t. XI. p. 1174, wird im Cod. Rudolph. hievon angeführt.

184) *Rymer*, l. c.; Hagen l. c.; mit welchen Ebendorffer von Haselbach übereinkömmt; er irrt nur, wenn er dem Grafen von Savoyen Peter nennt.

185) Brief Rudolfs an Edward, Rymer.

186) *Ann. Colmar.* Die Geschichtschreiber melden, daß dieses Unglück den 20 Christm. im J. 1282 sich zugetragen hat: es ist aus der Urkunde gewiß, daß den 27 Christm. Rudolf seine beyden übrigen Söhne mit Oestreich belehnte, und aus dem Lager vor Peterlingen desselben Jahrs ist von Weihnachten der Friede mit Philipp datirt: Welche Widersprüche daher kommen, weil der verschiedene Anfang des Jahrs nicht genug

der andere Krieg wider Sav.,

Der letzte Krieg Rudolfs wider Philipp erhob sich, weil die wachsende Parthey des Grafen in Lausanne sowol den Bischof Wilhelm, der sich wider denselben zu befestigen schien [187]), als den ganzen Adel, mit Verwüstung seiner steinernen Häuser, vertrieb. Als Philipp wagte, dem Befehl des Königs keinen Gehorsam zu leisten [188]), wurde Rudolf bewogen das königliche Ansehen in diesen Ländern herzustellen. Da Philipps Volk Murten wol vertheidigte, sprengte der König selbst, wie er in jüngern Jahren etwa gethan hatte [189]), in den See, auf daß Murten von der Wasserseite, die die sicherste schien, eingenommen würde. Von da zog er durch die Gegend, wo bey den Trümmern Aventicums ein bemaurter Flecken des Hochstiftes Lausanne sich unansehnlich erhob, vor den Ort Peterlingen, welchen, da er feste Mauren und Wassergraben hatte, er durch Hunger nöthigen wollte. Allein Papst Martinus, Margaretha Wittwe König Ludwig des Heiligen und König Edward vermittel-

genug bedacht, und weil verschiedene Kriegszüge vermengt worden sind. Jener Frieden ist wol das Ende eines andern Kriegs; da wir auch wissen, daß die Bubenberg die Urkunde n. 132 im J. 1283 vor Peterlingen bekommen, und jener lausannische Streit, von dem der Friede erwähnt, im J. 1284 beygelegt wurde. Der Belehnungsbrief mit Oestr. ist von 1282 für die, welche das Jahr vom 1 Jän. zählen. Ich möchte Hartmanns Unfall, nach dem Brief davon an Edward, an das Ende 1281 setzen. Den Ort haben wir nicht nach der gemeinen Angabe, sondern zufolge dem Brief an den König Edward bestimmt.

187) Des neuen Grabens wird in der Urkunde n. 192 erwähnt.

188) Die Führung des Kriegs und *Ann. Leobiens.* beweisen es.

189) Bey Breisach, wo er über den Rhein schwomm; *Fugger*, 1268.

mittelten, daß, nach dem Spruch Bischof Heinrichs von Basel und Bischof Wilhelms von Belley, Philipp, welcher in dem sieben und siebenzigsten Jahr seines Alters und krank war, Gümminen, Murten und Peterlingen aufgab, und von dem König alsobald auf sein Lebenlang, als des Reichs getreuer Vogt und in desselben Schirm empfangen, in den lausannischen Sachen aber, ein gütlicher Spruch geschehen sollte [190]). Da vergab Rudolf den Einwohnern jener Orte ihren Widerstand, kam nach Freyburg, und vermochte den Bischof, daß nachdem er seinen Anhang belohnt [191]) und von den Bürgern eine Geldsumme genommen, er den Bann ihnen öffnete [192]). Da wurde Richard Herr von Corbiere des Reichs Landvogt in Lausanne [193]).

So geschah, daß in drey Kriegen [194]), durch den Muth Rudolfs, von den Herren zu Savoyen, die Burgen welche sie von dem Reich gewonnen, an dasselbe zurückgebracht, und sie genöthiget wurden, ihre Absichten auf Lausanne und Freyburg zu verschieben, oder fallen zu lassen; in denjenigen Herrschaften blieben sie, welche vor Graf Peter keine freye Reichsgüter

(Der Erfolg.)

190) Der Spruch der Bischöfe ist aus Lausanne, 1283 Heum.; aus dem Lager vor Peterlingen ist v. demf. J. (denn wegen Urk. n. 132 ist jener Spruch von 83, nicht von 82) des Königs Brief; sie müssen verglichen werden, so bestätigen sie *Ann. Leobiens.* fast völlig.

191) Freyheitbrief, der der Gemeine von Villette die lausannischen Rechte und Unabhängigkeit von der Meyerey Lutri giebt; bey Ruchat, Msc.

192) Spruch des Königs in Freyburg 1284; ib.; 6000 Pfund gaben ihm die Gefangenen, 1000 aber die Stadt.

193) Urk. 1285; ib.

194) 1275, Laupen; 1281, Freyburg; 1283, Peterlingen, Murten, Gümminen.

ter waren [195]). Als Philipp starb und seinem Neffen Amadeus [196]) die Landeshoheit ließ, erhielt Ludwig, desselben Bruder, die Verwaltung und Einkünfte der Burg Chillon und jener fünf Castellaneyen welche Peter, ihr beyder Oheim, vereiniget hatte [197]). Aber Amadeus empfieng die Huldigungen von Blonay, von Oron und Greyerz, welcher Herren Gebürg vortheilhaft lag, zu Erhaltung seiner Herrschaft in Wallis und in Chablais [198]). Das hochburgundische Lehen der Stadt Morges gab der Pfalzgraf Herrn Ludwig; das andere, Nion, der Erzbischof, dem Amadeus [199]).

Zur

195) Und es ist ein starker Grund wider die angebliche Reichsfreyheit Iverduns, daß in diesen Kriegen Rudolfs ihr auch nur nicht erwähnt wurde.

196) Thomas I hatte (außer Amadeus IV, Peter und Philipp) einen Sohn mit Namen Thomas II; dieser zeugte 1) Thomas den III, von welchem die innern Grafen, 2) diesen Amadeus V, von welchem die äußern Grafen und nun die Könige, 3) Ludwig, von welchem die Freyherren der Wadt herstammen. Die Theilung zwischen den letztern ist von 1285, als Philipp starb, die Theilung der innern und außern Grafen ist von 1294. Es hatte der innere Graf Piemont (nur nicht Susa) und über Montferrat und Saluzzo die oft bestrittene Lehusherrschaft.

197) Lesclees, Iverdun, Moudon, Romont, Rue; dazu hatte er Cudrefin und Bioley.

198) Auch über Aelen war sein Landvogt von Chablais; Urkunde als er denen von Aelen Syndike erlaubt, 1288. Auch Lucia de la Baume Frau von Monts und ihr Sohn der von Viry konnten ohne Amadeus mit Romain-Motier nicht gültig handeln; Urkunde Msc. (Es hatte 1276 Jeblon von Monts dem Kloster seine Rechte zu Vincy, Gillier und S. Vincent verkauft). Was hier von der Theilung sonst vorkömmt, ist nach *Guich.*

199) Von Morges s. *Guich.*, Leben Ludwigs, 1291; von letzterm, eb. dens., Leben Amadeus, 1289.

Zur selbigen Zeit übte Aymon, Graf zu Genf, größere Gewalt als die Rechte der Kirche und Bürgerschaft von Genf zugaben; und, als dafür gehalten wurde, daß Bischof Robert ihm seinem Bruder hierinn ungetreu widerstehe, wurde von den Bürgern, von der Clerisey und von der Menge der Einwohner, zum Schirm dieser Stadt, ihrer Freyheiten und ihrer Messe, Graf Amadeus berufen [200]). Damals war diese Stadt ein Mittelpunct für den Handel zwischen Frankreich, Teutschland und Italien. Als der savoysche Graf ihren Feind sofort befehdet, und nach seiner besondern Kenntniß der Kriegsmanier überall besieget, nachdem der Graf Aymon gestorben, und auch, statt Roberts, Wilhelm von Conflans an die Hochstift erwählt worden war, weigerte sich Amadeus, die Burg in der Insel des Flusses Rhone, mitten in der Stadt Genf, und alle andere Gewalt, welche Aymon als Vitzthum und sonst besessen, vor Erstattung der Kriegskosten an das Hochstift aufzugeben. Die Summe der Kriegskosten schätzte er auch nicht weniger als vierzigtausend Mark Silber, und berief sich von des Bischofs Gebotbriefen und Bann [201]) auf das Urtheil des heiligen Stuls. Durch seine Klugheit und Muth vermochte seine Parthey unter den Bürgern, den Bischof zu einer Theilung zu nöthi-

(Savoyen in Genf)

200) Der **Vertrag** ***civium, clericorum et habitatorum***, wie der Graf ihre franchesias gardare soll, ist beym neuen Spon. Das afforticium wird von den Castlanen des Grafen in Genf, Baleyson, Alinge, Thonon, Evian, Chillon und vom Thurn bey Vevay mit versprochen. S. sonst, *Gautier* sur Spon. Der Syndik Chouet, remarques sur l'H. de Geneve, nennt Robert Aymons Oheim; Gautier war aber um viel der gelehrtere.

201) Vom 10 Jän. 1290; *Gautier*.

nöthigen, worinn dem Hochstift nützliche [202]), aber die wichtigen Rechte dem Herrn von Savoyen blieben: sintemal Wilhelm von Conflans mit vielem Vorbehalt seiner höchsten Macht und übrigen Rechte, ihm auf sein Lebenlang und bis ein folgender Bischof mit einem Grafen sich über diese Ansprüche anderst vertrage, das Lehen der Vizthumey auftrug [203]).

Die Vizthume saßen mit vier ungelehrten Bürgern zu Gericht, um alle Händel bis auf das Blut, nach dem Herkommen, ohne viele Unkosten, mündlich, zu richten und ordnen [204]); am bischöflichen Hof nahmen sie von den Beklagten Bürgschaft ihrer Stellung in die Rechte [205]); Uebelthäter hielten sie in Verhaft, und sorgten für die Vollziehung der Todesurtheile [206]). Amadeus, welcher den Handelsmessen Schirm versprach, erwarb über die Märkte und über den Aufenthalt lombardischer Wechsler und anderer Fremden seinem Vizthum neue Macht [207]). So gar bald wurde durch seiner Amtleute Trutz offenbar, wie sehr unweise von den Bürgern der gewaltigere wider den schwächern Grafen um Schirm angerufen

202) Piscariam, pedagia der Brücke und casalia molendinorum; Urk. n. 203.

203) Urkunde, Asti, am 19 Herbstmonat; beym neuen Spon.

204) De plano et sine scriptis; Urk. n. 215. Gautier, welcher zu sehr unter der Aufsicht seiner Obrigkeit schrieb, spricht nur von geringen Händeln, da doch in der von ihm selbst herausgegebenen Urkunde n. 215 ausdrücklich gesagt wird, auch Landesverweisung und Einziehung der Güter, ja bis aufs Blut möge der Vitzthum richten.

205) Judiciales tenitiones de stando iuri in curia nostra a reis accipiet; Urk. n. 215.

206) *Michel Roset*, chron. de Geneve, L. I. Msc.

207) *Guichenon* t. I, wo er von den savoyschen Rechten über Genf handelt; vergl. der Urk. n. 200.

rufen worden, daß der Bischof, einmal vor dem großen Altar der Domkirche, zum andernmal in S. Peters Hof, und abermals vor den Bürgern in der Magdalenakirche, mit großer Klage des Unterganges aller seiner Herrschaft [208]), ihn ernstlich zu Annehmung eines Urtheils mahnte.

In dieser Bewegung der Gemüther trug sich zu, daß der Graf aus Genf, durch Hülfe des Dauphins und Frauen Beatrix, Tochter des Grafen Peter von Savoyen, Mutter des Dauphins, Erbfrau von Faucigny und Lehensfrau von Gex [209]), mit Feuer und Schwerdt in die Stadt Genf zu kommen unternahm. Auf die Warnung dieses Beginnens rüstete im Schrecken ihrer eigenen Gefahr die Parthey von Savoyen; es eilte der Bischof, in großer Furcht billigen Argwohns, den Bann auf die Feinde zu legen. Allein die Feinde zogen mit großem Volk aus den hohen Thälern des Faucigny und von dem Lande zu Gex die Vorstadt hinauf, drangen in den obern Gegenden [210]) in ein Schloß, und warfen aus furchtbaren Maschinen große Steine wider den Dom zu S. Peter. Obwol die Feinde durch die Bürger von der Stadt vertrieben wurden, plünderten und brachen sie die Burgen im Faucigny, welche der Hochstift waren [211]): die Edlen und Bürger zu Nion, bewogen durch die Hoffnung vollkommnerer Freyheit, fielen ab [212]): selbst in Genf, wo vielen die Worte des

208) Seignoria; S. die Urkunde von 1291 beym neuen Spon.

209) Denn daß auch sie gebannt worden, meldet *Roset*.

210) Ueber dem bourg de four.

211) Thiez, und Sallaz. Von diesen Geschichten s. *Gautier* sur Spon, dem über wenige Puncte *Spon* selbst verglichen werden muß.

212) Zufolge der Urkunde n. 215.

des Bischofs mehr vorsichtig als aufrichtig schienen, kam die savoysche Parthey vor das Haus, welches er an dem Seeufer hatte [213]); und als der Bischof, aus Furcht und im Vertrauen auf seine Würde oder auf die Kunst seiner Verstellung, die bewaffneten hereinließ, wurden, bey vieler Scheltung seines ungetreuen Sinnes, einige, welche um ihn waren, vor seinen Augen umgebracht; er selbst floh aus der Kirche, in die er sich gerettet hatte, in den Garten der Dominicaner vor der Stadt [214]). In einer feyerlichen Handlung, nachdem er alle Eigenmächtigkeit, Herrschgier und gewinnsüchtige Gewalt, sowol der Vizthume vor den letzten Geschichten, als der Soldaten des neulichen Kriegszuges, klagend, mit vieler Warnung vor Seelenschaden, erzählt, verkündigte er dem Grafen von Savoyen die geistlichen Strafen [215]).

In denselbigen Tagen, da, nicht ohne Zuthun Carls des zweyten Königs zu Napoli und Grafen der Provence, ein Stillstand gemacht worden war, vertrug Wilhelm von Champvent Bischof zu Lausanne den Grafen Amadeus von Savoyen mit Amadeus Grafen von Genf, den er überwunden hatte, so, daß jener zu Genf die Burg behielt und von diesem die Huldigung annahm [216]). Von Nion wurde, von Seite des Grafen von Savoyen, durch den Ritter Wilhelm von Septimo, seinen Landvogt in dem umlie-

213) Ad domum nostram de Longimala; ib.

214) Apud Palays; ib.

215) Urkunde dieser Handlung, 1293; beym neuen Spon.

216) *Guichenon*, 1293. Wir wissen den Vertrag mit Bischof Wilhelm nicht; wol weil er, nach den Umständen, so günstig für den Grafen war, daß desselben Haus, wenn er bekannt gemacht worden wäre, ihn genützt haben könnte.

umliegenden Land, und Herrn Peter von Thurn zu Gestelenburg, seinen Castlan zu Genf, mit Chandieu Landvogt von Vienne, Portabons Landvogt von Beaujolois und andere Herren, verglichen, daß er dieser Stadt einen von zween Freyheitbriefen ertheile, die sie aus allen Freyheitbriefen seiner benachbarten Städte selbst wählen würde [217]). Endlich erkannte ihn die Tochter Graf Peters, Frau Beatrix, als den Oberherrn ihres väterlichen Erbes, wie sie es von Seissel bis nach Freyburg in zerstreuten Gütern selbst, oder wie es von ihr die Frau von Joinville zu Gex, der Herr von Thoire Villars zu Aubonne, und auch der Montfaucon zu Lehen besaß [218]). Durch diese Thaten welche Amadeus in blühendem Alter mit großem Glück vollstreckte, erwarb er zu Genf ein Ansehen, wodurch über jede nicht so freyheitgierige Stadt seine Nachfolger zur höchsten Macht gekommen wären; er gab der savoyschen Herrschaft im welschen Helvetien die Festigkeit, welche sie durch die Waffen König Rudolfs zu verlieren schien.

der dritte Krieg, wider Bern,

Der König, als er (wol beym Tod Philipps) durch die Einnahme von Gümminen [219]) Bern von den savoyschen Herrschaften abgesondert, gedachte des unwilligen Dienstes, den diese Stadt ihm wider Phi-

217) Friedensinstrument 1293, Msc. Septimo war Vogt von Chablais und Genevois; Hugo Chandeys, Ritter, über Viennois. Rion heißt bourg.

218) Die Urkunde der Beatrix ist von 1294. Wer Gex hatte, s. *Guichenon* im Geschlechtregister; daß Aubonne dem Villars gewesen, dieses lehrt nicht nur eb. ders., Leben Philipps, 1271, sondern auch die Urkunde des Abbts von S. Claude, 1279, wovon unten; ich weiß nicht, welches Lehen Montfaucons gemeint ist.

219) Wovon der Beweis in dem Bund Rudolfs des Bischofs mit Amadeus ist (1291).

Philipp geleistet [220]). Nach diesem trug sich zu, daß zu Bern der Körper eines ermordeten Knaben gefunden wurde, und, weil diese Zeit alles Gräuliche am ehesten von Juden glaubte, durch das Mittel der Folter einige derselben zu Bekenntniß dieser That und sofort auf das Rad gebracht, alle übrigen aber aus der Stadt vertrieben wurden [221]). Als die Juden, ewige Cammerknechte des Reichs, an den König den Verlust und ihre Flucht ernstlich klagten, gab er an den Schultheißen und an die Gemeine von Bern Befehle für sie. Da er nun beynahe zu gleicher Zeit von dieser Stadt vernahm, sie wolle eher ihm ungehorsam seyn, als den vermeinten Mördern des Knaben Ruf[?] nachgeben, und auf der ändern Seite Warnung bekam, von dem rebellischen Beginnen des Pfalzgrafen von Hochburgund, beschloß der König eine Heerfahrt, und legte sich am Ende des Mayen mit funfzehentausend Mann [222]) auf das breite Feld vor Bern. Vergeblich; weil wider die schnelle Aar, gute Mauren und wachsame und beherzte Bürger kein damaliger Feldherr etwas auszurichten vermochte.

Hierauf war er darinn glücklicher, daß der junge Graf [223]) Rudolf die Stadt Welschneuenburg und all

220) Verona in montibus, Burgundiam contingentibus, de circumscriptione montium confidens, dudum ab imperio se in libertatem traxerat; *Ann. Leob.*, wodurch Tschudi 1281, f. bestätiget wird. Bern heißt Verona, wie Verona Dietrichsbern hieß.

221) Wenn die Jahrbücher genau sind, so könnte dieses beweisen, daß Bern den Blutbann übte; man sieht keinen Reichsvogt hierinn.

222) 1288; Tschudi. Andere: 30000, aber die geringere scheint meistens die glaubwürdigere Zahl.

223) Nobilis vir, Rolinus, dominus Novicastri; in dieser Urkunde; 1287 aber, wo er die Solothurner zu Nidau zollfrey macht, Landgravius iurisdictionis

all sein Gut in dem Walde am Jura[224]) mit Willen seiner Oheime[225]) von ihm zu Lehen empfieng. Dieser Lehensherrlichkeit machte der König seinen eigenen Schwager[226]) froh, Herrn Johannes von Chalons, der von Arlay genannt wird, einer Herrschaft in dem schönsten und fruchtbarsten Hochburgund, welche er von dem heiligen Moritz im Wallis zu Lehen trug; sein Haus war neben dem Pfalzgrafen, durch seine großen Güter in Hochburgund und in den Gränzen des romanischen Landes[227]), bey weitem das reichste und gewaltigste. Durch diese That König Rudolfs kam die fürstliche Ehre über Neufschatel an die Herren von Chalons, von welchen die Prinzen von Oranien herstammen[228]), die Herrschaft wurde von dem Gra-

 fen

nis et comitatus Nidau, und in einer andern Urkunde, deren Datum in meiner Abschrift unrichtig ist, Landgravius Burgundiae circa Ararim (Aar). Was hier erzählt wird, geschah in des Königs Lager bey Iverdun.

224) Nigras Iuras; Urkunde.

225) Urkunde 1277: Joh. Propst im Welschneuenburg, Amadeus, Richard, Heinrich, fratres, *condomini* dicti loci. Nach der Urk. 1285 lebte Heinrich nicht mehr. Amadeus aber starb 1286; *Dunod* im Geschlechtregister. 1287, in der Urk. n. 223, nennt sich Rudolf, dess. Sohn, condominus zu Nidau.

226) Mem. de la ville de Poligny, t. I; Agruletta, Rudolfs von Welschneuenburg Muhme, wird sonst als Frau von Chalons genannt; sie war wol die erste: Von dem König weiß man, daß er 1284 Isabella, Tochter Herzog Hugo des Vierten von Burgund, geheirathet, s. Herr von Zurlauben, tables, p. 85 ff.

227) Urk. Johanns und Hugons, Vaters und Sohns, von Chalons, um den Tausch von Chantegrue an Romainmostier; 1289.

228) Johannes zeugete Hugo, Hugo zeugete Johannes

sen Rudolf und von seinem Geschlecht verwaltet. Weislich übergab der König den Schirm eines Grafen, welcher aus eigener Schwäche mit seinem wichtigen Gränzland [229]) an Burgund oder an Savoyen fallen mußte, einem Fürsten, welchen er wider beyde stark machen wollte.

Wider die Berner fiel ihm vor dem Zug wider den Pfalzgrafen folgende Kriegslist ein: Große Haufen Holz voll brennenden Pechs und Schwefels wurden die Aare heruntergeflößt, um die Brücke und Bern, welche Stadt von Holz nach einem großen Brand kaum neu aufgerichtet war, in die äußerste Gefahr zu bringen. Aber diese Flöße wurden angehalten von dem Pfahlwerk, welches die Bürger in die Aare geschlagen hatten [230]). Rudolf, welchen sein Verstand unterrichtet hatte, im Krieg sich der Schiffbrücken zu bedienen, wurde von mehr Versuchen und größern Unternehmungen zu Eroberung der Städte durch die Zeit abgehalten, weil vor den Auflagen und vor den stehenden Heeren bald Geld und öfter die Kriegszucht fehlte.

Der Krieg, welcher von Cäsar und einigen andern Alten mit bewunderungswürdiger Kunst geführt worden war, hatte damals in den meisten Sachen eine so ungelehrte Form, daß an dem ganzen Heer fast keine und an einzelen Feldherren wenige gute Kriegsregeln gelernet werden mögen. Gleichwie im Alterthum

nes II, welcher Vater war von Ludwig, dem Vater Johannes III, durch dessen Heirath im J. 1389 Oranien an das Haus kam.

229) Man sieht aus Alb. Argentin. 1272 (diese Stelle hat A. L. von Wattewyl bemerkt), wie durch Arguel meatus Galliarum gieng.

230) Tschudi 1288. Es ist nicht wahr, wie Ann. Leob. glauben, daß der König Bern ad parendum coartavit.

thum die Kraft und Beredsamkeit großer Seelen, und gleichwie nun die Kriegskunst beydes zu Wasser und zu Land, also ist in den mittleren Zeiten die ursprüngliche unverstellte Gemüthsart und Verfassung der verschiedenen Völker das merkwürdigste.

Den Krieg der Stadt Bern übergab der König dem Adel seines eigenen Landes; er aber zog durch das Gebürg des Jura wider den Pfalzgraf Otto von Hochburgund, welcher seine Pflicht und Besançon, die vornehmste Stadt seiner Vogtey[231]), von Teutschland ab und Frankreich zuwenden wollte. Sein Lager, stark durch Picarden und Fläminger, war von dem Flusse Doux bedeckt. König Philipp der Schöne versuchte, den König der Teutschen durch den Schrecken des Namens der französischen Waffen aus Burgund zu vertreiben. Aber seiner Drohung antwortete Rudolf in dem Geist, worinn er zu sagen pflegte, mit vierzigtausend Mann teutschen[232]) Fuß„volks und mit viertausend auserlesenen Reutern wolle „er keine Macht in der Welt fürchten.“ Hierauf, als der Hunger (der Lohn der Verwüstung) den Kriegsmann zu schwächen anfieng, setzte der teutsche König über den Fluß. Da sprachen die burgundischen Herren, „Warum streiten wir für die Krone „von Frankreich, von der uns keine Hülfe kömmt?“ Rudolf, durch die Unerschrockenheit seines Kriegs, gewann, daß Otto, durch die Vermittlung des Herzogen Robert von Burgund[233]), Bruders der Königin Isabella (der Gemahlin Rudolfs) und nicht

der vierte, wider Hochburgund.

Ll 4 ohne

231) Diese foderte Rudolf; *Ann. Leob.* Dem Otto hatte sie sich auf sein Lebenlang ergeben; *Dunod.*

232) *Alb. Argentin.:* de Alemannia; Fugger will im alten Sinn die Schwaben verstehen.

233) *Stero; Chron. Salisburg.* bey Pez. Hagen weiß hier von einem Herzogen Tischau zu reden; de Chalons?

ohne Zuthun Wilhelms von Champvent Bischofs zu Lausanne [234]), um das Lehen der Pfalzgrafschaft an das Reich Huldigung that.

(Ende des Berner Kriegs).

Aber die Berner, seines Heers frey, zogen aus, an den Herren im Oberland ungerechter Feindschaft Rache zu nehmen [235]); mit gutem Willen des Bischofs Rudolf zu Costanz von dem lauffenburgischen Hause, welcher in den unmündigen Jahren seines Neffen, Hartmann von Kiburg [236]), zu Thun und Burgdorf die Oberherrschaft verwaltete. Vergeblich verfochten die Herren von Weißenburg und vom Thurn zu Gestelen, mit Peter [237]) Grafen von Greyerz, den starken Zaun, von Berg zu Berg in dem engen Paß zwischen dem Stockhorn und Niesen, wo in Sibenthal der einige freye Zugang ist, und welchen sie Landespforte [238]) nannten. Da half Wimmis, der

234) *Hagen; Haselbach.*

235) Dieser Streifzug wird von Tschudi unter 1285 erzählt; wir folgen diesmal Stettler, nicht mit Gewißheit, aber weil nach der bekannten Denkungsart König Rudolfs derselbe Zug, wenn er vor dem Krieg unternommen worden wäre, als ein Landfriedensbruch für des Kriegs Hauptanlaß angegeben worden seyn würde. Wenn ich mehr auf die Genauigkeit meiner Abschrift von der Greyerzer Chronik zählen möchte, so würde Peter 1288 vor Bern gelegen, und hiedurch nach des Königs Abzug dieses verdient haben.

236) Eberhard starb 1284; diesen Hartmann, welcher 1301 st., hat A. L. von Wattewyl von dem, welcher 1322 ermordet wurde, zuerst unterschieden.

237) Verbindung zwischen Greyerz und Weissenburg findet man schon 1258, wo Rud. *de Albo Castro* vor dem Gr. Rud. eine Ansprache an Bergweiden des Klosters Altenryff aufgiebt.

238) Septem valles infra terminum quod dicitur *Porth;* Kaufbrief des Klosters Därstetten von dem zu Selz, 1276. Der Zaun heißt in Chroniken Haag.

der Felsenburg, wenig, daß dieselbe, wenn je ein Schloß, durch sich selbst vertheidiget wird [239]). Nach ihrer Niederlage flohen die Freyherren vor den Waffen der Stadt Bern das Thal hinauf; sie aber brachen die Burg auf Jagberg. Antonius von Blankenburg, der derselben wartete, beym Anblick solcher Waffenthaten wurde Bürger zu Bern und nahm ein Weib unter ihnen, als er keinen Zweifel trug an dem Wachsthum ihres Glücks.

Den folgenden Frühling im April, saß Brugger, ein Venner von Bern, an der untern Brücke seiner Stadt, und er bemerkte einen feindlichen Haufen, dessen Stärke die Schoßhalde [239]) verbarg: Da er keine Todesgefahr fürchtete, wenn er das Vaterland von einem unvorgesehenen Ueberfall retten konnte, ergriff er das Banner [240]), mahnte die Neunhaupte mit anderen Bürgern seiner Gasse und brach hinaus. Da war bald vor ihren Augen Herzog Rudolf, Sohn des Königs [241]), mit großer Heeresmacht vom Aargau. Aber Brugger, welchem der Schrecken einer Flucht schädlicher schien als der muthige Tod einiger wenigen, hielt und stritt. Indessen ganz Bern waffnete, verkauften diese theur das Leben. Als die Bürgerschaft auszog und Walo von Greyerz das Banner in feindlicher Hand erblickte, warf er sich in die

 Hausen,

239) Eine Anhöhe bey Bern.

240) Das bessere Wort, gewöhnlich in der Schweiz, anstatt Panier; wie banniere, bandiera, bando, Bann.

241) Die Chroniken, welche alles Verhaßte gern von Herzog Albrecht schreiben, melden auch diesen Ueberfall von ihm: aber man weiß, erstlich, daß in den vordern Erblanden Rudolf die Verwaltung zu führen pflegte, zweytens, daß Albrecht in diesem Jahr den Krieg auf der hungrischen Gränze führte; und schon Münster (Cosm. III.) ist hierinn richtig.

Haufen, entriß das Banner mit wütender Gewalt und brachte es zerrissen und blutig den Bürgern zurück. Darum wurde er und alle seine Nachkommenschaft von den Bernern die Biderben genannt; und sie setzten den Bären des Banners in ein rothes Feld mit einem weißen Streifen, zum Gedächtniß daß dieses Banner mit Bürgerblut gerettet worden. An diesem Tag wurde an der Maur so gestritten, daß die Königischen den Krieg wider Bern verlohren gaben, und überein kamen, damit ihnen die Blutrache Herrn Ludwigs von Homberg nicht obliege, so sollen die von Bern, welche ihn an der Schloßhalde erschlagen hatten, für die Ruhe seiner Seele zu Wettingen eine Jahrzeit stiften [242]). Der Judenschaft gab Jacob, von Kienburg, Ritter, Schultheiß, mit Rath und Gemeine, den Frieden, lang nach des Königs Tod, nachdem sie auf den gütlichen Spruch vornehmer Männer [243]), den Schaden, welchen Bern durch ihren Anlaß gelitten, durch tausend Mark den Bürgern und fünfhundert Mark dem Schultheißen vergütet hatten [244]).

Auf die Jahrhunderte der Großen, wo durch Gewalt, Muth und Kriegslist unter ihnen selbst und für oder wider die Könige gestritten worden, folgten Zeiten

242) Stiftungsbrief des Altars für den Tod Ludwigs a dictis civibus in conflictu publico interemti.

243) Bischof Peter von Basel, Gottfried von Meyenberg, Reichslandvogt im Elsaß und Burgund, Cuno von Berkheim und Hartmann von Ratzenhausen, Ritter; ihre Urkunde, Bern, Mittew. vor S. Ulrich, 1294.

244) Urkunde dessen von Kienburg; in placitis inter cives ex una et Iodinum et alios Iudaeos de Berno; pro impetitione de occisione *Beati* Rudolfi quem dicti Iudaei *ut dicitur* occiderunt; quingentas marcas plenarie mihi expedierunt in *meam* utilitatem. Im Christm. 1294.

ten der Bürgermacht, wo der durch Freyheitsliebe geschärfte und erhöhete Geist wider die Fertigkeiten der Kriegsmänner, Königsmacht und undurchdringliche Rüstungen, mit griechischem Scharfsinn und römischem Heldenmuth ins Gefechte trat; bis, nachdem die Könige die Grundregeln einer guten Kriegsmanier von den Bürgern und Landleuten gelernt, und letztere durch ihre eigene Kunst unterdrückt, gelehrtere Kriege zwischen viel gewaltigern Monarchen, mit allezeit wachsender Gefahr für sie selbst und für das menschliche Geschlecht, um die allgemeine Oberherrschaft geführt worden sind, und geführt werden.

c. Wie der König im Alter ward.

Bey dem Verfall der von so vielen Aebbten mit bewunderungswürdigem Geist und Muth verwalteten Stift zu S. Gallen, vergaß der König nicht, wie vortheilhaft ihre Erniedrigung der Grafschaft Kiburg werden könnte. Der Abbt Berchtold von Falkenstein, mit welchem er ehemals mit kluger Freymüthigkeit jene schnelle Friedenshandlung schloß, und welcher, ein besserer Fürst als Abbt, vornehmlich auf Ritterschaft und Weltehre hielt [245]), war in seinem Alter, da er Meister Michel seinen Leibarzt verlohren, im Flor des von ihm hergestellten Klosters nach vier und zwanzig jähriger Herrschaft gestorben [246]). Arme Leute hatten seinen Leichnam die Treppe herunter gezogen; für die Ruhe seiner Seele waren kaum vierzehen Pfennige dargebracht worden; weil er zwar S. Gallen an denen, welche seines Unglücks froh waren, männlich gerochen, viele Burgen erkauft, viele Thür-

(Zustand S. Gallen)

245) Urtheil des Papstes von ihm; bey Küchenmeister, gesta monast. S. G.

246) 1271; Tschudi, welchen wir überhaupt nicht als den Einigen Jahrbuchschreiber einer Sache, aber als bey weitem den gelehrtesten und vorsichtigsten anzuführen pflegen.

Thürme gebauen [247]), und mehr als vierzehenhundert Mark jährlicher Einkünfte hinterließ, aber die Liebe der Bürger und Landleute [248]) zu erwerben vernachläßigte [249]). Nach seinem Tod weihete Eine Parthey seinen Vetter Heinrich von Wartenberg auf S. Gallen Altar, von reichern und stärkern wurde auf S. Othmars Altar Ulrich von Güttingen geweihet, von jedem viel verpfändet, viel verwüstet und sein Gegner gebannt. Man sah zur selbigen Zeit auch was das Alterthum von Räubern des delphischen Tempels erzählt [250]).

Nämlich als in der Noth um Ulrich von Güttingen, viele Zierden mit welchen sein Vorfahre die Kirche geschmückt, um ein Fünftel des Werthes verkauft worden waren, ergriff der von Schnekenburg, ein Conventherr, den grossen Kelch, siebenzig Mark Silber und eine Mark Gold schwer, worinn schon Wein zu Erlösungsblut geweihet worden war; diesen brachte er hervor und gab ihn dem Ritter Walther von Elggau um denselben an die Juden zu verkaufen; als die Juden sich des Kaufs nicht getraueten, brach Herr Walther den Kelch und verkaufte ihnen die Stücke. In denselbigen Tagen trug sich zu, daß der ganze Convent von unbekanntem Gottesschrecken in das Chor eng zusammengetrieben wurde, und Schnekenburg vom Gewissen gemartert schnell starb, als er zur Messe gieng; es begegnete, daß Herr Walther aus

247) Blatten am Rhein, Stettenberg bey Bernek, und, nicht weit von da, Heldsberg, hat er gebauen; Haussen, das Lehen von Bernek, Singenberg und Hagenwyl hat er dem Kloster erworben; Eb. ders. 1267.

248) Daher er zu Lindau einst gefangen wurde, und S. Gallen mit Appenzell, ja Wyl, Roschach und Wangen wider ihn verbunden waren; Eb. ders. 1270.

249) Küchenmeister.

250) *Diod. Sic.* L. XVI.

aus großem Reichthum in kurzen Jahren durch seinen Schwiegersohn Hartmann von Baldegk in Dürftigkeit kam und sein ganzes Haus untergieng; endlich nachdem dem Abbt Ulrich von König Rudolf der Verkauf der Herrschaft Grüningen abgenöthiget, Ittingen genommen, und Ulrich von Ramschwag, ein gewaltthätiger Mann, zum Kastvogt seiner unmittelbaren Stift aufgedrungen worden war, starb auch er, in Unmuth, nie erkannt von der Hälfte seines Volks [251]). Wo jeder furchtbar ist, muß etwas heilig seyn.

Der Abbt Rumbold Rum von Ramstein, ein Mann ohne eigenen Rath, und welcher den schlechtesten am ehesten wählte, und welcher größere Vorweser nur in Aufwand nachahmte, dem er zu arm war, machte seine Freunde undankbar, seine Feinde trutzig und sein Volk mürrisch, weil er alles gab und alles geschehen ließ, aus Furcht [252]). Als die wachsende Menge in seinen Thälern zu Appenzell den Edlen Herrmann von Schönenbühel, nach der Sitte anderer Thäler [253]), über alles Volk zum Landammann wählte, und Rumo es zu genehmigen schien, begab sich Schönenbühel auch ohne Widerrede zu ihm, auf Clanx, das hohe Bergschloß ob Appenzell; der Abbt hielt ihn gefangen bis er starb, und nahm von seinem Gut zum Lösegeld siebenzig Mark, als könnte er auch seine Seele festhalten; von fünfhundert Mark (dem Werth seiner Güter) gab er den Erben hundert und vierzig [254]). Der Vogt von Ramschwag, zu allem kühn,

251) Tschudi, 1273 – 1276 da Ulrich starb.

252) Blatten gab er Ramschwag; Eschenz, Mönchaffholtern u. a. verpfändete er, rc. Eb. ders. 1277.

253) Man weiß es von den Schweizern. In einer Urkunde 1278 ist Peter von Welschneuenburg Thalammann (minister vallis) im Rugerol.

254) Tschudi 1278.

kühn, weil er in der Schlacht Ottokars den König vom Tode gerettet [255]), nahm den Bürgern der Stadt S. Gallen, welche eine Reichssteuer säumten, alle Leinwand, welche schon damals an der Steinach zur Bleiche ausgebreitet lag; sieben Männer brachte er für geringe Sachen um Leib und Gut [256]), und Rumo schwieg still. S. Gallen Stift, welche im Anfang Berchtolds von Falkenstein den Pfarrer in Appenzell nicht mehr bezahlen mochte, und am Ende Berchtolds jährlich vierzehenhundert Mark reich war, übergab Rumo seinem Nachfolger Wilhelm von Montfort, baufällig, mit sechzehenhundert Mark Schulden belastet, und mit Verwüstung umgeben [257]).

Von Fortifels, nahe bey Werdenberg [258]), waren in den alten Zeiten, in welche sich aller Adel verlieren muß, die von Montfort ausgegangen, und hatten durch Ritterthaten in vielen Ländern Ruhm und Reichthum erworben. Dabey wären sie länger geblieben, wenn ihr ungebeugter Sinn Brüder wider Brüder nicht so oft in blutigen Zweyspalt gebracht hätte [259]). Doch Wilhelm kam an die Abbtey durch Vorschub seines Bruders Friedrich Bischofs zu Cur. Er nahm die Reichslehen in den großen Tagen, da, durch

255) *Vitoduran.* 1278. Die Belohnung, durch die Kastvogtey von Waldkirch bey S. Gallen, s. in des Königs Urkunde, cod. Rudolph. p. 233.

256) Tschudi 1280.

257) Eb. ders., 1281.

258) Ludwig von Werdeneberg; Urk. 1153, Schöpflin, Hist. Zar. Bad., t. V. Urkunde Hugons von Montfort und Rud. von Tübingen, seines Bruders, 1209, Tschudi h. a. Eb. dens. s. 1255. Herrn O. C. R. Büschings Artikel Montfort in der Geogr. von Schwaben.

259) Tschudi 1260; Sprecher, Pallas, L. III, vor 1272; und unten.

durch Belehnungen und Verbindungen befestiget, Rudolf und sein Geschlecht muthiger wurde zu jeder Vergrößerung. Wilhelm hatte das Unglück, in des Königs unversöhnliche Ungnade zu fallen: denn, da das geringe Vermögen seines zahlreichen Hauses [260]) und seines Klosters ihm nicht erlaubte, an der Hofpracht nach Stamm und Stand Antheil zu nehmen, zog er, ohne kluge Entschuldigung, früh zurück in sein Land, und wurde von dem König für einen Mißgönner seines Flors gehalten. Wilhelm, dem zum Guten weder die Einsicht noch der Muth mangelte, fehlte immer in der Art es zu thun. Erstlich setzte er die Geduld seines Volks auf eine zu harte Probe: er nahm, auf Anrathen Ramschwags, für die vier ersten Jahre seiner Einkünfte sechshundert Mark Silber, und brach diesen Vertrag im andern Jahr. Hierauf, als er zu Vermeidung einer ärmlichen oder einer verderblichen Hofhaltung zuerst einsam auf der Burg bey Martinstobel, nachmals bald in Frankreich, bald in Italien, mit nur zwey Gefährten still und unbekannt lebte, verunwilligte er sich die Conventherren, weil er auch ihren Aufwand (welcher den meisten ihr einiges und höchstes Gut war) einiger maßen einschränken zu wollen schien. Also nachdem er durch den Tod seines Bruders, des Grafen zu Bregenz, den einigen Freund am königlichen Hofe verloren, brachten drey Conventherren eine Klage wider ihn, und fanden Gehör bey dem König. Nicht nur bewog Rudolf einen päpstlichen Legat [261]), mit Prälaten aus des Königs Land mehr als Einmal über den Abbt von S. Gallen zu sitzen, sondern man weis, zugleich,

260) Er hatte fünf Brüder.

261) Welcher es kaum durfte; nach Innoc. IV Freyheit von 1248, daß ohne ausdrücklichen Befehl kein Legat wider den Abbt von S. G. thun soll.

gleich, daß nichts böses an ihm erfunden wurde, daß er aber nichts desto weniger durch Bannfluch in die äußerste Noth kam. In dieser Sache vergaß König Rudolf die Billigkeit, welche Gewaltigen gegen Unglückliche ziemt, und ohne welche das Haus Habsburg vor ihm und noch zu seiner Zeit unschwer auszurotten gewesen wäre. Der König der Teutschen war nicht so groß in dem Glück, dessen er anfieng zu mißbrauchen, als der Abbt von S. Gallen durch den Muth, mit welchem er sein Verderben kommen sah. Als Rudolf hörte, daß nicht nur Wilhelm der Furcht nicht unterlag, sondern daß viele mächtige Grafen sich nicht scheuten, am Hause Montfort im Unglück alte Freundschaft und stolzen Geist wider seine Befehle zu beweisen, bediente er sich, nach seiner Weise, der Störung des Landfriedens zum Vorwand wider sie, fiel verwüstend in Würtemberg, Zollern und Nellenburg, und verbot, bey Reichspflicht, ihnen zu helfen. Dagegen erlaubte er der gegen Wyl von ihm gegründeten Stadt Schwarzenbach, wider den Abbt feindlich zu handeln.

So ungewiß ist vor menschlichen Augen der Werth innerer Handlungen, daß damals viele zweifeln mochten, ob der große Eifer des Königs für den Landfrieden herstamme aus Liebe des gemeinen Wols welchem sicherer Handel und Wandel nothwendig sind, oder von der Begierde des Ruhms dieser Absicht, oder ob er vollends den teutschen Adel entwaffnen möchte, auf daß zuletzt nur er oder seine Nachfolger, alles ungestraft unternehmen mögen. Denn das Gepräng schöner Worte blendet nur augenblicklich den unverständigen Pöbel, der über den Gebrauch zu gern gestatteter Ausdehnung der höchsten Macht endlich am zornigsten wird, weil er geäfft wurde.

Der

Der Abbt, als die Schwarzenbacher den Wylern die Heerde wegtrieben, verbrannte ihre Stadt, führte das Volk hinweg, und behauptete Wyl fünf Wochen lang wider manchen Sturm, welcher von den Königischen mit Muth und List versucht wurde. Als aber die Grafen, seine Freunde, leicht einer nach dem andern, von des Königs Macht überfallen, geschlagen und in Gehorsam geschreckt wurden, wurde er durch ihr Unglück genöthiget Frieden zu suchen. Als er auf sicheres Geleit bey Hof erschien, wurde er von vielen Herren, die ihm verwandt waren, oder die der Streit nichts angieng, aus Achtung und Mitleiden freundlich empfangen. Der König stand vom Bretspiel auf, redete hart mit Wilhelm, und nachdem er ihm vorgeworfen, sowol daß er vor fünf Jahren durch seine übereilte Abreise genug verrathen, wie wenig ihm am Glück des königlichen Hauses gelegen sey, als auch daß er die Schwarzenbacher gestraft, fügte er bey: „Solches ist mir nicht geschehen, so „lang ich König bin." Da fiel der Abbt auf die Knie. Bey einer Mahlzeit, welche der Graf zu Oettingen dem Hof gab, sagte der König zu seinem Sohn Herzog Rudolf, dem er Kiburg überließ: „Gebt eurem Lehensherrn, dem Abbt von S. Gal„len, das Wasser:" ein unedler Spott, wenn er erinnern sollte, wie hoch das Glück Habsburg über S. Gallen erhoben, von dem es vormals froh war, Frieden zu haben. Von dem Prinz Rudolf erhielt endlich der Burggraf zu Nürnberg, der Graf zu Oettingen und Heinrich von Klingenberg der Canzler, „daß er den Brand von Schwarzenbach dem Abbt „vergab, nicht aber daß Leute dabey umgekommen „waren [262])." Als der König Iberg im Tokenburg zum

262) S. diese schöne Amnestie, datirt von Herwartstein, im Weinm. 1287, in Fastis Rudolph. p. 135.

zum Preis des Friedens machte, weigerte sich der Abbt, mit seines Klosters unersetzlichem Verlust einen unverschuldeten Krieg abzukaufen. Durch diese Gesinnung, in welcher es König Rudolfen zugekommen wäre, das Herz weiland Grafen Rudolfs von Habsburg zu lieben, fiel der Abbt in die Reichsacht. Es kam der König selbst nach S. Gallen, sowol zu Weihung seines Nachfolgers, als um das Land von Wilhelm abzuwenden, und ihm alle seine Freunde ungetreu zu machen. Wenn man bedenkt, wie gnädig sonst Rudolf Niedrigen war, so erhellet aus anderm ein gewisser Haß geistlicher und weltlicher Herren der auf die Grundsäze eines Fürsten allemal einen verhaßten Schatten wirft.

Bey so erklärter Verfolgung wurde der Abbt von allen verlassen, welche des Königs Huld lieber wollten, als das Gefühl ungefälschter Großmuth. In der Ebene bey Balch nicht weit von Vaduz wurde sein Bruder, Bischof zu Cur, und Heinrich Herr von Griessenberg, Schwiegersohn des Grafen von Bregenz, von Hugo von Werdenberg seinem Vetter (den sie hatten wollen abhalten, wider ihn Krieg zu führen) geschlagen und gefangen. Als der Bischof nach langem Verhaft versuchte, sich von dem Schlosse Werdenberg herunter zu lassen, zerrissen die Tücher, und er starb. Der Herr von Griessenberg, dem die Freyheit versprochen wurde, wenn er Iberg, die ihm anvertraute Burg, zu öffnen befehle, bezeugte sich bereit, eher sein Leben zu verlieren, als die Ehre seiner Treu. Aber ein Ritter von Sigberg, auf dessen Biedersinn Wilhelm so viel baute, daß er ihm die hohe wolversehene Feste Clanx vertraut, übergab sie um siebenzig Mark; die Stadt Wyl gieng an den Feind über. Der Abbt, welchem Wagenbuch und Bodmer, zween Bauren, edelmüthig und unerschrocken,

schrocken, Brodt, Wein, Fleisch und Molken auf die alte Tokenburg zu bringen pflegten, erfuhr, daß Ritter eins geworden, diese Burg und ihn in die Hände seiner Feinde zu verrathen. Da verbarg er sich, einen Freund [263]) und einen getreuen Diener (denn selten läßt uns Gott im Unglück ganz allein) in der Aue bey Griessenberg. Als er hörte, daß der König, welcher nach Costanz gekommen, ihn ernstlich suchen lasse, fand er bey nächtlicher Weile einen Schiffmann, der ihn über den See brachte; er floh nach Sigmaringen, von da nach Tettnang, von Tettnang auf die Burg Aspermont in Rhätien, von Aspermont kam er nach Bregenz. Dahin eilten mit frölichem Angesicht viele der Vornehmsten von S. Gallen, gesandt von ihrer Bürgerschaft, um ihm zu verkündigen, „der König, der ihm nach dem Leben „stellte, sey gestorben; Stift und Stadt erwarten „mit großer Bewegung den Tag, da sie ihren Fürsten „und Abbt wieder sehen werden.“ Da machte er sich auf, eilte zu ihnen, und las in ihren Augen den Lohn unglücklicher Tugend. Er berief den Convent und Adel zu Erneuerung der Freyheiten, welche den Bürgern dieser Stadt, nach den Rechten des alten Costanz, ihre Lehen und Schuldbriefe, ihr Erb und Eigenthum, ihr vaterländisches Gericht und ihre persönliche Freyheit versicherten [264]). Wyl wurde bald von dem Abbt wieder eingenommen. Als die Mannschaft

263) Von Güttingen hieß dieser edle.

264) Diese Urkunde für die Stadt S. G. ist bey Tschudi, 1291, Heum. Als Erkenntlichkeit für den Empfang eines erkauften Lehens wurde dem Abbt ein Vierthel Maaß Landwein gegeben: Die Bürger stehen um Lehen allein vor dem Abbt: Einwohner ohne Bürgerrecht geben dem Abbt ihr theurstes lebendes Gut zu Fall (als Todfall); erbt er einen solchen, der unverheirathet starb, so bezahlt er die Schulden,

schaft aus Appenzell einen seiner Züge that, und Hugo von Werdenberg mit unbarmherzigem Volk aus Rhätien das ganze appenzeller Gebürg indessen brandschatzte oder verbrannte, sah Ramschwag, alt und krank, des Landes Rauch, gedachte, daß der verstorbene König ohne ihn gnädiger gewesen seyn würde, fühlte das ganze Unglück von zwanzig Jahren auf seinem Gewissen, und starb [265]).

V. Zustand, In dem Jahr als der König starb, waren die Länder Helvetien und Rhätien unter den Grafen und Herren in ihren Städten und Ländern folgender maßen beschaffen.

Rhätiens, In dem Gebürg Hohenrhätiens herrschte, neben des Bischofs von Cur geheiligter Gewalt, eine Anzahl großer Freyherren, welche nach Kaiser Friedrichs Tod, stolz auf wilde Tapferkeit alles ohne Scheu thaten, was Wollust and Geiz ihnen eingaben. Darum baute Volkard, vom Hause Neuenburg, Bischof zu Cur [266]), die Burg Fridau bey Zitzers und im obern Engadin Guardovall, der Bischof Heinrich von Montfort [267]) Fürstenau in dem Domleschg und Bischof Conrad von Belmont [268]) im Etschland Fürstenburg; dazu kaufte der erste die Burg Flums [269]), der andere Reambs und Aspermont; und jener Friedrich von Montfort, Bruder Abbt Wilhelms, erneuerte mit Bischof Peter zu Sitten, der von eben so gewaltthätigen Herren umringt war, die uralte Ver-

265) Tschudi von 1282 bis 1291. Zu diesen Geschichten sind nur gar zu viele Urkunden im Herzen der Menschen.

266) 1239; Sprecher. Vermuthlich war dieser Bischof aus dem Neuenburg bey Mammern im Thurgau.

267) Von 1251 bis 1272; *ib.*

268) 1283; Tschudi.

269) Nun Greplang.

Verbindung zwischen Rhätien und Wallis [270]). Es erfuhr Ottokar im Krieg Rudolfs die rhätischen Waffen unter dem kriegsgelehrten Grafen Hugo van Taufers. Und als das mailändische Volk mit Filippo della Torre der oligarchischen Macht unterlag, bewog Filippo durch den Herrn von Como und Fico den Podesta von Chiavenna, den Herrn Papo von Castelmur und Bertram Previda einen Hauptmann des Bregeller Thals, zum Ueberfall des chiavennischen Adels, zu Zerstörung der Burg von Plurs und anderer Thürme, zu Plünderung und Verheerung der Alpen; bis, da in diesen Fehden auch Castelmur gebrochen worden, der Erzbischof Otto Visconti und Bischof Heinrich von Montfort im achten Jahr den Span vertrugen [271]).

Die benachbarten Schweizer waren von dem, was der Schweiz, die freyen Leute auf der Leutkircher Haide oder die unmittelbaren Reichsdörfer sind [272]), nur durch ihre Eidgenossenschaft unterschieden. Keine andere Vergrößerung war ihnen bekannt, als wenn andere freye Männer, wie die von Art und Steinen, für die gemeine Sache der Freyheit ihnen beytraten: Diesen beyden Flecken, jener am Ende des Zugersees, und Steinen etwas tiefer im Land, hatte Graf Eberhard, von dem Hause Lauffenburg, die Freyheit verkauft; von dem an hielten sie sich ganz und gar zu der Gemeine von Schwyz [273]). Die drey Thäler, in welche

 die

270) 1282; Grundriß der Gesch. gem. 3 Bünden Lande.

271) 1272; Sprecher, Pallas, L. III, ad a. 1264. S. von dem Grafen Hugo *Ebendorff. de Haselbach,* Chron. L. 3.

272) S. diesen Art. ganz am Ende der vortrefflichen Geographie von Teutschland Hrn. D. C. R. Büschings.

273) 1269. S. Kaiser Heinrichs Brief 1310, bey Tschudi.

die andern Thäler und ihre Seen und Flüsse zusammenlaufen, wurden, von dem Wald worinn sie lagen, die Waldstette genannt.

Glaris. Im Glarisland, nachdem Rudolf Tschudi von Glaris, dieses Namens der Fünfte, aber der dreyzehende welcher von den Zeiten des letzten karlowingischen Königs der Teutschen in ununterbrochener Geschlechtsfolge die Meyerey besessen hatte, nachdem Rudolf, der auch den Krieg der Christenheit wider den Mungalen Batu Chan that [274]), nach so langer Würde den ältesten Zweig seines edlen Stammes beschlossen, sahen alle Tschudi und ihre Freunde mit Recht sehr ungern, daß die Aebtissin von Sekingen, des Landes Frau, um einen Zehenten die Meyerey dem Edlen Diethelm von Windegk auftrug [275]). Doch genoß die Stift unangefochten des Einkommens, manch gutes Geschlecht [276]) eines wolverdienten Ansehens, das Volk nahm zu, im Besitz hinlänglicher Freyheit [277]). Nur waren die Klügsten für dieses ruhige Glück nicht ohne Sorgen, als die Kastvogtey S. Fridolin Stiftes an König Rudolfs Geschlecht kam [278]).

Auf

274) 1242; Tschudi.

275) 1256; s. diese ganze Verhandlung urkundlich ebdas.

276) In den Urkunden wird neben Schudi (Sic), Herr Ulrich von Schattstadt, Herr Burch von Hasle, der Suande, der Suind von Mitlode ꝛc. genannt.

277) Proben der wachsenden Volksmenge sind in Errichtung neuer Kirchspiele 1261, 1273, Tschudi, auch urkundlich.

278) Schon 1207 (die Urkunde ist bey Herrgott) sollte Rudolf der Alte von Habsburg villam secconiensem et claustri possessiones *universas — totamque familiam* praenominatae ecclesiae, in eo iure et ea libertate qua tempore *Arnulfi comitis de Baden* (von welchem

Auf der andern Seite des Gebürges der Waldstette, war im Oberland große Partheyung der Herren und Landleute, deren jene durch den Fortgang der Stadt Bern zu gewaltsamen Mitteln, diese zu Bürgerrechten, oder, nach dem Beyspiel des Reichslandes Oberhasli, zu Bündnissen [279]) gereizt wurden. Oberland,

Wild und frey lebte das Land Wallis; drohend stieg die savoysche Macht; S. Moritzen Stift vermehrte still den alten Reichthum [280]). Wallis,

Im romanischen Land stärkte sich Ludwig von Savoyen durch Verbindung mit Otto dem Pfalzgraf, welchem er den Jura offen ließ [281]). Es gefiel dem König Rudolf, daß Ludwig, der seines Adels wegen schon das Münzrecht hatte, sich dasselbe geben ließ [282]). Der Graf Amadeus haßte die ihm unbequem wachsende habsburgische Macht [283]). Wadt,

Im Jura, wo vieler Herrschaften ungewisse Gränzmark zusammenfloß, war so viel Gewalt und Jura,

welchem wir oben Urk. von 1127 hatten) fruebatur, semper illaesam conservare. Von 1287 ist Urkunde, daß die Leute in Elmers Amt (Elmer war Landammann) zu Glaris vor der Kirche Rudolf dem Hofstetter von Walenstadt neunzig Mark Silber, die er hat verluwen ihrem Herrn dem Herzogen, inner drey Jahre bezahlen wollen. Hiefür überließ ihnen der Herzog seine Einkünfte aus ihrem Land, wie der König oft übereinkam, daß Zürich für solch eine Zahlung in gewissen Jahren keine Reichssteuer gab.

279) 1275; Zehenjährige Bündniß zw. Oberhasli und Bern; Stettler.

280) 1266, Urkunde für das Erb Ulrich des Rothen von S. Tryphon; Wilh. von Thurn empfängt Ollon vom Kloster, Urk. 1290, und nach Urk. 1291 läßt Peter von Thurn sich im untern Wallis von dem Kloster belehnen.

281) 1291, bey Lescleės; *Guichenon.*

282) 1284, Urkunde eb. das.

283) *Ann. Colmar.* 1291.

Raub, daß der Abbt von S. Claude, ehe ihm der König Chalons zum Vogt gab, dem Herrn von Villars zu Aubonne an einem Ort gern die halbe Herrschaft gab, um der andern Hälfte Sicherheit [284]). In Welschneuenburg war der Graf unter Chalons aller Unterdrückung sicher; er bedurfte nicht mehr um unnütze Fehden die Kleinodien seiner Väter zu verpfänden [285]). Sicher wurde in seinem Nugerol der Weinberg nach des Thals Herkommen gebaut [286]). Unter billiger Herrschaft wie Freyburg, stieg Aarberg empor [287]). Wo fruchtbare und wilde Bäume die Feldmark der aufblühenden Dörfer im schönsten Lande des Arguel begränzten, war, im öffentlichen Gericht am Landtag, dem Herrn von Basel, dem Hemmann von Willistein und ihm als Herrn zu Nidau, jedem sein Recht allzubestimmt ausgemarkt, als daß jemand an Leib, Ehre oder Gut willkührliche Gewalt leiden mochte [288]). Das gute geschah noch von dem König, daß Bischof Peter von Basel und Pfalz-

Neufchatel,

Bistum Basel.

284) 1279, 1290, Urkunden; die Rede ist von S. Ciergue. Des Herrn von Chalons Vogteybrief ist vom König, 1291, Cod. Rudolph., p. 252.

285) Bertolds 24 Kleinodien waren 1285 von Altenryff noch ungelöst; Urkunde seiner Enkel.

286) Urkunde Mangolds von Thurn zu Gerenstein; secundum bonos usus et consuetudinem terrae vallis in Nugrols. Ohne Zweifel betrifft es ein Theil oder alle Güter, welche Elisabeth Pfaffenach aus Biel durch Urkunde 1262 von Ligerz bis Welschneuenburg an Cappelen im Forst vergabte.

287) Graf Ulrichs Bestätigungsbrief des Aarberger Stadtrechtes, 1271; daß er nie secundum propriam voluntatem cum potentia richten wolle; — Burgenses praerogativam nobis fecerunt in ecclesiae advocatia.

288) Rechte und Gewohnheiten in Pieterlen geübt von denen in den Twinghof gehörigen auf jährlichem Landtag am Gerichte.

Pfalzgraf Otto von Burgund, lebenslängliche Freunde wurden, sie mit all ihrem Land vom Rhein bis zur Saone, und ohne Nachtheil ihrer Freundschaft mit Pfirt und Chalons [289]). Auch war der Bischof dadurch sicherer, daß Landesehr nun von ihm zu Lehen gieng [290]), daß Arguel fest war [291]), daß er zu Nugerol auf dem Schloßberg bauen dürfen [292]), und seine Stadt Biel von der Stadt Bern bundsgemässen Schutz erhielt [293]).

Stadt Basel,

Bischof Peters Billigkeit, vertrug zu Basel den langen Span deren vom Sittich und Stern, deren diese seit König Rudolfs Wahl und Matthias von Eptingen Bürgermeisteramt vor Unterdrückung sicher waren, doch Reichthum und Verdienst an ihren Feinden ehren mußten. Es vertheilte der Bischof die Regierung so, daß wenn der Bürgermeister aus jenen, der nächste an ihm, der Oberzunftmeister, aus diesen, und an den Rath von jeder Parthey sechs Herren gewählt wurden [294]).

Kleinburgund,

In dem Land welches von dem Jura und von den Alpen eingeschlossen ist, verkauften die Grafen von Thierstein die von ihrem alten Stamm an sie geerbten Güter zu Seedorf, an ihrer Voraltern Stift Frienisberg [295]). Die Herzoge von Tek hatten ihr

Mm 5 Zärin-

289) Bundbrief, Cod. Rudolph p. 251.

290) Urk., daß Hanns und Heinrich von Buttenheim *Landesere* dem Hochstift auftragen, 1269.

291) Heinrich IV, Bischof zu Basel, hatte Arguel befestiget. Es darf mit Arguel im Hochburgund ja nicht verwechselt werden.

292) 1263; Urkunde der königl. Erlaubniß, Herrg.

293) Bundbrief 1279; Richard, Meyer von Biel, Ritter; Frienisberg die Dingstatt.

294) 1287. Stellen aus der Urkunde giebt Füßlin, Erdbeschr. Th. II, S. 69.

295) Urkunde 1267, wie Rudolf, Simon und Heinrich,

Zäringisches Erb noch nicht ganz veräußert [296]; Oberaargau besuchte die Landtage des Grafen von Buchegk [297]). Der unter dem Volk altberühmte Reichthum [298]) des Grafen von Froburg, war so ganz verschwunden, daß er nicht nur vieles dem aargauischen Münster verkaufen mußte [299]), sondern von seinen Schuldgläubigern genöthiget, alle Schlösser dem König seinem Eidam übergab [300]). Die Stadt Zofingen hatte er für die Königin von der Stiftskastvogtey abgesondert [301]). Bey Ludwig von Hoeberg, als er durch seine Gemahlin Rapperschwyl erbte,

rich, Seedorf, Lobsigen, Bachwyl, Glückbrunnen, Wyler und Nikodey verkaufen. Daß das Kloster von ihren Vätern sey, bezeugt auch Graf Rudolf im Vergabungsbrief 1208.

296) Schenkungsbrief der Herzoge Ludwig und Conrad um Scherzlingen an Interlachen, 1272.

297) *Placitum generale* zu Kirchberg unter Landgraf Heinrich 1284.

298) „Wenn man dem Herrn von Froburg die Grund„zinse brachte, und schon die vordersten Pferde im „Schloßhof standen, waren die hintersten Pferde noch „auf der Oltener Brücke (eine Stunde von Froburg)." Diese Volkssage hat Herr Fäsi Erdbeschr. Th. II, S. 721.

299) Johann, der Sohn *sculteti de Newenburg* um die Hälfte der Güter in banno villae ab *Ougheim* von quondam illustri viro Gr. Ludwig von Froburg; 1275. Schultheiß und Rath eb. ders. Stadt, als ein Ritter von Tußlingen die froburg. Güter zu Ougheim an BMünster verkaufte, 1289.

300) Ut pro eo restitueret universis; *Ann. Colmar.* 1274.

301) Tschudi 1274. Aber es handelte noch 1278 der Graf im Namen der Stadt: es ist eine Urkunde, wie Stadt und Stift um Zehenten, Umgeld und Steuren unter Vermittlung des Bischofs zu Costanz übereingekommen. Münster mag die Uebergabe nicht unrichtig in das J. 1285 setzen (Cosmogr., B. III).

erbte [302]), war die Freude größer [303]), als die Dauer des vielleicht beneideten Glücks. Bald nachdem er vor Bern den Tod gefunden, wurde seine Wittwe durch die Folgen der unordentlichen Verwaltung, in ihres Bruders langer Minderjährigkeit und lebenslänglichen Schwäche, genöthiget, alles, was im Land Uri der Herrschaft Rapperschwyl noch übrig war, einem Kloster zu verkaufen [304]). Der König, der aus Klugheit jene Erbtochter von Kiburg lieber dem Graf Eberhard von Lauffenburg, seinem Vetter, als andern gab, und ihr möglichst wenig ungekränkt überließ, war wider Eberhard jeden Vorwandes froh [305]). In diesen Gefahren gründete der Graf seine Macht auf die Liebe und Freyheit seiner Bürger zu Thun und Burgdorf; so daß er von den Thunern anstatt aller Steuren, die sie ihm nicht freywillig erlaubten, jährlich fünfzig Mark nahm, in Erb und Eigenthum aber sie so sicher stellte, daß kein geborner, noch ihnen zugegebener [306]) Bürger, auch Verbrechens wegen, ohne ihr Urtheil, sein Gut verlieren soll, und freyer

Zug

302) 1284, als jener Graf starb, welcher 1261 nach des Vaters Tod geboren wurde.

303) Er gab dem Johanniterhause Lutkeren das Dorf Togern; Tschudi 1284.

304) Kaufbrief des Klosters Wettingen 1290; Tsch.

305) 1281 nahm er ihm Schlösser um einen Landfriedensbruch; *Ann. Leobiens.* Eberhard starb 1284 ante tempus; *Ann. Colmar.* Margaretha, seine Tochter (P. Herrgott und P. Heer sagen das nicht; Herr Baron von Zurlauben, dem nichts entgeht, hat mir diese Stelle gezeigt), Margaretha heirathete Dietrich VIII, Graf zu Cleve, und gebahr ihm nebst drey Söhnen und noch zwo Töchtern Mechthilde, Gemahlin Landgraf Heinrichs zu Hessen; Teschenmacher Annales Cliv. (Arnheim 1638) p. II, pag. 204-207; 210 sqq. Die Heirath Marg. geschah 1290.

306) Qui in cives a dominio dati fuerunt.

Uechtland, Zug jedem offen sey [307]). Als zu Bern Cuno von Bubenberg, und Cuno von Vivers zu Freyburg, Schultheissen waren, zur Zeit als die Berner den Schirm von Savoyen angenommen, und Freyburg in den unmündigen Jahren der Frau Anna von Kiburg den Grafen von Habsburg, welcher nachmals König wurde, zum Schirmvogt wählte [308]), waren diese beyden Städte folgender Verbesserung ihres Bundes überein gekommen: „keine Stadt mag ohne der „andern Stadt Willen einen Schirmherrn wählen, „oder die andere seinetwegen verlassen, oder einen „Mann, welcher Stadt, Schloß oder Feste eigenthüm„lich oder sonst besitzt, zum Bürger oder Bundver„wandten [309]) aufnehmen; sie wollen auch keinem ih„rer Bürger, der ohne ausdrückliche Erlaubniß oder „ohne Auffagung des Bürgerrechtes und Entfernung „seines ganzen Hauses an einer fremden Fehde Theil „nehmen würde, solch gefährliches Vermessen unge„rochen hingehen lassen [310])." Aber in den Kriegen welche der König nach Erwerbung eigener Macht über Freyburg wider die Stadt Bern unternahm, trennte sein Ansehen diesen billigen Bund [311]).

Lucern, In dem Lande zwischen dem Rheinstrom und Alpengebürg war, am Fuße des Fracmont [312]), am Ende

307) Urkunde 1277; Burgdorf, 1 März; im Urbar von Thun. Die erste Handfeste von Burgdorf ist von 1273.

308) Defensor. Es ist aber die ursprüngliche Unabhängigkeit der Stadt Freyburg so wenig hieraus erweislich, daß man sie vielmehr im Eigenthum einer unmündigen Gräfin sieht.

309) Conjuratus. Durch Feste übersetze ich munitio.

310) Bundbrief 1271. Bern das Reich praeoptinet (behält vor).

311) Bey der andern Belagerung, 1288; Tschudi.

312) Pilatusberg, wie er sonst heißt, ist auch alt gallisch; ein *Mont Pila* ist in Forez, der Fluß bey S. Chaumont entspringt aus dems.

Ende des Waldstettensees, die Stadt Lucern in mehr als fünfhundert Jahren friedsamer Verwaltung unter den Aebbten von Murbach, die durch Würde schirmten und keine andere Waffen kannten, mit solchem Glück aufgewachsen, daß alle Bürger die Beybehaltung ihrer Verfassung wünschten. Ueber alles was alle thun mußten, über Gesetze, Steuren, Bündnisse oder Fehden rathschlagte die ganze Gemeine, was dem Rath (einem Ausschusse von achtzehen Bürgern) zur Vollziehung aufgetragen werden soll. Nach sechsmonatlicher Zeit wurden achtzehen andere Rathsherren gewählt. Alles geschah unter einem Schultheiß, dem obersten Richter der Fehler, welche ein jeder zu schulden kommen ließ. Einen Ammann ernannte der Abbt aus dem Volk, nicht ohne Genehmigung desselben. So wurde die Stadt und fast jeder Hof des Münsters verwaltet. Zu gewissen Zeiten wurde eine eiserne Stange durch die Gassen getragen, auf daß mit keinen Bauten zu weit vorgerückt werde; auf der Höhe wurde ein Eichwald ausgereutet, und von dem an vertrieb der Zugang der Winde die Dünste der stehenden Wasser: durch jenes wurde die in alten Städten seltene Zierde breiter Gassen, durch dieses die Gesundheit befördert. Für die Benachbarten wurde das nothwendige verarbeitet; weil aber in den Zeiten, als aller Fleiß der Europäer auf die Herstellung oder Einführung des Ackerbaus eingeschränkt werden mußte, Geld um Geld auf Wucher zu leihen, überall verboten worden, war alles Geld bey den Juden und Lombarden. Zu diesem Gewerb wurde der jüdische Unglaube oder die italiänische Kühnheit erfodert. Weil aber, wer das Leben in öffentlicher Uebertretung eines heiligen Gesetzes zubringt, seine Leidenschaften auch wol sonst in keiner strengen Zucht hält, und viele desto lieber sündigen,

wenn

wenn aus dem Laster Kühnheit hervorleuchtet, wurden die Juden und Lombarden auch im Verdacht aller bösen Dinge gehalten: darum war zu Lucern von der Obrigkeit verboten, um verlorne Kinder die Juden, als von denen sie gekreuziget worden wären, mit Gewalt anzugreifen; und überhaupt, Schirmjuden, mit Worten oder thätlich, zu kränken [313]). Dieser Stadt Bürger und ihres Münsters Chorherren gaben dem Abbt Berchtold von Falkenstein zu Murbach zweyhundert und sechzig Mark Silber um eine Bekräftigung ihrer Unveräußerlichkeit von seinem Stift [314]). Berchtold, weil er über dem Kauf einer Bischofsmütze die Reichslehenserkenntlichkeiten und Reichssteuren aus diesem Geld nicht bezahlte, mußte im sechsten Jahr nach dieser feyerlichen Versicherung um diese Rückstände, zweytausend Mark Baselermünze und fünf Dörfer in dem Elsaß die Stadt Lucern und mehr als zwanzig Meyerhöfe, Burgen und Aemter [315]) zu S. Leodegars Münster den Söhnen des Königs verkaufen. Dieses Betrugs erschracken die Lucerner sehr, weil sie nun an allen Unternehmungen des Fürsten würden müssen Antheil nehmen, und eines

313) Histor. Erklär. der Gemählde auf der Capellbrücke zu Lucern; der Verfasser dieses Buchs ist einer der Wenigen, auf deren Berichte wie auf Urkunden gebaut werden darf.

314) Ad non mutandum, vendendum, infeodandum, nec transferendum nostrum collegium, universitatem seu personam aliquam, nec hypothecandum nec unquam alienandum quacunque specie. Urkunde apud Buhile, 3 Id. Apr.; in Herrn von Balthasars Denkwürdigk., St. 3.

315) Lungkofen; Malters; Kriens; Emmen; Littau; Küßnacht; Stanz, Alpenach, Sarnen; Glattfelden, :c. Es ist wol kaum nöthig zu erinnern, daß wenige Orte ganz, nur gewisse Einkünfte von den meisten, verstanden werden dürfen.

eines Hauses neue Macht gern unaufhörlich und mit all ihrer Kraft sich durch Kriege, Unterhandlungen und allerley Neuerungen stärkt und ausbreitet; es übten die Fürsten auch außer Jagd und Streit strengere Herrschaft, in Frohndiensten und Steuren; die Klosteralmosen hörten auf; der Fürsten Ungnade war härter und erblich [316]). Aber als der Herzog von Oestreich alles, wodurch Furcht und Hoffnung hervorgebracht werden, lebhaft vorstellte, waren unter allem Volk, das unwillig huldigte, nur zween Mönche so kühn, seine Herrschaft für unrechtmäßig zu erklären; sie starben in entfernter Gefängniß [317]). Die Stadt gehorchte dem Hause des Königs.

In den Zürichern wurde durch glücklichen Fleiß der Gewerbe und nothwendige Bewaffnung in den Unruhen vor des Königs Regierung so viel Muth erhoben, daß, als, zum Erstaunen der Großen [318]), die Kaufleute sich nicht mehr wollten plündern lassen, diese Stadt, mit Bern [319]) und Basel, an den Unternehmungen des rheinischen Friedens und Vertheidigungbündnisses Antheil nahm [320]), und von dem Rath nichs großes ohne die Ausschüsse der Handwerks-

Zürich.

316) 1291; Tschudi. In meiner Abschrift vom Kaufbriefe sind fünf, bey Tsch. nur vier elsaß Dörfer, angegeben; sie ist Wien, 3 Id. Maj. Die von Murbach 16 Kal. Maj. hat Herr von Balthasar l. c.: Sowol der Abbt als der lucernische Propst bekennen „der Schreibkunst Mangel zu haben.“ Der Kauf geschieht im Namen des durchlauchtigen Mannes, Herzog Albrecht, wie auch im Namen und anstatt eines Sohns weiland Herzog Rudolfs von Oestreich.

317) Das Buch *n*. 333.

318) *Alb. Stadensis.*

319) Cum civitate Berenensi, Urk. n. 340, ist ja doch Bern.

320) Abschied Worms 1255, wo alle Theilhaber der Verbindung erzählt werden.

werksinnungen geschah [321]), sie ehrten die Handelskünste wodurch Reichthum und Leben unter eine Bürgerschaft kömmt; so doch, daß an den Rittern in Bestehung aller standsgemäßen Abentheure nicht weniger Kühnheit hervorleuchtete [322]. Auch die Bürger sahen im Creuzgang der Baarfüßer die angemalten Wapen deren, die in Ottokars Krieg umkamen [323]), mit gleicher Gesinnung wie die Athenienser, welche durch das Gemälde der Schlacht in den Gefilden bey Marathon im Pöcile zur Nachahmung Muth faßten [324]).

Kiburg und Habsburg,

In den Landstädten des Königs [325]), in seinem wolbevölkerten Ländchen im Eigen [326]), wo in dem Gemäur von Altenburg schon eine Fischerwohnung stand, wo aus anmuthigen Thalgründen sich der weinreiche [327]) Hügel erhob, den der Stein zu Baden [328]) bedeck-

321) Herr Schinz, Gesch. der Züricher Handelsch. Wol auf diese Zeiten beruft sich die Urkunde Kaiser Ludwigs von Bayern, 1336 (s. unten an B. II, C. 2), wo gesagt wird, auch vor ders. Zeit seyn Zünfte gewesen.

322) Berühmt war an dem königl. Hof ein Ritter aus Zürichgau strenui militis filius qui *miles mortuus* dicebatur; *Ann. Leob.* Ich halte ihn für den Sohn des Ritters von Büttikon, dessen Zuname war der *liblose* (Vertrag wegen Schnabelburg, 1309).

323) Rhan u. a. in Chroniken, ad 1278.

324) *Nepos*, Miltiade.

325) Dergleichen Mellingen, Aarau, Brugk u. a.; Rechnung, was die Herzogen zu Lenzburg und Baden und Habsburg haben sollen, von Burkardfrit; oder „Urbarbuch der edlen und hochgebornen „Fürsten, der Herzoge von Oestreich." Zum Theil hat es P. Herrgott; wir haben die Handschrift genutzt.

326) „Welche Leut in dem Eigen mit einander steuren, „haben gegeben 28 bis 58 Pfund;" *ib.*

327) „Der Weingarten unter der Burg hat vergolten „auf 27 Saum;" *ib.*

328) Name dieser Burg; rocca.

bedeckte, wo über einem blühenden Marktflecken [329]) die hohe Lenzburg sechs und sechzig Ortschaften gebot und wol ehe König Rudolfs Hofstaat groß genug seyn mußte [330]), und wo sonst, von der Aare bis an den Costanzersee, der König mit vielen Gotteshäusern [331]) vermischte Einkünfte und Gerichte, Twing und Bann auf seinem Eigenthum [332]) und über alle Lehen seiner Hofämter [333]) und seiner Dienstmanne [334]) die ungetheilte Landeshoheit hatte, in diesen Ländern wurde unter seinem Nachfolger die althergebrachte Steuer meist verdoppelt [335]). Der Unterthan einer wachsenden Macht bezahlt meistens unter dem Schein besserer Ordnung ihren Glanz und ihren Fortgang.

Aber

329) „Lenzburg in dem Markte; die Hofstette 1 Pfund „Zür., der Zoll 10 Pfund;" *ib.*

330) „Apud Lentzburch pro tribunali, et circum„stante baronum, comitum et nobilium et aliorum „Imperii fidelium copiosa caterva;" Urkunde, 1276. Herrg.

331) Zu Rieden mit Propstey Zürich, zu Rüti mit Schennis; Urbar. Zu Frauenfeld und Stekborn mit Reichenau; Tschudi 1267.

332) „Twing und Bann rühren her von Eigenthum;" Urbar.

333) So hatte zu Rheinach der Herr von Hallwyl einen Fronhof, der zu seinem Amt als Marschall gehörte; *ibid.* So, ohne Zweifel, auch zu Rotenburg die Schenken.

334) Wie z. B. in Schafhusen das Kind Hartmanns von Baldegk hatte; *ib.* S. der Dienstleute langes Verzeichniß bey *Herrg.*

335) Die von Aarau gaben vormals 30, nun 50 bis 105 Pfund, Brugk für 12 Mark bis 34, Lenzburg für 10 auf des Vogtes Bitte (denn gewaltsam nahm der König nichts) bis 24; u. s. f.; Urbar; wo diese Beyspiele häufig sind, und meist immer mit folgendem Zusatz: „sy sprechend uff ihr Eid, daß sy das nit me „mügen erlyden."

Aber doch war aus den Sitten der alten Zeit noch eine gewisse Zutraulichkeit [336]), Gütigkeit [337]) und Billigkeit; es würde für grausam gehalten worden seyn, das Unglück eines Mannes dem die Aare auf sein Gut kam, durch die Eintreibung der vorigen Grundzinse zu verdoppeln [338]).

des königlichen Hauses.

Durch Kiburg, Baden, Lenzburg, Zofingen, Grüningen, Freyburg und Lucern erweiterte der König das Erbland in Helvetien. In dem fünften Jahr aber, nachdem er die Macht Przemysl Ottokars geschlagen und vertilget, an dem sieben und zwanzigsten Tag des Christmonats in dem zwölfhundert zwey und achtzigsten Jahr, als Rudolf in der Pracht königlicher Hoheit [339]), umgeben von den Fürsten ohne welche sich nicht geziemte in Reichsgeschäften etwas zu neuern [340]), im Frohnhofe zu Augsburg auf dem Thron saß, redete er zu den Großen, „auf daß Albrecht und Rudolf seine Söhne in der Zier höherer „Würde im Fürstenrath [341]) ihre unverbrüchliche „Treu dem Reich wirksamer beweisen möchten [342]).“ Hier=

336) Die im Rudathal gaben uf ihren Aid ihrem Herrn Twing, Bann, Dieb und Frevel, u. a. Bsp.; *ib.*

337) Zum Fall nahm die Herrschaft ohne Eins das beste Haupt; „es wird aber den Erben zurückgegeben;“ *ib.*

338) Ein Beyspiel bey Sur ist *ibid.* Wer sollte denken, daß dergleichen Beyspiele nicht unnöthig sind?

339) Indutus regalibus; *Ann. Leob.*

340) Sermo nobis ad vos, principes, sine quib. indecorum, aliquid in regni dispositionib. actitari; der König ib.

341) Ut cum principib. sedeant *id.* ib.

342) Ut maioris dignitatis titulo ad regni decus fidelitate perpetua cum suis haeredibus ascribantur; *id.* ib.

Hierauf, in der Fülle seiner Macht [343]) und mit Willen der Churfürsten [344]) übergab er durch die Fahne diesen seinen Söhnen das Land Oestreich, die Steyer und windische Mark und Krain [345]). Bald nach diesem gab er ihnen die Markgrafschaft Burgau [346]).

Das Land Oestreich, die Steyermark und Krain liegen an der Donau und in dem Gebürg von ihren Ufern bis an die Gränze Italiens. Unter teutschen Ländern sind sie an Korn und Wein vortrefflich, und von solchen Einwohnern bevölkert, welche von Alters her auf den Kriegszügen weder Hitze noch Kälte noch den Tod scheuen, und, von Weichlichkeit entfernt [347]), an vielen Orten bis auf die Gipfel der Felsen jeden Fußbreit Erdreich bauen; ein Volk welches damals für die alten Freyheiten seines Landes den gleichen Eifer hatte, wie nachmals für die Waffen beliebter Fürsten. Man sagt [348]), Kaiser Friedrich der Erste und

343) Gar sonderbar, von ihm: Romani moderator imperii *observantia legis solutus*, legum civilium nexib., quia legum conditor, non constringitur. Nos, licet in excellenti specula regiae dignitatis et super leges et iura simus positi, legis *tamen* naturae praeceptis et imperio caput nostrum sincere submittimus. Ad instinctum sive potius imperium et praeceptum eiusdem legis naturae circa magnificentiam status prolis nostrae et sublimationem ipsius studia nostra convertimus; Urk. n. 365.

344) De libero et expresso consensu Imperii Principum *ius* in electione R. Regis *ex longa consuetudine* tenentium; Urk. 365.

345) Dieser Belehnungsbrief ist Cod. Rudolph. p. 233.

346) 1283, nach dem Tod Markgraf Heinrichs.

347) In Schilderungen einer Nation darf nicht nach der Hauptstadt geurtheilet werden; der Kern des Volks ist auf dem Land.

348) S. bey Fugger diese Freyheiten 1156 und 1240, mit andern von 1058 (wo die Canzley Kf. Heinrich IV in die Zeiten der alten Cäsarn sich versteigt) und 1228.

und Andere haben dem Fürstenthum über dieses Land und Volk folgende ausnehmende Rechte verbunden, welche die Oberhand in Kriegen zugleich dem Nachbar fürchterlich und für den Erzherzog entbehrlich macht: „Ein Fürst von Oestreich sey des Reichs der Teut-„schen Erzherzog, im Rang vor allen Fürsten welche „nicht berufen worden zu Erwählung der Kaiser; er „empfange das Lehen seines Landes zu Pferd im Lan-„de selbst, ohne Lehenserkenntlichkeit, und bringe es „nicht nur auf seinen erstgebornen Sohn, sondern „auch auf Töchter, ja, wenn er unbeerbt stürbe, „nach freyem Testament auf wen er will; er müsse „nicht an die teutschen Reichstage kommen, und wer-„de zu denselben allezeit eingeladen; von seinen Ge-„richten finde keine Appellation statt, und ihn ver-„möge niemand vor fremde Richterstüle zu nöthigen; „zum gemeinen Wesen des Reichs zu steuren, beru-„he auf seinem Willen; seines Landes Geistlichkeit „stehe unter seiner ewigen Schirmvogtey; das Reich „könne in seinem Land nichts erwerben, und er möge „sich in dem ganzen Reich, wo er will und kann, ver-„größern und ausbreiten; alles dieses gelte für alle „Länder, deren Gewalthaber er ist, und für alle dieje-„nigen, welche er unter sich bringe.“

So hoch stieg ein einiger Graf aus einem Stamm, welchen vor ihm wenige Völker nennen gehört hatten, daß, nachdem er durch Oestreich und Elsaß, Hochteutschland wie umfaßt, und hier französischen, dort slawischen Fürsten seine Freundschaft wünschenswerth und seine Waffen furchtbar gemacht, nach ihm inner dreyßig Jahren sein Sohn und Enkel den Thron der Teutschen, und einer den Thron des Reichs der Tschechen in Böheim besessen, der Markgraf zu Meißen sie um Thüringen fürchtete, und Hungarn, Bayern und Schwaben verschiedentlich und ohne Unterlaß

durch Kriege oder Unterhandlungen beunruhiget wurden: weil die furchtbarsten Mächte diejenigen sind, welche um vieles zu wagen stark genug, und nicht groß genug sind, um in den Hoflüsten sich zu vergessen. Durch die Weisheit Eines Mannes (denn in den allergrößen Sachen pflegen wie zu gutem Privatglück die schwersten Schritte die ersten zu seyn), durch Rudolf kam das Haus Habsburg in fünfhundertjährige hohe Gewalt, und endlich über Nationen von welchen er nie gewußt, in Ländern deren Daseyn er nicht wähnte: so oft hat Europa von keinem andern Hause für die allgemeine Freyheit gefürchtet; und im Lauf des höchsten Glücks wurde Habsburg allemal durch sich selbst unterbrochen, durch den Mangel weiser Mäßigung, der Kunst Rudolfs.

VI. Rudolfs Tod.

In dem achtzehenden Jahr nachdem die göttliche Vorsehung, wie er oft sagte[349]), „aus der Hütte seiner Väter ihn in den kaiserlichen Pallast erhöhet," seines Alters in dem vier und siebenzigsten Jahr, erkrankte König Rudolf. Da er auf Speyr eilte, wo er in der Gruft vieler alten Könige und Kaiser des teutschen Reichs von seinen Thaten ruhen wollte, starb er zu Germersheim, welche Stadt er gestiftet hatte. Ein Mann von großem Verstand, welcher ein guter Mann zu seyn schien[350]).

349) S. viele Stellen im *Cod. Rudolph.*

350) Man kan das nit alles beschryben, wie der sälig Künig Rudolff was fromm und tugendhaft, und fast von jedermenniglich ward beklaget; *Hagen*; ap. Petz.

Das achtzehende Capitel.

Die Zeiten Albrechts von Oestreich.

Seine Person.

Albrecht von Habsburg, Herzog zu Oestreich, der mit Johannes, dem zweyjährigen Sohn seines verstorbenen Bruders Rudolf, dem König von vier Söhnen allein übrig blieb, hatte sich sowol durch neunjährige Verwaltung seiner eigenen Lehen, als durch jeden Antheil an den Sachen der väterlichen Erbländer schon genugsam gezeigt, um wider den furchtbaren Fortgang der habsburgischen Macht alle benachbarten Völker für ihre Verfassung wachsam zu machen. Was den meisten begegnet welche in grossen Geschäften ihr Leben hinbringen, ist vor vielen andern diesem so besonders thätigen Fürsten wiederfahren; daß Eifersucht und Haß deren die er beleidigte, und hingegen die Furchtsamkeit oder Schmeicheley anderer die seinem Haus anhiengen, ihn der Nachwelt auf sehr verschiedene Manier beschrieben haben.

Es war eine unveränderliche Standhaftigkeit in ihm [1]); auf Geld und Waffen, welche letztern er mit so viel Heldenmuth als Erfindungsgeist [2]) führte, eine desto grössere Aufmerksamkeit, weil er (wie zu viele seines gleichen) von andern edleren Grundfesten der Menschenbeherrschung weder Begriff noch Gefühl hatte; Ländergier; Haß der gesetzlichen Schranken seiner Gewalt welche so oft für die Kraft hohen Für-

sten-

1) In Deum et homines constans; *Chron. Neoburg.*, und Standhaftigkeit findet man in allen seinen Geschichten.

2) Novum bellandi genus; *Chron. Salisburg.* ad 1298.

stensinns gehalten wird [3]); ein Ordnungsgeist nach welchem er an Weibern Zucht, Muth am Krieger und Gelehrsamkeit am Priesterstand liebte [4]), und eine solche Selbstbeherrschung daß er bey sehr leidenschaftlichem Gemüth seine Zunge im Zaum hielt [5]), nie aus Zorn das bürgerliche Recht bog [6]), und nie der Wollust Gewalt über sich ließ [7]).

Er wurde aber weder vor [8]) noch in seiner Verwaltung, oder nach seinem Tod, weder von seiner Verwandschaft [9]), noch von seines Vaters Freunden [10]), weder bey seinem Volk noch im teutschen Reich, jemals einiger maßen geliebt. Vor und nach seiner Zeit wurde schnelle Erhöhung am Hause Ascanien [11]), an Wittelsbach [12]), an Lützelburg [13]), viel weniger als unter ihm an seinem Stamm gehaßt und gefürchtet. Nämlich; da in den östreichischen Län-

3) Sie nannten es (in welchem Sinn dieses Wort noch unter Bauren ist) Großmuth. „Albrecht war ein „strenger Nachfolger väterlicher Großmuth," *Hagen*, 1297.

4) *Fugger*, 1308. 5) *Hagen*, 1297.

6) Eb. ders., 1282. Iniuriarum immemor, apud, se recognoscentes; *Haselbach*.

7) Honorabilis tori continentia; *Chron. Neoburg.*, l. c. Coniugalis pudicitiae favorosus prosecutor; *Haselbach*.

8) Rudolf scheint, nach Rymers Acten, seinem zweyten Sohn die höhern Würden haben geben wollen; Oestreich selbst gab er diesem nicht vor Hartmanns Tod.

9) Lauffenburg, Tyrol, Herzog Johannes u. a.; s. unten.

10) Zürich, Schweizer; s. unten.

11) Durch die Erwerbung von Brandenburg, dem Herzogthum Sachsen, und Lauenburg.

12) Durch die Pfalz und Bayern.

13) Durch Böheim, Lausiz, Mähren, Schlesien, Brandenburg und Hungarn.

Ländern der innwohnende Freyheitsgeist [14]) nach lang unstäter Herrschaft [15]) in vollem Leben war [16]); da er die schwere Klugheitspflicht hatte, zu machen, daß die habsburgische Größe jedermann unverdächtig und in und außer Landes beliebt würde, gieng Albrecht ohne alle Schonung seinen eigenen Weg. Denn er war vor andern reich [17]), und er hatte aus Hungarn leichte Reuterey mit langen Zöpfen und Bärten, welche auch von fernem [18]) und fliehend lange Pfeile mit Gewißheit schoß; auf starken Hengsten Kürassiere, welche bis über die Knie wider die Hiebe des Fußvolkes bepanzert waren, indessen zu allen Bewegungen der Oberleib frey genug war; auserlesene Ritter in einförmigem Hofgewand [20]); zu Fußknechten leibeigene Buben [21]), welche um Freylassung und Beute ihm gänzlich eigen waren; wider starke Mauren hatte er hundert Heerwagen voll Zeug [22]), Widder [23]), Katzen,

14) S. bey *Fugger* das Leben des letzten Herzogen vom ersten Stamm.

15) Nach 1246 war sie ungewiß, unter Ottokar nach 1275 unstät, nach ihm war Oestreich wie herrenlos.

16) *Hagen*, 1297; nicht Neuerungsgeist leuchtete hervor, aber für die Landesfreyheit fester Muth.

17) Eb. ders., eb. das. Neue Mauthen, eb. ders. 1291; Bergwerksversuche, *Chron. Zwetl.* 1293. Wie ihn der kuttenbergischen Gruben gelüstete, *Fugger*, 1302; Salzgruben zu Gmünd, eb. ders., 1303.

18) *Hagen*, 1287.

19) *Fugger*, 1298.

20) Uno colore vestiti; *Arenpeck*, 1292. Diese Uniform hieß noch Hofgewand; *Hagen*, eod.

21) *Fugger*, 1301. Der Name war ihnen eigen; das Wort Büberey mag von ihren Unordnungen kommen.

22) *Hagen*, 1289.

23) Eb. ders., eod., meldet einen großen Baum, beschlagen mit Eisen und Ekchel. S. auch *Chron. Neoburg.* eod.

Kaʒen [24]), und brennende Pechkugeln [25]). Er bewies und behauptete gegen das Land Oestreich beleidigende Vorliebe zu den sechs Herren von Waldsee, Herrmann von Landenberg, Hugo von Tauffers, welcher ihn verrieth [26]), und änderm Adel von Schwaben [27]). Die Steyermark welche Otto von Lichtenstein so verwaltete, daß reiche und arme ihn lobten [28]), gab er dem Abbt Heinrich von Admont, welcher niemand lieb war als ihm. Als eben dieses Land, welchem er auf alte, oder billige [29]) Freyheiten den Eid abschlug, durch den Bischof Leopold von Sekau ihm sagen ließ: „Er soll wissen, daß all Leut „wollen ledig seyn ihr Eid und Treu, wann der Te„nor also lautet der Handfesten,“ gab er zur Antwort: „Recht also mein Vater diese Land hat funden „in der Gewalt Ottokars, weder minder noch mehr, „so will ich sie lassen bleiben;“ und bedachte nicht, was Herr Friedrich von Stubenberg ihm weislich erinnerte: „Wenn hätt in dem Land nicht als viel Uebel

 „gethan

24) Unter diesen Maschinen geschah, was von den Alten unter Schildkröte und vinea.

25) Feur mit Pech und Schwefel gemischt; *Hagen*, eod.

26) Eb. ders., eod. *Ann. Leob.* 1288 nennen ihn de Camvers. Er ist Sprechers Tuberiensis.

27) *Chron. Neoburg.* 1295, *Hagen* 1296, *Ann. Leob.* 1305 (daß reiche Oestreicher auch wol gezwungen wurden ihre Töchter an sie zu heirathen). Herr Stephan von Meissau, der lange Kappeler (das Volk im vordern Erbland erinnert sich noch sprüchwortweise seines Namens), der Truchsesse von Lengenbach und Herr Albrecht von Buchheim waren (außer den genannten) seine Räthe; *Haselbach.*

28) *Hagen*, 1284. So that er auch dem von Summerau, probo viro et solenni ministeriaii, *Ann. Leob.* 1305.

29) Z. B. daß die Münze fünf Jahre unverschlagen bleibe; daß, wenn einer sterbe, sein Vetter ihm im Lehen folge.

„gethan König Ottokar, er möcht noch heut sicher„lich haben Land und Leben [30]).“ Er, als die Stadt Wien, der Adel, Böheim, Hungarn, Bayern und Salzburg wider ihn waffneten, drängte die Wiener so, daß die Rathsherren baarfuß und baarhaupt ihm die Schlüssel auf den Calenberg bringen mußten; da er denn unbequeme Freyheiten vor ihren Augen zerriß; hierauf überraschte, schlug und verjagte er seine saumseligen uneinigen Feinde [31]).

Aber nicht allein suchte er die Krone Hungarn, die Krone Böheim, die Landgrafschaft von Thüringen und andere meißnische Länder [32]), auch Niederbayern [33]) und Halicz [34]) ohne allen Erfolg, sondern auch Teutschland ließ bis in das vierte Geschlecht keinen König von seinem Hause aufkommen. Denn sein auf Landvergrößerung, auf Geld und Soldaten starr hingerichteter ernster Sinn, den keine Frölichkeit je aufheiterte, da er wegen seiner Augenkrankheit [35]) ohnedem nicht lieblich [36]) anzusehen war, machte ihn so verhaßt bey allen, daß auch Tugend an ihm Selbstsucht schien. Es ist unmöglich daß über alle herrsche, wen alle hassen. Ohngefähr zwey und vierzig Jahre alt war Albrecht, welcher der Erste von seinem Stamm über Oestreich herrschte, als er nach

30) *Hagen*, 1292. 31) Eb. ders. 1296, 1297.

32) Propter hanc terram potissimum stabat hoc discordiae malum; *Chron. Neob.* 1304.

33) Namentlich Scharding u. a.; *Ann. Leobiens.* 1288.

34) Eb. das. 1305. Es ist Colisiense regnum, *Chron. Neob.* 1304.

35) Oculorum dolore aggravatus; *Neoburg.* 1295; s. auch *Leob.* 1291, *Hagen* 1297. Quem defectum sui aemuli pro inhabilitate ad Regem Romanorum non sunt veriti obiicere; *Ebend. ab Haselb.*

36) Distortum vultum habens; *Arenpeck*, 1298.

nach dem Tod seines Vaters in die ungetheilte Verwaltung der Erblande kam.

Die öffentliche Meinung von ihm.

Sobald von diesen Geschichten die beunruhigende Nachricht nach Helvetien kam, versammelten sich die Schweizer und erneuerten mit folgenden Worten ihren uralten Bund [37]). „Jedem sey zu wissen, daß „die Männer des Thals Uri [38]), die Gemeine von „Schwyz, wie auch der Männer im Gebürg von „Unterwalden, in Erwägung der bösen Zeiten sich „wolvertraulich verbunden haben, und geschworen, „mit aller Macht und Anstrengung an Gut und Leu„ten einander in und außer den Thälern auf eigene „Kosten auf und wider alle die zu helfen, welche ih„nen oder einem von ihnen Gewalt anthun möchten, „das ist ihr alter Bund. Wer einen Herrn hat, ge„horche ihm pflichtgemäß [39]). Wir sind eins gewor„den in diese Thäler keinen Richter aufzunehmen, der „nicht Landmann und Einwohner ist, oder der sein „Amt kaufte [40]). Unter den Eidgenossen [41]) soll „jeder Streit ausgemacht werden durch die Klügsten, „und wenn einer den Spruch derselben verwürfe, „den wollen die andern dazu nöthigen. Wer wissent„lich oder trüglich einen tödet, werde um solche Ruch„losigkeit hingerichtet, und wer ihn schirmt, soll ver„bannt werden. Wer bey einem Feur einlegt, soll „nicht

37) Ohngefähr in der siebenden Woche, nachdem Rudolf gestorben; Zeiten der Verwirrung wurden bey der Thronerledigung nun allezeit befürchtet.

38) Ohne Zweifel hat Uri wegen dem hohen Ansehen des Freyherrn von Attinghausen den ersten Rang. Es ist ein gar zu unhistorisches Mährchen, daß die Waldstette ihren Adel 1260 vertrieben haben sollen.

39) Secundum nominis conditionem.

40) Es ist von den Richtern der Klöster in Orten, wo das Gericht ihr war, die Rede.

41) Conjurati.

„nicht für einen Landmann gehalten werden, und „wer ihn aufnimmt, soll den Schaden gut machen. „Wer einen schädiget oder ihm raubt und hat Güter „bey uns, aus denselben soll Ersatz geschehen. Kei„ner soll pfänden ohne den Richter und niemals einen „der sein Schuldner oder dessen Bürge nicht ist. Je„der soll einem Richter in den Thälern Gehorsam „leisten [42]), oder wir alle Eidgenossen werden Ersatz „für den Schaden all seiner Halsstarrigkeit nehmen: „und wenn in innerem Zweyspalt ein Theil kein Recht „annehmen will, so sollen die übrigen dessen Wider„part helfen. Diese Ordnungen zu unserm allgemei„nen Wol sollen, ob Gott will, ewiglich währen. [43])."

Da erfuhr Bischof Rudolf zu Costanz, von dem lauffenburgischen Hause, Vormund seines Neffen Hartmanns von Kiburg, daß Herzog Albrecht seiner Vettern Unabhängigkeit auf ihrem Erb antasten wolle [44]), und schloß zu Kerzers unweit Laupen einen solchen Vertheidigungsbund mit Amadeus Grafen von

42) Et ipsum, si necesse fuerit, iudicem ostendere intra valles, sub quo parere potius debeat iuri; weil bey so verflochtenen Gerichtsbarkeiten das nicht allemal jedem bekannt war. So mußte im fränkischen Reich der Beklagte zuerst erklären, unter welchem, ob alemann., goth., röm. oder salischem, Recht er sey

43) Das ist nun die älteste Urkunde der schweiz. Bündnisse, wie sie, zu Schwyz lateinisch, teutsch zu Stanz (datirt im Jahr Gottes 1291, im Anfang des Augstmonden, unter den Sigeln universitatis in Suites, communitatis vallis Uraniae, universitatis hominum de Stannes, superioris et vallis) bis auf diesen Tag in einem so vergessenen Winkel der Archive lag, daß, nachdem sie auch Tschudis Fleiß entgangen, 1760 endlich Herr Gleser von Basel, in diss. circa Helvetiorum foedera, sie bekannt gemacht hat. Wo ist hier das Aufrührische in den Schweizerbünden?

44) Tschudi, 1291.

von Savoyen, daß der Jüngling Hartmann ihn als Vater ehren solle. Sie kamen überein, daß derselbe mit Graf Rudolf zu Lauffenburg [45]) dem Amadeus helfe, nicht nur in der Wiedereinnahme Laupens, Gümminens und was König Rudolf dem savoyschen Hause sonst entrissen, sondern auch zum Schirm sowol der Stadt als der Bürger [46]) von Bern [47]). Denn als Graf Amadeus, auf die erste Nachricht [48]) von dem ungeduldig erwarteten Tod König Rudolfs, Peterlingen bewog ihm auf sein Lebenlang die ehemalige Vogtey seiner Oheime aufzutragen, erhielt er um Geld [49]) von den Bernern, bis zur Königswahl ihr Schirmherr zu seyn.

Dieser Bischof Rudolf zu Costanz, welchen sich der Herzog zum Feind machte, war im Thurgau nicht nur durch die Religion und viele alte Stiftsgüter gewaltig: nebst vielen andern Einkünften [50]), hatte sein Vorweser Bischof Eberhard, vom Hause der Truchsessen von Waldburg, aus der Hand Walthers von

45) Dem Sohn Gottfrieds, welcher 1271 st.; dieser starb 1314.

46) Unterschieden werden sie wegen der Menge Ausbürger.

47) Dieser Bundbrief ist um Creuzerhöhung 1291 (nicht wie fehlerhaft gedruckt ist im J. 1290) apud Chierces ausgestellt, und bey Guichenon. Fehlerhaft schreibt er auch statt *Lopen* Loyes.

48) Peterlinger Brief, Murten 1291, im Augstm.; gerade als der Graf zu Genf in Amadeus Abwesenheit obengedachten Ueberfall versuchte.

49) Nämlich 2000 Pfund lausanner Münze (wofür er zweifels ohne bezog, was 1268 Philipp); Tschudi, *Guichen.*, 1291.

50) Kiburgischer Zehenten zu Wintertur, Winterstettens Zehenten zu Ueberlingen, Lupfens Vogtey zu Rheinheim und Raderaus zu Frikingen, Eggenberg von Küenegk; *Bucelin.* Constantia, 1265, 1274.

von Altenklingen Dettingen, Tägerfeld und Klingnau [51]) an das Hochstift gebracht. Ueber Neukirch, welcher sehr alte [52]) Ort in einem fruchtbaren Thal des Klekgaues [53]) unter vielen Dörfern anmuthigst liegt, hatte derselbe von dem Freyherrn zu Krenkingen, Friedrich von Randenburg und Jacob von Schafhausen [54] die Vogtey, Meyerey und andere Güter erworben [55]): Arbon, welcher Stadt von dem letzten Hohenstaufen [56]) ein angenehmer Aufenthalt mit Freyheiten vergolten ward, kaufte von den Freyherren Kemnaten und von Bodmen Rudolf selbst an das Hochstift [57]). So mächtig, schloß er mit Nellenburg, Montfort und Scheer den Bund, welchem frölich Abbt Wilhelm von S. Gallen, und, nun abgewandt von Habsburg, die Stadt Zürich beytrat [58]).

Mit

51) Diese merkwürdige teutsche Urkunde 1269, wie der Kauf „befestiget“ worden zu Klingnau vor Armen und Reichen, und „vollbracht“ in Costanz vor Pfaffen, Laien, Rittern und Bürgern, ist bey Tschudi.

52) Urkunde Niuchilchun, 875; Herrg. (Es heißt also Neu nicht Neunkirch.)

53) Die Urkunden bey Herrg. schreiben gemeiniglich *Cleggovia;* doch dieses Landes diplomatischer Geschichtschreiber, der verdienstvolle P. Moritz Hohenbaum van der Meer, versichert in den ältesten Schriften Kletgau zu finden. Daß in Carls des Großen Urkunde 807 der Ort Engi als die Gränze dieses Gaues angegeben wird, geht wol am allerwahrscheinlichsten auf den Paß Enge, welcher aus dem Klekgau nach Schafhausen führt.

54) Ohne Zweifel Jacob der Schultheiß, bey Waldkirch Schafh. Chr. 1258.

55) 1270; Rüger und Waldkirch in ihren Chroniken.

56) Von Conradin; Tschudi 1266.

57) Eb. ders., 1282, 1285.

58) Eb. ders., 1291; *Bucelin.* l. c. 1292. Die Ursache des Züricher Kriegs ist unbekannt.

Mit eben dieser Stadt machten die Bürger von Rapperschwyl und Elisabeth ihre Erbfrau, Wittwe des Grafen, welcher in des Königs Dienst im Gefecht vor Bern erschlagen war, wider den Herzog und wider die Seinigen einen dreyjährigen Bund, welcher nur gegen einen mächtigen König still stehen solle [59]. Auch die Baseler, bey welchen Albrechts Mutter und Brüder [60]) begraben lagen, wandten ihr Herz von ihm ab [61]). Durch diese allgemeine Gesinnung, durch die Feindschaft seiner Nachbaren [62]), und auf lebhaften Betrieb des Königs von Böheim Wenceslaf, der seine Schwester zur Ehe hatte, geschah, daß nicht er, sondern Graf Adolph zu Nassau an die Königswürde kam [63]).

Bruch gegen Zürich.

Indessen die Steyrherren [64]) dem Herzogen um ihre Freyheit absagten, im Reich aber um die Königswahl gehandelt wurde, schlugen die Züricher unter Friedrich Grafen von Tokenburg ihrem Hauptmann und mit Hülfe der Freyherren von Regensberg [65]) die Bürger der Stadt Wintertur unter dem Schultheißen Hopler. Graf Hugo von Werdenberg, für den Herzog Hauptmann dieser Lande, war ausgezo-

59) Urkunde 1291. Der König müßte zu Costanz, Zürich oder Basel mächtig seyn.
60) Hartmann und Carl.
61) *Vatteville*, H. de la conféder. Helv.
62) *Hagen*, 1292, schreibt von Salzburg, vom Grafen zu Hewnburg.
63) 1292. Der Churfürst von Maynz ernannte diesen recht gern, aber gegen Albrecht würde sein Haß in andern Umständen das nicht vermocht haben.
64) So nennen die Alten den Adel auf Steyermark.
65) Vielleicht wegen Costanz; dem Bischof waren sie verwandt (Urkunde Rüti 1286; wo der Bischof sie consanguineos nennt); ihr Burgrecht mit ihren ehemaligen Feinden zu Zürich ist von 1297 (doch ein älteres kann mir unbekannt geblieben seyn).

gezogen, um sich zu stärken. Als die Züricher, siegstolz und erbitterungsvoll, wider die sehr erschrockene Stadt im Anzug, eines einigen regenlosen Tages bedurften, auf daß des Bischofs Volk über die angelaufene Thur setzen könne, beschloß Hugo, ehe dieses geschehe, das Glück der Unternehmung zu entscheiden. Es trug sich zu, daß ein Bote der Züricher an den Bischof in seine Hände fiel. Da gab Graf Hugo einem sichern Mann folgenden Brief als vom Bischof: „Euren Sieg haben wir mit Vergnügen „vernommen, und wollen morgen um den Mittag „bey euch seyn. Diesen Brief bringt euch einer dem „die geheimen Wege besser bekannt sind, als eurem „Boten; meldet uns durch eben denselben von wel„cher Gegend her wir zu euch stoßen sollen.“ Hierunter drückte Hugo ein Siegel von einem Brief welchen in andern Zeiten er selbst von dem Bischof empfangen hatte; in der Nacht ließ er ein bischöfliches Banner verfertigen; der Bote bey den Zürichern that eilend, ein anderer kam zu dem Schultheiß Hopler. Die Stadt wurde ohnedem durch Zuzug der Bürger von Schafhausen aufgerichtet [66]). In der Stunde da die Züricher, ohne alle Sorge, aus der Ferne das anziehende bischöfliche Banner mit Freuden erkannten, wurden sie von dem Grafen von Werdenberg und von dem Schultheiß der Stadt Wintertur auf einmal mit Wuth überfallen, und litten ohne vielen Widerstand an der Ehre ihres Banners und an Volk desto größern Verlust, weil den meisten die Flucht unmöglich war [67]). Durch diese kluge Waffenthat bewog

66) Ein klarer Beweis (mit so viel andern), wie ganz unabhängig Schafhausen vom Grafen zu Nellenburg war; sie zog seinen Feinden zu.

67) *Vitodur.* 1292, freylich seiner Stadt gemäß; Hanns Ulrich Krieg in der helvet. Bibl. Th. II, S. 158. *Haselbach.* Das Unglück geschah im April.

bewog Hugo die Züricher, einen besondern Frieden zu machen [68]).

In diesen Tagen kam, sehr verdrüßlich seiner vergeblichen Mühe und Unkosten um die Wahl [69]), Herzog Albrecht selbst verwüstend in das Hochstift Costanz. Bald erfuhr in Stockach Graf Mangold von einem entronnenen Thurmwarten, daß die von vielen Voreltern auf ihn gestammte Nellenburg vermittelst Untergrabung und Feur in die Hände des Feindes gefallen [70]). Da starb, solchen Kriegs unfroh, ohne Hülfe und in Schuldenlast, Bischof Rudolf zu Costanz [71]). Albrecht aber fuhr fort und brach einem Freund Abbt Wilhelms die Feste Landsberg unweit Unser Frauen Lilienthal zu Tennikon [72]). Hierauf belagerte er den Abbt in der Stadt Wyl. Nach des Königs und Ramschwags Tod, hatte Wilhelm nicht nur diese Stadt wider den Vogt auf Kiburg [73]), son-

Sein Krieg.

68) Im Augstm. 1292; Tschudi, und man hat Briefe des Klosters Oberwintertur, des Fraumünsters, der Frauen im Oetenbach bey Zürich, und noch 1295 Gerungs von Kemten um den Schaden dieses Kriegs.

69) Exasperatus super laboribus et expensis et promissionum frustrationibus; *Ann. Leob.*

70) *Ibid.* und *Hagen.* Er hatte schon 1285 die Kastvogtey über Schafhausen dem Abbt (vom Hause Immadingen) und einem Ritter Peter von Münchingen verpfänden müssen; Waldkirchs Reformat. Hist., Msc. Er und sein Bruder Eberhard waren Söhne Eberhards; Urkunde Rüti 1253.

71) 1293. Der Friede mit Lauffenburg fehlt, aber *Hagen* 1297 führt Grafen Rudolf in des Herzogen Krieg als einen Freund an.

72) Tennikon, Cistercienser Nonnen, von 1257; Herr Fäsi, welcher aus dem Bestät. Brief eine Stelle hat.

73) Jacob von Frauenfeld; s. Tschudi 1291. Dieser also folgte dem Conrad von Tilendorf der Urkunde

sondern als er seines Klosters Vogtey dem Herrn von Wartensee gab, wider die Jünglinge von Ramschwag, welche am Tag der Einholung auf des Abbts Gefolge laurten, seiner alten Stift Freyheit und seine eigene Sicherheit so verfochten, daß er sich des bessern Glücks würdig erzeigt. Aber als Albrecht beförderte, daß Jacob von Wart, Obmann des Rechtsganges über seine Ansprachen wider Zürich, zu Gunsten der Stadt urtheilte, vergaß diese der Furcht vor Habsburg, so gar schnell, daß ihre Mannschaft mit ihm zog, um den Abbt in seine Unfälle zurückzustürzen. Wilhelm behauptete Wyl, bis, genöthiget vom Volk dessen Herz nicht an seinen Muth reichte, er, nach S. Gallen fliehend, Wyl übergab; diese Stadt wurde, bald nach diesem, verbrannt, und aus allem Volk, das nach Schwarzenbach zog, blieben bey der Asche der Vaterstadt nur zween Bürger. Der König ließ einen Landfrieden ausrufen, der Herzog fuhr nach Oestreich [74]).

König Adolph.

In den Zeiten König Adolfs wurden bey gutem Frieden die Freyheiten der Städte bekräftiget und vermehrt. Es erhielten die Züricher [75]) und Berner [76]) in Zeiten der Erledigung des Throns das Blutgericht setzen zu dürfen. Den Bernern bestätigte er um Blutschuld und noch weniger um geringeres

1289 (über das Immi zu Zürich). Jacob war ein Vater Herrn Hanns von F., Ritter, und Nicolaus (nachmaligen Bischofs zu Costanz); und seine Tochter heirathete Rüdiger von Landenberg, Herr zu Werdegk; Urk. 1322; chartul. Rutin.

74) Tschudi 1292, f., einstimmig mit *Leob.* und *Hagen*.

75) Adolphs Urkunde, Zürich, 11 Jän.; Hotting. speculum Tigur.

76) Adolphs Urkunde, Zürich, 3 Id. Ian.: Iudicem vel iudices possint constituere qui iudicent prout dictaverit iuris ordo.

res (wenn der König oder sein Hofrichter sie nicht vor ihren eigenen Stul berufen[77])) vor irgend einem andern Richter als vor dem, hiezu vollmächtigen Schultheiß, der Stadt Bern zu antworten [78]). Herr von Meyenberg der in Elsaß und Burgund sein Landvogt war, versicherte der Stadt Laupen ihre Verfassung [79]). Er bestätigte und gab den Mühlhausern die Zollfreyheit in den Städten des Reichs, und das Recht, vor keinem Schultheiß zu stehen, der nicht Bürger und Einwohner bey ihnen sey, keinen aber, der nicht ein Haus von wenigstens fünf Pfund an Werth [80]) in ihrer Stadt habe, für Bürger zu halten [81]).

Mit Ochsenstein, des Herzogen Vetter [82]) und im vordern Erbland Pfleger, machten die Züricher einen Vertrag, wie aller Span rechtförmig zu schlichten sey [83]). Sie versprachen dem Gotteshause Wettingen den für keinen Züricher zu halten, von dem es beschädiget wurde; der Abbt wählte über vorkommenden Span fünf Ritter und Bürger aus ihrem eigenen

77) Nisi nos vel iudex curiae nostrae — ad examen nostrae cognitionis duxerimus evocandos.

78) Quamdiu coram *nostro* sculteto querelant super quacunque quaestione *criminali* vel civili. Diese Urk., von gleichem Datum, gegeben ad petitionem prudentum virorum civium nostrorum et imperii de Berno, zeigt genug (nebst jener n. 76), daß nicht Bern den Blutbann hatte, aber daß der Schultheiß ihn durch der Könige Vollmacht übte.

79) Urkunde dieses *advocati provincialis*, Bern, 1295, März.

80) Nach unserm Geld wenig über 28 Reichsthaler. S. bey Waser (Betracht. über die Zürch. Wohnhäuser S. 117), wie damals in Z. die ganz gewöhnlichen Häuser zwey bis fünfmal so viel galten.

81) 1295; Bestätigung des Freyheitbriefs (1275).

82) Otto von Ochsenstein hatte Kunigunda, Schwester König Rudolfs; Herr von Zurlauben, Tables, p. 75.

83) Urkunde 1294, auf zwey Jahre.

Rath [84]). Als der Herzog wider den König so viel unterhandelte, daß große Unruhen befürchtet wurden, scheuten sie sich nicht, mit Lütold von Regensberg, so unabläßig denselben das Glück seines Vaters verfolgte [85]), zweyjährige Freundschaft aufzurichten [86]). Bern und Freyburg ließen durch sechs vornehme Rathsherren jeder Stadt, unter dem Freyherrn Ulrich von Thorberg, nach des Bischofs Tod von Kiburg Pflegern [87]), all ihren Zweyspalt untersuchen und entscheiden [88]): Hierauf wurden durch Bern die Solo-

84) Urkunde 1293, Tschudi.

85) Beyde Burgen zu Regensberg, die innere und äussere, und eine auf dem Legerberg, mit aller zuhörenden Herrschaft, mußte er dem Hause Oestreich (*Urbarium*), Kaiserstul und Röteln an die Hochstift Costanz verkaufen, 1294, Tschudi; Balb (unweit Rheinau), Rudolfen von Lauffenburg, Urkunde eod. Herrg. Es ist auffallend, Rudolfen, dessen Vormund bey 1000 Mark Schulden läßt (s. Tschudi 1293, und alle), um 1634 Mark Güter kaufen sehen, und man weiß die lauffenburgischen Bedrängnisse; hat Albrecht ihm durch einen Geldersatz alte Ansprüche oder Klagen abgekauft?

86) Urkunde 1297, Tschudi. Regensberg nimmt Habsburg, Tokenburg und Eschenbach, Zürich nimmt Bonstetten aus, und Landenberg, Werdegk, Weilberg. Lütold, mit welchem König Rudolfs Kriege waren, hatte drey Söhne: Lütold, Eberhard und Diethelm; Urkunde des Kl. Rüti 1260. Diethelm zeugete Lütold; und auch Ulrich, des ersten L. Bruder, zeugete einen Sohn mit Namen Lütold. Urkunde Rüti 1286.

87) So heißt er schon 1294 in dem Brief des Cluniacenser Priors der Insul mitten im See (Bielersee) für den von Heroswyl.

88) Von Freyburg, Makenberg, Endlisberg, Wippingen, zwey Tüdingen und Ritscho; von Bern, Graßburg, Egerten, Lindenach, Müntzer, Fischer, Frieso. Urkunde 1295.

Solotürner in ihren Bund aufgenommen [89]). In den Bund, welchen die Berner mit Amadeus auf sein Lebenlang machten, trat auf zehen Jahre und mit Burgrecht Ludwig, sein Bruder, im romanischen Land [90]). Im Oberländer Gebürg wurden die Herren von Raron, von Eschenbach und von Weißenburg, welche zu oft im Stolz ihrer unzugänglichen Macht jedes Königs Frieden brachen, dadurch ruhiger, als die Gemeine von Leuk, Graf Josselin von Visp und mit aller Macht von Wallis der Bischof Bonifacius den Krieg der Stadt Bern bis jenseit Oberlandes wider sie zu führen versprach [91]).

Die Ruhe, sowol der hohen Gegend, als der ganzen teutschen und welschen Gränze, bestand am sichersten durch die Thaten und Ordnungen der Stadt Bern, welche der großen Grafen [92]) und wichtigsten Städte [93]) Freundinn und ein Vaterland war ausnehmend viel zerstreuter und krieglustiger Bürger, deren Vertrauen der Senat für die Grundfeste der öffentlichen Wolfahrt hielt. Mit seinem Rath und Willen [94]) wurden ihm, in dem Jahr ehe Freyburg ausgesöhnt, und ehe der Juden Span vertragen

 wurde,

89) Urkunde deß. J. von sculteto, coss. et communitate zu Freyburg an conjuratos suos carissimos zu Bern.

90) 1291, Burgrecht mit Amadeus; 1295 tritt Ludwig in den Bund, 1296 in Burgrecht.

91) 1296, Burgrecht auf zehen Jahre; cum omnibus gentibus et terra ecclesiae de terra de Vallesia ultra Alpes; Hülfe bis an das Gwatt bey Strättlingen.

92) Kiburg und Savoyen.

93) Außer Freyburg und Solothurn, 1297 neunjähriger Bund mit Biel, ap. Berno, im Heum., erneuert auf zehen Jahre 1306.

94) Brief der Sechzehner, gesiegelt iussu et voluntate sculteti et Coss.

wurde, von der Gemeine, mehr als zweyhundert ausgewählter Bürger [95]), sechzehen vornehme [96]) oder sonst angesehene [97]) Männer zugegeben, um über Frevel [98]), schwere Rechtsfälle [99]), öffentlichen Schaden [100]), Spruch oder Vergleich [101]) in und außer Bern, so oft sie wollen [102]), mit ihm zu sitzen [103]). Arbeit und Verantwortung wurden überall gern mitgetheilt, so lang bey den Aemtern wenig Einkommen [104]) war.

Als

95) Schirmbrief den Sechzehnern; 200 aliique complures, ad hoc et alia quae civitati nostrae expediunt, electi. Diese 200 heißen in der Urk. n. 94 die communitas concivium; daß Gemeine also nicht allezeit eine ganze Bürgerschaft war! Diese erste Meldung des großen Rathes der zweyhundert von Bern ist mit jener der Cammer der Gemeinen im brittischen Parlament (welche vorher nur Einmal gewiß genannt wird) vom gleichen Datum; diese Auswahl von der übrigen Bürgerschaft in Bern ist auch gleichzeitig der Serratura del consiglio zu Venedig.

96) Wie Bubenberg, Egerten, Lindenach.

97) Müntzer u. a.

98) Super indiscretionibus corrigendis t. intra q. extra civitatem; *n.* 94.

99) Super iudicibus et omnibus aliis ad iustitiam et veritatem pertinentib.; *ib.*

100) Nostris et civitatis gravaminibus, damnis etc., *ib.*

101) Super aliqua causa placitamenti seu etiam tractamenti; *n.* 95.

102) Quandocunque ipsis videbitur esse proficere et utile nostrae civitati, vadant et sint ap. Scultetum et Coss. nostros; *ib.*

103) Beyde Urkunden sind 5ta post 70mam 1294, bis Ostern, und alsdann bis über ein Jahr gültig. Daß also diese Sechzehner, wenn ja ältere gewesen sind, aufs neue, zu außerordentl. Zeit, eingeführt wurden!

104) Jedes Mitglied vom großen Rath bekam einen Plappart (im XV Jahrh. neun oder zehen unserer Creuzer werth; *Vatteville* Msc.) für die Sitzung; wer aus-

Als König Adolph durch keine Ursache so sehr als durch die Kunst Albrechts in die äußerste Gefahr kam, blieben die reichsfreyen Bürger [105]) und Landleute des helvetischen Landes in seiner Treu. Ihm schwuren die Schweizer um den Schirmbrief der Freyheit [106]). Abbt Wilhelm, da er vergeblich zu Wien und im Lager wider Salzburg, um des Herzogen Gunst geworben [107]), lebte im dritten Jahr am Hof des Königs. Der König, zurückgehalten von der Niedrigkeit seines eigenen Glücks, welches zu weit unter seiner Würde war, unterließ nicht, ihm und seinem Stift für den Dienst wider gemeinschaftliche Feinde seine dankbare Liebe in seinen letzten Tagen durch Anweisungen auf des Reichs dortige Einkünfte zu bezeugen [108]). Zwanzig Helme von S. Gallen

Albrecht stürzt ihn.

 zogen

ausblieb, gab dem Weibel so viel (doch dieses im XVII Jahrh.).

105) Hievon hat man keinen ausdrücklichen Beweis; aber wenn man 1298 Freyburg, die Stadt Albrechts, wider Bern, und ihn, 1299, wider Zürich sieht, so ist nicht wahrscheinlich, daß diese Städte kaum zuvor, wider ihre Sitte, dem Reichshaupt für ihn abgesagt hätten.

106) 30 Winterm. 1297; Tschudi. Es ist fast unerklärlich, warum sie und er hiemit so späte verzogen; dazu war er in der Nähe gewesen. Hatte Albrecht schon Absichten, wider welche der König vor der offenbaren Feindschaft nicht handeln wollte? Gab er den Schweizern, mit Schirmzusage auf die Zeiten der Noth, es zu verstehen?

107) Tschudi 1294. Die Zeit, als Rastatt belagert wurde, wird auch von *Leob.* gleich angegeben.

108) Urkunde des Königs, Schlettstadt, 1297, Aegid., um 500 Mark; um noch 100 urkundet *eius Majestas*, Germersh. 2 Id. Dec., und um noch 400, principi nostro charissimo, der König im Lager bey Ruffach, 5 Id. Iun. 1298. Urk., wo ders. dem Abbt Gericht und

zogen in die entscheidende Schlacht; in welcher, als durch der Feinde Kriegsmanier fast alle Pferde umgekommen, Wilhelm (durch so mancherley Glück versucht und würdig des Heldennamens der alten Montfort) vom aufgethürmten Haufen vermischter Pferde und Menschen [109]) so lang stritt, bis der König selbst, Wuth- und Verzweiflungsvoll, von, oder bey Albrecht [110]), erschlagen wurde [111]).

Dieses Unglücks erschrack das ganze Gebürg der Waldstette, und jeder welcher dem Namen des Königs wider Albrecht angehangen. Der Abbt, vermittelst seiner Verwandschaft im siegenden Heer kaum losgebeten, kam eilfertig nach S. Gallen und war in aller nothwendigen Dinge Mangel. Ein Gerücht ergieng, daß des neuen Königs Parthey in dem Rath und in der Gemeine zu Freyburg im ersten Augenblick der neuen Oberhand sowol diese Stadt [112]) als, vermittelst neuer Hoffnungen, die Grafen von Savoyen

und Kastvogtey über S. Gallen, Wangen und Altstetten verpfändet; eod., im Lager bey Heppenheim. Vertrag des Meyers von Altstetten 1299. Tschudi 1295.

109) Hier muß Tschudi aus der *chron. Salisburg.* recht guter Beschreibung erläutert werden.

110) Albrecht selbst wollte diese That nicht an sich kommen lassen; er schrieb sie dem Raugrafen (irsutus comes) zu; *Leobiens.*

111) 1298, Heum.

112) *Guichenon* und alle setzen Freyburg hier oben an; es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Stadt wider Bern, wenn Bern in Albrechts Gnade gewesen wäre, solche große Fehde gewaffnet haben würde; dazu ist so wenig Spur von irgend einer Ansprache seit jenem Vergleich 1295, daß A. L. von Wattewyl (H. de la confédér Helv.) sehr wol zu urtheilen scheint, es habe Freyburg dieses gethan in der Partheyung um Albrecht.

voyen [113]) und ihre großen Vasallen [114]), wider die Stadt Bern waffnen. Von Straßburg, wo der König vielen Reichsgliedern die Verfassung bestätigte, kamen die Vorsteher der Waldstette traurig und gedankenvoll zurück in ihr Land, weil er auf ihr Gesuch geantwortet hatte, „er gedenke nächstens eine Veränderung ihres Zustandes ihnen antragen zu lassen [115]).“

Albrechts Parthey wider Bern.

Als die Herren der Fehde wider die Berner ihre Schaaren auf sie sammelten, waren die Bürger und ihre Zuzüger von Solothurn [116]) und von der Herrschaft Kiburg weit unter der Anzahl ihrer Feinde; doch baten sie nicht um Frieden, weil ein freyes Volk in die größte Gefahr des Untergangs kömmt, wenn es in billigen Sachen der Uebermacht weicht. Als ihnen angesagt wurde, daß der Feind in ihr Gebiet gekom-

113) Von Ludwig wird nicht gezweifelt; Guichenon sagt es (zwar unter unrichtigem Datum) von Amadeus: in der That ist schwer zu sagen, wie die Größesten seiner Vasallen in diesem Land ohne seinen Willen wider die Stadt, mit welcher er verbunden gewesen war (und späterhin ist keine Anzeige mehr, daß diese Verbindung bestanden), ausgezogen wären.

114) Man weiß, daß Thurn und Greyerz von ihm die Lehen trugen; man weiß es von Montenach, und es ist wegen Illingen von Graf Wilhelm zu Aarberg noch von 1286 eine Huldigung; Rudolf zu Welschneuenburg war, laut Urkunde, 1299, Landvogt in der Wadt. Lausanne mag dem Ludwig, mit welchem (s. unten) der Bischof in Streit lag, wol nicht, aber dem Amadeus, der den Streit vertrug, wider Bern geholfen haben. Zu n. 112 ist anzumerken, daß auch Lausanne gleich nach diesem sich mit Albrecht gar gut stehend findet, n. 134.

115) Tschudi, 1298.

116) Diese Ehre giebt ihnen *Guichenon*. Zwar nennt er Aarberg mit; weil aber das Haus Neuenburg hier sonst wider Bern, und sowol mit Savoyen als mit Albrecht verbunden war, so läßt man dieses dahin gestellt seyn.

gekommen [117]), zogen sie aus der Stadt unter dem Feldhauptmann Ulrich Castlan von Erlach [118]), einem kriegserfahrnen unerschrockenen Ritter. Den Feind fanden sie sowol an der Höhe des Donnerbühels in guter Stellung, als durch das Jammerthal unübersehlich ausgebreitet. Sie, in Erinnerung des Tags an der Schoßhalde, zogen in genauer Ordnung heran, bis, da sie nahe kamen, der Herr von Erlach das Zeichen gab: Worauf zugleich die Harsthörner [119]), durch den Wald [120]) widerhallend, erklangen, und mit hohem Feldgeschrey in vollem Lauf das ganze Volk von Bern zu Erhaltung des Vaterlandes den Angriff unternahm. Die feindlichen Ritter, hingerissen durch den Schrecken ihrer Pferde, oder bey dem nie gesehenen Anblick der Begeisterung des Kriegsvolks der Stadt, von Staunen starr, oder von Furcht betroffen,

117) Außer demselben würden sie ihn gesucht haben, wenn sicher gewesen wäre, Bern zu entblößen von der hiezu nöthigen Macht.

118) So heißt er in der Urkunde 1303, da seine Tochter, durch Lindenach ihren Vogt, um achtzig Pfund allem Erbgut entsagt und in das Kloster Fraubrunnen tritt. Sie war in annis discretionis constituta; Herr Gerhard von Graßburg war noch Vormund Werners, Burkards und Cunons (Rudolf war schon volljährig), ihrer Brüder und ihrer Schwester. Wenn man in einer andern Urkunde deff. J. den Ritter Castlan (welcher wider den Edelknecht von Jägistorff wegen einem von Uertinen auf den Ritter B. von Stein und auf Gr. Wilhelm, Edelknecht, sich verspricht) für Ulrich halten mag, so war dieser im J. 1303 vor dem Winterm. gestorben. Das ist mir nicht möglich zu bestimmen, wie er demjenigen Zweig von Erlach verwandt, der seit ohngefähr dieser in Provence blühet.

119) Wol das Wort für Justingers Böken! Die Rekerlin kenne ich nicht.

120) Regwald heißt bey den Alten dasige Waldgegend.

troffen, flohen oder wurden fast ohne Widerstand erschlagen; das Fußvolk wurde von den Jünglingen ereilt, umringt und gefangen. Das Glück dieses Tages wurde bey Oberwangen entschieden [121]). Siegstolz brachten sie unter Erlach das Gepräng der erbeuteten Banner und ihre entwaffneten Feinde den Greisen und Müttern zur Schau. Die Banner trugen sie in Vincenzen Münster zum Dank dem Gott ihres billigen Kriegs.

Hierauf wagten die Berner, zu Albrechts Zeit, mit großem Glück und ungestraft, mehr als unter dem gnädigsten König. Die Grafen von Welschneuenburg wurden ihre gemeinschaftlichen Freunde. Nachdem Amadeus das Ansehen des Bürgers einer solchen Stadt verlohren, mußte er sich um die Vogtey zu Peterlingen dem nachtheiligen Ausspruch der Schiedrichter unterwerfen [122]). Die Herrschaft seines

121) Jenes erhellet aus der in der *Chronica de Berno* (hinten an dem Jahrzeitbuch des Münsters, welches der Custos Phunt im J. 1323 schreiben lassen) weit über Tschudis Zahl angegebenen Menge der Gefangenen. Der Zeitpunct und also die Veranlassung dieser Schlacht sind einigen Zweifeln ausgesetzt. Oberwangen wird in der *chronica* genannt; und hierinn wird sie durch das Lied über den Sieg bey Fraubrunnen (ap. Tschud. 1376) bestätiget:

> Prys und ehr han ich bejagt,
> Min Hut (Haut) gewagt fry unverzagt,
> *An dem Gefecht zu Wangen;*
> *Do ward mir vil der Gfangnen* (der Bär spricht).

122) Urkunde 1299, bey Ruchat, wo der König Peterl. vergiebt. Eine andere ib., der Compromiß. Zwar will *Guichenon*, der König habe, im Fall P. dem Reich zugesprochen werde, sie dem Grafen zu Lehen versprochen. Das wäre wenigstens nicht erfüllt worden (s. n. 138); und Amadeus hätte dabey geschwiegen?

nes Bruders im welschen Land, wurde durch große Unruhen in ihrer Grundfeste erschüttert. König Albrecht vertraute die Reichsvogtey durch Burgundien dem Grafen Otto von Straßberg, welschneuenburgischen Geschlechtes [123]). Er gab Wilhelmen von Aarberg, desselbigen Stamms, nebst seiner Vorfahren, fast von der Stiftung an, besessenen Kastvogtey des reichen Klosters Altenryff [124]), den zu Tobwald [125]), welcher das Land von den Vorbergen der Greyerzer Alpen [126]), bis an das Reichsschloß Großburg füllte. Als Ludwig von Savoyen, seit seines Oheims des Grafen Philipps letzter Zeit [127]) in den Geschäften und Fehden vieler Bundesfreunde [128]) sich gegen den Adel des romanischen Landes um freywillige Dienste

123) Des Königs Urkunde 1298, daß Otto Lausanne beschirme. Er nennt ihn seinen Oheim. Berchtold, sein (wol schon verstorbener) Bruder, hatte die Tochter Ochsensteins, Nichte K. Rudolfs; *Vatteville*, Msc.

124) Königs Urk. Nürnberg, 1299, Jän. Wilhelm heißt spectabilis (in jenem Compromiß 1303 n. 118 war er noch Eknecht). Dabey findet man den Eid sculteti in temporalib. et locumtenentis, nob. generosi ac inclyti, equestris ordinis viri, Guill. de Glana, fundatoris. Es muß bemerkt werden, daß 1296, laut Urkunde, Ludwig von Sav. ARyff in seinen Schirm genommen hatte.

125) Silvas nigras. Den Sinn des teutschen Wortes hat man lang vergeblich gesucht, bis die Erinnerung des Anblicks dieser Gegenden zeigte, daß er ihr und einigen andern in diesen obern Landen eigen seyn mochte; es kömmt von Tobel (κοιλον, convallis); diese Gegend verdient eben so wol Tobelwald als jene alte Provinz Cölosyrien zu heißen.

126) Genau; von den Gütern der Edlen von Corbierre.

127) Im Stillstandsvergleich 1297, dederunt Ludovico specialiter nomina et ad opus Philippi.

128) Wilhelms von Jaz (Gex), Rolins v. Welschneuenburg, der Berner, des Grafen von Celie (Cerlier?), des Herrn von Porta, der Freyburger; *ib.*

Dienste und um Darlehne vielfältig in Verbindlichkeiten gesetzt, welche er nicht leistete, traten die welschen Herren [129]) unter mancherley Vorwand [130]) in die Fehde, welche Wilhelm von Champvent, Bischof zu Lausanne, zum Schirm verletzter Stiftsrechte [131]), mit geistlichen Waffen bereits [132]) wider ihn führte. Diesen innerlichen Krieg entschied, erstlich vor dem Zug wider Bern, Amadeus durch einen Stillstand [133]), nachmals, da König Albrecht dem Bischof seinen Schirm gab [134]), Johannes von Chalons

129) Humbert von Thoire und Villars zu Aubonne, Joh. von Cossonay, Otto von Granson, Peter von Champvent, Peter von Estavajel, Peter von Belmont (der Name Peter ist häufiger seit Graf Peter), Joh. von Sarrata (La Sarra), Joh. von Aarberg und Valangin, Aymo von Montenach, Herrmann Crissier, drey von Praugins, Amad. von Cumunyé, u. a.; *ib.*

130) Ludwig hatte den Galgen von Iverdun auf belmontisches Land gepflanzt; er hatte den Belmont zu Cudrefin an Vogtey und Landgericht (plaid general) verhindert; er hatte durch Werke am Ufer bey Iverdun den See in die gegen über liegenden Wiesen von Granson gedrängt (levé sur la chaucie des escloses des moulins d'Iv.), Montfaucon zu Orbe an Zöllen verhindert, hierauf im Krieg zu Montagni, Echallens und an a. O. durch den donzel von Valeires u. a. vielen Schaden angerichtet. *Traité* de l'An 1300.

131) Pfändung zu Villarsel; Schädigungen im Jorat; Ludwig wollte das Lehen in Vuilly (ce de vueillie) nicht von ihm erkennen und nahm seine Widersächer auf; Urkunden der n. 127 und 130.

132) Interdicte auf Moudon, Romont, Bern; Urk. n. 127.

133) Obmann dess. war Duint Herr von Wüfflens mit Wilh. Truchsessen von Lausanne; die Bürgen lagen zu Versoix; n. 127.

134) Königl. Urkunde an Straßberg, den Bischof in den schwarzen Waldungen, dem Jorat, Münze, Markt, Straßen, Regalien und Gerichten zu schirmen; s. n. 123.

lons durch einen Spruch [135]), endlich der Graf Amadeus, bey der zunehmenden Gefahr des Ansehens der Teutschen, durch einen billigen Vertrag [136]). Aber durch dieses Mißvergnügen und entferntere große Fehden [137]) geschah desto leichter, daß Peterlingen [138]) und andere Orte [319]), aus der Gewalt Savoyens entfremdet, und unter die Reichsvogtey des Grafen von Straßberg übergeben wurden. Es ist wol keine Macht wie die savoysche mit so unablässiger Mühe in so manchem Geschlechtalter tapferer und kluger Fürsten gegen so vielen Widerstand großer Baronen erkämpft worden. In dem Jahr als die Stadt Laupen von dem Reichsvogt alle Rechte, durch deren Geschenk bald Grafen, bald Könige um ihre Ergebenheit warben, bestätiget bekam [140]), schlossen die Berner mit Laupen einen Bund, auf daß die Burg in

135) 1298; Urk. bey Guich. Geisel für Herrn Ludwig: der Graf zu WNeuenburg, Peter von Blonay, Joh. von Monts, der von Montrichier, Chautonay, der Viztum von Moudon, Peter von Vuillens, Thüring von Greyerz.

136) *Traité* n. 130. Es wurde verglichen, daß alles hergestellt werde, wie es war unter Peter; die Leute von Orbe sollen auch nicht mehr Bürger in Iverdun werden, Cossonay soll Montrichiers Leute nicht in seine Stadt locken, u. a.

137) S. im folg. Buch, im ersten Capitel, Genf.

138) 1301, Winterm.; Urkunde von Straßberg für die Rechte der Gemeine und Räthe von Peterlingen.

139) 1301, wenige Tage vor n. 138 bekräftiget eb. ders. die Rechte Laupens. Es ist wahrscheinlich, daß damals oder bald nach diesem die Herren von Wippingen Gümminen vom Reich erhielten; sie waren mit Freyburg verbürgert, und auch durch Bischof Gerhard von Lausanne und Basel mächtig.

140) Straßberg n. 139 bestätiget, was Laupen a quibuscunque gubernantibus hatte.

in dieser Stadt ihnen beyderseits unschädlich sey [141]). Der Schultheiß Cuno Müntzer fuhr fort, im Namen der Berner mit Ulrich von Thorberg, dem Pfleger der Herrschaft Kiburg, für die Wittwe [142]) und unmündigen Söhne des Grafen Hartmann [143]) die hergebrachte Freundschaft auf zehen Jahre zu befestigen [144]). Hierauf zogen sie aus und brachen Belp und Gerenstein, Burgen von Montenach, auf den Bergen um Bern [145]). Als der Frau Blanca von Frank-

141) 1301, Bundbrief auf zehen JJ.

142) Frau Elisabeth vom Hause der Grafen zu Freyburg. Erhielt Hartmann durch sie, was der Herzog Tek noch in dieser Gegend hatte?

143) Hartmann und Eberhard; welche unter dem Titel „edler Jünglinge" auch im Bieler Bund von 1306 vorbehalten sind.

144) 1301, Bundbrief. Daß zwo Pflegerschaften dessen von Thorberg verwechselt worden sind, hat nicht wenig beygetragen, Hartmanns kurze Selbstverwaltung dem Auge der Genealogisten zu entrücken.

145) 1301. Auch Jagberg war 1259 Montenachs; Wattewyl hatte er 1268 dem Ritter von Burgistein verkauft; im J. 1276 huldiget Wilhelm dem HStift Laus. für das Geleit supra longum montem (Lengenberg) von dem Channun; für die Broye von ihrem Ausflusse aus dem See von Murten in vaudum Teutonicorum, den Montenacher Zoll u. a. Es verdient eine Anmerkung, daß, im Jahr nach Ulrichs von Erlach Sieg, am Donnerbühel, als die Stadt Bern ebenfalls Rache übte, Graf Rudolf zu Welschneuenburg, Herr zu Nidau (ihr versöhnter Feind), und Erlach, ihr Hauptmann, 200 Pfund Entschädigung bekamen, um den in Zerstörung Bremgartens erlittenen Schaden (Quittanz derselben um Allerheil. 1299). Das wahrscheinlichste ist gleichwol, daß Herr Ulrich etwa zu Rikenbach, welches ganz nahe liegt, von den Kriegern gelitten; aber es ist wol nicht mehr möglich zu bestimmen, wie und ob das Gut vom Hause Welschneuenburg herkam.

Frankreich, da sie des Königs ältesten Sohn heyrathete, auf die Stadt Freyburg ihre Morgengabe angewiesen war [146]), wollte der König dieser Stadt keine Fehde zulassen, worinn er wegen größerer Dinge sie nicht unterstützen konnte: Vergeblich mochte Peter von Thurn Montenach zu rächen wünschen [147]), und aus altem Haß der Herr von Raron sein Volk im Oberland waffnen wollen; sie und ihre Gesellen wurden durch Bonifacius von Challant, Bischof zu Sitten, der Berner Bundesfreund, überwunden, und kamen auf Saxon in seine Gewalt [148]). Es blieb nicht ungerochen an dem Herrn von Weißenburg, daß er gegen Reisende den Landfrieden brach, dessen er mit anderen Großen und vielen freyen gewerbtreibenden Städten eins war [149]); doch rettete er die Burg Wimmis durch einen Brief, den er dem Schultheiß von Freyburg bey dem feindlichen Heer im Ton der Vertraulichkeit schrieb, und, wie aus einem Versehen, dem Schultheiß der Berner geben ließ. Hieraus entstand so mißtrauische Irrung, daß, als

146) Die Urkunde, 1299, datirt von Quatrevaux (unsere Chroniken sprechen aus Wadior), hat Leibnitz, Cod. I. G. diplomat.

147) Er gieng ihm an wegen Gerenstein.

148) Der Krieg war auch mit Visp, Naters und Wilh. von Mörill. Von gleichem J. ist eben dieses Bischofs Frieden mit Gr. Amadeus in den Wiesen ad Morgiam prope Contegium 13 Kal. Ian. geschlossen.

149) 1303, Tschudi. Beyde habsburgische Geschlechter, vom welschneuenburgischen Straßberg und Nidau, Bern mit ihren Bundsfreunden zu Biel und Solothurn, Städte Habsburgs oder des Reichs (Freybg, Murten, Peterlingen), und Handelsstädte (Basel, Straßburg); es war wol der Frieden, von welchem zwischen dem König, Basel und Straßburg (den ersten Theilhabern) die Urkunde 1301 ist, „als der „Schaler, genannt Rommelherr, Meister zu Basile „war“.

als Graf Peter von Greyerz ihm Hülfe versprach, die Mannschaft von Freyburg, als wegen alter Verbindung mit Greyerz, durch ihren Aufbruch den Krieg trennte [150]). Nach der Schlacht am Donnerbühel stieg Bern, durch jedes Glück streiterfahrner, zu solchem Glanz der Waffen, daß der Herr von Montenach [151]) und Graf Rudolf, Herr von Welschneuenburg [152]), endlich Burgrechte mit ihr schlossen (Graf Rudolf war seines Hauses Herr [153]) und hielt jährlich den allgemeinen Landtag zu Welschneuenburg [154]); er war, hier durch die Macht Chalons seines Lehnsherren, dort als Eidam Ludwigs von Savoyen [155]), er war durch das Burgrecht mit Bern dem er das freyburgische

150) Tschudi ist hier aus der Chronik Schodelers ergänzt. Am unrechten Orte stehen die Namen der zwey Werkmeister von Bern, eben die, welche 1339, ja bis 1375, vorkommen; es wäre gar sonderbar, daß beyde ihren Söhnen das gleiche Geschick hinterlassen hätten, und letztere auch immer mit einander vorkämen. Es paßt besser auf 1331.

151) 1306; *Vatteville*, Msc.

152) Die Urkunde ist von 1307. Er behält vor: Chalons, Lausanne, Basel, und Montfaucon seinen Oheim.

153) Bekenntniß des Grafen Johann von Aarberg, und seiner Brüder, Dietrich und Ulrich, daß er der Mann des edlen und mächtigen Herrn von WNeuenburg sey, 1303. Johann hatte Rudolfsthal und an allen Orten regales homines; im RThal war seine Hoheit der hochstiftbaselischen untermischt, und von diesem Bischof und vom Reich seinem Hause nicht unbestritten.

154) Freyheitbrief Rudolfs den Edlen, Bürgern u. a. freyen Männern zu WNeuenburg, 1297.

155) 1294 heirathete er Alienor deß. Tochter; *Guichenon*.

burgische nicht ungern aufopferte [156]), und auch durch seines Hauses Gunst, bey dem König einer der Grossen dieses Landes.

Albrecht vor Zürich.

Der König, nach dem Reichstag welchen er zu Nürnberg hielt, kam in die vordern Erblande. Als ihm sein Volk wider die Züricher mit bitterer Feindseligkeit viele Klagen vorbrachte, legte er sich auf den Zürichberg, und gab dem Kriegsvolk das Vieh welches in großen Heerden vor der Stadt weidete. Hirtenleben, Kaufmannschaft, Ritterstand und Baurengewerb waren sich noch nicht fremd in dieser Zeit, als die Korborse zugleich Seidenhändler und Ritter, als die Manesse Handelschaft übten und Helden waren [157]). Man weis, daß der Sohn des Königs, da er einst mit gleichem Erstaunen einen schönen Alten bey einem Pflug, seine vortrefflichen Pferde und seines Knaben edlen Wuchs betrachtet, am folgenden Tag mit größerer Verwunderung denselben als Freyherrn von Hegnau, den Vater des Junkers, mit manchem Edelknecht an den Hof reiten sah [158]). Die Bürger von Zürich, durch ihre Wachsamkeit sicher, schlossen die Thore ihrer Stadt nicht, und erklärten an den König, „sie weigern sich nicht nach der Treu „und in der Freyheit ihrer Väter dem König zu ge„horchen, und, um die Klagen, deren sie so viele „als die Kiburger anbringen können, den Ausspruch „beschworner Schiedrichter abzuwarten.“ Man sah vom königlichen Lager herab in das Gewimmel der Gassen,

156) Wenn Bern es begehrt, will er den Freyburgern demandare (aufgeben) burgensiam und vierzehen Tage darnach mit Bern wider sie streiten; Urk. n. 152.

157) Herr Schinz, Gesch. des Handels. Ists doch in England noch gewisser maßen so.

158) Bullinger in s. Chronik, Msc.

Gassen, den langen Zug wehrhafter Jugend [159]), überflüßigen Markt, und ganz Zürich in unerschrockener Zurüstung. Der König, unbereitet an Zeug und Volk [160]), hörte ihre Botschaft gnädig, und bestätigte ihren Zustand, nach ehrerbietigem Empfang in der Stadt.

Kastvogtey zu S. Gallen.

Hierauf bat ihn Bischof Heinrich von Costanz, des verdienstvollen Geschlechtes von Klingenberg, welcher den Königen Rudolf und Albrecht in den größten Staatsgeschäften so vieler Klugheit als eifriger Treue Proben gegeben [161]), daß er dem Abbt Wilhelm seine Gnade schenke. Man kann zweifeln ob es dem Abbt rühmlicher ist, nie durch das Unglück der Freundschaft Klingenbergs unwerth geworden zu seyn, oder diesem, daß er in der Könige Gunst ihn seines Unglücks wegen um nichts weniger geliebt [162]). Bald nachdem der Abbt vernommen, daß der König alle Feindschaft vergesse und ihm die Stadt Schwarzenbach überlassen wolle, starb er; als wenn die Bestimmung seines Daseyns, ein Beyspiel großen

159) Entscheiden wollen wir nicht, ob es wahr, daß die Züricher, um von ihrer Volksmenge größern Begriff zu geben, an einem in die Augen fallenden Ort männlichbewaffnete Weiber haben erscheinen lassen; diese List hat in der Tatarey ein Beyspiel (s. den Auszug aus Nicolos Reise in Herrn Sinners Catal. MSCtor. Bibl. Bern.). Doch scheint, wenn man *Vitodur* betrachtet, dieses Geschichtchen eher aus übelverstandenem Scherz entsprungen; gewiß bedurften die Z. der Weiber nicht um dem Volk Albrechts an Zahl überlegen zu seyn.

160) Es war keine Heerfahrt; gelegentlich hatte er sie überraschen oder durch Abschneidung der Zufuhr bezwingen wollen.

161) Er war vor kurzem nebst Ulrich, seinem Bruder, des Königs Gesandter nach Frankreich.

162) Man findet ihn eben so treu 1287; Tschudi,

Sinns im Unglück darzustellen, vollendet wäre [163]). Hierauf bediente sich der König der Stimmung der Gemüther, um die Kastvogtey ohne Unwillen selber zu übernehmen; als nach Wilhelm die Verwaltung Heinrichs von Ramstein den meisten unerträglich schien [164]), und in der Stadt S. Gallen der Name Herrmanns von Bonstetten, welchem der König in den letzten Jahren eines vielversuchten langen Lebens diese Reichsvogtey auftrug, für des Königs Wahlklugheit empfehlend war [165]).

Reichsvogtey zu Glaris.

Aber Herrn Burkard von Schwanden im Lande Glaris, der in König Adolphs Krieg als ein Reichsmann Albrechten zuwider gewesen, wider welchen er stark und sich selbst überlassen war, dem zerstörte er Schwanden, Soole und Schwendi, seine und seines Lehenmannes Berchtold [166]) Burgen. Herr Burkard, als er Gut und Leute eingebüßt, floh, verlassen und arm, in den Ritterorden von S. Johann, war, als Comthur von Buchsee im Aargau, unter den Auserlesenen [167]), deren mannhafte Ritterthat Rhodos erstritt, und starb als des Ordens in Teutschland oberster Meister [168]). Indessen dieser erfuhr, daß unser Glück auf Muth und Geist ankömmt, flohen viele Tschudi, Netstaler ein reiches Geschlecht, Frauler, Stuki, Kirchmatter und andere alte Landmänner von Glaris in die Thäler Uri und Schwyz und nach Zürich. Denn als der König die Reichsvogtey seinem

163) Eb. ders. 1300. 164) Eb. ders. 1301.

165) Reichsvogt war der Bonstetten 1298, und er starb 1304.

166) Stammvater der Schwenden, welche öfters vorkommen werden. Er ist mit s. Bruder Jacob in einem Kaufbrief zu Volketschwyl, 1316; Chartul. Rutin. Jacob ist im Rath von Zürich, Urkunde 1312.

167) Der Großmeister von Villaret mahnte nur solche.

168) Tschudi 1298.

seinem Hause gab, fürchteten sie von seiner Gewalt ihrer Freyheit Ende, und suchten ein Vaterland wo die Freyheit sicher schien.

Was er sonst erwarb.

Zu dieser Zeit nöthigte der König den Abbt Hanns von Schwanden in den Einsiedeln, Herrn Burkards Bruder, daß er die Erbkastvogtey über die Waldstatt Einsiedeln und über die Güter, um welche wider Schwyz der Streit gewesen war, dem Hause Oestreich gab [169]). Die Königin ertheilte dem Nonnenkloster zu Steinen in Schwyz wider die Landsteur einen solchen Schirmbrief, daß ihre Güter eben so frey seyn sollen, als ihre Personen [170]). König Albrecht gab seinem Hause auch sowol die Vogtey der freyen Reichsleute von Laax [171]), welche Rhätien hinauf hinter Glarisland und Uri in zerstreuten Hütten lebten, als auch diejenigen, welche tief im Gotthardpaß über das Thal Urseren mit einem neunhundert Gulden werthen Zoll, nach Erlöschung des Hauses Rapperschwyl als ein Mannlehen zurück, an das Reich fiel [172]). Wo hinter Unterwalden die von Oberhasli

 in

169) Urbar, bey den Urkk. Libertas Einsidl., S. 85. Namentlich, wie viel Ziger und Molken die „in Stagelwand und in wäne" dem Kastvogt geben; auch daß die Steuer zwischen 20 und 55 Pfund gewechselt. In der Anm. wird einer Uebereinkunft für alles auf 200 Mark (1353) erwähnt.

170) Tschudi 1299.

171) Ils comuns dals libers, auf romanisch. Urbarium: auf Crispalt gehe die freye Grafschaft Lachs zu Ende; sofort fange Urseren an.

172) *Ibidem:* Diese Vogtey gehe vom Crispalt auf den Furken, und von der Höhe des Gotthard bis zur „stiebenden Brücke;" die Steur sey 10 Pfund „Bilian," weder mehr noch weniger; vom Teilballe (balia) eben so viele Pfund Pfeffer; Oestr. richte voraus, was an den Leib geht, und habe ⅓ an den Gerichten;

in hohen Thälern, wo von der neuen Stadt [173]) Unterseen die Gotteshausleute von Interlachen bis an die Gletscher, und wo von da bis in den Aargau herab auf starken Burgen große Baronen in der Unruhe der Fehden und Schulden und in mißtrauischer Furcht lebten, war Albrecht Kastvogt von des Reichs wegen [174]), oder kaufte Unterwerfung und Land [175]). Oestreich selber wurde so kostbarer Vergrößerung der vordern Länder unwillig [176]) und er wurde nicht weni-

ger

richten; dazu sey ein Amtsmann da; der Nutze sey so klein, daß man ihn nicht schreiben mag; der Zoll werde zu Lucern gesammelt; von Rapperschwyl sey die Vogtey dem Reich ledig worden, das Reich gab sie Oestreich. Oestreich gab sie dem Herrn von Hospital (s. im B. II, Cap. I) darum zu Lehen, weil er (*Precaria* eines Zehenten zu Emmen 1289) in Lucern verbürgert oder sonst in Verbindungen gewesen seyn mag.

173) Urkunde Walthers und Berchtolds von Eschenbach, wie sie von Interlachen ein Gut empfangen, oppidum Unterseen darauf zu stiften, 1285.

174) In Oberhasli.

175) *Urbarium:* Interlachen sey erkauft von Eschibach; die Stadt habe Oestreich vom Kloster zu Erb; ehe Oestr. sie gekauft, sey sie steurfrey gewesen; seither habe sie 40 Pfund am Kauf bezahlen müssen; die Burg Uspunnen, die Feste Balm sey der Herrschaft eigen; 13 alte Lehen zu Grindelwald, welche Eschenbach vom Reich hatte, seyn itzt Oestreichs; auch der Dinghof zu Wilderschwyl, die Leute auf dem Berg zu Habicheren und auf dem Blüre; eigen der Herrschaft sey die Burg Oberhofen. Villas et oppida Willisau, Sempach, Sursee, s. im Heirathsvertrag Leopolds, 1310, bey Guichenon. Ueber Wollhausen (das ist Rußwyl, Entlibuch, Trub, Tschaugnau) wurde die Lehensherrlichkeit erkauft; Schnyders Gesch. vom Entlibuch, Th. I. Im J. 1313 huldiget Johannes Herr von Wollhausen; *ibid.*

176) *Ann. Leobienses* 1305; es ist ein Verzeichniß bey

Tschudi

ger in dem alten Erbland einer übergroßen Habsucht beschuldiget [177]).

Sein Antrag bey den Schweizern.

Gleichwie er alle fremden Herrschaften, wodurch die Länder seines Hauses getrennt wurden, gern vereinigte, und gleichwie ihn die Schranken der königlichen Gewalt in Teutschland [178]) und in Oestreich und auf Steyermark die Landstände gewöhnt hatten, die Freyheiten der Völker als Hindernisse seiner eigenen Macht ungern zu leiden, sandte er die Herren von Ochsenstein und von Lichtenberg [179]) mit folgenden

Tschudi 1298. Im *Urbarium* kommen vor: Vogtey von Ache und Ratolfszell; Wartenstein, den Grafen dieses Namens abgekauft; Rechte zu Thengen von Herrn Albrecht von Klingenberg erkauft; so die Burg zu der neuen Hewen von Graf Albrecht von Haigerloch; die Grafschaft Friedberg von Mangold Graf zu Nellenburg; zu Thussen vom Schenk von Winterstetten und vom Königsegk; Mengen; Burg und Stadt Sigmaringen, von Montfort; Gutenstein an der Donau, vom Wildenstein; Burg und St. zur Scherre von Hugo von Montfort; Vogtey der Stadt Sulgen, vom Truchseß zu Warchthusen; die Stadt Mundsachen, vom Emerchingen; Hohengundelfingen, von ihren Freyherren; Vehringen, von Graf Heinrich; Habsburg, von Graf Eberhard zu Landau, u. a.

177) Vitio avaritiae nimis excessive irretitum gesteht ihn sein Unterthan *Vitoduranus*.

178) Die Churfürsten hat vor und nach ihm lange kein Kaiser so niedergehalten.

179) Ohne Zweifel Conrad von Lichtenberg, Schwager des Grafen Hugo von Werdenberg und Verwandter Ottons von Ochsenstein; Urkunde des Klosters Königsf. 1313. *Ebendorffer ab Haselbach*, ad 1298. Lichtenberg soll bey Doppelschwand im Entlibuch gestanden haben. Ob sie als Botschafter gekommen oder den Antrag auf andere Weise gelegentlich thaten, das wissen wir nicht.

Vortrag [180]) in die Waldstette: „Sie würden wol „für sich und ihre Nachkommen sorgen, wenn sie sich „dem ewigen Schirm des königlichen Hauses unter„werfen wollten; alle benachbarte Städte und Länder, „die Kastvogteyen fast aller Klöster, welche Gut und „Leute bey ihnen haben [180]), und alles was Kiburg „und Lenzburg in den Waldstetten besessen, sey des „Königs; die Landleute könnten seiner Majestät [181]) „und ihrem unermeßlichen waffenkundigen Kriegs„heer nicht widerstehen, aber der König möchte sie „zu seines Hauses lieben Kindern [182]) haben; er sey „der Enkel ihrer alten Schirmvögte von Lenzburg, „der Sohn König Rudolfs, ein streitbarer, sieghaf„ter, gewaltiger Herr, welchem sowol nothwendig als „rühmlich sey zuzugehören; und wenn er ihnen den „ewigen Schirm seines ganzen glorreichen Geschlech„tes mittheilen wolle, so sey es nicht als trage er zu „ihren Heerden Lust, oder als wolle er Geld von ih„rer Armuth, sondern er habe von seinem Vater und „aus den alten Geschichten [183]) vernommen, welch „ein tapferes Volk sie seyn; der König liebe tapfere „Männer sehr; er möchte auch sie anführen zu Sieg, „und reich machen durch Beute und Ritterschaft und „Lehen unter sie bringen.“ Hierauf sprachen die Edlen und Freyen und alles Volk aus den Waldstetten: „Sie

180) Beronmünster, S. Leodegars Münster zu Lucern, Einsideln, Pfävers (welchem Wäggis an ihrer Gränze eigen war; Tschudi 1298), Muri (über dessen Hof zu Gersau Oestreich Vogtey hatte; Urbarium).

181) Nostra Majestas nennt sich oben Urk. n. 108 Adolph; Excellentissimum et superillustrem dominum nennt Rudolfen die Kirche Zürich 1274, Herrg.

182) Ausdruck der Zeiten; Albrechts Brief an s. lieben Kinder, die Bürger von Sursee, 1299.

183) Welche niemand besser kannte als Klingenberg, sein Canzlar; *Bucelinus*, Const., 1306.

„Sie wissen wol und werden sich ewig erinnern, wie der „selige König ihnen ein guter Hauptmann und Vogt „gewesen, und wollen es auch seinem Stamm alle„zeit gedenken; aber sie lieben den Zustand ihrer „Altvordern und wollen in demselben verharren; der „König möchte ihn doch bestätigen wie sein Vater.“

Die Folgen.

Nach diesem sandten sie Werner, Freyherrn von Attinghausen, welcher wie seine Vorfahren und wie seine Nachkommen [184]) Landammann war, der Männer zu Uri, an den königlichen Hof, um den Brief der Freyheiten und um einen Vogt über Leben oder Tod. Aber der König war im Krieg wider die Churfürsten, und sonst übel zu sprechen [185]). Die Reichsvogteysachen befahl er den Amtleuten, welche er zu Rotenburg und Lucern, in seinem Eigenthum, hatte. An das Land Uri sandte er ein Verbot, auf die klosterwettingischen Güter, die altgewohnte Landsteur zu legen. Da machten die von Schwyz, weil sie ohne Schirm waren, einen zehenjährigen Hülfsbund mit Werner, Graf zu Honberg, Herrn der Mark unter ihrem Land [186]), welcher wegen gleicher Sachen in des Königs Ungnade war; und als er Schaden empfieng, zogen sie ungescheut (wie es billig war) in ihrem getrosten Sinn auf seinen Feind in Gastern,

 des

184) Bis in das neunzigste Jahr, und vor diesem langen Zeitlauf; Tschudi, 1317.

185) Warum sonst wäre nicht von ihm wie von seinen Vorfahren und Nachfolgern ein Schirmbrief der Freyheit übrig.

186) Rudolf der Letzte von Rapperschwyl st. 1284; seiner Schwester Elisabeth erster Mann, Ludwig von Honberg, wurde 1289 erschlagen; sie heirathete nach ihm Rudolfen von Habsburg-Lauffenburg. Der Sohn erster Ehe war Werner, der Sohn der andern war Johannes; die Mark und Wägi mit Altrapp. bekam jener, dieser Neurapperschwyl.

des Königs Land [187]). Hierauf, damit nicht ihr Gehorsam unter die östreichischen Amtleute zur Pflicht werde, sandten sie an den König um einen Vogt vom Reich. Die alten Kaiser ernannten einen großen Grafen, welchen ihre Väter, wenn Blutschuld kam, in das Land baten; König Albrecht gab ihnen Herrmann Geßler von Brunek, vom habsburgischen Stammgut im Eigen [188]), und Beringer von Landenberg, einen Edelknecht, zwar von uraltem Hause, dessen Vetter Herrmann groß war bey dem König, und verhaßt in ganz Oestreich [189]). Er gab den Waldstetten wie dem Volk auf der Steyr [190]) Vögte, die sie hassen mußten; besonders wenn dieselben, bewogen durch Armuth oder Geiz, und kühn, weil die Ungnade des Königs offenbar war [191]), die gewöhnliche drückende Sitte solcher Vögte [192]) hielten. Es ist

187) Tschudi, 1302, 1303.

188) *Bucelinus*, l. c. 1304, und außer daß Brunek späterhin urkundlich bey seinem Hause ist, findet man in einem Brief des Kl. Königsfelden 1319 den Ritter Heinrich Geßler, Ulrich und Rudolf seine (und auch wol des Vogts,) Brüder, im Lehen eines Zehenten im Kirchspiel Stauffen bey Lenzburg, nicht weit von Brunek.

189) *Hagen*, 1297 und alle seiner Zeit. Er muß wol unterschieden werden von Herrmann von Landenberg zu Greifensee, Ritter, Marschall in den Erblanden zu Thurgau, Aargau und Oberelsaß, welcher 1306 gestorben; und um dessen Seele willen ein dritter Herrmann, wol sein Sohn, Vergabung thut; Jahrzeitenbuch von Uster. Als Vogt und Richter zu Kaiserstuhl kömmt im J. 1301 Rudolf, dieses Hauses, vor; *Chartular. Rutin.*

190) S. oben bey n. 28. Es war also nichts unerhörtes und ist nichts unwahrscheinliches.

191) Denn er hatte ja die Freyheit nicht bestätigen wollen.

192) Herrn Schmidt, Gesch. der Teutschen, Th. III, S. 440.

ist kein Zweifel, daß, wenn, wie zu Wien und in Steyermark, das Volk hierüber in Aufruhr gerathen wäre, König Albrecht (nach dem Beyspiel welches er in jenen Ländern gab, und wie vom Hause Habsburg anderswo geschehen oder hat geschehen wollen [193]),) unter dem Vorwand billiger Strafe die alten Freyheiten der Schweiz vernichtet haben würde. Die Reichsvögte, als die keine eigenen Schlösser hatten, oder welchen es von dem König befohlen war [194]), beschlossen in den Waldstetten zu wohnen; Landenberg zu Unterwalden, bey Sarnen, auf einem eigenen Schlosse des Königs [195]), welches auf dem Hügel angenehm gelegen war; Geßler, weil Frau Kunigonde von Wasserstelz, Abbtissin des Züricher Frauenmünsters, ihre Gewalt in Uri dem König nicht auftrug [196]), und weil bey Menschengedenken zu Schwyz keine Herrenburg war, baute einen Twinghof [197]) ob Altorff in Uri.

Alle andere Schweizer übertraf der Herr von Attinghausen, durch die Würde eines wolerhaltenen Adels, des Alters, der Erfahrung in Geschäften, großen

193) In Böhcim, zu wiederholten malen, und in Hungarn; wider Holland versuchte es Philipp.

194) Wahrscheinlich waren sie jüngere Söhne ihrer Häuser.

195) Ertauscht von Engelberg 1210; Urk. Tschudi (die Burg der alten Edlen von Sarnen) oder ein Schloß, das er als Kastvogt vom Hof zu Lucern hatte, Tschudi 1304.

196) Hottinger KH. Th. II, S. 115. Es ist klar, daß die Münster von Zürich es der Bürger wegen wol nicht wagten; man weiß, daß der Propst beym Großenmünster sonst sein protonotarius war (Brief des Papstes Bon., ib. S. 118).

197) Und weil Twing (s. das Urbar bey n. 352 des vor. Cap.) Eigenthum voraussetzte, war der Name dieses Hofs dem Volk billig verhaßt.

großen wolhergebrachten Gutes und ungefälschter Liebe zu dem Land. Bey einem solchen Volk werden viele Geschlechter durch die alten Sitten beydes lang und in der Verwaltung des gemeinen Wesens fortgepflanzt; so die Nachkommen Rudolf Redings von Biberek welcher damals lebte, die bis auf diesen Tag zu Schwyz den väterlichen Ruhm erhalten; die Beroldingen auf ihrem uralten Stammsitz [198]), damals voll schweizerischen Freyheitsinns und noch ihrer Voraltern würdig; die Winkelried, im Geist jenes Ritters, ihres Ahnen [199]), der Freyheit Opfer [200]), des alten Biedersinnes Muster [201]). Zu Schwyz war der Stauffacher so angesehen, weil Rudolf sein Vater ein ehrwürdiger Vorsteher des Volks [202]), und weil er selbst ein wolbegüterter und wolgesinnter Landmann war: Solchen Männern glaubten die Landleute; sie kannten dieselben, sie hatten ihre Väter gekannt und ihre ungefärbte alte Treu. Das Volk lebt in vielen Dorfschaften deren Häuser meistens, wie bey den alten Teutschen, auf Wiesen, schönen Hügeln und an Quellen einzeln liegen. Es hat gewisse althergebrachte eingepflanzte Grundsätze; wenn Fremde dawider unauflösliche Einwürfe machen, so werden sie selber verdächtig und befestigen die Lehren der Väter. Alles neue ist verhaßt, weil in dem einförmigen Gang des Lebens der Hirten jeder Tag demselben Tag des vorigen und folgenden Jahres gleich ist. Man spricht nicht viel, und bemerkt für immer; denn sie haben in den einsamen Hütten zum Nachdenken ruhige Muße; die Gedanken theilen sie ein-

198) Nicht weit vom Rütli über dem Waldstettensee.
199) Tschudi 1250.
200) S. im 2 Buch, im 6 Cap.
201) Füßlins Erdbeschr. Th. I, S. 358 f.
202) Brief des Gr. von Tokenburg 1259.

einander mit, wenn an Festtagen das ganze Volk vom Gebürg bey der Kirche zusammenfließt. Wer den eigentlichen Landmann [203]) betrachtet, findet bis auf diesen Tag ein freyheitstolzes Volk zu Schwyz, ein frommes altgesittetes im Land Unterwalden und zu Uri ein gar biederes eidgenössischgesinntes Volk [204]).

Als die Reichsvögte um jeden Fehler in finstern Thürmen und außer Landes theure lange Verhaft gaben, und alles auf das allerstrengste bestraften, und als die Zölle auf die Einfuhr im benachbarten Erbland erhöhet, und oftmals die Ausfuhr verboten wurde, sandten die Landleute an den König zu eben der Zeit, als auf der Steyermark ein solcher Vogt [205]) umgebracht worden. Der König führte damals wider seinen Schwager Wenceslaf den Krieg um das Kuttenberger Silber [206]) und über die Erbschaft von Halicz; von denen die mit Herrmann von Landenberg seine Diener waren, bekamen die Schweizer keinen Trost. Die Geistlichkeit in den Waldstetten, aus Zorn weil sie steuren sollte, war dem König zugethan. Als der Junker von Wolfenschieß in Unterwalden von der Gesinnung seiner nächsten Verwandten,

203) Den weder Gewinnsucht am Ausländer noch die Nachäffung fremder Artigkeit oder Schöngeisterey verderbt und verstellt; überhaupt ist in den einsamern Gegenden die meiste Wahrheit alter Sitten.

204) In solchen Schilderungen ist nie Ein Wort ohne Grund in eigenen oder zuverlässigen Bemerkungen. Der Unterwaldner Frommheit ist ein Sprüchwort.

205) Nämlich der Abbt von Admont; *Leobiens.* Von seiner großen Kenntniß der Staatsgeschäfte s. durch s. Vetter Gundachar (hist. fundat. monast. Scittenstettensis; in Pez, scriptt., T. II, p. 309) solch ein Lob, daß man bedauren muß, zu wissen, es habe ihm der Muth gefehlt, ein so guter als geschickter Mann zu seyn.

206) *Fugger.*

ten [207]), so abwich, daß er auf Roßberg des Königs Burgvogt wurde, fürchteten ehrbare Männer vom Leichtsinn ehrgeiziger Jugend noch mehr Untreu am Land. Alle Schweizer, in ordentlichen Zeiten eines gerechten stillen Gemüthes, gewohnt ohne Furcht noch Verdruß oder viele Mühe bey dem Vieh in ruhiger Frölichkeit ihre Tage durchzuleben, gewohnt aus alten Zeiten bey den Kaisern Gnade und Ehre zu finden, wurden betrübt.

Bey den Strafen war doch ein Anschein strengen Rechts; bey den Zöllen, daß Noth oder Geiz den König antreibe, und selbst in der Ungnade, daß er die Schweizer doch schätze und gern haben möchte: Allein (wie bey verdienstlosen Leuten im Besitz ungewohnten Ansehens gegen die welche nicht weit unter ihnen sind, gern der Stolz am gröbsten ist) es war in den Worten und Gebährden der Vögte ein täglicher Trutz auf ihre Gewalt [208]), und eine hochmüthige Verachtung des ganzen Volks. Die alten langverehrten Geschlechter nannten sie Baurenadel [209]). Als Geßler durch den Ort Steinen bey Stauffachers Hause, wo nun die Capelle [210]) steht, vorbeyritt, und sah, wie es, wo nicht steinern, von wolgezimmertem Holze nach eines reichen Landmanns Art mit vielen Fenstern, mit Namen oder Sinnsprüchen bemalt, weitläuftig und glänzend, erbauen war [211]),

sagte

207) Zwey seiner Brüder wurden Landammann, als die Freyheit behauptet worden.

208) Hämmerlins dialog. de Suitensibus, der wahrlich nicht für sie ist.

209) Sahen wir doch n. 180 im vorigen Cap. auch wider üchtländischen Adel diese Grobheit!

210) Zum Creuz.

211) Das Alter solcher Bauart beweiset *Priscus*, legat. ad Attilam; daß zu dieser Zeit Glasfenster hier schon gebräuch-

sagte er vor dem Stauffacher, „kann man leiden daß „das Baurenvolk so schön wohnt!" Als Landenberg einen Mann zu Melchthal im Unterwaldner Lande um ein paar schöne Ochsen strafte, sagte der Diener, „die Bauren können den Pflug wol selber ziehen [212])." Auf der Schwanau, in dem Lowerzer See, im Lande Schwyz, wohnte ein Burgvogt, welcher die Tochter eines Mannes von Art schändete. Es wird bey den Hirten im Schweizergebürg, wo der starke schlanke Wuchs, gesundes Blut und frische Schönheit von der Lebensmanier unterhalten werden [213]), die Liebe bis auf den Ehestand, welcher unverbrüchlich gehalten wird [214]), nicht eben als ein Fehler betrachtet; aber sie will gesucht und ohne Schimpf gebraucht werden. Der Burgvogt wurde von den Brüdern der Tochter von Art erschlagen [215]). Eines Morgens da Wolfenschieß hervor aus Engelberg an die Alzellenhöhe kam, an deren lieblichem Abhang viele zerstreute Hütten sind, sah er auf einer blumichten Wiese ein schönes Weib. Als er von ihr die Abwesenheit Conrads vom Baumgarten ihres Mannes erfragt, befahl er ihr, daß ihm ein Bad gerüstet würde, und manches mehr wodurch ihre schöne Zucht in äußerste Bekümmerniß gerieth; endlich nahm sie den Vorwand

gebräuchlich waren, Brief der K. Agnes für Königsf. 1318.

212) In UW. ist nun kein Feldbau; daß aber auch ders. in diesen Thälern versucht worden, ist aus den Urkunden schon von Füßlin in der Erdbeschr. bemerkt.

213) Vornehmlich im Entlibuch, Oberhasli, dem freyburgischen Antheil der Grafschaft Greyerz und bey solchen wie n. 203 im ganzen Gebürg.

214) Auch wo er nicht als ein Sacrament geachtet wird.

215) *Faber*, Hist. Suev.; zwar scheint verschiedenes in dieser Erzählung aus der übrigen wahrhaftern entstellt.

wand ihre Kleider abzulegen, und suchte ihren Mann; von diesem wurde Wolfenschieß erschlagen.

Ehe Baumgarten gefunden wurde, und ehe das Zusammenstehen der Männer von Art Geßlern erlaubte, den Todschlag des Burgvogts zu rächen, als die Stauffacherin mit Unruhe bedachte, wie dieser gewaltthätige Mann ihr Haus beneidet, redete sie mit ihrem Mann (die alten Sitten gaben den Hausfrauen männlichen Sinn), und bewog ihn dem drohenden Unfall vorzukommen. Werner Stauffacher fuhr über den See in das Land Uri zu seinem Freunde Walther Fürst von Attinghausen, einem reichen [216]) Landmann. Er fand einen jungen Mann von Muth und Verstand bey ihm verborgen; von diesem erzählte Walther seinem Freund: „er sey ein Unterwaldner „aus dem Melchthal in welches man von Keres herein „gehe; er heiße Erni [217]) an der Halden, und sey „ihm verwandt; um eine geringe Sache die Erni gethan, habe ihn Landenberg um ein Gespann schöner „Ochsen gebüßt; sein Vater Heinrich habe diesen „Verlust sehr bejammert; auf dieses habe des Vogts „Knecht gesagt, wenn die Bauren Brodt essen wollen, so können sie wol selber an dem Pflug ziehen; „dabey sey Erni das Blut aufgewallt; er habe mit „seinem Stock den Knecht einen Finger gebrochen; „darum verberge er sich hier, indessen habe der Vogt „seinem alten Vater die Augen ausstechen lassen.“ Hierauf klagten sie sehr, daß alle Billigkeit mehr und mehr unter die Füße getreten werde, und Walther bezeugte, daß auch der hocherfahrne Herr von Attinghausen sage, die Neuerungen werden unerträglich: wol glaubten sie, daß der Widerstand eine grausame Rache über die Waldstette bringen könnte, doch kamen

216) Tschudi 1317.
217) Landesaussprache des Namens Arnold.

kamen sie überein, der Tod sey besser als ungerechtes Joch dulden [218]). Ueber diese Gedanken beschlossen sie, daß jeder seine Vertrauten und Verwandten erforschen soll. Hierauf bestimmten sie das Rütli [219]), eine Wiese in einer einsamen Gegend am Ufer des Waldstettensees, nicht weit von der Gränzmark zwischen Unterwalden und Uri, gegen über dem Felsen Mytenstein; daselbst rathschlagten sie oft bey stiller Nacht über die Befreyung des Volks, und gaben einander Nachricht, mit wie viel Fortgang sie zu dieser That geworben; dahin kamen Fürst und Melchthal [220]) auf einsamen Pfaden, der Stauffacher in seinem Kahn, und aus Unterwalden der Sohn seiner Schwester, Edelknecht von Rudenz. Aus verschiedenen Orten brachten sie Freunde in das Rütli; da vertraute einer dem andern seine Gedanken ohne alle Furcht, und je gefahrvoller die That, um so viel fester verband sich ihr Herz.

In der Nacht Mittewochs vor Martinstag im Wintermonat brachte Fürst Melchthal und Stauffacher, ein jeder zehen rechtschaffene Männer seines Landes, die ihm redlich ihr Gemüth geoffenbaret, an diesen Ort. Als diese drey und dreyßig herzhaften Männer, voll des Gefühls ihrer angestammten Freyheit und ewigen Bundesverbrüderung, durch die Gefahr der Zeiten zu der innigsten Freundschaft vereiniget, im Rütli beysammen waren, fürchteten sie sich nicht vor dem König Albrecht und vor der Macht von Habs-

218) Es ist bis auf unsere Tage in Uri ein Haus gezeigt worden, wo die Erretter der Freyheit sich etwa nächtlich versammelten.

219) Oder Grütli, novale, wo Gestrüpp oder Waldung ausgereutet worden war.

220) Denn dieser Name ist anstatt seines Geschlechtnamens geblieben.

Habsburg. In dieser Nacht gaben sie einander mit bewegten Herzen die Hände darauf, „daß in diesen „Sachen keiner von ihnen etwas nach eigenem Gut„dünken wagen, und keiner den andern verlassen „wolle; sondern sie wollen in dieser Freundschaft le„ben und sterben; jeder soll das unschuldige unter„drückte Volk in seinem Thal nach gemeinem Rath „in den uralten Rechten ihrer Freyheit so behaupten, „daß ewig alle Schweizer dieser ihrer Freundschaft „Genuß haben sollen; sie wollen den Grafen von „Habsburg von allen ihren Gütern, Rechten und „eigenen Leuten auch das geringste nicht entfremden; „die Vögte, ihr Anhang, und ihre Knechte und „Söldner sollen keinen Tropfen Blut verlieren, aber „die Freyheit, welche sie von ihren Voraltern em„pfangen, dieselbe wollen sie ihren Enkeln aufbewah„ren und überliefern." Als alle dessen fest entschlossen waren; und mit getrostem Angesicht und mit getreuer Hand jeder, in Erwägung, daß von ihrem Glück wol aller ihrer Nachkommen Schicksal abhange, seinen Freund ansah und hielt, hoben Walther Fürst, Werner Stauffacher und Arnold an der Halden aus Melchthal, ihre Hände auf gen Himmel, und schwuren in dem Namen Gottes, der Kaiser und Bauren von gleichem Stamm in allen unveräußerbaren Rechten der Menschheit hervorgebracht hat, also mannhaftig die Freyheit mit einander zu behaupten. Als die dreyßig dieses hörten, hob ein jeglicher seine Hand auf und leistete bey Gott und bey den Heiligen diesen Eid. Ueber die Art ihren Entschluß zu vollstrecken, waren sie einig; damals gieng jeder in seine Hütte, schwieg still und winterte das Vieh.

Der Tell. Indessen trug sich zu, daß der Vogt Herrmann Geßler todgeschossen wurde, durch Wilhelm Tell [221]) einen

221) Der letzte seines Geschlechts kömmt vor als Tell von

einen Urner aus dem Orte Bürglen [222]), der Walther Fürsten Schwiegersohn [223]) und einer der Verschwornen war. Der Vogt, aus tyrannischem Argwohn oder auf erhaltene Warnung bevorstehender Unruhen, unternahm zu prüfen, wer seine Herrschaft am ungeduldigsten ertrug, und erneuerte eine That, welche durch die Ueberlieferung der langen Folge vieler Geschlechter noch aus dem grauen Alterthum vor der Auswanderung dieses Volks aus dem nordischen Land bis auf dieselbe Zeit im Angedenken seyn konnte [224]).

von Attinghausen (er starb 1684); aber obschon aus der Stiftung der Wallfahrt nach Bürglen, die W. Tell 1308 gethan, und aus dem Amt eines Meyers von Bürglen, welches er verwaltet, klar genug ist, er müsse ein wolhabender Mann von guter Geburt gewesen seyn, so ist seine Verwandschaft immer noch zu dunkel, um zu entscheiden, ob Güter zu Attinghausen ihm angestammt waren, oder durch seine Heirath auf das Geschlecht gekommen.

222) An dem Ort, wo er wohnte, steht eine Capelle.

223) Von Tells Kindern werden von Klingenberg Wilhelm und Walther genannt.

224) Grasser, im schweizer. Heldenbuch, bemerkte schon die Aehnlichkeit verschiedener Umstände zwischen Tell und jenem Tocco, dessen Abentheur Saxo beschreibt: Es zeigt eine geringe Erfahrung in den Geschichten, von zwo Begebenheiten eine zu läugnen, weil in einem andern Land und Jahrhundert ihr eine andere ähnlich war. Daß Tell, Uraniensis libertatis propugnator, damals gelebt hat, ist erweislich genug aus dem Zeugniß der 114 Personen, welche in der Landsgemeinde zu Uri 1388 sich seiner noch erinnerten; aus derjenigen Chronik, welche Klingenberg, nach der Art seiner Voreltern, um das Ende des vierzehenden Jahrhundertes bis auf dieselbe seine Zeit fortgesetzt; aus der Erzählung Melchiors Rüß, eines Lucerners, der in Zusammenschreibung seines Buchs um das J. 1480 die Chronik des lucernischen Stadtschreibers Eglof Etterlins aus dem Anfang des funfzehenden Jahrhundertes vor sich hatte; und aus der überein-

stimmen-

Ein Jüngling[225]), Tell, der Freyheit Freund, verschmähete, selbst ihr Sinnbild[226]), einen Hut auf willkührliches Gebot knechtisch zu ehren; durch voreilige Aeusserung seiner Denkungsart bewog er den Vogt sich seiner zu versichern. Der Vogt, besorgt wegen seiner Verwandten und Freunde, getraute sich nicht, Wilhelm Tell im Land Uri gefangen zu halten, sondern führte ihn (mit Verletzung der Frey-

stimmenden und seit 1387 f. durch gottesdienstliche Feyr geweiheten Sage der Landleute von Uri. Herr von Zurlauben, dessen bloßer Beyfall fast schon Beweis ist, Herr von Balthasar (Defense de Guill. Tell, 1760) und Herr von Haller der Sohn (Vorlesung über W. T. im außern Stande zu Bern, 1772) haben diese Beweise mit Scharfsinn und Beredsamkeit ausgeführt. Beyde Meinungen lassen sich auf die im Text angedeutete Manier vielleicht vereinigen; und endlich ists den damaligen Sitten gar nicht entgegen, daß Geßler den herzoglichen Hut von Oestreich zu einem Parthеyzeichen aufgeworfen haben soll. Wilhelm Tells Mannsstamm ist mit Johann Martin 1684, der weibliche um 1720 mit Verena erloschen. Immer erhellet aus diesem allem, daß dieser Held im J. 1307 gelebt, und an den Orten, wo Gott für das Glück seiner Thaten gedankt wird, solche Unternehmungen wider die Unterdrücker der Waldstette gethan, durch die dem Vaterland großer Vortheil erwachsen, und er das dankbare Angedenken der Nachkommen verdient.

225) So nenne ich ihn, weil er noch 47 Jahre gelebt; nach denen, welche dafür halten, daß er in der Wassersnoth, welche Bürglen 1354 betraf, umgekommen. Also sah er die Ausbreitung der Eidgenossenschaft in die acht alten Orte. Zwar scheint sonderbar, daß 1388 nur noch 114 Männer von seiner Bekanntschaft lebten; Vielleicht kam er im Alter nicht oft aus Bürglen; und seine durch die Folgen wichtige That mochte beym Leben ihm, nach den damals allgemeinen Sitten, keine neugierigen Bewunderer zuziehen.

226) Nichts ist bekannter, als daß der Hut schon bey den Römern es war.

Freyheit, welche die ausländischen Gefangenschaften verbot) über den Waldstettensee. Da sie nicht weit jenseits dem Rütli gekommen, brach aus den Schlünden des Gotthard plötzlich der Föhn mit seiner eigenthümlichen Gewalt los [227]); es warf der enge See die Wellen wütend hoch und tief; mächtig rauschte der Abgrund [228]), und schaudervoll tönte durch die Felsen sein Hall. In dieser großen Todesnoth befahl Geßler voll billiger Furcht, Wilhelm Tellen, den er als einen vortrefflichen Schiffer kannte, die Fesseln abzunehmen. Sie ruderten, in Angst, vorbey die grausen Felsenufer; sie kamen bis an den Axenberg, rechts wenn man aus Uri fährt. An diesen Ort nahm der Tell seinen Sprung auf einen platten Fels [229]). Er kletterte den Berg hinauf, der Kahn prellte an und von dem Ufer; der Tell floh durch das Land Schwyz; auch der Vogt entkam dem Sturm. Als er aber bey Küßnacht gelandet, fiel er durch Tells Pfeil in einer holen Gasse bey diesem Ort. Herrmann Geßler nahm diesen Ausgang vor der zu Befreyung des Landes verabredeten Stunde, ganz ohne Theilnehmung des unterdrückten Volks, durch den gerechten Zorn eines freyen Mannes. Diesen wird niemand mißbilligen [230]), als wer nicht be-

 denkt,

227) Nicht allein ist bey starkem Föhn unmöglich diesen See ohne Gefahr zu beschiffen; er ist so gewaltig, daß die Gesetze des Landes verbieten, beym Föhnwind Feur in den Häusern zu haben; die Nachtwächter werden verdoppelt. Wegen solcher Sturmwinde pflegen die Bewohner der hohen Thäler die Dächer von ihren Häusern mit grossen Steinen zu beschweren.

228) Unter den tiefen Seen der Schweiz ist nicht leicht einer, welcher die Tiefe des Waldstettensees bey Uri übertrifft.

229) Tellens Blatten; schon zur Zeit Melchiors Ruß eine alte Benennung (Noch zu meiner Zeit, sagt er).

230) 1615 wurde Rudolf Weid von Zürich genöthiget, vor

denkt, wie unerträglich dem feurigen Gemüth eines tapfern Jünglings Trutz und Hohn und Unterdrückung der uralten Freyheit seines Vaterlandes, zumal in diesen Zeiten [231]) war. Seine That war nicht nach den eingeführten Gesetzen, sondern wie die, welche in den alten Geschichten und in den heiligen Büchern an den Befreyern von Athen und Rom und an vielen Helden der alten Hebräer darum gerühmt werden, um für Zeiten, da die uralte Freyheit eines friedsamen Volks der überlegenen Macht nicht widerstehen könnte, zum Lohn des Unterdrückers einen Stamm von Scävola aufzunähren. Es ist weder gut noch nöthig, daß ein solcher Mann gar nichts zu fürchten habe. Die That Wilhelm Tells gab dem gemeinen Mann höhern Muth; aber es war zu besorgen, die Gewalt Landenbergs und aller Burgvögte möchte durch Wachsamkeit befestiget werden. Die Verschwornen schwiegen still. Das dreyzehenhundert und siebende Jahr wurde vollendet.

vor den Räthen dieser Stadt einer Gesandschaft von Uri die Beschimpfung abzubitten, daß er W. T. einen Henker genannt (Balthasar, l. c.). Melchior Flueler, Pfarrer eines Orts in Unterwalden, mußte widerrufen, da er ihn einen Todschläger genannt (Haller, crit. Verzeichn.). Es ist schade, daß die Schweizer die Abkömmlinge der Befreyer des Landes nicht öffentlich unterhalten, oder ihnen doch einen Rang in den Landsgemeinden gegeben, wie die Athenienser den Geschlechtern des Harmodius und Aristogiton. Jene sind meist in Dunkelheit, und an verschiedenen Orten im Spital gestorben. Sogar uneigennützig wagten sich ihre Ahnen für das Land!

231) Wo die Mannskraft so viel rascher würkte, da kaum im gewöhnlichen Leben die Gesetze jeden genug schirmten.

Verbesserungen.

S. 24, lin. 14, lies, des vorigen Jahres.
S. 25, not. 12, lin. 4, huc für hic.
S. 32, lin. 20, deleatur es.
S. 59, not. 69, lies, Sauva-belin, *Trey*-velin.
S. 60, lin. 1, lies, sterben.
S. 78, lin. 3 und 14, Chnodomar.
S. 95, lin. ult. im Text: Amaler; item pag. seq.
S. 116, lin. 6, Witteschallen.
S. 117, lin. 3, Lupicinus.
S. 121, not. 114, clericalis.
S. 153, lin. 4, einige Zoll.
S. 167, lin. 12, deleatur noch.
S. 183, lin. 15, Ciamunt.
S. 184, lin. 4, die vorzeiten allzuwahr so genannte.
S. 185, lin. 1, Aesopeia; Hohenrealt.
—— — 4, Cazis.
S. 192, not. 97, lin. ult., an der Thur).
S. 230, lin. 22, Wunn.
S. 231, lin. 20, Agilolfingen.
—— not. 46, Lütri.
S. 236, lin. 13, Agilolfingen.
S. 304, lin. 9, Vetter.
S. 306, lin. 2, Lütold.
S. 328, lin. 16, labet ihren Durst.
S. 359, lin. 8, anstatt Welschneuenburg lies Greyerz.
S. 424, lin. 4, Vor.
S. 453, lin. 25, anstatt Panner lies Venner.
S. 476, not. 337, lin. 4, macram.
S. 495, lin. 9, dieses that Rudolf ihm zu Truz.
S. 500, lin. 4, anstatt Adelstand lies Freyheitstand.
S. 501, not. 89, lin. 10, poëticum.
S. 502, not. 90, lin. 8, Werdenberg.
S. 508, lin. 1, nach) deleatur das punctum.
S. 516, lin. 8, Tilendorf.
S. 518, lin. 1, bis an Wallis.
—— — 6, die Feste Vanel.
S. 521, not. 172, lin. 3, wol nicht immer.
S. 532, lin. 14, Ruff.
S. 537, lin. 8, als der.

S. 560,

Verbesserungen.

S. 560, not. 325, lin. 3 und 4, Burkard Frik.
S. 586, not. 118, lin. 15 nach dieser lies Zeit.
S. 588, lin. 8, deleatur zu; lin. 10 lies Graßburg.
S. 597, lin. 16, deleatur auch und lies diejenige.
S. 599, not. 176, lin. ult. anstatt Habsburg Habsburg.
S. 607, lin. 23, anstatt schöne scheue.
S. 608, lin. 16, Kerns.



